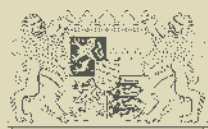




**Bericht der Enquete-Kommission
„Integration in Bayern aktiv gestalten und
Richtung geben“**

Drucksache 17/22800



**Bayerischer
Landtag**

**Bericht der Enquete-Kommission
„Integration in Bayern aktiv gestalten und
Richtung geben“**

Drucksache 17/22800



**Bayerischer
Landtag**

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftrag, Zusammensetzung, Beratungsverlauf	4
1.1	Auftrag	4
1.2	Zusammensetzung	10
1.3	Beratungsverlauf	11
2.	Grundsatzpositionierung zur Integration; Stellungnahmen der Fraktionen und Expertinnen und Experten	14
2.1	Grundsatzpositionierung CSU-Fraktion	14
2.2	Grundsatzpositionierung SPD-Fraktion	16
2.3	Grundsatzpositionierung Fraktion FREIE WÄHLER	19
2.4	Grundsatzpositionierung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	22
2.5	Stellungnahme Regierungspräsident a. D. Heinz Grunwald	24
2.6	Stellungnahme Vorstandsvorsitzender Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V./SchlaU-Schule, Michael Stenger	24
2.7	Stellungnahme der Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte, AGABY e. V., Mitra Sharifi-Neystanak	27
3.	Bestandsaufnahme	29
4.	Grundsatzfragen	39
5.	Handlungsempfehlungen	42
5.1	Sprache, Erziehung, Bildung	42
5.2	Gesellschaftliche und politische Partizipation	45
5.3	Antidiskriminierung und Antirassismus	48
5.4	Wirtschaft und Arbeitsmarkt	51
5.5	Wohnen und Stadtentwicklung	53
5.6	Gesundheit und Pflege	55
5.7	Religion und Weltanschauung	58
5.8	Gleichstellung	59
5.9	Kultur und Medien	61
5.10	Integrationsbereitschaft, Integrationsrichtung, Leitkultur	62
5.11	Kommunales	64
6.	Diskussionsgrundlagen zu den Leitfragen	67
6.1	Sprache, Erziehung, Bildung	67
6.1.1	Ergebnisse zum Fachgespräch	67
6.1.2	Bericht der Staatsregierung	74

6.2	Gesellschaftliche und politische Partizipation	101
6.2.1	Ergebnisse zum Fachgespräch.....	101
6.2.2	Bericht der Staatsregierung	105
6.3	Antidiskriminierung und Antirassismus	116
6.3.1	Ergebnisse zum Fachgespräch.....	116
6.3.2	Bericht der Staatsregierung	120
6.4	Wirtschaft und Arbeitsmarkt	137
6.4.1	Ergebnisse zum Fachgespräch.....	137
6.4.2	Bericht der Staatsregierung	149
6.5	Wohnen und Stadtentwicklung	172
6.5.1	Ergebnisse zum Fachgespräch.....	172
6.5.2	Bericht der Staatsregierung	176
6.6	Gesundheit und Pflege	184
6.6.1	Ergebnisse zum Fachgespräch.....	184
6.6.2	Bericht der Staatsregierung	189
6.7	Religion und Weltanschauung	203
6.7.1	Ergebnisse zum Fachgespräch.....	203
6.7.2	Bericht der Staatsregierung	207
6.8	Gleichstellung	217
6.8.1	Ergebnisse zum Fachgespräch.....	217
6.8.2	Bericht der Staatsregierung	220
6.9	Kultur und Medien	228
6.9.1	Ergebnisse zum Fachgespräch.....	228
6.9.2	Bericht der Staatsregierung	231
6.10	Integrationsbereitschaft, Integrationsrichtung, Leitkultur	236
6.10.1	Ergebnisse zum Fachgespräch.....	236
6.10.2	Bericht der Staatsregierung	241
6.11	Kommunales	254
6.11.1	Ergebnisse zum Fachgespräch.....	254
6.11.2	Bericht der Staatsregierung	257
7.	Materialsammlung	266
8.	Literaturverzeichnis	315

1. Auftrag, Zusammensetzung, Beratungsverlauf

1.1 Auftrag

Mit konstituierender Sitzung vom 21.07.2016 nahm die Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“ des Landtags ihre Arbeit auf. In seiner 80. Sitzung vom 19.07.2016 (Drs. 17/12634) hat der Landtag auf Antrag der Fraktionen von CSU, SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 17/12341) und der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen (Drs. 17/12567) den Auftrag, die Mitglieder sowie den Vorsitz der Enquete-Kommission beraten und beschließen. Der Einsetzungsbeschluss des Landtags hat folgenden Wortlaut:

Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein, Markus Blume, Reinhold Bocklet, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Petra Guttenberger, Ingrid Heckner, Jürgen W. Heike, Hans Herold, Dr. Florian Herrmann, Erwin Huber, Dr. Martin Huber, Thomas Huber, Dr. Otto Hünnerkopf, Oliver Jörg, Michaela Kaniber, Martin Neumeyer, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger, Berthold Rüth, Andreas Schalk, Angelika Schorer, Tanja Schorer-Dremel, Bernhard Seidenath, Barbara Stamm, Sylvia Stierstorfer, Walter Taubeneder, Carolina Trautner, Joachim Unterländer, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Peter Winter und Fraktion (CSU),

Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Angelika Weikert, Georg Rosenthal, Ruth Waldmann, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Thorsten Glauber, Alexander Muthmann, Peter Meyer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Joachim Harnisch und Fraktion (FREIE WÄHLER), Ludwig Hartmann, Margarete Bause, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Christine Kamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Drs. 17/12431, 17/12567

Einsetzung einer Enquete-Kommission im Landtag „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“

- I. Zur Untersuchung der Situation von Migrantinnen und Migranten in Bayern, der Chancen, Risiken und Herausforderungen, die die Integration der nach Bayern zugewanderten Menschen mit sich bringt, sowie der Grundlagen und Rahmenbedingungen einer erfolgreichen und zukunftsgerichteten Integrations- und Migrationspolitik im Freistaat wird eine Enquete-Kommission eingesetzt.
- II. Die Integration der vielen Menschen, die in den vergangenen Monaten und Jahren bei uns Zuflucht vor Krieg, Vertreibung und Verfolgung gefunden haben und die gegenwärtig noch Zuflucht suchen, wird nicht nur in Bayern eine der entscheidenden politischen und

gesellschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre sein. Je erfolgreicher wir diese Herausforderung meistern und je besser es uns gelingt, die damit verbundenen Chancen und Potenziale zu nutzen, umso positiver steht es auch um die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit unserer gemeinsamen Heimat.

Bayern war schon immer ein Ort des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Biografie und kultureller Prägung. So kamen in der unmittelbaren Nachkriegszeit rund zwei Millionen Vertriebene und Flüchtlinge nach Bayern. Zwischen den 1950er- und 1970er-Jahren siedelten sich insgesamt mehr als eine Million sogenannter Gastarbeiter in Bayern an. Nach dem Zusammenbruch der UdSSR folgten in den 1990er-Jahren mehrere Hunderttausend Spätaussiedler und über 30.000 jüdische Kontingentflüchtlinge. Im selben Zeitraum kamen ungefähr 350.000 Asylbewerber und Zehntausende Menschen im Rahmen des Familiennachzugs nach Bayern. Gerade die in der Vergangenheit wie in der Gegenwart vielerorts gelebte Vielfalt und die damit verbundene gesellschaftliche Dynamik zeichnen das moderne Bayern aus und bieten einen wichtigen Erfahrungshintergrund für die Bewältigung der aktuellen integrationspolitischen Herausforderungen.

So vielfältig und unterschiedlich wie die Lebenssituationen und die Herkunftsgeschichten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund sind auch die Lebenslagen, ihre jeweils spezifischen integrationspolitischen Bedürfnisse und die daraus resultierenden politischen Handlungserfordernisse. Hinzu kommen ausgeprägte Unterschiede zwischen städtisch geprägten Strukturen, insbesondere im Ballungsraum, und dem ländlichen Raum. Damit Integration erfolgreich ist, gilt es, diese unterschiedlichen Ausgangssituationen und Lebenslagen zu berücksichtigen, ihre Chancen und Potenziale zu erkennen und zu nutzen, damit verbundene Probleme zu beachten sowie Hemmnissen und Benachteiligungen entgegenzuwirken.

Aufgabe der Enquete-Kommission ist es demgemäß, zunächst eine generelle Bestandsaufnahme zur Situation der unterschiedlichen Personengruppen mit Migrationshintergrund und Integrationsbedarf vorzunehmen (siehe Punkt III), um anschließend entlang zentraler Handlungsfelder (Sprache und Bildung; Gesellschaftliche und politische Partizipation; Antidiskriminierung und Antirassismus; Wirtschaft und Arbeitsmarkt; Wohnen und Stadtentwicklung; Gesundheit und Pflege; Religion und Weltanschauung; Gleichstellung; Kultur und Medien; Integrationsbereitschaft, Integrationsrichtung, Leitkultur; Kommunales) Chancen, Risiken und Herausforderungen (auch finanzieller Art) zu identifizieren, die deren Integration mit sich bringt (siehe Punkt IV). Auf dieser Basis entwickelt die Enquete-Kommission konkrete Vorschläge für eine erfolgreiche und zukunftsgerichtete Integrations- und Migrationspolitik in Bayern. In diesem Zusammenhang hat sie insbesondere Konzepte zu entwickeln, wie Potenziale erfolgreicher erkannt, gefördert und nutzbar gemacht werden können, wie Integrationshemmnisse erkannt und abgebaut, die Integrationsbereitschaft erhöht und der Integration Richtung gegeben werden kann. Zudem sind Beispiele gelungener, aber auch

nicht gelungener Integration herauszuarbeiten, erfolgreiche Programme und Initiativen zu benennen und die Gründe für ihren Erfolg zu analysieren.

- III. Die generelle Bestandsaufnahme, die die Enquete-Kommission zunächst vornimmt, geschieht mithilfe einer Auswertung der Daten des aktuellen Mikrozensus sowie anderer verfügbarer Daten der Staatsministerien, Landesbehörden und Kommunen durch das Landesamt für Statistik. Die Auswertung soll rückschauende Analysen und aktuelle Daten ebenso enthalten wie Prognosen über die künftige Entwicklung und soll so weit wie möglich Auskunft über die Verteilung soziokultureller und sozioökonomischer sowie demografischer Merkmale geben, wie etwa Alter, Geschlecht, Entwicklung der Einbürgerungsquote, Bildungsstand, Erwerbstätigkeit und öffentliche Transferleistungen. Dabei ist insbesondere der unterschiedliche Aufenthaltsstatus der Migrantinnen und Migranten zu berücksichtigen. Ein besonderes Augenmerk ist auch auf die unterschiedlichen Sprach- und Bildungsniveaus, Ausbildungsabschlüsse und Qualifizierungsgrade der Migrantinnen und Migranten als entscheidender Ausgangspunkt für jede Art von Integrationsfördermaßnahme zu legen.

Ziel der Bestandsaufnahme ist es, eine erste Strukturierung und Ausdifferenzierung des vielfältigen Themenkomplexes „Integration und Migration in Bayern“ und insbesondere der unterschiedlichen Personengruppen vorzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass die damit einhergehenden Befunde Implikationen für die jeweiligen Integrationsbedarfe bzw. die politischen Lösungsvorschläge auf den verschiedenen Handlungsfeldern (siehe Punkt IV) mit sich bringen. Insbesondere ist dabei der Frage nachzugehen, welche Auswirkungen die Unterschiedlichkeit der Personengruppen (z. B. einerseits aktuell Geflüchtete und andererseits Menschen mit Migrationshintergrund, welche bereits seit Längerem in Bayern leben, sowie Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) auf die jeweiligen Handlungsansätze hat. Insbesondere ist zu klären ob und ggf. welche Unterschiede bei der Integrationsbereitschaft bestehen, die sich aufgrund unterschiedlicher Zukunftserwartungen und Bleibeperspektiven ergeben können.

- IV. Auf Basis der in Punkt III skizzierten Bestandsaufnahme untersucht die Enquete-Kommission sowohl zentrale Handlungsfelder der Integration in Bayern wie auch Hemmnisse, die der Integration entgegenstehen. Sie geht der Frage nach, wie die Integrationsbereitschaft der Migrantinnen und Migranten erhöht und der Integration Richtung gegeben werden kann.

Bei allen nachfolgenden Fragestellungen ist zu klären, ob unterschiedliche Aufenthaltsstatus, Bleibeperspektiven und Altersstrukturen unterschiedliche Integrationsziele und -bedarfe auslösen.

1. Sprache, Erziehung und Bildung

Ziele:

Im Bereich Sprache analysiert die Enquete-Kommission die Bedeutung von Spracherwerb und Sprachkompetenz für den Integrationsprozess und entwickelt

Vorschläge zur Verbesserung der Sprachförderung, sowohl in Bezug auf den Erwerb der deutschen Sprache als auch in Bezug auf die Förderung der herkunftssprachlichen Kompetenz und der Mehrsprachigkeit.

In den Bereichen Erziehung und Bildung untersucht sie die bisherigen Strategien und Konzepte der Bildungseinrichtungen des Freistaates Bayern (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Maßnahmen der Jugendsozialarbeit und Lernorte der außerschulischen Bildung) im Hinblick darauf, ob sie Migrantinnen und Migranten die gleichen guten Teilhabe- und Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen wie deutschen Muttersprachlern. Außerdem analysiert sie, wie es den Bildungseinrichtungen gelingen kann, die vorhandenen Ressourcen (z. B. kulturelle und berufliche Kompetenzen) von Migrantinnen und Migranten weiterzuentwickeln. Ferner ist zu klären, welche Rolle den Bildungseinrichtungen in Bezug auf die Wertevermittlung zukommt und welche Ressourcen dafür benötigt werden.

Darüber hinaus untersucht die Enquete-Kommission ausgehend von den unterschiedlichen Sprach- und Bildungsniveaus, Ausbildungsabschlüssen und Qualifizierungsgraden der Migrantinnen und Migranten, welche Bedarfe an Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bestehen und welche Faktoren für eine positive Bildungslaufbahn ausschlaggebend sind.

Leitfragen:

Wie kann eine erfolgreiche Bildungslaufbahn gelingen, insbesondere angesichts der Herausforderung des Erlernens der deutschen Sprache?

- Welche Rolle spielen Spracherwerb und Sprachkompetenz für den Integrationsprozess? Welche Bedeutung hat die Nutzung der deutschen Sprache im privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Bereich für den Spracherwerb? Wie müssen die Bildungseinrichtungen in Bayern aufgestellt sein, um das Erlernen und Beherrschen der deutschen Sprache in jeder (Lebens-)Phase zu unterstützen?
- Welche Vorbildung und Kenntnisse sind bei den unterschiedlichen Gruppen von Migranten vorhanden? Wie ausgeprägt sind Bildungsaffinität und Bildungsinteresse der Migrantinnen und Migranten? Wie können wir diese durch Fördern und Fordern erhöhen?
- Wie versuchen Bildungseinrichtungen, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund entlang der gesamten Bildungskette zu fördern? Was gelingt bislang gut, wo gibt es Defizite und wie kann die Integrationskraft gestärkt werden?
- Wie können die vorhandenen Fähigkeiten der Migrantinnen und Migranten in den Bildungseinrichtungen in Bayern bestmöglich gefördert werden? Welche Fördermaßnahmen sind hinsichtlich unterschiedlicher Sprach- und Bildungsniveaus, Ausbildungsabschlüsse und Qualifizierungsgrade der Migrantinnen und Migranten vordringlich erforderlich?
- Wie können die Bildungseinrichtungen in Bayern ihren Beitrag zur Wertevermittlung optimal gestalten? Wie kann insbesondere das Verständnis für unsere Werte- und Rechtsordnung vermittelt werden?

- f) Welche Fähigkeiten können den Migrantinnen und Migranten, die nur vorübergehend bei uns sind, vermittelt werden, damit sie sich im Heimatland eine neue Existenz schaffen können?

2. Gesellschaftliche und politische Partizipation

Ziele:

Im Bereich der gesellschaftlichen und politischen Partizipation ist zu prüfen, wie die Teilhabe von Frauen und Männern bzw. Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund an politischen und gesellschaftlichen Kommunikations-, Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen sowie an den vielfältigen Formen bürgerrechtlichen und gesellschaftlichen Engagements im Ehrenamt, in Vereinen und insbesondere im Sport weiter gefördert werden kann. Im Besonderen sind die Beteiligungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen.

Zudem soll geprüft werden, welchen Einfluss das aktive und passive Wahlrecht sowie die mögliche Einbürgerung von Migrantinnen und Migranten auf die Integration und die Integrationsbereitschaft und Integrationsrichtung haben.

Leitfragen:

Wie kann die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund jeden Alters an politischen und gesellschaftlichen Kommunikations-, Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen (insbesondere in Gremien auf Landes- und Kommunalebene, die einen Bezug zu Belangen der Menschen mit Migrationshintergrund aufweisen) sowie an den vielfältigen Formen bürgerrechtlichen und gesellschaftlichen Engagements weiter gefördert werden?

- Wie können freie Träger und zivilgesellschaftliche Initiativen besser gefördert werden (z. B. institutionelle Förderung oder projektbezogene Förderung)?
- Wie gestalten sich insbesondere die Beteiligungsangebote für Kinder und Jugendliche und wie sind diese zu bewerten?
- Was erwarten sich die Migrantinnen und Migranten von gesellschaftlicher und politischer Partizipation? Welche Bedeutung messen Migrantinnen und Migranten der Teilnahme an Wahlen bei? Welche Bedeutung hat das Wahlrecht für die Integrationsbereitschaft und Integrationsrichtung? Welche Rahmenbedingungen müssten für die Teilnahme an Wahlen als zentralem Element politischer Partizipation gegeben sein (insbesondere auch mit Blick auf junge Wählerinnen und Wähler bzw. potenzielle Erstwählerinnen und Erstwähler)?
- Kann die Aussicht auf Einbürgerung positive Anreize setzen, um die Integrationsbereitschaft der Migrantinnen und Migranten zu erhöhen?
- Welche Faktoren tragen in traditionellen Einwanderungsländern wie den USA und Kanada zu einer hohen Identifikation mit dem neuen Heimatland bei und wie lassen sich diese Erkenntnisse übertragen? Welche Maßnahmen sind geeignet, die Identifikation der Migrantinnen und Migranten mit Bayern bzw. Deutschland und insbesondere mit unseren Werten und Regeln zu fördern?

- f) Welche Aufgaben erwachsen den Kommunen aus dem Thema Integration? Wie kann das bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten gefördert werden?

3. Antidiskriminierung und Antirassismus

Ziele:

Ausgehend von den vielfältigen Aktivitäten gegen Diskriminierung und Rassismus soll die Enquete-Kommission die Wechselwirkung zwischen Diskriminierung und gesellschaftlicher Desintegration bzw. Antidiskriminierung und gesellschaftlicher Integration von Menschen mit Migrationshintergrund untersuchen und bewerten. Insbesondere soll untersucht werden, ob und wie im eigenen Zuständigkeitsbereich des Landes Maßnahmen der Antidiskriminierung und Maßnahmen zur Sensibilisierung gegen Rassismus und Diskriminierungen unterschiedlichster Art noch weiter gestärkt werden können. Ferner soll die Enquete-Kommission den Effekt anonymisierter Bewerbungsverfahren untersuchen.

Leitfragen:

Ist die Gleichbehandlung aller gesellschaftlichen Gruppen als zentrales politisches Ziel in unserer demokratischen Gesellschaft in Bayern gegeben?

- Welche Wechselwirkungen bestehen zwischen Diskriminierung und gesellschaftlicher Desintegration bzw. zwischen Antidiskriminierung und gesellschaftlicher Integration von Menschen mit Migrationshintergrund?
- Wie kann die öffentliche Grundhaltung gegen Rassismus und Diskriminierung noch weiter gestärkt werden?
- Worauf muss bei der Formulierung von Normen besonders geachtet werden, um Diskriminierung zu vermeiden?
- Können anonymisierte Bewerbungsverfahren dazu beitragen, Diskriminierung in der Arbeitswelt zu minimieren?
- Welche dominierenden Erscheinungsformen bei rassistischen Denk- und Handlungsweisen – auch innerhalb der Gruppen von Migranten – gibt es? Wie kann diesen rassistischen Denk- und Handlungsweisen mit einer ganzheitlichen politischen und gesellschaftlichen Strategie entgegengewirkt werden?
- Ist es sinnvoll, eine Staatszielbestimmung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, also eine sogenannte Anti-Rassismus-Klausel, in die Bayerische Verfassung mitaufzunehmen?
- Wie stellt sich aktuell in Bayern die Gefährdungslage durch rassistisch motivierte Straftaten dar und wie kann diesen durch gesamtgesellschaftliche Konzepte entgegengewirkt werden?

4. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Ziele:

Im Bereich der Wirtschaft hat die Enquete-Kommission die diesbezügliche Rolle von Menschen mit Migrationshintergrund zu analysieren: Dabei ist der Beitrag von Migrantinnen und Migranten für Innovation und Wachstum in Bayern ebenso zu klären wie auftretende Probleme. Auch ihre Bedeutung für die internationale

Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft ist zu untersuchen, genauso wie die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts, insbesondere im Hinblick auf unterschiedliche Qualifizierungsgrade der Migrantinnen und Migranten.

In den Bereichen Ausbildung und Arbeitswelt ist die gegenwärtige Situation von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund (z.B. Durchschnittslöhne, Arbeitslosigkeit, Berufsbilder) zu untersuchen. Darüber hinaus soll eine Bestandsaufnahme bereits vorhandener arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Programme für Menschen mit Migrationshintergrund vorgenommen werden. Auch sind Möglichkeiten und Strategien zur Verbesserung der Ausbildungssituation junger Menschen mit Migrationshintergrund, zur Erweiterung ihres Berufswahlspektrums und insgesamt zur Steigerung der Erwerbstätigkeit, insbesondere von Frauen, zu diskutieren und zu prüfen. Hier soll die Enquete-Kommission auch Fragen der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Bayern (bspw. Fachkräfte), Fragen zur Integration sowie zu den besonderen Herausforderungen in den einzelnen Betrieben erörtern. Zudem hat sie die Problematik der Bedeutung und der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse zu untersuchen sowie Vorschläge zur Verbesserung der Anerkennungspraxis zu entwickeln.

Leitfragen:

Welche Rolle spielen Menschen mit Migrationshintergrund für die bayerische Wirtschaft und sind die Voraussetzungen für ihre erfolgreiche Integration in den bayerischen Arbeitsmarkt gegeben?

- a) Welchen Beitrag können Frauen und Männer mit Migrationshintergrund in der Wirtschaft im Hinblick auf Innovation und Wachstum leisten? Welche Probleme treten auf?
- b) Welche unterschiedlichen Qualifikationsniveaus liegen vor? Wie können die unterschiedlichen Kompetenzen der Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt integriert werden? Wie aufnahmefähig ist der Arbeitsmarkt hinsichtlich vorhandener Qualifizierungsprofile?
- c) Welche Möglichkeiten und Strategien hat Bayern zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Migrationshintergrund? Wie können in diesem Zusammenhang Arbeitsplatzkonkurrenzen zwischen Migrantinnen und Migranten auf der einen und Einheimischen auf der anderen Seite vermieden werden?
- d) Wie kann sich Bayern durch die interkulturelle Öffnung der Verwaltung auf die zunehmenden Anforderungen einer Einwanderungsgesellschaft einstellen?
- e) Kann durch den Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund der Fachkräftemangel, vor allem in ländlichen Regionen, mittel- bis langfristig entschärft werden, und welche Strategien sind dazu notwendig?
- f) Welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich für bayerische Unternehmen und wie und in welchem Umfang können bürokratische Hürden bei der Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten abgebaut werden?

5. Wohnen und Stadtentwicklung

Ziele:

In den Bereichen Wohnen und Stadtentwicklung ist zu prüfen, wie (bspw. mithilfe von Instrumenten der Stadt- und Quartiersentwicklung) eine positive Zukunftsperspektive im Sinne einer verbesserten Integration durch ein lebendiges Wohnumfeld geschaffen und soziokulturelle Segregation, Parallelgesellschaften und soziale Brennpunkte vermieden werden können. Insbesondere ist dabei zu klären, wie es gelingen kann, zügig bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen, um den entsprechenden Bedarfen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gerecht zu werden, und ob hierzu ggf. auch rechtliche Rahmenbedingungen anzupassen sind.

Leitfragen:

Wie kann Wohnen als Baustein für erfolgreiche Integration wirken?

- a) Wie kann in relativ kurzer Zeit ausreichend bezahlbarer Wohnraum in Bayern geschaffen werden? Sind hierfür bspw. auch rechtliche Rahmenbedingungen anzupassen?
- b) Wie kann gewährleistet werden, dass sich Wohnen nicht nur in der bloßen Unterbringung von Menschen erschöpft, sondern ein lebendiges Miteinander ermöglicht und einseitige Bewohnerstrukturen und Segregation vermieden werden?
- c) Was muss hinsichtlich Wohnen und Stadtentwicklung bei Integration in städtischen Strukturen und im ländlichen Raum beachtet werden? Gibt es hier Unterschiede?
- d) Inwiefern hemmen einseitige Bewohnerstrukturen die Integration? Welche Faktoren begünstigen bzw. hemmen die Bildung von Parallelgesellschaften?

6. Gesundheit und Pflege

Ziele:

In den Bereichen Gesundheit und Pflege hat die Enquete-Kommission Rahmenbedingungen und Zugangsbarrieren (z.B. Sprachbarrieren, differierende Krankheitskonzepte, soziale Hürden, spezielle Situationen von Menschen mit Traumata, Barrieren für Menschen mit Behinderung) zu prüfen und Handlungsansätze bzw. Verbesserungsmöglichkeiten herauszuarbeiten.

Leitfragen:

Welche Barrieren bestehen für Menschen mit Migrationshintergrund in den Bereichen Gesundheit und Pflege und wie können diese beseitigt werden?

- a) Wie gestalten sich die Rahmenbedingungen und Zugangsbarrieren in diesen Bereichen?
- b) Wie und in welchem Umfang kann eine kultursensible Gesundheitsversorgung und Pflege, insbesondere im Alter, gewährleistet werden?

7. Religion und Weltanschauung

Ziele:

Im Bereich Religion und Weltanschauung ist die Rolle und Bedeutung von Religionen und Weltanschauungen sowie von religiösen bzw. religiös geprägten Traditionen und Praktiken für die Integration zu untersuchen und zu bewerten. Zudem soll der interreligiöse Dialog in Bayern im Hinblick auf den Umgang mit unterschiedlichen religiösen Traditionen sowie auf gemeinsame Anstrengungen zur Prävention von Radikalisierung untersucht werden. Auf dieser Grundlage sind sodann Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung des interreligiösen Dialogs zu diskutieren.

Die Enquete-Kommission untersucht die Möglichkeiten der Ausweitung des islamischen Religionsunterrichts unter staatlicher Aufsicht. Des Weiteren untersucht die Enquete-Kommission die Möglichkeiten und Chancen einer Ausweitung der Ausbildung von Imamen an bayerischen Hochschulen und setzt sich mit den Möglichkeiten und potenziellen Folgewirkungen einer Vereinbarung bzw. eines Staatsvertrags mit der muslimischen Glaubensgemeinschaft in Bayern auseinander.

Leitfragen:

Welchen Stellenwert nehmen unterschiedliche Religionen und Weltanschauungen in Bezug auf die Gestaltung von Integrationsprozessen ein?

- a) Welche Rolle spielen Religion und Weltanschauung bzw. religiös geprägte Traditionen und Praktiken bei der Integration?
- b) Welche Maßnahmen können dazu beitragen, den Migrantinnen und Migranten die Trennung von Staat und Religion und die bei uns geltenden Grenzen der Religionsfreiheit zu vermitteln?
- c) Wie kann der interreligiöse Dialog in Bayern gefördert werden, auch im Hinblick auf gemeinsame Anstrengungen zur Prävention von Radikalisierung?
- d) Welche Möglichkeiten und Chancen bieten die Ausweitung des islamischen Religionsunterrichts unter staatlicher Aufsicht an bayerischen Schulen bzw. die Überführung in ein Regelangebot sowie die Ausbildung von Imamen an bayerischen Hochschulen? Wo liegen die Grenzen?
- e) Welche Möglichkeiten böte eine Vereinbarung bzw. ein Staatsvertrag mit den Verbänden der muslimischen Glaubensgemeinschaft in Bayern, um Integration zu fördern? Welche Voraussetzungen müssten für eine solche Vereinbarung bzw. einen Staatsvertrag vorliegen? Welche Folgen hätte eine solche Vereinbarung? Welche Rolle kommt den muslimischen Verbänden und Organisationen (z. B. Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. – DiTiB) zu?

8. Gleichstellung

Ziele:

Im Bereich der Gleichstellung setzt sich die Enquete-Kommission das Ziel, die gegenwärtigen Einstellungen, Lebenssituationen und Partizipationsmöglichkeiten von Frauen und Männern, Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund zu analysieren, sowohl in Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit als auch auf

die Gleichstellung lesbischer, schwuler, bi- und transsexueller Lebensweisen. Dabei berücksichtigt sie insbesondere auch die unterschiedlichen Einstellungen innerhalb der einzelnen Gruppen von Migranten zur Gleichstellung. Was die Geschlechtergerechtigkeit betrifft, so ist insbesondere zu prüfen, wie die Chancen von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Bildung und Arbeit auf eigenes Selbstbestimmungsrecht und auf Schutz vor Gewalt weiter verbessert werden können. Es ist zu fordern, dass der Wert der Gleichstellung anerkannt und gelebt wird. Insgesamt ist das Thema Gleichstellung auch in Bezug darauf zu analysieren, wie Zugewanderte bestehende rechtliche Möglichkeiten besser wahrnehmen können, ob also bspw. die entsprechenden Informationsangebote auszubauen bzw. zu verbessern sind.

Leitfragen:

Welche Einstellungen, Lebenssituationen und Partizipationsmöglichkeiten von Frauen und Männern bzw. Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund sind vorhanden? Welche Unterschiede sind festzustellen? Wie können Gleichstellung und gleichberechtigte Teilhabe akzeptiert und gestärkt werden?

- a) Wie können insbesondere die Teilhabechancen von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund verbessert werden?
- b) Wie kann die Toleranz von Zugewanderten gegenüber lesbischen, schwulen, bi- und transsexuellen Lebensweisen erreicht werden?
- c) Wie kann die Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bi- und transsexuellen Zugewanderten erreicht werden?

9. Kultur und Medien

Ziele:

Im Bereich der Kultur soll insbesondere untersucht werden, wie sich die Akzeptanz von zentralen gesellschaftlichen Werten (z. B. Wertekanon des Grundgesetzes) einerseits und von unterschiedlichen kulturellen Normen bzw. Traditionen andererseits zueinander verhalten, das heißt, ob und unter welchen Voraussetzungen sie sich bereichern oder in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen und welche Konsequenzen dies jeweils für den Integrationsprozess hat. Zudem sind Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung verschiedener Formen des interkulturellen Dialogs bzw. der interkulturellen Vernetzung zu diskutieren. Kulturelle Aktivitäten sollen in diesem Zusammenhang auch unter dem Aspekt ihres Beitrags zur Bewahrung der jeweiligen kulturellen Identität und zum Erhalt der kulturellen Vielfalt erörtert werden.

Im Bereich der Medien ist die Rolle und Bedeutung der Medien für den Gesamtkomplex Integration zu untersuchen und zu bewerten, insbesondere auch unter dem Blickwinkel der Vermittlung deutscher Sprache und gesellschaftlicher Werte im Rahmen eines pluralistischen Programmangebots.

Leitfragen:

Inwieweit können unterschiedliche kulturelle Normen und Traditionen im Rahmen einer pluralistischen Gesellschaft bewahrt, gefördert und vernetzt werden?

- a) Welche Bedeutung für den Integrationsprozess hat die Akzeptanz von zentralen gesellschaftlichen Werten einerseits und von kulturellen Normen und Traditionen andererseits?
- b) Welche Rolle spielen die Medien als vermittelnder Akteur insbesondere auch von deutscher Sprache und gesellschaftlicher Werte inmitten einer pluralistischen Gesellschaft bzw. im Rahmen eines pluralistischen Programmangebots?
- c) Wie können gerade neue Medien für den Integrationsprozess nutzbar gemacht werden?
- d) Inwiefern und auf welche Art und Weise tragen die Medien zu einem pluralistischen Kulturverständnis und damit zur Konstruktion einer Gesellschaft der Moderne bei?
- e) Welchen Beitrag können die Medien leisten, um Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu realisieren?

10. Integrationsbereitschaft, Integrationsrichtung, Leitkultur**Ziele:**

Die Enquete-Kommission untersucht, wie die Migrantinnen und Migranten die deutsche Sprache und das hiesige Wertesystem kennen- und schätzen lernen können und welche Bedeutung die Akzeptanz und das Mittragen unserer Rechtsordnung und unserer Wertvorstellungen für gelingende Integration haben.

Inbesondere soll darauf eingegangen werden, was der Begriff der Leitkultur bedeutet und umfasst und welchen Beitrag er zu einer gelingenden Integration leisten kann.

Leitfragen:

Wie kann die Bereitschaft der Migrantinnen und Migranten zur Integration und zur Teilhabe an unserer Gesellschaft mit unseren Werten und Regeln erhöht werden?

- a) Was bedeutet in der Integrationspolitik der Begriff der Leitkultur? Wie wird dieser definiert? Ist dieser geeignet, Integration zu fördern? Wenn ja, wie kann er vermittelt werden?
- b) Auf welche gemeinsamen kulturellen Werte und Regeln stützt sich ein gelingendes Zusammenleben?
- c) Wie ist mit Traditionen und Werten von Migranten für eine gelingende Integration umzugehen? Wie kann in einer pluralistischen Gesellschaft das Verhältnis zwischen Anpassungsbereitschaft an die Werte und Regeln der Aufnahmegesellschaft und die Bewahrung der eigenen kulturellen Identität der Migranten in Einklang gebracht werden?
- d) Welche Bedeutung haben die Akzeptanz und das Mittragen unserer Rechts- und Wertvorstellungen für gelingende Integration? Wie kann erreicht werden, dass die bei uns gelebten kulturellen Werte und Regeln des gelingenden Zusammenlebens verstanden, akzeptiert und auch selber gelebt werden? Welches Maß an Anpassungsbereitschaft der Migrantinnen und Migranten können und müssen wir verlangen?

- e) Welche Mitwirkung der Migrantinnen und Migranten ist für gelingende Integration erforderlich? Wie kann die Bereitschaft der Migrantinnen und Migranten zum Erlernen der deutschen Sprache, zur gesellschaftlichen Partizipation und zur Eingliederung in die hiesige Gesellschaft erhöht werden?
- f) Wie können Anreize dazu beitragen, die Integrationsbemühungen der Migrantinnen und Migranten zu erhöhen?
- g) Wie können Sanktionen dazu beitragen, die Integrationsbemühungen der Migrantinnen und Migranten zu erhöhen?
- h) Wie wirken bereits länger hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund bei der Integration von Migrantinnen und Migranten mit? Wie kann diese Mitwirkung noch erhöht werden?
- i) Ist der Begriff der Parallelgesellschaften geeignet, Gefahren für Integration zu beschreiben? Wie wird ggf. die Existenz von Parallelgesellschaften in Bayern eingeschätzt? Welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen bzw. wie können Parallelgesellschaften vermieden werden?

11. Kommunales**Ziele:**

Im Bereich Kommunales soll insbesondere untersucht werden, wie die Kommunen sowie örtliche Vereins- und Helferstrukturen unterstützt werden können. Erfolgreiche Integration findet vorrangig auf kommunaler Ebene statt. Dazu ist zu diskutieren, welche Strukturen geschaffen werden können, um auch in den Kommunen und in ländlichen Gebieten eine wirkungsvolle Integrationsarbeit zu ermöglichen, und wie entsprechende finanzielle Mittel am wirkungsvollsten zur Verfügung gestellt werden können.

Leitfragen:

Wie können die bayerischen Kommunen als Orte der Integration (personell, organisatorisch, finanziell und ideell) wirkungsvoll unterstützt werden?

- a) Welche empfehlenswerten kreativen Einzellösungen gibt es, damit in jeder Kommune eine erfolgreiche Integrationsarbeit geleistet werden kann?
- b) Welche Unterstützung soll und kann für ehrenamtliche Helfer geleistet werden?
- c) Wie können regionale und kommunale Integrationskonzepte die Integration in den Kommunen koordinieren und fördern?
- d) Durch welche Maßnahmen kann das Thema Integration in den bestehenden kommunalen Gremien (Kreistag, Stadt-/Gemeinderat, Ausschüsse) fest verankert werden?
- e) Können neue Einrichtungen, wie z. B. Integrationszentren, Integrationsbeiräte etc., den Prozess der Integration besser fördern?

- V. Die Enquete-Kommission wird gebeten, dem Landtag bis zum Frühjahr des Jahres 2018 über die Ergebnisse zu berichten, diese zu bewerten und etwaige Konsequenzen für die Bundes- und Landesgesetzgebung sowie die Gesellschaft darzustellen. Sie kann zu einzelnen Fragen Zwischenberichte erstatten und zur Unterstützung ihrer Arbeit öffentliche Anhörungen mit Sachverständigen durchführen.
- VI. Unabhängig von der Arbeit der Enquete-Kommission bleibt die Staatsregierung aufgefordert, die Integration durch konkretes Handeln auch in Zukunft schnell und wirksam zu fördern.

1.2 Zusammensetzung

Gemäß der Bestimmung des § 32 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag hat der Landtag die Zahl der Mitglieder der Enquete-Kommission festgelegt. Die Anzahl der Mitglieder des Landtags muss dabei die der übrigen Kommissionsmitglieder übersteigen. Danach besteht die Kommission aus 10 Abgeordneten und 9 weiteren Mitgliedern, insgesamt also aus 19 Mitgliedern.

Zum **Vorsitzenden** wurde der Abgeordnete **Arif Taşdelen**, zum stellvertretenden Vorsitzenden der Abgeordnete **Josef Zellmeier** bestellt. Als dessen Nachfolger wurde im April 2018 der Abgeordnete **Thomas Huber** zum stellvertretenden Vorsitzenden bestellt.

Als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder wurden bestellt:

CSU

Mitglieder:

Markus Blume
 Thomas Huber
 Norbert Dünkel (ab 11/2016)
 Michaela Kaniber (bis 04/2018)
 Martin Neumeyer (bis 10/2016)
 Emilia Müller (ab 04/2018)
 Tobias Reiß (ab 04/2018)
 Barbara Stamm
 Josef Zellmeier (bis 04/2018)

Stellvertretung:

Norbert Dünkel (bis 10/2016)
 Wolfgang Fackler
 Johannes Hintersberger (ab 04/2018)
 Florian Hölzl (ab 11/2016)
 Andreas Schalk
 Tanja Schorer-Dremel
 Carolina Trautner (bis 04/2018)
 Prof. Dr. Gerhard Waschler

SPD

Mitglieder:

Arif Taşdelen
 Angelika Weikert

Stellvertretung:

Georg Rosenthal
 Ruth Waldmann

FREIE WÄHLER

Mitglied:

Dr. Hans Jürgen Fahn

Stellvertretung:

Joachim Hanisch

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mitglied:

Margarete Bause (bis 09/2017)
 Christine Kamm (ab 10/2017)

Stellvertretung:

Christine Kamm (bis 09/2017)
 Jürgen Mistol (ab 10/2017)

In der Enquete-Kommission ist die Stellvertretung bei den Mitgliedern des Landtags innerhalb der Vertreter der jeweiligen Fraktion unbeschränkt und jederzeit möglich.

Als weitere Mitglieder wurden bestellt:

Prof. Dr. Petra Bendel (Vorschlag SPD-Fraktion)

Zentralinstitut für Regionenforschung,
 Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Dr. Frank Gesemann (Vorschlag Fraktion FREIE WÄHLER)

M & S – Migration und Stadtentwicklung

Heinz Grunwald (Vorschlag CSU-Fraktion)

Regierungspräsident von Niederbayern a. D.

Prof. Günther G. Goth (Vorschlag CSU-Fraktion)

Vorstandsvorsitzender des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Eugen Hain (Vorschlag CSU-Fraktion)

Ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Würzburg

Thomas Karmasin (Vorschlag CSU-Fraktion)

Landrat des Landkreises Fürstentumbruck

Mitra Sharifi-Neystanak (Vorschlag SPD-Fraktion)

Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migrantinnen- und Integrationsbeiräte Bayerns – AGABY e. V.

Michael Stenger (Vorschlag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorstandsvorsitzender des Trägerkreises Junge Flüchtlinge e. V./SchlaU-Schule

Prof. Dr. Georges Tamer (Vorschlag CSU-Fraktion)

Inhaber des Lehrstuhls für Orientalische Philologie und Islamwissenschaft, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen:

CSU

Stefanie Ritthammer
 Marlon Klein

SPD

Alisa Prock

FREIE WÄHLER

Andreas Staufenbiel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lena Afacan

Hamun Tanin

Mitarbeiter der Mitglieder:

Karl Heinz Jobst

Christian Stegmüller

Beteiligte Staatsministerien:

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (ab 03/2018: Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales)

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (ab 03/2018: Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst)

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (ab 03/2018: Staatsministerium des Innern und für Integration)

Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (ab 03/2018: Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie)

Betreuung durch das Büro der Kommission des Landtagsamtes:

Heinz Schaefer

Petra Welte

1.3 Beratungsverlauf

Die Kommission führte in der Zeit von ihrer Konstituierung am 21.07.2016 bis zur endgültigen Abstimmung des Abschlussberichts in der Sitzung am 07.06.2018 insgesamt 28 Sitzungen durch.

Dabei nutzte die Kommission durch die Abhaltung von 12 Fachgesprächen die Möglichkeit, sich über die im Auftrag der Kommission formulierten Handlungsfelder informieren zu lassen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in die weitere Arbeit der Kommission einfließen zu lassen.

Gleichfalls wurde der Staatsregierung die Gelegenheit zur Stellungnahme zu allen in der Enquete-Kommission angesprochenen Themen gegeben.

1. Sitzung am 21.07.2016

Beratungen zur Abwicklung des Auftrags, zur Vorgehensweise und zur Terminplanung

2. Sitzung am 29.09.2016

Sachstandsberichte der weiteren Mitglieder der Enquete-Kommission wie der Staatsregierung

3. Sitzung am 20.10.2016

Fachgespräch und Beratungen zum Thema „Sprache“

Sachverständige

Prof. Dr. Rupert Hochholzer (Universität Regensburg)

Birgit Baumgartner (Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V.)

Christian Krapp (Landeshauptstadt München)

Prof. Dr. Ulrich Mehlem (Goethe-Universität Frankfurt am Main)

4. Sitzung am 27.10.2016

Fachgespräch und Beratungen zum Thema „Bildung“

Sachverständige

Dr. Harald Ebert (Berufsschule Don Bosco Würzburg)

Simone Fleischmann (Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband)

Christiane Wagner (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)

Barbara Winter (Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft)

5. Sitzung am 02.12.2016

Fachgespräch und Beratungen zum Thema „Gesellschaftliche und politische Partizipation“

Sachverständige

Prof. Dr. Friedrich Heckmann (Universität Bamberg)

Dr. Margret Spohn (Stadt Augsburg)

6. Sitzung am 16.12.2016

Fachgespräch und Beratungen zum Thema „Antidiskriminierung und Antirassismus“

Sachverständige

Martin Becher (Bayerisches Bündnis für Toleranz)

Hamado Dipama (Netzwerk Rassismus- und Diskriminierungsfreies Bayern)

Dr. Christian Ganser (Ludwig-Maximilians-Universität München)

Prof. Dr. Ruud Koopmans (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung)

Prof. Dr. Klaus Schröder (Freie Universität Berlin)

7. Sitzung am 26.01.2017

Fachgespräch und Beratungen zum Thema „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“

Sachverständige

Rainer Aliochin (Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer)

Prof. Dr. Philip Anderson (Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg)

Prof. Dr. Elmar Forster (Handwerkskammer für Mittelfranken)

Anne Güller-Frey (Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH)

Peter Kammerer (Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern)

Dr. Thomas Klein (WAREMA Marktheidenfeld)

8. Sitzung am 02.02.2017

Berichte der weiteren Mitglieder der Enquete-Kommission zum Thema „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“

9. Sitzung am 16.02.2017

Fachgespräch und Beratungen zum Thema „Wohnen und Stadtentwicklung“

Sachverständige

Wolfgang Borst (Erster Bürgermeister der Stadt Hofheim i. UFr.)

Dipl.-Volkswirt Bernd Hallenberg (Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.)

Thomas Körner-Wilsdorf (Tür an Tür – miteinander wohnen und leben e. V.)

Daniel F. Ulrich (Stadt Nürnberg)

10. Sitzung am 23.02.2017

Fachgespräch und Beratungen zum Thema „Gesundheit und Pflege“

Sachverständige

Bernd Meurer (Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V.)

Prof. Dr. Bernd Reuschenbach (Katholische Stiftungshochschule München)

Jürgen Soyer (Refugio München)

Vor-Ort-Besuche am 08.03.2017

Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V./Schulanaloger Unterricht – SchlaU-Schule und

Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gemeinnützige GmbH

11. Sitzung am 16.03.2017

Fachgespräch zum Thema „Religion und Weltanschauung“

Sachverständige

Dr. Rainer Oechslen (Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern)

Prof. Dr. Mathias Rohe (Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa)

12. Sitzung am 30.03.2017

Beratungen zum Bericht

Beantwortung der Leitfragen und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zum Thema „Sprache, Erziehung und Bildung“

13. Sitzung am 27.04.2017

Berichte der Staatsregierung zum Thema „Religion und Weltanschauung“ und Beratungen zum Handlungsfeld „Religion und Weltanschauung“

14. Sitzung am 11.05.2017

Beratungen zu Grundsatzfragen der Integrationsziele

15. Sitzung am 01.06.2017

Beantwortung der Leitfragen und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zum Thema „Sprache, Erziehung und Bildung“

16. Sitzung am 22.06.2017

Studie zur Integration in Bayern

Sachverständiger

Prof. Dr. Friedrich Heckmann (Europäisches Forum für Migrationsstudien – eFms, Universität Bamberg)

Fachgespräch und Beratungen zum Thema „Gleichstellung“

Sachverständige

Dr. Pierrette Herzberger-Fofana (Dachverband der Migrantinnenorganisationen)

Nurdan Kaya (Institut für transkulturelle Verständigung)

Dr. Tina Spies (Universität Potsdam)

17. Sitzung am 13.06.2017

Abstimmung zu Handlungsempfehlungen „Sprache, Erziehung und Bildung“

18. Sitzung am 28.09.2017

Fachgespräch zum Thema „Kultur und Medien“

Sachverständige

Özlem Sarikaya (Bayerischer Rundfunk)

Prof. Markus Kaiser (Technische Hochschule Nürnberg)

Remsi Al Khalisi (ETA Hoffmann Theater Bamberg)

19. Sitzung am 19.10.2017

Fachgespräch zum Thema „Integrationsbereitschaft, Integrationsrichtung, Leitkultur“

Sachverständige

Dr. Chadi Bahouth (Journalist, Berlin)

Prof. Dr. Martin Burgi (Ludwig-Maximilians-Universität München)

Prof. Dr. Irene Götz (Ludwig-Maximilians-Universität München)

Prof. Dr. Dr. h.c. Julian Nida-Rümelin (Ludwig-Maximilians-Universität München)

Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Oberreuter (Politikwissenschaftler)

Prälat Bernhard Piendl (Deutscher Caritasverband LV Bayern e. V.)

Otto Storbeck (Schulleiter „Haus der guten Hirten“, Schwandorf)

20. Sitzung am 16.11.2017

Beratungen zu Handlungsfeld „Integrationsbereitschaft, Integrationsrichtung, Leitkultur“

21. Sitzung am 30.11.2017

Abstimmung der Handlungsempfehlungen zu „Gesellschaftliche und politische Partizipation“ sowie „Antidiskriminierung und Antirassismus“

22. Sitzung am 01.02.2018

Fachgespräch und Beratungen zum Thema „Kommunales“

Sachverständige

Sarah Hergenröther (Landeshauptstadt München)

Dr. Inka Papperger (Bayerischer Städtetag)

Maria Prem (Landeshauptstadt München)

Jakob Ruster (VIA Bayern – Verband für Interkulturelle Arbeit e. V.)

23. Sitzung am 01.03.2018

Abstimmung der Handlungsempfehlungen „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ sowie „Wohnen und Stadtentwicklung“

24. Sitzung am 15.03.2018

Abstimmung der Handlungsempfehlungen „Gesundheit und Pflege“ sowie „Religion und Weltanschauung“

25. Sitzung am 12.04.2018

Abstimmung der Handlungsempfehlungen „Gleichstellung“, „Kultur und Medien“ sowie „Integrationsbereitschaft, Integrationsrichtung, Leitkultur“

26. Sitzung am 19.04.2018

Abstimmung der Handlungsempfehlungen „Kommunales“
Abstimmung offener Handlungsempfehlungen betreffend Themenfelder 1 bis 7

27. Sitzung am 17.05.2018

Abstimmung offener Handlungsempfehlungen betreffend Themenfelder 8 bis 11

28. Sitzung am 07.06.2018

Beratungen zum Abschlussbericht

Darüber hinaus fanden am 20.06., 13.07. und 15.11.2017 sowie am 31.01., 07.02., 21.02., 28.02., 13.03. und 06.06.2018 redaktionelle Sitzungen statt.

2. Grundsatzpositionierung zur Integration; Stellungnahmen der Fraktionen und Expertinnen und Experten

2.1 Grundsatzpositionierung CSU-Fraktion

1. Integration hat eine Richtung – unsere Leitkultur

Der Freistaat hat eine lange, von kultureller Offenheit und interkulturellem Austausch geprägte Geschichte. Bayern ist das Land gelingender Integration. Menschen mit Migrationshintergrund haben sich in den vergangenen Jahrzehnten in unsere Gesellschaft eingebracht. Mit ihren Begabungen und ihrer Leistungsbereitschaft haben sie unser Land und unsere Gemeinschaft bereichert. Integration muss auch mit den Menschen gelingen, die erst vor Kurzem zu uns gekommen sind und bei uns bleiben dürfen.

Wir wollen ein Zusammenleben, kein Nebeneinanderleben!

Die unverzichtbare Basis dafür ist, dass alle Menschen in Bayern miteinander gut und vertrauensvoll zusammenleben. Ein reines Nebeneinanderleben oder gar das Leben in Parallelgesellschaften wollen wir unter allen Umständen vermeiden. Menschen müssen sich in eine soziale Ordnung erfolgreich einbringen und von ihrem Sinn überzeugt sein, denn keine Gesellschaft funktioniert nur, weil sie „gut organisiert“ ist. Integration ist dann gelungen, wenn alle Menschen ihren Alltag nach gemeinsamen Grundregeln selbstbestimmt leben und sich nicht gegenüber ihren Mitmenschen abschotten. Daher müssen alle diese gemeinsamen Grundregeln anerkennen.

Die Menschen wissen: Bei uns finden sie alle Möglichkeiten, sich zu entfalten und ihr Leben selbstbestimmt in Freiheit und Verantwortung zu gestalten.

Diese freiheitliche Gesellschaft funktioniert aber nur deshalb, weil sie eine gemeinsame Wertebasis und einen klaren Ordnungsrahmen besitzt. Die Menschen schätzen an Bayern die starke Wertegemeinschaft, die Gewährleistung von Recht und Ordnung und das darauf basierende Leben in Sicherheit, Frieden und Wohlstand.

Bayern und Deutschland genießen auf der ganzen Welt auch deshalb eine so hohe Anerkennung, weil sie für eine offene und freiheitliche Gesellschaft auf Grundlage einer wertorientierten Politik stehen.

Unsere gemeinsamen Grundregeln sind nicht verhandelbar!

Die gemeinsamen verbindlichen Grundregeln bilden die Basis für ein tragfähiges, gelingendes Zusammenleben. Sie regeln das Zusammenleben aller Menschen. Wer zuwandert, muss sich diesen Regeln anpassen!

Diese Grundregeln des gelingenden Miteinanders in einer offenen Gesellschaft bilden unsere Leitkultur. Auf sie hin muss jede Integration ausgerichtet sein. Unsere Integrationspolitik hat daher eine klare Richtung. Die Leitkultur ist nicht nur der „Kitt“ unseres Miteinanders. Orientierung an der Leitkultur heißt auch, alle Zuwanderer zu befähigen, sich in unserer offenen Gesellschaft zurechtzufinden und ein Leben in Freiheit und Verantwortung zu führen. Die Orientierung an der Leitkultur gibt der Integration die notwendige Richtung. Für den sozialen Frieden ist entscheidend,

dass es Regeln gibt, die alle kennen, die für alle gelten und die im Konfliktfall auch bestimmen, was zu gelten hat und was nicht; Regeln also, die von allen als nicht verhandelbar anerkannt werden.

In der Präambel des Bayerischen Integrationsgesetzes wird die Leitkultur definiert. Sie soll als identitätsbildender Grundkonsens unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt sichern und die Migrantinnen und Migranten zu einem Leben in unserer Gesellschaft befähigen.

Die Leitkultur umfasst neben den Grundrechten auch zentrale Prinzipien des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung. Neben diesen normativen Werten aber auch Sitten, Bräuche und Traditionen, die sich nicht in Gesetzen wiederfinden. Die Leitkultur ist nichts Verordnetes, sondern etwas Gelebtes. Sie ist weder ein zurechtgezimmertes Wertekanon noch ein lebensferner Tugendkatalog, sondern das gelebte kulturelle Gedächtnis unserer Gesellschaft. Sie zeigt auf, welche Grundregeln für das Zusammenleben in unserem Land besonders wichtig sind. Das zeigt sich auch an der außergewöhnlich hohen Zustimmung zu den Inhalten der Leitkultur, die bei Meinungsumfragen von Anhängern aller Parteien geäußert wird. Dies hat auch das Fachgespräch zum Themenfeld „Integrationsbereitschaft, Integrationsrichtung, Leitkultur“ in der Enquete-Kommission gezeigt.

Wohlergehen aller Bewohner Bayerns hat für uns immer oberste Priorität

Genau wegen dieser Art und Weise des Miteinanders leben die Menschen gern in Bayern. Viele Zuwanderer kommen seit Jahrzehnten gerade deshalb zu uns, weil sie bei uns in jeder Hinsicht sicherer und freier und damit insgesamt besser leben können als in ihren Heimatländern.

Die CSU-Fraktion im Landtag wird sich daher auch weiterhin für eine Integrationspolitik mit einer klaren Richtung einsetzen. Das Wohlergehen aller Bewohner Bayerns hat dabei für uns immer oberste Priorität.

2. Integration von Anerkannten und Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive

Wir reichen allen Menschen, die rechtmäßigerweise bei uns Schutz bekommen, die Hand. Wir sind bereit, sie zu integrieren – verlangen von ihnen aber gleichzeitig, dass sie ihren Beitrag zur Integration leisten.

Allein schon wegen der großen Zahl von Asylbewerbern und wegen unserer begrenzten Ressourcen muss sich die Unterstützung des Staates bei der Integration auf Menschen mit einer dauerhaften oder zumindest längerfristigen Bleibeperspektive fokussieren. Nur für diese sind intensive Sprachförderung, Ausbildung und berufliche Qualifizierung angezeigt.

Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, aber auch Kriegsflüchtlinge, bei denen nicht absehbar ist, wann sie in ihr Heimatland zurückkehren können, sollten an den staatlichen Leistungen zur Integrationsunterstützung in vollem Umfang teilhaben können. Das wird in Deutschland inzwischen durchgängig praktiziert.

Ehrenamtliches Engagement – ein Grundpfeiler gelingender Integration

Besonders in Bayern gelingt die Integration. Das liegt neben den richtigen Rahmenbedingungen und staatlichen Leistungen vor allem auch am selbstlosen Einsatz der bayerischen Bevölkerung. Unzählige hochmotivierte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer haben ein einzigartiges Netz der Solida-

rität geschaffen, das Schutzbedürfte auffängt und individuelle Unterstützung vor Ort ermöglicht.

Dieses Engagement der Ehrenamtlichen in Bayern gilt es auch weiterhin zu unterstützen.

Förderung der Berufsausbildung für Menschen mit guter Bleibeperspektive

Wir legen darüber hinaus großen Wert darauf, dass Anerkannte und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive eine berufliche Qualifizierung bzw. Ausbildung absolvieren. Sie ermöglicht es den zu uns gekommenen Menschen, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Gleichzeitig steht der bayerischen Wirtschaft ein Potenzial an neuen Arbeitskräften zur Verfügung.

Wir konzentrieren uns insbesondere auf die Lösung dieser vor uns liegenden Integrationsaufgaben. Das bedeutet aber nicht, dass Asylbewerber im Verfahren oder Kriegsflüchtlinge nicht in den Genuss von Unterstützung durch die öffentliche Hand kommen sollten. Der Staat tut gut daran, insbesondere im Falle länger dauernder Asylverfahren (einschließlich gerichtlicher Überprüfung und des Vollzugs) sein Augenmerk auch auf diese Gruppen zu legen. Ansonsten gehen Lebensperspektiven und wertvolle Fähigkeiten dieser Personen verloren.

Grundkenntnisse der deutschen Sprache für alle Flüchtlinge sinnvoll

Grundkenntnisse der deutschen Sprache und vor allem eine Einführung in die deutsche Rechts- und Werteordnung sind – auch im Interesse der heimischen Bevölkerung – für alle Flüchtlinge sinnvoll und hilfreich. Die dabei erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten können durchaus auch nach der Rückkehr im jeweiligen Heimatland von Nutzen sein. Das Recht von Kindern zum Schulbesuch besteht unabhängig von der Bleibeperspektive.

Berufliche Qualifizierungen oder auch nur die Zulassung zum Arbeitsmarkt sind allerdings jeweils differenziert daraufhin zu prüfen, ob sie angesichts der Bleibeperspektive angemessen sind und nicht zu einer faktischen Erschwerung der späteren Aufenthaltsbeendigung oder zu einem „Pull-Effekt“ führen können. In diesem Gesamtzusammenhang ist auch die 3+2-Regelung zu sehen und anzuwenden.

3. Begrenzung der Zuwanderung als Voraussetzung gelingender Integration

Selbst ein starkes und wohlhabendes Land wie Deutschland ist überfordert, wenn es dauerhaft eine so hohe Zahl an Flüchtlingen aufnehmen müsste wie im Jahr 2015. Erste Voraussetzung für das weitere Gelingen der Integration ist daher eine Begrenzung der Zuwanderung in Kombination mit einer realistischen, verantwortungsvollen und kontrollierten Zuwanderungspolitik.

Das Asylrecht ist kein allgemeines Zuwanderungsrecht

Deshalb betonen wir erneut: Das Asylrecht war und ist kein allgemeines Zuwanderungsrecht. Zuwanderung in unser Land findet hauptsächlich über die europäische Freizügigkeit statt. Asyl- und Flüchtlingsschutz sind nur Rechte auf Zeit. Sobald der jeweilige Fluchtgrund weggefallen ist, müssen die Menschen wieder in ihre jeweiligen Heimatländer zurückkehren. Dies ist auch ein Gebot der Humanität und Solidarität mit den Herkunftsländern, denn die geflüchteten Menschen werden mit den bei uns erworbenen Fähigkeiten auch dringend zum Wiederaufbau ihrer Heimat gebraucht.

Wir müssen im Rahmen unserer Möglichkeiten auch Hilfe vor Ort leisten, um Fluchtursachen einzugrenzen und Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Es ist nicht möglich, alle Opfer von Bürgerkriegen oder alle Menschen, die irgendwo auf der Welt unter Unterdrückung, Armut oder Perspektivlosigkeit leiden, bei uns auf Dauer aufzunehmen. Das gebieten weder das Asylrecht unseres Grundgesetzes, noch das humanitäre Völkerrecht.

Konsequente Abschiebung aller Ausreisepflichtigen

Deshalb halten wir es auch für den falschen Weg, zunächst alle Personen für viele Monate aufzunehmen, um dann die vielen Nichtberechtigten unter großem Aufwand zurückzuführen. Die Unterscheidung von Schutzbedürftigen und Nichtschutzbedürftigen muss so früh wie möglich erfolgen. Das ist auch im Interesse der Betroffenen.

Ausreisepflichtige ohne Duldung und abgelehnte Antragsteller müssen Deutschland deshalb schnellstmöglich wieder verlassen. Wer nicht freiwillig in seinen Herkunftsstaat zurückkehren will, muss konsequent abgeschoben werden. Gleiches gilt bei Missbrauch des Gastrechts, beispielsweise auch durch dauerhaft ausgeübte Kleinkriminalität. Es gehört zu einem Rechtsstaat, dass bestandskräftige Ablehnungsbescheide des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auch vollzogen werden. Für freiwillig Ausreisende ist eine ausreichende Rückkehrberatung auch für die Zukunft sicherzustellen.

4. Grundsatz des Förderns und Forderns

Unser Ziel ist es, den Menschen, die längerfristig bzw. dauerhaft bei uns bleiben, die Integration wirtschaftlich, sozial und kulturell zu erleichtern und so dazu beizutragen, dass sie sich in Deutschland beheimatet fühlen. Dazu stellen wir eine Vielzahl an Integrationsangeboten – vom schnellen Erlernen der deutschen Sprache bis hin zur Integration in den Arbeitsmarkt – zur Verfügung.

Integration ist keine „Einbahnstraße“!

Diese Integrationsangebote sind aber auch mit der Forderung an die Zugewanderten verbunden, sie auch tatsächlich anzunehmen, die deutsche Sprache zu lernen und die kulturellen Grundlagen und Werte unseres Zusammenlebens zu achten.

Integration ist keine „Einbahnstraße“, sondern lebt und wächst aufgrund eines Miteinanders der beteiligten Personen. Sie basiert auf einem gegenseitigen Geben und Nehmen.

5. Keine Benachteiligung der einheimischen Bevölkerung

Dabei muss insbesondere darauf geachtet werden, kein Ungleichgewicht zwischen Integrationsmaßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund und notwendigen Unterstützungsmaßnahmen für die einheimische Bevölkerung entstehen zu lassen. Neiddiskussionen spalten die Gesellschaft.

Die Flüchtlingskrise und die gebotene Integration einer Vielzahl von Geflüchteten stellen Bayern vor enorme Herausforderungen in finanzieller, kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht. Sie müssen bewältigt werden, um unser Land vor tiefen gesellschaftlichen Gräben und sozialen Konflikten zu bewahren.

Die Bewältigung dieser Herausforderungen darf am Ende nicht zu einer *lex specialis* für Flüchtlinge oder einer Besserstellung gegenüber anderen Leistungsempfängern führen. Wichtige Maßnahmen wie die Schaffung von Wohnraum, Sprach- und Bildungsangebote und die Vermittlung von Arbeitsplätzen müssen immer der gesamten bayerischen Bevölkerung zugutekommen.

6. Berücksichtigung der finanziellen Ressourcen

Heimat und Weltoffenheit – das war und ist die Erfolgsformel für den bayerischen Weg. Genau deshalb ist Bayern das Land der gelingenden Integration. Von unseren knapp 13 Millionen Einwohnern hat fast ein Viertel ausländische Wurzeln. Und von diesen rund 3 Millionen Menschen wiederum besitzt fast die Hälfte die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Integration von Menschen, die aus anderen Ländern zu uns kommen und bei uns eine dauerhafte Bleibeperspektive haben, gehört von jeher zu unserer Identität.

Unser Ziel: Bayern soll die Heimat für alle hier lebenden Menschen bleiben

Wir wollen, dass Bayern auch in Zukunft das Land des Zusammenhalts, der gelingenden Integration und damit die gemeinsame Heimat für alle hier lebenden Menschen bleibt. Deshalb haben wir auch mit den anderen Fraktionen des Landtags diese Enquete-Kommission eingesetzt, um zusammen mit zahlreichen Experten an neuen Ideen für eine erfolgreiche Integrationspolitik zu arbeiten.

Die gemeinsam mit den Experten der Enquete-Kommission erarbeiteten und in diesem Abschlussbericht abgegebenen Handlungsempfehlungen sollen als Anregungen und Denkanstöße dienen, diese erfolgreiche Integrationspolitik weiterzuentwickeln und an die immer neuen Herausforderungen anzupassen.

Als CSU-Fraktion im Landtag verstehen wir diese Handlungsempfehlungen daher als „Richtschnur“ für die Integrationspolitik der nächsten Jahre. Selbstverständlich geht es nicht darum, sämtliche einzelnen Empfehlungen in allen angesprochenen politischen Handlungsbereichen sofort und uneingeschränkt umzusetzen. Dies würde sowohl die Arbeitskraft unserer Verwaltungen als auch die Finanzkraft des Landeshaushaltes sprengen. Es bleibt den künftig politisch Handelnden überlassen, bei der Fülle der wichtigen Anregungen der Enquete-Kommission Schwerpunkte zu setzen.

Dabei sind die jeweils aktuelle Haushaltslage und die zur Verfügung stehenden Ressourcen stets zu berücksichtigen.

2.2 Grundsatzpositionierung SPD-Fraktion

Bayern, ein Land mit Einwanderungsgeschichte

Der Freistaat ist, wie auch die Bundesrepublik Deutschland, spätestens seit Ende des Zweiten Weltkriegs ein Einwanderungsland. Fast ein Fünftel der Einwohnerinnen und Einwohner Bayerns hat einen Migrationshintergrund¹, ist also entweder selbst aus dem Ausland zugewandert oder stammt von Zuwanderern ab. Im Jahr 2024 wird dies nach dem Ergebnis der aktualisierten Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund voraussichtlich auf

jeden vierten Mitbürger zutreffen. Eine erfolgreiche Integration dieser Menschen in unsere Gesellschaft ist eine der entscheidenden politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen sowohl gegenwärtig als auch in der Zukunft. Denn je besser die mit der Integration verbundenen Chancen und Potenziale genutzt werden, desto eher gelingen der gesellschaftliche Zusammenhalt und das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft.

Bayern ist aufgrund des Zuzugs von Menschen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturkreisen durch gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt geprägt. Bereits in der Nachkriegszeit nahm Bayern rund zwei Millionen Flüchtlinge und Vertriebene auf. Ab den 1950er-Jahren wurden ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angeworben. Sie leisteten einen ganz wesentlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Aufschwung und zum Wohlstand unseres Landes. Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, verstärkt aber seit den 1990er-Jahren erfolgt die Aufnahme vieler Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler/Zuwanderer deutscher Abstammung aus den Ländern Osteuropas. Die bayerische Bevölkerung stellt ihre Fähigkeit, Menschen verschiedener Nationalitäten, kultureller Hintergründe und religiöser Bekenntnisse aufzunehmen und einzugliedern, seit Jahrzehnten fortlaufend unter Beweis. Zum Höhepunkt der Fluchtbewegung im Jahr 2015 bewies die bayerische Bevölkerung ihre Aufnahmebereitschaft durch eindrucksvolles ehrenamtliches Engagement und Hilfsbereitschaft gegenüber den neu ankommenden Menschen. Diese Hilfsbereitschaft besteht bis heute fort. Im ganzen Land haben sich Helferkreise gebildet. Diese sind engagiert und häufig vernetzt, benötigen aber, um die Nachhaltigkeit ihrer Arbeit zu sichern, zusätzliche staatliche Unterstützung.

Alle Zugewanderten in den Blick nehmen

Die überwiegende Mehrheit der Migrantinnen und Migranten ist bisher aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Europa nach Bayern gekommen. Auch viele junge Menschen aus dem Ausland studieren an deutschen und bayerischen Hochschulen. Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger hier leben, holen ihre Familien nach. All dies ist bereits durch geltendes Recht abgesichert und seit Langem gängige Praxis. Diese Migrationsformen werden auch in Zukunft weiterhin eine große Bedeutung haben. Auch unter Berücksichtigung von weiterhin stattfindenden Fluchtbewegungen nach Deutschland wird sich daran nichts maßgeblich ändern. Die Integrationsbemühungen Bayerns dürfen diese Personengruppen deshalb nicht ausklammern, sondern müssen sich an alle Zuwanderinnen und Zuwanderer richten.

Integration als Chance, Bereicherung und Herausforderung

Integration ist ein langfristiger Prozess mit dem Ziel der chancengleichen Teilhabe aller an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens². Diese chancengleiche Teilhabe beginnt bei der frühkindlichen Förderung in vorschulischen öffentlichen Einrichtungen und umfasst die schulische Bildung, die berufliche Ausbildung sowie ein durch Arbeit und deren Ertrag selbstbestimmtes Leben. Die Teilhabe an den verschiedenen Schutz- und Unterstützungssystemen im Rechts- und Sozialstaat geht damit

¹ Der Begriff „Migrationshintergrund“ wird unterschiedlich verwendet und richtet sich in diesem Fall nach der Kategorisierung im Mikrozensus.

² Angelehnt an die Definition des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration.

einher. Dem Spracherwerb kommt bei der Integration eine herausragende Bedeutung zu. Es entspricht unserem Integrationsverständnis, dass einerseits die Eigeninitiative der zu uns Kommenden gefördert wird, ausreichend staatliche Integrationskurse mit einer gesicherten Finanzierung angeboten werden und herausragende Integrationsleistungen eine entsprechende Würdigung erfahren, z.B. durch eine erleichterte Aufenthaltsberechtigung. Andererseits erwarten wir nach dem Verständnis des „Förderns und Forderns“ im Gegenzug, dass die bereitgestellten Integrationsangebote auch angenommen werden, da nur so Integration gelingen kann. Sofern die Pflicht zur Teilnahme an Integrationskursen besteht, richten wir deshalb auch die klare Erwartung an die Zugewanderten, diese auch zu erfüllen und sich mit Eigeninitiative und Engagement einzubringen.

Zudem spielt die Eingliederung in das den Wohnort umgebende soziale und kulturelle Umfeld eine wichtige Rolle im Integrationsprozess. Der dringlichen Aufgabe, bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen zu schaffen, muss von allen Ebenen nachgekommen werden. Wir sind uns dessen bewusst, dass dies eine der großen Herausforderungen unserer Zeit ist, die gemeinsame Anstrengungen und einen langen Atem erfordert.

Als SPD-Landtagsfraktion stehen wir für eine weltoffene und tolerante Gesellschaft, in der Integration nicht im Sinne einer einseitigen Assimilation, sondern als Schaffung eines wertschätzenden Miteinanders und respektvollen Umgangs verstanden wird. Eine menschenwürdige, solidarische und diskriminierungsfreie Integrationspolitik in Bayern trägt dazu bei, dass der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft gefördert und die gegenseitige Akzeptanz gestärkt wird. Dafür müssen sowohl die Aufnahmegesellschaft als auch die Zugewanderten einen ernsthaften und angemessenen Beitrag leisten.

Die obersten Grundwerte der Gesellschaft, die als freiheitlich-demokratische Grundordnung sowohl im Grundgesetz als auch in der Bayerischen Verfassung verankert sind, müssen als gemeinsames Wertesystem anerkannt werden und entsprechend Geltung finden. Wir befürworten es ausdrücklich, wenn in den Integrationskursen neben der Vermittlung der Sprache zusätzlich noch die Vermittlung der geltenden Rechte und Pflichten in unserer Gesellschaft erfolgt. In erster Linie ist es für die neu Angekommenen hilfreich, wenn die Grundwerte und Normen in unserer Gesellschaft vorgelebt werden und so unmittelbar erfahrbar sind.

Integration geschieht vor Ort

Da die Integration insbesondere vor Ort in den Städten, Gemeinden und Landkreisen stattfindet, sollten der Gestaltungsspielraum und die Handlungsmöglichkeiten kommunaler Integrationspolitik deutlich gestärkt werden. Die bayerischen Kommunen müssen zudem bei der Wahrnehmung ihrer integrationspolitischen Aufgaben und Pflichten von Bund und Freistaat umfassende Unterstützung erfahren. Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung von Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Da Integration in der Kommune als Gesamtkonzept gedacht wird, ist die Etablierung von kommunalen Gesamtstrategien bzw. Integrationskonzepten, um Integrationsmaßnahmen besser zu koordinieren und zielführend zu gestalten, unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft zu fördern.

Die Zuweisungen an Städte, Landkreise und Gemeinden für hauptamtliche Integrationslotsen und Ehrenamtskoordinatoren müssen gegenüber den aktuellen Ausgaben erhöht werden. Das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund ist in allen Bereichen der Gesellschaft durch entsprechende rechtliche, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen nachhaltig zu unterstützen. Gleichberechtigte Zugangs- und Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund sind wesentlicher Bestandteil erfolgreicher Integration. Als SPD-Landtagsfraktion fordern wir deshalb die Beibehaltung und Ausweitung der Mehrstaatlichkeit und des kommunalen Wahlrechts für alle dauerhaft in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer. Zudem soll die interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung sowie von Vereinen, Organisationen, Unternehmen und politischen Parteien als Zielsetzung erkannt und entsprechend vorangetrieben werden. Langfristiges Ziel ist die eigene politische Partizipation in all ihren Formen. Die Einbürgerung betrachten wir als Perspektive eines solchen Integrationsprozesses.

Das Recht auf ein faires Asylverfahren muss für alle gelten

Alle Asylsuchenden haben das Recht auf ein individuelles, objektives und unparteiisches Asylverfahren und auf eine gleichwertige und humane Behandlung bis zur letztlichen Entscheidung. Die Differenzierung nach „guter“ und „schlechter“ Bleibeperspektive ist dem verwaltungstechnischen Prozess geschuldet.

Eine unterschiedliche Behandlung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Hinblick auf die Gewährleistung von Integrationsleistungen oder die Berechtigung zur Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung anhand des juristisch unscharfen und nicht eindeutig definierten Kriteriums der „Bleibeperspektive“ ist demzufolge abzulehnen.

Bestehender Integrationsbedarf in den Schlüsselbereichen Bildung, Ausbildung und Beschäftigung

Integrationsbedarf besteht insbesondere beim Spracherwerb. Das Angebot an Integrationskursen und berufsbezogenen Sprachförderkursen muss deshalb bedarfsgerecht ausbaut, weiterentwickelt und an die Erfordernisse sowie Bedürfnisse und Lebensumstände von Zuwanderern angepasst werden. Das bedeutet beispielsweise, dass lange Wartezeiten oder eine fehlende Kinderbetreuung einer Kursteilnahme nicht entgegenstehen dürfen. Es braucht des Weiteren gezielte und individuelle Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache in allen Bildungseinrichtungen wie Kindertageseinrichtungen, Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Besonders wichtig ist hierfür die Ausstattung mit ausreichend Lehrpersonal, sozialpädagogischem und psychologischem Personal sowie ausreichenden finanziellen Mitteln. Bei der Schaffung durchgängiger Bildungsketten sowie eines frühestmöglichen und verbindlichen Bildungsclearings, um passgenaue Bildungswege herauszuarbeiten, besteht weiterer Handlungsbedarf.

Junge Menschen, die mit dem Ziel nach Deutschland kommen, sich beruflich oder akademisch zu bilden, sind eine Bereicherung für bayerische Betriebe, Hochschulen und Bildungseinrichtungen. Nach erfolgreichem Abschluss des Bildungsweges muss für sie eine Perspektive für den Aufbau eines beruflichen und persönlichen Lebens in Deutschland bestehen.

Eine Schlüsselrolle für das Gelingen der Integration spielt neben dem Bildungswesen vor allem die Arbeitswelt. Durch eine Arbeit wird nicht nur ein Einkommen erzielt, sondern es können auch soziale Anerkennung erfahren und zwischenmenschliche Kontakte eingegangen werden. Die Zugangsvoraussetzungen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt müssen daher erleichtert und alle Maßnahmen ergriffen werden, die zu einer raschen beruflichen Integration der Menschen mit Migrationshintergrund beitragen. Dies umfasst den Abbau bürokratischer Hürden, die ein großes Hemmnis bei der Arbeitsmarktintegration darstellen, ebenso wie die schnelle und unbürokratische Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen, die den qualifizierten Zuwanderern einen schnellen Berufseinstieg ermöglicht.

Das vom Bund verabschiedete Integrationsgesetz soll den Flüchtlingen die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erleichtern und garantiert während und nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung und anschließender Beschäftigung Recht- und Planungssicherheit für Geduldete und Ausbildungsbetriebe in Bayern. Wie auf Bundesebene vereinbart, plädieren wir für eine bundesweit weitestgehend einheitliche und nachvollziehbare Anwendung der 3+2-Regelung, um auszuschließen, dass unterschiedliche Entscheidungen bzgl. einer Ausbildungs- und Arbeitsgenehmigung getroffen werden.

Situationen der Nichtbeschäftigung, des Wartens und der Perspektivlosigkeit müssen vermieden werden und stattdessen durch die Teilnahme an Sprach- und Integrationsmaßnahmen oder am Erwerbsleben ein geregelter Tagesablauf entstehen. Dies führt nicht nur zu einer psychischen Stabilisierung der oftmals traumatisierten Flüchtlinge, sondern trägt auch zum sozialen Frieden bei und beugt Kriminalität vor.

Bei der Unterbringung der Flüchtlinge sind kleine und dezentrale Einheiten zu priorisieren. Eine zentrale Massenunterbringung, bei der die Menschen auf engstem Raum und ohne Privatsphäre zusammenleben, muss vermieden werden, da dies zu einem hohen Konfliktpotenzial führt. Statt einer Isolierung der Geflüchteten und somit fehlenden sozialen Kontakts zur restlichen Bevölkerung sollen vermehrt Möglichkeiten des gegenseitigen Austauschs wie beispielsweise im Rahmen von Begegnungsstätten entstehen.

Gestaltung eines guten und friedlichen Zusammenlebens

Die Debatten über die Religion des Islam und die damit verbundene Frage, ob dieser zu Deutschland „gehört“ oder nicht, wird dem vielfältigen Thema Integration und einer in Deutschland und Bayern erkennbar aufgeschlossen und offenherzig eingestellten Gesellschaft nicht gerecht. Statt überflüssige und unsachgemäße Debatten zu führen, müssen die notwendigen Sachfragen gestellt und gelöst werden. Hierzu gehört beispielsweise die Frage, wie der interreligiöse Dialog und der interkulturelle Austausch intensiviert und fortan noch stärker gefördert werden können. Es macht einen großen Unterschied für das Zusammenleben und die Gestaltung einer von Zusammenhalt geprägten Gesellschaft, ob Politik und Verwaltung die Herausforderungen der Migration gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern als kaum zu bewältigendes Problem thematisieren oder ob sie die öffentliche Debatte versachlichen. Auch die Art und Weise, wie wir übereinander und miteinander sprechen, kann den Integrationsprozess befördern oder behindern.

Der verbalen Diffamierung einzelner Bevölkerungsgruppen ist in all ihren Formen entschieden entgegenzutreten. Rechtsstaat, Politik und Zivilgesellschaft dürfen weder islamistische Hasspredigten noch Antisemitismus oder Muslimfeindlichkeit dulden. Gleiches gilt für extreme oder populistische Agitation. Den Vertreterinnen und Vertretern der demokratischen Parteien kommt hier eine besondere Verantwortung zu. Das Bedienen oder Schüren von Resentiments oder Vorurteilen, das Schaffen von Zerrbildern sowie die Verbreitung von Desinformationen zerstören das für eine erfolgreiche Integration notwendige Vertrauen. Ein pauschales Infragestellen der Integrationsfähigkeit oder des Integrationswillens einzelner Bevölkerungsgruppen aufgrund des religiösen oder kulturellen Hintergrundes bzw. der ethnischen oder geografischen Herkunft sendet ablehnende Signale an gut integrierte bzw. um eigene Integrationsfortschritte bemühte Migrantinnen und Migranten.

Vor allem die Rhetorik in Bezug auf religiöse oder kulturelle Fragestellungen muss von gegenseitigem Respekt geprägt sein, egal ob Menschen ohne Migrationshintergrund oder einzelne Migrantengruppen der Adressat sind. Gerade wo verbale Kommunikation beispielsweise durch fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache an Grenzen stößt, kommt Symbolen eine besondere Bedeutung zu. Auch bei der Kommunikation mittels Symbolen sind Abgrenzung oder das Suggestieren einer kulturellen Dominanz schädlich für das Gelingen des Integrationsprozesses und das Zusammenleben.

In der Integrationspolitik muss folglich ein ehrlicher und ernsthafter Diskurs darüber geführt werden, wie wir als Gesellschaft den Integrationsprozess gemeinsam gestalten wollen. Eine erfolgreiche Integration und ein gutes Zusammenleben gelingen nach unserer Auffassung dann, wenn die integrativen Bemühungen seitens der Politik allen Menschen zugutekommen und verschiedene Bevölkerungsgruppen und ihre Bedarfe nicht gegeneinander ausgespielt werden. Der Freistaat ist daher gefordert, seine Anstrengungen zur bestmöglichen Unterstützung aller benachteiligten bzw. förderbedürftigen Personengruppen zu verstärken.

Gesteuerter Zuzug durch einen gesetzlichen Rahmen

Angesichts des demografischen Wandels sind Deutschland und Bayern in besonderem Maße auf die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen. Unter Einbeziehung aller relevanten Akteure muss ein Einwanderungsgesetz beschlossen werden, das auch die bestehenden gesetzlichen Regelungen bündelt und klare und nachhaltig wirkende Zuzugsregeln und Steuerungsmaßnahmen beinhaltet. Einem solchen Gesetz geht ein öffentlicher Diskurs über die darin enthaltene Zielrichtung und Konzepte voraus.

Der weitaus größte Teil der Zuwanderer, die nach Deutschland und Bayern kommen, stammt aus unseren europäischen Nachbarländern. Seit dem Fallen der Grenzen, die Europa nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs über Jahrzehnte hinweg getrennt haben, entwickelten sich die Staaten Ostmittel- und Osteuropas zu den wichtigsten Herkunftsländern. Seit nunmehr über einem Jahrzehnt genießen die Bürgerinnen und Bürger dieser Staaten die vollen Freizügigkeitsrechte innerhalb der Europäischen Union. Diese Freiheiten zählen zu den größten politischen Errungenschaften der letzten Dekaden, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln sind bedeutsame Zukunftsaufgaben.

Zuwanderer aus den EU-Mitgliedsländern Ostmittel- und Osteuropas leisten einen wesentlichen und weiterhin wachsenden Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Bayern. Dadurch stehen wir in der Verantwortung, diese Menschen vor ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen, wie sie beispielsweise durch Werkvertragskonstruktionen und Subunternehmerketten entstehen, zu schützen. Unabhängig davon, ob der Aufenthalt temporär begrenzt oder dauerhaft angelegt ist, muss das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ gelten. Der Freistaat Bayern ist in der Pflicht, den Kampf gegen Lohndumping und arbeitsrechtliche Verstöße durch wirkungsvolle Kontrollen im eigenen Verantwortungsbereich und ein konstruktives Mitwirken auf bundespolitischer Ebene voranzubringen.

Gleiches gilt für die Ahndung unangemessen hoher Preise bei der Vermietung an Zuwanderer und die Verhinderung menschenunwürdiger Wohnverhältnisse, die durch Unterlassen von Instandsetzungen und durch Überbelegung von Wohnräumen entstehen, mittels eines bayerischen Wohnraumaufsichtsgesetzes.

Achtung des Grundrechts auf Asyl und des Flüchtlingsstatus

Es besteht ein großes gesellschaftliches Interesse daran, dass die ins Land geflüchteten Menschen so schnell wie möglich integriert werden und nicht durch langwierige Asylverfahren in einer stagnierenden Situation ohne konkrete Perspektiven und Betätigungsmöglichkeiten ausharren müssen. Asylsuchende und Kriegsflüchtlinge haben einen grundgesetzlich und europarechtlich verbrieften Anspruch auf persönlichen Schutz. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, muss eine rasche, aber gleichsam individuelle Prüfung des Asylbegehrens gewährleistet werden. Ein Qualitätsverlust in der Prüfung und Entscheidung von Asylanträgen darf nicht riskiert werden. Im Fall eines positiven Bescheids muss unverzügliche und umfassende Unterstützung zur Integration in unsere Gesellschaft angeboten werden. Das Grundrecht auf Asyl und der geschützte Flüchtlingsstatus stehen nicht zur Disposition. Dabei gehört es zu unserem Selbstverständnis, dass die vorgesehenen Verfahrensstufen unseres Rechtsstaats bis zu einer endgültigen Entscheidung in Anspruch genommen werden können.

Nach dem Ende einer unmittelbaren Bedrohung in den Herkunftsländern muss auch die zügige Rückkehroption in Betracht gezogen werden. Wenn keine Asylberechtigung vorliegt und kein Flüchtlingsschutz oder subsidiärer Schutz erteilt wurde und auch keine anderweitigen Abschiebungsverbote vorliegen, ist eine konsequente Rückführung der nicht Aufenthaltsberechtigten in ihre Herkunftsländer unerlässlich. Auch dies ist Teil unserer derzeit geltenden Rechtsgrundlagen. Hierbei muss jedoch die freiwillige Rückkehr der abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerber vorrangig angestrebt und ggf. gefördert werden. Bei Rückführungen ist darauf zu achten, dass verantwortungsbewusst und human gehandelt wird und Härtefallanträge berücksichtigt werden.

Letztlich dürfen jedoch keine Abschiebungen in Länder erfolgen, in denen für die Menschen die unmittelbare Gefahr besteht, an Leib und Leben Schaden zu erleiden. Es ist außerdem darauf hinzuwirken, dass die Menschen, die seit mehreren Jahren in Deutschland leben, Integrationsmaßnahmen erbracht haben, nicht straffällig geworden sind und arbeiten oder zur Schule gehen, nicht abgeschoben werden.

Um die Sicherheit in unserem Land zu gewährleisten, muss darauf hingewirkt werden, dass es zu keiner unkontrollierten Einwanderung kommt und die Identität in den Erstaufnahmeeinrichtungen richtig erfasst wird. Dies ist auch für vielfältige Fragen unseres Zusammenlebens notwendig. Ein Leben mit falscher oder nicht geklärt Identität hat in Deutschland keine Perspektive und ist auch nicht im Sinne der Betroffenen. Damit die Identitätsklärung gelingt, wird von den Geflüchteten Mitwirkung gefordert.

Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“

Die Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“ hat die Situation der unterschiedlichen Personengruppen mit Migrationshintergrund und Integrationsbedarf entlang elf konkreter Handlungsfelder untersucht. Als SPD-Fraktion im Landtag verstehen wir die im Abschlussbericht festgehaltene Arbeit der Enquete-Kommission, die daraus gewonnenen Erkenntnisse und entsprechend abgeleiteten Handlungsempfehlungen als einen zentralen Auftrag an den Landtag und die Staatsregierung. Wir erwarten, dass die Handlungsempfehlungen als Maßgabe die künftige Integrations- und Migrationspolitik in Bayern bestimmen und insbesondere die Empfehlungen, auf die sich alle Fraktionen verständigt haben, schnellstmöglich umgesetzt werden. Die von den geladenen Expertinnen und Experten in den Fachgesprächen wiedergegebene Expertise muss beim weiteren Handeln des Landtags und der Staatsregierung darüber hinaus Berücksichtigung finden. Auf Basis der Erkenntnisse der Enquete-Kommission muss der Gesetzgeber folglich ein neues Partizipations- und Integrationsgesetz verabschieden, das den Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gerecht wird.

2.3 Grundsatzpositionierung Fraktion FREIE WÄHLER

Für eine zukunftsgerichtete Integrations- und Migrationspolitik

Wir FREIE WÄHLER stehen für eine Asylpolitik mit Augenmaß, was bedeutet, dass wir für eine ideologiefreie Auseinandersetzung mit den Themen Asyl, Integration und Migration eintreten. Zwar ist hierfür ein „Leitbild“ wichtig, aber keine sogenannte Leitkultur. Der umstrittene Begriff der „Leitkultur“ ist in der Fachliteratur nicht klar definiert und dient verschiedenen Politikern lediglich als Kampfbegriff.

Die Kommunen spielen im Rahmen des Integrationsprozesses eine zentrale Rolle. Integration gelingt oder misslingt an Orten des Zusammenlebens. Die bayerischen Städte, Landkreise und Gemeinden nehmen die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als ein besonders zentrales Zukunftsthema und wichtige kommunale Querschnittsaufgabe wahr.

Für eine Asylpolitik mit Augenmaß

Wir wollen, dass Einheimische und Zugezogene (u. a. Flüchtlinge und Migranten) friedlich miteinander und zum beiderseitigen Nutzen zusammenleben. Dies gelingt, wenn die Werte und Regeln unserer freiheitlichen-demokratischen Gesellschaft, die in der Bayerischen Verfassung und im Grundgesetz verankert sind, von allen eingehalten werden. Es geht also um das Bekenntnis zum Rechtsstaat, um Frieden und Gerechtigkeit, den Zugang zu allen Bil-

dungsrichtungen und die deutsche Sprache als wichtiges verbindendes Element. Als Integration verstehen wir dabei die Aufnahme von Menschen einer Minderheit in die Mehrheitsgesellschaft, ohne dass diese Migranten ihre Identität voll aufgeben müssen. Für ein gutes Miteinander und eine gelingende Integration müssen die Traditionen und Werte der Geflüchteten aber auch beachtet werden, weil auch diese ein Recht auf eine eigene Identität haben. Es darf kein Gegeneinanderauspielen von Einheimischen und Zugezogenen (u. a. Flüchtlingen und Migranten) stattfinden. Das ist das „Leitbild“, auf das wir als FREIE WÄHLER setzen.

Unterstützung unserer bayerischen Kommunen auf allen Ebenen (personell, konzeptionell und finanziell)

Ein Hauptaugenmerk für eine gelingende Integrations- und Migrationspolitik liegt für uns FREIE WÄHLER auf der Unterstützung unserer Kommunen. Ob Integration gelingt oder misslingt, entscheidet sich vor Ort in den Kommunen. Unsere Städte und Gemeinden machen bei der Integration von Menschen verschiedenster Herkunft eine sehr gute Arbeit, die bis an die Grenzen des Machbaren geht. Aus diesem Grund ist der Freistaat verpflichtet, sie bei der Integration der zu uns gekommenen Menschen bestmöglich zu unterstützen. Besonders wichtig ist dabei, der kommunalen Ebene die finanzielle Unsicherheit bezüglich etwaiger Mehrkosten (u. a. Sach- und Personalkosten) nicht aufzubürden. Der finanzielle Mehraufwand für die kreisfreien Städte und Landkreise belief sich für die Jahre 2015 und 2016 auf insgesamt 550 Mio. Euro. Vielmehr müssen die Kommunen entlastet und nicht mit Finanzierungsunsicherheiten alleingelassen werden. Städte und Gemeinden, die den Freistaat bei der Unterbringung der Asylantragsteller unterstützt haben, müssen nun die weiteren Integrationsaufgaben in Bezug auf Wohnraum, Kindertageseinrichtungen, Jugendhilfe und Schulen ohne zusätzliche Unterstützung tragen. Hier muss der Freistaat finanziell helfen (u. a. durch eigene Förderprogramme). Die finanzielle Unterstützung des Freistaates muss separat und damit außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs erfolgen.

Strukturen verbessern und bedarfsgerecht anpassen

Integration, als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, vollzieht sich von „unten“ nach „oben“. Hierzu müssen aber auch die Strukturen vorhanden sein und immer wieder bedarfsgerecht angepasst werden. Integration braucht eine Infrastruktur mit institutionellen, personellen und finanziellen Ressourcen und den dafür zuständigen Personen, damit diese gesellschaftliche Aufgabe auch dauerhaft auf allen Ebenen (Land, Bezirke, Landkreise und Kommunen) umgesetzt werden kann. Wir wollen die bestehenden Strukturen stärken und bedarfsgerecht ausbauen. Beispiel: Von 72 Landkreisen haben derzeit nur 27 einen Integrationsbeirat (= 38 Prozent). Der Städtetag empfiehlt bereits seit Jahren, solche Beiräte einzurichten, weil dadurch der kommunale Integrationsprozess gefördert wird. Daher schlagen wir vor, dass dies gesetzlich verankert wird. Dies ist bereits in Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen der Fall.

Integrationsbeiräte sind eine große Hilfe und wichtig für eine gelingende Integration vor Ort. Integration ist gerade im ländlichen Raum eine große Herausforderung.

Sprache und Bildung als Schlüssel für eine gelingende Integration – hier sind die Schulen gefordert

Das Erlernen der deutschen Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Es muss Ziel einer jeden zu integrierenden Person sein, die deutsche Sprache möglichst schnell zu erlernen, um sich am gesellschaftlichen Leben leichter beteiligen zu können. Der Erwerb der deutschen Sprache ist auch die Basis für eine (dann meist später) erfolgende Integration in den Arbeitsmarkt. Eine flächendeckende und bedarfsgerechte Sprachförderung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten (z. B. Alphabetisierungskurse, Deutschkurse, berufsbezogene Sprachkurse) ist Grundvoraussetzung für eine gelingende gesellschaftliche und berufliche Integration.

Erstorientierungskurse sollen flächendeckend bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen angeboten werden.

Bildung für junge Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte hat erste Priorität. Dem Anspruch auf Bildung von jungen Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte steht die Verpflichtung dieser gegenüber, die Angebote wahrzunehmen. Hier müssen wir die Rahmenbedingungen in den Schulen verbessern. Daher sind mehr Schulpsychologen und mehr Lehrkräfte mit der Ausbildung „Deutsch als Zweitsprache“ notwendig. Die Politik darf nicht den Eindruck entstehen lassen, dass Einheimische gegenüber Flüchtlingen benachteiligt werden. Hier müssen wir in den Bildungseinrichtungen gegensteuern und die politische Bildung stärken. Stichworte sind hier Prävention durch gelebte Demokratie und mehr Einbeziehung junger Menschen in die politische Entscheidungsfindung.

Asylverfahren und Wartezeiten verkürzen

Asylverfahren müssen deutlich schneller durchgeführt werden. Dies ist zum Nutzen der aufnehmenden Gesellschaft und auch des jeweiligen Migranten selbst. Lange Wartezeiten bei der Bearbeitung der Asylverfahren führen zu Frustration bei den Antragsstellern. Der Zeitraum, bis es zu einer Entscheidung in den Asylverfahren kommt, ist auch ein Zeitraum der Unsicherheit, der für beide Seiten unbefriedigend ist. Es fehlt in Bayern immer noch eine ausreichende Zahl von Asylrichtern, mit deren Hilfe diese Wartezeiten verkürzt werden könnten.

Einwanderungsgesetz auf Bundesebene

Um das Asylsystem zu entlasten, fordern wir ein Einwanderungsgesetz auf Bundesebene. Wir wissen, dass die Zahl der Einwohner bundesweit in den nächsten 20 Jahren ohne Zuwanderung um bis zu zehn Millionen Menschen sinkt und wir einen großen Bedarf an Facharbeitern haben. Ziel muss es sein, die Zuwanderung zum Zwecke der Arbeitsaufnahme streng von der Zuwanderung aus humanitären Gründen zu trennen. Die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt ist ökonomisch notwendig, muss aber sinnvoll gesteuert werden. Dies gelingt durch ein Einwanderungsgesetz auf Bundesebene am besten.

Integration im ländlichen Raum

Für uns ist eine ausgewogene Verteilung der Flüchtlinge auf städtische und ländliche Regionen wichtig. Großstädte sind oft nur vordergründig attraktiv; zu beachten sind hier die meist sehr hohen Mieten und die große Anonymität, die einer Integration nicht förderlich ist. In ländlichen Regionen muss man die vorhandenen Kapazitäten beachten bzw. verbessern. Hier ist auch ein funktionierender ÖPNV eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Integration

(z. B. oft lange Fahrzeiten, um Sprachkurse zu besuchen). Integration wird in Dorfgemeinschaften gelebt, vor allem in verschiedensten Vereinen; es hat sich gezeigt, dass Vereine allgemein und hier insbesondere Fußballvereine Integrationskatalysatoren sind.

Ehrenamtliche Helferkreise und Migrantenvereine würdigen und eine qualifizierte Beratungsstruktur gewährleisten

Ohne die vielen ehrenamtlichen Helferkreise und Migrantenvereine wäre die Bewältigung des großen „Zustroms“ an Flüchtlingen nicht möglich gewesen. Die engagierten Helferkreise und Migrantenkreise unterstützen die Flüchtlinge in vielfältiger Weise. Sei dies bei normalen Alltagsproblemen oder bei komplizierten Behördengängen. Deshalb müssen ihre Arbeit und ihr unermüdlicher Einsatz auch vom Freistaat ernst genommen, in vielfältiger Weise gewürdigt und unterstützt werden. Den Asylhelfern muss ein rechtlicher Rahmen vorgegeben werden, in dem sie sich bewegen können. Bei grundsätzlichen Fragen (z. B. der Schließung oder Umwidmung dezentraler Unterkünfte) müssen auch die Helferkreise angehört und (vorab) in die Entscheidungsfindung der Behörden bzw. der Kommunen eingebunden werden.

Die Zusammenführung von Asyl- und Migrationsberatung ist zwar grundsätzlich richtig („Beratung aus einem Guss“), darf aber nicht dazu führen, die finanziellen Mittel und die Personalressourcen abzubauen, sondern es muss darum gehen, die Steuerungs- und Koordinierungsfunktion der Kommunen im Rahmen der Integrationsberatung weiter zu stärken.

Abschiebungen und Familiennachzug

Die Unversehrtheit von Menschen ist oberstes Gebot. Eine Abschiebung in Länder, in denen Leib und Leben der abzuschiebenden Personen gefährdet ist, darf es nicht geben. Asylsuchende, deren Antrag abgelehnt wurden und die ausreisepflichtig sind (und bei denen keine Gründe gegen eine Rückführung vorliegen), können jedoch nicht weiter in Bayern bleiben. Hierbei ist jedoch primär auf Rückkehrhilfen, damit die Leute in ihrem Heimatland eine Existenz aufbauen können, anstatt auf Abschiebungen zu setzen. Fluchtursachen bekämpfen heißt auch, die Entwicklungshilfe aufzustoßen (auf mind. 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts). Abschiebungen gelingen nur, wenn auch Rückführungsabkommen mit den betreffenden Ländern abgeschlossen und auch umgesetzt werden. Hier gibt es derzeit einen großen Nachholbedarf.

Pauschaler Familiennachzug, um die aufnehmende Gesellschaft nicht überzustapazieren, ist nicht in unserem Sinne. Vielmehr muss hier auf Einzelfallprüfungen gesetzt werden anstatt auf pauschale Entscheidungen. Bei diesen muss entschieden werden, ob der Familiennachzug in diesem Fall genehmigt werden kann und welche Gründe hier dafür und dagegen sprechen. Bei anerkannten Flüchtlingen, die in Bayern bleiben wollen, trägt ein Familiennachzug im engeren Sinne (z. B. Frau und Kinder) zur Integration bei.

Bildung von Parallelgesellschaften verhindern

Geduldete Flüchtlinge oder Flüchtlinge, die zumindest mittelfristig im Freistaat Bayern bleiben, brauchen ausreichende Integrationsangebote. Dies ist sowohl im Interesse der Neubürger, als auch der einheimischen Bevölkerung, da somit dem Entstehen von Parallelgesellschaften entgegen gewirkt werden kann und die Voraussetzung für eine funk-

tionierende, solidarische Gesellschaft geschaffen wird. Die bereits vorhandenen und erprobten ehrenamtlichen Strukturen sollen dabei mit einbezogen und in besonderem Maße berücksichtigt werden.

Wichtige Orte, an denen Integration gelingt, sind die verschiedensten Vereine (Sportvereine, Brauchtumsvereine etc.). Hier wird beispielhaft die Integration vor Ort gelebt. In solchen Vereinen findet die gelebte Alltagsintegration und die Auseinandersetzung der zu integrierenden Personen mit ihrem neuen Aufenthaltsort statt.

Wer Arbeit und Brot hat, wird eher integriert und nicht radikalisiert – mehr Planungssicherheit für bayerische Betriebe

Integration gelingt vor allem auch, wenn (dazu berechnete) Flüchtlinge einen Arbeitsplatz erhalten. Dies geht in der Regel nur dann problemlos, wenn die deutsche Sprache einigermaßen beherrscht wird. Bei Härtefällen, wie z. B. bei Afghanen, muss die Einzelfallprüfung dieser im Vordergrund stehen. Wir sind gegen willkürliche Hürden bei der Arbeitssuche von Asylbewerbern.

Grundsätzlich positiv ist die sogenannte 3+2-Regelung. Hier dürfen Flüchtlinge drei Jahre eine Ausbildung machen und anschließend zwei weitere Jahre in diesem Betrieb arbeiten, ohne abgeschoben zu werden.

Bayerns Betriebe müssen mehr Planungssicherheit bei der Beschäftigung von Asylbewerbern haben. So kann es nicht sein, dass Ausbildungen erst kurzfristig vor Ausbildungsbeginn genehmigt werden. Diese zu kurze Frist hat zur Folge, dass viele Unternehmer davon absehen, Asylbewerbern eine Ausbildung zu ermöglichen. Wir sind der Meinung, dass es mindestens ein halbes Jahr vor Ausbildungsbeginn möglich sein muss, einen Ausbildungsvertrag zu unterschreiben.

Es fehlt in Bayern an schnellen und unbürokratischen Anerkennungen von ausländischen Abschlüssen. Die Abschaffung der Vorrangprüfungen wäre ein wichtiger Schritt zum Abbau von Bürokratie.

Wohnen in Land und Stadt

Wir in Bayern müssen die Wohnraumnot konsequenter angehen, denn es darf nicht sein, dass freie Wohnungen zum Zankapfel zwischen Deutschen und Migranten werden und somit das Zusammenleben erschwert wird. Es darf bei diesem Thema kein Gegeneinanderausspielen von Einheimischen und Zugezogenen (u. a. Flüchtlingen und Migranten) geben.

Anerkannte Asylbewerber dürfen nicht länger als nötig in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sein, denn Integration funktioniert am besten in kleinen Wohneinheiten. Die in der Asyldurchführungsverordnung festgelegte Pauschale (wenn anerkannte Flüchtlinge weiterhin in Gemeinschaftsunterkünften leben) von 278 Euro pro Person (auch wenn diese in einem Sechsbettzimmer wohnen) ist Mietwucher und wurde kürzlich vom Verwaltungsgericht München gekippt. Insgesamt ist es wichtig, dass diese Personen auch adäquaten Wohnraum finden. Hierfür müssen die staatlichen Mittel zur Wohnraumförderung stark erhöht werden. Zuletzt sind die Landesmittel zur Wohnraumförderung jedoch massiv gesunken.

Die Stellung der Integrationsbeauftragten stärken und den Integrationsrat aufwerten

Derzeit ist es die Aufgabe der Integrationsbeauftragten, die Staatsregierung zu beraten. Uns ist das zu wenig. Beraten heißt, Vorschläge einzubringen, ohne zu wissen, wie die Staatsregierung damit umgeht. Sie braucht ein konkreteres Mandat durch den Landtag und den Integrationsrat.

Wir wünschen, dass der/die Integrationsbeauftragte vom Landtag gewählt wird. Ebenfalls soll er/sie jedes Jahr mindestens einen Bericht im Landtag abgeben.

Wichtig ist auch, dass der Integrationsrat aufgewertet wird (alle wichtigen Verbände sollten hier vertreten sein) und eine Muss-Einrichtung (derzeit besteht nur eine Kann-Regelung) wird. Der Integrationsrat muss zu allen wichtigen Fragen der Integration gehört werden und Stellungnahmen/Positionen (durch Beschlüsse) abgeben. Der derzeitige Integrationsrat arbeitet lediglich dem/der Integrationsbeauftragten zu und wird von ihm/ihr berufen. Hier sollte zwingend der Sozialausschuss des Landtags eingebunden werden.

Ebenfalls sollte der Integrationsrat eine feste Geschäftsordnung haben (u. a. Mindestzahl von Sitzungen). Diese feste Struktur bindet alle Beteiligten ein und verbessert auch die Transparenz und letztendlich das „Integrationsklima“.

2.4 Grundsatzpositionierung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bayern ist und bleibt ein Ort des friedlichen Zusammenlebens

Auf die seit Langem erfolgende Einwanderung nach Bayern wurde bislang nicht hinreichend reagiert. Hier besteht in Bayern Nachholbedarf. Während Kommunen, die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und engagierte Bürgerinnen und Bürger sich in vielfältiger Weise der Integration angenommen haben, hat sich der Freistaat bislang weitgehend seiner integrationspolitischen Verantwortung entzogen. Die Folge ist, dass es zwar zahlreiche Integrationsprojekte in Bayern gibt, diese aber isoliert und unkoordiniert nebeneinanderstehen und nicht dauerhaft abgesichert sind. Von einer staatlich systematisch geförderten und über die Jahre hinweg gewachsenen Infrastruktur kann deshalb nicht die Rede sein.

Die Integration der vielen Menschen, die in den vergangenen Monaten und Jahren bei uns Zuflucht vor Krieg, Vertreibung und Verfolgung gefunden haben und die gegenwärtig noch Zuflucht suchen, wird nicht nur in Bayern eine der entscheidenden politischen und gesellschaftlichen Herausforderung der nächsten Jahre sein. Je erfolgreicher wir diese Herausforderung meistern und je besser es uns gelingt, die damit verbundenen Chancen zu nutzen, umso positiver steht es auch um die Zukunftsfähigkeit unserer gemeinsamen Heimat. Dabei ist es wichtig, sich bewusst zu machen, dass Deutschland (und Bayern) längst ein Einwanderungsland ist und dass unsere Lebenswelt durch Pluralität und Vielfalt gekennzeichnet ist. Integration ist daher keine vorübergehende Sonderaufgabe, die mit befristeten Projekten gelöst werden kann. Vielmehr ist sie eine Daueraufgabe, die nachhaltig und strukturell angegangen werden muss.

Bayern war schon immer ein Ort des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Biografie und kultureller Prägung. Gerade die vielerorts gelebte Vielfalt und die damit verbundene gesellschaftliche Dynamik zeich-

nen das moderne Bayern aus und bieten einen wichtigen Erfahrungshintergrund für die Bewältigung der aktuellen integrationspolitischen Herausforderungen.

Gerade weil diese Aufgabe so entscheidend ist, eignet sie sich nicht für ideologische Auseinandersetzungen und gegenseitige Schuldzuweisungen. Die zum Teil sehr aufgeheizten Debatten der Vergangenheit haben mit dazu beigetragen, dass bei der Integration vieler Zuwanderinnen und Zuwanderer wichtige Weichenstellungen verpasst wurden. Vielfach fühlen sich sogar seit Langem hier lebende Migrantinnen und Migranten erneut ausgegrenzt und in ihren Bemühungen um ein gleichberechtigtes Zusammenleben um Jahre zurückgeworfen. Diese Fehler dürfen wir nicht fortsetzen – denn damit gefährden wir nicht nur die Zukunftschancen der einzelnen Menschen, sondern ganz grundsätzlich unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Bayerns.

Das Ziel der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“ war es – über alle sonstigen politischen Differenzen hinweg –, sich untereinander und gemeinsam mit Expertinnen und Experten, Verbänden, den verschiedenen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Communities darüber zu verständigen, welche Werte und welche politischen Maßnahmen für ein gelingendes Zusammenleben unverzichtbar sind. Gerade jetzt – angesichts einer wachsenden Tendenz, radikale und spaltende Antworten auf diese Frage zu geben – war es wichtig, dass wir uns verstärkt darauf besinnen, welche Werte uns in pluralen Gesellschaften verbinden.

Leiten müssen uns dabei alle gemeinsam die Werte, die in unserem Grundgesetz niedergeschrieben sind. Leiten soll uns auch die bayerische Lebenskultur, die von Toleranz, Weltoffenheit und Lebensfreude geprägt ist, von dem Grundsatz „leben und leben lassen“ und von den Lebenserfahrungen vieler, die Flucht und Vertreibung aus ihrer Lebensbiografie oder der ihrer Eltern und Großeltern kennen. Darüber hinaus braucht Bayern ein gesellschaftliches Leitbild, ein neues Bild seiner selbst, an dem sich alle Menschen – die schon lange hier einheimischen ebenso wie auch die kürzlich oder bereits vor längerer Zeit zugewanderten – orientieren können. Vielfalt, Offenheit, Humanität und Liberalität tun Bayern gut. Das Bewusstsein hierfür gilt es noch stärker zu entwickeln bzw. zu schärfen.

Gleichzeitig gilt es in allen Lebensbereichen – von den Bildungseinrichtungen über den Arbeits- und Wohnungsmarkt bis hinein in den Bereich der Kultur, der Medien, der Vereine und des Sports – Zugangs-, Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten für alle hier lebenden Menschen zu eröffnen. Damit dies gelingt, müssen sich nicht nur einseitig die Neubürgerinnen und -bürger auf eine veränderte Umgebung einstellen – auch unsere über viele Jahre gewachsenen Institutionen müssen sich dem Neuen öffnen und eine (Inter-)Kultur des Miteinanders entwickeln.

All dies ist keine leichte, aber eine sehr lohnende Aufgabe. Sich ihr zu stellen, ist das gemeinsame und verbindende Ziel aller im Landtag vertretenen Fraktionen.

Wir haben in zahlreichen Gesprächen mit Expertinnen und Experten die mit Migration und Integration verbundenen Problemstellungen und Chancen herausgearbeitet und dargestellt. Wir möchten uns bei all den externen und internen Expertinnen und Experten bedanken, die noch mal deutlich gemacht haben, dass Migration zahlreiche wünschenswerte Effekte für die bayerische Wirtschaft, Wissen-

schaft, Kultur und das Zusammenleben bedingen kann. Die Enquete-Kommission hat zum Teil gemeinsame Handlungsempfehlungen erarbeitet, die feststellen, wie Potenziale erfolgreicher erkannt, gefördert und nutzbar gemacht werden können.

Unverzichtbares Ziel bei der Umsetzung der Empfehlungen soll es sein, die wirtschaftlichen, sozialen sowie im Bereich der Bildung und Ausbildung von Menschen mit Migrationshintergrund bestehenden Probleme nachhaltig zu lösen. Wir haben feststellen können, welche Probleme bei der Integration stärker soziale und welche stärker migrationspezifischen Ursachen haben und in welchem Maße der jeweilige Zeitpunkt der Migration nach Deutschland bzw. nach Bayern in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden muss. Weiterhin haben wir die auf beiden Seiten bestehenden Ängste und Vorbehalte sowie ihre Ursachen ergründet und Möglichkeiten zur Verbesserung der Integrationsbereitschaft erörtert. Dabei sind die besondere Bedeutung der Integrationsarbeit in den Kommunen untersucht und gelungene Beispiele empfohlen worden.

Einheit in Verschiedenheit

Die moderne, aufgeklärte und plurale Gesellschaft wird von denen bedroht, die ein eigenes, subjektives Bild vermeintlich deutscher Leitkultur zur Maxime erheben oder generell die Überlegenheit einer bestimmten Tradition oder Religion postulieren. Wer unterstellt, dass es eine für alle verbindliche Art und Weise gibt, wie das private Leben gestaltet werden soll, beschneidet Freiheit und Selbstbestimmung. Wer die Überlegenheit einer Kultur, Religion oder Weltanschauung konstatiert, schafft automatisch Menschen erster und zweiter Klasse: Solche, die dazugehören, und solche, die nicht dazugehören. Es droht eine Dynamik der Abwertung: Deutsche stehen über Einwanderern, wer eine feste Wohnung hat, steht über Obdachlosen, Menschen ohne Behinderung über Menschen mit Behinderung, Heterosexuelle über Homosexuellen. Die unveräußerliche Menschenwürde wird entkernt, die Solidargemeinschaft zerstört.

Unser Verständnis einer modernen, aufgeklärten Gesellschaft und des dazugehörenden Staatswesens beruht auf der unantastbaren Menschenwürde. Menschen sind unterschiedlich, aber jede und jeder hat dasselbe Recht auf Würde und persönliche Freiheit. Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung der Geschlechter, gegenseitiger Respekt, das Ermöglichen von Vielfalt, für die Mitmenschen zu sorgen und füreinander einzutreten – diese Werte bilden zusammen mit dem Recht auf Würde und Freiheit den Kern unseres Zusammenlebens. Dieser Wertekern ist für alle, die hier leben, verbindlich – unabhängig davon, ob sie hier geboren sind, vor Krieg und Verfolgung geflohen oder wegen der Arbeit hierhergekommen sind. Traditionen, Religion und Brauchtum sind für viele Menschen Teil ihrer persönlichen Identität, deshalb haben sie einen wichtigen Platz in ihrem Leben. Was unser Land ausmacht, ist die Vielfalt an Traditionen und Lebensweisen unserer Bürgerinnen und Bürger. Diese Vielfalt zu akzeptieren und ihr mit Respekt auch dann zu begegnen, wenn sie fremd erscheint, gehört ebenfalls zu unserem Wertekern.

Von allen Menschen mit Migrationshintergrund wird erwartet, dass sie sich um den Erwerb der deutschen Sprache und um das Verständnis von Geschichte und Kultur ihres neuen Heimatlands bemühen. Es geht um Respekt und Anerkennung der Verfassung und der Rechtsordnung unseres Landes. Grundrechte wie etwa die Unantastbarkeit

der Menschenwürde, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern oder das Diskriminierungsverbot sind uneingeschränkt zu akzeptieren. Vielfalt ist eine Bereicherung für alle hier lebenden Menschen. Die eigentliche Herausforderung besteht darin, mit dieser Vielfalt umgehen zu können.

Barrieren abbauen

Eine zukunftsweisende Flüchtlings- und Einwanderungspolitik zeichnet sich durch Chancengerechtigkeit beim Zugang zu Bildung, wirtschaftlicher und kultureller Teilhabe und sozialer Anerkennung für alle – auch der zukünftigen – Bürgerinnen und Bürger aus. Ziel muss es sein, systematische Ungleichheiten zu vermeiden, unabhängig vom Status und der sozialen, religiösen, kulturellen, ethnischen oder nationalen Zugehörigkeit. Vieles spricht dafür, die soziale Teilhabe von geflüchteten Menschen zeitnah zu ermöglichen und Integrationsangebote bereits zu einem möglichst frühen Zeitpunkt für Geflüchtete zu öffnen.

Die „gute Bleibeperspektive“ ist juristisch nicht eindeutig definiert. Es handelt sich dabei vielmehr um eine politisch motivierte, willkürliche Festlegung auf Personen, „bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist“.

Keine „gute Bleibeperspektive“ zugebilligt zu bekommen, ist dabei keineswegs gleichbedeutend damit, dass die so kategorisierten Geflüchteten Deutschland schnell wieder verlassen werden. Viele von ihnen werden aus unterschiedlichen Gründen über viele Jahre und Jahrzehnte in Deutschland leben. Aber auch Geflüchtete, die aus den „unsicheren“ Herkunftsländern kommen, mögen zunächst zwar eine „gute Bleibeperspektive“ zugesprochen bekommen, die regelmäßige Überprüfung der Schutzberechtigungen lässt aber keine Prognose über einen tatsächlich dauerhaften Aufenthalt zu.

Integrations- und Sozialpolitik können nur kohärent sein, wenn sie sich am einzelnen Menschen und dessen individuellen Lebensperspektiven orientieren. Pauschalisierungen und Kategorisierungen im Kontext von sozialer Teilhabe und Integration – sei es aufgrund von Bedenken im Hinblick auf deren vermeintliche Wirkung als „Pull-Faktor“ oder sei es aufgrund der Sorge vor möglicherweise steigenden Kosten – stehen vor diesem Hintergrund einer nachhaltigen, gerechten und zukunftsweisenden Integrationspolitik entgegen.

Die politische Kategorie „Bleibeperspektive“ und deren Verknüpfung mit unterschiedlichen Zugängen zu sozialer Teilhabe und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist in integrations- und sozialpolitischer Hinsicht kontraproduktiv, daher wollen wir bei diesen drei Aspekten bei der Integration von Geflüchteten ansetzen:

- Es gilt zu vermeiden, dass Geflüchtete in einen Wartezustand versetzt, individuelle Lebenschancen verspielt und wichtige Arbeitsmarktpotenziale vernachlässigt werden. Gerade Menschen, die den Wunsch zur Gestaltung des eigenen Lebens verinnerlicht haben, werden diesen Zustand nur schwer ertragen können. Es gilt, die Hürden für eine frühestmögliche Arbeitsintegration abzubauen und die Eigeninitiative bei der Verwirklichung der individuellen Lebensperspektiven nicht auszubremsen.
- Es gilt, der Realität des 21. Jahrhunderts ins Auge zu blicken: In Zeiten von Globalisierung, Klimawandel, mannigfaltigen Krisen, Krieg, Gewalt und Elend werden sich Menschen auf den Weg machen und auch in Deutschland Zuflucht und Zukunft suchen. Viele dieser Fluchtsachen haben ihre Gründe in falscher europäischer Han-

dels-, Klima- und Rüstungsexportpolitik, die wir beenden müssen. Menschen werden weiterhin bei uns Schutz suchen – und viele von ihnen werden auch bleiben. Ihnen müssen hierzulande Perspektiven geboten werden. Hierfür bedarf es einer integrativen Wende, d. h. mutiger und nachhaltiger Teilhabe- und Integrationskonzepte für Schutzsuchende aller Herkunftsländer, und dies von Anfang an. Neben dem humanitären Schutz sollte Arbeitsmigration durch ein eigenes Einwanderungsgesetz transparent gesteuert und geregelt werden.

- All diejenigen, deren Asylgesuch im Rahmen eines fairen und rechtmäßigen Asylverfahrens abgelehnt wurde und in deren Fall ein Aufenthalt weder zum Zweck der Ausbildung oder Erwerbstätigkeit noch aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen, aus familiären oder anderen besonderen Aufenthaltsgründen legitimiert werden kann, werden Deutschland verlassen müssen. In diesem Zusammenhang sollten weitreichende Programme für die Vorbereitung der Rückkehr oder Weiterwanderung in einen anderen Zielstaat umgesetzt werden, die den persönlichen Lebensplanungen der Betroffenen Rechnung tragen. Nur in enger Abstimmung mit den betroffenen Personen kann ein guter Start am zukünftigen Lebensort gelingen.

Integration braucht Verlässlichkeit, klare Regeln, Verbindlichkeit, Sicherheit. Flüchtlinge wie Ehrenamt und Kommunen brauchen Klarheit über Zugangschancen in Bildungs-, Hilfs-, und Beratungsangebote.

Integration gelingt umso besser, je früher sie beginnt. Wir brauchen Integration für alle von Anfang an, das Recht, von Anfang an Sprachkurs- und Integrationskurseangebote wahrnehmen zu können, und das Recht, arbeiten zu dürfen. Die hohe Motivation der zu uns Kommenden ist eine wichtige Ressource.

Integration findet in den Kommunen statt, daher soll der Freistaat diese bei ihrer Vernetzungsarbeit, Partizipations- und Gremienarbeit sowie der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung unterstützen.

Unser Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, die in ihrer Vielfalt zusammenhält und die Menschen vor Diskriminierung schützt und in der alle Menschen die gleichen Rechte und Pflichten haben, in der alle am sozialen und demokratischen Leben gleichberechtigt teilhaben können.

2.5 Stellungnahme Regierungspräsident a. D. Heinz Grunwald

Die Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“ des Landtags hat ihren Auftrag m. E. nur eingeschränkt erfüllen können. Ursächlich dafür war m. E. eine unzureichende Beschäftigung mit Wesen und Umfeldbedingungen von Integration, um die Möglichkeiten und Grenzen des Staates und auch der Kommissionsarbeit hinreichend realistisch zu bestimmen.

Statt allzu häufig entlang der (partei)politischen Linien Grundsatzfragen zu diskutieren (beispielsweise die ebenso unproduktive wie unsägliche „Leitkulturfrage“ – Nomenklaturstreit statt inhaltlicher Diskussion), wäre es angesichts der quantitativ wie qualitativ extrem herausfordernden aktuellen „Integrationsaufgabe“ und der auch in Bayern begrenzten Ressourcen nutzbringender gewesen, bestehende überperfektionistische Regelungen und die Integration faktisch erschwerende Vorgaben daraufhin kritisch zu hinterfragen,

ob sie angesichts der bevorstehenden Herausforderungen nicht auf das wirklich Notwendige zurückgestutzt werden könnten.

Das hätte auch gut zur Funktion einer Enquete-Kommission als Vorschlaggeberin für das (Landes-)Parlament gepasst, ist uns aber, vielleicht wegen der starken parteipolitischen Bindung auch der Experten unter den Kommissionsmitgliedern, nur zu selten gelungen.

Wir haben eine Chance verpasst, pragmatisch konkrete Verbesserungen der Umfeldbedingungen für Integration zu benennen – aber die Herausforderung bleibt, jetzt die Weichen für die Zukunft zu stellen.

2.6 Stellungnahme Vorstandsvorsitzender Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V./ SchlaU-Schule, Michael Stenger

In meiner abschließenden Stellungnahme möchte ich mich zu meinem Spezialthema Sprache und Bildung äußern. Da viele Meinungen gehört wurden, konzentriere ich mich hierbei vornehmlich auf mein Hauptbetätigungsfeld „Flüchtlinge“. Ich hege nicht die Absicht einer Generalkritik an der Enquete-Kommission, zu der ich selbst gehörte, möchte aber mein Bedauern zum Ausdruck bringen, dass es sich aus meiner Sicht zu wenig um eine fachliche Auseinandersetzung handelte, sondern vielmehr um ideologische, parteigebundene Grabenkämpfe.

Die Integrationskraft der Sprache in der Migrationsgesellschaft

Die Bundesrepublik Deutschland und damit auch der Freistaat Bayern ist nicht nur ein Einwanderungsland, sondern auch eine von und durch Migration geprägte Gesellschaft. Migration ist nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Migration ist in die Mitte der Gesellschaft gerückt und Bildungsinstitutionen beziehen sie in ihre Konzeptionen mit ein – wie etwa die Förderung von Lehramtsstudierenden mit Migrationshintergrund. Dies umfasst auch Personen mit Fluchterfahrung. Laut einer aktuellen Studie des BAMF³ haben 18 Prozent der Asylantragstellerinnen und -antragsteller des vergangenen Jahres zuvor eine Hochschule besucht, 20 Prozent ein Gymnasium und 32 Prozent eine Mittelschule. Diese überzeugenden Zahlen haben jedoch oftmals erschreckend wenig Gewicht, grassiert doch weiterhin die mediale Darstellung des bildungsversenen Asylbewerbers, der den deutschen Staat mehr kostet, als er ihm einbringt. Integration aktiv gestalten heißt in diesem Zusammenhang daher vor allem, Realitäten aufzuzeigen, die die Potenziale der Menschen ansprechen und zur Geltung bringen.

Integration soll im Folgenden daher weniger im Sinne einer Defizitbearbeitung verstanden werden, sondern vielmehr als Chance zur Partizipation und aktiven Gestaltung einer vielfältigen Gesellschaft. Sprache ist in diesem Zusammenhang – als Element von Bildung – als ein wesentlicher Erfolgsfaktor zu verstehen, der Zugänge schafft, Potenziale stärkt und Handlungsfähigkeit ermöglicht.

3 Vgl. BAMF Kurzanalyse: Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit von Anna-Katharina Rich (2016).

Lernen und ausbilden in einer Perspektive der Sicherheit

Meine Erfahrungen, nicht nur in der SchlaU-Schule, lehrten mich stets: Gibt es schülerbezogene Bildungsangebote, so werden diese auch genutzt. Lernen in Sicherheit ist hierfür eine unabdingbare Grundvoraussetzung. Eine schulische und berufliche Perspektive ohne sicheren Aufenthalt ist pädagogisch sinnlos. Diese Ungewissheit ist auch für die Arbeitgeber unerträglich, weil sich möglicherweise ihr Engagement nicht auszahlt.

Fördern und Fordern in Ausgewogenheit – Bildungszugänge optimieren

Zuerst einen Forderungskatalog aufzustellen untergräbt die Wirkungsentfaltung des Förderns. Das setzt aber voraus: Die Flüchtlinge brauchen ein sicheres und vertrauensvolles Lernumfeld. Bildung ist für jeden Einzelnen eine Investition. Wenn unklar ist, ob sich diese eines Tages auszahlt, schwindet bald die Motivation. Außerdem muss der Zugang zu den Bildungsangeboten tatsächlich gewährleistet sein. Das fängt bei der morgendlichen Busfahrt zur Schule an und endet bei der sozialpädagogischen Betreuung der Teilnehmenden, um diesen bei der Bewältigung von Alltagsproblemen unterstützend zur Seite zu stehen. Ein einseitiges „Fordern“ gegenüber den Lernenden greift zu kurz – im Umkehrschluss sind wir als Aufnahmegesellschaft gefordert, entsprechende Angebote für die Neuankömmlinge zu schaffen.

Sprachliche Angebote von der Ankunft an – Bildungsqualifizierungen anerkennen

Damit Bildungspotenziale während der Zeit des Anerkennungsverfahrens und darüber hinaus nicht brachliegen oder gar verloren gehen, müssen bedarfsgerechte Bildungsangebote den Asylsuchenden also idealer Weise so schnell wie möglich, bestenfalls unmittelbar nach der Einreise offenstehen.

Es gilt darüber hinaus, Verfahren zu etablieren, bereits erworbenes Wissen und Fähigkeiten zu erkennen und ggf. formal anzuerkennen. Wesentlich ist außerdem ein ausreichendes Angebot an bedarfsgerechten Sprachangeboten – im Rahmen der Regelschulen oder in Erwachsenenbildungseinrichtungen und Universitäten –, welche die gesamte Lernerbandbreite von Alphabetisierung/Zweitschriftlern bis hin zum akademischen Zweitsprachler umfasst. Auch hier geht es um höchstmögliche Motivation des jeweiligen Individuums, die wir erreichen können, wenn wir gewährleisten, dass die jungen Menschen den für sie bestmöglichen Bildungsabschluss anstreben können bzw. dürfen. Zudem müssen auch fachliche Angebote möglichst schnell und begleitend angeboten werden, um nicht nur die sprachliche Entwicklung optimal zu unterstützen, sondern auch die fachliche Qualifizierung.

Die Heterogenität durch ein durchlässiges System auffangen

In den Schulen sollten aufgrund der extremen Bildungsheterogenität durchlässige Systeme geschaffen werden, d. h. die Schüler müssen gemäß ihrem individuellen Lernfortschritt gefördert werden und unterjährigen Klassenwechsel ermöglicht bekommen. Der enorme Gewinn dabei: die – aufgrund der Vorbildung – schneller Lernenden werden nicht dauerhaft unterfordert und die langsamer Lernenden erhalten die

Zeit, die sie brauchen, und werden nicht überfordert. Die Motivation bleibt somit bei allen am oberen Limit erhalten.

Bedürfnisorientierte Pädagogik – Klasse UND Masse

Nur eine bedarfsorientierte und individuelle Beschulung, welche bei den Fähigkeiten des Einzelnen ansetzt, ist vielversprechend. Neben dem unmittelbaren Zugang spielt vor allem auch ein ausreichendes Angebot eine entscheidende Rolle. Gerade in den ländlichen Regionen Bayerns, wo diese häufig fehlen oder es nicht ausreichend viele Plätze gibt, bleiben viele Bildungsuchende auf der Strecke und verwaisten. Zugleich darf es aber nicht nur um die vorschnelle Ausweitung des Angebots gehen. Die didaktischen Konzepte müssen überdacht und an die Bedürfnisse der Flüchtlinge angepasst werden. Der 2005 eingeführte staatliche Integrationskurs – das maßgebliche staatliche Integrationsinstrument – beispielsweise hatte als vorrangige Zielgruppe Einwanderer aus dem europäischen Raum und der Türkei. Aufbau und Materialien der Bildungsangebote müssen an die Bedürfnisse der unterschiedlichen neuen Lernergruppen angepasst werden, migrationspädagogische Überlegungen, welche nicht die Bildungsdefizite der Lernenden in den Fokus rücken, sondern diskriminierende Strukturen in den Institutionen selbst, sollten Grundbestandteil konzeptueller Überlegungen sein. Z. B. erlauben fehlende Lehrqualifikationen keine alters- und lernstandsgerechte Förderung (ausgerechnet) für Analphabeten; es herrscht ein ungleicher Bildungszugang (z. B. durch schlechte Verkehrsanbindung bzw. durch das Fehlen von Angeboten für Menschen mit sogenannter schlechter Bleibeperspektive). Die Wohnortzuweisung gehört zum gleichen, ausgrenzenden Themenkomplex: Wenn ich z. B. handwerklich unbegabt bin, muss aber an einen Ort umziehen, an dem die einzige vor Ort vorhandene Berufsschule nur Maler, Glaser oder Schreiner ausbildet, steht das Verhältnis fördern/fordern in einem krassen Missverhältnis.

Bildungssprache fördern – Bildung aus einem Guss als Vertrauensbasis

In regulären Sprachkursen liegt der inhaltliche Fokus meist auf dem Erwerb alltagssprachlicher Handlungskompetenz. Wird dieses Konzept Bildungsangeboten zugrunde gelegt, die nicht nur Touristen unterrichten, sondern Personen, die sich ein Erwerbsleben in der Bundesrepublik aufbauen wollen, wird Folgendes übersehen: Gerade auch bildungssprachliche Kompetenz ist unerlässlich, um später in der Ausbildung oder im Erwerbsleben zu bestehen. Bildungs- und Sprachangebote müssen diesem Umstand Rechnung tragen. Sie müssen die deutsche Sprache sowohl in Wort wie auch in Schrift in angemessenem Maße auf bildungssprachlichem Niveau vermitteln. Dies bedeutet auf konzeptioneller Ebene nicht nur eine Überarbeitung vorhandener Lehrmaterialien, sondern vor allem auch eine Überarbeitung der zeitlichen Begrenzung vorhandener Angebote. Für die Klientel der 16- bis 25-Jährigen gesprochen kann konstatiert werden, dass eine Bildungszeit von zwei Jahren in der Regel nicht ausreicht, um in weiterführenden Schulen und Ausbildungen bestehen zu können. Das Konzept der durchgängigen Sprachbildung gilt es darüber hinaus in allen Bildungsgängen – nicht nur in Bildungsgängen für Flüchtlinge – zu berücksichtigen. Den Beweis hierfür liefert beispielsweise unsere Schülerklientel in der SchlaU-Schule, deren messbare und statistisch verifizierbare Erfolgsbilanzen (staatliche, bayerische Schulabschlüsse!) den derzeit

kursierenden Negativ- bzw. Bildungsverliererstatistiken diametral gegenüberstehen.

Eine verlässliche Schüler-Lehrer-Beziehung ist ein hehres pädagogisches Gut. Die staatliche Aufgabe der Integration lastet hierzulande auf vielen Schultern: Unterbringung, Alphabetisierung, Beschulung, Verfahrensberatung, sozialpädagogische Betreuung, die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit sowie die Nachbetreuung hierzu obliegen vielen verschiedenen freien und Wohlfahrtsträgern. Deswegen muss wesentlich mehr Beachtung der „Bildung aus einem Guss“ beigemessen werden; fehlende Abstimmung führt automatisch zu Verlust von Wissen und Zeit.

Übergänge erleichtern

Bildung gelingt nur, wenn diese so bruchlos wie möglich geschieht. Bildungsangebote müssen deshalb ineinander übergehen: Unterricht und sozialpädagogische Betreuung müssen Hand in Hand gehen. Gerade der Übergang von der Schule in das Berufsleben gestaltet sich häufig als schwierig. Hier ist eine intensive Unterstützung der Schulabgänger bei der Ausbildungs- und Jobsuche erforderlich, die im Übrigen ebenso wichtig wäre für die bildungsschwächeren Deutschen (z. B. die Jugendlichen ohne Ausbildung – JoA). Zudem benötigen die Flüchtlinge eine klare Planungs- und Bleibeperspektive. Die häufige Umverteilung in neue Unterbringungen etwa erschwert die Schaffung eines Vertrauens schaffenden und gelingenden Schulalltages; darüber hinaus verringert eine unsichere Bleibeperspektive wie gesagt die Aufnahmebereitschaft vieler Arbeitgeber. Viele der Flüchtlinge haben überdies zuvor in ihrem Heimatland studiert oder gearbeitet. Um unnötige Bildungspausen und eine Dequalifizierung und -motivierung zu vermeiden, muss die Bildung daher so früh wie möglich beginnen, das heißt unmittelbar nach der Ankunft.

Integrationskraft = Masse (Angebote) x Beschleunigung

Mit anderen Worten: Menschen, die Bildung erfahren, fühlen sich wertgeschätzt. Diese Wertschätzung erhöht die Motivation, die eigene Bildung zu forcieren und sich in die Aufnahmegesellschaft zu integrieren. Sie beschleunigt die Integration.

Die Unterscheidung von Menschen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach lang- bzw. nur kurzfristig in Deutschland bleiben werden, hat sich in der Praxis als hinfällig erwiesen. Auch jene Flüchtlingsgruppen mit einer vermeintlich „schlechten Bleibeperspektive“ bleiben in der Regel mehrere Monate bis Jahre in Deutschland. Um diese Zeit sinnvoll zu nutzen, muss so bald wie möglich der Zugang zu Bildungsangeboten geöffnet werden – ganz gleich welcher Anerkennungsaussicht. Die Brücken zur Gesellschaft müssen gebaut und nicht – wie mit den AnKER-Zentren geplant – verstellt werden. Für die Inklusion müssen die Weichen von Beginn an so gestellt werden, dass die Menschen ihren Beitrag zur Aufnahmegesellschaft früh mitgestalten und leisten, ihre Potenziale entfalten können.

Unerlässlich ist aber auch der uneingeschränkte Zugang zum Gesundheitssystem, zum Wohnungsmarkt, zu kulturellen Angeboten, zivilgesellschaftlichen Initiativen, politischen Entscheidungsprozessen (wird beim Thema Ausländerbeiräte sehr deutlich; Stichwort „offizialisiertes Gehör“) und wohlfahrtsstaatlichen Leistungen (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG/Berufsausbildungsbeihilfe – BAB, sprich: finanzielle Unterstützung in der Ausbildung), um sich nicht nur als Teil der Gemeinschaft zu fühlen, sondern um

auch ein handelnder Teil der Gemeinschaft werden zu können.

Sinnhaftigkeit der (Aus-)Bildung aller hier lebenden Migrantinnen und Migranten – Unterscheidung in gute und schlechte Bleibeperspektive ist eine Sackgasse

Es lohnt sich, Bildungsrenditen weniger national als vielmehr global zu denken, denn jedwede erhaltene (Aus-)Bildung ist entwicklungspolitisch gesehen für alle Seiten ein unbezweifelbarer Gewinn – für das Individuum, für den (Wieder-)Aufbau des Herkunftslandes – und sie bezweckt automatisch die Verhinderung einer neuerlichen Fluchtsache. Hier beziehe ich mich explizit auf die Ausführungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in der 4. Sitzung vom 27.10.2016 zum Handlungsfeld 1 „Sprache, Erziehung und Bildung“ zum Unterpunkt „Aufbau einer neuen Existenz“ (S. 25 f.):

„Die deutsche Berufsausbildung ist ein Erfolgsmodell und vermittelt über alle Berufe hinweg Kenntnisse auf einem hohen Niveau. Kehren Migrantinnen und Migranten in ihr Herkunftsland zurück, bieten die beruflichen Erfahrungen eine sehr gute Grundlage zur Schaffung einer Existenz im Herkunftsland, beispielsweise als Fachkraft in einem dortigen Unternehmen bzw. ggf. deutschen Unternehmen mit Niederlassung im Herkunftsland oder auch im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit. Migrantinnen und Migranten mit beruflichen Fachkenntnissen können auch als Multiplikatoren zur Vermittlung der erlernten Fähigkeiten an (junge) Menschen im Herkunftsland beitragen. Berufliche Ausbildung in Deutschland und Bayern ist in dem Fall, in dem Migrantinnen und Migranten wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren, eine Art Entwicklungshilfe, die zudem zur Steigerung des Selbstwertgefühls der Menschen im Herkunftsland beitragen kann (Stichwort: Hilfe zur Selbsthilfe). Dies gilt besonders für Migrantinnen und Migranten, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten. Insbesondere bei einer Migration bzw. Flucht aufgrund einer Krisensituation bedarf es nach deren Ende qualifizierter Fachkräfte zum Aufbau des Herkunftslandes.“

An diesem Punkt wird sehr deutlich, dass eine Ausgrenzung von Menschen mit sogenannter schlechter Bleibeperspektive von Integrationsmaßnahmen, insbesondere der (Aus-)Bildung, kurz- und langfristig vollkommen ins Leere läuft.

Ein für alle gedeihliches, friedfertiges Zusammenleben in unserer Gesellschaft ist keine Utopie. Wenn alle Menschen, die hier leben, das Gefühl vermittelt bekommen, tatsächlich gefördert zu werden, steigt ihre Motivation, sich positiv einzubringen, und entsprechend ihre Leistungsbereitschaft.

Im Gegenteil führen Ausgrenzung und Nichtberücksichtigung zu Frustration und Gewaltbereitschaft. Diese nehmen, wie wir immer wieder feststellen müssen, rechtsradikale Kräfte zum Anlass für Rassismus, der in unserer Gesellschaft keinen Platz haben darf. In diesem Sinne plädiere ich für ein Land, in dem alle miteinander gut und gerne leben.

2.7 Stellungnahme der Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migrantinnen- und Integrationsbeiräte, AGABY e. V., Mitra Sharifi-Neystanak

Bayern hat einen erheblichen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und ist längst faktisch ein Einwanderungsland, das durch ethnische, kulturelle und religiöse Vielfalt geprägt ist.

Das Ziel der Integrationspolitik muss sein, bei aller Vielfalt Zusammenhalt zu fördern und ein gleichberechtigtes und friedliches Miteinander zu gestalten. Teilhabe und Partizipation in allen Lebensbereichen soll der gesamten hier lebenden Bevölkerung unabhängig von ihrer ethnischen, kulturellen und sozialen Herkunft ermöglicht werden. Dafür gilt es, strukturelle Barrieren auf dem Weg der Zugewanderten zu erkennen und zu beheben, damit die neuen Bürgerinnen und Bürger ihren Platz in der Gesellschaft finden und sich mit allen ihren Kompetenzen und Erfahrungen in die neue Lebensumwelt einbringen, aber auch emotional beheimatet werden können. Das setzt die Lernbereitschaft und die gegenseitige Akzeptanz der Eingewanderten und der Aufnahmegesellschaft voraus. Diese Lernprozesse müssen unterstützt werden. Auch wenn in den letzten Jahren die Aufnahme und Versorgung der geflüchteten Menschen eine besondere Fokussierung auf diese Gruppe bedeutete, betrifft die Herausforderung der Integration, Beheimatung und Gleichstellung der eingewanderten Bevölkerung nicht nur geflüchtete Menschen.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist sehr divers zusammengesetzt. Neben den Spätaussiedlern, in den 1960er-Jahren angeworbenen Arbeitskräften und geflüchtete Menschen aus den 1980er- und 1990er-Jahren sowie ihren Kindern und Kindeskindern sind in den letzten Jahren auch Fach- und Arbeitskräfte aus der EU, nachgezogene Eheleute, Studierende sowie eine große Zahl von geflüchteten Menschen neu eingewandert. Trotz der vielen Geschichten erfolgreicher Integration warten viele seit Jahrzehnten hier Lebende immer noch auf die Anerkennung ihrer erbrachten Lebensleistungen und müssen gegen offene und subtile Ausgrenzungsmechanismen und sogar offenen erstarkten Rassismus kämpfen.

Durch seine wirtschaftlich guten Daten und den permanent großen Bedarf an Arbeitskräften bietet Bayern vergleichsweise gute Voraussetzungen für die Integration der Eingewanderten in den Arbeitsmarkt und gleichzeitig profitiert es von der stattgefundenen und stattfindenden Migration und wird auch in Zukunft auf sie angewiesen sein.

Viele bayerische Kommunen haben längst die Förderung und Gestaltung der Integration als Querschnittsaufgabe und als wichtiges Zukunftsthema erkannt und arbeiten daran. Gerade die größeren Städte mit hohem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund können als Vorreiter betrachtet werden. Sie versuchen, Verwaltungen und städtische Dienstleistungen interkulturell zu öffnen und an die Bedarfe aller Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationshintergrund anzupassen. Eine anspruchsvolle Aufgabe, die weiterhin Ressourcen, kluge und partizipative Konzepte und Maßnahmen sowie Engagement in den Verwaltungen und der Zivilgesellschaft braucht. Die neue Flüchtlingsmigration hat das Thema Integration auch in den kleineren Kommunen und ländlichen Räumen zum Thema der Verwaltungen und der Zivilgesellschaft gemacht. Die Flüchtlingsmigrati-

on in den letzten Jahren wirkte wie ein Vergrößerungsglas: Sie ließ einige Probleme und strukturelle Schwächen in der Sozial- und Integrationspolitik wie in den Bereichen Bildung, Wohnungsbau oder in der Armutsbekämpfung sowie vorhandene Demokratiedefizite und Rassismus deutlicher erkennbar werden. Gleichzeitig haben viele ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationshintergrund in einem noch nie da gewesenen Maße die Bedeutung der Zivilgesellschaft für Akzeptanz der Migration und Förderung der Integration unterstrichen und neue Maßstäbe gesetzt.

Die Enquete-Kommission des Landtags hat mit Unterstützung von Expertinnen und Experten eine Reihe von Maßnahmen und Empfehlungen in verschiedenen Handlungsfeldern beschlossen. Die fraktionenübergreifende Zusammensetzung der Kommission und der gemeinsame Austausch, der zu diesem Thema in diesem Umfang in der Geschichte des Landtags erstmalig einberufen wurde, ist als ein wichtiger und richtiger Schritt zu begrüßen. Ich habe gerne die Verantwortung übernommen, nicht nur meine persönlichen Erfahrungen und mein Sachwissen als Expertin mit eigener Migrationserfahrung, sondern auch die Erfahrungen und Positionen der demokratischen Vertretungen der Migrantinnen und Migranten in den Kommunen, nämlich Ausländer, Migrantinnen- und Integrationsbeiräte Bayerns, in die Fachdiskussionen einzubringen.

Die Arbeit der Kommission zeigte die Bandbreite der Themen und die Notwendigkeit, den parlamentarischen Diskussion durch fachlichen Austausch jenseits parteipolitischer Grenzen systematisch und tiefgehend zwischen der Politik, den Verwaltungen, Expertinnen und Experten sowie Praktikern zu ermöglichen. Diesen Austausch gilt es zu verstetigen, da sowohl die strategischen Überlegungen als auch konkrete Maßnahmen und Ansätze einer ständigen Evaluierung und Weiterentwicklung bedürfen und dies einen sach- und fachlich soliden Austausch voraussetzt. Hierzu bedarf es nachhaltiger Strukturen und staatlicher Ressourcen.

Die Ergebnisse der Enquete-Kommission insgesamt sind jedoch hinter meinen Erwartungen zurückgeblieben. Die Kommission hat zu Beginn viel Zeit verloren, bis sie zu einer praktikablen Arbeitsweise gefunden hat. Einige Bereiche (wie der Bildungsbereich) konnten nicht tiefgehend genug behandelt werden. Viele gute Empfehlungen sind leider von der CSU-Mehrheit in der Enquete-Kommission nicht mitgetragen worden. Dennoch lassen auch die gemeinsam beschlossenen Empfehlungen viele gute Ansätze und einen sachlicheren und konstruktiveren Ton erkennen, als es z. B. im bayerischen „Integrationsgesetz“ der Fall ist. Eine umfangreiche Dokumentation der Forderungen von Expertinnen und Experten sowie politischen Parteien steht zudem für künftige Überlegungen und Planungen zur Verfügung. Eine ehrliche, breite und sachlich-fachliche Diskussion bleibt unabdingbar und die Enquete-Kommission hat dazu einen wichtigen Beitrag geleistet. Leider ist es bisher nicht klar, ob und in welcher Weise die Ergebnisse umgesetzt werden.

Der Migrationsdruck einerseits, der wachsender Rassismus und das Erstarken der Rechtspopulisten und Rechtsextremen, die das Thema politisch missbrauchen und Ängste und Vorbehalte gegen die Migranten schüren, andererseits, machen diese Themen zu sehr wichtigen und sensiblen gesellschaftlichen Themen und bedürfen einen

besonnenen und überlegten Umgang und die Zusammenarbeit aller demokratischer Kräfte.

Äußerungen wie „der Islam gehört nicht zu Deutschland“ oder wahlpolitisch motivierte Demonstration kultureller oder religiöser Dominanz, die die religiöse Neutralität des Staates unterminieren, sind schädlich und schwächen damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie stärken rassistische, identitäre und extremistische Positionen und beschwören einen vermeintlichen Macht- und Dominanzkampf zwischen den Kulturen und Religionen herauf. Diese Herangehensweise ist falsch und gefährlich und spielt allen Extremisten in die Hände, die Muslime und Christen und Menschen aus Westen und Osten als ewige Feinde sehen und uns die Fähigkeit zum friedlichen Zusammenleben absprechen wollen. Am schädlichsten ist es aber, dass sie das Zugehörigkeitsgefühl der seit Jahrzehnten hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund verletzen. Sie machen heimatlos und konträrkieren Integrationsbemühungen und -motivationen.

Die AGABY-Delegierten aus 29 Kommunen und Regionen Bayerns haben im April 2018 im Vorfeld der Landtagswahlen eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen und Forderungen aufgestellt. Diese sind auf der Homepage der AGABY e. V. unter folgendem Link abrufbar: http://www.agaby.de/fileadmin/agaby/AGABY_Website/Resolutionen/2018/Resolution_Landtagswahlen_in_Bayern_2018.pdf.

Jenseits aller dieser konkreten Forderungen in wichtigsten, ausgewählten Handlungsfeldern, die zum Abbau von Integrationsbarrieren und zur Förderung der Integrationschancen nötig sind, muss klar sein, dass für deren Erfolg ein gesellschaftliches und politisches Klima notwendig ist, das Haltung zeigt und dazu steht, dass wir eine vielfältige Gesellschaft mit gemeinsamen Werten und gegenseitigem Respekt sind. Eine Gesellschaft, die sich der Chancen und Herausforderungen der Migration und Integration in einer globalisierten Welt bewusst ist, aber auch entschlossen ist, zusammenzuhalten und auch in Zukunft in Wohlstand, Demokratie und Menschenwürde zu leben.

3. Bestandsaufnahme

2. Sitzung, 29. November 2016

1. Die Enquete-Kommission hat in der 1. Sitzung am 21.07.2016 von der Staatsregierung aktuelle Daten zur Erstellung einer Bestandsaufnahme angefordert. Die Staatsregierung hat diese zur 2. Sitzung am 29.09.2016 vorgelegt:⁴

Bericht des damaligen Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) vom 15.09.2016 in Abstimmung mit den anderen fachlich berührten Ressorts der Staatsregierung sowie dem Landesamt für Statistik:

Bestandsaufnahme nach Ziffer III des Einsetzungsbeschlusses

Aufgabe der Enquete-Kommission ist es laut Einsetzungsbeschluss, zunächst eine generelle Bestandsaufnahme für Bayern zur Situation der unterschiedlichen Personengruppen mit Migrationshintergrund und Integrationsbedarf vorzunehmen. Diese generelle Bestandsaufnahme soll laut Ziffer III des Einsetzungsbeschlusses der Enquete-Kommission mithilfe einer Auswertung der Daten des aktuellen Mikrozensus sowie anderer verfügbarer Daten der Staatsministerien, Landesbehörden und Kommunen durch das Landesamt für Statistik erfolgen. Die Auswertung soll rückschauende Analysen und aktuelle Daten ebenso enthalten wie Prognosen über die künftige Entwicklung. Sie soll nach Möglichkeit Auskunft über die Verteilung soziokultureller und sozioökonomischer sowie demografischer Merkmale, wie etwa Alter, Geschlecht, Entwicklung der Einbürgerungsquote, Bildungsstand, Qualifizierungsgrade, Ausbildungsabschlüsse, Sprachniveau, Erwerbstätigkeit sowie öffentliche Transferleistungen, geben. Ziel der Bestandsaufnahme ist es laut Einsetzungsbeschluss, eine erste Strukturierung und Ausdifferenzierung insbesondere der unterschiedlichen Personengruppen (z. B. einerseits aktuell Geflüchtete und andererseits Menschen mit Migrationshintergrund, welche bereits seit längerem in Bayern leben, sowie Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) vorzunehmen und deren Aufenthaltsstatus zu berücksichtigen.

1. Definitionen und Datenlage

1.1 Migrationshintergrund

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern und Deutschland ist keine homogene Bevölkerungsgruppe. Der Begriff „Migrationshintergrund“ kann entsprechend unterschiedlich definiert werden. So werden in Untersuchungen, Auswertungen und Statistiken unterschiedliche Ansätze, Konzepte und Verfahren verwendet, um Kennzahlen zu Migration und Integration zu ermitteln. Inwieweit das Konzept des Migrationshintergrunds geeignet ist, die kulturelle und ethnische Vielfalt von Menschen mit Migrationshintergrund abzubilden, ist umstritten. Aussagen beispielsweise zum Selbstverständnis als Migrant oder Nichtmigrant oder zu alltäglichen Aktivitäten können mit den Daten zum Migrationshintergrund nicht gemacht werden. Ein Integrationsbedarf kann aus diesen Daten allein daher nicht abgeleitet werden. Zusätzlich sind die Anwendungsbereiche des Begriffs vielfältig und der Begriff oftmals auf spezifische Erfordernisse

zugeschnitten. In der Folge ist das verfügbare Datenmaterial inhomogen, was valide Aussagen insbesondere beim Vergleichen unterschiedlicher Quellen in vielen Fällen erschwert.⁵

Für die Definition des Migrationshintergrunds wird im vorliegenden Bericht grundsätzlich die weit verbreitete Kategorisierung des Statistischen Bundesamtes im Mikrozensus verwendet, nach der folgende Personen als Personen mit Migrationshintergrund gelten:

- Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit,
- nach 1949 als Deutsche Zugewanderte (z. B. Russlanddeutsche, Banater Schwaben; wobei hier der Migrationshintergrund „statistisch“ gesehen nicht an die Kinder „weitergegeben“ wird),
- Ausländerinnen und Ausländer, die eingebürgert wurden,
- eingebürgerte Kinder von Zugewanderten,
- in Deutschland geborene Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit von Zugewanderten
 - ohne deutsche Staatsangehörigkeit,
 - mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen somit alle Ausländerinnen und Ausländer und eingebürgerte ehemalige Ausländerinnen und Ausländer, alle nach 1949 als Deutsche auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländerin/Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Die Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund umfasst somit selbst eingewanderte Ausländerinnen und Ausländer (1. Generation), in Deutschland geborene Ausländerinnen und Ausländer (2. Generation), Eingebürgerte („ehemalige Ausländerinnen und Ausländer“), im Ausland geborene und selbst eingewanderte Deutsche (1. Generation) sowie deren Kinder.

Die Daten des Mikrozensus können nach den genannten Bevölkerungsgruppen differenziert werden. Im vorliegenden Bericht wird primär nach folgenden Personengruppen unterschieden:

- Personen ohne Migrationshintergrund
- Personen mit Migrationshintergrund und eigener Migrationserfahrung (1. Generation)
- Personen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung (2. Generation)
- Menschen mit einer Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates

Die Ergebnisse des Mikrozensus werden jährlich in der zweiten Jahreshälfte veröffentlicht, zuletzt im August 2015. Dem vorliegenden Bericht liegen vorrangig aktuelle Auswertungen des Statistischen Bundesamtes sowie des Bayerischen Landesamts für Statistik auf Basis des Mikrozensus zugrunde.

Zunehmend wird der Begriff „Migrationshintergrund“ auch anders verstanden als im „Mikrozensus“, nämlich so wie im „Zensus“. Dies ist beispielsweise im Dritten Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011–2013 aus dem Jahr 2015 der Fall.⁶

⁴ Bericht der Staatsregierung zur 2. Sitzung der Enquete-Kommission vom 15.09.2016

⁵ Vgl. auch Verband Deutscher Städtestatistiker: Migrationshintergrund in der Statistik. Definitionen, Erfassung und Vergleichbarkeit. Materialien zur Bevölkerungsstatistik, Heft 2. Köln, 2013.

⁶ Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK): Dritter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011–2013. 2015.

Einen Migrationshintergrund haben laut der Definition des Zensus 2011 folgende Personen:

- Ausländerinnen und Ausländer,
- im Ausland Geborene und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland Zugewanderte,
- Personen, die einen im Ausland geborenen und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewanderten Elternteil haben.

Laut der Definition des Zensus haben in Bayern 2.352.930 Menschen einen Migrationshintergrund – rd. 230.000 weniger als nach der Definition des Mikrozensus. Dies verdeutlicht die Problematik der Vergleichbarkeit von Daten zu Menschen mit Migrationshintergrund und deren Auswertungen.

In der Kinder- und Jugendhilfestatistik wird Migrationshintergrund nach der Vorrangigkeit in der Familie gesprochenen Sprache definiert. Auch in den Schuleingangsuntersuchungen des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wird Migrationshintergrund über die Muttersprache der Eltern abgebildet.

Diverse Statistiken, wie z. B. die Schul- und die Arbeitsmarktstatistik, differenzieren bislang gar nicht nach Migrationshintergrund. Sie unterscheiden lediglich zwischen Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern.

1.2 Flucht und Asyl

Schutzberechtigte und Bleibeberechtigte sind vornehmlich Personen, die eine Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder einen subsidiären Schutz erhalten haben oder sich aufgrund eines Abschiebungsverbots in Deutschland aufhalten dürfen. Je nach Schutzart erhalten diese Personen eine Aufenthaltserlaubnis gemäß §§ 25, 26 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) mit einer Dauer von einem bis drei Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung bzw. dem Übergang in einen Daueraufenthalt.

Asylberechtigte sind Ausländerinnen und Ausländer, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf der Grundlage des Asylverfahrens als asylberechtigt nach Art. 16a Abs. 1 Grundgesetz (GG) anerkannt worden sind. Sie genießen zugleich die Rechtsstellung nach der Genfer Flüchtlingskonvention (§ 2 Abs. 1 Asylgesetz – AsylG).

Flüchtlinge sind gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention Personen, die sich aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, oder die sich als Staatenlose aus der begründeten Furcht vor solchen Ereignissen außerhalb des Landes befinden, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten. Die Anerkennung als ausländischer Flüchtling erfolgt in Deutschland im Rahmen des Asylverfahrens.

Liegen weder eine politische Verfolgung im Sinne des Art. 16a GG vor, noch sind die Voraussetzungen des Flüchtlingsschutzes nach der Genfer Flüchtlingskonvention gemäß § 3 AsylG gegeben, kann subsidiärer (nachrangiger) Schutz (§ 4 AsylG) gewährt werden, wenn der/dem Asylsuchenden in ihrem/seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden (z. B. Folter, Todesstrafe oder willkürliche Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen Konflikts) droht.

Wenn die drei obigen Schutzformen nicht greifen, kann bei Vorliegen bestimmter Gründe ein Abschiebungsverbot gem. § 60 AufenthG erteilt werden. Ein schutzsuchender

Mensch darf nicht rückgeführt werden, wenn die Rückführung in den Zielstaat eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten darstellt oder dort eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht.

Als Asylbewerberin/Asylantragstellende und Asylbewerber/Asylantragstellender gilt, wer Asyl beantragt hat, über dessen Gesuch aber noch nicht entschieden wurde. Diese Personen erhalten eine Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylG.

Asylsuchende sind Personen, die beabsichtigen, einen Asylantrag zu stellen, aber noch nicht als Asylantragstellende erfasst sind. Diese Personen erhalten einen Ankunftsnachweis, der das erste offizielle Dokument der Berechtigung zum Aufenthalt in Deutschland darstellt und die Registrierung der Asylsuchenden in Deutschland bescheinigt (AufenthG, Asylbewerberleistungsgesetz – AsylbLG, Datenaustauschverbesserungsgesetz – DAVG, Ankunftsnachweisverordnung – AKNV).

Personen, die sich nicht (mehr) im Asylverfahren befinden bzw. einen negativen Bescheid des BAMF erhalten haben, aber bei denen die Abschiebung ausgesetzt wurde, erhalten von der Ausländerbehörde eine Duldung gemäß § 60a AufenthG („Bescheinigung für die Aussetzung einer Abschiebung“).

In der Stichprobe des Mikrozensus sind auch Gemeinschaftsunterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen enthalten, wobei zu vermuten ist, dass sie unterrepräsentiert sind⁷. Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Asylberechtigte sind zudem nicht explizit als solche im Mikrozensus identifizierbar, da der Aufenthaltsstatus nicht erhoben wird. Die Datenlage zu geflüchteten Menschen ist somit sehr begrenzt. Dies betrifft neben dem Aufenthaltsstatus auch die Dauer des Aufenthalts, Herkunftsländer bzw. Kulturkreise, Familienstand und Qualifikation.

2. Staatsangehörigkeit, Einbürgerung, Asyl

2016 lebten in Bayern rund 3 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund – das entsprach 22,9 Prozent der bayerischen Bevölkerung.⁸ Von ihnen besaßen ca. 50 Prozent die deutsche Staatsangehörigkeit und 806.000 von ihnen waren in Deutschland geboren (31 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund). Auf die Gesamtbevölkerung bezogen waren 14,0 Prozent selbst eingewandert und hatten somit eigene Migrationserfahrung. Dieser 1. Generation gehörten 68,8 Prozent aller Personen mit Migrationshintergrund an. 6,4 Prozent der Gesamtbevölkerung in Bayern hatten keine eigene Migrationserfahrung und gehörten damit zur 2. Generation (dies waren 31,2 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund). Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer mit eigener Migrationserfahrung an der Gesamtbevölkerung betrug 8,2 Prozent. 5,8 Prozent waren Deutsche durch Einbürgerung. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung belief sich

⁷ Beim Mikrozensus werden nicht direkt die Personen ausgewählt, die befragt werden, sondern Gebäude, in denen die Personen wohnen. Grundlage der Zufallsauswahl ist das bewohnte Bundesgebiet. Es ist in Flächen mit etwa gleich vielen Wohnungen (6–12 Wohnungen) eingeteilt. Von diesen Flächen werden per Zufall 1 Prozent der Wohnungen ausgewählt <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Mikrozensus2.html> (abgerufen am 15.09.2016).

⁸ Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2016. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden 2017.

auf 1,6 Prozent. 0,4 Prozent der Gesamtbevölkerung waren Deutsche durch Einbürgerung, die keine eigene Migrations-erfahrung hatten.⁹

Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in Bayern hat in den letzten Jahren von 18,7 Prozent im Jahr 2005 über 19,4 Prozent im Jahr 2010 auf 20,4 Prozent im Jahr 2014 zugenommen (2016: 22,9 Prozent). Dabei ist der Anteil von Personen mit eigener Migrationserfahrung in diesem Zeitraum von 13,3 Prozent auf 14,0 Prozent gestiegen (2016: 16,1 Prozent), der von Personen ohne eigene Migrationserfahrung von 5,4 Prozent auf 6,4 Prozent (2016: 6,8 Prozent).¹⁰ Der Anteil der Personen, die durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, hat sich in der 2. Generation mit 0,4 Prozent im Zeitverlauf nicht verändert. In der 1. Generation ist er leicht zurückgegangen (2005: 4,1 Prozent, 2010: 1,7 Prozent, 2014: 1,8 Prozent).¹¹

In Bayern wurden im Jahr 2015 13.373 Menschen eingebürgert. Dies sind 1.352 Menschen mehr als im Jahr 2010. Von den 2015 Eingebürgerten kamen die meisten aus Europa (66,7 Prozent), gefolgt von Asien (19,9 Prozent), 55,8 Prozent von ihnen waren Frauen und 44,2 Prozent Männer. Mit 29,8 Prozent war der Großteil zwischen 23 und 35 Jahre alt. Die Zahl der 35- bis 45-Jährigen (27,8 Prozent) lag im Vergleich mit den anderen Altersgruppen nur knapp darunter.¹² Eine Tabelle mit Einbürgerungszahlen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte für 2014 und 2015 liegt dem Bericht des Landesamts für Statistik bei.

Im Jahr 2014 wurden in Deutschland 173.000 Asylers- anträge registriert, was einem Anstieg um 58 Prozent im Vergleich zu 2013 entspricht. Der starke Anstieg hielt mit +155 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf 442.000 Asylers- anträge auch im Jahr 2015 an.¹³ Auch in Bayern sind die Asylzahlen in den letzten beiden Jahren angestiegen.

Im Zeitraum vom 01.01.2015–31.12.2015 wurden 67.639 (2016: 82.003; 2017: 24.243) Asylersanträge verzeichnet. Da die formale Asylantragstellung jedoch teilweise erst einige Zeit nach Einreise nach Deutschland erfolgt, ist die Zahl der Asylsuchenden höher als die der registrierten Asylers- anträge. So belief sich der tatsächliche Zugang in Bayern Ende 2015 auf 159.765 (2016: 47.451; 2017: 25.446).¹⁴

Die Schutzquote für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Bayern belief sich im Jahr 2015 auf 46,1 Prozent (2016: 64,7 Prozent; 2017: 31,8 Prozent). Mit 44,8 Prozent (2016: 43,1 Prozent; 2017: 13,6 Prozent) wurde den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern vom BAMF am häufigsten Flüchtlingsschutz gem. § 3 AsylG zugesprochen. Nur jeweils 0,3 Prozent (2016: insgesamt 0,2 Prozent; 2017: 1,7 Prozent) erhielten Asyl nach Art. 16a GG oder subsidi-

ären Schutz gem. § 4 AsylG. 0,6 Prozent (2016: 4,6 Prozent; 2017: 7,1 Prozent) erhielten ein Abschiebungsverbot gem. § 60 AufenthG.¹⁵

Zum Stichtag 31.12.2015 waren 119.480 (2016: 116.986; 2017: 95.065) Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete, Bürgerkriegsflüchtlinge, Ausreisepflichtige und Asylberechtigte in Bayern untergebracht. 63,4 Prozent (2016: 69,1 Prozent; 2017: 60,1 Prozent) von ihnen lebten in von Kreisverwaltungsbehörden zur Verfügung gestellten Unterkünften, 19,3 Prozent (2016: 7,1 Prozent; 2017: 8,1 Prozent) in Erstaufnahmeeinrichtungen, 16,7 Prozent (2016: 23,3 Prozent; 2017: 31,5 Prozent) in Gemeinschaftsunterkünften und 0,5 Prozent (2016: 0,4 Prozent; 2017: 0,4 Prozent) in privaten Wohnungen.¹⁶

3. Regionale Verteilung

Im bundesweiten Vergleich lag Bayern im Jahr 2014 mit 20,4 Prozent Anteil an Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung im Bundesdurchschnitt. Innerhalb Bayerns gab es 2014 deutliche regionale Unterschiede, wobei sich die höchsten Anteile in Oberbayern mit München (25,2 Prozent), Mittelfranken mit Nürnberg (23,0 Prozent) und Schwaben mit Augsburg (21,0 Prozent) fanden. In den anderen Bezirken lagen die Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich unter 20 Prozent. Besonders in Niederbayern und der Oberpfalz sind die Anteile jedoch im Vergleich zum Jahr 2010 gestiegen.¹⁷

Regional tiefer gegliederte Ergebnisse (für Regionen sowie die drei größten Städte Bayerns) wurden letztmals im März 2013 für das Berichtsjahr 2011 in der Gemeinschaftsveröffentlichung „Bevölkerung nach Migrationsstatus regional“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder veröffentlicht. Der größte Teil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lebte demnach 2011 in Großstädten. In München, Nürnberg und Augsburg waren dies 36,0 Prozent, 37,4 Prozent und 36,6 Prozent der Gesamtbevölkerung. Über 50 Prozent der Kinder unter sechs Jahren hatten im Jahr 2011 in diesen Städten einen Migrationshintergrund.¹⁸

Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden in Deutschland entsprechend dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Auf Bayern entfällt ein Anteil von 15,5 Prozent. Innerhalb Bayerns erfolgt die Verteilung nach der Asylverfahrensverordnung (DVAsyl) entsprechend einer einwohnerbezogenen Gesamtquote. Danach entfallen auf Oberbayern 35,6 Prozent, auf Niederbayern 9,5 Prozent, auf die Oberpfalz 8,5 Prozent, auf Oberfranken 8,3 Prozent, auf Mittelfranken 13,5 Prozent, auf Unterfranken 10,2 Prozent und auf Schwaben 14,4 Prozent. Verteilt werden sowohl Asylbewerberinnen und Asylbewerber, als grds. auch Personen, die als Asylberechtigte, Flüchtling im Sinne von § 3 Abs. 1 AsylG oder subsidiär Schutzberechtigte im Sinne von § 4 Abs. 1 AsylG nach dem 01.01.2016 anerkannt worden sind oder denen nach dem 01.01.2016 erstmalig eine

9 Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2014. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden 2006, 2011, 2015.

10 Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2016. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden 2017.

11 Landesamt für Statistik: Tabellen für Bayern im Rahmen der Veröffentlichung Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2014. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden 2015.

12 Bayerisches Landesamt für Statistik: Einbürgerungsstatistik (EBS) 2015.

13 Bundesministerium des Innern: Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2014. Berlin, 2016.

14 Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration (StMI), München, 2018.

15 Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration (StMI), München, 2018.

16 Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration (StMI), München, 2018.

17 Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2014. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden 2015.

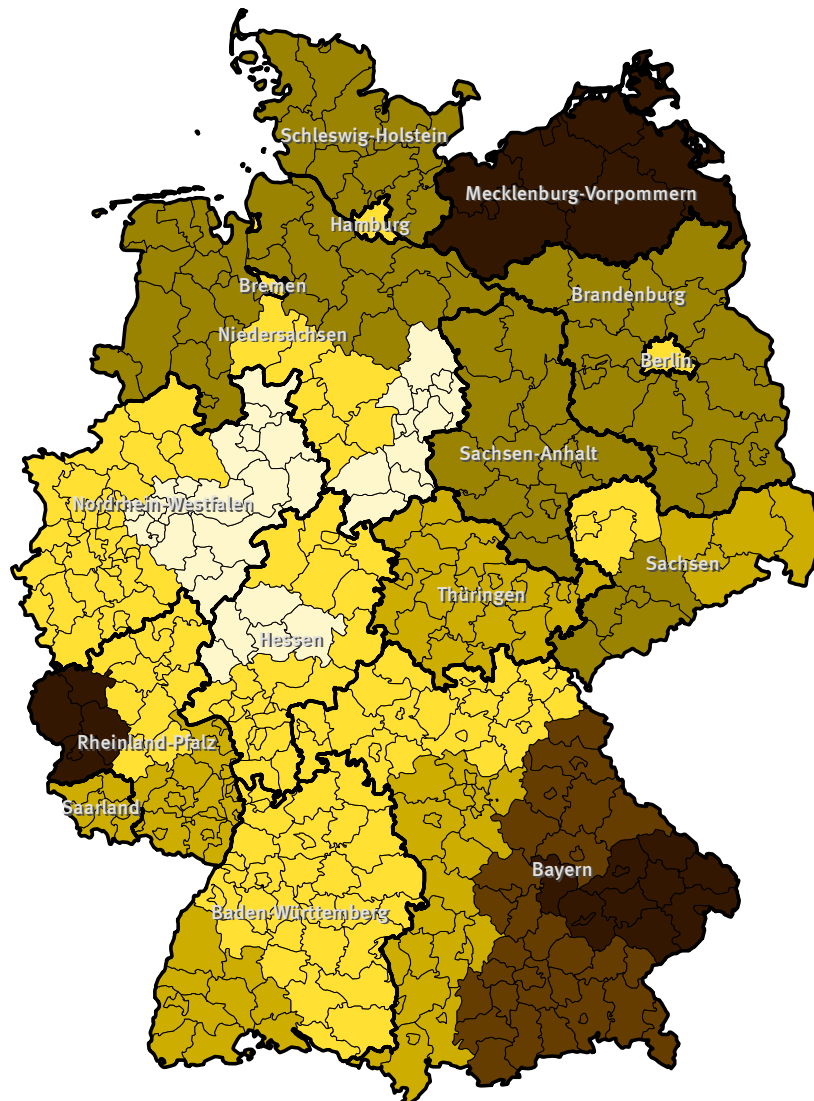
18 Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Bevölkerung nach Migrationsstatus regional. Ergebnisse des Mikrozensus 2011. Wiesbaden, 2013.

Aufenthaltserlaubnis nach § 22, § 23 oder § 25 Abs. 3 AufenthG erteilt worden ist.¹⁹

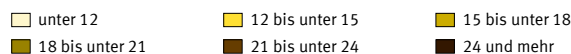
4. EU-Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates

In Deutschland hatten 2014 34,5 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund eine derzeitige bzw. frühere Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union.

In Bayern war dieser Anteil mit 43,2 Prozent deutlich höher und war seit 2005 kontinuierlich gestiegen (2005: 27,4 Prozent, 2010: 35,4 Prozent).²¹ Hierbei sei darauf hingewiesen, dass die EU 2005 aus 25, 2010 aus 27 und 2014 aus 28 Ländern bestand. Die regionale Verteilung der Menschen mit Migrationshintergrund aus einem Mitgliedstaat der EU im Jahr 2014 ist im folgenden Schaubild veranschaulicht.



Anteil der EU-Staaten¹ (ohne Gastarbeiter-Anwerbeländer) an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Prozent



¹ Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Slowakei, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern

Abb. 1: Anteil der EU-Staaten (ohne Gastarbeiter-Anwerbeländer) an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt im Jahr 2014 in den Regierungsbezirken und Ländern.²⁰

19 Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration (StMI), München, 2018.

20 Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2014. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden 2015, S. 28.

21 Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2014. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden 2006, 2011, 2015.

2015 lebten in Bayern 817.637 Ausländerinnen und Ausländer mit einer Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates. Dies waren etwas über die Hälfte (51,8 Prozent) aller in Bayern lebenden Ausländerinnen und Ausländer. Der Großteil der Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates in Bayern waren Männer (55,0 Prozent). Die meisten der 2015 in Bayern lebenden EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer hatten eine rumänische (14,5 Prozent), polnische (12,8 Prozent) oder italienische (11,8 Prozent) Staatsangehörigkeit.²²

5. Altersstruktur

Im Jahr 2014 waren 33,5 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern unter 25 Jahre alt, während dieser Anteil in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei 22,0 Prozent lag. Somit war die Bevölkerung mit Migrationshintergrund demografisch jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Entsprechend war der Anteil der Menschen über 65 in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit 22,8 Prozent gegenüber 10,6 Prozent bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich höher.

Bei den 25- bis 64-Jährigen war der Prozentsatz bei beiden Personengruppen mit 55,2 Prozent (ohne Migrationshintergrund) und 55,9 Prozent (mit Migrationshintergrund) ähnlich.²³

Bis 2024 wird der Anteil der unter 25-Jährigen in beiden Bevölkerungsgruppen (mit und ohne Migrationshintergrund) in Bayern weiter sinken. Der Anteil der 25- bis 64-Jährigen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird stagnieren, während er in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund leicht sinken wird. Der Anteil der 65-Jährigen und Älteren wird in beiden Bevölkerungsgruppen steigen: bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund voraussichtlich um 17 Prozent und bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund voraussichtlich um 20 Prozent.²⁴ Aktuellere Vorausberechnungen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern unter Einbeziehung amtlicher Daten zur Entwicklung der Bevölkerung bis 2015 seitens des Landesamts für Statistik werden voraussichtlich Anfang 2017 vorliegen.

22 Landesamt für Statistik: Ausländerzentralregister (AZR) 2015.

23 Landesamt für Statistik: Tabellen für Bayern im Rahmen der Veröffentlichung Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2014. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden 2015.

24 Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Beiträge zur Statistik Bayerns. Vorausberechnungen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern bis 2024. Heft 545. München, 2014.

Das folgende Schaubild verdeutlicht die regionale Verteilung der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2014 in Bayern.

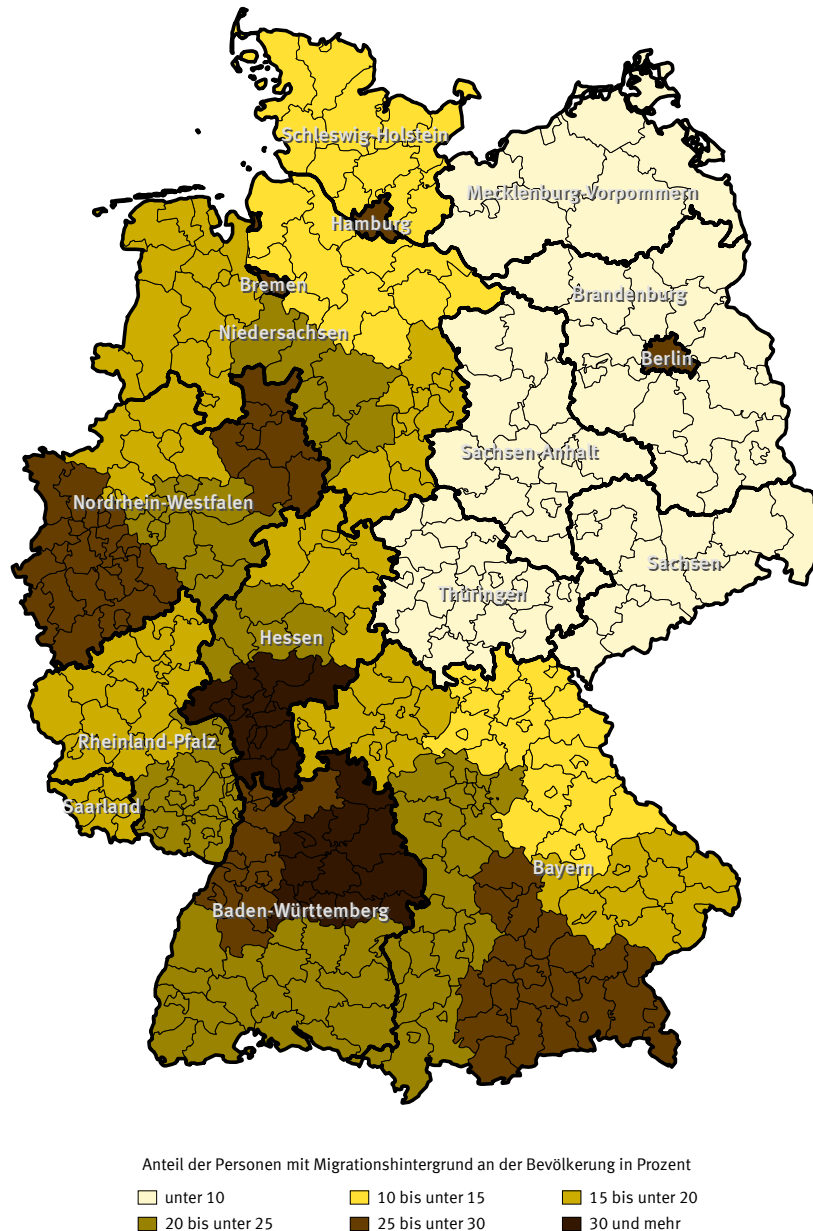


Abb. 2: Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung im Jahr 2014 in den Regierungsbezirken und Ländern²⁵

Eine ähnliche Altersstruktur wie bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund findet sich im Bereich Asyl: Im Jahr 2015 waren 57,1 Prozent, 2016: 57,9 Prozent, 2017: 56,8 Prozent Personen (Leistungsberechtigte nach AsylbLG und Anerkannte, die sich noch in der Asylbewerberunterbringung befinden) unter 25 Jahre alt. Der Anteil der zwischen 25- und 64-Jährigen lag bei 42,3 Prozent, 2016: 41,5 Prozent, 2017: 42,4 Prozent und nur 0,6 Prozent, 2016: 0,6 Prozent, 2017: 0,7 Prozent war 65 Jahre und älter.²⁶

In den Jahren 2012 und 2013 lag die Zahl der nach Bayern eingereisten unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (UMA) bei 545 bzw. 574. Im Jahr 2014 stiegen die Zugangszahlen um das Sechsfache (ca. 3.400). Im Jahr 2015 waren rd. 16.800 Neuzugänge in Bayern zu verzeichnen, von denen ein großer Teil in dem seit 01.11.2015 geltenden bundesweiten Verteilungsverfahren bereits verteilt wurde. Im Jahr 2016 sind 4.996 UMA neu in Bayern angekommen (Stand 31.01.2017, lt. iMVS), wobei die meisten davon ebenfalls bundesweit verteilt wurden. Im Jahr 2017 gab es 1.331 UMA-Neuzugänge. UMA-Neuzugänge im Jahr 2018: Januar 86, Februar 42, März 57 (Stand 04.04.2018, lt. Bundesverwaltungsamt – BVA). Zum 17.05.2018 wurden 6.885 unbegleitete minderjährige Aus-

²⁵ Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2014. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden 2015, S. 17.

²⁶ Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration (StMI), München, 2018.

länderinnen und Ausländer und junge Volljährige (ehemalige unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer) in Bayern von der Jugendhilfe betreut.²⁷

6. Geschlechterverhältnis und Art der Lebensform

Im Jahr 2014 waren 49,6 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern Frauen, 50,4 Prozent Männer. Unter den Personen mit eigener Migrationserfahrung in Bayern war 2014 der Frauenanteil mit 51,3 Prozent etwas höher als der Anteil der Männer mit 48,7 Prozent, während in der Personengruppe ohne eigene Migrationserfahrung deutlich mehr Männer als Frauen waren (54,1 Prozent gegenüber 45,9 Prozent).²⁸

Die Lebensformen in privaten Haushalten unterschieden sich teilweise bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Bayern im Jahr 2014. Während 22,9 Prozent der Menschen ohne Migrationshintergrund alleinstehend waren, waren es nur 17,4 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund. Menschen ohne Migrationshintergrund lebten mit 28,6 Prozent zudem deutlich häufiger in einer Partnerschaft ohne Kinder als Menschen mit Migrationshintergrund (20,7 Prozent). Der Anteil von Paaren mit Kindern war bei den Menschen ohne Migrationshintergrund mit 23 Prozent entsprechend etwas niedriger als bei den Menschen mit Migrationshintergrund (25,7 Prozent). Der Anteil an Alleinerziehenden unterschied sich mit jeweils 3,2 Prozent bei den Menschen ohne und mit Migrationshintergrund nicht voneinander.²⁹

Im Jahr 2015 waren rund 30 Prozent (2016: 25,6 Prozent, 2017: 27,0 Prozent) der in Bayern untergebrachten Asylbewerberinnen und Asylbewerber weiblich und 70 Prozent (2016: 74,3 Prozent, 2017: 73 Prozent) männlich. Zum Familienstand liegen keine validen Daten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber vor.³⁰

7. Bildung

Zum Stichtag 01.03.2016 besuchten 396.832 Nichtschulkinder im Alter von null bis unter sechs Jahren eine Kindertageseinrichtung in Bayern. Von ihnen kamen 16,0 Prozent aus Familien, in denen vorrangig kein Deutsch gesprochen wird. In der Altersgruppe der unter 3-Jährigen war dieser Anteil mit 11,8 Prozent deutlich niedriger.³¹

In Bayern traten 2014 Kinder ohne deutsche Staatsange-

hörigkeit im Vergleich zu deutschen Kindern aus der Jahrgangsstufe 4 öfter an eine Mittelschule und seltener an eine Realschule oder ein Gymnasium über. Dabei zeigten sich hinsichtlich der Nationalitäten Unterschiede: Kinder mit albanischer, kosovarischer oder türkischer Staatsangehörigkeit gingen beispielsweise besonders häufig an die Mittelschule (zwischen 60 Prozent und 70 Prozent im Vergleich zu deutschen Kindern mit 29,3 Prozent). Kinder mit z. B. vietnamesischer (60,8 Prozent) oder ukrainischer (55,2 Prozent) Staatsangehörigkeit besuchten hingegen häufiger ein Gymnasium als deutsche (40,1 Prozent).³²

In allen Alters- und Geschlechtergruppen hatten im Jahr 2014 Personen mit Migrationshintergrund in Bayern häufiger keinen berufsqualifizierenden Abschluss als Personen ohne Migrationshintergrund. Dies traf insbesondere auf Personen mit eigener Migrationserfahrung zu: Sie hatten mit 24,1 Prozent öfter keinen berufsqualifizierenden Abschluss als Menschen ohne eigene Migrationserfahrung (18,3 Prozent) und EU-Zugewanderte (17,8 Prozent). Der Anteil der Personen mit einem tertiären Bildungsabschluss unter denjenigen mit EU-Staatsbürgerschaft lag mit etwa 24 Prozent auf dem gleichen Niveau wie bei den Personen ohne Migrationshintergrund. Bei Menschen mit eigener Migrationserfahrung und Menschen ohne eigene Migrationserfahrung waren es mit 22,6 Prozent und 20,1 Prozent etwas weniger. Die Anteile der Personen, die keinen Abschluss hatten, waren in allen Gruppen niedriger als noch im Jahr 2009.³³

Im Jahr 2014 war in Bayern der Anteil der Personen mit eigener Migrationserfahrung, die eine abgeschlossene Berufsausbildung hatten, bei 53,3 Prozent. Im Vergleich dazu waren es 61,6 Prozent bei den Menschen ohne eigene Migrationserfahrung und 57,9 Prozent bei den Personen mit EU-Staatsbürgerschaft. Bei Menschen ohne Migrationshintergrund war der Anteil derer, die eine abgeschlossene Berufsausbildung besaßen, mit 68,2 Prozent am größten.³⁴

Der Ausländeranteil aller Studierenden in Deutschland ist wenig aussagekräftig, um die Ausbildungsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund im akademischen Bereich abzubilden, da eine Vielzahl der ausländischen Studierenden lediglich zum Zwecke des Studiums nach Deutschland kommt. Deshalb wird der Anteil der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer an den immatrikulierten Studierenden an deutschen Hochschulen als Indikator für die Ausbildungsbeteiligung im akademischen Bereich herangezogen. Als Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer werden Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit bezeichnet, die ihre Studienberechtigung im deutschen Schulsystem erworben haben. Dieser Anteil war in Bayern im Zeitraum vom Wintersemester 2010/2011 bis zum Wintersemester 2014/2015 in etwa gleich geblieben und lag 2014/2015 bei 2,7 Prozent.³⁵

Belastbare Informationen über die Struktur der (beruflichen) Bildung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern liegen derzeit nicht vor.

27 Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration (StMI) München, Mai 2018. Diese Zahl liegt auch deshalb niedriger als die Zugangszahl von 2015, weil UMA seit dem 01.11.2015 nicht mehr am Aufgriffsort bleiben, sondern im Rahmen eines bundesweiten Verteilungsverfahrens verteilt werden.

28 Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2014. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden 2015, S. 17.

29 Landesamt für Statistik: Tabellen für Bayern im Rahmen der Veröffentlichung Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2014. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden 2015.

30 Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration (StMI), München, 2018.

31 Landesamt für Statistik: Erhebung Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen zum 01.03.2016, Sonderauswertung, September 2016. Definition Migrationshintergrund in der Kinder- und Jugendhilfestatistik: Ein Migrationshintergrund wird einem Kind dann zugeschrieben, wenn mindestens ein Elternteil ein ausländisches Herkunftsland hat. Die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern spielt dabei keine Rolle. Außerdem wird abgefragt, welche Sprache vorrangig in der Familie gesprochen wird (vgl. Verband Deutscher Städtestatistiker: Migrationshintergrund in der Statistik. Definitionen, Erfassung und Vergleichbarkeit. Materialien zur Bevölkerungsstatistik, Heft 2. Köln, 2013).

32 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB): Eigene Auswertung auf Basis von Daten des Landesamts für Statistik (LfStat). München, 2016.

33 Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung des Mikrozensus 2014. Wiesbaden, 2016.

34 Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung des Mikrozensus 2014. Wiesbaden, 2016.

35 Statistisches Bundesamt: H201-Hochschulstatistik. Wiesbaden 2016.

8. Sprachkenntnisse

Zum Thema Sprachkenntnisse von Menschen mit Migrationshintergrund liegen keine validen und detaillierten Daten vor, die auf objektiven Tests oder Fremdeinschätzungen basieren. Im Folgenden werden die Ergebnisse des Sozio-oekonomischen Panels des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) dargestellt. Dabei handelt es sich um eine repräsentative Befragung im jährlichen Turnus zu verschiedenen Themenfeldern, bei der über 20.000 Personen aus rund 11.000 Haushalten befragt werden. Die Daten beruhen demnach auf den eigenen Einschätzungen der Befragten und sind daher nur stark eingeschränkt verlässlich.

Ein Großteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern sprach im Jahr 2013 laut Sozio-oekonomischem Panel³⁶ sehr gut bzw. gut deutsch. Insbesondere Menschen ohne eigene Migrationserfahrung stufen sich zu 98 Prozent entsprechend ein. Bei den Menschen mit eigener Migrationserfahrung gaben 76,3 Prozent sehr gute bzw. gute Sprechkompetenzen im Deutschen an. 18,7 Prozent schätzten ihre Sprechkompetenz als mittelmäßig ein.

Von der Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern wurde auch die eigene Schreibkompetenz im Deutschen als sehr gut bzw. gut eingeschätzt. Dies traf auf nahezu alle Menschen ohne eigene Migrationserfahrung (98,3 Prozent) und auf 63,7 Prozent der Menschen mit eigener Migrationserfahrung zu. 22,3 Prozent der Menschen mit eigener Migrationserfahrung beurteilten ihre Schreibkompetenz zumindest als mittelmäßig. Lediglich ein Anteil von 14 Prozent bewertete die eigene Schreibkompetenz als nicht gut oder kann gar nicht schreiben.

98,4 Prozent der Menschen in Bayern ohne eigene Migrationserfahrung gaben an, über sehr gute bzw. gute Kompetenzen im Hinblick auf die Lesefähigkeit zu verfügen. Bei Menschen mit eigener Migrationserfahrung waren es 73 Prozent. 19,5 Prozent der Menschen mit eigener Migrationserfahrung schätzten ihre Lesekompetenz als mittelmäßig ein, während 7,5 Prozent nicht gut bzw. gar nicht lesen können.³⁷

Über das Sprachniveau von bayerischen Asylbewerbern liegt kein belastbares Zahlenmaterial vor, da in den hauptamtlichen Deutschkursen für Asylbewerber keine Feststellung der Sprachkenntnisse erfolgt.³⁸

9. Erwerbstätigkeit

Die Erwerbstätigenquote (Anzahl der Erwerbstätigen von 15 bis unter 65 Jahren in Bezug auf die Gesamtbevölkerung der 15- bis unter 65-Jährigen) in Bayern war 2014 bei den Personen mit Migrationshintergrund niedriger (1. Generation: 74,2 Prozent, 2. Generation: 57,5 Prozent) als bei Personen ohne Migrationshintergrund (79,1 Prozent). Es zeigten sich jedoch Unterschiede zwischen den Migrantengruppen und den Geschlechtern. Die Erwerbstätigenquote der Menschen mit eigener Migrationserfahrung lag bei 74,2 Prozent,

die von Menschen ohne eigene Migrationserfahrung bei 57,5 Prozent. Die Erwerbstätigenquote war bei Frauen ohne eigene Migrationserfahrung mit 52,1 Prozent am niedrigsten. 66,5 Prozent der Frauen mit eigener Migrationserfahrung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren waren erwerbstätig.³⁹ Mit 83,1 Prozent hatten Männer ohne Migrationshintergrund die höchste Erwerbstätigenquote, gefolgt von Männern mit eigener Migrationserfahrung (82,4 Prozent).⁴⁰

Die Arbeitslosenquote wird in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit als Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen erfasst. Sie unterscheidet bislang lediglich zwischen ausländischen Personen und Deutschen. In Bayern lag die Arbeitslosenquote von Deutschen im Zeitraum von 2011 bis 2014 konstant bei 3,3 Prozent (bzw. 3,2 Prozent in 2012). Im Jahr 2015 lag die Arbeitslosenquote bei 3,1 Prozent, im Jahr 2016 bei 2,8 Prozent und im Jahr 2017 bei 2,6 Prozent) und lag somit niedriger als bei Ausländerinnen und Ausländern mit 7,9 Prozent im Jahr 2017 (im Jahr 2011 lag die Arbeitslosenquote der Ausländer bei 8,7 Prozent, im Jahr 2012 bei 8,5 Prozent, im Jahr 2013 bei 8,8 Prozent, im Jahr 2014 bei 8,7 Prozent, im Jahr 2015 bei 8,6 Prozent, im Jahr 2016 bei 8,9 Prozent und im Jahr 2017 bei 7,9 Prozent) im Zeitverlauf.⁴¹

Zahlen zu arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration⁴² werden von der Bundesagentur für Arbeit seit Mitte 2016 gesondert erfasst. Von ihnen waren im April 2018 14.597 in den bayerischen Arbeitsagenturen und Jobcentern arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einem Anteil an allen Arbeitslosen von 6,9 Prozent. 71,6 Prozent der als arbeitslos gemeldeten Personen waren Männer, 28,4 Prozent Frauen. Die meisten kamen aus den Staaten Syrien, Irak, Afghanistan, Eritrea, Iran, Somalia, Nigeria und Pakistan (12.965 Personen). Den größten Anteil an arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration machten dabei syrische Staatsangehörige mit 51,2 Prozent aus.⁴³

Die Bundesagentur für Arbeit rechnet derzeit in Deutschland mit ca. 660.000 bleibeberechtigten Menschen, von denen 70 Prozent bzw. ca. 460.000 erwerbsfähig sein werden. Für Bayern wären das nach dem Königsteiner Schlüssel ca. 69.000 erwerbsfähige Personen.⁴⁴

Erhebungen aus der Vergangenheit zeigen, dass die Integration in Arbeit dauern wird. So betrug der Anteil der Beschäftigten an der Bevölkerung von 15 bis 64 Jahren unter geflüchteten Menschen in Deutschland im Zuzugsjahr ca. 8 Prozent. Nach fünf Jahren waren etwa 50 Prozent

36 Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) ist eine repräsentative Befragung im jährlichen Turnus zu verschiedenen Themenfeldern, bei der über 20.000 Personen aus rund 11.000 Haushalten befragt werden. Die Daten beruhen demnach auf den eigenen Einschätzungen der Befragten.

37 Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG): Eigene Berechnungen nach Daten des SOEP 2013.

38 In den vom Freistaat Bayern zu verantwortenden Kursen werden keine solchen Feststellungen getroffen. Zu den anderen Kursen sind uns die entsprechenden Daten nicht bekannt.

39 Die höhere Erwerbsquote bei weiblichen Personen mit Migrationserfahrung (sogenannte 1. Migrantengeneration) im Vergleich zu der entsprechenden Gruppe ohne Migrationserfahrung (2. Generation) liegt an der unterschiedlichen Altersstruktur beider Gruppen: Die meisten Frauen mit Migrationserfahrung sind zwischen 25 bis 55 Jahre alt, also im erwerbsfähigen Alter. Die Mehrheit der Frauen/Kinder ohne Migrationserfahrung ist unter 15 Jahre alt, somit schulpflichtig. Statistisches Bundesamt: Mikrozensus – 2014.

40 Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung des Mikrozensus 2014. Wiesbaden, 2016.

41 Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosenstatistik (Jahresdurchschnitte). Nürnberg, 2018.

42 „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sind in den Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer.

43 Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Personen im Kontext von Fluchtmigration. Nürnberg, April 2018 und Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Migrationsmonitor im April 2018.

44 Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) München, Juni 2016.

beschäftigt, nach zehn Jahren ca. 60 Prozent und nach 15 Jahren knapp 70 Prozent.⁴⁵

10. Öffentliche Transferleistungen

In den verfügbaren Daten der Sozialhilfestatistik sowie der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wird derzeit nicht nach Migrationshintergrund unterschieden. Es werden lediglich Deutsche und Nichtdeutsche ausgewiesen.

In Bayern bezogen zum Ende des Jahres 2016 insgesamt 122.019 Menschen Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII), darunter 80,5 Prozent Deutsche und 19,5 Prozent Ausländerinnen und Ausländer. Zum Jahresende 2016 bezogen in Bayern insgesamt 11.226 Menschen Hilfen zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen) nach SGB XII, darunter 80,2 Prozent Deutsche und 19,8 Prozent Ausländerinnen und Ausländer.⁴⁶ 435.949 Menschen (Regelleistungsberechtigte) bezogen im Dezember 2017 (Dez. 2016: 432.751) in Bayern Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, davon waren rd. 56 Prozent Deutsche (Dez. 2016: 60 Prozent) und 44 Prozent Ausländerinnen und Ausländer (Dez. 2016: 40 Prozent).⁴⁷

Inzwischen wurde das Statistikmerkmal „Fluchtmigration“ in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit eingeführt. Daraus ergibt sich, dass im Dezember 2017 von den 308.793 (Dez. 2016: 315.353) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Bayern 19,2 Prozent (Dez. 2016: 15,2 Prozent) Personen im Kontext Fluchtmigration waren.⁴⁸

II. Auf Basis des Berichts der Staatsregierung wurden in der Sitzung am 29.09.2016 im Rahmen des Fachgesprächs folgende darüber hinausgehende Stellungnahmen abgegeben:

Schwierigkeiten bei der Datenerhebung

Eugen Turi (StMAS) erläuterte, dass die derzeitige Datenlage nicht den aktuellsten Sachstand widerspiegele, da zwischen Erhebung, Auswertung und Veröffentlichung eine Zeitverzögerung liege.⁴⁹ Die Datenlage bezüglich Geflüchteter sei sehr begrenzt, da eine Datenerhebung durch Befragung Schwierigkeiten berge.⁵⁰

Datenlage, auf die das StMAS zugreifen kann

Im Auftrag des Lenkungsstabs Asyl werde ein umfassendes Meldewesen gemeinsam mit den Bezirksregierungen konzipiert. Die Regierungen melden dem StMAS tagesaktuell die Zahlen zu den Belegungsständen und den Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen. Mit dem Migrantenverwaltungssystem (iMVS) könnten Zahlen für die Erstaufnahme und Anschlussunterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen erfasst und verwaltet werden, sodass das StMAS monatlich über neue Daten zur Unterbringung und jährlich über Daten zu Geschlecht und Altersstruktur

der Personen mit Migrationshintergrund verfügen könne.⁵¹ Das BAMF übermittle monatlich Daten zur Schutzquote für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Die bayerischen Jugendämter stellen dem Bundesverwaltungsamt werktäglich Zahlen zu unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern sowie zu jungen Volljährigen, die Jugendhilfe erhalten, zur Verfügung. Die Bundesagentur für Arbeit veröffentliche monatlich Daten über die Integration von Personen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt sowie zu Regelleistungsberechtigten, die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II bezögen. Das Landesamt für Statistik veröffentliche jährlich Daten zu Leistungsbeziehern der Grundsicherung nach SGB XII.⁵²

Die letzte Veröffentlichung der Daten für die Regionen und die drei größten Städte Bayerns erfolgte im März 2013 für das Berichtsjahr 2011. Einige bayerische Kommunen würden über abgeschottete Statistikstellen verfügen, so dass sie schutzwürdige, insbesondere personenbezogene, Daten mit anderen Daten der Stadtverwaltung verknüpfen und somit detailliertere Daten zu Migrationshintergrund durch Rückgriff auf Melderegister (Staatsangehörigkeit und Geburtsort) zur Verfügung stellen könnten.⁵³

Der Landeshauptstadt München liegen Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund seit 12/2006 bis einschließlich 05/2015 durch den monatlichen Einwohnerregisterabzug des Meldewesens vor. Die Auswertung der Daten erfolge nach Merkmalen, die im Melderegister hinterlegt seien (bspw. Wanderungsbewegungen, Alter, Geschlecht, Einbürgerungen).

Zudem verfüge das Sozialreferat über Daten zu Staatsangehörigkeit, Alter, Geschlecht und Familienstatus sowie Daten zu Verweildauer und Aufenthaltsstatus der Bewohnerinnen und Bewohner von staatlichen Gemeinschaftsunterkünften, kommunalen Flüchtlingsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen.⁵⁴

Das Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth veröffentlichte im Jahr 2011 einen Sonderbericht zum Thema „Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg“. Seit dem Jahr 2010 stehen darüber hinaus Datenblätter zum Migrationshintergrund der Bevölkerung für alle statistischen Bezirke in Nürnberg online zur Verfügung, die jährlich fortgeschrieben werden.⁵⁵

Das Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt der Stadt Augsburg veröffentlicht aktuelle Zahlen zum Thema „Asyl“. Zudem gebe es einen jährlichen Strukturatlas der Stadt Augsburg zum Thema Migrationshintergrund (differenziertere Auswertungen bspw. nach Bezugsländern möglich). Das Amt für Statistik und Stadtforschung und das Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt planen den Aufbau eines Integrationsmonitorings.⁵⁶

Zensus und Mikrozensus

Karin Tesching (Landesamt für Statistik) erläuterte, dass der Mikrozensus eine seit 1957 jährlich erhobene, repräsentative Haushaltsbefragung zur Bevölkerungsstruktur sowie zur wirtschaftlichen und sozialen der Bevölkerung sei. Es werde eine Stichprobe von 1 Prozent der Bevölkerung (ca. 125.000 Menschen in Bayern) mit Angaben zur befragten

45 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Aktueller Bericht 14/2015. Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015. Nürnberg 2015, S. 9–10.

46 Landesamt für Statistik: Statistische Berichte, Sozialhilfe in Bayern 2016, Teil 2: Empfänger. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf Basis der Einzeldaten vom Statistischen Bundesamt. München, August 2017.

47 Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt – Eckwerte (Monatszahlen). Nürnberg, April 2018.

48 Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt: Personen im Kontext von Fluchtmigration. Nürnberg, April 2018.

49 Eugen Turi, Protokoll 2. EK, 29.09.2016, S. 1.

50 Eugen Turi, Protokoll 2. EK, 29.09.2016, S. 1 f.

51 Eugen Turi, Protokoll 2. EK, 29.09.2016, S. 2.

52 Eugen Turi, Protokoll 2. EK, 29.09.2016, S. 2 f.

53 Eugen Turi, Protokoll 2. EK, 29.09.2016, S. 3.

54 Eugen Turi, Protokoll 2. EK, 29.09.2016, S. 3.

55 Eugen Turi, Protokoll 2. EK, 29.09.2016, S. 4.

56 Eugen Turi, Protokoll 2. EK, 29.09.2016, S. 5.

Person selbst sowie für im Haushalt lebende Personen erhoben. Seit dem Jahr 2005 würden umfangreiche Fragen zur Bestimmung des Migrationshintergrundes gestellt: Zuzug auf Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland, Jahr des Zuzugs, Angabe aller bestehenden Staatsangehörigkeiten, durch Einbürgerung erlangte deutsche Staatsangehörigkeit mit Angabe des Jahres und Staatsbürgerschaft vor Einbürgerung, Zuzug als (Spät-)Aussiedler.⁵⁷

Bei der Erhebung von Angaben über nicht im Haushalt lebende Eltern (alle vier Jahre, zuletzt im Jahr 2013) ergebe sich das Problem, dass Personen, die nicht mehr im elterlichen Haushalt leben, deren Migrationshintergrund sich aber nur über die Eltern definiere, nicht durchgehend als Menschen mit Migrationshintergrund erfasst werden könnten.⁵⁸

Auch in der Städtestatistik würden Personen mit Migrationshintergrund, sobald sie nicht mehr im elterlichen Haushalt leben, als Deutsche geführt. Es gebe technisch die Möglichkeit, Personen, die einmal mit Migrationshintergrund erfasst worden seien, zu kennzeichnen, dies sei aber rechtlich derzeit nicht möglich.⁵⁹

Problematisch an der Definition des Zensus sei, dass das Bezugsland einer Person nicht wie im Mikrozensus über deren Staatsangehörigkeit, sondern über deren Zuzugsland erfasst werde. In manchen Fällen sei das Land des letzten Wohnortes allerdings nicht mit dem eigentlichen Herkunftsland identisch (bspw. Zuzug eines syrischen Staatsangehörigen aus der Türkei). Auch die Art des Erwerbs der Staatsangehörigkeit werde nicht abgefragt, sodass im Zensus 2011 keine Eingebürgerten, Aussiedler und Spätaussiedler ausgewiesen werden könnten. Darüber hinaus finde in der Zensus-Haushaltsstichprobe keine Erfassung der dritten Migrantengeneration statt, diese Personen würden als Deutsche und nicht als Personen mit Migrationshintergrund ausgewiesen.⁶⁰

Der Mikrozensus ermögliche die detaillierteste und zielgenaueste Erfassung des Migrationshintergrund. Zudem seien die Daten jährlich verfügbar. Zusätzlich würden weitere Daten wie etwa zur Bildung und Erwerbstätigkeit abgefragt. Eine Auswertung sei aber nur bis auf die Ebene der regionalen Anpassungsschichten möglich, sodass bei geringerer Einwohnerzahl Gebiete zusammengefasst werden müssten.⁶¹

Die Religionszugehörigkeit würde im Mikrozensus auf Ebene Bayerns und in der Zensus-Haushaltsstichprobe erfasst, nicht aber in den Zensus-Einzeldaten.⁶²

Der stellvertretende Vorsitzende Josef Zellmeier fordert, dass die Datenbasis für Menschen mit Migrationshintergrund vergleichbar sein soll.⁶³

Mitra Sharifi-Neystanak (Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migrantinnen- und Integrationsbeiräte Bayern) betont, dass auch Datenschutz wichtig sei. Es bereite ihr Unbehagen, wenn ein Mensch mit Migrationshintergrund immer dieser Charakterisierung unterliege. Dennoch würden statistische Daten benötigt. Es sei allerdings schwierig, die Religionszugehörigkeit von Musliminnen und Muslimen zu erfassen, da sie über keine Kirche verfügten.⁶⁴

57 Karin Tesching, Protokoll 2. EK, 29.09.2016, S. 5.

58 Karin Tesching, Protokoll 2. EK, 29.09.2016, S. 5.

59 Karin Tesching, Protokoll 2. EK, 29.09.2016, S. 13.

60 Karin Tesching, Protokoll 2. EK, 29.09.2016, S. 7.

61 Karin Tesching, Protokoll 2. EK, 29.09.2016, S. 9.

62 Karin Tesching, Protokoll 2. EK, 29.09.2016, S. 12.

63 Stellvertretender Vorsitzender Josef Zellmeier, Protokoll 2. EK, 29.09.2016, S. 14.

64 Mitra Sharifi-Neystanak, Protokoll 2. EK, 29.09.2016, S. 15.

4. Grundsatzfragen der Integrationsziele und -bedarfe je nach Aufenthaltsstatus, Bleibeperspektive oder Altersstruktur

14. Sitzung, 11. Mai 2017

Auf Basis der in Punkt 3 skizzierten Bestandsaufnahme untersucht die Enquete-Kommission sowohl zentrale Handlungsfelder der Integration in Bayern wie auch Hemmnisse, die der Integration entgegenstehen. Sie geht der Frage nach, wie die Integrationsbereitschaft der Migrantinnen und Migranten erhöht und der Integrationsrichtung gegeben werden kann.

Bei allen nachfolgenden Fragestellungen ist zu klären, ob unterschiedliche Aufenthaltsstatus, Bleibeperspektiven und Altersstrukturen unterschiedliche Integrationsziele und -bedarfe auslösen.

Zu den Grundsatzfragen der Integrationsziele und -bedarfe je nach Aufenthaltsstatus, Bleibeperspektive oder Altersstruktur wurden im Rahmen der Beratungen folgende Stellungnahmen abgegeben:

Bedeutung des Begriffs Integration

Prof. Dr. Petra Bendel (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) wies auf die Definition von Integration des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration hin, wonach Integration als eine Befähigung zu sehen sei, Teilhabechancen auf allen politischen Ebenen für möglichst breite Personengruppen zu gewährleisten. Insofern sei Integrationspolitik als eine Befähigungspolitik zu verstehen.⁶⁵

Die Abgeordnete Margarete Bause führte allgemein zum Integrationsbegriff aus, dass sich das, was unter Integration verstanden werde, im Wandel von Zeit und Gesellschaft ändere. Integration bedeute, dass kulturell bzw. anderweitig verschiedene Personen und Gruppen einer Gesellschaft gleichberechtigt zusammenlebten, wobei Gleichberechtigung dabei wörtlich zu verstehen sei.⁶⁶

Heinz Grunwald (Regierungspräsident von Niederbayern a. D.) betonte, Integration sei etwas Tatsächliches. Integration könne nicht verordnet werden, sondern sei ein individueller Entwicklungsprozess, der freilich durch systematische Unterstützung erleichtert werden könne. Integration gehe weit über die Schlagworte Bildung, Sprache und Arbeitsplatz hinaus, entscheidend sei vielmehr das Existieren eines Wir-Gefühls, das von beiden Seiten kommen müsse. Bestmöglich-realistische Zielvorstellung sei ein Zustand, in dem alle einigermaßen friedlich miteinander lebten und keine Gruppe sich als Verlierer fühle.⁶⁷

Kriterium der Bleibeperspektive

Michael Stenger (Vorstandsvorsitzender des Trägerkreises Junge Flüchtlinge e. V./SchlaU-Schule) und Prof. Dr. Petra Bendel begründeten die Ablehnung des Kriteriums der Bleibeperspektive bei der Eingruppierung von Asylbewerbern mit sechs Argumenten⁶⁸:

Erstens fehle es dem Begriff der „Bleibeperspektive“ an juristischer Klarheit, da Asylbewerber bereits durch den klar definierten Begriff der sicheren Herkunftsstaaten gemäß § 29a Asylgesetz (AsylG) hinlänglich in verschiedene Gruppen eingeteilt werden könnten. Für eine weitere Differenzierung bestehe kein Bedarf.⁶⁹

Zweitens verstoße die Behandlung von Asylbewerbern aufgrund unbereinigter Schutzquoten des jeweiligen Herkunftslandes gegen das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichbehandlung und gegen die Menschenrechte. Auf diese Weise benachteilige oder privilegieren man Menschen systematisch aufgrund ihrer Herkunft.⁷⁰

Drittens durchkreuze das Kriterium der Bleibeperspektive die Möglichkeit eines individuellen, objektiven und unparteiischen Asylverfahrens. Asylbewerber aus Ländern mit geringer Anerkennungsquote nähmen aufgrund von erschwerem Zugang zum Arbeitsmarkt sowie Ausgrenzungs- und Desillusionierungserfahrungen ihren Asylantrag häufig vor Abschluss des Verfahrens zurück.⁷¹

Viertens hielten sich de facto viele Personen mit Duldungsstatus auch über längere Zeiträume in Deutschland auf. Da sich der Rückstau beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mittlerweile auf die Ebene der Verwaltungsgerichte verlagere, sei weiterhin von einer sehr langen Dauer der Asylverfahren auszugehen. Asylbewerber einzig und allein aufgrund ihrer Nationalität von Integrationsmaßnahmen auszuschließen erzeuge Segregation. Segregation wiederum erzeuge Konflikte.⁷²

Fünftens gelte es, volkswirtschaftliche Potenziale zu nutzen. Angesichts des Mangels an Auszubildenden, aber auch, weil Menschen einer sinnstiftenden Tätigkeit bedürften, sei es falsch, hochmotivierten Asylbewerbern aufgrund der statistischen Größe der Bleibeperspektive den Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu Integrationsmaßnahmen zu verwehren.⁷³

Sechstens seien in Deutschland erworbene Qualifikationen auch im Falle eines negativen Asylverfahrens sinnvoll, indem sie zurückgekehrte Menschen befähigten, sich eine neue Existenz aufzubauen.⁷⁴

Prof. Dr. Petra Bendel führte weiter aus, das Kriterium der guten Bleibeperspektive werde vom BAMF nach der Gesamtschutzquote berechnet. Diese beinhalte sämtliche Personen, deren Asylverfahren sich aus unterschiedlichen Gründen bereits anders erledigt hätten – freiwillige Ausreise, freiwilliges Zurückziehen des Asylantrags, Heirat, Dublin-Fälle etc. Eine um diese erledigten Fälle bereinigte Schutzquote ergäbe dagegen de facto höheren Schutzbedarf, als

65 Prof. Dr. Petra Bendel, Protokoll 14. EK-Integration, 11.05.2017, S. 4.

66 Abgeordnete Margarete Bause, Protokoll 14. EK-Integration, 11.05.2017, S. 7.

67 Heinz Grunwald, Protokoll 14. EK-Integration, 11.05.2017, S. 10.

68 Prof. Dr. Petra Bendel, Dr. Frank Gesemann, Mitra Sharifi-Neystanak, Michael Stenger, Stellungnahme zur 14. Sitzung der Enquete-Kommission vom 11.05.2017.

69 Michael Stenger, Protokoll 14. EK-Integration, 11.05.2017, S. 1.

70 Michael Stenger, Protokoll 14. EK-Integration, 11.05.2017, S. 1 f.

71 Michael Stenger, Protokoll 14. EK-Integration, 11.05.2017, S. 2.

72 Prof. Dr. Petra Bendel, Protokoll 14. EK-Integration, 11.05.2017, S. 2.

73 Prof. Dr. Petra Bendel, Protokoll 14. EK-Integration, 11.05.2017, S. 2.

74 Prof. Dr. Petra Bendel, Protokoll 14. EK-Integration, 11.05.2017, S. 2 f.

die Gesamtschutzquote suggeriere. Außerdem würden nur solche Länder unter dem Rubrum der guten Bleibeperspektive geführt, die einerseits eine Gesamtschutzquote von über 50 Prozent aufwies, andererseits eine relevante Anzahl von Personen beträfen. Länder, aus denen nur wenige Asylbewerber kämen, könnten also, unabhängig von der tatsächlichen Schutzquote, gar nicht unter dieses Kriterium fallen. Vor allem aber stehe das mehr oder weniger willkürliche Kriterium der guten Bleibeperspektive im Widerspruch zum individualisierten Asylverfahren.⁷⁵

Die Abgeordnete Margarete Bause betonte, die Unterscheidung von Asylbewerbern mittels Bleibeperspektive sei willkürlich, weil die faktische Schutzquote sich aufgrund wandelnder Situationen in den Herkunftsländern laufend verändere. Die Unterscheidung sei außerdem realitätsfern, weil trotz negativen Asylbescheids de facto viele Menschen längerfristig in Deutschland lebten, wenn ihre Abschiebung aus verschiedenen Gründen nicht vollzogen werde.⁷⁶

Thomas Karmasin (Landrat des Landkreises Fürstentum Fürstentum Wiesent) wies darauf hin, dass der vom Bundesverfassungsgericht vielfach bestätigte Gleichheitsgrundsatz der Bayerischen Verfassung keineswegs besage, dass alles gleich zu behandeln sei. Er verpflichte ganz im Gegensatz sogar dazu, Ungleiches ungleich zu behandeln. Die Kernfrage laute demnach, ob Asylbewerber mit guter und solche mit schlechter Bleibeperspektive gleich seien oder nicht.⁷⁷

Angesichts der Tatsache jahrelang dauernder Verfahren sei das Einführen eines Prognoseindicators wie der Bleibeperspektive praktikabel und unumgänglich. Ganze Wissenschaften, wie etwa die Medizin, stützten sich auf begründete Prognosen. Hinsichtlich der Arbeitserlaubnis verfare man in der Praxis abgestuft. Liege die Bleibewahrscheinlichkeit bei über 50 Prozent, würde eine Arbeitserlaubnis in der Regel erteilt. Je geringer die Bleibewahrscheinlichkeit sei, desto stärker würden die übrigen Anforderungen gewichtet.⁷⁸

Heinz Grunwald ergänzte, das Kriterium der Bleibeperspektive erlaube einen zielgerichteten Ressourceneinsatz.⁷⁹

Adressaten von Integrationsangeboten

Der stellvertretende Vorsitzende Josef Zellmeier führte ein, die Enquete-Kommission sei während ihrer Sitzungen immer wieder auf die Frage gestoßen, wem, wann und auf welche Weise angesichts begrenzter Ressourcen Integrationsangebote gemacht werden sollten oder nicht. Manche Maßnahmen erweckten falsche Erwartungen bei den Betroffenen und führten zur Aufenthaltsverfestigung eigentlich ausreisepflichtiger Personen. Insbesondere dürfe auf diese Weise nicht die Legitimität des Asylverfahrens untergraben werden.⁸⁰

Michael Stenger betonte, Integrationsleistungen stünden, unabhängig von der Bleibeperspektive, allen Asylbewerbern zu. Bei den positiven Asylbescheiden liege die Sinnhaftigkeit auf der Hand, bei den negativen stünde die Befähigung zum Aufbau einer neuen Existenz nach der Rückkehr ins Heimatland im Vordergrund.⁸¹

Laut Thomas Karmasin erscheine es unsinnig, Asylbewerber mit schlechter Bleibeperspektive integrieren anstatt abschieben zu wollen oder womöglich sogar abgelehnte Asylbewerber integrieren zu wollen. In diesem Falle stünde die Sinnhaftigkeit von Asylverfahren überhaupt infrage.⁸²

Prof. Dr. Petra Bendel wies darauf hin, dass man Menschen, die von ihrem Rechtsstatus unabhängig mit hoher Wahrscheinlichkeit bei uns bleiben würden, entsprechende Integrationsangebote unterbreiten müsse.⁸³

Heinz Grunwald betonte, dass Ressourcen endlich seien und sich ihr Einsatz deshalb auf Menschen mit voraussichtlich guter Bleibeperspektive beschränken müsse. Qualifizierte Aus- und Sprachbildung benötige viel Zeit. Der Staat solle seine Ressourcen deshalb vorrangig bei den Menschen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit einsetzen.⁸⁴

Da der Ausgang eines Asylverfahrens allerdings nicht sicher vorhersagbar sei und oft unzumutbar lange dauere, müssten auch Menschen mit unklarer Bleibeperspektive, d. h. im laufenden Asylverfahren, durch die öffentliche Hand unterstützt werden. Tatsächlich behandle der Staat Asylbewerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit in manchen Fragen genauso wie anerkannte Asylbewerber, etwa in der Frage der Arbeitserlaubnis. Dies sei eine systematische Notlösung, die sich pragmatisch durch die lange Dauer der Verfahren erkläre und deshalb auch sinnvoll sei. Bei Asylbewerbern mit geringer Bleibewahrscheinlichkeit müsse differenziert werden, sie seien aber von staatlichen Fördermaßnahmen nicht ausgeschlossen. Kenntnisse der deutschen Sprache sowie eine Einführung in die deutsche Rechts- und Werteordnung seien in jedem Falle sinnvoll. Das Recht von Kindern zum Schulbesuch bestehe unabhängig von der Bleibeperspektive. Die Erlaubnis zu beruflicher Qualifizierung und die Erteilung von Arbeitserlaubnissen seien danach zu beurteilen, ob sie angesichts einer wahrscheinlichen späteren Aufenthaltsbeendigung zu einer Verfestigung des Aufenthalts oder zu einem „Pull-Effekt“ führten. Entsprechendes gelte für die Anwendung der 3+2-Regelung.⁸⁵

Abgelehnte Asylbewerber und insbesondere solche, die gegen die Rechtsordnung verstoßen hätten, müssten, sofern sie dies nicht freiwillig täten, notfalls zwangsweise zurückgeführt werden. Grundsätzlich gelte es zu berücksichtigen, dass vom Staat angebotene Integrationshilfen die Durchsetzung des geltenden Ausländer- und Asylrechts nicht verhinderten oder unterliefen.⁸⁶

Prof. Günther G. Goth (Vorstandsvorsitzender des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft e. V.) wies darauf hin, dass dem bayerischen Arbeitsmarkt zum Stichtag vom 31.03.2017 insgesamt 86.944 ausländische Personen unterschiedlichen Status legal zur Verfügung stünden. Sicherlich stelle es bereits eine große Herausforderung dar, auch nur diese Zahl von rund 90.000 nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.⁸⁷

Die Abgeordnete Margarete Bause führte aus, es liege ein grundsätzlicher Denkfehler darin, das Recht auf Asyl mit dem Anspruch auf Integrationsleistungen zu verknüpfen. Für

75 Prof. Dr. Petra Bendel, Protokoll 14. EK-Integration, 11.05.2017, S. 4.

76 Abgeordnete Margarete Bause, Protokoll 14. EK-Integration, 11.05.2017, S. 7.

77 Thomas Karmasin, Protokoll 14. EK-Integration, 11.05.2017, S. 3.

78 Thomas Karmasin, Protokoll 14. EK-Integration, 11.05.2017, S. 9.

79 Heinz Grunwald, Protokoll 14. EK-Integration, 11.05.2017, S. 10.

80 Stellvertretender Vorsitzender Josef Zellmeier, Protokoll 14. EK-Integration, 11.05.2017, S. 5.

81 Michael Stenger, Protokoll 14. EK-Integration, 11.05.2017, S. 3 f.

82 Thomas Karmasin, Protokoll 14. EK-Integration, 11.05.2017, S. 3.

83 Prof. Dr. Petra Bendel, Protokoll 14. EK-Integration, 11.05.2017, S. 4.

84 Heinz Grunwald, Protokoll 14. EK-Integration, 11.05.2017, S. 5; Vgl. auch Stellungnahme der CSU-Fraktion zur 14. Sitzung der Enquete-Kommission.

85 Heinz Grunwald, Protokoll 14. EK-Integration, 11.05.2017, S. 5 f.

86 Heinz Grunwald, Protokoll 14. EK-Integration, 11.05.2017, S. 6.

87 Prof. Günther G. Goth, Protokoll 14. EK-Integration, 11.05.2017, S. 7.

den sozialen Frieden innerhalb der deutschen Gesellschaft wie auch bezüglich einer möglichen Entwicklungshilfe auf deutschem Boden sei es das Beste, allen Asylbewerbern nach den ersten drei Monaten Integrations- und Qualifizierungsangebote zu machen.⁸⁸

Laut Heinz Grunwald liege kein Denkfehler in der Verknüpfung von Asylrecht und Anspruch auf Integrationsleistungen. Schließlich solle der Staat im bestehenden System konsequent handeln und nicht mit der linken Hand einreißen, was er mit der rechten aufbaue. Deshalb habe nicht jeder Asylbewerber nach drei Monaten gleichermaßen Anspruch auf sämtliche Integrationsleistungen, wohl aber jedermann auf Kenntnisse der deutschen Sprache und vor allem die Einführung in die deutsche Rechts- und Werteordnung. Dies sei pragmatisch sinnvoll im Interesse aller Beteiligten. Es sei aber nicht sinnvoll, einem absehbar Ausreisepflichtigen eine zweijährige Ausbildung zu erlauben.⁸⁹

Thomas Karmasin legte dar, es bestünde Einigkeit darüber, dass angesichts der langen Verfahrensdauern jeder Asylbewerber ein gewisses Maß an Integrationsleistungen – Deutschkurse, basale Verhaltensregeln – erhalten müsse. Nur richte sich die Intensität solcher Integrationsleistungen eben am Prognoseindikator der Bleibeperspektive aus.⁹⁰

Danijela Karic (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr) erläuterte, dass Asylbewerber im laufenden Verfahren unabhängig von der Bleibeperspektive den Erstorienierungskurs durchlaufen könnten und außerdem einen reduzierten Deutschkurs und eine ebenfalls verkürzte Wertevermittlung erhielten. Dies seien Angebote auf Freiwilligkeitsbasis, was der Gesetzgeber auch ausdrücklich so vorgesehen habe, weil man schlecht einen möglicherweise bald abgelehnten Asylbewerber zu einem Integrationskurs verpflichten könne.⁹¹

Resümee

Am Ende der Sitzung wurde festgehalten, man habe in der Grundsatzfrage insofern Übereinstimmung erzielt, als nicht sämtliche Integrationsmaßnahmen sämtlichen Asylbewerbern vom ersten Tage an zur Verfügung stehen könnten. Gleichzeitig sei man der Ansicht, dass begrenzte Maßnahmen wie Erstorienierungs- und grundlegende Sprachkurse sehr wohl sämtlichen Asylbewerbern, soweit möglich, zumindest angeboten werden sollten. Dissens bestehe weiterhin hinsichtlich des Einstufungskriteriums der guten Bleibeperspektive.⁹²

88 Abgeordnete Margarete Bause, Protokoll 14. EK-Integration, 11.05.2017, S. 7 f.

89 Heinz Grunwald, Protokoll 14. EK-Integration, 11.05.2017, S. 11.

90 Thomas Karmasin, Protokoll 14. EK-Integration, 11.05.2017, S. 9.

91 Danijela Karic, Protokoll 14. EK-Integration, 11.05.2017, S. 14 f.

92 Stellvertretender Vorsitzender Josef Zellmeier, Abgeordnete Margarete Bause, Vorsitzender Arif Taşdelen, Protokoll 14. EK-Integration, 11.05.2017, S. 15, 18 und 22.

5. Handlungsempfehlungen

Erläuterung zur Darstellung der jeweiligen Handlungsempfehlungen:

Die unter I. dargestellten Handlungsempfehlungen wurden von allen Mitgliedern der Enquete-Kommission beschlossen.

Die unter II. dargestellten Handlungsempfehlungen wurden von einer Mehrheit der Mitglieder der Enquete-Kommission beschlossen.

Die unter III. dargestellten Handlungsempfehlungen haben keine Mehrheit gefunden, wurden aber von einer Minderheit der Enquete-Kommission getragen.

Die jeweiligen Voten zu den Mehrheits- bzw. Minderheitsbeschlüssen finden sich in den Fußnoten.

Soweit den Fußnoten keine abweichenden Informationen zu entnehmen sind, haben sich die Expertinnen und Experten dem Votum der Fraktion angeschlossen, die sie vorge schlagen hat.

5.1 Handlungsempfehlungen zu „Sprache, Erziehung, Bildung“

I.

1. Bildung hat für junge Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte erste Priorität. Dem Anspruch auf Bildung von jungen Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte steht die Verpflichtung dieser gegenüber, die Angebote wahrzunehmen.
2. Die Bildungsangebote sollen noch enger entlang der Bildungskette abgestimmt werden, um die Qualifizierung systematisch zu unterstützen, wie z. B. im Modell Teilqualifizierung plus.
3. Es soll ein Verständnis von Bildung als „Entwicklungshilfe“ geschaffen werden.
4. Kommunen haben die Schlüsselstellung bei der Umsetzung der Integration, denn Integration findet in erster Linie in den Städten und Gemeinden Bayerns statt. Daher müssen Kommunen, wenn es um die Umsetzung der Maßnahmen zu Sprache, Erziehung und Bildung geht, weiterhin eingebunden werden und dafür auch die notwendigen finanziellen Mittel erhalten.
5. Erstorientierungskurse sollen flächendeckend bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen angeboten werden.
6. Bei Integrationskursen soll die Bildung von Kleingruppen ermöglicht werden, um lange Wartezeiten – insbesondere im ländlichen Raum – zu vermeiden.
7. Die Rahmenbedingungen der Sprachkurse sollen hinsichtlich des Angebots von Kinderbetreuung und flexibleren Zeitmodellen geprüft werden.
8. Grundsätzlich sollen Teilqualifizierungen bescheinigt werden.
9. In allen Bildungsphasen sind Praxiserfahrungen zu fördern.
10. Interkulturelle Fortbildungsangebote für Ausbilderinnen und Ausbilder in den Betrieben sollen weiter ausgebaut werden.
11. Die zuständigen Stellen für die Ausbildung, Bildungsträger und Organisationen der Wirtschaft sollen bei der Ausgestaltung ausbildungsbegleitender Angebote an den Berufsschulen weiter einbezogen und selbige Angebote sollen ausgeweitet werden.
12. Außerschulische Bildungsangebote (Umweltbildung, Kunstprojekte etc.) für Zugewanderte sollen gestärkt und ausgebaut werden.
13. Demokratieerziehung und -bildung sollen frühzeitig gefördert werden.
14. In berufsvorbereitenden sowie in außerschulischen Bildungsangeboten soll die Vermittlung der Zielsprache Deutsch entlang beruflicher Handlungssituationen erfolgen und frühestmöglich mit fachlichen Inhalten verbunden werden.
15. Das fachliche Niveau der Abschlussprüfungen der Kammern und Berufsfachschulen sowie der Leistungserhebungen an den Berufsschulen muss beibehalten werden. An den Berufsschulen und Berufsfachschulen kommen bei sehr eingeschränkten Deutschkenntnissen sprachensible Leistungserhebungen (z. B. in vereinfachter Sprache, Übersetzungshilfen) infrage. An den Schulen ist der Ersatz von Fremdsprachen durch die Muttersprache unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich möglich.
16. Ganztagsangebote sollen weiter bedarfsgerecht ausgebaut werden.
17. Der alltagsintegrierte Spracherwerb und die bestehende additive Sprachförderung in Form des Bayerischen Vorkurses soll gefördert werden.
18. Es soll eine durchgängige Sprachförderung im Übergang von Kitas zu Schulen geben.
19. Es soll eine gezielte Sprachförderung in der Grundschule im Anschluss an den Vorkurs Deutsch stattfinden.
20. Fortbildungsmöglichkeiten für die pädagogischen Fachkräfte, z. B. im Bereich Sprachförderung und Umgang mit Mehrsprachigkeit, interkulturelle Kompetenzen, interkulturelle Elternarbeit, sollen ausgebaut werden.
21. In Bildungsangeboten der allgemeinbildenden Schulen soll die deutsche Sprache vermittelt werden. Gleichzeitig soll die Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler einschließlich ihrer kulturellen und religiösen Hintergründe in der Schulentwicklung wertgeschätzt werden.

22. Ausgehend vom ermittelten Bildungs- und Sprachstand und von der Lernerfahrung einschließlich der Alphabetisierung soll die schulische Bildungsberatung den Bildungsverlauf durchgängig begleiten. Sie soll auch Informationen zum Mehrwert des dualen Ausbildungs- und des deutschen Bildungssystems bereithalten und die praxisorientierte Ausbildungs- und Berufsvorbereitung unterstützen.
23. In allen weiterführenden Schulen müssen Kinder mit Migrationshintergrund weiterhin und gezielt beim Spracherwerb gefördert werden.
24. Außerschulische Angebote der Hausaufgabenbetreuung sollen noch stärker unterstützt werden. Dies insbesondere auch während der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften.
25. In die Forschung und Lehre von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an den Hochschulen ist weiterhin sowohl projektbezogen als auch in institutionalisierter Form zu investieren.
26. Das Angebot im Fach DaZ an den Universitäten soll ausgebaut werden.
27. Dem Mangel an qualifizierten Fachkräften der Kursanbieter soll mit Qualifikationsmaßnahmen in DaZ entgegengewirkt werden, z. B. durch den Ausbau des Angebots zum Erwerb der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geforderten Zusatzqualifizierung.
28. Die Angebote sind organisatorisch zu flexibilisieren, etwa durch „Blended Learning“, berufsbegleitende Angebote und die Option der bedarfsgerechten Anpassung der Teilnehmergruppen vor Ort.
29. Um die sprachliche und gesellschaftliche Integration zu unterstützen, muss das bereits zum Teil vorhandene Anerkennungssystem für die erfolgreiche Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen methodisch, didaktisch und pädagogisch sinnvoll weiter ausgebaut werden.

II.

1. Der Integrationsprozess soll von Anfang an bedarfsgerecht, begabungsgerecht, passgenau und zielorientiert gestaltet werden. Die Zielvorgabe besteht in einer Bildungskette, die staatliche und kommunale Bildungsangebote sinnvoll miteinander verzahnt.⁹³
2. Die berufsbegleitenden Sprachangebote sollen abhängig von der Bleibeperspektive ausgebaut werden.⁹⁴
3. Die Fokussierung auf die Gruppe der anerkannten Flüchtlinge und Asylsuchenden mit guter Bleibeperspektive beinhaltet eine ganzheitliche Förderung der Ausbildung von Anfang an und ist im Rahmen der verfügbaren Mittel auf allen Stufen der Bildungsbiografie

⁹³ Mehrheitsvotum CSU-Fraktion, Experten

⁹⁴ Mehrheitsvotum CSU-Fraktion, Experten

mit konkreten Bildungsmaßnahmen ohne lange Wartezeiten zu verbinden.⁹⁵

4. Die berufsbezogene bzw. branchenspezifische Sprachförderung soll für eine erfolgreiche und dauerhafte berufliche Integration abhängig von der Bleibeperspektive ausgebaut werden.⁹⁶
5. Im Rahmen der Integrations- und Sprachkurse muss auch die Vermittlung der deutschen Kultur und der in Deutschland geltenden Werte stattfinden mit dem Ziel, die Integration in den deutschen Kulturkreis zu fördern.⁹⁷

III.

1. Der Integrationsprozess soll von Anfang an bedarfsgerecht, passgenau und zielorientiert gestaltet werden.⁹⁸
2. Es soll ein Bildungsclearing bereitgestellt werden, welches eine passgenaue Zuleitung in Kurse, Schulklassen etc. ermöglicht.⁹⁹
3. Um die Integration von Personen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen in unserer Gesellschaft erfolgreich meistern zu können, muss ein „Masterplan Bildungsintegration“ entwickelt und umgesetzt werden.¹⁰⁰
4. Im Bildungsbereich, insbesondere bei der Sprache, soll die Förderung unabhängig von der Bleibeperspektive erfolgen.¹⁰¹
5. Die Kursleiterinnen und Kursleiter der Sprach- und Integrationskurse müssen angemessen bezahlt werden.¹⁰²
6. Der Zugang zu Integrationskursen soll unabhängig von der Bleibeperspektive sein.¹⁰³
7. Es soll eine einheitliche Fahrtkostenregelung für die Übernahme der Fahrtkosten zu den Sprach- und Integrationskursen in Bayern geschaffen werden.¹⁰⁴
8. Die berufsbegleitenden Sprachangebote sollen ausgebaut werden.¹⁰⁵

⁹⁵ Mehrheitsvotum CSU-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

⁹⁶ Mehrheitsvotum CSU-Fraktion, Experten

⁹⁷ Mehrheitsvotum CSU Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

⁹⁸ Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

⁹⁹ Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

¹⁰⁰ Minderheitenvotum Fraktion FREIE WÄHLER, Experte

¹⁰¹ Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

¹⁰² Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Experten

¹⁰³ Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

¹⁰⁴ Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

¹⁰⁵ Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

9. Alltags-, Gesellschafts- und Kulturwissen soll als fester Bestandteil aller Sprachkurse vermittelt werden.¹⁰⁶
10. Die Rahmenbedingungen der Sprachkurse sollen hinsichtlich des Angebots von Kinderbetreuung und flexibleren Zeitmodellen verbessert werden.¹⁰⁷
11. Die berufsbezogene bzw. branchenspezifische Sprachförderung soll für eine erfolgreiche und dauerhafte berufliche Integration ausgebaut werden. Die Berufsschulpflicht sollte für diejenigen, die weder eine berufsqualifizierende Ausbildung abgeschlossen noch einen Arbeitsplatz vorzuweisen haben, flächendeckend bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres ausgeweitet werden.¹⁰⁸
12. Bei Umverteilungen und Abschiebungen soll auf die Ausbildungssituation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Geduldeten Rücksicht genommen werden.¹⁰⁹
13. Bei der Umsetzung der Maßnahmen in den Bereichen Sprache, Erziehung und Bildung sollen die Erwachsenenbildungseinrichtungen besser finanziell unterstützt werden.¹¹⁰
14. Sozialpädagogen, Psychologen und Dolmetscher sollen ausreichend verfügbar sein und das pädagogische Personal mit Migrationshintergrund ausgebaut werden.¹¹¹
15. Die Kindertageseinrichtungen sollen mit mehr pädagogischem Personal ausgestattet werden.¹¹²
16. Der Betreuungsschlüssel für Kinder mit Förderbedarf beim Spracherwerb soll verbessert werden.¹¹³
17. Es soll ein flächendeckendes Beratungsangebot für Eltern mit Migrationshintergrund in allen Landkreisen und kreisfreien Städten durch Förderung niederschwelliger Angebote (z. B. Stadtteilmütter) aufgebaut werden.¹¹⁴
18. Auch in Übergangsklassen soll die Alphabetisierung vorgenommen werden, es soll eine schnelle Integration in die Regelklassen erfolgen.¹¹⁵
19. Es soll zusätzliche Lehrerstunden zur schulbegleitenden Deutschförderung geben.¹¹⁶
20. Die Schulpflicht darf nicht eingeschränkt werden.¹¹⁷
21. Die Pflege und Förderung der Muttersprache muss Bildungsziel aller Bildungseinrichtungen sein. Die Alphabetisierung in der Muttersprache parallel zum Erwerb der Zweitsprache darf nicht vernachlässigt werden, da sonst Schwierigkeiten beim Erwerb der Zweitsprache entstehen (positiver Begleiteffekt: Mehrsprachigkeit wird gefördert).¹¹⁸
22. Die Förderung des Förderschwerpunkts Lernen-Verhalten-Sprache und geistige Entwicklung in den Regelschulen soll ausgebaut und Kinder sollen nicht leichtfertig in den Förderschulen „abgestellt“ werden.¹¹⁹
23. Lehrerinnen und Lehrer sollen regelmäßig Supervision in Anspruch nehmen können. Es soll ein Förderprogramm für das verstärkte Anwerben von Lehrkräften mit Migrationshintergrund aufgelegt werden.¹²⁰
24. Es soll eine zweite pädagogische Kraft insbesondere in Klassen mit hohem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund eingesetzt werden.¹²¹
25. Die interkulturelle Arbeit in den Regelschulen gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren mit Migrationshintergrund soll finanziell und personell gefördert werden.¹²²
26. Eine qualitativ hochwertige Ganztageschule bzw. -betreuung soll sichergestellt werden, um Kindern mehr Zeit für sprachliches und soziales Lernen zu gewähren.¹²³
27. Es sollen separate, geschützte Lernräume für Kinder, die in Flüchtlingsunterkünften leben, geschaffen werden.¹²⁴
28. Die Staatsregierung soll analog zum aktuellen „Bundesprogramm zur Förderung von Sprach-Kitas“ ein eigenes Förderprogramm auflegen, um die sprachliche Bildung und Förderung in allen Kitas zu verbessern. Auch das Angebot an interkulturellen Fortbildungen

106 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

107 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten, Experte Grunwald

108 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

109 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

110 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

111 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

112 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

113 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

114 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

115 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

116 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

117 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

118 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

119 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

120 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

121 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

122 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

123 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

124 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

und Fortbildungen zur Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache für Erzieherinnen und Erzieher soll ausgeweitet werden.¹²⁵

29. Sozialkunde und politische Bildung sollen verstärkt werden. Der gemeinsame Ethikunterricht für Kinder und Jugendliche jeglicher Religionszugehörigkeit soll dem Wertaustausch und Kennenlernen der anderen Religionen dienen. Der konfessionsgebundene Religionsunterricht soll beibehalten werden.¹²⁶
30. Es sollen Anlaufstellen für Pädagoginnen und Pädagogen (auf Landes- bzw. Bezirksebene) geschaffen werden, die bei Bedarf (psychologische) Unterstützung anbieten.¹²⁷
31. Deutsch als Zweitsprache (DaZ) soll als Bestandteil des Lehramtsstudiums, unabhängig von der Schulart, verpflichtend sein.¹²⁸
32. Die Anzahl der zugelassenen Institute zum Erwerb von Zusatzqualifikationen für DaZ soll erhöht werden.¹²⁹
33. Das Erfolgsprojekt „Mother Schools“ soll Mütter insbesondere mit Migrationshintergrund für die Themen Gewalt und Radikalisierung bei ihrem Nachwuchs ab 12 Jahren schulen und sensibilisieren. Ziel dabei ist die Stärkung der Handlungskompetenz von Müttern für eine friedliche und humanistische Erziehung in den Familien.¹³⁰

5.2 Handlungsempfehlungen zu „Gesellschaftliche und politische Partizipation“

I.

1. Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe und Mitwirkung von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und Einbindung in demokratische Strukturen und Prozesse.
2. Voraussetzung für die erfolgreiche Partizipation am gesellschaftlichen und politischen Leben ist die Identifizierung mit Deutschland als neuem Heimatland. Dafür braucht es entsprechende Angebote des Staates. Darum müssen sich die Migrantinnen und Migranten ihrerseits aber auch aktiv bemühen. Dazu gehören entsprechende Anstrengungen zur kulturellen und gesellschaftlichen Integration, wie auch die Anerkennung

der deutschen Rechts- und Werteordnung, basierend auf unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

3. Zur Vermittlung unseres Rechtssystems und unserer Werte braucht es neben einem abgestimmten und flächendeckend ausgebauten Kursprogramm mit entsprechenden Kapazitäten vor allem das tatsächliche Erfahren im täglichen Leben. Dafür bedarf es der Mitwirkung der Migrantinnen und Migranten, insbesondere in den örtlichen Vereinen und im Ehrenamt, wie auch einer entsprechenden Vorbildfunktion der Aufnahmegesellschaft, die unsere Werte und unsere Kultur vorlebt und dadurch erfahrbar macht, gleichzeitig aber auch das mitgebrachte Kulturerbe der Migrantinnen und Migranten wertschätzt und Raum zu dessen Pflege gibt.
4. Aktive Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Migrationshintergrund in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung und Förderung ihrer sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Partizipation.
5. Der Freistaat Bayern, die Gemeinden, Landkreise und Bezirke schaffen und unterstützen verstärkt die Strukturen und Maßnahmen zur sozialen, gesellschaftlichen und politischen Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund.
6. Stärkere Förderung von Integrationsmaßnahmen freier Träger, insbesondere der Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten.
7. Um die politische Partizipation weiter zu stärken, sollten Programme und Methoden entwickelt werden, um mehr Menschen mit Migrationshintergrund für eine Mitgliedschaft bzw. Mitarbeit in den etablierten politischen Parteien zu gewinnen.
8. Um die zum Teil sehr niedrige Wahlbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen, braucht es geeignete Maßnahmen, um diese Wahlberechtigten zu mobilisieren. In einem ersten Schritt bedarf es dafür einer intensiven Ursachenforschung, um zielgerichtete Maßnahmen entwickeln bzw. intensivieren zu können.
9. Um die Einbürgerungsrate und dadurch die Identifizierung der Migrantinnen und Migranten mit ihrem neuen Heimatland zu erhöhen, sollten eine Einbürgerungskultur entwickelt und gefördert werden sowie eine gezielte Ansprache gut integrierter noch nicht eingebürgerter Migranten erfolgen. Hierzu gehören beispielsweise entsprechende Einwanderungs- und Integrationskurse, geeignete Informations- und Beratungssysteme für den Staatsangehörigkeitserwerb oder die Ausrichtung von Einbürgerungsfeiern.
10. Die Mitarbeit in politischen Interessenvertretungen von Migrantinnen und Migranten wie beispielsweise in Migranten- und Integrationsbeiräten sollte als wichtige Form der politischen Teilhabe weiter unterstützt werden. Auf kommunaler Ebene gibt es viele verschiedene Beteiligungsmodelle, die sich entsprechend der

125 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

126 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

127 Minderheitenvotum Fraktion FREIE WÄHLER, Experte

128 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

129 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

130 Minderheitenvotum Fraktion FREIE WÄHLER, Experte

unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort seit Jahren bewährt haben. Diese Vielfalt sollte gewürdigt, beibehalten und bei Bedarf weiterentwickelt werden.

11. Nachhaltige Unterstützung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements von und für Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen der Gesellschaft.
12. Die Zukunft einer stabilen Demokratie hängt maßgeblich von der Einstellung und der Einsatzbereitschaft der Menschen in unserer Gesellschaft ab. So soll frühstmöglich unsere Ehrenamtskultur, auch in Integrationskursen, noch stärker vermittelt und in den Fokus gerückt werden.
13. Demokratie an Schulen leben, fördern und Raum geben.
14. Weitere interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung sowie Unterstützung der interkulturellen Öffnung von Vereinen, Organisationen, Unternehmen und politischen Parteien.
15. Mit Lernen durch Engagement (Service Learning¹³¹) existiert ein sehr gutes Konzept, welches politische Bildung hin zu aktiver Partizipation ermöglicht. Diese aktive Partizipation ist die logische und praktische Weiterbildung nach der demokratischen Werteerziehung. Ein weiterer Einsatz dieses Angebots ist daher wünschenswert.

II.

1. Um die Identifizierung der Migrantinnen und Migranten mit ihrem neuen Heimatland weiter zu unterstützen, sollten erfolgreiche Elemente der Identifikationskultur klassischer Einwanderungsländer bei uns übernommen werden. Das verpflichtende Lernen und regelmäßige Singen der deutschen Nationalhymne und der Bayernhymne in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen erscheint dafür besonders geeignet.¹³²
2. Die Aussicht auf Einbürgerung als Anreiz der Integration sollte mit einer klaren Entscheidung allein für die deutsche Staatsbürgerschaft verbunden sein.¹³³

III.

1. Stärkere Förderung des Ehrenamts (z. B. Verbesserung der Rahmenbedingungen, Abbau bürokratischer Hürden).¹³⁴
2. Nachhaltige Unterstützung des ehrenamtlichen und

bürgerschaftlichen Engagements von und für Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen der Gesellschaft durch entsprechende rechtliche, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen.¹³⁵

3. Einsetzung eines unabhängigen Landesbeauftragten für Migration und Integration, der darauf hinwirkt, dass Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erhalten, der sich für den Abbau von Integrationshemmnissen und struktureller Benachteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund und für die Wahrung von Respekt, Akzeptanz und ein friedliches Miteinander aller Menschen mit und ohne Migrationshintergrund einsetzt.¹³⁶
4. Bildung und gesetzliche Verankerung eines Landesbeirats für Migration und Integration zur Beratung und Unterstützung des Landtags, der Staatsregierung und aller mit Angelegenheiten der Migration und Integration befassten Stellen und Einrichtungen in allen grundsätzlichen Fragen der Migration und Integration.¹³⁷
5. Die Mitarbeit in politischen Interessenvertretungen von Migrantinnen und Migranten wie beispielsweise in Migranten- und Integrationsbeiräten sollte als wichtige Form der politischen Teilhabe weiter unterstützt werden. Migranten- und Integrationsbeiräte in den Gemeinden, Landkreisen und Bezirken sollen ab einer Einwohnerzahl von 20.000 als Verpflichtung gesetzlich verankert werden.¹³⁸
6. Strukturen und Angebote der Flüchtlingshilfe verstetigen – Selbstorganisation ausbauen: Die zivilgesellschaftliche Infrastruktur und Strukturen im Bereich der wohlfahrtsstaatlichen Organisationen, die zur Hilfe für geflüchtete Menschen aufgebaut wurden, sollen staatlicherseits verstetigt und angepasst werden – auch für andere neu zugewanderte Gruppen. Starker Nachholbedarf besteht bei der Förderung der Selbstorganisation und dem Empowerment von Geflüchteten selbst. Bestehende und neue Kooperationen von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und Geflüchteten sollen ausgebaut werden. Integration gelingt besonders gut, wenn Verwaltung und Ehrenamt auf Augenhöhe gut zusammenarbeiten.¹³⁹
7. Ein wichtiger Schlüssel für Teilhabe wird in der nachhaltigen interkulturellen Öffnung der Gesellschaft, ihrer Organisationen und Institutionen gesehen. So wird Teilhabe von Individuen, Bevölkerungsgruppen und Organisationen an Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen strukturell verankert – als Teilhabe am Haben und am Sagen. Vielfältige interkulturelle

¹³¹ Beim Service Learning wird fachliches Lernen mit gesellschaftlichem Engagement verbunden, also Erleben von Demokratie, nicht nur theoretisch basiert. Dies führt zur Entwicklung sozialer und persönlicher Kompetenzen wie Fairplay, Teamgeist, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Durchhaltevermögen, Leistungsbereitschaft, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein sowie die Fähigkeit, Konflikte argumentativ und friedlich zu lösen.

¹³² Mehrheitsvotum CSU-Fraktion, Experten

¹³³ Mehrheitsvotum CSU-Fraktion, Experten

¹³⁴ Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

¹³⁵ Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

¹³⁶ Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

¹³⁷ Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

¹³⁸ Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

¹³⁹ Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

Perspektiven werden von vornherein stärker einbezogen. Dadurch können Zugangsbarrieren für Menschen mit Einwanderungsgeschichte abgebaut und Dienstleistungen diskriminierungsfrei, kultursensibel und effektiver angeboten werden.¹⁴⁰

8. Migrantinnen- und Migrantenorganisationen werden in Prozesse der interkulturellen Öffnung eingebunden und dazu in ihrer Professionalisierung unterstützt. Es gibt ausreichend Strukturfördermittel und Anlaufstellen für Prozesse der interkulturellen Öffnung.
 - Als wichtige Partnerinnen und Partner im Prozess der interkulturellen Öffnung in der Einwanderungsgesellschaft sollen Migrantinnen- und Migrantenorganisationen in ihrer Professionalisierung unterstützt werden. Kofinanzierungsanforderungen sollen abgeschafft und Strukturförderungen in die Regelförderung überführt werden.
 - Im Zuge dieser Professionalisierung sollen sich interessierte Migrantinnen- und Migrantenorganisationen zu Trägern der interkulturellen Organisationsentwicklung und von Antidiskriminierungsmaßnahmen zertifizieren lassen können, analog zum Prozess der Zertifizierung von Trägern der politischen Bildung. Dieser Zertifizierungsprozess wird mit einer dreijährigen Anschubfinanzierung unterstützt. Dadurch soll garantiert sein, dass die Organisationen sich bei ihrer Arbeit auf die demokratische Grundordnung berufen.¹⁴¹
9. Sowohl im öffentlichen Dienst als auch in anderen Sektoren sollen aktivierende Anwerbekampagnen wie Informationsangebote, Stipendien, Patenschaftsprogramme oder Praktika für Menschen mit Einwanderungsgeschichte ausgebaut werden. Wünschenswerte Maßnahmen wären z. B. auch Kampagnen der Staatsregierung zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerinnen- und Lehrerberufs für Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Unterstützung der Lehrkräfte. Vielerorts besteht ein Repräsentationsdefizit, wenn heterogene Schulklassen ausschließlich auf Lehrkräfte ohne Einwanderungsgeschichte treffen. Zudem sollen die Kampagnen so ausgebaut werden, dass die Zielgruppe noch besser erreicht wird und jährlich ein Nachweis zur Wirksamkeit der Kampagne erbracht wird.¹⁴²
10. Steigerung der Aufmerksamkeit für mehrsprachige Informationsangebote und Anerkennungskultur: Zu ihren zentralen Funktionen, Angeboten und Leistungen sollen öffentliche und zivilgesellschaftliche Organisationen hochwertige Ratgeber bzw. Homepages und Apps in diversen Sprachen erstellen – aber vor allem aktiver mit Communities kommunizieren, z. B. in Kooperation mit örtlichen Migrantinnen- und Migrantenorganisationen. Die Staatsregierung soll hier mit gutem Beispiel vorangehen und entsprechende Entschlussfassungen auf der Integrations- und Innenmi-

nisterkonferenz anstreben. Anerkennung der Vielfalt in der Bevölkerung heißt auch, an Schulen die Vertiefung der Muttersprache bzw. der Sprache der Eltern anzubieten und strukturell zu ermöglichen. Im Hinblick auf die kulturelle Vielfalt der Bürgerinnen und Bürger sollen in Organisationen und Institutionen zudem interkulturelle Kalender eingeführt und Abläufe entsprechend angepasst werden.¹⁴³

11. Diskriminierungs-Monitoring am Arbeitsmarkt: Wissenschaftliche Studien belegen, dass es auf dem Arbeitsmarkt zu starken Diskriminierungen von Menschen mit sichtbarer Einwanderungsgeschichte kommt. Daher soll die Staatsregierung alle zwei Jahre, auf Basis von regionalen und sektorspezifischen Stichproben, den Grad der Diskriminierung annäherungsweise feststellen und die Ergebnisse maßnahmenbezogen mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen diskutieren.¹⁴⁴
12. Bessere Förderung der politischen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle dauerhaft in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer. Keine Ablehnung der Mehrstaatlichkeit.¹⁴⁵
13. Förderung der politischen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund durch gesetzliche Verankerung und staatliche Förderung von demokratisch legitimierte Vertretungen der zugewanderten Menschen auf Kommunalebene und Landesebene (Beiräte und Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns – AGABY) und ihre Einbeziehung in der Gestaltung der Integrationspolitik.¹⁴⁶
14. Mit zielgruppengerechten Kampagnen von Landes- und Kommunalpolitik soll für mehr politisches Engagement von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte gewonnen werden. Diese können durch zielgerichtete Angebote der politischen Bildung flankiert werden. Interkulturelle und interreligiöse Foren sind geeignete Orte, um diesen Prozess anzustoßen und zu begleiten.¹⁴⁷
15. Die Einbürgerung derjenigen Ausländerinnen und Ausländer, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, liegt im öffentlichen Interesse und muss verstärkt gefördert werden, beispielsweise durch Beratungssysteme zum Staatsangehörigkeitserwerb.¹⁴⁸
16. Trotz mehrerer Reformen, trotz Einbürgerungsfeiern und attraktiverer Gestaltung der Einbürgerung sind die Einbürgerungszahlen in Deutschland nicht gestiegen.

140 Minderheitenentwurf SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

141 Minderheitenentwurf SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

142 Minderheitenentwurf SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

143 Minderheitenentwurf SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

144 Minderheitenentwurf SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

145 Minderheitenentwurf SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

146 Minderheitenentwurf SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

147 Minderheitenentwurf SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

148 Minderheitenentwurf SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

Einbürgerung hält mit Einwanderung nicht Schritt. Die Diskrepanzen bei den Einbürgerungspraktiken in den Bundesländern und Kommunen haben sich nicht verringert. Nach wie vor gibt es in Bayern eine äußerst restriktive Einbürgerungspraxis. Die Einbürgerungsraten in Bayern liegen immer am unteren Ende, seitdem die Daten der Einbürgerungsstatistik zur Verfügung stehen. Dass Bevölkerung und Staatsvolk weitgehend zur Deckung kommen, liegt im Interesse der deutschen Demokratie. Wenn alle Menschen, die permanent in Deutschland wohnen, Deutsche werden, stärkt das den sozialen Zusammenhalt, es dient der Integration und macht das Land stabiler. Daher soll die Einbürgerung in Bayern erleichtert werden.¹⁴⁹

17. Nachbesserung des bestehenden Integrationsgesetzes in der Form, dass sich der Freistaat Bayern auch zu seiner Verantwortung gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund bekennt und verbindliche gesetzliche Rahmenbedingungen schafft, um die Teilhabe zu fördern. Bei der Nachbesserung sollen nicht nur Sanktionen, sondern auch Belobigungen enthalten sein (z. B. für Personen, die ein Bleiberecht haben und sich integrieren).¹⁵⁰

5.3 Handlungsempfehlungen zu „Antidiskriminierung und Antirassismus“

I.

1. Diskriminierung und Rassismus dürfen in Bayern in keiner Form und auf keiner Ebene Platz in unserer Gesellschaft haben. Ihnen muss mit einer Null-Toleranz-Haltung von staatlicher Seite begegnet werden. Diskriminierung und Rassismus sind der Integration von Migrantinnen und Migranten hinderlich und schaden somit auch der Gesellschaft.
2. Als wirksames Mittel gegen Ausländerfeindlichkeit ist die Kontaktpflege im alltäglichen Zusammenleben besonders wichtig, um Vorurteile und das Denken in Stereotypen abzubauen. Eine etwaige Ghettoisierung bzw. Segregation sollte daher durch eine ausgewogene Siedlungsstruktur sowohl hinsichtlich Ballungsräumen und dem ländlichen Raum als auch durch entsprechende Stadtplanung innerhalb der Stadtzentren verhindert werden. Dies umfasst auch die Schaffung und Förderung vielfältiger Begegnungsräume.
3. Durch Förderung der Gedenkarbeit ist die Erinnerung an den menschenverachtenden Charakter rassistischer Ideologien und ihre verheerenden Folgen wachzuhalten. Alte und neue Formen von Rassismus und Diskriminierung müssen bekämpft werden.
4. Soziales Miteinander wirkt Ressentiments, Rassismus und Diskriminierung entgegen und muss deshalb unterstützt und gefördert werden.

5. Sensibilisierung für das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (Antidiskriminierungsgesetz) und dessen Anwendung.
6. Die öffentlichen Schulen sollen dabei unterstützt werden, Projekte und Maßnahmen durchzuführen, die Interesse und Freude an Demokratie wecken und die Schülerinnen und Schüler in der Auseinandersetzung mit Extremismus, Rassismus, Antisemitismus und jeder Form von Diskriminierung stärken können (z. B. „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“).
7. Um etwaigen Diskriminierungen bzw. Ungleichbehandlungen auf dem Wohnungsmarkt entgegenzuwirken und eine nachhaltige Verbesserung der Wohnraumsituation für alle Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, muss der Wohnungsbau, einschließlich des sozialen Wohnungsbaus, weiter gefördert werden.
8. Um mögliche Auswirkungen von Diskriminierungserfahrungen auf die Integrationsbereitschaft der Migrantinnen und Migranten zu verhindern, muss rechts-extremistischen oder ausländerfeindlichen Tendenzen mit abgestimmten Gesamtstrategien wirksam entgegengetreten werden.
9. Das wirkungsvolle¹⁵¹ Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus muss kontinuierlich an etwaige neue Entwicklungen angepasst werden. Dabei sollte auch weiterhin auf die Optimierung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit und der Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren geachtet werden.
10. Anerkennung der sozialen, kulturellen und ökonomischen Potenziale und Leistungen der Menschen mit Migrationshintergrund.
11. Das Bewusstsein der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für gegenseitige Offenheit, Toleranz und Respekt ist verstärkt zu fördern und auf Begegnung, Verständigung und Gemeinschaft hinzuwirken.
12. Verbesserung des allgemeinen Verständnisses für Integration und kulturelle Vielfalt durch die Bildungs-, Erziehungs- und Informationsträger.
13. Unterstützung der Menschen mit Migrationshintergrund in ihrem Prozess, sich individuell eine neue Identität in der Auseinandersetzung mit ihrer Herkunftskultur und der Kultur des Aufnahmelandes zu schaffen.
14. Sensibilität für andere Kulturen und Religionen soll in allen gesellschaftlichen und staatlichen Bereichen weiterhin gefördert werden.

149 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

150 Minderheitenvotum Fraktion FREIE WÄHLER

151 Die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion FREIE WÄHLER stimmen der Handlungsempfehlung ohne den Zusatz „wirkungsvoll“ zu.

II.

1. Um geschlossenen Weltbildern innerhalb der unterschiedlichen Gruppen von Migranten und einer dadurch drohenden Abschottung in Parallelgesellschaften wirksam entgegenzutreten, muss unsere Rechts- und Werteordnung mit den darin formulierten Freiheitsrechten als gesellschaftliches Gegenmodell positiv vermittelt und gelebt werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine adressatengerechte Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) wichtig.¹⁵²
2. Um alle Formen der Diskriminierung und des Rassismus wirksam bekämpfen zu können, braucht es auch belastbare Erkenntnisse zur sogenannten Inländerfeindlichkeit. Die Forschung in diesem Bereich muss daher ausgeweitet werden.¹⁵³
3. Da der Erfolg anonymisierter Bewerbungsverfahren zum Abbau präferenzbasierter wie auch statistischer Diskriminierung theoretisch wie empirisch als gering einzustufen ist, wird davon abgeraten. Eine Einführung bzw. Ausweitung sollte allenfalls in Form von freiwilligen Pilotprojekten mit umfangreicher Evaluierung erfolgen.¹⁵⁴

III.

1. Bekenntnis zur Menschenwürde und kultureller Vielfalt und Herstellung einer Kultur der Anerkennung und des gleichberechtigten Miteinanders auf der Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.¹⁵⁵
2. Vermeidung staatlicher Diskriminierung durch stärkere Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von der ethnischen und kulturellen Herkunft, der religiösen Weltanschauung, des Geschlechts, der sexuellen Identität oder der sozialen Lage und unabhängig von der Art des Aufenthaltstitels.¹⁵⁶
3. Vermeidung und Sanktion jeglicher Benachteiligung und Stigmatisierungen aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, der sozialen Lage, der sexuellen Identität, der Religion oder Weltanschauung durch konsequente Anwendung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien und durch Aufklärung und Sensibilisierung für rassistische Ideologien und Ausgrenzungsmechanismen einerseits und Diversität und kulturelle Vielfalt als gesellschaftliche Ressource andererseits.¹⁵⁷

4. Intensivere Bekämpfung jeglicher Form von Rassismus und Diskriminierung durch und gegen einzelne Bevölkerungsgruppen.¹⁵⁸
5. Prävention von Diskriminierung und Rassismus durch Vermittlung von Alltags-, Gesellschafts- und Kulturwissen sowie frühzeitige Werte- und Demokratieerziehung in Kindergärten, Schulen etc.¹⁵⁹
6. Sensibilisierung für Diskriminierung und Rassismus in allen öffentlichen Einrichtungen: Ängste müssen ernst genommen und entkräftet werden.¹⁶⁰
7. Mehr Zusammenarbeit mit Vereinen und Organisationen anderer Religionsgemeinschaften.¹⁶¹
8. Strukturierung der bestehenden Präventionsprojekte, d.h. Schaffung und Förderung bayernweiter Strukturen zum Abbau von Diskriminierung und Rassismus.¹⁶²
9. Schaffung einer unabhängigen Landesstelle für anti-rassistische Arbeit, die Opferberatungen anbietet, die lokalen Strukturen vernetzt und ihre Arbeit mit inhaltlichem und juristischem Know-how unterstützt.¹⁶³
10. Ausbau rassismuskritischer Bildungsarbeit und Überprüfung der Schulbücher auf rassistische und diskriminierende Inhalte.¹⁶⁴
11. Förderung der antirassistischen Arbeit zivilgesellschaftlicher Initiativen.¹⁶⁵
12. Pluralismus darf nicht als Bedrohung, sondern muss als Chance für den Freistaat und die Gesellschaft verstanden werden. Unveränderbare Grundlage bildet hier die allgemein anerkannte freiheitliche demokratische Grundordnung in Form des Grundgesetzes und der Rechtsordnung in Deutschland.¹⁶⁶
13. Integration ist nicht im Sinne von Assimilation zu verstehen, vielmehr muss jedem ein Raum zur Selbstverwirklichung gegeben werden. Jeder muss das Recht haben, seine eigenen Traditionen zu pflegen, sich seine kulturelle Identität zu bewahren sowie seine Weltanschauung bzw. Religion zu leben und auszuüben. Seine Grenze findet dieser Freiraum allerdings

152 Mehrheitsvotum CSU-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

153 Mehrheitsvotum CSU-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

154 Mehrheitsvotum CSU-Fraktion, Experten

155 Minderheitsvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

156 Minderheitsvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Expertin Mitra Sharifi-Nestanyak

157 Minderheitsvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

158 Minderheitsvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

159 Minderheitsvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

160 Minderheitsvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

161 Minderheitsvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

162 Minderheitsvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

163 Minderheitsvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

164 Minderheitsvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

165 Minderheitsvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

166 Minderheitsvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

(wie oben erwähnt) in den Grundwerten und Grundregeln, wie sie in der Bayerischen Verfassung und dem Grundgesetz verankert sind.¹⁶⁷

14. Die Verrohung und zunehmende Aggressivität in der Sprache und den Umgangsformen muss gestoppt werden. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. So soll einer Radikalisierung der Gesellschaft und deren aggressiver Umgang miteinander vorgebeugt werden.¹⁶⁸
15. Der Gefahr für die innere Sicherheit Bayerns, die von politisch motivierten Straf- und Gewalttättern ausgeht, soll dadurch begegnet werden, dass die Bekämpfung des wachsenden Rechtsextremismus mit zur obersten Priorität der bayerischen Sicherheitsbehörden erklärt wird.¹⁶⁹
16. Für den Schutz besonders bedrohter Einrichtungen – wie z. B. von Flüchtlingsunterkünften – sollen landesweite Sicherheitskonzepte erarbeitet werden. Zudem sollen bei der Vergabe von Aufträgen an private Sicherheitsdienste in Flüchtlingsunterkünften klare Vorgaben zur Qualifizierung des Personals und zur Einhaltung von umfangreichen Qualitätsstandards gegeben sein.¹⁷⁰
17. Ein wirkungsvolles Handeln der Sicherheitsbehörden setzt auch die kritische Auseinandersetzung mit Versäumnissen der Vergangenheit – beispielsweise im Zusammenhang mit den Morden des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) – voraus. Die Empfehlungen der verschiedenen NSU-Untersuchungsausschüssen auf Bundes- und Landesebene müssen sofort umgesetzt werden.¹⁷¹
18. Die Ausbildung von Polizeibeamtinnen und -beamten im Hinblick auf die Verfolgung von extremistisch motivierten Straftaten muss verbessert und die Vermittlung interkultureller Kompetenzen verstärkt werden.¹⁷²
19. Grundvoraussetzung für ein wirkungsvolles Präventionskonzept ist die Einsicht, dass die Förderung demokratischer Werte und Überzeugungen eine Querschnittsaufgabe ist. Alle Studien zur Verbreitung rechtsextremer und rassistischer Einstellungen zeigen, dass diese nicht auf einzelne gesellschaftliche Gruppen beschränkt sind. Menschenfeindliche Haltungen sind demnach – entgegen häufiger Annahmen – beispielsweise weder ein reines Jugendphänomen, noch sind sie ausschließlich auf soziale Benachteiligungen zurückzuführen. Vielmehr finden sich Ungleichwertigkeitsvorstellungen – wenn auch in unterschiedlicher

Ausprägung – in allen Alters-, Bildungs- und Gesellschaftsschichten. Dieser Analyse muss ein wirkungsvoller Präventionsansatz Rechnung tragen. Er muss von allen staatlichen Akteuren und Ressorts gleichermaßen unterstützt werden und auf die enge Kooperation mit Bündnispartnern in der Zivilgesellschaft und auf kommunaler Ebene bauen.¹⁷³

20. Es soll eine „Koordinierungsstelle Demokratie“ eingerichtet werden, die das Verwaltungshandeln für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Rassismus sowie weitere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit über alle Ebenen hinweg koordiniert, alle Verwaltungsebenen bezüglich der Problemfelder von Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sensibilisiert und die Verwaltung darüber hinaus mit der Zivilgesellschaft vernetzt.¹⁷⁴
21. Konkret soll zudem bei der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit ein Interventionsfonds zur unbürokratischen Unterstützung lokaler Bündnisse aufgelegt werden, die sich für unsere Demokratie und gegen Menschenverachtung engagieren.¹⁷⁵
22. Zusätzlich soll die Einrichtung bzw. Unterstützung landesweiter, professioneller, eigenständiger und unabhängiger Beratungsstellen (im Bereich Antidiskriminierung, Opferberatung und mobile Beratung) nach dem Vorbild der beiden Münchner Beratungsstellen für Betroffene rassistischer und extrem rechter Gewalt und Diskriminierung bzw. nach dem Vorbild der „Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin“ vollzogen werden.¹⁷⁶
23. Auch im Bereich der Aussteigerhilfe soll – neben den staatlichen Angeboten – verstärkt auf die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen gesetzt werden. Die Professionalisierung der „Aussteigerhilfe Bayern“, die seit 2015 Teil des Bundesnetzwerks von EXIT-Deutschland ist, soll gezielt gefördert werden. Denn die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, wie wichtig ein niedrigschwelliges und von den Sicherheitsbehörden unabhängiges Angebot ist, um den Ausstieg aus der rechten Szene zu erleichtern.¹⁷⁷
24. Im Bildungsbereich soll die Intensivierung der präventiven Angebote zur Bekämpfung von Extremismus und Rassismus – und dabei insbesondere für eine deutliche Stärkung der Angebote zur schulischen und außerschulischen Demokratiebildung – vorangebracht werden. Das sind alles keine Aufgaben des Verfassungsschutzes, darum sollen ihm diese Aufgaben entzogen werden.¹⁷⁸

167 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

168 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

169 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

170 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

171 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

172 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

173 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

174 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

175 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

176 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

177 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

178 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

25. Grundvoraussetzung für eine Stärkung der Demokratiebildung an den bayerischen Schulen ist für uns eine demokratiepädagogische Schulentwicklung mit verbindlichen Partizipationsstandards, die Auseinandersetzung mit rechtsextremen und anderen menschenverachtenden Einstellungen und Haltungen in allen Altersstufen sowie die Verankerung des Themenkomplexes „Demokratielernen“ als verpflichtendes Modul in der Lehramtsausbildung.¹⁷⁹
26. Die an die staatlichen Schulberatungsstellen angebotenen Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz sollen durch die Erhöhung des für ihre Arbeit zur Verfügung stehenden Stundenkontingents gestärkt werden.¹⁸⁰
27. Für den außerschulischen Bereich soll ein Förder- und Aktionsprogramm zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen aufgelegt werden, das freie Träger und Initiativen nach dem Vorbild des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ in ihren Bildungs- und Präventionsmaßnahmen unterstützt.¹⁸¹
28. Neben der Unterstützung zivilgesellschaftlicher Strukturen sollen auch alle staatlichen Einrichtungen und Akteure verstärkt für die Problematik menschenfeindlicher Haltungen sensibilisiert werden. Unter dem Label „Rassismusfreies Bayern“ sollen spezielle Mittel für entsprechende Weiterbildungsangebote sowie für die Entwicklung von Leitfäden, Maßnahmen und Projekten zur Stärkung des demokratischen Bewusstseins und zum Abbau menschenverachtender Vorurteile und Einstellungen in unserer Gesellschaft bereitgestellt werden.¹⁸²

5.4 Handlungsempfehlungen zu „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“

I.

1. Die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Menschen mit Migrationshintergrund muss gestärkt werden. Dafür setzt sich der Freistaat mit den Akteuren der Arbeitsmarktförderung, der Berufsbildung und unter Nutzung der regionalen Arbeitsansätze zur Eingliederung in Beruf und Arbeit ein. Die Potenziale der Menschen mit Migrationshintergrund wie Mehrsprachigkeit und berufliche Qualifikation aus dem Herkunftsland sollten hierbei einbezogen werden.
2. Die einzelnen Instrumente der Arbeitsmarktintegration müssen besser auf die individuellen Voraussetzungen und Vorkenntnisse der Zuwanderer zugeschnitten werden, aber auch miteinander verzahnt werden. Für eine

zentrale und ganzheitliche Beratung und Koordination der Maßnahmen sollen die relevanten Beratungsstellen wie die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Kommunen und weitere Akteure eng zusammenarbeiten, sodass Zuständigkeitswechsel unterbrechungsfrei ablaufen und auch die Kenntnisse der regionalen Besonderheiten der Träger einfließen.

3. Um Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive¹⁸³ den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt noch besser zu ermöglichen, ist es für potenzielle Arbeitgeber essenziell und notwendig, Informationen über vorhandene Qualifikationen und Berufserfahrungen zu erhalten. Es muss flächendeckend möglich sein, frühzeitig die Kompetenzen von Asylsuchenden abzufragen und festzustellen.
4. Bürokratische Hürden, die ein großes Hemmnis bei der Arbeitsmarktintegration darstellen, müssen abgebaut werden. Schnelle und unbürokratische Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen ermöglicht qualifizierten Zuwanderern somit einen schnellen Berufseinstieg.
5. Eine mangelnde Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse stellt ein berufliches Integrationshemmnis dar, da sie dazu führen kann, dass Zuwanderer teilweise unter ihrem Ausbildungsniveau arbeiten und ihre Potenziale nicht genutzt werden. Daher ist eine Verbesserung der Verfahren und Kriterien zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse mit dem Ziel, dass im Ausland erworbene Berufsabschlüsse in eine bildungsadäquate Beschäftigung münden, notwendig. Ebenso müssen interkulturelle Kompetenzen bei den Arbeitsmarktakeuren aufgebaut und verstetigt werden. Damit können der Blick für Potenziale geschärft und etwaige Diskriminierungen abgebaut werden.
6. Neben der schnelleren Anerkennung beruflicher Abschlüsse ist der Ausbau der Nachqualifizierung erforderlich.
7. Das Angebot der Beratungsstellen für die Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen muss weiter bedarfsgerecht ausgebaut werden, um auch notwendige Teilqualifizierungslehrgänge zügig durchführen zu können, und die zuständigen Stellen für die Anerkennung müssen die im Anerkennungsgesetz vorgesehene Bearbeitungsdauer von drei Monaten einhalten.
8. Die Teilqualifizierung von Un- und Angelernten hat sich als erfolgreicher Qualifizierungsweg seit Jahren bewährt und stellt insbesondere für anerkannte Flüchtlinge eine große Chance dar, sich stufenweise bis zum Facharbeiter zu entwickeln. Aus diesem Grund sollte das Angebot ausgebaut und beworben werden. Auf

179 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

180 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

181 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

182 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

183 Für die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gilt dies unterschiedslos für den Kreis aller Asylbewerber unabhängig von der Bleibeperspektive. Für SPD-Fraktion und die Fraktion FREIE WÄHLER sollte in Härtefällen, wie z. B. bei Afghanen, die Einzelfallprüfung im Vordergrund stehen.

- Möglichkeiten der Anschlussqualifizierung soll geachtet werden.
9. Der Zugang zu allen Förderleistungen der Berufsausbildung muss mit Abschluss eines genehmigten Ausbildungsvertrags ermöglicht werden.
 10. Die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt muss Vorrang vor der öffentlich geförderten Beschäftigung haben.
 11. Es ist sicherzustellen, dass bewährte Instrumente der Sprachförderung und Berufsvorbereitung auch langfristig zur Verfügung stehen.
 12. Um anerkannte Schutzberechtigte¹⁸⁴ in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die keine oder nur eine Grundschulbildung haben, sollen geeignete Angebote geschaffen werden, einen Schulabschluss nachzuholen.
 13. Dem Erlernen der deutschen Sprache (auch berufsspezifischer Art) muss bei der Arbeitsmarktqualifizierung oberste Priorität beigemessen werden. Es ist der Grundschlüssel zur gelingenden Integration in den Arbeitsmarkt. Pflicht und Anspruch, diese zu erlernen, müssen konsequenter angewandt werden.
 14. Der Übergang von der Schule oder einer dualen Ausbildung in den Arbeitsmarkt muss erleichtert und verbessert werden.
 15. Bei der Gestaltung beruflicher Bildungsmaßnahmen gilt es, eine gute Balance zu halten: Einerseits müssen die etablierten Strukturen beruflicher Bildung grundsätzlich bewahrt werden. Andererseits sollten Ausbildungsgänge unter Beibehaltung der Ausbildungsinhalte und -standards individueller gestaltet werden.
 16. Um die langfristigen Erfolgchancen zu verbessern, sollten auch Menschen mit Migrationshintergrund bei der Existenzgründung umfassend beraten werden.
 17. Studierende mit Flucht- und Migrationshintergrund, die ihr Studium aufgrund einer Flucht unterbrochen haben, sollten dabei unterstützt werden, die begonnene Hochschulausbildung in Deutschland erfolgreich fortzusetzen und abzuschließen. Entsprechende Informations- und Beratungsangebote, insbesondere vonseiten der Hochschulen, die neben der Beratung zu Studieninhalten auch Kenntnisse über unser Hochschulsystem vermitteln, müssen weiter ausgebaut werden. Um einen anschließenden Einstieg in das Berufsleben – in Deutschland – zu erleichtern, sollten auch auf diesen Personenkreis zugeschnittene Beratungs- und Unterstützungsangebote vorgehalten werden.
 18. Die für die Dauer von drei Jahren beschlossene Aussetzung der Vorrangprüfung sollte auf alle Arbeitsagenturbezirke Bayerns ausgeweitet werden. Dadurch
- wird auch der Zugang zur Zeitarbeit für Asylbewerber schneller möglich.
19. Ausnahmen vom Mindestlohn sind nicht vorgesehen und auch weiterhin abzulehnen, da dadurch neue Jobkonkurrenzen im Niedriglohnssektor entstehen oder eine Gruppe gegen die andere ausgespielt werden würde.
- II.**
1. Um auch bei geringeren Sprachkenntnissen und Vorqualifikationen frühzeitig und nachhaltig den Weg in eine Ausbildung zu ebnen, ist es notwendig, weitere zweijährige Ausbildungsberufe anzubieten und sie mit den vorhandenen zweijährigen Ausbildungsberufen breit zu bewerben.¹⁸⁵
 2. Grundsätzlich dürfen Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und Arbeitsmarktintegration für Asylbewerber nicht qualitativ über das hinausgehen, was für Inländer in einer vergleichbaren Situation geleistet wird.¹⁸⁶
 3. Ausbildungsbetriebe brauchen bei der Akquise von potenziellen Auszubildenden mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund möglichst große Planungssicherheit. Erforderliche Genehmigungen („Ausbildungsduldungen“) sollten daher, in enger Abstimmung mit den involvierten Arbeitsmarktakteuren, möglichst frühzeitig erteilt werden.¹⁸⁷
- III.**
1. Alle Bestrebungen und Maßnahmen, die zu einer raschen beruflichen Integration der Menschen mit Migrationshintergrund beitragen, müssen gefördert werden. Dazu zählen insbesondere erleichterte Zugangsvoraussetzungen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Menschen mit Migrationshintergrund bringen wichtige Potenziale als qualifizierte und zu qualifizierende zukünftige Fachkräfte mit, auf die Bayern unter demografischen Aspekten und zur Stabilisierung der Wirtschaftskraft nicht verzichten kann.¹⁸⁸
 2. Unterschiedliche Behandlung von Asylsuchenden im Hinblick auf die Berechtigung zur Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung anhand der „Bleibeperspektive“ darf nicht akzeptiert werden.¹⁸⁹
 3. Die Planungssicherheit für Geduldete und die Rechtsicherheit für die Ausbildungsbetriebe in Bayern müssen erhöht und somit die bayerischen Unternehmen

¹⁸⁴ Für die Fraktion FREIE WÄHLER sollte in Härtefällen, wie z.B. bei Afghanen, die Einzelfallprüfung im Vordergrund stehen. Für die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gilt dies für alle Flüchtlinge und Asylbewerber unabhängig von der Bleibeperspektive.

¹⁸⁵ Mehrheitsvotum CSU-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

¹⁸⁶ Mehrheitsvotum CSU-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

¹⁸⁷ Mehrheitsvotum CSU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten; für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollen erforderliche Genehmigungen („Ausbildungsduldungen“) daher, in enger Abstimmung mit den involvierten Arbeitsmarktakteuren, vier Wochen nach Antragstellung und sechs Monate vor Ausbildungsbeginn erteilt werden.

¹⁸⁸ Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

¹⁸⁹ Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

und Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern bei ihren Integrationsbemühungen unterstützt werden. Dies impliziert die Umsetzung der 3+2-Regelung nach den Vorgaben des Bundesintegrationsgesetzes und ohne bayerische Sonderwege.¹⁹⁰

4. Abgelehnten Asylbewerbern und Personen, die aufgrund einer Nichtvollziehbarkeit der Ausreise in Deutschland geduldet sind, ist der Einstieg in eine berufliche Ausbildung zu erleichtern und die Ausbildungs- und Arbeitsverbote abzuschaffen.¹⁹¹
5. Aufenthaltsrechtliche Sicherheit für geflüchtete Menschen in Ausbildung, beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, Studium und Beschäftigung ist herzustellen.¹⁹²
6. Berufsvorbereitende Maßnahmen des Sozialgesetzbuchs (SGB) Drittes Buch (III) sollen für alle Asylsuchenden und geduldeten Menschen geöffnet werden.¹⁹³
7. In Bayern sind Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst und in gehobenen Berufen immer noch unterrepräsentiert. Anonymisierte Bewerbungsverfahren beim Übergang von Schule und Hochschule in Ausbildung und Arbeit, Ausbildungskampagnen und Zielvorgaben können dazu beitragen, das zu ändern.¹⁹⁴
8. Um die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt aufzudecken und diese abzubauen, bedarf es wissenschaftlicher Studien.¹⁹⁵
9. Der ländliche Raum muss in enger Abstimmung mit den jeweiligen Kommunen gestärkt werden, um Einheimischen und Migranten eine Perspektive auf dem Land zu bieten. Dazu müssen ein stärkerer Ausbau und eine höhere Taktung der Verbindungen der Bahn und des Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) erfolgen.¹⁹⁶

5.5 Handlungsempfehlungen zu „Wohnen und Stadtentwicklung“

I.

1. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist Teil einer gerechten Sozialpolitik und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Bezahlbarer und ausreichender

190 Minderheitenentwurf SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

191 Minderheitenentwurf SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

192 Minderheitenentwurf SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

193 Minderheitenentwurf SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

194 Minderheitenentwurf SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

195 Minderheitenentwurf SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

196 Minderheitenentwurf SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger ist insbesondere für die Integration ein zentraler Erfolgsfaktor.

2. Auf Bundes- und Landesebene müssen die Rahmenbedingungen für ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum verbessert werden u. a. durch eine Erleichterung des vergünstigten Verkaufs von Grundstücken des Bundes und des Freistaates an Städte und Gemeinden sowie durch weitere Erleichterungen im Baugesetzbuch (BauGB).
3. Um den Bau kostengünstiger Miet- und Betriebswohnungen zu fördern, sollen steuerliche Anreize geschaffen werden.
4. Wohnungsbau ist eine Daueraufgabe, die eine langfristig auskömmliche Finanzierung erfordert. Daher sind die Darlehen und Zuschüsse im Rahmen des Landeshaushalts bedarfsgerecht fortzusetzen.¹⁹⁷
5. Der Neubau und die Sanierung von Wohnungen dürfen nicht durch neue administrative Anforderungen unnötig verteuert werden. Verschärfungen bei europäischen und bundesrechtlichen Regelungen zur Energieeinsparung sollte nur bei ausgewogener Kosten-Nutzen-Relation zugestimmt werden.
6. Um Segregation zu verhindern, darf kein einseitiger Wohnungsbau für bestimmte Gruppen erfolgen, sondern es müssen gemischte Quartiere angestrebt werden, in denen sowohl hochpreisige Wohnungen auf dem freien Markt als auch preisgebundene Wohnungen von gemeinnützigen Trägern vorhanden sind.
7. Den Städten und Gemeinden wird empfohlen, im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit ausreichend Bauflächen bereitzustellen.
8. Den Städten und Gemeinden wird empfohlen, ein systematisches Flächen- und Leerstandsmanagement einzuführen, das nicht nur das Führen eines lückenlosen Potenzialflächenkatasters ermöglicht, sondern auch die gezielte Ansprache der Eigentümer der Grundstücke erleichtert.
9. Weiterer Ausbau der staatlichen Unterstützung, um es Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen zu erleichtern, Wohneigentum zu erwerben.
10. Integration kann überall in Bayern gelingen. Wirklich ankommen und Fuß fassen werden Migrantinnen und Migranten aber nur dort, wo die soziale, kulturelle und Verkehrsinfrastruktur stimmt. Diese Bedingungen müssen gerade in Kommunen mittlerer Größe und in ländlichen Räumen ausgebaut werden.
11. Die vorhandenen Gewaltschutzkonzepte für die besondere Situation der geflüchteten Mädchen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften sind fest zu etablieren und auszubauen.

197 Die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion FREIE WÄHLER fordern darüber hinaus, die Darlehen und Zuschüsse im Rahmen des Landeshaushalt zu erhöhen.

12. Kleinere Gemeinschaftsunterkünfte sind grundsätzlich zu bevorzugen.
13. Wohnungsgenossenschaften können einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Schaffung bezahlbaren Wohnraums sowie zur Bildung stabiler Nachbarschaften leisten. Die Unterstützung der Wohnungsgenossenschaften im Rahmen der staatlichen Wohnraumförderung beim Neu-, Aus- und Umbau sowie bei der Modernisierung von Wohnraum muss daher weiterhin bedarfsgerecht fortgesetzt werden¹⁹⁸.

II.

1. Recht und Gesetz muss überall gelten. Es darf weiterhin keine No-go-Areas oder gar eine Ghettoisierung einzelner Stadtteile geben. Ein jeder muss sich sicher in jedem Gebiet Bayerns bewegen können.¹⁹⁹
2. Der Freistaat ist aufgefordert, eine neue staatliche Wohnbaugesellschaft aufzubauen, die mit ausreichenden Mitteln ausgestattet ist und die Aktivitäten in Abstimmung mit den Wohnungsbaugesellschaften vor Ort wirksam steuert.²⁰⁰

III.

1. Wohnungsbauoffensive für den Freistaat Bayern mit dem Ziel, bezahlbaren Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen sowohl auf dem Land als auch in der Stadt zu schaffen. Im Fokus müssen dabei die Förderung von Neubau von mehr bezahlbarem Wohnraum in Bayern sowie die deutliche Aufstockung der finanziellen Landesmittel für die soziale Wohnraumförderung stehen.²⁰¹
2. Aufgrund der bisherigen Versäumnisse im sozialen Wohnungsbau und eines drastischen Rückgangs des Bestands an Sozialwohnungen in Bayern müssen jährlich mindestens 100.000 neue, bezahlbare Wohnungen geschaffen werden, 20.000 davon staatlich gefördert, um so die Wohnungsnot in Bayern nachhaltig lindern zu können. Dazu ist ein Wohnungsbeschleunigungsgesetz nötig, das die Voraussetzungen dafür schafft.²⁰²

¹⁹⁸ Die SPD-Fraktion, die Fraktion FREIE WÄHLER und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen sich dafür aus, dass die Unterstützung der Wohnungsgenossenschaften im Rahmen der staatlichen Wohnraumförderung beim Neu-, Aus- und Umbau sowie bei der Modernisierung von Wohnraum ausgebaut werden muss.

¹⁹⁹ Mehrheitsvotum CSU-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

²⁰⁰ Mehrheitsvotum CSU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten. Die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen sich für folgende Ergänzung dieser Handlungsempfehlung aus: „Er muss dafür sorgen, dass die Wohnungsproblematik in Bayern langfristig beseitigt wird, und nicht nur kurzzeitige Effekte dem Wohnungspakt nach dessen Ende nachwirken.“

²⁰¹ Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

²⁰² Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

3. Es bedarf stärkerer Anreize, sozialen Wohnungsbau in Bayern umzusetzen.²⁰³

4. Eine Schlüsselrolle bei der Integration spielen die Kommunen. Um diese besser zu unterstützen, müssen deren rechtliche Handlungsmöglichkeiten zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums (z. B. durch Erleichterungen zugunsten kommunaler Wohnungsgesellschaften im Förderprogramm des Wohnungspakts Bayern) ausgeweitet, der Verkauf staatlicher Grundstücke an Kommunen erleichtert sowie das Förderprogramm des Wohnungspakts Bayern zugunsten kommunaler Wohnungsgesellschaften verbessert werden.²⁰⁴

5. Der Freistaat muss Wohnungsbaugenossenschaften noch stärker fördern und den genossenschaftlichen Wohnungsbau wieder attraktiver machen. Kommunale, gemeinnützige und privatwirtschaftlich organisierte Genossenschaften müssen durch ordnungspolitische und finanzielle Maßnahmen unterstützt werden. Die Voraussetzungen dafür sollten hier die Gemeinwohlorientierung, die dauernde Zweckbindung, die Begrenzung der Mietpreise, die Gewinnbeschränkung und Bau- sowie Investitionsverpflichtungen sein. Genossenschaften sind zudem ein wichtiger Grundpfeiler für das gemeinschaftliche Zusammenleben in den Quartieren und können durch ihre soziale Ausrichtung den Kontakt zwischen Flüchtlingen und Einheimischen fördern und Wohnen zu einer integrativen Wirkung verhelfen.²⁰⁵

6. Ob Integration gelingt, entscheidet sich vor Ort, und deshalb müssen die Kommunen in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe auch zu stemmen. Mehrausgaben für die Integration und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, die nicht mehr in Erstaufnahmeeinrichtungen wohnen, dürfen nicht zu Lasten anderer Aufgaben gehen. Um Obdachlosigkeit zu verhindern, sollen Gemeinden außerdem vor Ort Unterbringungsentscheidungen treffen und darauf vertrauen können, nicht auf den Kosten sitzen zu bleiben. Außerdem muss der Freistaat die Kommunen und Landkreise bei der Suche nach geeigneten Liegenschaften für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen unterstützen und die infrage kommenden Bundes- und Landesimmobilien auf ihre Nutzbarkeit hin prüfen.²⁰⁶

7. Unterbringungsstandards für Flüchtlingsunterkünfte und deren flächendeckende Umsetzung.²⁰⁷

8. Migrantinnen und Migranten als Wirtschaftsakteure werden in der Stadtentwicklung – trotz ihres Potenzials für die Quartiersentwicklung – durch die kommunalen Entscheidungsträger nach wie vor nicht ausreichend

²⁰³ Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

²⁰⁴ Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

²⁰⁵ Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

²⁰⁶ Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

²⁰⁷ Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

in die Entscheidungsprozesse einbezogen. Daher sollte auf lokaler Ebene auf das Potenzial von Migrantinnen und Migranten zur Bewältigung von kommunalen Herausforderungen geachtet und diese genutzt werden.²⁰⁸

9. Reform der Stadtentwicklungsgestaltung und Beteiligungsmöglichkeiten:
 - Schaffung eines Runden Tisches zum Thema Stadtentwicklung mit Multiplikatoren aus den Migrantinnen- und Migrantengemeinden;
 - muttersprachliche Informationsvermittlung, Aufbau von Kommunikationskanälen, transparente Planung;
 - stärkere Anwohnerpartizipation und Bürgerentscheide bei quartiersbezogenen Projekten (für Ausländer ohne Wahlrecht von Belang);
 - aktive Rolle der Ausländer- bzw. Integrationsbeiräte in der Stadt(teil)entwicklung.²⁰⁹
10. Schaffung qualitativen Wohnraums bedeutet auch, den Bedarf junger Menschen, sowohl in der Stadt als auch auf dem Land, im Auge zu haben und für sie für bedarfsgerechte und bezahlbare Mietwohnungen zu sorgen.²¹⁰
11. Aktuelle Studien belegen, dass Wohnungssuchende mit ausländischem Namen deutlich schlechtere Chancen haben als Bewerberinnen und Bewerber mit klassischen deutschen Namen. Um der Diskriminierung entgegenzuwirken, bedarf es präventiver und sanktionsbewehrter Maßnahmen.²¹¹

5.6 Handlungsempfehlungen zu „Gesundheit und Pflege“

I.

1. Eine gesundheitsförderliche Lebensweise und die Inanspruchnahme von Angeboten der Vorsorge und Früherkennung sind wichtige Einflussfaktoren auf die Gesundheit. Zum Teil werden entsprechende Angebote von Migrantinnen und Migranten aber seltener wahrgenommen als vom Durchschnitt der einheimisch-deutschen Bevölkerung. Maßnahmen zur Steigerung der Gesundheitskompetenz und des Zugangs zu Gesundheitsförderungs- und Präventionsangeboten müssen daher konsequent fortgeführt und weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere für die Initiativen im Handlungsfeld „Gesundheitliche Chancengleichheit“ im Rahmen des Bayerischen Präventionsplans.
2. Der Zugang zu gesundheitsbezogenen Informationen muss möglichst allen Menschen gleichermaßen zu-

gänglich sein. Entsprechende Angebote in leicht verständlicher Sprache müssen daher weiter ausgebaut und auf möglichst viele verschiedene Sprachen ausgeweitet werden. Dies gilt auch für Informationen über das deutsche Gesundheitssystem.

3. Das Thema Infektions- und Impfschutz bei Asylbewerbern und Migranten nimmt einen hohen Stellenwert ein. Auf der Internetseite des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind bereits eine Vielzahl von Merkblättern und Handlungsempfehlungen in verschiedenen Sprachen öffentlich zugänglich. Diese Informationsmaterialien gilt es zukünftig weiter auszubauen.
4. Das derzeit an zwölf Standorten angebotene Gesundheitsprojekt „Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit in Bayern (MiMi-Bayern)“ mit dem Ziel, Migrantinnen und Migranten zu interkulturellen Gesundheitsmediatoren auszubilden, die in der jeweiligen Sprache über das deutsche Gesundheitssystem und andere Themen der Gesundheit informieren, sollte weiter ausgebaut werden.²¹² Dabei ist auch die Hospiz- und palliativmedizinische Versorgung zu berücksichtigen.
5. Die Ergebnisse des Pilotprojekts Gesundheits- und Entwicklungsscreening im Kindergartenalter (GESiK) müssen sorgfältig ausgewertet werden. Im Falle positiver Ergebnisse hinsichtlich der Erweiterung und Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung (SEU) sollte die novellierte SEU flächendeckend umgesetzt werden.
6. Die Datenlage, wie es um die Gesundheit der Migranten steht, wurde zuletzt durch den Gesundheitsbericht „Gesundheit und Migration“ aus dem Jahr 2011 für Bayern untersucht. Um gezielt Maßnahmen zu ergreifen, ist eine aktuelle Faktenbasis unverzichtbar. Die Gesundheit von Migranten in Bayern und die Auswirkungen der Zuwanderung auf das Gesundheitssystem müssen daher fortlaufend Teil der Gesundheitsberichterstattung sein.
7. Die ergänzenden Möglichkeiten der Telemedizin müssen konsequent genutzt werden. Die bereits bestehenden telemedizinischen Pilotprojekte zur Unterstützung der medizinischen Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sollten daher zeitnah ausgewertet und positive Ergebnisse nach Möglichkeit umgesetzt und weiterentwickelt werden.
8. Um die vorhandenen Angebote für Ärztinnen und Ärzte zur Unterstützung bei der Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund noch besser bekannt zu machen, sollten die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns und die Bayerische Krankenhausgesellschaft der Empfehlung des Gemeinsamen

208 Minderheitenentwurf SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

209 Minderheitenentwurf SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

210 Minderheitenentwurf Fraktion FREIE WÄHLER, Experte

211 Minderheitenentwurf SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

212 Die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion FREIE WÄHLER fordern darüber hinaus einen flächendeckenden Ausbau.

- Landesgremiums nach § 90a SGB V folgen und entsprechende Informationsseiten im Internet aufbauen.
9. In Bayerns Alten- und Pflegeeinrichtungen leben inzwischen auch immer mehr alte Menschen mit Migrationshintergrund. Deshalb muss in der Pflege mehr Rücksicht auf die steigende Zahl von pflegebedürftigen Migrantinnen und Migranten genommen werden, auch weil Familienangehörige immer weniger Familienpflege leisten können. Um einerseits Migrantinnen und Migranten neue Arbeitsperspektiven zu bieten und gleichzeitig dem Fachkräftemangel in den Pflegeberufen entgegenzuwirken, sollten mehr Menschen mit Migrationshintergrund für Pflegeberufe durch Ausbildung oder Nachqualifizierung gewonnen und entsprechende Maßnahmen und Projekte ausgebaut werden. Dabei sollten auch erfolgreiche Imagekampagnen wie HERZWERKER fortgeführt und kontinuierlich weiterentwickelt werden.
10. Das interkulturelle Netz Altenhilfen (INA) in Augsburg bietet Anlaufstellen für ältere türkische Migrantinnen und Migranten ausgehend von deren Lebenslage und Kultur. Das Konzept baut darauf auf, die bei den Migranten vorhandenen Netze der gegenseitigen Unterstützung zu stärken, über die vorhandenen Angebote der Altenhilfe zu informieren und dabei zu unterstützen, diese Angebote ggf. in Anspruch zu nehmen. Das Modellprojekt hat sich bewährt und wird seit Abschluss der Modellphase als Sorgenetzwerk nach § 45d SGB XI gefördert. Die Konzeptidee sollte daher von anderen Kommunen bzw. Regionen übernommen werden.
11. Unter Menschen mit Migrationshintergrund und insbesondere unter Geflüchteten haben psychische Erkrankungen und posttraumatische Belastungsstörungen zugenommen. Allerdings mangelt es bei Menschen aus anderen Kulturräumen häufig am Bewusstsein dafür, dass es sich dabei um ernstzunehmende Erkrankungen handelt, die behandelt werden müssen, und oft auch an Verständnis im familiären Umfeld und in der jeweiligen Gemeinschaft. Hier bedarf es einer verstärkten gesundheitlichen Aufklärung auch in den jeweiligen Muttersprachen und einer Förderung der Prävention und Früherkennung. Weiter mangelt es an vertrauenswürdigen und fachlich kompetenten Ansprechpartnern für psychische Probleme und Krankheiten und an Ärzten, Psychotherapeuten und Dolmetschern, die eine Behandlung in der jeweiligen Muttersprache gewährleisten. Deshalb bedarf es verstärkter Anstrengungen u. a. der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, um die Versorgung sicherzustellen.
12. Um dem Fachkräftemangel insbesondere in der Pflege konsequent zu begegnen, ist ein Qualifikationsmix in der Pflege notwendig. Interessierten und geeigneten Migrantinnen und Migranten sollte der Weg in die Gesundheitsfachberufe ermöglicht werden, ohne qualitative Abstriche zu machen.
13. Die Pflege muss an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen ausgerichtet sein. Die Qualifikation des Personals hinsichtlich Kultursensibilität ist dabei unumgänglich. Kultursensible Aspekte sollen in der Aus- und Fortbildung des Pflegepersonals weiterhin berücksichtigt und an aktuelle Herausforderungen angepasst werden. Interkulturelle Kompetenz des Pflegepersonals ist, wie im bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) vorgesehen, durch entsprechende Maßnahmen der interkulturellen Öffnung zu fördern.
14. Die im Bayerischen Präventionsplan vorgesehenen migrationssensiblen Beratungs- und Versorgungsangebote im Gesundheitsbereich sollen ausgebaut werden.
15. Ein bundesweites zentrales Register von Pflegefachpersonal und Personen in Anerkennungsverfahren ist erforderlich, um Anerkennungsregelungen einheitlich umzusetzen und Mehrfachanträge zu vermeiden.
16. Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegeabschlüsse müssen bundesweit standardisiert und einer Qualitätsprüfung unterzogen werden. Die vorhandenen Bestrebungen einschließlich einer entsprechenden Qualitätsprüfung müssen konsequent weiterverfolgt werden. Hierbei sind auch Informationen über die Ausbildungsstandards der Herkunftsländer für die berufliche Pflege hilfreich.
17. Die Dauer der Anerkennungsverfahren bei den Gesundheitsfachberufen muss in Bayern deutlich reduziert werden, um die Unsicherheit für Träger und Betroffene zu beseitigen. Damit dies gelingt, müssen entsprechende Maßnahmen in den Anerkennungsbehörden erfolgen. Es ist insbesondere zu prüfen, ob die bisherige Personalaufstockung ausreichend ist.
18. Es muss ausreichend Personal im öffentlichen Gesundheitsdienst vorhanden sein, damit Erstuntersuchungen zügig durchgeführt werden können. Daher muss geprüft werden, ob die bisher geschaffenen neuen Stellen ausreichend sind.
19. Um Menschen mit Migrationshintergrund besser zu erreichen, soll vor allem die Suchthilfe weiterqualifiziert werden, um Zuwanderer mit Suchtproblemen intensiver als bislang zu betreuen und individualisierte Präventionsarbeit – wenn erforderlich auch muttersprachlich – leisten zu können.
20. Bei der Überwindung der Zugangshindernisse durch mangelnde Kommunikationsfähigkeit und Sprachkenntnisse sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, etwa durch Informationsportale zu Ärzten mit speziellen Sprachkenntnissen und Dolmetscherdiensten.
21. Interkulturelle Kompetenz muss auch in Forschung und Versorgung eingehen. Menschen aus unterschiedlichen Kulturen haben unterschiedliche Traditionen und Verhaltensweisen; sie haben unterschiedliche Erklärungen und Wahrnehmungen von Krankheit und Tod. Interkulturelle Kompetenz gehört daher in die Ausbildung aller Gesundheitsberufe und in unsere Gesundheitseinrichtungen.

22. Um die Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund in den Krankenhäusern und bei den medizinischen Fachangestellten viel stärker als bisher zu nutzen, sollten junge Migrantinnen und Migranten, die eine solche Ausbildung anstreben, unterstützt werden.
23. Aufgrund der Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen, die in Bayern leben, steht die Kinder- und Jugendpsychiatrie vor einer zusätzlichen längerfristigen Herausforderung. Deshalb ist der bisherige Ausbau bedarfsgerecht fortzusetzen.
24. Die Finanzierung der Gesundheitskosten von Empfängern des Arbeitslosengeldes II (ALG II) ist seit Jahren unzureichend. Die Tatsache hat sich durch die große Zahl von anerkannten Asylbewerbern im ALG-II-Bezug zunehmend verschärft. Der vom Bund für ALG-II-Empfänger bezahlte Beitrag an den Gesundheitsfonds muss deshalb entsprechend bedarfsorientiert angepasst werden. Keinesfalls dürfen die Defizite aber weiterhin aus den Beiträgen der anderen gesetzlich Versicherten ausgeglichen werden.

II.

Unter II. liegen keine Handlungsempfehlungen vor.

III.

1. Bei allen Diensten der gesundheitlichen Beratung und Aufklärung sind die besonderen Erfordernisse und Bedarfe aufgrund des Geschlechts, des Alters, der kulturellen Herkunft, der Religionszugehörigkeit, einer Behinderung und der sexuellen Orientierung stärker zu berücksichtigen. Eine interkulturelle Öffnung der Dienste ist anzustreben.²¹³
2. Die Staatsregierung soll zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Rahmenvertrag mit den Krankenkassen aushandeln, welcher den zuständigen Kommunen und Landkreisen ermöglicht, auf freiwilliger Basis die Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber einzuführen.²¹⁴
3. Förderung des Aufbaus von Dolmetscherpools in den Kommunen, um eine barrierefreie Kommunikation zwischen Arzt bzw. Pflegepersonal und Patient hinsichtlich Prävention, Diagnose und Behandlung zu ermöglichen.²¹⁵
4. Die Hausarztversorgung wurde ebenfalls ausgedünnt, deshalb ist auch die gesundheitliche Versorgung problematisch. Für u. a. Traumata-Bewältigung stehen zu wenige Fachärzte zur Verfügung. Migrantinnen und Migranten sind oft nicht so mobil, um die nächste Stadt mit Gesundheitseinrichtungen erreichen zu können. Es muss also wieder für eine bessere wohnortnahe Versorgung mit Haus- und Fachärzten gesorgt werden.

213 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

214 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

215 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

Diese kommt potenziell jedem Menschen in Bayern zugute.²¹⁶

5. Die EU-Aufnahmerichtlinie, die für besonders schutzbedürftige Personen wie Kinder, Schwangere, psychisch Kranke und behinderte Personen eine angemessene medizinische und psychotherapeutische Versorgung garantiert, muss im nationalen Recht verankert werden.²¹⁷
6. Psychiatrische Erstuntersuchung im Rahmen der Erstversorgung nach § 62 Asylverfahrensgesetz soll eingeführt werden.²¹⁸
7. Zugangsmöglichkeiten zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung sollen sichergestellt werden.²¹⁹
8. Ausbau und Finanzierung von Psychosozialen Zentren, um die Versorgungslücken im Bereich der ambulanten psychosozialen Versorgung geflüchteter Erwachsener und Kinder zu schließen.²²⁰
9. Dolmetscherkostenübernahme im Sozialgesetz verankern.²²¹
10. Die Verfügbarkeit und Qualität von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern zur Verbesserung der Information und Patientenaufklärung (Patientenrecht) sollte gesichert werden.²²²
11. Die medizinische Versorgung von illegal in Deutschland Lebenden muss sichergestellt werden.²²³
12. Eine verlässliche und planungsrelevante Datengrundlage zu Personen mit Migrationshintergrund aufseiten der Pflegebedürftigen wie auch aufseiten der Pflegenden muss geschaffen werden.²²⁴
13. Die pflegerische Versorgung auf Quartiersebene muss ausgebaut werden.²²⁵
14. Es soll eine Clearingstelle eingerichtet werden, die vor allem besonders schutzbedürftige Personen ausfindig

216 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

217 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

218 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

219 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

220 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

221 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

222 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

223 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

224 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

225 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

macht und ihnen gemäß der EU-Aufnahmerichtlinie einen besonderen Schutz zukommen lässt.²²⁶

5.7 Handlungsempfehlungen zu „Religion und Weltanschauung“

I.

1. Die Fähigkeit, differenziert und tolerant mit religiösen Überzeugungen und Weltanschauungen umzugehen, kann gar nicht früh genug vermittelt werden. Deshalb sollten neben den Kenntnissen über die eigene Religion auch Einblicke in die Glaubensinhalte, Riten und Traditionen der anderen Weltreligionen bereits in Kindertageseinrichtungen und in der Schule vermittelt werden, wie dies im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan und im LehrplanPLUS vorgesehen ist.
2. Übergeordnetes Ziel des Religionsunterrichts muss es sein, dass die Schule zur Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen beiträgt. Der Religionsunterricht trägt durch sein Fragen nach dem Sinn-Grund des Lebens dazu bei, die eigene Rolle und Aufgabe in der Gemeinschaft und im Leben angemessen zu sehen und wahrzunehmen.
3. Der tiefgehende und wissenschaftlich fundierte Dialog zwischen den Weltanschauungen und Religionen ist ein wichtiger Bestandteil im Rahmen der Präventionsarbeit gegen Extremismus und Radikalisierung. Projekte wie beispielsweise „Dialog FÜR Demokratie“ der konfessionellen Verbände des Bayerischen Jugendrings (BJR) und die Erforschung von zentralen Konzepten in den monotheistischen Religionen müssen daher weiterhin unterstützt und weiterentwickelt werden.
4. Die Arbeit in Initiativen zum interkulturellen und interreligiösen Dialog trägt einen wichtigen Teil zur gesellschaftlichen Befriedung, der politischen und religiösen Bildung, der Vernetzung lokaler Organisationen und nicht zuletzt zum kulturellen Reichtum Bayerns bei. Viele Initiativen und Vereine leisten hier wertvolle Arbeit. Diese sollte stärker gewürdigt und gefördert werden.
5. Der interreligiöse Dialog muss gefördert und ausgebaut werden.
6. Das Islamforum Bayern muss als eine Chance und Möglichkeit wahrgenommen werden, um den Austausch zwischen Staat, Kirchen und religiösen Verbänden zu pflegen und am Runden Tisch Fragen der Integration und Religion nachzugehen.
7. Religionsfeindlichkeit (Islamfeindlichkeit, Antisemitismus etc.) muss durch Präventionsarbeit entgegengewirkt werden. Die Aufklärungsarbeit über unterschiedliche

Religionen soll durch Informationsveranstaltungen und Informationsangebote geleistet werden.

8. Es muss weiterhin dafür gesorgt werden, dass gewaltbereiten Extremisten, wie z. B. Salafisten, mit den demokratischen Mitteln unseres Rechtsstaats begegnet wird. Zur Prävention bedarf es enger Kooperation mit Eltern, Schulen und Jugendeinrichtungen. Sie müssen durch Beratungsangebote wie beispielsweise „ufuq“ sensibilisiert werden. Aussteigerprogramme für junge Muslime, die ins extremistische Milieu abgerutscht sind, sollen bedarfsgerecht ausgebaut werden.
9. Das gewonnene Erfahrungswissen im Bereich des islamistischen Extremismus von in Bayern bestehenden Einrichtungen wie ufuq oder dem Violence Prevention Network muss auch weiterhin möglichst breit verfügbar gemacht werden.
10. Um einer möglichen Radikalisierung während des Aufenthalts in Justizvollzugsanstalten oder auch in großen Asylunterkünften entgegenzuwirken, braucht es u. a. auch entsprechende Angebote der Seelsorge auf Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.
11. Islamische Gemeinschaften sind Religionsgemeinschaften im Sinne des Grundgesetzes, wenn sie die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllen. Sie könnten dann auch den Körperschaftsstatus erlangen und gegenüber den Kirchen gleichberechtigt werden.
12. Mittelfristig sollten an bayerischen Schulen ausschließlich an staatlichen deutschen oder vergleichbaren Universitäten ausgebildete muslimische Religionspädagogen und Theologen zum Einsatz kommen. Die Ausbildung muslimischer Religionspädagogen, Theologen und Seelsorger an deutschen Hochschulen sollte daher kontinuierlich ausgeweitet werden.

II.

1. Um auch Menschen aus Ländern ohne funktionierendes säkulares Staatswesen mit unserer deutschen Staats- und Rechtsordnung einschließlich der Trennung von Staat und Religion vertraut zu machen, braucht es flächendeckend Angebote, mit denen die grundlegenden Prinzipien der deutschen Rechts- und Werteordnung (Leitkultur) verständlich vermittelt werden. Angebote wie das Projekt „Rechtsbildung von Flüchtlingen und Asylbewerbern“ der Staatsregierung leisten hier gute Arbeit.²²⁷
2. Der bis 2019 verlängerte Modellversuch „Islamischer Unterricht“ sollte nach Ablauf der Modellphase sorgfältig evaluiert und eine Weiterführung entsprechend geprüft werden.²²⁸

226 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

227 Mehrheitsvotum CSU-Fraktion, Experten
228 Mehrheitsvotum CSU-Fraktion, Experten

III.

1. Im Rahmen einer Änderung des Bayerischen Bestattungsgesetzes sind die Abschaffung der Sargpflicht und die Möglichkeit der Bestattung in Leintüchern zu realisieren.²²⁹
2. Islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache ist an Schulen aller Schularten vom Modellversuch zum ordentlichen Lehrfach auszubauen.²³⁰
3. Der Islamunterricht leistet einen erzieherischen und persönlichkeitsbildenden Beitrag für die Integration der muslimischen Schülerinnen und Schüler in das schulische Umfeld, insbesondere aber in die Gesellschaft, und zwar auf der Basis der Verfassung des Freistaates Bayern und des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Aus diesem Grund muss dieser mit qualifiziertem Personal ausgebaut werden.²³¹
4. Der Ausbau des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts ist Grundrecht der islamischen Religionsgemeinschaften. Gleichzeitig ist es eine verfassungssichere und gebotene Alternative zu „Hinterhof-Koranschulen“ und salafistischen Bewegungen, die sich staatlicher Kontrolle entziehen. Ziel des Islamunterrichts sollte es sein, Schüler sprachfähiger zu machen, aber auch, sie inhaltlich im Wissen um ihre Religion zu stärken. Hierzu muss eine entsprechende akademische Ausbildung des Lehrpersonals in Bayern ausgebaut werden.²³²
5. Der verlängerte Modellversuch „Islamischer Unterricht“ ist ein sehr erfolgreiches Angebot und wirkt persönlichkeitsbildend und gesellschaftlich-integrativ. Dieser ist nun in ein Regelangebot an allen Schularten in Bayern zu überführen und auszuweiten. Die Unterrichtssprache sollte weiterhin Deutsch bleiben.²³³
6. Schaffung eines Expertenbeirats, der sich aus Musliminnen und Muslimen zusammensetzt. Er soll Ansprechpartner für Fragen des islamischen Unterrichts in Bayern werden. Dem Expertenbeirat sollen neben fachwissenschaftlichen Expertinnen und Experten sowie Lehrerinnen und Lehrern für islamischen Unterricht auch repräsentative Vertreterinnen und Vertreter des Islam in Bayern angehören.²³⁴
7. Das bislang einzige Institut für Islamisch-Religiöse Studien in Bayern an der Universität Erlangen-Nürnberg, an dem die Lehrbefähigung für den Islamischen Unterricht erlangt werden kann, muss konsolidiert werden. Langfristig sollen weitere Zentren für islamische

Theologie an bayerischen Universitäten eingerichtet werden.²³⁵

8. Es muss eine unabhängige akademische Imamausbildung angeboten werden.²³⁶
9. Hinsichtlich der in Deutschland auszubildenden Imame sollte eine einheitliche Qualität sichergestellt werden. Bei der pädagogischen Kompetenz spielen die deutsche Sprache und die Kenntnis der gesellschaftlichen Verhältnisse eine wesentliche Rolle.²³⁷
10. Die Träger der Moscheen sollen bei der Einstellung von in Deutschland ausgebildeten Imamen finanziell unterstützt werden.²³⁸
11. Die Selbstorganisation von anerkannten Religionsgemeinschaften soll von staatlicher Seite unterstützt werden.²³⁹
12. Die Angebote für muslimische Seelsorge in Krankenhäusern, Gefängnissen und der Bundeswehr sollten verstärkt werden.²⁴⁰

5.8 Handlungsempfehlungen zu „Gleichstellung“

I.

1. Die Gleichstellung von Frauen und Männern gehört zu den grundlegenden demokratischen Werten unserer Gesellschaft. Daher gilt es, in allen Bildungseinrichtungen allen Kindern und Erwachsenen – mit und ohne Migrationshintergrund – zu vermitteln, dass eigene Interessen und Vorlieben nicht an die Geschlechtszugehörigkeit gebunden und Frauen und Männer gleichwertig und gleichberechtigt sind.
2. Die Lebenssituationen und Teilhabechancen dürfen nicht vom Geschlecht und vom sozioökonomischen Status abhängig sein. Daher muss in allen gesellschaftlichen Bereichen kontinuierlich auf eine Chancengleichheit hingewirkt werden.
3. Für eine ganzheitliche Gleichstellungspolitik muss in der Gesellschaft, in den Institutionen und in den Medien mehr Bewusstsein geschaffen werden, damit Frauen und Mädchen mit Migrations- und Fluchthintergrund in ihren Lebenslagen nicht diskriminiert werden.

229 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten, Experte Heinz Grunwald

230 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

231 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

232 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

233 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

234 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

235 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

236 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten, keine Zustimmung Prof. Dr. Petra Bendel

237 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

238 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Experten, keine Zustimmung Prof. Dr. Petra Bendel

239 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

240 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

4. Wichtiger Inhalt der Sprach- und Integrationskurse ist auch die Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Teilnahme von Frauen mit Migrationsgeschichte und geflüchteten Frauen soll durch weiter verbesserte bzw. individuellere Angebote der Kinderbetreuung gewährleistet werden.
5. Um die wichtigen demokratischen Grundwerte wie insbesondere die Gleichstellung von Frauen und Männern noch besser vermitteln zu können, sollten Projekte wie beispielsweise „Heroes“, die Menschen mit Migrationshintergrund als Bindeglieder und Multiplikatoren einbinden, weiterhin unterstützt und bedarfsgerecht weiterentwickelt und ausgebaut werden.
6. Frauen und insbesondere Müttern kommt eine Schlüsselrolle bei der Integration zu. Ihre Integrationsbereitschaft ist entscheidend für den Integrationserfolg der Familie. Daher gilt es, Frauen in ihren eigenen Integrationsanstrengungen bestmöglich zu unterstützen – beim Spracherwerb, im Alltag, bei der Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt.
7. Eine Ausbildung und die Teilnahme am Arbeitsmarkt stärken Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit der Frauen und fördern damit ihre Gleichberechtigung. Daher ist weiterhin sicherzustellen, dass gerade auch Frauen und Mädchen den Zugang zu Ausbildung und Arbeit finden und von den zahlreichen Unterstützungsangeboten, wie z. B. von Ausbildungsakquisiteuren oder Jobbegleitern, profitieren können.
8. Für die Teilhabechancen von Müttern mit und ohne Migrationshintergrund am Erwerbsleben ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein großes Thema. Es braucht daher einen weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung, um allen Müttern – und natürlich Vätern – die Teilnahme am Erwerbsleben zu ermöglichen.
9. Asylsuchende Frauen und Mädchen, die in ihrem Herkunftsland, bei der Flucht oder nach ihrer Ankunft in Deutschland Gewalt erfahren haben, sind besonders zu schützen und unterstützen.
10. Frauenhausplätze und ambulante Beratungsangebote sind bedarfsgerecht auszubauen.²⁴¹
11. Bessere Unterstützung der Organisationen, die sich für die Beseitigung von Menschenhandel und Zwangsprostitution und die entsprechende Opferbetreuung einsetzen, beispielhaft können die Organisationen Jadwiga und Solwodi genannt werden.
12. Alle integrationsfördernden Maßnahmen und Entscheidungen sollen nach Möglichkeit die verschiedenen Lebenssituationen der Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigen. Dabei soll auch auf einen geschlechterdifferenzierenden Umgang geachtet werden.

²⁴¹ Für die SPD-Fraktion, die Fraktion FREIE WÄHLER und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gilt dies auch für Gewaltschutzkonzepte.

II.

Jede Frau hat das Recht, über ihr Leben selbst zu bestimmen, wie sie ihren Glauben lebt, welchen Ehe- oder Lebenspartner sie wählt, welche Ausbildung sie macht und welchen Beruf sie wählt. Einschränkungen dieser Freiheiten mit Hinweis auf „kulturelle Diversität“ sind nicht akzeptabel. Das gilt auch für Versuche, im Erb- und Familienrecht eine religiös begründete „Paralleljustiz“ durchzusetzen. Die Bemühungen der auf bayerische Initiative gegründeten länderoffenen Arbeitsgruppe zur Verhinderung von „Paralleljustiz“ sind daher fortzusetzen und auszubauen. Die Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes ist auch weiterhin unter Einsatz aller rechtsstaatlichen Mittel sicherzustellen.²⁴²

III.

1. Junge Frauen mit Migrationshintergrund erreichen oftmals bessere Schulabschlüsse als junge Männer mit Migrationshintergrund. Dennoch haben sie mit dem Übergang in eine betriebliche Ausbildung oder von der Ausbildung in den Beruf sogar größere Probleme. Patinnen- und Mentorinnenprogramme, mit denen diese Übergänge erwiesenermaßen erfolgreich gemeistert werden können, sind auszubauen.²⁴³
2. Bei den erfolgreichen Fortbildungsmöglichkeiten von Lehrern an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP) sollten verstärkt auch die Bereiche Pluralität und Chancengleichheit vermittelt werden.²⁴⁴
3. Fach- und schulartunabhängig sollten die Themenpunkte Chancengleichheit, Pluralität und kulturelle Vielfalt mit in die erste und zweite Ausbildungsphase des Lehramtsstudiums eingebracht werden.²⁴⁵
4. Es muss einen Ausbau der Anrechnungszeit für Lehrerfortbildungen geben. Aufgrund des Lehrermangels sind Fortbildungen häufig als Erstes von Kürzungen betroffen. Es wäre zu erwägen, ob „Pluralität und Chancengleichheit“ als verpflichtendes Fortbildungsmodul eingerichtet wird.²⁴⁶
5. Zielgruppenspezifische Angebote, um Frauen und Mädchen mit Einwanderungsgeschichte und auch sozial benachteiligte und ältere Migrantinnen für Sportvereine und unser Vereinsleben zu gewinnen.²⁴⁷
6. Das Forschungsprojekt der Charité zur psychosozialen Situation geflüchteter Frauen und Mädchen in Aufnahmeeinrichtungen, das untersucht, welche sozialen

²⁴² Mehrheitsvotum CSU-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

²⁴³ Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

²⁴⁴ Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

²⁴⁵ Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

²⁴⁶ Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

²⁴⁷ Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

und psychischen Probleme bei Frauen und Mädchen in den Aufnahmeeinrichtungen vorherrschen und welche Unterstützungsmaßnahmen erforderlich sind, sollte auch in den bayerischen Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge installiert werden.²⁴⁸

7. Die systematische Erforschung geschlechtsbezogener Gewalt gegen Frauen in ihren Herkunftsländern, auf der Flucht und in den Aufnahmeländern, der spezifischen psychosozialen Bedarfe sowie der Bedingungen für eine gelingende Integration muss verstärkt werden.²⁴⁹
8. Frauen mit besonderem Schutz- und Unterstützungsbedarf bedürfen in Aufnahmeeinrichtungen Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeit. Die Schaffung von ausreichend betreuten Wohngruppen außerhalb der Aufnahmeeinrichtungen muss zeitnah erfolgen.²⁵⁰
9. Die Arbeit von Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen für Menschen mit LSBTI*-Hintergrund (LSBTI* = Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle) muss anerkannt, ausgebaut und strukturell gefördert werden.²⁵¹

5.9 Handlungsempfehlungen zu „Kultur und Medien“

I.

1. Durch die interkulturelle Bildung im Rahmen des neuen LehrplanPLUS erwerben die Schülerinnen und Schüler elementare Kenntnisse über andere Kulturen und Religionen, die in einer pluralistischen und globalisierten Gesellschaft ein kultursensibles Verhalten und ein friedvolles Zusammenleben unterstützen. Die Inhalte der interkulturellen Bildung im Rahmen des Lehrplans sind daher regelmäßig zu überprüfen und an aktuelle Entwicklungen anzupassen.
2. Die integrationsfördernden Chancen von Kunst und Kultur sollen auch weiterhin Unterstützung erfahren. Vielfältige und weltoffene Kunst- und Kulturangebote können dazu beitragen, die Vielfalt der Gesellschaft zu repräsentieren und den kulturübergreifenden Austausch zu intensivieren. Sie bieten den Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit, ihre Identität auszudrücken und sich mit der Kunst und Kultur des neuen Heimatlandes vertraut zu machen. Die Kulturtafeln oder die Theaterpädagogen und -pädagoginnen leisten hier wertvolle und unterstützenswerte Arbeit.
3. Die Kooperation von Kultur- und Bildungseinrichtungen soll weiterhin unterstützt und ausgebaut werden.

248 Minderheitenentwurf SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

249 Minderheitenentwurf SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

250 Minderheitenentwurf SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

251 Minderheitenentwurf SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

4. Gerade Medienangebote, die in Form von Apps oder über Social-Media-Kanäle verbreitet werden, können geeignet sein, um wichtige Informationen schnell, kostenlos und unkompliziert einer breiten Masse zur Verfügung zu stellen. Ein gutes Beispiel ist die App „Ankommen“, die Informationen über das Leben und die Kultur in Deutschland, Informationen zu Ausbildung und Arbeit sowie einen Sprachkurs mit praktischen Übungen zum Deutschlernen bietet. Die Möglichkeiten der neuen Medien müssen konsequent genutzt werden und es muss kontinuierlich an der Entwicklung neuer und der Weiterentwicklung bestehender Formate gearbeitet werden.
5. Bei der Entwicklung neuer Formate ist darauf zu achten, die jeweilige Zielgruppe frühzeitig einzubinden. Dazu gehört eine umfassende Analyse am Beginn der Produktentwicklung, mit der die Bedürfnisse und Interessen der Zielgruppe abgefragt werden, genauso wie die stetige Aktualisierung und Anpassung während des Entwicklungsprozesses.
6. Bisher liegen noch zu wenige Erkenntnisse zur Mediennutzung von Migrantinnen und Migranten vor. Um Medienangebote noch gezielter entwickeln zu können, sollte die Forschung in diesem Bereich ausgeweitet werden.
7. Medien spielen als vermittelnder Akteur eine bedeutende Rolle für eine erfolgreiche Integration. Dabei ist ein pluralistisches Angebot, das alle gesellschaftlichen Gruppen angemessen berücksichtigt, entscheidend. Die Angebote in Rundfunk und Telemedien des Bayerischen Rundfunks und der nach dem Bayerischen Mediengesetz an der Veranstaltung von Rundfunk Beteiligten sollten bei ihrer Programmgestaltung die Vermittlung der deutschen Sprache und der Leitkultur angemessen berücksichtigen.
8. Das Projekt ELTERN TALK der Aktion Jugendschutz wendet sich mit einem partizipativen und niederschweligen Ansatz an Eltern und thematisiert dabei unter anderem Erziehungsfragen rund um Medien und Konsum. ELTERN TALK erreicht mit seiner Herangehensweise gerade auch Mütter und Väter mit Migrationshintergrund und leistet einen wichtigen Beitrag zur Wertevermittlung und Integration. Der flächendeckende Ausbau dieses Projekts sollte daher weiterhin gefördert werden.

II.

Unter II. liegen keine Handlungsempfehlungen vor.

III.

1. Stärkung der Medienkompetenz der Menschen mit Migrationshintergrund für ihre gesellschaftliche und politische Teilhabe.²⁵²

252 Minderheitenentwurf SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

2. Medienkompetenz und deren Vermittlung sollte, aufgrund der verstärkten Mediennutzung in der heutigen Zeit, in den Integrationskursen einen wichtigen Raum einnehmen.²⁵³
3. Schaffung eines differenzierten Medienangebotes für unterschiedliche Migrantengruppen. Dabei ist ein Transmedia-Ansatz zu verfolgen. Bei der Ausgestaltung müssen die Zielgruppen mit einbezogen werden.²⁵⁴
4. Anreize für Medien schaffen, die die verstärkte Einbindung von Migranten und Flüchtlingen in verschiedene Formate der Medien beinhalten. Dies verstärkt die Interaktion von Migranten, Flüchtlingen und der einheimischen Bevölkerung. Dies könnte in der Form einer Ausschreibung eines Innovationspreises „Integration durch Medien“, mit der Aufforderung der aktiven Gestaltung von Programminhalten der Medien durch die Flüchtlinge und Migranten, passieren.²⁵⁵
5. Der Bayerische Rundfunk und die Landeszentrale für neue Medien unterstützen die Integration und sollten daher in ihren Programmen und in den Belegschaften die alltäglich gelebte kulturelle Vielfalt widerspiegeln. Die Angebote in Rundfunk und Telemedien sollten zudem einen Beitrag zur Vermittlung der deutschen Sprache leisten und zu gegenseitiger Anerkennung und zum Dialog auf Augenhöhe in der Einwanderungsgesellschaft.²⁵⁶
6. Zur Förderung und Begleitung der Integrationsaufgaben sollen in den öffentlich-rechtlichen Anstalten Bayerischer Rundfunk und Landeszentrale für neue Medien Beauftragte für Integration und Vielfalt berufen werden.²⁵⁷
7. Die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Medienbereich, in Medienräten und im Rundfunkrat soll erhöht werden. Eine gleichberechtigte Teilhabe und die angemessene Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Menschen mit Migrationshintergrund in allen Gremien sind wichtig. Dies dient der interkulturellen Öffnung der Gremien und der Verankerung von Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe. So kann dem Anliegen einer möglichst umfassenden Integration der Menschen mit Migrationshintergrund Rechnung getragen werden.²⁵⁸
8. Förderung von interkulturellen Kompetenzen in der Ausbildung von Medienschaffenden bzw. in Fortbildungen.²⁵⁹

9. Es braucht einen flächendeckenden Ausbau der digitalen Netzabdeckung und einen verstärkten Breitbandausbau auf dem Land, sodass auch Migranten einen besseren Medienzugang haben und diesen auch für die Integration in Bayern nutzen können. Offenes WLAN für alle, um die Mediennutzung zu erleichtern und es Migrantinnen und Migranten zu ermöglichen, Zielgruppenangebote zu nutzen.²⁶⁰
10. Interkulturelle Öffnung von dafür geeigneten Kulturformaten, kultureller Austausch, Abbau von Barrieren und Förderung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am allgemeinen Kulturleben, von Jung bis Alt.²⁶¹
11. Verbesserung des Zugangs von Migrantinnen-/Migrantenorganisationen zu Kultureinrichtungen und Ermöglichung von Teilhabe in Form von Mitwirkung am Programm und selbst gestalteten Veranstaltungen.²⁶²

5.10 Handlungsempfehlungen zu „Integrationsbereitschaft, Integrationsrichtung, Leitkultur“

I.

1. Integration ist ein Prozess, der auf Gegenseitigkeit beruht. Daher muss die Integrationsbereitschaft der Aufnahmegesellschaft wie auch der Zugewanderten unterstützt und eingefordert werden.
2. Die wesentliche Aufgabe individueller und gesellschaftlicher Integration ist, Teilhabe zu ermöglichen und einzufordern. Hierzu braucht es ein ressortübergreifend abgestimmtes Vorgehen, das sich über mehrere Handlungsfelder erstreckt und insbesondere die Bildungsintegration sowie die Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration abdeckt. Fördermaßnahmen der Kommunen, des Freistaates und des Bundes müssen sich von den bestehenden Integrationskursen über die schulische Integration bis hin zu Förderung der Sprache und der Berufsorientierung sowie der Qualifizierung für eine Beschäftigung erstrecken.
3. Die unantastbare Würde aller Menschen, die persönliche Freiheit, die Gleichberechtigung der Geschlechter, Rechtsstaatlichkeit, gegenseitiger Respekt, das Ermöglichen von Vielfalt, die Fürsorge für die Mitmenschen und das Füreinandertreten – das gehört zum Wertekern unserer demokratischen und modernen Gesellschaft. Gelungene Integration bedeutet, den Wertekern unserer Gesellschaft zu kennen, zu leben und zu vermitteln. Integration gelingt dann, wenn diese Werte vorgelebt und von den neuen Mitgliedern der Gesellschaft verstanden, anerkannt und gleichermaßen gelebt werden.

253 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

254 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

255 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

256 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

257 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

258 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

259 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

260 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

261 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

262 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

4. Deutschland ist eine offene Gesellschaft. Im Sinne eines respektvollen Umgangs miteinander und der gegenseitigen Akzeptanz brauchen Migrantinnen und Migranten auch Möglichkeiten, um die eigene Kultur und Gebräuche zu pflegen.

II.

1. Deutschland und Bayern sind zwar weltanschaulich und religiös neutral, aber auch geprägt durch das christlich-abendländisch-jüdische Kulturerbe und die Aufklärung. Die Grundlagen unserer Werteordnung drücken sich in den in der Verfassung niedergelegten, aber vor allem im Alltag gelebten Menschen- und Grundrechten aus. Deren Verbindlichkeit muss auch den Migrantinnen und Migranten nahegebracht werden. Dabei ist es aber zu kurz gegriffen, ausschließlich auf das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung zu verweisen. Deshalb umfasst die Leitkultur nicht nur normative Werte, sondern auch Sitten, Bräuche und Traditionen, die sich nicht in Gesetzen finden lassen.²⁶³
2. Die Präambel des Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG) mit der gelungenen Definition der Leitkultur gibt die Ziele und den Rahmen für die Integration aller Migrantinnen und Migranten in Bayern vor. So soll unser identitätsbildender Grundkonsens gewahrt, der gesellschaftliche Zusammenhalt gesichert und Zugewanderte zu einem Leben in unserer Gesellschaft befähigt werden. Dieser Grundkonsens muss daher auch weiterhin Maßstab für die staatlichen integrationspolitischen Maßnahmen und Angebote sein.²⁶⁴
3. Die Vermittlung und Anerkennung unserer Leitkultur ist entscheidend für eine erfolgreiche Integration. Den Medien und den Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen, Jugend- und Erwachsenenbildungseinrichtungen) kommt dabei eine wichtige Aufgabe zu. Außerdem müssen die zur Verfügung gestellten Integrationsangebote und -instrumente in diesem Sinne kontinuierlich angepasst und bei Bedarf weiterentwickelt bzw. ausgebaut werden.²⁶⁵
4. Die Verantwortlichen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Gesellschaft und Ehrenamt sind aufgefordert, ihre hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter zu ermutigen, die Leitkultur offensiv zu vertreten und keine voreiligen Zugeständnisse zu machen.²⁶⁶
5. Voraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration ist die individuelle Bereitschaft und der Wille der Migrantinnen und Migranten hierzu. Aufgabe des Aufnahmelandes ist es, entsprechende Angebote zu schaffen und die Motivation zur Integration zu fördern, soweit eine nachhaltige Bleibeperspektive besteht. Fehlender Integrationsbereitschaft muss mit wirkungsvollen Sanktionen entgegengewirkt werden.²⁶⁷

263 Mehrheitsvotum CSU-Fraktion, Experten

264 Mehrheitsvotum CSU-Fraktion, Experten

265 Mehrheitsvotum CSU-Fraktion, Experten

266 Mehrheitsvotum CSU-Fraktion, Experten

267 Mehrheitsvotum CSU-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

6. Um den Integrationsprozess der anerkannten Schutzberechtigten sinnvoll zu begleiten und deren Integrationsbereitschaft positiv zu unterstützen, könnten zeitlich festgelegte Integrationspläne hilfreich sein. Anhand „festgelegter Meilensteine“ könnten Integrationserfolge festgestellt und dadurch Integrationsmaßnahmen noch passgenauer angeboten werden.²⁶⁸

III.

1. Der Begriff der Leitkultur ist wissenschaftlich nicht definierbar und stellt ein zu vereinfachtes Konzept von Kultur dar. Es wird nicht deutlich, durch welche Komponenten das Konzept der „Leitkultur“ über die vagen Rückgriffe auf Brauchtum, Sitte und Tradition hinaus charakterisiert ist. Für die Integration ist von einem pluralistischen und inklusiven Kulturkonzept auszugehen, das es den Zuwanderern ermöglicht, sich ohne Angst vor Verlust der eigenen kulturellen Identität auf die vielfältigen kulturellen Entwicklungen in ihrem neuen Lebensumfeld einzulassen und am kulturellen Leben zu beteiligen.²⁶⁹
2. „Leitkultur“ suggeriert kulturelle und gesellschaftliche Hierarchien, die der Offenheit und dem Austausch auf Augenhöhe entgegenstehen und damit Integrationsbereitschaft und Integration schaden. Den einzigen sanktionierbaren Rahmen für das Zusammenleben stellen die Gesetze dar. Anstelle einer „Leitkultur“, die nicht klar definiert werden kann, sollten das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung als Orientierung in den Integrationsprozessen gelten.²⁷⁰
3. In einer liberalen Gesellschaft befindet sich Kultur stetig im Wandel und in einem Prozess des Aushandelns. Dieser Wandel muss gemeinsam und im gegenseitigen Respekt gestaltet werden. Dabei wird den Migrantinnen und Migranten auch das Recht auf eine eigene Kultur zugestanden.²⁷¹
4. In einer weltoffenen und toleranten Gesellschaft sorgt der Staat dafür, dass sich für die Geflüchteten bzw. Migrantinnen und Migranten die mitgebrachten kulturellen Prägungen bei der sozialen Integration nicht hinderlich auswirken, sondern diese stattdessen zu einer Bereicherung für die gesamte Gesellschaft werden. Kulturellen Patenschaften und Best-Practice-Modellen kommt in diesem Rahmen eine hohe Bedeutung zu.²⁷²
5. Eine unterschiedliche Behandlung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Hinblick auf die Gewährleistung von Integrationsmaßnahmen anhand des Kriteriums der „Bleibeperspektive“ ist abzulehnen.²⁷³

268 Mehrheitsvotum CSU-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

269 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

270 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

271 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

272 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

273 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

6. Das BayIntG mit seinen überwiegend ordnungspolitischen Regelungen muss aufgehoben werden und der Gesetzgeber verabschiedet ein neues Integrationsgesetz auf Basis der Erkenntnisse der Enquete-Kommission „Integration in Bayer aktiv gestalten und Richtung geben“. Die Überrepräsentation des Prinzips des Forderns im Verhältnis zum Prinzip des Förderns wirkt integrationshemmend.²⁷⁴
7. Berücksichtigung des noch ausstehenden Urteils zu den Verfassungsklagen gegen das BayIntG vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof bei Umsetzung etwaiger geforderter Anpassungsmaßnahmen vor allem hinsichtlich des umstrittenen Leitkulturbegriffs. Von etwaigen Sanktionsmechanismen wie in Art. 13 BayIntG vorgesehen ist dabei abzusehen, vielmehr ist durch Prävention Verstößen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung entgegenzuwirken.²⁷⁵

5.11 Handlungsempfehlung zu „Kommunales“

I.

1. Auf kommunaler Ebene ist eine Vernetzung der Beratungsstrukturen anzustreben. Denkbar wäre beispielsweise die Einrichtung von Integrationscentern auf Landkreisebene bzw. in kreisfreien Städten, die als erste Anlaufstelle und zur Koordinierung dienen. Dabei darf jedoch keine weitere umfangreiche Verwaltungsstruktur geschaffen werden.
2. Den Kommunen wird empfohlen, unter Einbindung der relevanten externen Akteure kommunale Gesamtstrategien im Integrationsbereich bzw. „Kommunale Integrationskonzepte“ zu entwickeln und zu etablieren. Dabei sollte Sprachvermittlung eine zentrale Rolle spielen.
3. Zuwanderer sind häufig besonders stark auf den ÖPNV angewiesen. Daher sind Gemeinden, Städte, Landkreise und Staatsregierung gemeinsam aufgefordert, weitere Lösungen zu entwickeln, um die allgemeine Mobilität zu optimieren.
4. Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens sorgen für mehr Generationengerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit im Quartier und verbessern die Chancen der dort Lebenden auf Teilhabe und Integration. Deshalb sollte das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ weitergeführt und finanziell bedarfsgerecht ausgestattet werden.
5. Es ist stets dafür zu sorgen, dass Jobcenter, Sozialämter, Wohnungsämter und Beratungseinrichtungen mit ausreichend qualifiziertem Personal ausgestattet sind,

damit diese Einrichtungen alle Ratsuchenden umfassend beraten können.

6. Der regelmäßige und effiziente Datenaustausch zwischen BAMF und den zuständigen regionalen Verwaltungseinheiten muss gewährleistet sein.
7. Bei der Zusammenführung von Asylsozialberatung und Migrationsberatung zu einem gemeinsamen Beratungsdienst muss auch weiterhin darauf geachtet werden, dass es zu keinem Qualitätsverlust in der Beratung kommt und sich die Personalausstattung auch nach dem Beratungsbedarf richtet.
8. Die staatlichen Förderprogramme der Jugendsozialarbeit, wie z. B. „Jugendsozialarbeit an Schulen“ und „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“, sollen bedarfsgerecht weiterentwickelt und finanziell abgesichert werden. Das ist wichtig, um die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu unterstützen.

II.

1. Integration ist eine Gemeinschaftsaufgabe, zu deren Gelingen Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen beitragen und die ihnen jeweils obliegenden Aufgaben erfüllen müssen. Der Freistaat unterstützt dabei die Kommunen bereits umfangreich. Diese Unterstützung ist wichtig und muss fortgesetzt werden.²⁷⁶
2. Die Integration wird vornehmlich in den Städten und Gemeinden gelebt. Damit das Engagement aller Beteiligten, insbesondere der Asylsuchenden selbst sowie der Ehrenamtlichen, zielführend ist und um die Integration so wirkungsvoll wie möglich zu gestalten, sollte ein Zuzug von Asylbewerbern in eine Kommune erst dann erfolgen, wenn ihr Aufenthalt dauerhaft absehbar ist. Daher muss der Fokus der Integrationsbemühungen weiterhin auf den anerkannten Schutzberechtigten und Asylbewerbern mit hoher Bleibeperspektive liegen.²⁷⁷
3. Für die Akzeptanz von Geflüchteten in den Kommunen ist die Ausübung einer regelmäßigen Tätigkeit von großer Bedeutung. So können mangelnde Beschäftigungsmöglichkeiten von Geflüchteten die Wahrnehmung und das Verständnis für die Flüchtlingsintegration beeinträchtigen. Daher ist es wichtig, im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten auch denjenigen gezielte und begrenzte Betätigungsmöglichkeiten, beispielsweise im Rahmen unentgeltlicher und gemeinnütziger Tätigkeiten, zu bieten, die nicht anerkannt sind, bei denen aber klar ist, dass sie noch längerfristig vor Ort bleiben werden. Das betrifft beispielsweise abgelehnte Asylbewerber, die geduldet sind und deren Abschiebung auf unbestimmte Zeit nicht vollziehbar ist, aber auch Asylbewerber, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.²⁷⁸

²⁷⁴ Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

²⁷⁵ Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

²⁷⁶ Mehrheitsvotum CSU-Fraktion, Experten

²⁷⁷ Mehrheitsvotum CSU-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

²⁷⁸ Mehrheitsvotum CSU-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

4. Flüchtlings- und Integrationspolitik sollte mehr als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe im Sinne der Kommunen wahrgenommen und behandelt werden sowie gleichzeitig als gemeinsame Aufgabe von Politik/Verwaltung, Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Für die Umsetzung eines solchen Verständnisses muss darauf geachtet werden, dass der Fachbereich Integration nicht überfrachtet wird, um die vielfältigen Maßnahmen und Initiativen zu bündeln. Hierzu gehören Elemente wie Verbindungen zur Bildungs- und Sozialpolitik, ressortübergreifende Vernetzung in der Verwaltung, Verknüpfung von Integrations- und Flüchtlingspolitik.²⁷⁹

III.

1. Unterstützung der kreisfreien Gemeinden und Landkreise bei der Erfüllung ihrer kommunalen Leistungen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Unterbringung von Flüchtlingen.²⁸⁰
2. Der Freistaat Bayern sollte die von den kommunalen Spitzenverbänden aufgezeigten finanziellen Mehrbelastungen einschließlich der Personal- und Verwaltungskosten bei der Betreuung, Unterbringung und Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen anerkennen und mit den kommunalen Spitzenverbänden in ein Verfahren eintreten, das auf eine schnelle aufgabenbezogene finanzielle Entlastung der kommunalen Ebene abzielt. Die finanzielle Entlastung soll grundsätzlich außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs erfolgen.²⁸¹
3. Bei der Entwicklung von kommunalen Integrationskonzepten sollen die Kommunen staatliche Unterstützung erfahren.²⁸²
4. Die Personal- und Sachkosten, die den Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer integrationspolitischen Aufgaben und Pflichten erwachsen, sind vom Staat zu erstatten. Der Freistaat muss einen angemessenen Teil der vom Bund für Integrationszwecke bereitgestellten Mittel direkt an die Kommunen weiterleiten.²⁸³
5. Den Kommunen müssen ein nicht zweckgebundenes Budget und flexible, unbürokratische und dauerhafte Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, um kommunale Spielräume je nach konkretem Bedarf zu ermöglichen.²⁸⁴

6. Die bayerischen Städte und Gemeinden können organisatorisch unterstützt werden, indem der bayernweite, breite Ansatz zugunsten von großen Asyleinrichtungen, die sich überwiegend in den Städten befinden, verworfen wird und somit eine breite Verteilung der Geflüchteten und Anerkannten sichergestellt wird.²⁸⁵
7. Bei der Zusammenführung von Asylsozialberatung und Migrationsberatung zu einem gemeinsamen Beratungsdienst muss darauf geachtet werden, dass es durch die neue Beratungs- und Integrationsrichtlinie zu keinem Qualitätsverlust in der Beratung und zu keinem Personalabbau bei den Trägern oder massiven finanziellen Unwägbarkeiten für die Träger kommt.²⁸⁶
8. Die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für hauptamtliche Integrationslotsen und Ehrenamtskoordinatoren müssen erhöht werden.²⁸⁷
9. Einrichtung von „Kommunalen Integrationszentren“ in Kreisen und kreisfreien Städten durch den Freistaat mit entsprechenden Service-, Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen zur Entwicklung von Programmen und Projekten im Bereich der interkulturellen Bildung und Erziehung mit den lokalen Akteuren, Trägern und Einrichtungen. Neben der gezielten Förderung der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen können kommunale Integrationszentren Vernetzungs- und Koordinierungsaufgaben wahrnehmen, insbesondere in den Handlungsfeldern Bildung und Ausbildung, Arbeit, Wohnen oder bürgerschaftliches Engagement.²⁸⁸
10. Geflüchtete mit Kindern und Kinder mit Migrationshintergrund sind in manchen Kommunen mehr und in manchen Kommunen teilweise überhaupt nicht anzutreffen. Kommunen mit überdurchschnittlich viel Kindern mit Fluchthintergrund sollen mehr Unterstützung beim Ausbau der Kinderbetreuungs- und Bildungsinfrastruktur erhalten, die betroffenen Kommunen sollen beim Eigenbeitrag für die Kinderbetreuung entlastet werden.²⁸⁹
11. Bei der Wohnsitzzuweisung sind die Integrationsangebote und die vorhandenen Integrationschancen zu berücksichtigen.²⁹⁰
12. Interkulturalität der Verwaltung umsetzen und Migrantinnen- und Migrantenverbände einbeziehen: Gerade in vielen urbanen Großstadtreionen mit hohem Migrantinnen-/Migrantenanteil ist es unabdingbar, dass Kommunalverantwortliche den sozialen und kulturellen Kontext der Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge kennen, verstehen und im Umgang

279 Mehrheitsvotum CSU-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Experten

280 Minderheitsvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

281 Minderheitsvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten, Experte Thomas Karmasin

282 Minderheitsvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

283 Minderheitsvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

284 Minderheitsvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

285 Minderheitsvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

286 Minderheitsvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

287 Minderheitsvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

288 Minderheitsvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

289 Minderheitsvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

290 Minderheitsvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

- damit geschult werden. Zum einen kann auf diese Weise eine Wertschätzung kultureller Vielfalt erfolgen. Darüber hinaus hilft dieses Wissen auch dabei, Konfliktsituationen einzuordnen und zu entschärfen.²⁹¹
13. Zusammenschlüsse zur Interessenvertretung von Migrantinnen und Migranten sollen bewusst und aktiv in die Integration vor Ort einbezogen werden. Sie können auf die jeweiligen Adressatengruppen besser eingehen und deren Probleme und Herausforderungen umfassender verstehen. Außerdem verfügen sie über eine hohe Akzeptanz und Glaubwürdigkeit, die den Zugang zur Aufnahmegesellschaft für Neuankömmlinge erst einmal erleichtern können.²⁹²
 14. Parallel zu Sprachkursen ist es für das Zusammenleben und Einfinden in die Gesellschaft der aufnehmenden Bevölkerung für Migranten eine große Unterstützung, wenn ihnen bereits von Anfang an – mitunter zunächst auch noch in ihrer Landessprache – die gemeinsamen Werte und rechtlichen Strukturen vermittelt werden.²⁹³
 15. Für eine gelingende Integration braucht es eine Infrastruktur mit institutionellen, personellen und finanziellen Ressourcen und den dafür zuständige Stellen, damit diese gesellschaftliche Aufgabe auch dauerhaft auf allen Ebenen (Land, Bezirke, Landkreise und Kommunen) umgesetzt werden kann. Es dürfen aber keine Doppelstrukturen (z. B. neue Integrationsbeiräte) entstehen, sondern es müssen die bestehenden Strukturen flächendeckend gestärkt werden.²⁹⁴
 16. In jeder Kommune sollte ein Sachbearbeiter für das Thema Integration zuständig sein. In größeren Städten sollte der Integrationsbeauftragte eine zentralere Rolle spielen. Dies muss der Freistaat, auch mit Bereitstellung von Haushaltsmitteln, unterstützen.²⁹⁵
 17. Es wird den Kommunen empfohlen, Programme zu wichtigen strategischen Handlungsfeldern wie „Diversity und interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ und „Kommunale Antidiskriminierungsarbeit“ zu entwerfen. Der Freistaat sollte diese finanziell unterstützen.²⁹⁶

291 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

292 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

293 Minderheitenvotum Fraktion FREIE WÄHLER, Experte

294 Minderheitenvotum Fraktion FREIE WÄHLER, Experte

295 Minderheitenvotum Fraktion FREIE WÄHLER, Experte

296 Minderheitenvotum SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Experten

6. Diskussionsgrundlagen zu den Leitfragen

Zur Beantwortung der Leitfragen aus dem Auftrag holte die Enquete-Kommission Stellungnahmen ein und führte Fachgespräche mit Sachverständigen durch. Die Stellungnahmen der Sachverständigen und die Berichte der Staatsregierung wurden in den Sitzungen diskutiert. Die Ergebnisprotokolle der Fachgespräche und die Berichte sind diesem Kapitel zu entnehmen.

6.1 Sprache, Erziehung, Bildung

6.1.1 Ergebnisse zum Fachgespräch 3. Sitzung, 20. Oktober 2016 4. Sitzung, 27. Oktober 2016

Leitfragen:

1. *Wie kann eine erfolgreiche Bildungslaufbahn gelingen, insbesondere angesichts der Herausforderung des Erlernens der deutschen Sprache?*
 - a) *Welche Rolle spielen Spracherwerb und Sprachkompetenz für den Integrationsprozess? Welche Bedeutung hat die Nutzung der deutschen Sprache im privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Bereich für den Spracherwerb? Wie müssen die Bildungseinrichtungen in Bayern aufgestellt sein, um das Erlernen und Beherrschen der deutschen Sprache in jeder (Lebens-)Phase zu unterstützen?*
 - b) *Welche Vorbildung und Kenntnisse sind bei den unterschiedlichen Gruppen von Migranten vorhanden? Wie ausgeprägt sind Bildungsaffinität und Bildungsinteresse der Migrantinnen und Migranten? Wie können wir diese durch Fördern und Fordern erhöhen?*
 - c) *Wie versuchen Bildungseinrichtungen, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund entlang der gesamten Bildungskette zu fördern? Was gelingt bislang gut, wo gibt es Defizite und wie kann die Integrationskraft gestärkt werden?*
 - d) *Wie können die vorhandenen Fähigkeiten der Migrantinnen und Migranten in den Bildungseinrichtungen in Bayern bestmöglich gefördert werden? Welche Fördermaßnahmen sind hinsichtlich unterschiedlicher Sprach- und Bildungsniveaus, Ausbildungsabschlüsse und Qualifikierungsgrade der Migrantinnen und Migranten vordringlich erforderlich?*
 - e) *Wie können die Bildungseinrichtungen in Bayern ihren Beitrag zur Wertevermittlung optimal gestalten? Wie kann insbesondere das Verständnis für unsere Werte- und Rechtsordnung vermittelt werden?*
 - f) *Welche Fähigkeiten können den Migrantinnen und Migranten, die nur vorübergehend bei uns sind, vermittelt werden, damit sie sich im Heimatland eine neue Existenz schaffen können?*

Beantwortung der Leitfragen

**Auf Basis der Leitfragen im Themenfeld „Sprache, Erziehung und Bildung“ wurden im Rahmen des Fachgesprächs folgende Stellungnahmen abgegeben:
Sachstandsbericht:**

Michael Stenger führte im Rahmen seines Sachstandsberichts aus, dass Migration für die Gesellschaft mittlerweile eine hohe Bedeutung habe und nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel darstelle. Integration solle aktiv gestaltet werden und als Chance zur Partizipation und zur aktiven Gestaltung einer Gesellschaft verstanden werden. Sprache als ein Element von Bildung sei ein elementarer Erfolgsfaktor für den Prozess der Integration. Für die Geflüchteten müssten daher unmittelbare Zugänge zu Bildungsangeboten geschaffen werden, denn Bildung stelle für jeden Einzelnen eine Investition dar, die sich auszahle. Sobald Förderungsmöglichkeiten bestünden, würden diese in der Regel wahrgenommen. Die Ausschöpfungsquote der für Geflüchtete geschaffenen Bildungsangebote könne jedoch sehr unterschiedlich ausfallen. Ein einseitiges Fordern der Schüler und die Aufstellung eines Forderungskatalogs im Vorfeld könne die Wirkungsentfaltung des Förderns untergraben. Die Aufnahmegesellschaft sei gefordert, die entsprechenden Angebote für die Neuankommlinge zu schaffen. Ausreichende und bedarfsgerechte Sprach- und Bildungsangebote, aber auch fachliche und bildungssprachliche Angebote seien von zentraler Bedeutung.²⁹⁷

Asylsuchenden müssten bedarfsorientierte Bildungsangebote schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden und Bildungspotenziale somit von Beginn an genutzt werden. Bereits erworbenes Wissen und Fähigkeiten müssten erfasst und formal anerkannt werden. Gleichzeitig gelte es, didaktische Konzepte zu überdenken und hinsichtlich des Aufbaus und der Materialien an die Bedürfnisse der Flüchtlinge anzupassen. Ungleiche Bildungszugänge beispielsweise aufgrund von unterschiedlichen Bleibeperspektiven dürfe es nicht geben. Die Unterscheidung zwischen Menschen mit und ohne Bleibeperspektive könne sich als hinderlich erweisen. Der Zugang zu Bildungsangeboten sollte unabhängig von der Anerkennungsaussicht und Bleibedauer gewährt werden, denn ein Bildungsausschluss könne zu Frustration, Desorientierung, Sprachlosigkeit und Teilhabeunfähigkeit führen. Allerdings könne eine zu frühe Integration von erwachsenen Geflüchteten ohne Bleibeperspektive auch infrage gestellt werden, da sie den Aufenthalt verfestigen und zu einer gesetzlich nicht erwünschten Verlängerung führen könne.²⁹⁸

Michael Stenger machte weiter deutlich, dass Bildungsangebote darüber hinaus so ausgestaltet sein müssten, dass der Übergang von der Schule in den Beruf ohne Brüche gelinge. Der Unterricht und die sozialpädagogische Betreuung gingen dabei Hand in Hand. Die Geflüchteten bräuchten eine klare und sichere Planungs- und Bleibeperspektive, ohne häufige Umverteilungen in neue Unterbringungen. Das steigere auch die Aufnahmebereitschaft der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Unerlässlich sei auch ein uneingeschränkter Zugang zum Gesundheitssystem zum Wohnungsmarkt, zu kulturellen Angeboten, zivilgesell-

²⁹⁷ Michael Stenger, Protokoll 3. EK-Integration, 20.10.2016, S. 1 ff.

²⁹⁸ Michael Stenger, Protokoll 3. EK-Integration, 20.10.2016, S. 1 ff.

schaftlichen Initiativen, politischen Entscheidungsprozessen und wohlfahrtsstaatlichen Leistungen.²⁹⁹

Nach Ansicht von Michael Stenger sollten Bildungsrenditen global gedacht werden, denn jede erhaltene Ausbildung oder Bildung sei entwicklungspolitisch gesehen für alle Seiten ein unbezweifelbarer Gewinn, für den Einzelnen, für den Aufbau bzw. Wiederaufbau des Herkunftslands und zur Verhinderung neuer Fluchtursachen.

Fachgespräch zum Thema „Sprache“:

Die Rolle von Spracherwerb und Sprachkompetenz für den Integrationsprozess mit dem Schwerpunkt Kindheit

Bei der Frage nach der Rolle der Sprache bei der Integration können gemäß Prof. Dr. Ulrich Mehlem (Goethe Universität Frankfurt am Main) mit Verweis auf den Soziologen Hartmut Esser vier mögliche Formen der Integration unterschieden werden. Die multiple Inklusion und die Assimilation stellten zwei Formen einer erfolgreichen Integration in die Aufnahmegesellschaft dar. Die zwei problematischen Integrationsformen seien die Segmentation und die Marginalität. In Bezug auf die Sprache müsse zwischen vier Dimensionen unterschieden werden, der kulturellen und der strukturellen Integration sowie der sozialen und der emotionalen Integration. Des Weiteren müsse zwischen vier Ausgangslagen von Migrantinnen und Migranten differenziert werden, die sich auf die Platzierung in der Aufnahmegesellschaft und die sprachliche Entwicklung auswirken. Der ethnische Kontext, der Kontext des Herkunftslands, die individuelle Familien- und Migrationsbiografie und die Bedingungen im Aufnahmeland seien ausschlaggebend.³⁰⁰ Sprache spiele als kognitive und kommunikative Ressource eine Rolle im Integrationsprozess. Die Lesekompetenz sei die Voraussetzung für die Aneignung von Wissen. Das meiste Wissen würde heutzutage nicht mehr durch Face-to-face-Kommunikation erworben, sondern durch das Lesen.³⁰¹

Die Bedeutung von Deutsch als Zweitsprache, Mehrsprachigkeit und Bildungssprache

Prof. Dr. Ulrich Mehlem sieht eine enge Verknüpfung zwischen dem erfolgreichen Erwerb der Zweitsprache Deutsch, dem späteren Bildungserfolg und der Integration in den Arbeitsmarkt. Der Zweitspracherwerb interagiere in vielfacher Weise mit der Erstsprache. Auf den Spracherwerb wirke sich unter anderem die Motivation aus, die Spracherwerbsmöglichkeiten und -angebote und die Effektivität des Lernens. Fraglich sei die Schwellenniveauhypothese, nach der der Erfolg beim Zweitspracherwerb vom Stand des Erwerbs der Erstsprache abhängt. Demnach würde in der Bundesrepublik auch relativ früh mit dem Zweitspracherwerb begonnen. Beim Spracherwerb werde zwischen gesteuerten, wie z. B. einem Sprachkurs, und ungesteuerten Formen des Spracherwerbs unterschieden.³⁰²

Das Ziel der Sprachförderung in den Bildungsinstitutionen muss nach Prof. Dr. Ulrich Mehlem der Erwerb der Bildungssprache sein. Im Elementarbereich gebe es die Möglichkeit der alltagsintegrierten und der systematischen

Sprachförderung, die immer wieder gegeneinander abgewogen werde. Neben der vorschulischen Sprachförderung müsse auch die Grundschule als Sprachförderinstitution dienen, um die Zweitsprache zur Bildungssprache weiterzuentwickeln. Die Sprachförderung in integrierter Form im Regelunterricht als auch additive Formate seien dabei denkbar und zudem eine Verknüpfung mit dem Schriftspracherwerb notwendig. Im Fokus der Diskussion sollten aber insbesondere die Übergangsklassen stehen, bei denen der Stundenumfang sehr gering sei und es aus diesem Grund zu Rückständen komme. Beim Spracherwerb dürfe die Erstsprache nicht außer Acht gelassen werden. Diese habe eine wichtige Funktion für die Integration auf kultureller, sozialer und emotionaler Ebene.³⁰³

Die Abgeordnete Tanja Schorer-Dremel vertritt dagegen die Meinung, dass es zwischen dem Erwerb der Erstsprache und dem Erwerb der Zweitsprache einen Zusammenhang gebe, ebenso zwischen der Vorbildung eines Kindes und dem Erwerb der Sprache.³⁰⁴

Lehrerbildung in Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fremdsprache

Prof. Dr. Rupert Hochholzer (Universität Regensburg) betont, dass es bisher lediglich an drei bayerischen Universitäten eigenständige und dadurch handlungsfähige Professuren und Lehrstühle für Deutsch als Zweitsprache gebe, trotz des wachsenden Zulaufs an Studierenden. An anderen Universitäten sei Deutsch als Zweitsprache lediglich ein Teil anderer Fächer. Eine Profilierung auf fachlicher Ebene sei in dem Fall nur sehr schwer möglich. Hinzu komme die fatale Stellensituation an allen bayerischen Universitäten, da kaum unbefristete Stellen zur Verfügung stünden. Bei dem überwiegenden Teil des Lehrpersonals an bayerischen Universitäten handele es sich um abgeordnete Lehrer. Für die Abordnung seien allerdings konkrete Vorgaben formuliert. Die mangelnde Ausstattung habe zur Folge, dass dringend benötigte Grundlagenforschung in vielen Bereichen kaum möglich sei. Um eine Qualitätssteigerung in der Lehrerbildung und in der Lehrerweiterbildung zu erzielen und dem Mangel an Lehrpersonal entgegenzuwirken, benötige es somit eine Aufstockung des Fachs Deutsch als Zweitsprache.³⁰⁵

Der Zweitspracherwerb stellt sich gemäß Prof. Dr. Rupert Hochholzer wesentlich komplexer dar als der Erstspracherwerb, da er gesteuert und ungesteuert erfolgen könne. Der Fremdspracherwerb werde im Vergleich zum Zweitspracherwerb von professionellen Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern gesteuert durchgeführt, die zuvor ein universitäres Studium absolviert und ein Staatsexamen oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt haben. Bei dem Fach Deutsch als Zweitsprache gebe es trotz der Komplexität kein entsprechendes Studium. Dementsprechend fehle es an ausgebildeten Fachlehrkräften. Für Verunsicherung Sorge, dass das Lehramtsstudium in allen Schularten Themen wie Migration, Integration, Sprachförderung in der Zweitsprache, Mehrsprachigkeit und Interkulturalität nicht vorsehe. Daher sollten allen Lehramtsstudierenden die Grundlagen

299 Michael Stenger, Protokoll 3. EK-Integration, 20.10.2016, S. 1 ff.

300 Stellungnahme Prof. Dr. Ulrich Mehlem, Protokoll 3. EK-Integration, 20.10.2016, S. 15 ff.

301 Prof. Dr. Ulrich Mehlem, Protokoll 3. EK-Integration, 20.10.2016, S. 18.

302 Prof. Dr. Ulrich Mehlem, Protokoll 3. EK-Integration, 20.10.2016, S. 17 f.

303 Prof. Dr. Ulrich Mehlem, Protokoll 3. EK-Integration, 20.10.2016, S. 18 ff.

304 Abgeordnete Tanja Schorer-Dremel, Protokoll 3. EK-Integration, 20.10.2016, S. 22.

305 Stellungnahme Prof. Dr. Rupert Hochholzer, Protokoll 3. EK-Integration, 20.10.2016, S. 26 f und 32 f.

von Deutsch als Zweitsprache verpflichtend vermittelt werden.³⁰⁶

Eine Revision der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) im Bereich des Fachs Deutsch als Fremdsprache hält Prof. Dr. Rupert Hochholzer für notwendig. Es mangle zudem an spezifischen Fort- und Weiterbildungen in Deutsch als Zweitsprache für Lehrkräfte, die sich bereits im Schuldienst befinden. Hier müsse das Angebot flächendeckend ausgebaut werden. Denkbar sei auch die Einführung eines Weiterbildungsmasters. Die Stärkung der Sprachförderung an Schulen müsse ebenso eine größere Berücksichtigung finden. Die Schaffung langfristiger Strukturen an den Schulen sei anzustreben. Bei der Gestaltung der Übergänge in der sprachlichen Bildung müsse eine Durchgängigkeit stärker unterstützt werden.³⁰⁷

Die Stärkung der Potenziale der Geflüchteten stellt für Prof. Dr. Rupert Hochholzer einen zentralen Punkt dar. Die Mehrsprachigkeit sei ein Potenzial, das es durch entsprechend ausgebildete Lehrkräfte zu nutzen gelte, denn wenn die herkunftsspezifischen Kompetenzen wertgeschätzt werden, steige die Bereitschaft zur Integration. Angesichts der sehr heterogenen sprachlichen und kulturellen Voraussetzungen, die die Kinder mitbringen, bestehe die Notwendigkeit einer Individualisierung der Sprachförderung. Ein Ausbaupotenzial bei der Anerkennung von Abschlüssen und der Anrechnung von Qualifizierungen und Nachqualifizierungen in der Sprache gebe es auch an Hochschulen und Universitäten.³⁰⁸

Deutsch als Fremdsprache und Deutsch als Zweitsprache sowie interkulturelle Kompetenzen sollten gemäß Mitra Sharifi-Neystanak zu verpflichtenden Bestandteilen der Lehrerausbildung werden. Unabhängig vom Fach sollten alle Lehrer Kompetenzen in der Sprachförderung entwickeln, das betreffe die Förderung der Fachsprache genauso wie die Förderung der sprachlichen Fähigkeiten der Schüler insgesamt.³⁰⁹

Bedarf an Lehrkräften für das Fach Deutsch als Zweitsprache

Dr. Ulrich Seiser (Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst) führt aus, dass sich der Bedarf an Lehrkräften für das Fach Deutsch als Zweitsprache an der Zahl der Übergangsklassen, der Sprachförderklassen, der Deutschförderkurse und der Deutschförderklassen sowie der Übergangsklassen an den Berufsschulen (Berufsintegrationsklassen) bemesse. Im aktuellen Schuljahr sei aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung der Bedarf sprunghaft gestiegen. Daher sei im Nachtragshaushalt 2016 eine Besetzung von 1.070 Stellen zusätzlich möglich. Die Zahl der Übergangsklassen als auch die Zahl der Berufsintegrationsklassen seien im Laufe des Jahres 2016 stark angestiegen. Dies erfordere schnell qualifizierte Lehrkräfte. Ein großer Bedarf bestehe beim Ausbau des Fachs Deutsch als Zweitsprache sowohl für die Alltagssprache als auch für die Fachsprache.³¹⁰

306 Prof. Dr. Rupert Hochholzer, Protokoll 3. EK-Integration, 20.10.2016, S. 23 ff.

307 Prof. Dr. Rupert Hochholzer, Protokoll 3. EK-Integration, 20.10.2016, S. 25 ff.

308 Prof. Dr. Rupert Hochholzer, Protokoll 3. EK-Integration, 20.10.2016, S. 28 f.

309 Mitra Sharifi-Neystanak, Protokoll 3. EK-Integration, 20.10.2016, S. 36 f.

310 Bericht Staatsregierung 3. EK-Integration, Dr. Ulrich Seiser, Protokoll 3. EK-Integration, 20.10.2016, S. 34 f.

Die Ausweitung der Ausbildung in Deutsch als Zweitsprache sei auch im Gesamtsystem der Lehrerbildung zu sehen. Beim Ausbau einer verpflichtenden Schiene Deutsch als Zweitsprache müssten allerdings Grenzen beachtet werden. Im Studium für das Lehramt an Grundschulen gebe es im Rahmen des verpflichtenden Fachs Deutsch für die Grundschule Didaktik des Deutschen als Zweitsprache. Auch gäbe es die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung. Im Studium für das Lehramt an Mittelschulen biete sich für die Studierenden in Didaktik Deutsch eine Wahlmöglichkeit. Auch der Bedarf an Sprachförderung bei den Realschulen und Gymnasien steige. Die Gymnasien richteten daher zunehmend Integrationsklassen für Seiteneinsteiger ein. Es sei zudem notwendig, die Sprachkompetenz eigens in Sachfächern zu fördern.³¹¹

Optimierung des aktuellen Sprachkursangebots für Erwachsene

Die vorhandene Sprachkursstruktur bietet nach Birgit Baumgartner (Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft) die Möglichkeit eines gesteuerten und professionellen Spracherwerbs von der Alphabetisierung bis hin zum höchsten Sprachniveau. Das Angebot in Bayern sei breit und leistungsfähig, doch bis zur muttersprachlichen Beherrschung einer Zweitsprache vergingen fünf bis sieben Jahre. Die didaktisch-methodisch aufeinander abgestimmte Bildungskette für den Spracherwerb für Erwachsene umfasse den Kurs „Erstorientierung und Deutsch lernen“ und anschließend ein Gesamtprogramm Sprache des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Wer Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehe, könne mit dem Kurs „Erstorientierung und Deutsch lernen“ des Sozialministeriums beginnen. Für weiter gehende Kursangebote sei das BAMF mit seinem Gesamtprogramm Sprache zuständig. Dies bestehe aus den Integrationskursen, wobei die Alphabetisierungskurse eine Sonderform darstellten, und den berufsbezogenen Kursen, die sich in berufsbezogene Deutschkurse und berufsbezogene Deutschsprachförderung unterteilten. Integrationskurse stünden nur Asylberechtigten sowie Asylbewerbern mit positiver Bleibeperspektive offen. Die Nachfrage nach Integrationskursen sei aktuell hoch, aber es sei wie bei den Erstorientierungskursen mit einem Rückgang zu rechnen. Die Nachfrage nach berufsbezogenen Deutschkursen werde nach den Einschätzungen des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft steigen.³¹²

Für die Optimierung des aktuellen Sprachkursangebots für Erwachsene können Birgit Baumgartner zufolge sechs zentrale Empfehlungen berücksichtigt werden. Erstens müsse der Mangel an Sprachlehrkräften behoben werden. Es müssten folglich mehr Kursplätze für Zusatzqualifizierungen geschaffen werden, indem weitere Kursanbieter zugelassen werden. Allerdings sei absehbar, dass der Bedarf nicht zeitnah gedeckt werden kann, was zum einen an der hohen Nachfrage und zum anderen an der fehlenden Qualifikation potenzieller Sprachlehrkräfte liegt. Wer weder Deutsch als Fremd- noch Zweitsprache studiert habe, habe die Möglichkeit, eine vom BAMF konzipierte Zusatzqualifikation zu erwerben. Diese Zusatzqualifikation für Deutsch als Zweitsprache dürften in Bayern zwei Institute und für die Alphabetisierung ein Institut durchführen. Die angebotenen

311 Bericht Staatsregierung 3. EK-Integration, Dr. Ulrich Seiser, Protokoll 3. EK-Integration, 20.10.2016, S. 35 ff.

312 Stellungnahme Birgit Baumgartner, Protokoll 3. EK-Integration, 20.10.2016, S. 38 f.

Kurse seien daher weit im Vorfeld ausgebucht. Die Zahl der zugelassenen Institute müsse daher erhöht werden.³¹³

Zweitens müssten Möglichkeiten für Kleingruppen geschaffen werden, insbesondere für den ländlichen Raum. Damit es auf dem Land nicht zu verlängerten Wartezeiten kommt, müsse die Mindestteilnehmerzahl bei den Sprachkursen auf acht bis zehn Teilnehmer reduziert werden. Die Verantwortung liege in dem Fall beim BAMF. Drittens müssten berufsbegleitende Sprachkursangebote ausgebaut und vereinfacht werden. Hier brauche es insbesondere flexible Zeitmodelle und kleine Gruppen. Bürokratische Hürden müssten abgebaut werden, lange Wartezeiten vermieden werden und direkte Anmeldungen zu berufsbegleitenden Sprachkursen ohne den Umweg über die Agentur für Arbeit müssten ermöglicht werden. Viertens seien ein gezielter Ausbau und eine Förderung der Blended-Learning Angebote erforderlich. Das Prinzip eines virtuellen Klassenzimmers bei Blended Learning biete den Vorteil der Ortsunabhängigkeit und die Möglichkeit der Gruppenbildung über ganz Deutschland verteilt. Bei der praktischen Umsetzung bildeten jedoch Computeraffinität und eine gewisse Disziplin die Grundvoraussetzungen.³¹⁴

Fünftens sei auf die frühzeitige Verzahnung von Spracherwerb und der Grundbildung bzw. der beruflichen Bildung zu achten, wobei die entsprechenden Lernprozesse parallel laufen müssen. Qualifizierungsprodukte von verschiedenen Auftraggebern mit unterschiedlichen Vorgaben seien kontraproduktiv. Sechstens müsse das Thema „Wertevermittlung“ fester Bestandteil in der gesamten Bildungskette Sprache werden, da die Menschen mit unterschiedlichen Sozialisationen und Erfahrungshorizonten nach Deutschland kämen. Die Wertevermittlung umfasse ganz allgemein die respektvolle gegenseitige Begrüßung, die Gleichstellung von Mann und Frau, die Meinungsfreiheit oder die Funktion der Polizei in Deutschland. Für die Arbeitswelt sei der Wert „Pünktlichkeit“ sehr relevant.³¹⁵

Münchener Integrationsmodell im Bereich der Sprachförderung

Städtische und staatliche Integrationskurse seien inhaltlich deckungsgleich, unterschieden sich entsprechend den Ausführungen von Christian Krapp (Landeshauptstadt München) aber im Träger und in der Zugangsberechtigung. Der Münchner „Gesamtplan Integration“ betrachte jede in München ansässige Person als Teil der Stadtgesellschaft. Die Kommune setze folglich dort an, wo die staatliche Regelförderung nicht greift. Der Integrationsprozess solle von Anfang an flächendeckend, passgenau und zielorientiert gestaltet werden. Die Zielvorgabe bestehe in einer Bildungskette, die staatliche und kommunale Bildungsangebote miteinander verzahnt. Eine sinnvolle Bildungskette leiste eine schnellstmögliche Vermittlung in individuell passende Sprachförderangebote. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit eines Bildungserstclearings sowie einer anschließenden Beratung. Ein Teil der Beratung bestehe in der möglichst schnellen Anerkennung von bereits bestehenden Qualifikationen, um einerseits Dequalifizierungsprozesse vorzubeugen und andererseits die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Das

Erstclearing falle in die Zuständigkeit des Integrationsberatungszentrums – Sprache und Beruf (IBZ). Besondere Erfolge weise das Münchner Modell außerdem an der Schnittstelle zur Wirtschaft auf. Trotz allem lasse es sich nicht ohne Weiteres auf andere Kommunen übertragen.³¹⁶

Fachgespräch zum Thema „Bildung“:

Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen bei der Sprachvermittlung im Integrationsprozess

Margaret Layes (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration – StMAS) führt aus, dass für die Sprachkursförderung im Rahmen der Integrationskurse nach § 43 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) der Bund und damit als Ausführungsbehörde das BAMF zuständig sei. Der Bund trage die Verantwortung für Umfang und Qualität des Angebots. Die Integrationsverordnung des Bundes enthalte nicht nur die Verpflichtung, Integrationskurse durchzuführen, sondern diese sind gemäß § 18 Abs. 3 Integrationskursverordnung (IntV) auch bedarfs- und flächendeckend sicherzustellen. Die Durchführung erfolge auf der Grundlage des § 43 Abs. 3 AufenthG i. V. m. § 5 IntV über private und öffentliche Träger.³¹⁷

Die Träger der Integrationskurse durchliefen ein festgelegtes Zulassungsverfahren gemäß § 18 IntV, für das ebenfalls das BAMF zuständig ist. Da die Angebote des Bundes nicht ausreichen, habe sich der Freistaat Bayern bereits im Jahr 2013 in erheblichem Umfang freiwillig an der Sprachförderung beteiligt. In diesem Jahr stelle er hierfür rund 17 Mio. Euro zur Verfügung.³¹⁸

Auch bei der berufs- und ausbildungsbezogenen Sprachvermittlung beteilige sich der Freistaat zusätzlich. Der Bund biete in diesem Bereich insbesondere die berufsbezogene Deutsch-Sprachförderung sowie eine berufsbezogene Sprachförderung im Rahmen des ESF-BAMF-Programms an (ESF = Europäischer Sozialfonds). Die Staatsregierung unterstütze diese Anstrengungen unter anderem mit dem Projekt „IdA 1000“ zur Unterstützung der sprachlichen Qualifizierung von Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive und Geduldeten, die in den Arbeitsmarkt vermittelt und integriert werden sollen, sowie mit dem Programm „Bayern Turbo“, das die Ausbildungsreife von jugendlichen Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive zum Ziel hat. Die Sprachförderung sei ein wichtiger Baustein des Gesamtprogramms, damit die weiteren Elemente wie Kompetenzfeststellung und Berufsorientierung wirksam werden können.³¹⁹

Margaret Layes weist darauf hin, dass der gesamte Bereich der Sprachförderung in der Schule in eigener Zuständigkeit des Freistaates liege. Die Kommunen und die vielen ehrenamtlichen Helfer leisteten einen erheblichen Teil der Sprachförderung vor Ort. Dieses Engagement unterstütze der Freistaat aktiv. Auf der Grundlage eines ganzheitlichen

313 Stellungnahme Birgit Baumgartner, Protokoll 3. EK-Integration, 20.10.2016, S. 40.

314 Stellungnahme Birgit Baumgartner, Protokoll 3. EK-Integration, 20.10.2016, S. 40 f.

315 Stellungnahme Birgit Baumgartner, Protokoll 3. EK-Integration, 20.10.2016, S. 41.

316 Stellungnahme Christian Krapp, Protokoll 3. EK-Integration, 20.10.2016, S. 47 ff.

317 Bericht Staatsregierung 3. und 4. EK-Integration, Margaret Layes, Protokoll 4. EK-Integration, 27.10.2016, S. 2.

318 Bericht Staatsregierung 3. und 4. EK-Integration, Margaret Layes, Protokoll 4. EK-Integration, 27.10.2016, S. 2.

319 Bericht Staatsregierung 3. und 4. EK-Integration, Margaret Layes, Protokoll 4. EK-Integration, 27.10.2016, S. 3.

Verständnisses der Sprachförderung gestalteten Bund, Freistaat und die Kommunen mit weiteren Partnern gemeinsam ein wirksames Angebot der Sprachvermittlung.³²⁰

Erfolgreiche Bildungslaufbahn im Integrationsprozess

Dr. Ulrich Seiser konstatiert, dass das Recht auf Bildung ein grundlegendes Menschenrecht sei. Die Schulpflicht sei von der Bleibeperspektive abgekoppelt und gelte für alle. Im Haushaltsjahr 2016 stünden dem StMAS für das Gesamtfeld Sprache, Erziehung und Bildung 97 Mio. Euro zur Verfügung. Etwas mehr als 230 Mio. Euro seien für die Stellen und Mittel zum Ausbau der Sprachförderangebote veranschlagt. Dies betreffe nach den Vorkursen die Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen, die Berufsintegrationsklassen an den beruflichen Schulen und die wachsenden Sprachförderangebote an den Realschulen, an den Gymnasien und an den Fachoberschulen. Im Jahr 2016 seien 1.079 Stellen ausgewiesen worden, die zu 95 Prozent für die Beschulung von jungen Flüchtlingen verwendet worden seien. Von rund 60.000 Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund besuchten ca. ein Drittel Grund-, Mittel- und andere weiterführende Schulen und zwei Drittel Berufsschulen. Die pädagogische Diskussion, ob getrennte oder nicht getrennte Beschulung bzw. Inklusion oder Segregation bevorzugt werden sollte, lasse sich nicht klären, da beide Varianten Vor- und Nachteile aufweisen können und von der angewandten Methode abhängig seien. Grundsätzlich müssten pädagogische Maßnahmen zur individuellen Förderung verstärkt werden.³²¹

Vorbildung, Bildungsaffinität und Bildungsinteresse der Migrantinnen und Migranten

Dr. Ulrich Seiser fährt fort, dass an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und an Fachakademien ein Fünftel der Neankömmlinge einen mittleren Schulabschluss oder eine Hochschulzugangsberechtigung habe. Weitere 18 Prozent besäßen einen Abschluss der Mittelschule. Dagegen habe ein Viertel keinen Schulabschluss und weitere 38 Prozent hätten einen anderen Schulabschluss, der dem deutschen System schwer zugeordnet werden könne. Die Schülerinnen und Schüler mit Migrations- und Fluchthintergrund erzielten vergleichsweise ungünstigere Ergebnisse in der schulischen Leistungsfähigkeit als solche ohne Migrationshintergrund. Alle Bildungsangebote seien darauf ausgerichtet, die Unterschiede zu verkleinern.³²²

Beitrag zur Wertevermittlung durch die Bildungseinrichtungen in Bayern

Die Schule besitze neben ihrem Bildungsauftrag auch einen eigenständigen Erziehungsauftrag, der mit dem Erziehungsauftrag der Eltern bzw. der Familie gleichzusetzen sei. Hieraus ergäben sich für die Inhalte der Wertebildung zwei Richtungen. Soweit es die Schule betreffe, bestimmt die Schulgemeinschaft einen Wertekonsens auf der Basis unserer Kultur, unserer Werteordnung und Verfassung. Stammten die Kinder aus anderen Sprachkreisen, wirke sich das auch auf die Werteerziehung aus. Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache diene somit als Forum, um Wer-

te einfacher Art zu vermitteln. Bei fortschreitenden Sprachkenntnissen könne dies auf die Werte im Schulleben erweitert werden. Ein Wertekanon der sogenannten Primär- und Sekundärtugenden sehe Hilfsbereitschaft, Fairness, Disziplin, Toleranz, Teamfähigkeit, Kreativität oder Höflichkeit als Eigenschaften, die die Schulen auch in den Mittelpunkt der Wertebildung junger Migrantinnen und Migranten stellen.³²³

Optimierung der Bildungsangebote für Migrantinnen und Migranten

Die personellen Engpässe bei den Lehrerinnen und Lehrern müssen gemäß Simone Fleischmann (Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband) beseitigt werden, um Unterrichtsausfall zu vermeiden. Das Schulsystem in Bayern müsse auf die Heterogenität und eine Einwanderungsgesellschaft vorbereitet werden, um die pädagogischen Herausforderungen bewältigen zu können. Die Förderung der interkulturellen Sensibilität von Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern müsse vorangetrieben werden. Aufgrund der Vielzahl der zu integrierenden Schülerinnen und Schüler brauche es gesonderte Klassen, zugleich müsse aber eine frühestmögliche Aufnahme in den Unterricht der Regelklasse angestrebt werden. Übergangsklassen seien zunächst sinnvoll, aber dann müsse die Möglichkeit eröffnet werden, dass alle Schülerinnen und Schüler, die aufgenommen und integriert werden, ihrem Bildungsniveau entsprechend abgeholt werden. Im bestehenden System sei es wichtig, dass alle Schularten diese Aufgabe annehmen. Eine Beschulung bereits vor Ablauf von drei Monaten ab dem Zuzug sei ebenfalls anzustreben. Unsicherheiten darüber, wie lange Kinder aus geflüchteten Familien in ihren Klassen bleiben, führten zu abnehmender Professionalität und seien auch aufgrund der negativen Auswirkungen auf die Bildungsbiografie zu vermeiden.³²⁴

Die Förderung der Demokratieerziehung oder -bildung sei auch im frühkindlichen Bereich angesiedelt und müsse erheblich gestärkt werden. Die Schulen müssten in die Lage versetzt werden, Demokratieerziehung zu leben, allerdings nicht durch das Einrichten eines eigenen Fachs, da dies eine Querschnittsaufgabe ist und Demokratie in allen Fächern gelebt werden muss. Außerdem müsse die integrative Kompetenz von Pädagogen und Pädagoginnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, in den Bildungseinrichtungen gezielt genutzt werden. Die Kooperation der Schulen mit Ehrenamtlichen stelle eine zusätzlich wichtige Aufgabe dar.³²⁵

Der Lerneifer der Schülerinnen und Schüler darf Christiane Wagner (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) zufolge nicht durch das starre Schulsystem oder Unsicherheiten betreffend den Aufenthaltsstatus behindert werden. Daher sei eine größere Flexibilität notwendig. Die bereits vorhandenen Netzwerke und Kontakte von Schulen beispielsweise zu Psychologen oder Therapeuten müssten genutzt werden. Des Weiteren sei es wichtig, dass Supervision fest im System institutionalisiert wird, damit sowohl Lehrkräfte als auch Schülerinnen und Schüler die nötige

320 Bericht Staatsregierung 3. und 4. EK-Integration, Margaret Layes, Protokoll 4. EK-Integration, 27.10.2016, S. 3.

321 Bericht Staatsregierung 4. EK-Integration, Dr. Ulrich Seiser, Protokoll 4. EK-Integration, 27.10.2016, S. 5 f. und 9 ff.

322 Bericht Staatsregierung 4. EK-Integration, Dr. Ulrich Seiser, Protokoll 4. EK-Integration, 27.10.2016, S. 6 f.

323 Bericht Staatsregierung 4. EK-Integration, Dr. Ulrich Seiser, Protokoll 4. EK-Integration, 27.10.2016, S. 7 f.

324 Stellungnahme Simone Fleischmann, Protokoll 4. EK-Integration, 27.10.2016, S.17 f. und 22.

325 Stellungnahme Simone Fleischmann, Protokoll 4. EK-Integration, 27.10.2016, S.18 ff.

Unterstützung erhalten. Auch Psychologen sowie Sozialpädagogen müssten in ausreichender Zahl eingestellt werden.³²⁶

Da viele Schülerinnen und Schüler nicht alphabetisiert nach Deutschland kommen, stelle sich die Frage, ob eine Alphabetisierung nicht nur in der Zweitsprache, sondern auch in der Erstsprache erfolgen soll. Bei der Wertevermittlung in den Schulen sei das Vorleben der Werte entscheidend. Wichtig sei es demnach, sich der Auseinandersetzung zu stellen, die Jugendlichen ernst zu nehmen, ihnen zuzuhören, authentisch zu sein, bestimmte Werte einzufordern, aber auch in einen Austausch einzutreten. In der Bildungsberatung oder bei schwierigen pädagogischen Gesprächen müsse über die Unterstützung von geschulten und qualifizierten Dolmetscherinnen und Dolmetschern nachgedacht werden.³²⁷

Berufliche Aus- und Weiterbildung: Integration durch Ausbildung und Arbeit (IdA) 1000 und IdA BayernTurbo

Ausschlaggebend für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn sind nach Barbara Winter (Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft) drei Faktoren. Erstens müsse mit der beruflichen Bildung früh begonnen werden und es dürfe zu keinen Wartezeiten kommen. Zweitens müssten die Bildungsketten durchgängig gestaltet und getroffene Entscheidungen umgesetzt werden. Wartezeiten und Pausen führten dazu, dass erworbenes Wissen wieder verloren gehe und Pläne verworfen werden. Daher sei darauf zu achten, dass die Institutionen gut zusammenarbeiteten und ein nahtloser Anschluss gewährleistet sei. Drittens sei ein ganzheitlicher Ansatz empfehlenswert, der den ganzen Menschen im Blick habe. Die fachliche Anleitung bezogen auf eine berufliche Laufbahn müsse in enger Abstimmung mit der persönlichen Betreuung erfolgen, sodass man sich auf gemeinsame Ziele verständigen könne.³²⁸

Seit 2015 gebe es zwei Programme, die von drei verschiedenen Auftraggebern und Kostenträgern in Kooperation aufgelegt worden seien. Dabei handele es sich um das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, das für die Sprachkurse verantwortlich ist, die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, die sich um berufliche Bildung und Teilhabe kümmert, sowie um die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft als Brücke in die Wirtschaft. Das Programm IdA 1000 richte sich an über 25-jährige Menschen mit Fluchthintergrund und IdA BayernTurbo an die unter 25-Jährigen, die noch keine Erstausbildung haben. Letzteres weise eine Vermittlungsquote von durchschnittlich 32 Prozent auf und insgesamt stünden für Bayern 1.000 Plätze zur Verfügung.³²⁹

Elemente der Kompetenzfeststellung

Barbara Winter erläutert, dass am Anfang einer Bildungskette ein ausführliches Aufnahmegespräch stehe. Außerdem müsse eine tragfähige Beziehung aufgebaut werden, um Bildung überhaupt erst zu ermöglichen und eine Offenheit unserem Bildungssystem gegenüber zu wecken. Deutschunterricht werde während des Programms durchgängig er-

teilt und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer somit auf die drei Deutschanforderungen, nämlich gesprochene Sprache, Sprache im Betrieb und Prüfungsdeutsch, vorbereitet. Nützlich seien Kompetenzfeststellungsverfahren und Informationen darüber, wie unser Bildungs- und Ausbildungssystem funktioniert.³³⁰ Eine Vereinheitlichung der unterschiedlichen Kompetenzfeststellungsverfahren müsse angestrebt werden.³³¹

Neben den objektivierbaren Verfahren und Kompetenzfeststellungen gebe es auch praxisorientierte Module, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Werkstätten und Betrieben absolvieren. Vor den betrieblichen Praktika fänden Exkursionen zu verschiedenen Firmen und Einrichtungen statt, um zu informieren, wie die deutsche Arbeitswelt aussieht und welche Berufsbilder es in Deutschland gibt. Neben Kenntnissen über die Arbeitswelt müssten aber auch praktische Informationen vermittelt werden. Während die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Programm durchlaufen, finde eine ständige und intensive Begleitung durch ein interdisziplinäres Team statt.³³²

Wenn Zeugnisse fehlen, könnten Kompetenzfeststellungsverfahren zur Selbsteinschätzung zur Anwendung kommen, um berufliche Basiskompetenzen aus verschiedenen berufsrelevanten Kompetenzbereichen zu erfassen. Zudem gebe es eine Potenzialanalyse, die im Rahmen eines Assessment-Centers durchgeführt wird und bei der beobachtet werde, inwieweit die berufsrelevanten Kompetenzen vorhanden sind. In das Programm seien auch verschiedene nach dem BAMF vorgegebene Sprachstandstests auf unterschiedlichen Sprachniveaus eingebaut. Optional könnten auch Mathematik- und Logiktests durchgeführt werden. Das IdA-Programm enthalte speziell einen Kompetenzcheck, um in bestimmten Tätigkeitsfeldern Testungen vornehmen zu können.³³³

Erfahrungswerte aus der IdA-Praxis

Die Durchführung der Programme habe gezeigt, dass die Verzahnung der Module und Inhalte gute Chancen biete, rasch praktische Erfahrungen zu sammeln. Das Praktikum beschleunige das Deutschlernen und motiviere zum Weiterlernen. Die Unterrichtsinhalte müssten für Menschen mit wenig schulischer Lernerfahrung sprachlich angepasst werden. Die deutsche Arbeits- und Arbeitszeitorganisation müsse umsichtig eingeführt werden, weil in vielen Ländern ein anderer Umgang mit Zeit und Arbeit existiert. Regeln, bürokratische Vorgänge, Anträge und Formulare müssten erklärt und begleitet werden. Das Deutschlernen benötige einen Praxisbezug und müsse für die Alltagsbewältigung nützlich sein. Wichtig sei auch die Vermittlung von IT-Kompetenz wie beispielsweise das Verfassen einer E-Mail. Der Unterricht dürfe nicht nur im Schulungsraum stattfinden, sondern das Wissen muss durch Erfahrungen außerhalb des regulären Unterrichts veranschaulicht und vertieft werden. Es würden zusätzlich Sprachpartner für die Teilnehmer benötigt, die außerhalb des Programms Deutsch mit ihnen sprechen. Im Umgang mit Erschöpfung, Konzentrationsproblemen und Lernblockaden sei Verständnis und Geduld gefragt und

326 Stellungnahme Christiane Wagner, Protokoll 4. EK-Integration, 27.10.2016, S. 25 ff.

327 Stellungnahme Christiane Wagner, Protokoll 4. EK-Integration, 27.10.2016, S. 27 ff.

328 Stellungnahme Barbara Winter, Protokoll 4. EK-Integration, 27.10.2016, S. 33 f.

329 Stellungnahme Barbara Winter, Protokoll 4. EK-Integration, 27.10.2016, S. 34.

330 Stellungnahme Barbara Winter, Protokoll 4. EK-Integration, 27.10.2016, S. 35.

331 Abgeordnete Margarete Bause und Eugen Hain, Protokoll 4. EK-Integration, 27.10.2016, S. 45 und 49.

332 Stellungnahme Barbara Winter, Protokoll 4. EK-Integration, 27.10.2016, S. 36.

333 Stellungnahme Barbara Winter, Protokoll 4. EK-Integration, 27.10.2016, S. 37.

auch das familiäre Umfeld müsse im Blick behalten werden.³³⁴

In der Praxis müsse jedoch auch berücksichtigt werden, dass viele Geflüchtete keine Ausbildung anstreben, da sie Geld verdienen müssen. Die Aufnahme einer Arbeit und eine spätere Nachqualifikation stellten eine denkbare Lösung dieses Problems dar. Ebenso seien eine verkürzte Ausbildung und eine Teilqualifizierung möglich. Auch erwiesen sich nicht selten die Prüfungsaufgaben an der Berufsschule als zu anspruchsvoll. Die Ausstellung einer Teilqualifikation oder eines Teilzeugnisses könne eine erste Abhilfe darstellen.³³⁵

Verbesserung des Berufsschulunterrichts zur sonderpädagogischen Förderung

In Bayern sind laut Dr. Harald Ebert (Don-Bosco-Berufsschule Würzburg) mittlerweile insgesamt 1.200 BerufsinTEGRATIONSKlassen entstanden, die auch in engem Kontakt mit den Regelberufsschulen stehen. Die Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie die Flüchtlinge an den Berufsschulen benötigten in der Regel mindestens sieben Jahre für die Integration in den Arbeitsmarkt, davon zwei Jahre allgemeine Schulpflicht bzw. Berufsschulpflicht. Dafür spreche einerseits der zwingend notwendige Erwerb der deutschen Sprache für einen dauerhaften und erfolgreichen Zugang zum Arbeitsmarkt. Andererseits brauche es zur Retraumatisierung ein gesichertes, stabiles zweijähriges schulisches Angebot. Bevor die Schülerinnen und Schüler an die Berufsschulen kommen, sollte ein Jahr lang in die Alphabetisierung investiert werden. Anschließend erfolge ein Jahr der Berufsorientierung, bevor schließlich die Phase der Qualifizierung und/oder Ausbildung beginnen kann. Da der Ablauf einer Ausbildung nicht zwingend linear verläuft, müsse mit einer längeren zeitlichen Dauer gerechnet werden. Die Kammern veranschlagten für die berufliche Ausbildung fünf Jahre, davon drei Jahre Ausbildungsdauer und zwei Jahre InkulturatiON. Zuvor seien zwei Jahre für den Spracherwerb angesetzt. Unabhängig von der zeitlichen Komponente sollte jeder die Zeit bekommen, die er benötigt.³³⁶

Viele Sprachförderangebote seien durch eine zu kurze Laufzeit, ungesicherte Zugänge, Wechsel von Personen und statusrechtliche Unsicherheiten gekennzeichnet. Für die zweijährige Schulpflicht sei neben der Förderung eine modulare Diagnostik und Kompetenzerfassung zu entwickeln und eine Einführung in unser gesamtes Bildungssystem von der dualen Qualifizierung über Ausbildung bis zum Studium abzusichern mit dem Ziel einer qualifizierten Bildungsberatung in das jeweils geeignete Teilsystem. Eine Möglichkeit der Kompetenzfeststellung stelle der Prä-Post-Vergleich dar, bei dem das Entwicklungspotenzial gemessen wird. Modulare Diagnostiken oder Prä-Post-Studien funktionierten jedoch retrospektiv und nähmen daher sehr viel Zeit in Anspruch. Da in der beruflichen Bildung von Menschen mit Migrationshintergrund Haupt- und Ehrenamtliche Hand in Hand zusammenarbeiten, sollte über eine Erhöhung der Ehrenamtspauschale von 500 Euro nachgedacht werden. Dem Mangel an Lehrkräften könne außerdem durch Umschulungen begegnet werden, indem beispielsweise LRS-Lehrer (LRS = Lese-Rechtschreib-Schwäche) eine Qualifizierung bzw. Fortbildung erhalten und die vorhandenen Schnittpunkte genutzt werden, um somit personelle Ressourcen für die Alphabetisierungskurse zu schaffen.³³⁷

334 Stellungnahme Barbara Winter, Protokoll 4. EK-Integration, 27.10.2016, S. 39 ff.

335 Eugen Hain, Heinz Grunwald und Prof. Günther G. Goth, Protokoll 4. EK-Integration, 27.10.2016, S. 43 f. und 48.

336 Stellungnahme Dr. Harald Ebert, Protokoll 4. EK-Integration, 27.10.2016, S. 51 ff.

337 Stellungnahme Dr. Harald Ebert, Protokoll 4. EK-Integration, 27.10.2016, S. 51 ff.

6.1.2 Bericht der Staatsregierung

SEITE 2

Er wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Abstimmung mit den anderen fachlich berührten Ressorts der Bayerischen Staatsregierung erstellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Markus Gruber



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration, 80792 München

An den
Vorsitzenden der Enquete-Kommission
„Integration in Bayern aktiv gestalten
und Richtung geben“
Arif Tasdelen, MdL
Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben:
V4.2/0013.01-1/1855

DATUM
06.10.2016

**Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur 3. Sitzung der Enquete-Kommission
„Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“**

Anlagen
Integrationskursgeschäftsstatistik für Bayern des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Anlage 1)
Datentabellen zu den Integrationskursen des BAMF (Sonderauswertungen für Bayern) (Anlage 2)
Datentabellen zu den ESF-BAMF-Sprachkursen (Sonderauswertungen für Bayern) (Anlage 3)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit darf ich Ihnen den Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur 3. Sitzung der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“ übermitteln.

 **zukunftministerium**
Was Bayerns Zukunft betrifft

Telefon:
089 126 1-1400

E-Mail:
miburo@bmas.bayern.de

Internet:
www.zukunftministerium.bayern.de

Adresse:
Wurzelsstraße 6, 80797 München

SEITE 3

Bericht zu IV.1 Sprache, Erziehung und Bildung mit dem Schwerpunkt Sprache

Die Enquete-Kommission hat sich laut Einsetzungsbeschluss zum Ziel gesetzt, im Bereich Sprache die Bedeutung von Spracherwerb und Sprachkompetenz für den Integrationsprozess zu analysieren und Vorschläge zur Verbesserung der Sprachförderung – sowohl in Bezug auf den Erwerb der deutschen Sprache, als auch in Bezug auf die Förderung der herkunftssprachlichen Kompetenz und der Mehrsprachigkeit – zu entwickeln.

In diesem Bericht werden Fragen innerhalb der Leitfragen der Ziffer 1 des Einsetzungsbeschlusses behandelt, deren Fokus auf dem Thema Sprache liegt.

1. Wie kann eine erfolgreiche Bildungslaufbahn gelingen, insbesondere angesichts der Herausforderung des Erlernens der deutschen Sprache?

a) Welche Rolle spielen Spracherwerb und Sprachkompetenz für den Integrationsprozess? Welche Bedeutung hat die Nutzung der deutschen Sprache im privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Bereich für den Spracherwerb?

Da Integration zuallererst über Kommunikation, Information und Verständnis stattfindet, ist der Erwerb der deutschen Sprache eine zentrale Voraussetzung für die Integrationsfähigkeit und vordringlich für eine erfolgreiche Integration. Dies betont auch Art. 4 des Entwurfs eines Bayerischen Integrationsgesetzes; dort wird erwartet, dass Volljährige, die sich in den vorangegangenen drei Jahren in Deutschland ständig aufgehalten haben, sich mit jedermann in deutscher Sprache angemessen verständigen können. Bei der Bereitschaft, Deutsch zu lernen, zeigt sich zugleich die eigene Integrationswilligkeit der/des Betroffenen. Zu Recht wird Sprache immer wieder als Grundlage gelingender Integration und als Schlüsselqualifikation betont und die sprachliche Bildung als maßgebliche Voraussetzung für Bildungs- und Chancengerechtigkeit hervorgehoben. Spracherwerb und Sprachkompetenz sind essentiell für den schulischen und beruflichen Erfolg. Die Integration in Ausbildung und Arbeit wiederum eröffnet Lebenschancen. Sie ist damit nicht nur zentraler Baustein der sozialen Integration, sondern bedeutet auch Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen. Sprachkenntnisse sind zudem nicht nur die Basis für eine Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, mit ihr werden auch Kenntnisse über die Lebensverhältnisse sowie Werte und Kultur in Deutschland und Bayern vermittelt – was wiederum die Integration befördert.

SEITE 4

Wie müssen die Bildungseinrichtungen in Bayern aufgestellt sein, um das Erlernen und Beherrschen der deutschen Sprache in jeder (Lebens-) Phase zu unterstützen?

Sprache entwickelt sich in unterschiedlichen Lebensbereichen. Grundsätzlich müssen in jeder Lebenssituation die Bildungseinrichtungen bedarfsgerechte und passgenaue Angebote zur Verfügung stellen, die sich ergänzen und aufeinander aufbauen, um das Erlernen und Beherrschen der deutschen Sprache zu unterstützen.

Neben der Familie spielen Kindertageseinrichtungen und Schulen eine zentrale Rolle für die Sprach- und Literacy¹-Entwicklung eines Kindes. In diesem Bereich erhalten Kinder besonders viele sprachliche Anregungen und vielfältige Lernchancen. Die Grundlage für die pädagogische Arbeit bilden der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für die pädagogische Arbeit, der Bildungs- und Erziehungsplan ist auch in den neuen LehrplanPLUS für die Grundschule integriert, um einen nahtlosen Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule zu gewährleisten.

Für eine wachsende Zahl von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache ist die Kindertageseinrichtung der erste und wichtigste Ort, um Deutsch zu lernen. Durch eine alltagsintegrierte Sprachbildung, die sich an den individuell bedeutsamen Themen der Kinder orientiert und durch den gezielten Einsatz von Gestik und Mimik begleitet wird, werden das Interesse an Sprache und Sprechen geweckt und die Sprach- und Deutschkompetenz spielerisch gestärkt. Einige Kinder haben darüber hinaus einen erhöhten Unterstützungsbedarf beim Erlernen des Deutschen oder bei der Weiterentwicklung der bereits bestehenden Kompetenzen. Gerade für sie ist, über die alltagsintegrierte Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung hinaus, zusätzlich ein Besuch des „Vorkurses Deutsch 240“ sinnvoll und notwendig (vgl. dazu auch 1d).

Im Anschluss daran nehmen sich die bayerischen Schulen der Integration der Vielzahl der Kinder und Jugendlichen mit nicht deutscher Muttersprache mit Nachdruck an. Deshalb wurden die schulischen Angebote schwerpunktmäßig für junge Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit hoher Bleibeperspektive sowie Flüchtlinge massiv ausgeweitet. Im Haushaltsjahr 2016 setzt das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) hierfür über 230 Mio. Euro

¹ Der Begriff „Literacy“ steht für Lesee- und Schreibkompetenz; im weiteren Sinne auch für Kompetenzen wie Text- und Sinnverstehen, sprachliche Abstraktionsfähigkeit, Vertrautheit mit der Lesee- und Erzählkultur der jeweiligen Gesellschaft bis hin zur Kompetenz im Umgang mit anderen schriftbezogenen Medien sowie Kompetenzen im Umgang mit der Schriftsprache.

SEITE 5

ein. Mit diesen Stellen und Mitteln baut Bayern die Sprachförderangebote und Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen und die bundesweit anerkannten Berufsintegrationsklassen an den beruflichen Schulen weiter aus, ebenso die Brückenangebote zum Übergang an die weiterführenden Schulen.

Bayern verfügt mit seinen aufeinander aufbauenden Bildungsangeboten für schulpflichtige Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit hoher Bleibeperspektive in der Gesamtsicht über ein funktionierendes System der Integration. Dieser systemische Ansatz wird in der beruflichen Bildung mit dem Erfolgsmodell der beruflichen Berufsintegrationsklassen und der berufssprachlichen Förderung von Flüchtlingen sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in der Berufsausbildung fortgeführt. Mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln kann ab 2016 erreicht werden:

- Ausbau des Budgets für Klassenteilungen im Bereich der Grund- und Mittelschulen um 50 Kapazitäten
- bedarfsgerechter Ausbau der Übergangsklassen an den Grund- und Mittelschulen im Laufe des Kalenderjahrs 2016 (von 560 zum 15.01.2016 auf rd. 715 zu Beginn des Schuljahres 2016/2017)
- Bedarforientierter Ausbau der Berufsintegrationsklassen von rd. 450 (Stand 15.01.2016) auf rd. 1.150 Klassen zu Beginn des Schuljahres 2016/2017
- Bedarfsgerechte Einrichtung von Übergangsklassen und Sprachintensivklassen für vollzeit- bzw. berufsschulpflichtige Kinder und Jugendliche in den Aufnahmeeinrichtungen
- Ausbau der Sprachförderangebote an den weiterführenden Schulen:
 - Realschule: SPRINT (Vorbereitung auf den Übergang zur Aufnahme in die Regelschulklassen) von zwei Standorten im Schuljahr 2015/2016 auf aktuell 17 Standorte zum Schuljahresbeginn 2016/2017. Unterstützung von weiteren 58 staatlichen Realschulen im Schuljahr 2016/17 mit zusätzlichen Lehrwochenstunden zur Sprachbegleitung von Schülern mit Sprachförderbedarf.
 - Fachoberschule: Ausbau der Integrations-Vorklassen von drei Standorten im Schuljahr 2015/2016 auf aktuell 17 Standorte

SEITE 6

- Gymnasium: Mit InGym („Integration Gymnasium“) wird aktuell an fünf Standorten weiter erprobt, wie Schülerinnen und Schüler mit großem Sprachförderbedarf auf den Wechsel in eine Regelklasse des Gymnasiums vorbereitet werden können. Darüber hinaus werden im Schuljahr 2016/17 an insgesamt 68 staatlichen Gymnasien und den beiden staatlichen Kollegs Schülerinnen und Schüler mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte im Rahmen des Projekts Sprachbegleitung zusätzlich unterstützt.

Die Staatsregierung trifft auch für die zu erwartenden künftigen Unterrichtsbedarfe in diesem Bereich angemessene Vorsorge. So sieht der Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 für die Beschulung von Schülern mit Fluchthintergrund 821 zusätzliche Lehrerstellen vor.

Die wachsende Heterogenität der Gesellschaft ist auch im neuen kompetenzorientierten LehrplanPLUS für alle Schularten sowohl als Handlungsfeld, als auch als Lerninhalt berücksichtigt und auf verschiedenen Ebenen verbindlich verankert. Den Lehrkräften aller Schularten kommt die Aufgabe zu, in einem fundierten und durchdachten Unterricht den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu bieten, fachliche und überfachliche Kompetenzen aufzubauen sowie die vielfältigen Begabungspotenziale der Lernenden zu erkennen und gezielt zu fördern. Eine zentrale Rolle kommt dabei dem Unterricht in Deutsch als Zweitsprache zu (DaZ), der grundlegenden Kompetenzen in Deutsch in alltäglichen Anwendungssituationen vermittelt.

Für die Grundschule gilt z. B.:

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/grundschule/1/daz>,

für die weiterführenden Schularten:

https://www.lehrplanplus.bayern.de/schular/mittelschule/inhalt/fachlehrplaene?w_sc_hulart=mittelschule&wt_1=schular&w_fach=daz&wt_2=fach.

Für die Berufsintegrationsklassen und Sprachintensivklassen der Berufsschule wurde ein eigener Lehrplan erlassen, dessen Schwerpunkt auf einer grundlegenden Sprachbildung sowie auf dem Unterrichtsprinzip Berufssprache Deutsch liegt:

https://www.isb.bayern.de/download/18193/lehrplan_d_bs_genehmigt_07.2016.pdf.

Viele Kinder und Jugendliche, die sich im Alltag durchaus verständigen können, verfügen nicht in hinreichendem Maß über bildungssprachliche Kompetenzen. Im Sinne der Bildungsbeteiligung und um Migrantinnen und Migranten darin zu unterstützen, höhere Schulabschlüsse zu erlangen, sind die Schulen in der Verantwortung, in allen

SEITE 7

Unterrichtsfächern – vor allem in den gesellschaftswissenschaftlichen und den MINT-Fächern – sprachsensibel zu unterrichten. Das StMBW hat in allen Schularten bildungssprachliche Angebote für die Unterrichtsgestaltung in Form von Materialien und Handreichungen entwickelt lassen, z. B. die zwei Bände „MitSprache fördern“, die Anregungen zur sprachsensiblen Unterrichtsgestaltung in mehreren Fächern des Gymnasiums und der Realschule enthalten, oder die berufsspezifische Sprachförderung „Berufssprache Deutsch“:

<https://www.isb.bayern.de/startseite/mitsprache-foerdern/>

<https://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/berufssprache-deutsch/>.

Erweiterte Sprachkompetenz ist auch der Schlüssel zu jeglicher beruflicher Bildung. Die Einbindung von Migrantinnen und Migranten in praktische Arbeitsprozesse (Praktikum) bietet zwar grundsätzlich bessere Chancen zum Spracherwerb, berufliche Aus- und Weiterbildung stellt jedoch deutlich höhere Anforderungen. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung in allen Berufen sind wegen der häufigen Verwendung fachspezifischer Begriffe erweiterte Sprachkenntnisse erforderlich. Insbesondere im Bereich des fachlichen Unterrichts an den Berufsschulen und bei der überbetrieblichen Ausbildung muss eine deutlich erweiterte Sprachkompetenz im fachlichen Bereich erwartet werden. Zur Unterstützung des Spracherwerbs erhalten Auszubildende mit Sprachförderbedarf ab dem Schuljahr 2016/2017 an der Berufsschule eine zusätzliche berufssprachliche Förderung im Umfang von ca. vier Wochenstunden.

Auch für die Partizipation am Arbeitsmarkt und damit Grundvoraussetzung für eine gelingende Integration ist Sprachkompetenz der primäre Schlüssel. Für alle beruflichen Tätigkeiten wird die Kenntnis der deutschen Sprache gefordert, wenn auch in unterschiedlichem Standard – abhängig von Qualität und Ausgestaltung der beruflichen Tätigkeit. Generell sind gute bis sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift eine Voraussetzung, um die Anforderungen im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule erfüllen zu können. Dies gilt sowohl für Auszubildende, die Deutsch als Muttersprache sprechen, als auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Beim Zugang in die betriebliche Ausbildung mit den Lernorten Betrieb und Berufsschule spielen die persönlichen Ressourcen der Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber eine bedeutende Rolle. Dazu zählen neben den Kompetenzen und persönlichen Eigenschaften vor allem die formalen schulischen Qualifikationen.

SEITE 8

Soweit Jugendliche mit Migrationshintergrund die allgemeinbildende Schule ohne ausreichende Qualifikation verlassen haben, können vorhandene Defizite in der Zeit vor Beginn einer Berufsausbildung oder auch noch während der beruflichen Ausbildung ausgeglichen werden. Auch Weiterbildungseinrichtungen müssen sich im Rahmen ihres Wirkungskreises mit der Herausforderung oftmals fehlender Sprachkompetenzen bei Teilnehmern mit Migrationshintergrund auseinandersetzen und ihre Weiterbildungsangebote im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten dementsprechend anpassen und ggf. mit Sprachkomponenten flankieren.

Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Aus diesem Grund darf die Sprachförderung auch nicht erst mit der Anerkennung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern beginnen, sondern muss so früh wie möglich ansetzen. Grundsätzlich ist für die Sprachförderung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern der Bund zuständig, insbesondere das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Dieses hat die Integrationskurse mittlerweile für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (derzeit Personen aus Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia) geöffnet. Ergänzend bietet der Freistaat Bayern für Leistungsberechtigte nach § 1 AsylbLG durch freiwillig zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel in verschiedenen Projekten Sprachförderung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber durch zertifizierte Träger an. Mit 17 Mio. Euro im Jahr 2016 (2015: 3,75 Mio. Euro) fördert bzw. finanziert der Freistaat Bayern die folgenden Sprachförderungsprogramme:

- Modellprojekt „Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung für Asylbewerber“: Bei diesem Modellprojekt handelt es sich um Deutschkurse, die inhaltlich speziell auf die Lebenssituation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geduldeten zugeschnitten sind. Das Angebot umfasst 300 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten und wird parallel zum Spracherwerb um Erstorientierungsmaßnahmen ergänzt.
- Projekt „IdA (Integration durch Ausbildung und Arbeit) 1000“: Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete mit guter Bleibeperspektive sollen in den Arbeitsmarkt vermittelt und integriert werden. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) unterstützt hier die sprachliche Qualifizierung nach Maßgabe des vorbezeichneten Modellprojekts.
- Projekt „IdA BayernTurbo“: Ziel des Projekts ist die Herstellung der Ausbildungsreife von jugendlichen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit ho-

SEITE 9

her Bleibwahrscheinlichkeit durch Sprachförderung, Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung, Vorbereitung auf die Ausbildung, Qualifizierung, Praktika, Begleitung.

- Modellprojekt „Kurse zur Alphabetisierung für Asylbewerber“: Im Rahmen dieses Modellprojekts können zertifizierte Träger Alphabetisierungskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber anbieten. Ziel ist die Vermittlung von Lese- und Schreibkompetenzen in Kursen zu 100, 200 oder 300 Unterrichtseinheiten.
- Ehrenamtliche Deutschkurse: Der Freistaat Bayern unterstützt die breite, bereits vorhandene, ehrenamtlich tätige Basis. Ehrenamtlich durchgeführte Deutschkurse werden mit einer Aufwandspauschale von je 500 Euro finanziell unterstützt. Die Aufwandspauschalen werden durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen/Freiwilligen-Zentren/Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement ausgereicht. Da es sich hierbei um ein niederschwelliges Angebot handelt, können auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern an diesen ehrenamtlichen Deutschkursen teilnehmen.
- Sofortprogramm „Lernen-Lehren-Helfen“: Im Rahmen dieses Programms werden Fortbildungen von ehrenamtlichen Kursleiterinnen und Kursleitern in der Arbeit mit der Online-Lernplattform „Deutsch-Uni Online (DUO)“ des Instituts für Deutsch als Fremdsprache der Ludwig-Maximilians-Universität München organisiert. Die ehrenamtlichen Kursleiterinnen und Kursleiter sind dann in der Lage, mit Hilfe der Online-Plattform individuell zugeschnittene Sprachkurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu geben. Da es sich hierbei um ein niederschwelliges Angebot handelt, können auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern an diesen ehrenamtlichen Deutschkursen teilnehmen.

Trotz all der Angebote Bayerns muss festgehalten werden: Grundsätzlich ist der Bund zuständig für die Sprachförderung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie dauerhaft Bleibberechtigten. Die vorhandenen Programme des Bundes, insbesondere die Integrationskurse, ESF-BAMF-Kurse sowie Kurse nach der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung vom 4. Mai 2016 decken auch viele wichtige Lebensphasen von Migrantinnen und Migranten ab. Zu den Integrationskursen des BAMF bzw. den Deutschtests für Zuwanderer (DTZ) im Rah-

SEITE 10

men der Integrationskurse stehen für Bayern auf der Basis der Integrationskursgeschäftsstatistik für das 1. Quartal 2016 folgende Informationen zur Verfügung (vgl. Anlagen 1 und 2)²:

- Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie Integrationskursabsolventinnen und -absolventen nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie Geschlecht
- Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie Integrationskursabsolventinnen und -absolventen mit Wohnort in Bayern nach Altersgruppen
- Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer mit Wohnort in Bayern nach den TOP 10 Staatsangehörigkeiten/Anzahl der Integrationskursabsolventinnen und -absolventen mit Wohnort in Bayern nach den TOP 10 Staatsangehörigkeiten
- Anzahl der DTZ-Testteilnehmerinnen und -teilnehmer mit Wohnort in Bayern nach Statusgruppen und Gesamtergebnis
- Anzahl der ausgegebenen Berechtigungen, Verpflichtungen und Zulassungen zur Teilnahme nach Statusgruppen
- Anzahl der begonnenen Kurse nach Kursart

Folgende Daten werden im Rahmen des ESF-BAMF-Programms in auswertbarer Weise erhoben und stehen für Bayern für 2015/2016 zur Verfügung (vgl. Anlage 3):

- Anzahl der Kurse nach Branchen
- Anzahl der Teilnehmer nach Geschlecht, Alter, Leistungsbezug und Bildungsstand

Trotz des breitgefächerten Angebots an Sprachförderung in Bayern fehlt es den Bildungseinrichtungen zum Teil an ausreichend qualifiziertem Lehrpersonal. Von Seiten des BAMF und auch des Freistaats Bayern wurde hierauf insofern reagiert, als die Anforderungen an die Lehrkräfte in den Kursen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber abgesenkt wurden.

² Es sei darauf hingewiesen, dass bei Einzelwerten kleiner 10 nach Vorgabe des Datenschutzes die Zahlen anonymisiert werden müssen. Außerdem ist eine Unterteilung nach erreichtem Sprachniveau (B1, A2 und unterhalb A2) bei der Gesamtgruppe der Integrationskursabsolventinnen und -absolventen nicht möglich. Als Absolutum gelten Teilnehmerinnen, die sowohl den Test „Leben in Deutschland“ (LID) als auch den DTZ absolviert haben. Die Unterteilung nach erreichtem Sprachniveau bezieht sich dagegen auf Teilnehmerinnen, die im Berichtszeitraum an einem DTZ teilgenommen haben, unabhängig davon, ob bereits eine Teilnahme am LID erfolgte. Die Bezugsgruppe ist daher nicht identisch mit der Gesamtgruppe der Absolventinnen und Absolventen.

SEITE 11

d) Wie können die vorhandenen Fähigkeiten der Migrantinnen und Migranten in den Bildungseinrichtungen in Bayern bestmöglich gefördert werden? Welche Fördermaßnahmen sind hinsichtlich unterschiedlicher Sprach- und Bildungsniveaus, Ausbildungsabschlüsse und Qualifizierungsgrade der Migrantinnen und Migranten vorrangig erforderlich?

Das SIMAS unterstützt die Kommunen durch ein spezielles Förderprogramm zur Integration von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Sonderprogramms „Zusammenhalt stärken, Integration fördern“ in Höhe von insgesamt bis zu 6 Mio. Euro.

Um gezielte Sprachfördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen zu unterstützen, wird im Rahmen der kindbezogenen Förderung für Kinder, deren beide Elternteile nicht deutschsprachiger Herkunft sind, eine 30 Prozent höhere Förderung gewährt. Insgesamt investiert der Freistaat hierfür mehr als 40 Mio. Euro pro Jahr. Zusätzlich wird für jedes Kind mit Migrationshintergrund, welches einen Vorkurs nach § 5 Abs. 2 AVBayKIBiG besucht, der Buchungszeitfaktor im letzten Jahr vor der Einschulung um 0,1 angehoben (§ 25 Abs. 1 Satz 3 AVBayKIBiG), d. h. die staatliche Förderung wird nochmals um 10 Prozent gesteigert.

Bayern hat seit 2008/2009 für Vorschulkinder mit nichtdeutscher Muttersprache eine verbindliche Sprachstandsfeststellung eingeführt. Diese findet gegenwärtig ab dem vorletzten Kindergartenjahr für alle Kinder statt. Die Kinder sind in der Regel 4-5 Jahre alt. Nach Rücksprache mit dem örtlich zuständigen Jugendamt und Schulamt kann die Erhebung auch später durchgeführt werden. Besuchten Kinder, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind, erstmalig im letzten Kindergartenjahr die Einrichtung, erfolgt die Sprachstandserhebung bei der Aufnahme. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Sprachstandserhebung wird entschieden, ob ein Kind besonders sprachförderbedürftig ist und die Teilnahme am Vorkurs Deutsch oder einer gleichermaßen geeigneten Sprachfördermaßnahme empfohlen wird (§ 5 Abs. 3 Sätze 1 und 2 AVBayKIBiG).

Im Rahmen der „Vorkurse Deutsch 240“, die in Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen durchgeführt werden, erfolgt eine gezielte individuelle Sprachbildung der Kinder in Kleingruppen. Diese gezielte Deutschfördermaßnahme erfolgt zusätzlich zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung, die in Kindertageseinrichtungen ein durchgängiges Prinzip ist.

SEITE 12

Die „Vorkurse Deutsch 240“ wurden mit dem Bildungsfinanzierungsgesetz ab September 2013 für alle Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf geöffnet. Kinder mit und ohne Migrationshintergrund werden in einer gemeinsamen heterogenen Kleingruppe sprachlich gefördert und in der Entwicklung von Literacy-Kompetenzen unterstützt. Die frühzeitige gezielte Förderung leistet einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Sprachbarrieren.

Der Vorkurs wird in der Regel in einem Umfang von 240 Stunden innerhalb von 1,5 Jahren durchgeführt. Er beginnt im vorletzten Kindergartenjahr, in dem er bis zu dessen Ende von der Kindertageseinrichtung alleine durchgeführt wird; im letzten Kindergartenjahr wird er gemeinsam mit der Grundschule realisiert. Im Schuljahr 2014/15 wurden 3.419 Vorkurse für 26.881 Kinder durchgeführt (schulischer Anteil). Bei fast der Hälfte der Kinder, die den „Vorkurs Deutsch 240“ besucht hatten, wurde bei der Schuleinschreibung kein weiterer Sprachförderbedarf festgestellt (vgl. Bildungsbericht Bayern 2015, abrufbar unter <https://www.isb.bayern.de/schulartuebergreifendes/bildungsbericht-bayern-2015/>).

Die Organisation der Vorkurse im Kindergarten obliegt den Trägern in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern. Schule und Kindergarten stimmen sich ab. Zu bedenken ist, den Kindern vor Besuch der Vorkurse die nötige Zeit zur Eingewöhnung zu geben. Erst wenn die Kinder sich in der Kita zurechtfinden und wohl fühlen, macht es Sinn, sie in einen Vorkurs zu integrieren.

Um Kindertageseinrichtungen und Grundschulen bei der Durchführung der „Vorkurse Deutsch 240“ zu unterstützen und die Effektivität der Vorkurse zu erhöhen, werden seit 2014 bayernweit gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte durchgeführt. Klare Hinweise und Orientierung zur Vorkursdurchführung gibt auch die vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFF) in Kooperation mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) erstellte Publikation „Vorkurs Deutsch 240 in Bayern. Eine Handreichung für die Praxis“, die gemeinsam von SIMAS und SIMBW herausgegeben wurde. Diese liegt aktuell in einer Auflage von 30 000 Stück vor und steht als Download wie auch als Printversion zur Verfügung. Letztere kann kostenlos über das Broschüren-Bestellportal der Staatsregierung bezogen werden

(<http://www.stimas.bayern.de/kinderbetreuung/bereiche/sprache.php#vorkurs>).
Sie besteht aus den drei Modulen A („Rechtlich-curriculare Grundlagen“), B (Pro-

SEITE 13

zessbegleitende Sprachstandserfassung und methodisch-didaktische Grundlagen) und C („Toolbox zum Vorkurs“). Die Thematik „Kinder aus Flüchtlings- und asylsuchenden Familien“ wurde aufgegriffen und in allen Modulen berücksichtigt.

Voraussetzung dafür, dass diese Maßnahmen Kindern mit Fluchthintergrund zugutekommen, ist jedoch, dass die Eltern davon überzeugt werden können, ihre Kinder der frühzeitig in eine qualifizierte Einrichtung oder Tagespflege zu geben. Um Asylbewerber*innen gezielt über das System der Kindertagesbetreuung in Bayern zu informieren und ihnen einen ersten Eindruck von der Arbeitsweise einer Kindertageseinrichtung zu vermitteln, liegt bereits eine Handreichung auf Deutsch und weiteren Sprachen (Englisch, Französisch, Dari, Somali) vor. Darüber hinaus wird aktuell in Kooperation mit Hessen eine Reihe von Kurzfilmen zu Kindertageseinrichtungen erstellt, um asylsuchenden Familien mit Bleibeperspektiven einen positiven Blick auf Kindertageseinrichtungen zu vermitteln und damit eine möglichst große Akzeptanz herzustellen.

Im Ressortbereich des SIMBW wird die Förderung der jungen Migrantinnen und Migranten durch folgende schulische Unterrichtsangebote, Prüfungsformate und Handreichungen geleistet:

Angebote Grundschulen:

- Einschulung: Sprachstands-Diagnose bei allen Kindern mit Migrationshintergrund, in deren Familien vorwiegend nicht Deutsch gesprochen wird (cf. Bildungsbericht Bayern, S. 66 ff., online: www.isb.bayern.de > Qualitätsagentur > Publikationen)
- Angebot von Regelklassen mit begleitender Förderung, von Deutschförderklassen, Übergangsklassen und sonderpädagogischen Diagnose- und Förderklassen (cf. Bildungsbericht Bayern, S. 66 ff., online: www.isb.bayern.de > Qualitätsagentur > Publikationen)
- Orientierungsarbeiten Deutsch (seit 2007/08 in Jahrgangsstufe 2; zentrale Erstellung und Auswertung, verbindliche Teilnahme aller Schulen, didaktische Begleitmaterialien, Ziele u. a.: Überprüfung der Lesekompetenz und Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler mit Blick auf die Lehrplangvorgaben und KMK-Bildungsstandards)

SEITE 14

- Teilnahme an VERA-3 Deutsch (seit 2007/2008 auf Grundlage der Testmaterialien der Universität Landau, seit 2009/10 des IQB Berlin; zentrale Erstellung und Auswertung, verbindliche Teilnahme aller Schulen, didaktische Begleitmaterialien, Ziele u. a.: Überprüfung der Lesekompetenz und Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler, seit 2009/10 mit Blick auf die KMK-Bildungsstandards)
- „Mehr lesen – mehr verstehen!“ (Konzept für die Jahrgangsstufen 2-7 aller Schularten zur Förderung des extensiven Lesens, 2008 ff., Internet: www.leseforum.bayern.de > Leseförderung)
- Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (IFP/ISB 2012, unter besonderer Berücksichtigung von Sprachförderung), <http://www.lehrplanplus.bayern.de/leitlinien/grundschule>
- KommiMIT (Kommunikation, Migration, Integration, Teilhabe; Schulversuch mit 28 Schulen aller Schularten), Ergebnisse als Best-practice-Beispiele: <http://www.kompetenz-interkulturell.de/>

Angebote an Mittel-, Real-, Berufsschulen und Gymnasien:

- Bildung von Übergangsklassen für späteinstiegende Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und Angebot von Deutschförderklassen und -gruppen in der Mittelschule sowie modulare Förderung im Fach Deutsch; 471 Übergangsklassen zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 an Grund- und Mittelschulen, aktuell ca. 715 Übergangsklassen
- Jahrgangsstufenarbeiten Deutsch (6. Jahrgangsstufe, seit 2000, zentrale Erstellung, verbindliche landesweite Durchführung; alle Schularten, Ziel u. a.: Überprüfung der Lesekompetenz und Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler mit Blick auf die Lehrplangvorgaben)
- „Mehr lesen – mehr verstehen!“ (Konzept für die Jahrgangsstufen 2-7 aller Schularten zur Förderung des extensiven Lesens, 2008 ff., Internet: www.leseforum.bayern.de > Leseförderung)
- Sch.i.f.f. (Arbeitskreis am ISB): Schülerinnen und Schüler interkulturell flexibel fördern unter besonderer Berücksichtigung der Förderung von Mehrsprachigkeit; 2 x p. a. Rundbrief „Sch.i.f.f.“; <http://www.kompetenz-interkulturell.de/>

SEITE 15

- Bereitstellung von Materialien zur Leseförderung im Rahmen eines kompetenzorientierten Unterrichts:
<http://www.kompas.bayern.de/index.php?Seite=2788&>
- ISB, Abteilung GMF – Deutsch: Entwicklung u. a. von Konzepten und Praxishilfen zum interkulturellen Lernen einschließlich Deutsch als Zweitsprache: www.isb.bayern.de > Grund- und Mittelschule sowie www.isb-mittelschule.de
> Modulare Förderung Deutsch
- Teilnahme am KMK-Projekt „ProLesen. Auf dem Weg zur Leseschule. Konzepte und Materialien zur Leseförderung als Aufgabe aller Fächer“ (2008-2010); neun Projektschulen aus allen Schularten
- Berufsintegrationsjahr (BIJ-ESF-gefördert): Vollzeitangebot für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz der Berufsschule in Kooperation mit einem Maßnahmenträger. Neben der Berufsvorbereitung und der sozialpädagogischen Begleitung beinhaltet das BIJ eine intensive Sprachförderung (<http://www.km.bayern.de/ministerium/bundeuropader-europaeische-sozialfonds-est.html>)
- Vielfältige Angebote der Berufsschulen für berufsschulpflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber (16-21 Jahre): Zweijähriges Modell der Berufsintegrationsklassen mit dem Schwerpunkt auf Sprachenwerb bzw. Sprachförderung, der Wertevermittlung und der Vorbereitung auf eine Berufsausbildung. Im Schuljahr 2015/2016 waren rund 440 Berufsintegrationsklassen eingerichtet, unterstützend kamen zum Schulhalbjahr 2015/2016 weitere 210 Berufsintegrationsklassen hinzu. Zum Schuljahresbeginn konnten rd. 1.100 Berufsintegrationsklassen und rd. 50 Sprachintensivklassen gebildet werden.
- Modellprojekt seit 2015/2016: Berufliche Übergangsklassen in Kooperation mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit an Anfangsstandorten, zum Schuljahr 2016/2017 ausgeweitet auf 20 Standorte
- Modellprojekt seit 2015/2016: „Perspektive Beruf für Asylbewerber und Flüchtlinge“ (Stiftung Bildungspakt Bayern) mit 21 Berufsschulen

SEITE 16

- Einrichtung von „9+2“-Klassen: Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, insbesondere mit Migrationshintergrund und Defiziten in der deutschen Sprache, die erst in der Sekundarstufe I an eine deutsche Schule kamen und den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule bestanden haben, bekommen die Möglichkeit, in zwei weiteren Schuljahren ihre Sprachkenntnisse zu verbessern und den mittleren Schulabschluss an der Mittelschule erfolgreich zu absolvieren.
 - Ablegen des Deutschen Sprachdiploms I der KMK für Schülerinnen und Schüler der Übergangsklasse im Alter von 14 und 15 Jahren nach einem oder zwei Schuljahren (auf der Basis des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, Stufe A2 und B1)
- Grundvoraussetzung für eine bestmögliche Förderung vorhandener Fähigkeiten von Migrantinnen und Migranten im Bereich der beruflichen Bildung ist die Feststellung vorhandener Qualifikationen. Ausgehend vom individuellen Qualifikationsniveau der/des Einzelnen gilt es dann, passgenaue und bedarfsgerechte Förderangebote zu schaffen, die es den Migrantinnen und Migranten ermöglichen, in eine Ausbildung oder in eine Arbeitsaufnahme einzumünden.
- In den Verfahren zur Anerkennung ausländischer Qualifizierungen sind deutsche Sprachkenntnisse keine Voraussetzung, es sei denn, der Sprachenwerb ist Inhalt der Berufsausbildung. Zur Unterstützung der Menschen mit ausländischen Bildungsschlüssen fördert das SIMAS zu den vom Bund geförderten drei Beratungsstellen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse fünf weitere Stellen in Ingolstadt, Landshut, Regensburg, Bamberg und Würzburg. Diese Beratungsstellen haben zum 01.10.2016 ihre Arbeit aufgenommen. Damit können „mitgebrachte“ Qualifikationen – auch im Interesse der Qualifizierten – schneller für den bayerischen Arbeitsmarkt nutzbar gemacht werden. An diese Stellen kann sich jeder, also auch Migrantinnen und Migranten, wenden.
- Die berufliche (Aus-)Bildung ist ein Erfolgsmodell und bietet vielen Menschen eine hervorragende Qualifizierung und damit einhergehende positive Karriere- und Lebenschancen. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung unseres künftigen Fachkräftebedarfs und Wohlstands. Durch die Ausbildung in Betrieb und Berufsschule (duale Ausbildung) erhalten die Jugendlichen eine Ausbildung auf hohem Niveau und werden gleichzeitig in den Betrieb und die Gesellschaft integriert.

SEITE 17

Bereits jetzt erleichtern gesetzliche Regelinstrumente wie die Berufsorientierungsmaßnahmen, Berufseinstiegsbegleitung oder berufsvorbereitende Maßnahmen den Zugang zur beruflichen Ausbildung. Leistungen wie ausbildungsbegleitende Hilfen, die Assistierte Ausbildung oder die Berufsausbildungsbeihilfe unterstützen die Durchführung der beruflichen Ausbildung.

Die Initiativen der Staatsregierung gehen dahin, möglichst viele Jugendliche für duale Ausbildungen und die Betriebe für Ausbildungen auch für schwierigere Jugendliche zu gewinnen. Um alle Kräfte in der beruflichen Bildung zu bündeln, hat die Bayerische Staatsregierung im September 2014 mit den Organisationen der bayerischen Wirtschaft und mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit die „Allianz für starke Berufsbildung“ in Bayern geschlossen. Ziel der Allianz ist es, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen einen Ausbildungsplatz oder eine angemessene Alternative bereit zu stellen. Dazu gehört beispielsweise, Jugendliche durch Berufsvorbereitungsmaßnahmen des StMBW sowie der Arbeitsverwaltung ein Sprachniveau möglichst von B1 zu vermitteln. Weiter müssen die Jugendlichen in die Lage versetzt werden, den Praxisanforderungen im Betrieb zu entsprechen. Das Mittelschulniveau sollte vorhanden sein.

Die Bayerische Staatsregierung fördert darüber hinaus seit Jahren bayernweit tätige Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure für Jugendliche u. a. mit Migrationshintergrund. Sie informieren die Jugendlichen auch durch persönliche Kontakte mit Elternhäusern und Multiplikatoren über Chancen und Möglichkeiten des dualen Ausbildungssystems. Durch ihr großes Netzwerk ist es den Akquisiteurinnen und Akquisiteuren möglich, die Ausbildungsplatzsuchenden am Übergang Schule Beruf und die Betriebe auf der Suche nach geeignetem Nachwuchs milieuspezifisch zu unterstützen. Bayernweit sind derzeit (Stand September 2016) 19 Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure in der Förderung. Die Maßnahme wird seit 1997 durch den Arbeitsmarktfonds gefördert. Insgesamt wurden bisher ca. 16 Mio. Euro Fördermittel ausgereicht.

Zudem werden mit dem Programm „Fit for Work – Chance Ausbildung“ bayerische Unternehmen gefördert, die Jugendliche mit Bildungs- oder Qualifizierungsdefiziten in eine betriebliche Ausbildung übernehmen. Das Programm richtet sich an Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit, EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie Jugendliche aus Drittstaaten, die mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus in Bayern leben –

SEITE 18

folglich auch anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) stehen dafür 26,7 Mio. Euro in der Förderperiode 2014 bis 2020 zur Verfügung. In der vorangegangenen ESF-Förderperiode wurden über das Programm „Fit for Work“ insgesamt 11.001 betriebliche Ausbildungsstellen für leistungsschwächere Jugendliche initiiert und mit rd. 27,6 Mio. Euro gefördert.

Für die Gruppe der anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerber, der Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive sowie für Geduldete hat die Bayerische Staatsregierung mit der Bayerischen Wirtschaft und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit im Oktober 2015 zudem die Vereinbarung „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ unterzeichnet. Ziel ist es, bis Ende 2016 in Bayern 20.000 Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen anzubieten und bis 2019 insgesamt 60.000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den bayerischen Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Ziel für 2016 wurde bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit rund 20.200 Integrationen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, 4.100 Ausbildungsverhältnissen und 15.000 Praktika deutlich überschritten. Die Staatsregierung hat sich in diesem Zusammenhang auch zur Durchführung eigener Ausbildungs- und Integrationsmaßnahmen verpflichtet. Die Maßnahmen zur Integration in Ausbildung sind:

- Förderung von betrieblichen Ausbildungsstellen für junge Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und Geduldete aus Landesmitteln ergänzend zum ESF-Förderprogramm „Fit for Work – Chance Ausbildung“ mit 2,64 Mio. Euro. Die Förderung soll in Kürze beginnen und damit auch dem aktuellen Ausbildungsjahr zugutekommen.
- Für zusätzliche Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure speziell für Flüchtlinge in den sieben Regierungsbezirken sind 1,62 Mio. Euro vorgesehen. Die bereits genehmigten zusätzlichen 25 Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure (Stand 26.09.2016) sollen anerkannte jugendliche Flüchtlinge, junge Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive oder junge Geduldete, die peer-groups und Familien pro-aktiv aufsuchen und über die Möglichkeiten einer Berufsausbildung informieren sowie Hilfestellungen leisten. Sie stehen aber auch für Betriebe, die Flüchtlinge ausbilden, als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung und verfolgen einen Netzwerkansatz.

SEITE 19

- Das Förderprogramm AJS - Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit verfolgt das Ziel, sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen beruflich und sozial einzugliedern. In Bayern gibt es hierfür ein hochwertiges Angebot an erfolgreichen ganzheitlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekten in einem realistischen betrieblichen Rahmen, insbesondere in Jugendwerkstätten. Für 2016 stehen im Landeshaushalt rd. 5,5 Mio. Euro zur Verfügung (2015 rd. 4 Mio. Euro; Zuwachs von 1,5 Mio. Euro in 2016 für Integration), zudem im ESF-Förderzeitraum 2014 bis 2020 40 Mio. Euro ESF-Mittel. Hinzu kommen jährlich rd. 0,7 Mio. Euro Landesmittel aus dem Arbeitsmarktfonds (AMF). Die Maßnahmen der AJS richten sich auch an unbegleitete minderjährige oder junge volljährige Flüchtlinge, welche der Zielgruppe des § 13 SGB VIII zuzurechnen sind und die bei guter Bleibeperspektive über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um das konkrete Maßnahmenziel (Übergang in Arbeit, Ausbildung oder Beruf) erreichen zu können.
- Neben den Maßnahmen im Rahmen der Vereinbarung werden mit Mitteln aus dem AMF drei Einzelprojekte mit einem Fördervolumen von 439.400 Euro gefördert, die sich an junge erwachsene Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive richten. Ziel der Maßnahmen ist, die jungen Menschen in Ausbildung zu bringen und diese unterstützend mit Hilfsmaßnahmen zu flankieren.

Ausgehend vom individuellen Qualifikationsniveau der/des Einzelnen gilt es, auch über entsprechende Weiterbildungsangebote die Voraussetzungen für eine gelingende Arbeitsmarktintegration zu schaffen. Die Arbeitsverwaltung fördert im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit verschiedenen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte arbeitssuchende und arbeitslose Menschen.

Außerdem fördert das SIMAS im Rahmen des Arbeitsmarktfonds Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung. Zielgruppen des Arbeitsmarktfonds sind dabei Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen. Die aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds geförderten Projekte stehen auch Personen mit Migrationshintergrund offen. Darunter befinden sich auch acht Projekte zur Qualifizierung von anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bzw. Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive mit dem Ziel, durch individuelles Profiling, Coaching, berufsspezifische Sprachkurse, Berufsorientierung und Qualifizierung auf

SEITE 20

dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Das Fördervolumen beläuft sich auf 1,9 Mio. Euro.

Nicht zuletzt werden aus Mitteln des ESF spezifische Maßnahmen für langzeitarbeitslose Menschen mit Migrationshintergrund gefördert (Aktion 9.3). Die Projekte sollen mit spezifischen Ansätzen zur Ersteingliederung oder Eingliederung von Arbeitlosen II beziehenden Langzeitarbeitslosen mit Migrationshintergrund in den ersten Arbeitsmarkt beitragen. Die spezifischen Maßnahmen beinhalten eine Kombination von persönlicher Aktivierung zur Heranführung an den Arbeitsmarkt mit berufsbezogener Qualifizierung in Schlüsselqualifikationen für den Arbeitsmarkt sowie sozialpädagogische Betreuungsmaßnahmen.

Schwerpunkt der Förderung des Sprachenwerbs hinsichtlich der beruflichen Bildung im Agrarbereich liegt derzeit noch im Bereich der allgemeinbildenden Schulen und der Berufsschulen ohne konkrete Zuordnung zu einem Ausbildungsberuf. Durch gezielte Fördermaßnahmen muss erreicht werden, dass vor Beginn einer betrieblichen Ausbildung die Verwendung von fachspezifischer Sprache ausreichend sicher beherrscht wird. Ohne diese gezielte Vorbereitung ist der Ausbildungserfolg insgesamt gefährdet. Zudem sind die Vorgaben der Arbeitssicherheit nur durch ausreichende fachspezifische Sprachkenntnisse zu erfüllen.

- 2 -

1. Wie kann eine erfolgreiche Bildungslaufbahn gelingen, insbesondere angesichts der Herausforderung des Erlernens der deutschen Sprache?

- a) (Zur 3.Sitzung am 20.10. in der Federführung des SIMAS beantwortet.)
- b) Welche Vorbildung und Kenntnisse sind bei den unterschiedlichen Gruppen von Migranten vorhanden? Wie ausgeprägt sind Bildungsfähigkeit und Bildungsinteresse der Migrantinnen und Migranten? Wie können wir diese durch Fördern und Fordern erhöhen?
- c) Wie versuchen Bildungseinrichtungen, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund entlang der gesamten Bildungskette zu fördern? Was gelingt bislang gut, wo gibt es Defizite und wie kann die Integrationskraft gestärkt werden?
- d) (Zur 3.Sitzung am 20.10. in der Federführung des SIMAS beantwortet.)
- e) Wie können die Bildungseinrichtungen in Bayern ihren Beitrag zur Wertevermittlung optimal gestalten? Wie kann insbesondere das Verständnis für unsere Werte- und Rechtsordnung vermittelt werden?
- f) Welche Fähigkeiten können den Migrantinnen und Migranten, die nur vorübergehend bei uns sind, vermittelt werden, damit sie sich im Heimatland eine neue Existenz schaffen können?

(Beitrag des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie - StMWV)

Allgemein zu Frage 1 Integration durch Bildung

Bildung ist eine Investition in die Menschen und ihre Zukunft und der Schlüssel zu Teilhabe und Chancengleichheit. Jeder Euro für die Bildung ist eine Investition in Prävention: Verhinderung von Perspektivlosigkeit, von Parallelgesellschaften und einer dauerhaften Belastung der Sozialsysteme. So betont auch der Entwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz Bildung als einen zentralen Schlüssel zur Integration. Das Bildungsangebot Bayerns umfasst neben der frühkindlichen und schulischen Bildung auch die berufliche Bildung sowie die Erwachsenenbildung.



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Ministerialdirektor Herbert Püls

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80527 München

Per E-Mail: heinz.schaefer@bavern.landtag.de

Herrn Vorsitzenden der Enquête-Kommission
„Integration in Bayern aktiv gestalten
und Richtung geben“

Atif Taşdelen, Mdl.
Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.10 – BS 4400.10 – 66. 105139

München, 17. Oktober 2016
Telefon: 089 2186 2619

Bericht der Bayerischen Staatsregierung an die Enquête-Kommission im Bayerischen Landtag

„Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“

zur 4. Sitzung am 27.10.2016

Handlungsfeld 1 Sprache, Erziehung und Bildung/ Schwerpunkt Bildung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit darf ich Ihnen zu den im Folgenden genannten Fragen 1, 1b, 1c, 1e und 1f den Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur 4. Sitzung der Enquête-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“, Handlungsfeld *Sprache, Erziehung, Bildung* mit Schwerpunkt *Bildung* übermitteln. Er wurde vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) in Abstimmung mit anderen fachlich betroffenen Ressorts der Bayerischen Staatsregierung – insbesondere dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) sowie dem Staatsministerium für Justiz (StMJ) - erstellt.

Telefon: 089 2186 2506
Telefax: 089 2186 2815

E-Mail: mdpuels@smbw.bayern.de
Internet: www.km.bayern.de

Salvatorstraße 2 · 80333 München
U3, U4, U5, U6 · Haltestelle Odionsplatz

- 4 -

Die zuständigen, insbesondere das StMAS und das StMBW haben frühzeitig auf den verstärkten Zugang von geflüchteten Menschen reagiert. Allein die integrationspolitischen Leistungen des StMAS im Rahmen von Sprache, Erziehung und Bildung in den Bereichen Kindertagesstätten, berufliche und gesellschaftliche Integration, Wertevermittlung, Jugendhilfe und -arbeit sowie Sprachförderung betragen im Haushaltsjahr 2016 etwa 97 Mio. Euro. Auch die bayerischen Schulen haben die Angebote für junge – begleitete und unbegleitete – Flüchtlinge und Asylbewerber mit Bleibeperspektive massiv ausgeweitet. Im Haushaltsjahr 2016 setzt das StMBW hierfür über 230 Millionen Euro ein. Mit diesen Stellen und Mitteln baut das StMBW die Sprachförderangebote und Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen, die bundesweit anerkannten Berufsintegrationsklassen an den beruflichen Schulen und die Sprachförder- und Brückenangebote an Realschulen, Gymnasien und Fachoberschulen weiter aus.

Bayern verfügt mit seinen aufeinander aufbauenden Bildungsangeboten für Flüchtlinge und Asylbewerber mit hoher Bleibeperspektive bereits ab der frühkindlichen Bildung über ein funktionierendes System der Integration, das in der beruflichen Bildung das Erfolgsmodell der bayerischen BerufsinTEGRATIONSKLASSEN und der berufssprachlichen Förderung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in der Berufsausbildung mit umfasst.

Mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln des Nachtragshaushaltes kann ab 2016 erreicht werden:

- Erhöhung des Buchungszeitfaktors nach dem BayKiBiG für die Vorkursteilnahme an den „Vorkursen Deutsch 240“ i. H. v. 2.435.500 Euro. Im Schuljahr 2014/15 wurden beispielsweise 3.419 Vorkurse für 26.881 Kinder durchgeführt.
- Unterstützung der Kommunen bei der Integration von Kindern mit Fluchterfahrung in Kindertageseinrichtungen (Zusatzförderung i. H. v. 6 Mio. Euro). Bisher haben in rund 85 Landkreisen und kreisfreien Städten entsprechende Aktivitäten begonnen.
- Ausbau des Budgets für Klassenteilungen im Bereich der Grund- und Mittelschulen um 50 Kapazitäten

- 3 -

Die Förderung von Anbeginn stellt die anschließende berufliche Orientierung sicher, die wiederum die maßgebliche Basis für eine Integration in das Berufsleben darstellt. Die Förderung der Integration bereits vor der Schule, insbesondere durch eine Förderung der Sprachkompetenz, eröffnet entscheidende Perspektiven für eine gute Bildung und ist daher ein wichtiger Wegbereiter für gute Chancen. Gerade die ersten Lebensjahre bis zum Ende der Grundschule gelten als die lernintensivsten und entwicklungsreichsten. Integrationsfördernde Ansätze müssen daher bereits im frühkindlichen Bereich und im Primarbereich so früh wie möglich ansetzen.

Der Bildungsbericht Bayern 2015 führt in Kapitel D aus, dass das Recht auf Bildung ein grundlegendes Menschenrecht ist, von dem niemand ausgeschlossen werden darf.¹ Deshalb hält das differenzierte bayerische Schulsystem Bildungsangebote für alle Kinder und Jugendlichen bereit. Unterschiede bei der Wahrnehmung dieser Angebote und beim Bildungserfolg sind oftmals begründet in der sozialen Stellung, der Muttersprache oder dem Wohnort. Bildungsgerechtigkeit bedeutet, Unterschiedlichkeit und spezielle Bedürfnisse der Menschen zu berücksichtigen, um gute Startchancen für alle zu schaffen.

Eine besondere Herausforderung für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung sowie für das Schulwesen sind die Aufnahme, Bildung und Erziehung bzw. Beschulung von Kindern und Jugendlichen, die erst vor kurzer Zeit aus dem Ausland nach Bayern gekommen sind. Das können junge Menschen sein, deren Eltern aus beruflichen Gründen nach Bayern ziehen oder die selbst zur Ausbildung nach Deutschland kommen. Zum größer gewordenen Teil handelt es sich auch um junge Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge. Diese Kinder und Jugendlichen unterscheiden sich in ihrer kulturellen Herkunft und in den Kompetenzen, die sie mitbringen, erheblich. Diese Heterogenität bringt einen hohen Bedarf für die Bereitstellung differenzierter Bildungsangebote mit sich.

¹ Bildungsbericht Bayern 2015, Hrsg. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München, München 2015, S. 207 (abrufbar unter <https://www.isb.bayern.de/schulartuebergreifendes/bildungsbericht-bayern-2015/>)

- 6 -

Die Staatsregierung trifft auch für die zu erwartenden künftigen Unterrichtsbedarfe in diesem Bereich angemessene Vorsorge. So sieht der Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Fluchthintergrund 821 zusätzliche Lehrstellen vor.

Für das Gelingen erfolgreicher Bildungslaufbahnen ist nicht zuletzt die Unterstützung der (Asylbewerber-) Eltern und Fachkräfte von entscheidender Bedeutung. Vor diesem Hintergrund und in Erfüllung des gesetzlichen Auftrages aus § 16 SGB VIII und § 1 KKG (Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenzen) fördert das SIMAS

- Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit): Wesentliche Aufgabe der KoKi-Fachkräfte ist die systematische Vernetzung der regionalen Angebote Früher Hilfen. Ziel ist es, Überforderungssituationen von Eltern und andere Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung sowie für das Kindeswohl frühzeitig zu erkennen, damit ihnen durch zuverlässige und intersektorale Unterstützungs- und Hilfeangebote rechtzeitig begegnet werden kann. Neben der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen werden durch die Förderung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen positive Entwicklungschancen für Kinder geschaffen. Dies ist ein elementarer Beitrag zur Schaffung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit. Mit Unterstützung des KoKi-Förderprogramms konnten seit 2009 flächendeckend interdisziplinäre Netzwerkstrukturen im Bereich Früher Hilfen aufgebaut werden (über 100 regionale KoKi-Netzwerke im Verantwortungsbereich der bayerischen Jugendämter). Das bayerische KoKi-Konzept diente dem Bund letztlich als Blaupause und wurde vollumfänglich im Bundeskinderschutzgesetz verankert (§ 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG) und mit dessen Inkrafttreten zum 1. Januar 2012 zum bundesweiten Standard.

- Erziehungsberatungsstellen:
Um kritische Lebensphasen wie z. B. Trennung, Scheidung oder andere persönliche Krisensituationen gut bewältigen zu können und dabei v. a. das Wohl der Kinder im Blick zu behalten, steht Eltern und Kin-

- 5 -

- Bedarfsgerechter Ausbau der Übergangsklassen an den Grund- und Mittelschulen im Laufe des Kalenderjahrs 2016 von 560 zum 15.01.2016 auf rd. 715 zu Beginn des Schuljahres 2016/2017
- Bedarfsorientierter Ausbau der Berufsintegrationsklassen von rd. 450 (Stand 15.01.2016) auf rd. 1.150 Klassen zu Beginn des Schuljahres 2016/2017
- Bedarfsgerechte Einrichtung von Übergangsklassen und Sprachintensivklassen für vollzeit- bzw. berufsschulpflichtige Kinder und Jugendliche in den Aufnahmeeinrichtungen
- Ausbau der Sprachförderangebote an den weiterführenden Schulen:
 - Realschule: SPRINT (Vorbereitung auf den Übergang zur Aufnahme in die Regelschulklassen) von zwei Standorten im Schuljahr 2015/2016 auf aktuell 17 Standorte zu Schuljahresbeginn 2016/2017. Unterstützung von weiteren 58 Realschulen im Schuljahr 2016/2017 mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden zur Sprachbegleitung von Schülerinnen und Schülern mit Sprachförderbedarf
 - Fachoberschule: Integrations-Vorklassen von 3 Standorten im Schuljahr 2015/2016 auf aktuell 17 Standorte zum Schuljahr 2016/2017
 - Gymnasium: Mit InGym („Integration Gymnasium“) wird aktuell an fünf Standorten weiter erprobt, wie Schülerinnen und Schüler mit hohem Sprachförderbedarf auf den Wechsel in die Regelklasse des Gymnasiums vorbereitet werden können. Darüber hinaus werden im Schuljahr 2016/2017 an insgesamt 54 staatlichen Gymnasien und den beiden staatlichen Kollegs Schülerinnen und Schüler mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte im Rahmen des Projekts Sprachbegleitung weiter unterstützt.

- 8 -

- Stark durch Bindung:
Auf der Grundlage aktueller Erkenntnisse aus der Bindungsforschung hat das SIMAS zusammen mit dem Staatsinstitut für Frühpädagogik den Elternratgeber „Stark durch Bindung – Tipps zur elterlichen Feinfühligkeit in den ersten Lebensjahren“ erstellt. Neben wissenschaftlich fundierten Hilfestellungen bietet der Ratgeber auch Tipps, Erfahrungsbereiche anderer Eltern und weiterführende Hilfsangebote. Zudem sind Kriterien aufgelistet, wie Eltern eine geeignete Betreuung für das Kind in den ersten Lebensjahren finden können. Zur Broschüre gehört ein Leporello mit leicht verständlichen Tipps für Eltern und Links, der demnächst auch in 15 verschiedenen Sprachen (Albanisch, Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch, Serbokroatisch/Bosnisch, Somali, Spanisch, Tamilisch, Thai, Tigrinja und Türkisch) zur Verfügung stehen wird.

Zu Frage 1 b)

Es wird davon ausgegangen, dass Asylwerberfamilien nur in Ausnahmefällen über Kenntnisse zum System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Deutschland verfügen.

Mit der Broschüre „Kinder in Kindertageseinrichtungen – Informationen für Eltern im Rahmen des Asylverfahrens“ hat die Staatsregierung deshalb für Asylwerberelern einen Überblick über die Aufgaben von Kindertageseinrichtungen in Bayern zur Verfügung gestellt. In einer Erstauflage von 15.000 Exemplaren wurde diese Broschüre in den gängigsten Sprachen der Asylwerberinnen und Asylwerber im Sommer 2015 über die Asylsozialberatung an Eltern im Rahmen des Asylverfahrens verteilt. Die Broschüre soll die Eltern ausdrücklich motivieren, ihr Kind eine Kindertageseinrichtung besuchen zu lassen, um die deutsche Sprache zu lernen und mit der deutschen Kultur vertraut zu werden.

Durch eine umfassende Informationskampagne können Familien mit Fluchterfahrung auf die möglichen und notwendigen Wege der Integration

- 7 -

dem in Bayern neben den Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Jugendämter ein flächendeckendes Netz von rund 180 Erziehungsberatungsstellen mit multidisziplinären Fachteams zur Verfügung.

- die strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten mittels eines eigens aufgelegten Förderprogramms:
Durch das staatliche Förderprogramm wird auf der kommunalen Ebene ein wichtiger Anreiz gesetzt, die erforderlichen Strukturen für ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und koordiniertes Bildungs- und Unterstützungsangebot für Familien zur Stärkung der Erziehungskompetenz zu schaffen. Vor Ort wird dadurch wesentlich zur Verbesserung der kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen beigetragen.
- die Landesarbeitsgemeinschaft Bayerischer Familienbildungsstätten:
Die Landesarbeitsgemeinschaft Bayerischer Familienbildungsstätten e. V. ist ein Zusammenschluss von 17 Familienbildungsstätten in Bayern. Familienbildungsstätten bieten Informationen und Unterstützung für die unterschiedlichen Phasen des Familienlebens.
- die Stärkung interkultureller Beratungskompetenzen mittels der durch das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) speziell entwickelten Fortbildungstage und einer Informationsbroschüre:
Zur Unterstützung der Fachkräfte in der Eltern- und Familienbildung werden, gestützt auf die Erfahrungen ausgewiesener Praktikerinnen und Praktiker im Bereich der Familienbildung drei Fortbildungstage zur Stärkung der interkulturellen Beratungskompetenzen angeboten. Zusätzlich werden darin Erfahrungen und Erfordernisse zur Integration geflüchteter Familien vermittelt. Außerdem wird eine praxisbezogene Handreichung zur Arbeit mit Eltern und Familien, die aus ihrer Heimat fliehen mussten, erarbeitet. Diese wird neben einer Bestandsaufnahme gezielender migrationspezifischer und interkultureller Ansätze und Konzepte auch Hintergrundinformationen zum Thema Migration und eine Sammlung von Best-Practice-Beispielen enthalten.

- 10 -

- In Jahrgangsstufe 8 besuchen bayerische Jugendliche mit MH häufiger die Mittelschule oder ein Förderzentrum und seltener die Realschule oder das Gymnasium (Stand 2013): Mittelschule 56,3 %, Realschule 18,3 %, Wirtschaftsschule 2,9 %, Gymnasium 17,8 %, Förderschule 4,2 % (Demgegenüber Schülerinnen und Schüler ohne MH: Mittelschule 23,5 %, Realschule 35,1 %, Wirtschaftsschule 3,1 %, Gymnasium 34,4 % und Förderschule 3,6 %).

- Jugendliche mit MH nutzen aber auch häufiger Anchlüsse zu weiteren Schulabschlüssen im allgemeinbildenden Schulwesen (z.B. Übertritte aus Jg.stufe 10 der Mittelschule an die Fachoberschule 35,9 % mit MH gegenüber 21,7 % ohne MH, aus Jg.stufe 10 der Realschule an die Fachoberschule 48,6 % mit MH gegenüber 29,7 % ohne MH, aus der Wirtschaftsschule in die Fachoberschule 27,0 % mit MH und 18,4 % ohne MH).

Auch wenn sich ausweislich der PISA-Studie 2012 zur Entwicklung der Leistungsfähigkeit der fünfzehnjährigen Schülerinnen und Schüler in den mathematischen Kompetenzen seit 2003 auch die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler mit MH verbessert haben (signifikante Steigerung bei Migranten der zweiten Generation um 45 Punkte, d.h. um mehr als ein Schuljahr), ist der Abstand zu den Jugendlichen ohne MH noch groß.

Grundsätzlich wird im Bereich der dualen Berufsausbildung kein formaler Bildungsabschluss vorausgesetzt. Gleichwohl führt das steigende Niveau im Bereich der beruflichen Bildung dazu, dass der jeweilige Bildungsabschluss relevant ist für das Erhalten einer Ausbildungsstelle und das Bestehen der Prüfung.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass sowohl die Schulstatistik als auch die Berufsbildungsstatistik nicht den MH, sondern die Staatsangehörigkeit erfasst. Insofern werden in diesen Statistiken nur Teilgruppen der jungen Menschen mit MH, d. h. junge Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, ausgewiesen.

- 9 -

und dabei vor allem auf die Vorteile einer Kindertageseinrichtung hingewiesen werden.

Bayern entwickelt aktuell in Zusammenarbeit mit Hessen eine Reihe von Kurzfilmen für Familien mit Fluchterfahrung, in denen auf die Vorteile des Besuchs einer Kindertageseinrichtung hingewiesen wird. Die Filme werden über YouTube abrufbar sein.

Die schulische Vorbildung der neu zugewanderten Jugendlichen variiert stark, wie der Bildungsbericht am Beispiel der beruflichen Schulen ausführt²: An Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und an Fachakademien hat ein Fünftel einen mittleren Schulabschluss oder eine Hochschulzugangsberechtigung, weitere 18 % haben einen Abschluss der Mittelschule; dahingegen hat ein Viertel keinen Schulabschluss und weitere 38 % haben einen anderen Schulabschluss, der dem deutschen System nicht zugeordnet werden kann.

Ausweislich von Schulleistungsstudien erzielen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (MH) insgesamt nach wie vor ungünstigere Ergebnisse als solche ohne MH. In Bayern schneiden z.B. diejenigen mit zwei im Ausland geborenen Eltern in Jahrgangsstufe 4 in Deutsch-Lesen, Deutsch-Zuhören und Mathematik sowie in Jahrgangsstufe 9 in Mathematik und den drei Naturwissenschaften (Chemie, Biologie, Physik) schlechter ab als Schülerinnen und Schüler ohne MH. Der durchschnittliche Leistungsrückstand umfasst in der Jahrgangsstufe 4 in Deutsch ca. ein Schuljahr, in Mathematik etwa zwei Drittel eines Schuljahrs; in der Jahrgangsstufe 9 beträgt diese Differenz in Mathematik zwei Schuljahre und in den Naturwissenschaften zwischen ein und zwei Schuljahren.³

Die Bildungsverläufe von Kindern und Jugendlichen mit MH sind in Bayern auch weiterhin ungünstiger als die der Vergleichsgruppe ohne MH.⁴

- Kinder mit MH sind in Bayern bei der Einschulung etwas älter als Kinder ohne MH.

² wie Fn. 1, S. 214

³ wie Fn. 1, S. 217

⁴ wie Fn. 1, S. 218

- 11 -

Nach den Daten der statistischen Ämter der Länder verlassen junge Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mehr als doppelt so häufig die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss wie junge Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (2014: 11,9 % zu 4,9 %). In der dualen Berufsausbildung sind junge Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit trotz vieler unterstützender Maßnahmen weiterhin stark unterrepräsentiert (Ausbildungsanfängerquote 2014 bei jungen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 31,1 %, mit deutscher Staatsangehörigkeit 56,3 %).⁵ Soweit Jugendliche mit MH die allgemeinbildende Schule ohne ausreichende Qualifikation verlassen haben, können vorhandene Defizite auch noch während der beruflichen Ausbildung ausgeglichen werden.

Die Initiativen der Staatsregierung gehen dahin, möglichst viele Jugendliche für duale Ausbildungen und die Betriebe für Ausbildungen auch für leistungsschwächere Jugendliche zu gewinnen. Um alle Kräfte in der beruflichen Bildung zu bündeln, hat die Bayerische Staatsregierung im September 2014 mit den Organisationen der bayerischen Wirtschaft und mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit die „Allianz für starke Berufsbildung“ in Bayern geschlossen. Ziel der Allianz ist es, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen einen Ausbildungsplatz oder eine angemessene Alternative bereit zu stellen. Jugendliche mit MH stehen auch im Fokus der Allianz.

Die Bayerische Staatsregierung fördert darüber hinaus seit Jahren verschiedene Maßnahmen, um hier zu weiteren Verbesserungen zu kommen.

Die Maßnahmen mit speziellem Integrationsbezug werden nachfolgend dargestellt. Im Übrigen wird - wie auch an anderen Stellen - auf die Ausführungen im Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur 3. Sitzung der Enquete-Kommission verwiesen.

- Bayernweit sind derzeit (Stand September 2016) 19 Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure für Jugendliche u. a. mit MH in der Förderung. Sie informieren die Jugendlichen auch durch persönliche Kontakte mit Elternhäusern und Multiplikatoren über Chancen und Mög-

⁵ Berufsbildungsbericht 2016, Nr. 2.7.1.1, S. 46.

- 12 -

lichkeiten des dualen Ausbildungssystems. Durch ihr großes Netzwerk ist es den Akquisiteurinnen und Akquisiteuren möglich, die Ausbildungsplatzsuchenden am Übergang Schule Beruf und die Betriebe auf der Suche nach geeignetem Nachwuchs millieuspezifisch zu unterstützen. Die Maßnahme wird seit 1997 durch den Arbeitsmarktfonds gefördert. Insgesamt wurden bisher ca. 16 Mio. Euro Fördermittel ausgereicht.

- Mit dem Programm „Fit for Work - Chance Ausbildung“ werden bayerische Unternehmen gefördert, die Jugendliche mit Bildungs- oder Qualifikationsdefiziten in eine betriebliche Ausbildung übernehmen. Durch die finanzielle Unterstützung werden Betriebe finanziell in die Lage versetzt, auch leistungsschwächeren Jugendlichen die notwendige – zusätzliche – Unterstützung bei der Ausbildung zu geben. Aus dem ESF stehen dafür 26,7 Mio. Euro in der Förderperiode 2014 bis 2020 zur Verfügung. In der vorangegangenen ESF-Förderperiode wurden über das Programm „Fit for Work“ insgesamt 11.001 betriebliche Ausbildungsstellen für leistungsschwächere Jugendliche initiiert und mit rd. 27,6 Mio. Euro gefördert. Grundsätzlich steht das Förderangebot „Fit for Work“ zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in Ausbildung allen (markt-) benachteiligten⁶ Jugendlichen offen. Dies können sein Inländer mit und ohne MH oder Ausländer mit gesichertem Aufenthaltsstatus.

Für die Gruppen der anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerber, der Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive sowie für Geduldete hat die Bayerische Staatsregierung mit der Bayerischen Wirtschaft und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit im Oktober 2015 zudem die Vereinbarung „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ unterzeichnet. Die Staatsregierung hat sich in diesem Zusammenhang auch zur Durchführung eigener Ausbildungs- und Integrations-

⁶ Bildungs- oder Qualifikationsdefizite sowie die individuelle persönliche Lebenssituation können die Chancen auf einen Ausbildungsplatz für junge Menschen verringern, ebenso wie regionale oder berufsspezifische Ungleichgewichte auf dem Ausbildungsstellenmarkt.

- 14 -

berspektive, die einen Asylantrag gestellt haben und über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um das konkrete Maßnahmenziel (Übergang in Arbeit, Ausbildung oder Beruf) erreichen zu können.

Über die Vorbildung und Kenntnisse verschiedener Personengruppen mit Status Asylbewerber/Asylbewerberin liegen dem StMAS keine belastbaren Erkenntnisse vor. Gleiches gilt für die Bildungsnähe und die Bildungsintensität der vorbezeichneten Gruppe. Wir verweisen hier auf die Zuständigkeit des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sowie der Bundesagentur für Arbeit.

Vorhandenes Interesse an Bildung kann in erster Linie durch Bereitstellung entsprechender Bildungsangebote – gerade auch für erwachsene Migrantinnen und Migranten – aufgegriffen und gefördert werden. Es gibt hier bereits nützliche Angebote, die aber zusammengefasst übermittelt werden müssen, um noch besser in Anspruch genommen werden zu können. Deshalb fördert das StMAS etwa das Projekt „Computergestütztes Lernen für Geflüchtete“, mittels dessen Flüchtlingen ein Zugang zu computerbasierten Sprachförderungsangeboten und weiterführenden Lernangeboten verschafft wird.

Frage 1 c) Bildungskette

Kindertageseinrichtungen stärken Basiskompetenzen und legen so Grundlagen für einen erfolgreichen Schulbesuch. Damit erhöhen sie auch die Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder. Darüber hinaus tragen sie auch wesentlich zur Integration der Kinder, aber auch von deren Eltern, bei. Dabei sind neben dem Erwerb der deutschen Sprache und der Vermittlung grundlegender Werte auch der direkte Austausch und Kontakt mit heimischen Kindern und Eltern von grundlegender Bedeutung.

Eine zentrale Frage ist dabei, wie Eltern mit Fluchterfahrung motiviert und unterstützt werden können, ihre Kinder frühzeitig in entsprechende Einrichtungen gehen zu lassen und wie es gelingen kann, ggf. vorhandene Unkenntnis, Informationsdefizite oder Ängste gegenüber institutionellen Formen frühkindlicher Betreuung abzubauen. Um Eltern gezielt über das Sys-

- 13 -

maßnahmen verpflichtet. Diese Maßnahmen zur Integration in Ausbildung sind:

- Förderung von betrieblichen Ausbildungsstellen für junge Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleiberspektive und Geduldete aus Landesmitteln mit 2,64 Mio. Euro, ergänzend zum ESF-Förderprogramm „Fit for Work – Chance Ausbildung“. Die Förderung soll in Kürze beginnen und damit auch dem aktuellen Ausbildungsjahr zugutekommen.
- Für zusätzliche Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure speziell für anerkannte jugendliche Flüchtlinge, junge Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleiberspektive und junge Geduldete in den sieben Regierungsbezirken sind 1,62 Mio. Euro vorgesehen. Die bereits genehmigten zusätzlichen 25 Ausbildungsakquisiteure (Stand 26.09.2016) sollen anerkannte jugendliche Flüchtlinge, junge Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleiberspektive und junge Geduldete, deren peer-groups und Familien pro-aktiv aufsuchen und über die Möglichkeiten einer Berufsausbildung informieren sowie Hilfestellungen leisten. Sie stehen aber auch für Betriebe, die o. g. Personennkreis ausbilden, als Ansprechpartner zur Verfügung. Dabei verfolgen sie einen Netzwerkansatz, d. h. sie arbeiten eng mit den Akteuren vor Ort – wie Jobcenter, Wohnungsamt, Ausländerbehörde, Berufsschule etc. – zusammen.

Das Förderprogramm AJS – Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit verfolgt das Ziel, sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen beruflich und sozial einzuliefern. In Bayern gibt es hierfür ein hochwertiges Angebot an erfolgreichen ganzheitlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekten in einem realistischen betrieblichen Rahmen, insbesondere in Jugendwerkstätten. Für 2016 stehen im Landeshaushalt hierfür rd. 5,5 Mio. Euro zur Verfügung (2015 rd. 4 Mio. Euro; Zuwachs von 1,5 Mio. Euro in 2016 für Integration), zudem im ESF-Förderzeitraum 2014 bis 2020 40 Mio. Euro ESF-Mittel. Hinzu kommen jährlich rd. 0,7 Mio. Euro Landesmittel aus dem Arbeitsmarktfonds (AMF). Die Maßnahmen der AJS richten sich auch an (ehemalige) unbegleitete Minderjährige mit guter Blei-

- 16 -

arbeit ist der Leitsatz, dass die Herkunft eines Kindes nicht über seinen Werdegang entscheiden darf.

Die Ermöglichung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für sozial benachteiligte junge Menschen, die in besonderem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, ist ein zentrales Anliegen bayerischer Kinder- und Jugendhilfepolitik. Der Freistaat unterstützt seit 2003 durch das Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS“ im Rahmen freiwilliger Leistungen die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Nach dem Ministerratsbeschluss „JaS 1000“ vom 23. Juni 2009 sollen bis 2019 an Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen sowie an bestimmten Brennpunkt-Realschulen 1.000 JaS-Stellen im gemeinsamen Schulterschluss von Staatsregierung und Kommunen im Rahmen der Jugendhilfe realisiert sein (Stand 01.10.2016: 790 Stellen an 1073 Einsatzorten). Dieser Ausbau soll nun im Hinblick auf den zusätzlichen Bedarf wegen der deutlich gestiegenen Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen schneller erfolgen. Laut Beschluss des Ministerrats vom 09.10.2015 werden bei der Bewilligung der neuen JaS-Stellen Einsatzorte mit hohem Anteil an Flüchtlingskindern priorisiert und die Umsetzung des Ausbauprogramms beschleunigt, so dass bereits 2018 der Vollausbau von 1000 Stellen erreicht sein wird.

Die Maßgaben der Staatsregierung sind geleitet von Art. 128 Abs. 1 BY, wonach jedes Kind bestmöglich zu fördern ist. Gleichzeitig soll der Leistungsgedanke greifen. Daher orientiert sich der Übertritt an Mittelschule, Realschule, Gymnasium oder Wirtschaftsschule am Grundsatz der bestmöglichen individuellen Förderung und ist zugleich an leistungsbezogene Kriterien geknüpft. Diese Orientierung an Leistungsfähigkeit und Begabung ist aber nur dann in gerechter Weise verwirklicht, wenn eine einmal getroffene Schullaufbahnentscheidung bei entsprechender Entwicklung des Kindes bzw. des Jugendlichen später auch korrigierbar ist. Im bayerischen Schulsystem wird dies durch verschiedene Umstiegs- und Anschlussmöglichkeiten sichergestellt. Dazu zählen insbesondere einige in den letzten Jahren neu geschaffene Möglichkeiten, höhere Schulabschlüsse auch im Anschluss an formal niedrigere Bildungsgänge zu erlangen (z.B. Mittlere-Reife-Züge an den

- 15 -

tem der Kindertagesbetreuung in Bayern zu informieren und ihnen einen ersten Eindruck der Arbeitsweise einer Kindertageseinrichtung zu vermitteln, liegt bereits eine Informationsbroschüre auf Deutsch und in weiteren Sprachen (Englisch, Französisch, Arabisch, Dari und Somali) vor. Zudem wird aktuell in Kooperation mit Hessen eine Reihe von informierenden Kurzfilmen über Kindertageseinrichtungen erstellt, um Familien einen positiven Blick auf Kindertageseinrichtungen vermitteln und damit eine möglichst große Akzeptanz herstellen zu können.

Die von StMAS und StMBW sowie dem Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) und dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) entwickelten „Gemeinsamen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit“ (BayBL) liefern wesentliche Grundlagen zur optimalen Ausgestaltung der Anschlüsse und Übergänge beim Bildungsweg der Kinder. Dabei wird großer Wert darauf gelegt, Kindern ein Recht auf Partizipation und auf Beteiligung an Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu ermöglichen.

Heterogene Lerngruppen, in denen Vielfalt als Bereicherung anerkannt und wertgeschätzt wird, bieten Chancen für jedes Kind, seine Kompetenzen weiterzuentwickeln und eigene Perspektiven um die der anderen zu erweitern. Durch die Beschreibung eines gemeinsamen kompetenzorientierten Bildungsverständnisses, an dem sich alle Institutionen orientieren sollen, wird für Kontinuität in der Begleitung des Kindes bei seiner Bildungsbiografie gesorgt.

An den Schulen werden Kinder und Jugendliche unterrichtet, die sich in vielen Aspekten unterscheiden, z. B. hinsichtlich Alter, Geschlecht, Stärken und Interessen, Lern- und Entwicklungstempo, Lern- und Unterstützungsbedarf sowie soziokultureller Herkunft. Die Schule ist somit ganz allgemein von wachsender Heterogenität geprägt, sowohl, weil die Sensibilität dafür gewachsen ist, als auch, weil die Persönlichkeitsmerkmale, Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler tatsächlich stärker ausdifferenzieren. Der Zusammenarbeit von allen mit jungen Menschen arbeitenden Akteuren, insbesondere der Schulen und der Jugendhilfe, kommt daher seit vielen Jahren herausragende Bedeutung zu. Grundlage dieser Zusammen-

- 17 -

Mittelschulen, berufliche Oberschule zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife), aber auch die Einführungsklassen am Gymnasium und die Vorkurse/Vorklassen an Fachoberschulen. Der Übertritt von der Grundschule an die weiterführenden Schularten erfolgt in Bayern auf der Basis von unterschiedlichen Elementen, die zusammen in eine ausgewogene Balance gebracht sind: Übertrittszeugnis mit Schullaufbahnempfehlung, Möglichkeit zum Besuch des Probeunterrichts an der aufnehmenden Schulart und der Elternwille. Die Durchlässigkeit stellt sicher, dass eine einmal getroffene Schullaufbahnentscheidung nicht endgültig sein muss.

Mit der wachsenden sozio-kulturellen Vielfalt und den damit verbundenen Anforderungen an eine gleichberechtigte Teilhabe aller in jedem Bereich des gesellschaftlichen Lebens ist auch die interkulturelle Öffnung zur besonderen Herausforderung geworden. Die Schulen stellen sich der Herausforderung, pädagogische Handlungskonzepte für den Umgang mit Vielfalt zu entwickeln und umzusetzen. Das gemeinsame Lernen ist auch eine Voraussetzung für interkulturelle Lernprozesse. Diese können insbesondere durch die Beschäftigung mit Sprache und Mehrsprachigkeit im Fremd- oder Herkunftssprachenunterricht und internationale Schulpartnerschaften unterstützt werden.

Die wachsende Heterogenität ist im neuen kompetenzorientierten LehrplanPLUS für alle Schularten sowohl als Handlungsfeld als auch als Lerninhalt berücksichtigt und auf verschiedenen Ebenen verbindlich verankert, sodass gerade auch die jungen Menschen mit Migrations- und Fluchtschichte an ein positives Verständnis von Vielfalt herangeführt werden.

Zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer wie auch der Erziehungsberechtigten und Lernenden ist ein Beratungssystem aus Beratungslehrkräften, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Schulberatungsstellen, sozialpädagogischen und sonderpädagogischen Fachkräften eingerichtet. Die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund konkretisiert sich entlang der Bildungskette in folgenden Unterstützungsangeboten:

- 18 -

Angebote an Kindertageseinrichtungen und Grundschulen:

- Intensivierte Bildungs- und Erziehungsarbeit durch erhöhte Förderung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen:
 - o um 30 % bei 3- bis 6-Jährigen – dies betraf im Jahr 2015 69.919 Kinder
 - o um 10% bei Schulkindern – dies kam im Jahr 2015 251 Kindern zugute
- Angebot von „Vorkursen Deutsch 240“ für Kinder in Kindertageseinrichtungen, um den Eintritt in die Regelklasse der Grundschule zu ermöglichen. Die Vorkurse werden von Kindertageseinrichtung und Grundschule gemeinsam durchgeführt. Im Schuljahr 2014/15 wurden 3.419 Vorkurse für 26.881 Kinder durchgeführt
- (Anteil der Grundschulen, vgl. auch <http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/bereiche/sprache.php#vorkurs>). Bei fast der Hälfte der Kinder, die den „Vorkurs Deutsch 240“ besucht hatten, wurde bei der Schuleinschreibung kein weiterer Sprachförderbedarf festgestellt⁷.
- Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (IFP/ISB 2012, unter bes. Berücksichtigung von Sprachförderung), <http://www.lehrplanplus.bayern.de/leitlinien/grundschule>
- Einschulung: Sprachstands-Diagnose bei allen Kindern mit MH, in deren Familien vorwiegend nicht Deutsch gesprochen wird (cf. Bildungsbericht Bayern, S. 66 ff., online: www.isb.bayern.de > Qualitätsagentur > Publikationen)
- Angebot von Regelklassen mit begleitender Förderung, von Deutschförderklassen, Übergangsklassen und sonderpädagogischen Diagnose- und Förderklassen (cf. Bildungsbericht Bayern, S. 66 ff., online: www.isb.bayern.de > Qualitätsagentur > Publikationen); Mehr lesen – mehr verstehen!“ (Konzept für die Jahrgangsstufen 2 – 7 aller Schularten zur Förderung des extensiven Lesens, 2008 ff., Internet: www leseforum.bayern.de > Leseförderung)

⁷ Wie Fn.1, S. 105

- 19 -

- KommMIT (Kommunikation, Migration, Integration, Teilhabe; Schulversuch mit 28 Schulen aller Schularten): Ergebnisse als Best-practice-Beispiele: <http://www.kompetenz-interkulturell.de/>
- Erziehungspartnerschaft: „Schule mal anders – Mütter lernen Deutsch an der Schule ihrer Kinder“ (erwachsenengerechtes Bildungsangebot für Mütter mit MH und Lehrkräfte, die in Kooperationsprojekten mehr über die Herkunftskulturen und Sprachen ihrer Schüler erfahren)
- Teilnahme am KMK-Projekt „ProLesen. Auf dem Weg zur Leseschule. Konzepte und Materialien zur Leseförderung als Aufgabe aller Fächer“ (2008–2010): 9 Projektschulen aus allen Schularten

Angebote an Mittel-, Real-, Berufsschulen und Gymnasien:

- Bildung von Übergangsklassen für späteinsteigende Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und Angebot von Deutschförderklassen und –gruppen in der Mittelschule sowie modulare Förderung im Fach Deutsch
- „Mehr lesen – mehr verstehen!“ (Konzept für die Jahrgangsstufen 2-7 aller Schularten zur Förderung des extensiven Lesens, 2008 ff; Internet: www.leseforum.bayern.de> Leseförderung)
- Berufsschulen: Sprachfördermaßnahmen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge; Ausweitung des Konzeptes „Berufssprache Deutsch“; sprachsensibler Fachunterricht erleichtert den Schülern den Zugang zur beruflichen Fachsprache:
<https://www.isb.bayern.de/berufsschule/uebersicht/berufssprache-deutsch/>
- Sch.i.f.f. (ISB-AK): Schülerinnen und Schüler interkulturell flexibel fördern unter Berücksichtigung der Förderung von Mehrsprachigkeit; 2 x p. a.: Rundbrief „Sch.i.f.f.“: <http://www.kompetenz-interkulturell.de/>
- Bereitstellung von Materialien zur Leseförderung im Rahmen eines kompetenzorientierten Unterrichts:
<http://www.kompas.bayern.de/index.php?Seite=2788&>

- 20 -

- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Abt. GMF – Deutsch: Entwicklung u. a. von Konzepten und Praxishilfen zum interkulturellen Lernen einschließlich Deutsch als Zweitsprache: www.isb.bayern.de> Grund- und Mittelschule sowie www.isb-mittelschule.de> Modulare Förderung Deutsch
- Berufsintegrationsjahr (BIJ-ESF-gefördert): Vollzeitangebot für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz der Berufsschule in Kooperation mit einem Maßnahmenträger. Neben der Berufsvorbereitung und der sozialpädagogischen Begleitung beinhaltet das BIJ eine intensive Sprachförderung: <http://www.km.bayern.de/ministerium/bundeuropa/der-europaeische-sozialfonds-esf.html>
- Modellprojekt seit 2015/2016: Berufliche Übergangsklassen in Kooperation mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit anfangs vier Standorten, zum Schuljahr 2016/2017 ausgeweitet auf 20 Standorte
- Modellprojekt seit 2015/2016: „Perspektive Beruf für Asylbewerber und Flüchtlinge“ (Stiftung Bildungspakt Bayern) mit 21 Berufsschulen
- Einrichtung von „9+2“-Klassen: Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler insbesondere mit MH und Defiziten in der deutschen Sprache, die erst in der Sekundarstufe I an eine deutsche Schule kamen und den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule bestanden haben, bekommen die Möglichkeit, in zwei weiteren Schuljahren ihre Sprachkenntnisse zu verbessern und den mittleren Schulabschluss an der Mittelschule erfolgreich zu absolvieren.
- Ablegen des Deutschen Sprachdiploms I der KMK für Schülerinnen und Schüler der Übergangsklasse im Alter von 14 und 15 Jahren nach ein- oder zwei Schuljahren (auf der Basis des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, Stufe A2 und B1)

- 22 -

tenhäuser als Folge einer schwierigen persönlichen Lage ihrem Erziehungsauftrag nicht nachkommen können.

Die Schulen benötigen Unterstützung bei der Umsetzung ihres Erziehungsauftrags im Bereich der Weiterbildung. Diese wird in Bayern durch die Fortbildung der Lehrerschaft, die Entwicklung und Verbreitung von guten Modellen der Wertepaxis an Schulen und in ihrem Umfeld, Handreichungen zur Implementierung der Wertebildung in der Schulentwicklung sowie einen bayernweiten Aktionsrahmen geleistet, der die gelebte Praxis an den Schulen bekannt macht. Als solchen Handlungsrahmen begreift sich die bereits seit 2007 laufende Initiative „Werte machen stark“. Sie möchte anhand positiver Beispiele zeigen, was innerhalb des rechtlich und finanziell gegebenen Rahmens im Schulleben möglich und erreichbar ist, und denjenigen Anregung und Rückenstärkung geben, die bereits in dieser Richtung arbeiten oder grundsätzlich dafür offen sind.

Deutschland und Bayern sind grundgeprägt durch die christlich-jüdische Tradition und die Aufklärung. Die Bundesrepublik und der Freistaat sind weltanschaulich und religiös neutral. Die Grundlagen unserer Wertebildung drücken sich in den in der Verfassung niedergelegten Menschen- und Grundrechten aus. Die Initiative „Werte machen stark.“ des StMBW hat an ihren Ausgangspunkt⁸ einen schulübergreifenden Werte-Kanon gestellt, der in Anlehnung an die Obersten Bildungsziele in Art. 131 Abs. 2 BV die folgenden personalen und sozialen Grundkompetenzen umfasst: Höflichkeit, Toleranz, Hilfsbereitschaft, Fairness, Disziplin, Teamfähigkeit, Kreativität, Zivilcourage, Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft, Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein. Dieser grundsätzlich offene Katalog umfasst Kompetenzen, die für die schulische Erziehungsarbeit bzw. die Anforderungen im späteren Berufsleben besonders relevant sind.

⁸ Beschluss des Bayerischen Ministerrats vom 27.02.2007

- 21 -

Frage 1 e) Wertevermittlung

Kindertageseinrichtungen sind zentrale Orte der Wertevermittlung. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) gibt den staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen in Bayern eine Orientierung, wie sie Ziele und Inhalte der fröhpädagogischen Arbeit im Rahmen ihres Bildungsauftrags bestmöglich umsetzen können. Werteorientierung, Religiosität und Emotionalität stellen im BayBEP eigene Bildungs- und Erziehungsbereiche dar. Im Rahmen des alltagsintegrierten Lernens erhalten die Kinder die Möglichkeit, in der Begegnung mit lebensnahen Wertesystemen und religiösen Überlieferungen eigene Standpunkte zu finden sowie Wertschätzung und Offenheit gegenüber anderen zu entwickeln. Ausgehend von einem Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens in andere sollen Kinder lernen, kompetent und verantwortungsvoll mit eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer Menschen umzugehen.

Das Demokratieprinzip prägt grundsätzlich das gesamte Bildungsgeschehen in Kindertageseinrichtungen (gelebte Alltagsdemokratie). Auch geschlechtersensible Erziehung ist eine Querschnittsaufgabe im pädagogischen Alltag, die alle Bildungs- und Erziehungsbereiche betrifft und besonders eng in Verbindung steht zu den Themenfeldern der interkulturellen Erziehung.

Die Verfassung und die Gesetze erteilen den Schulen einen eigenständigen Erziehungsauftrag. Kernstück ist die Vermittlung von Werten und Normen, an denen der Einzelne sein Handeln und Verhalten orientiert. Wertorientierung wird zunächst im Elternhaus erworben. Das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung weisen den Eltern die Erziehung der Kinder als „natürliches Recht und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht“ zu (Art. 6 Abs. 2 GG; Art. 126 Abs. 1 BV). Das Elternrecht wird durch den Erziehungsauftrag der Schule ergänzt (Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG, Art. 126 Abs. 1 Satz 2 BV). Die Schule hat dementsprechend neben dem Auftrag der Wissensvermittlung auch den Auftrag zur Persönlichkeitsbildung und -entwicklung (Art. 1 Abs. 1 BayEUG, Art. 131 BV), um die Eltern bei der Erziehung zu unterstützen. Dieser Auftrag erhält eine besondere Bedeutung, wenn El-

- 24 -

und Sprachintensivklassen vorgesehen. Darüber hinaus bietet v. a. das Lerngebiet Wertorientierung ausreichend Ansatzpunkte zur Vertiefung.

In der dualen Berufsausbildung gibt es neben der Bildungseinrichtung Berufsschule den Betrieb, der zwar nicht als Bildungseinrichtung zu verstehen ist, gleichwohl in einem sozialen Kontext sowohl Ausbildungsinhalte als auch Werte vermittelt. Die Wertevermittlung in der dualen Berufsausbildung beinhaltet z. B. die Akzeptanz von Frauen als Vorgesetzte sowie das Verhalten bei der Zusammenarbeit von Menschen verschiedener Kulturen.

Mit dem Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ vom 09.10.2015 hat die Bayerische Staatsregierung die Wertebildung als zentrales Element der Integration definiert. Die Vermittlung der christlich-abendländischen Werteordnung gibt der Integration Richtung und Ziel.

Auch im Entwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Integrationsgesetzes ist verankert, dass es eine unabdingbare Voraussetzung für gelingende Integration ist, unsere Rechtsordnung und ihre allgemein zu akzeptierenden Wertentscheidungen, die gesellschaftlichen Umgangsformen und die hiesigen Sitten und Gebräuche kennen zu lernen.

In Umsetzung des Sonderprogramms fördert das StMAS das Aktionsprogramm „Flüchtlinge werden Freunde“ des Bayerischen Jugendrings, das unterschiedliche Aktivitäten und Maßnahmen der Jugendarbeit für und mit jungen begleiteten und unbegleiteten Menschen mit Fluchterfahrung bündelt. Außerdem hat das StMAS die Förderung der Stiftung Wertebündnis ausgeweitet.

Darüber hinaus unterstützen das StMAS und das StMBW viele Einzelprojekte, wie z. B. die Projekte „WERTvoll MITeinander“ sowie „mehrWert Demokratie“ des Wertebündnis Bayern, letzteres vom Bayerischen Schullandheim (BSHW) koordiniert, oder das Projekt „HEROES“. Hier engagieren sich junge Männer aus Kulturen mit einem Ehrbegriff, wie er in so genannten patriarchalischen Gesellschaften immer noch vielfach gelebte Praxis ist, gegen die Unterdrückung im Namen der Ehre und für die Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern. Ziel ist es, gemeinsam

- 23 -

Wichtige Wegmarken waren bislang:

- Wertekongress 2008 an der Hochschule München. Er ist im Praxishandbuch Werteverziehung⁹ dokumentiert, das über 60 Praxisbeispiele zur Umsetzung in der Schulpraxis enthält.
- Werteverziehung in der Schulentwicklung: Handreichung: „Werte bilden. Impulse zur wertebasierten Schulentwicklung“¹⁰
- Werteverziehung in der Lehrerfortbildung. Seit 2008 stehen 120 Wertemultiplikatoren zur Unterstützung der regionalen und schulinternen Lehrerfortbildung zur Verfügung und werden jährlich mit wechselnden Schwerpunktthemen, - wie z.B. in 2014 das Ehrenamt und in 2015 die interkulturelle Wertebildung - fortgebildet.¹¹ In den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2012/2013 wurden durch die Träger der Regionalen Lehrerfortbildung in den Bezirken Schulentwicklungstage mit Themen aus der Werteverziehung organisiert. Diese Veranstaltungen werden im Schuljahr 2015/2016 mit einschlägiger Thematik – Wertevermittlung für junge Flüchtlinge und Asylbewerber - fortgeführt.

Wenn die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler mit Flucht- und Migrationshintergrund in der deutschen Sprache nicht ausreichend sind, um an schulischen Werteprojekten mit Erfolg teilzunehmen zu lassen, hat der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) auch eine zentrale Bedeutung bei der Vermittlung von Normen und Werthaltungen. Der Lehrplan im Fach DaZ ist nicht nach Jahrgangsstufen, sondern in flexible Module gegliedert und dient als Grundlage des Unterrichts in den Übergangsklassen. Die Wertethematik ist in den Fachlehrplan DaZ der Grundschule und der Jahrgangsstufen 5 bis 10 integriert.

Im aktuellen Entwurf des Lehrplans für Berufsintegrations- und Sprachintensivklassen an beruflichen Schulen werden Wertevermittlung und kulturelle Bildung als Querschnittsaufgaben des Unterrichts in Berufsintegrations-

⁹ <http://www.km.bayern.de/lehre/erziehung-und-bildung/werte.html> gefunden am 13.04.2016

¹⁰ ebendort

¹¹ <https://www.km.bayern.de/lehre/erziehung-und-bildung/werte.html>

- 26 -

in dem Fall, in dem Migrantinnen und Migranten wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren, eine Art Entwicklungshilfe, die zudem zur Steigerung des Selbstwertgefühls der Menschen im Herkunftsland beitragen kann (Stichwort: Hilfe zur Selbsthilfe).

Dies gilt besonders für Migrantinnen und Migranten, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten. Insbesondere bei einer Migration bzw. Flucht aufgrund einer Krisensituation bedarf es nach deren Ende qualifizierter Fachkräfte zum Aufbau des Herkunftslandes.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Herbert Püls

- 25 -

mit ihnen solche Werthaltungen in patriarchalischen Gesellschaften zu hinterfragen und den Jugendlichen alternative Sichtweisen anzubieten.

Auch ist die Wertevermittlung neben der Sprachvermittlung Bestandteil der vom SIMAS an weit über 400 Standorten geförderten Erstorientierungskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Darüber hinaus konzipiert das SIMAS derzeit die Kursreihe „Leben in Bayern“. Ziel der Kursreihe ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Überblick über das Zusammenleben in Bayern und die in Bayern geltenden Werte zu vermitteln. Wertevermittlung kann über Kurse erfolgen, findet aber überwiegend im Austausch und Dialog mit der Bevölkerung – im gelebten Alltag – statt. Hier spielen insbesondere die vielen Ehrenamtlichen, die sich mit den Migrantinnen und Migranten beschäftigen und diese unterstützen, eine wichtige Rolle. Eine erfolgreiche Methode der Wertevermittlung stellt auch der sogenannte peer-Ansatz dar, dem beispielsweise auch das o. g. Projekt „HEROES“ folgt. Menschen mit Migrationshintergrund bilden die „Brücke“ zwischen den neu angekommenen Migrantinnen und Migranten und der deutschen Bevölkerung. Sie kennen die kulturell bedingten Probleme und Herausforderungen sowie die Erwartungen der Migrantinnen und Migranten und fördern auf dieser Basis nachhaltig Verständnis und Akzeptanz für unsere Leitkultur.

Frage 1 f) Aufbau einer neuen Existenz

Die deutsche Berufsausbildung ist ein Erfolgsmodell und vermittelt über alle Berufe hinweg Kenntnisse auf einem hohen Niveau. Kehren Migrantinnen und Migranten in ihr Herkunftsland zurück, bieten die beruflichen Erfahrungen eine sehr gute Grundlage zur Schaffung einer Existenz im Herkunftsland, beispielsweise als Fachkraft in einem dortigen Unternehmen bzw. gegebenenfalls deutschen Unternehmen mit Niederlassung im Herkunftsland oder auch im Rahmen einer selbständigen Tätigkeit. Migrantinnen und Migranten mit beruflichen Fachkenntnissen können auch als Multiplikatoren zur Vermittlung der erlernten Fähigkeiten an (junge) Menschen im Herkunftsland beitragen. Berufliche Ausbildung in Deutschland und Bayern ist



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration · 80792 München

An den
Vorsitzenden der Enquete-Kommission
„Integration in Bayern aktiv gestalten
und Richtung geben“
Arif Taşdelen, MdL
Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

– nur per E-Mail an
heinz.schaefer@bayern.landtag.de –

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

DATUM
23.01.2017

**Beantwortung weiterer Fragen zur 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Integration
in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der 4. Sitzung der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und
Richtung geben“ am 27.10.2016 zugesagt, darf ich Ihnen die Antworten zu den in dieser
Sitzung aufgeworfenen Fragen übersenden:

- **Protokollauszug 4. Sitzung der Enquete-Kommission S.4:**
**„SV Dr. Frank Gesemann (M & S - Migration und Stadtentwicklung) erkündigt
sich, inwieweit das Land die Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Sprach-
förderung unterstütze und inwieweit die Kommunen bei der Zusammenführung
und Verknüpfung verschiedener Angebote und auch bei der Koordination des
ehrenamtlichen Engagements Unterstützung leisteten.“**

Stellungnahme SMAS:

Die Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Sprachförderung wird wie folgt unter-
stützt:

**/// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.**

Telefon:
089 1261-1400

E-Mail:
medbuero@stmas.bayern.de

Internet:
www.zukunftsministerium.bayern.de

Adresse:
Wissenschaftstraße 9, 80797 München

SEITE 2

- o Der Freistaat Bayern unterstützt die breite, bereits vorhandene ehrenamtlich tätige Basis. Ehrenamtlich durchgeführte Deutschkurse werden mit einer Aufwandspauschale von je 500 Euro finanziell unterstützt. Die Organisation der Aufwandspauschale übernimmt die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa Bayern e.V.). Diese organisiert auch zahlreiche Austauschtreffen und Schulungen für ehrenamtliche Deutschkursleiter für Asylbewerber, um sowohl deren Kompetenzen im Bereich der Sprachförderung zu erhöhen als auch um weitere asy/spezifische Themen (Gang des Asylverfahrens, interkulturelle Kompetenzen etc.) zu behandeln.

- o Darüber hinaus fördert der Freistaat Bayern seit dem 1. Mai 2015 das Programm „Lernen-Lehren-Helfen“. Im Rahmen dieses Programms werden Fortbildungen von ehrenamtlichen Kursleitern in der Arbeit mit der Online-Lernplattform „Deutsch-Uni Online (DUO)“ des Instituts für Deutsch als Fremdsprache der LMU organisiert. Die ehrenamtlichen Kursleiter sind dann in der Lage, mit Hilfe der Online-Plattform individuell zugeschnittene Sprachkurse für Asylbewerber zu geben. Darüber hinaus erhalten ehrenamtliche Kursleiter auch Hilfestellungen (sowohl in Form von Präsenzunterricht als auch in Form von Webinaren oder über telefonisch erreichbare Ansprechpartner), wie mit der im Einzelfall vorliegenden Situation (Zusammensetzung der Kursteilnehmer, unterschiedliche Lernniveaus etc.) umzugehen ist. Im Jahr 2017 wird dieses Programm erweitert, so dass für ehrenamtliche Kursleiter auch Lehrpläne und –materialien erarbeitet werden, die diese dann als Grundlage für ihre Kurse verwenden können.

Darüber hinaus hat die Staatsregierung durch die Förderung von hauptamtlichen Ehrenamtskoordinatoren im Bereich Asyl die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um ehrenamtliches Engagement noch besser zu koordinieren und Engagierten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Aus diesem Grund wurde das bisherige Modellprojekt, welches zum 31. Dezember 2016 ausgelaufen ist, in die Regelförderung übergeleitet. Die entsprechende Richtlinie wurde am 30. Juni 2016 veröffentlicht.

Die Ehrenamtskoordinatoren sind zentrale Ansprechpartner für Helfende, Bürgerinnen und Bürger, Initiativen, Verbände, Helferkreise und Behörden und beraten bzw. informieren auch hinsichtlich der Rahmenbedingungen für das Engagement (Aufwandsentschädigung, rechtliche Fragen etc.). Zudem sollen sie eine stärkere Vernetzung der regionalen Akteure herbeiführen und Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche schaffen.

SEITE 3

Die hauptamtlichen Koordinatoren sind auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte angesiedelt. Für die Förderung wird durch das Sozialministerium für die Jahre 2017 und 2018 ein Betrag in Höhe von jeweils 2,5 Mio. Euro bereitgestellt.

Was eine Unterstützung der Kommunen durch den Freistaat Bayern anlangt, ist auf die geplanten Integrationslotsen zur Stärkung des Ehrenamtes zu verweisen. Die Förderoraussetzungen hierfür werden derzeit festgelegt.

Die Unterstützungsleistung der Kommunen bei der Zusammenführung und Verknüpfung verschiedener Angebote und auch bei der Koordination des ehrenamtlichen Engagements ist von Kommune zu Kommune unterschiedlich; eine zentrale Übersicht dazu ist nicht vorhanden.

• **Protokollauszug 4. Sitzung der Enquete-Kommission S.4:**

„Sve Mitra Sharifi Neystanak (Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayern) fragt, wofür die angesprochenen 17 Millionen Euro des Freistaats, abgesehen von den genannten Projekten, noch aufgewendet würden. Sie erkundigt sich, ob diese Mittel nur in die berufssprachliche Qualifikation fließen oder ob damit dort, wo aus den verschiedenen Gründen keine Integrationskurse zustande kämen, auch Grundkurse in deutscher Sprache angeboten würden.“

Stellungnahme SIMAS:

Mit den 17 Mio. Euro wurden die folgenden Projekte und Programme gefördert bzw. unterstützt:

- Modellprojekt „Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung für Asylbewerber“: Bei diesem Modellprojekt handelt es sich um Deutschkurse, die inhaltlich speziell auf die Lebenssituation von Asylbewerbern und Geduldeten zugeschnitten sind. Das Angebot umfasst 300 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten und wird parallel zum Spracherwerb um Erstorientierungsmaßnahmen ergänzt. Beispielsweise werden alltäglich auftretende Situationen eingeübt, z.B. der Kontakt mit Behörden, Aufsuchen eines Arztes, Wohnungssuche etc. Ansprechpartner ist das SIMAS. Diese Kurse sind reine Grundkurse und haben mit einer berufssprachlichen Qualifikation noch nichts zu tun.

SEITE 4

- Projekt Ida 1000: Asylbewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive sollen in den Arbeitsmarkt vermittelt und integriert werden. Das SIMAS unterstützt hier die sprachliche Qualifizierung nach Maßgabe des vorbezeichneten Modellprojekts.
- Projekt Bayern-Turbo: Ziel des Projekts ist die Herstellung der Ausbildungsreife von jugendlichen Asylbewerbern mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit durch Sprachförderung, Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung, Vorbereitung auf die Ausbildung, Qualifizierung, Praktika, Begleitung. Das SIMAS unterstützt hier die sprachliche Qualifizierung nach Maßgabe des vorbezeichneten Modellprojekts.
- Modellprojekt „Kurse zur Alphabetisierung für Asylbewerber“: Im Rahmen dieses Modellprojekts können zertifizierte Träger Alphabetisierungskurse für Asylbewerber anbieten. Ziel ist die Vermittlung von Lese- und Schreibkompetenzen in Kursen zu 100, 200 oder 300 Unterrichtseinheiten. Ansprechpartner ist die Regierung von Niederbayern – Sachgebiet 13. Im Jahr 2016 wurden in diesem Projekt rund 1,4 Mio. Euro umgesetzt. Für das Jahr 2017 stellt der Freistaat Bayern mindestens 1,0 Mio. Euro zur Verfügung.
- Ehrenamtliche Deutschkurse: Der Freistaat Bayern unterstützt die breite, bereits vorhandene ehrenamtlich tätige Basis. Ehrenamtlich durchgeführte Deutschkurse werden mit einer Aufwandspauschale von je 500 Euro finanziell unterstützt.
- Sofortprogramm „Lernen-Lehren-Helfen“: Im Rahmen dieses Programms werden Fortbildungen von ehrenamtlichen Kursleitern in der Arbeit mit der Online-Lernplattform „Deutsch-Uni Online (DUO)“ des Instituts für Deutsch als Fremdsprache der LMU organisiert. Die ehrenamtlichen Kursleiter sind dann in der Lage, mit Hilfe der Online-Plattform individuell zugeschnittene Sprachkurse für Asylbewerber zu geben. Im Jahr 2016 betrug das Volumen des Sofortprogramms rund 200.000 Euro. Das Programm wird im Jahr 2017 fortgesetzt und fortentwickelt; der Freistaat Bayern stellt hierfür Mittel in Höhe von rund 300.000 Euro zur Verfügung.

• **Protokollauszug 4. Sitzung der Enquete-Kommission S.4:**

„Ebenfalls ist sie [Sve Mitra Sharifi Neystanak] interessiert zu erfahren, ob es dem Freistaat möglich sei, Kurse des Bundes durch die Finanzierung von Kinderbetreuung zu unterstützen.“

Stellungnahme SIMAS:

Nach § 4 Abs. 2 der Integrationskursverordnung kann das Bundesamt die Teilnehmer eines Integrationskurses durch ein Kinderbetreuungsangebot unterstützen, wenn mindestens drei Kinder von Spätaussiedlern oder Teilnehmern an Eltern-, Frauenintegra-

SEITE 5

tions- oder Alphabetisierungskursen der Betreuung bedürfen und für diese Kinder kein öffentliches Betreuungsangebot besteht. Für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, kann die Kinderbetreuung im Rahmen der Integrationskurse in der Regel nicht in Anspruch genommen werden.

Idealerweise wird von den Familien mit Fluchterfahrung das Regelangebot der örtlichen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege genutzt. Asylbewerberkinder und Flüchtlingskinder begründen spätestens nach der Verteilung der Familien in die Kommune (Gemeinschaftsunterkünfte oder dezentrale Unterbringung) einen gewöhnlichen Aufenthalt. Damit haben sie nach § 24 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung. Die Kommunen sind für die Kinderbetreuung zuständig und tragen hierfür die Planungs- und Finanzierungsverantwortung. Der Freistaat Bayern unterstützt die Gemeinden in erheblichem Umfang insbesondere durch finanzielle Zuschüsse zu den Betriebs- und Investitionskosten. Um Eltern mit Fluchterfahrung über das Angebot sowie die Bedeutung frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung zu informieren und sie zu motivieren, für ihre Kinder entsprechende Angebote zu nutzen, hat das SIMAS eine umfassende Informationskampagne gestartet, u. a. in Form mehrsprachiger Kurzfilme, die über die Bedeutung und das Angebot der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung informieren.

Sofern keine örtlichen Regelangebote genutzt werden können, sind andere Möglichkeiten vor Ort zu eruieren. Ab 2017 plant der Bund eine Änderung der Integrationskurse und möglicher paralleler Kinderbetreuung. Die offizielle Sprachregelung des Bundes lautet, dass Details der Kinderbetreuung bei Integrationskursen derzeit erarbeitet werden.

Bei den Sprachförderungsangeboten des Freistaats für Asylbewerber werden keine Möglichkeiten der Kinderbetreuung angeboten. Zum Teil gibt es in Unterkünten Kinderbetreuung. Darüber hinaus können Asylbewerber die Betreuung durch Ehegatten, Verwandte oder Freunde in der Unterkunft organisieren.

- **Protokollauszug 4. Sitzung der Enquete-Kommission S.4:**
„SV Michael Stenger (Vorsandsvorsitzender des Trägerkreises Junge Flüchtlinge e.V./ SchlaU-Schule) kommt ebenfalls auf die angesprochenen 17 Millionen Euro Landesmittel zu sprechen und will wissen, ob hiermit [fehlender Wortlaut

SEITE 6

aus dem Protokoll nicht erkennbar] gefördert würden, die nicht in den Berufsintegrationsklassen seien.“

Stellungnahme SIMAS:

Die vom Freistaat Bayern geförderten Sprachvermittlungangebote für Asylbewerber richten sich grundsätzlich nur an nicht schulpflichtige Asylbewerber, die keinen anderweitigen Zugang zu Sprachförderungsangeboten haben (insbesondere zu Angeboten des Bundes). Insofern richten sich die Angebote an Personengruppen, die nicht an Berufsintegrationsklassen teilnehmen können.

- **Protokollauszug 4. Sitzung der Enquete-Kommission S.5:**

„Abg. Margarete Bause (GRÜNE) stellt fest, nur im Jahr 2016 stünden für die genannten Maßnahmen 17 Millionen Euro zur Verfügung. Die Summe werde im Haushaltsjahr 2017 zunächst auf 8 Millionen Euro und im Haushaltsjahr 2018 sogar auf 3 Millionen Euro drastisch reduziert. Sie fragt, ob in den beiden kommenden Jahren von einer sehr viel geringeren Nachfrage auszugehen sei.“

Stellungnahme SIMAS:

Die Reduzierung der Mittel für Sprachkursförderung für Asylbewerber erfolgte aufgrund eines zu erwartenden Bedarfsrückgangs. Dieser begründet sich zum einen durch sinkende Zugangszahlen und zum anderen durch schnellere Entscheidungen der Asylverfahren durch das BAMF. Dadurch werden insgesamt weniger Asylbewerber einer umfassenden Sprachförderung bedürfen, bevor sie entweder eine Anerkennung erlangen oder ausreisepflichtig sind. Für Anerkannte stellt der Bund Integrationskurse zur Verfügung; dieser Personenkreis wurde zur Vermeidung von Doppelförderungen daher noch nie von bayerischen Sprachförderungsprojekten erfasst. Zudem hat der Bund signalisiert, zum 2. Halbjahr 2017 das bayerische Modellprojekt „Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung für Asylsuchende“ flächendeckend und im Wesentlichen inhaltlich gleich bundesweit im Rahmen eines Modellprojektes zu fördern. In diesem Falle ist auch das bayerische Modellprojekt obsolet, welches im Jahr 2016 ein Volumen von mehr als 8,0 Mio. Euro umfasste. Zudem hat die Bayerische Staatsregierung stets betont, dass es sich bei den für die Sprachförderung von Asylbewerbern zur Verfügung gestellten Mitteln um eine freiwillige Leistung handelt, da die eigentliche Verantwortung hierfür beim Bund liegt. Der Freistaat Bayern ist über Jahre hinweg lediglich in Vorleistung getreten.

SEITE 7

- **Protokollauszug 4. Sitzung der Enquete-Kommission S.13/15:**
*„Gibt es Studien darüber, welche Bevölkerungsgruppen das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen? Falls ja, wie lauten die Ergebnisse? In welchem Verhältnis zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, wird das Betreuungsgeld von Menschen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen?
Wie viele der Kinder mit Migrationshintergrund besuchen eine Kindertagesstätte (aufgeschlüsselt nach unter und über 3 Jahren)?“*
„Abg. Margarete Bause (GRÜNE) erkundigt sich, ob es bereits Erkenntnisse darüber gebe, welche Auswirkungen das Betreuungsgeld, das in den Jahren 2012 bis 2015 auf Bundesebene gezahlt worden sei, auf die Bildungskette habe. Sie fragt, ob bekannt sei, welche Bevölkerungsgruppen es vorwiegend in Anspruch nähmen, ob dies auch viele Familien mit Migrationshintergrund seien, die, wie das Ministerium in seinem Bericht schreibe, besonderen Bedarf an einer frühzeitigen – auch sprachlichen – Förderung hätten.“
„Abg. Margarete Bause (GRÜNE) bittet um eine Darstellung, rückwirkend bis 2012 und bezogen auf das vom Bund gezahlte Betreuungsgeld.“
„Abg. Josef Zellmeier (CSU) weist darauf hin, die genannte statistische Zahl bedeute nicht, dass 72 % der Eltern das Betreuungsgeld zwei Jahre lang in Anspruch nähmen und die restlichen Eltern gar nicht. Interessant sei es daher, zu erfahren, welche Elterngruppen das Betreuungsgeld in Anspruch nähmen und welche gar nicht und für welche Altersgruppen das Betreuungsgeld in Anspruch genommen werde. Dahinter stünden zum Teil sehr unterschiedliche Lebensmodelle.“

Stellungnahme SIMAS:

Teilfrage 1:

- Es liegen zwei Studien zur Inanspruchnahme des Bundesbetreuungsgeldes vor:
- Deutsches Jugendinstitut „Datenbericht Betreuungsgeld - Auswertung amtlicher Daten und der Kifög-Länderstudien aus den Jahren 2013/2014/2015“, 2015

¹ Zitat ist nicht dem Protokoll der 4. Sitzung der Enquete-Kommission entnommen, sondern der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 05.01.2017

SEITE 8

- Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg „Ergebnisbericht über eine Elternbefragung zum Betreuungsgeld“, 2016.

Beide Studien belegen übereinstimmend, dass das Betreuungsgeld grundsätzlich von allen Bevölkerungsgruppen genutzt wird. Dabei nutzen Eltern mit Migrationshintergrund das Betreuungsgeld etwas häufiger als Eltern ohne Migrationshintergrund (vgl. DJI, S. 68).

Ebenso belegen die Studien, dass das Betreuungsgeld für die Entscheidung über die Betreuung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege für die weit überwiegende Mehrheit der Eltern keine Rolle spielt. Ausschlaggebend sind vielmehr die Einstellungen der Eltern, wie ihr Kind betreut werden soll.

Über die Studien hinaus liegen weder zum bisherigen Bundesbetreuungsgeld (ab 1. August 2013) noch zum Bayerischen Betreuungsgeld (ab 22. Juni 2016) amtliche Daten zum Migrationshintergrund der Betreuungsgeldbeziehenden vor. Eine Darstellung der Entwicklung der vergangenen Jahre ist daher nicht möglich.

Teilfrage 2:

Immer mehr Kinder mit Migrationshintergrund besuchen eine Kindertagesbetreuung: Lt. Statistischem Bundesamt lag in Bayern die Betreuungsquote für Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 0 bis unter 3 Jahren im Jahr 2015 (Stand 1. März 2015) bei 19% (2014: 18%; 2013: 16%), im Alter von 3 bis unter 6 Jahren im Jahr 2015 (Stand 1. März 2015) bei 86% (2014: 79%; 2013: 79%), insgesamt gesehen betrug die Quote im Jahr 2015 (Stand: 1. März 2015) 52% (2014: 49%; 2013: 48%).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Markus Gruber

6.2 Gesellschaftliche und politische Partizipation

6.2.1 Ergebnisse zum Fachgespräch 5. Sitzung, 2. Dezember 2016

Leitfragen:

2. *Wie kann die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund jeden Alters an politischen und gesellschaftlichen Kommunikations-, Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen (insbesondere in Gremien auf Landes- und Kommunalebene, die einen Bezug zu Belangen der Menschen mit Migrationshintergrund aufweisen) sowie an den vielfältigen Formen bürgergesellschaftlichen und gesellschaftlichen Engagements weiter gefördert werden?*
 - a) *Wie können freie Träger und zivilgesellschaftliche Initiativen besser gefördert werden (z. B. institutionelle Förderung oder projektbezogene Förderung)?*
 - b) *Wie gestalten sich insbesondere die Beteiligungsangebote für Kinder und Jugendliche und wie sind diese zu bewerten?*
 - c) *Was erwarten sich die Migrantinnen und Migranten von gesellschaftlicher und politischer Partizipation? Welche Bedeutung messen Migrantinnen und Migranten der Teilnahme an Wahlen bei? Welche Bedeutung hat das Wahlrecht für die Integrationsbereitschaft und Integrationsrichtung? Welche Rahmenbedingungen müssten für die Teilnahme an Wahlen als zentralem Element politischer Partizipation gegeben sein (insbesondere auch mit Blick auf junge Wählerinnen und Wähler bzw. potenzielle Erstwählerinnen und Erstwähler)?*
 - d) *Kann die Aussicht auf Einbürgerung positive Anreize setzen, um die Integrationsbereitschaft der Migrantinnen und Migranten zu erhöhen?*
 - e) *Welche Faktoren tragen in traditionellen Einwanderungsländern wie den USA und Kanada zu einer hohen Identifikation mit dem neuen Heimatland bei und wie lassen sich diese Erkenntnisse übertragen? Welche Maßnahmen sind geeignet, die Identifikation der Migrantinnen und Migranten mit Bayern bzw. Deutschland und insbesondere mit unseren Werten und Regeln zu fördern?*
 - f) *Welche Aufgaben erwachsen den Kommunen aus dem Thema Integration? Wie kann das bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten gefördert werden?*

Beantwortung der Leitfragen

Auf Basis der Leitfragen im Themenfeld „Gesellschaftliche und politische Partizipation“ wurden im Rahmen des Fachgesprächs folgende Stellungnahmen abgegeben:

Prof. Dr. Friedrich Heckmann (Universität Bamberg, Europäisches Forum für Migrationsstudien – EFMS) hielt grundsätzlich fest, dass Integration einen fortlaufenden Prozess darstelle und vollständige Integration im Generationenverlauf vor sich gehe. Politisches und gesellschaftliches Engagement werde von der Zeit und der Aufenthaltsdauer bestimmt. Zu Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland würden

Migranten vorrangig die Themen Wohnen, Arbeit, Bildung, Gesundheit oder soziale Sicherheit beschäftigen. Gesellschaftliches und politisches Engagement entwickle sich in der Regel erst nach einiger Zeit und beziehe sich zunächst überwiegend auf Vorgänge im Herkunftsland. Diese Entwicklung habe man bei den Gastarbeitern gut beobachten können.³³⁸

Gesellschaftliche Partizipation

In Zusammenhang mit gesellschaftlicher Partizipation führte Prof. Dr. Friedrich Heckmann aus, dass der Teilhabe am wirtschaftlichen Leben als abhängig Beschäftigter oder als Selbstständiger eine wichtige Rolle zukomme. Dabei sei festzuhalten, dass aus soziologischer Perspektive jede – auch die nicht den normalen Standards entsprechende – Arbeit ein wichtiges Element der Beteiligung darstelle. In Bayern sei im Zeitraum von 2005 bis 2013 ein erfreulicher Anstieg der Erwerbstätigenquote der Migranten zu verzeichnen. So ergebe sich bei der Partizipation am wirtschaftlichen Leben bei Menschen mit Migrationshintergrund eine Zunahme von 9 Prozent (Menschen ohne Migrationshintergrund: Zunahme von 7 Prozent). Dieser Anstieg betreffe auch die Erwerbstätigenquote von Frauen, was im Hinblick auf die grundsätzlich eher niedrigere Erwerbstätigenquote bei Frauen mit Migrationshintergrund positiv zu sehen sei.³³⁹

Dr. Margret Spohn (Stadt Augsburg, Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt) hielt fest, dass die gesellschaftliche und politische Partizipation von Migranten mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft weiter etabliert sein sollte, als es aktuell der Fall sei. Partizipation bedeute für die Ursprungsgesellschaft, Besitzstände zu teilen. Sprach- und Integrationskurse seien natürlich wichtig, würden aber an den gesellschaftlichen Machtverhältnissen nichts ändern. Aus demokratischen Gründen solle deshalb das Bayerische Integrationsgesetz den Teilhabe- und Partizipationsaspekt als gesellschaftliche Vision formulieren.³⁴⁰

Zu den Zuwendungen des Freistaates Bayern für Integrationsmaßnahmen führte Dr. Margret Spohn aus, dass sie in der Regel als projektbezogene Förderungen ausgereicht würden. Dies habe Vor- und Nachteile. Einerseits könnten auf diese Weise verschiedene Dinge ausprobiert werden. Andererseits führe die zeitliche Befristung dazu, dass bewährte Projekte ggf. nicht weitergeführt werden könnten, wenn der entsprechenden Kommune die Mittel für eine Weiterführung der Förderung fehlten.³⁴¹

Politische Partizipation und Bedeutung des Wahlrechts

Laut Prof. Dr. Friedrich Heckmann stehe die Mehrheitsbevölkerung der aktiven politischen Beteiligung von Migranten positiv gegenüber (67,8 Prozent fänden eine Beteiligung gut, 24,3 Prozent sei es egal, 7,8 Prozent der Menschen sähen eine Beteiligung negativ). Beim Anteil der politisch aktiven Migranten gehöre Bayern aber von den alten Bundesländern gemeinsam mit Saarland und Rheinland-Pfalz zur unteren Gruppe, wodurch eine Repräsentanzlücke in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund vorliege. Die politischen Parteien seien daher noch mehr gefordert,

338 Prof. Dr. Friedrich Heckmann, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 4.

339 Prof. Dr. Friedrich Heckmann, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 4 f. und 19.

340 Dr. Margret Spohn, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 26.

341 Dr. Margret Spohn, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 36.

Programme und Methoden zu entwickeln, um mehr Migranten für eine Mitarbeit bzw. Mitgliedschaft zu gewinnen.³⁴²

Im Jahr 2013 habe der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund in Bayern bei einem für die Politik interessanten positiven Wert von 8 Prozent gelegen. Ein großes Potenzial an Wahlberechtigten würden dabei die Aussiedler und Spätaussiedler mit deutscher Staatsangehörigkeit darstellen.³⁴³

Offen geblieben ist die Frage nach der Wahlbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Diskussion hat gezeigt, dass aufgrund von Erfahrungswerten von einer eher geringen Wahlbeteiligung von Neubürgern mit Migrationshintergrund ausgegangen werde. In diesem Zusammenhang wurde von verschiedener Seite auf eine notwendige entsprechende Ursachenforschung hingewiesen, damit Maßnahmen entwickelt bzw. intensiviert werden könnten, um dieses Wählerpotenzial besser zu mobilisieren.³⁴⁴

Prof. Dr. Friedrich Heckmann erläuterte die verschiedenen Kontexte, in denen auch Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit Wahlrechte wahrnehmen könnten, z. B. bei Sozialwahlen zu den Vertreterorganen der Sozialversicherungen, bei Betriebswahlen oder bei der Wahl der Integrationsräte. EU-Bürger seien darüber hinaus bei Kommunalwahlen wahlberechtigt.³⁴⁵ Mitra Sharifi-Neystanak wies darauf hin, dass ein Bündnis von Parteien und gesellschaftlichen Gruppen eine Grundgesetzänderung fordere, um diese Möglichkeit der Teilhabe auch auf Nicht-EU-Bürger auszudehnen.³⁴⁶

Prof. Dr. Friedrich Heckmann führte weiter aus, dass Ausländern bei Betriebsratswahlen ein passives und ein aktives Wahlrecht zukomme. Am Beispiel der IG Metall in Baden-Württemberg habe sich gezeigt, dass der Ausländeranteil bei den Betriebsräten im Zeitverlauf zunehme. Falls nach Migrationshintergrund differenziert würde, wäre der Anteil noch höher. Auch zeige sich ein Annäherungsprozess, so dass sich die Anteile der Betriebsratsmitglieder mit Migrationshintergrund den Ausländeranteilen an der Belegschaft annäherten.³⁴⁷

Im Hinblick auf die Integrationsbeiräte sei die niedrige durchschnittliche Wahlbeteiligung von 5 bis 6 Prozent problematisch. Die Verwaltung bevorzuge außerdem in der Regel dauerhafte Ansprechpartner, während den Migranten die Urwahlen oft sehr wichtig seien, was wiederum zu häufigen Wechseln führe.³⁴⁸ Laut Mitra Sharifi-Neystanak solle die Wahl der Beiräte trotzdem beibehalten werden. Es könne allerdings hilfreich sein, das Wahlrecht dergestalt zu ändern, dass keine Ethnie eine andere Ethnie übermäßig dominieren könne.³⁴⁹

Bedeutung der Einbürgerung

Zur Einbürgerung hielt Prof. Dr. Friedrich Heckmann fest, dass sie grundsätzlich ein wichtiges Steuerungsinstrument der Migrationspolitik sei. Bezogen auf die Integration schaffe der Staatsangehörigkeitserwerb Rechte und Pflichten für Migranten. Der gleichberechtigte Zugang zu Institutionen, Organisationen oder Positionen und den damit verbundenen Ressourcen führe zu einer Verstärkung der gesellschaftlichen Mitgliedschaft. Dies sei der Kern des Integrationsbegriffs und der Partizipationsmöglichkeiten. Die Einbürgerung ermögliche damit sowohl eine effektivere Interessenvertretung als auch einen Anreiz für das politische System, für Parteien und für Politiker, sich um die Belange von Migranten zu kümmern.³⁵⁰

In Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen sei ein zurückhaltendes Einbürgerungsverhalten des Staates zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang gelte es, darauf zu achten, dass kein Legitimitätsverlust des demokratischen Systems entstehe, indem ein zu großer Teil der Bevölkerung von demokratischen Rechten ausgeschlossen sei. In Bayern stehe der relativ geringen Einbürgerungsquote allerdings ein relativ hoher Wert von wahlberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber. Dies liege insbesondere an der großen Zahl von zuwandernden Spätaussiedlern mit deutscher Staatsangehörigkeit.³⁵¹ Auch sei zu berücksichtigen, dass sich in der letzten Zeit bei den EU-Ausländern, die fast volle Rechte hätten, eine geringe Tendenz gezeigt habe, sich einbürgern zu lassen.³⁵²

Mitra Sharifi-Neystanak wies darauf hin, dass mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts grundsätzlich ein wichtiger Schritt getan worden sei, die Mehrstaatlichkeit allerdings weiterhin nicht anerkannt werde.³⁵³

Prof. Dr. Friedrich Heckmann erläuterte, dass klassische Einwanderungsländer wie die USA, in denen anders als in Europa mit der Einbürgerung kaum sozialstaatliche Rechte verbunden seien, Einbürgerung als Instrument der Integration begreifen würden, was sich in kurzen Aufenthaltsfristen als Einbürgerungsvoraussetzung widerspiegeln würde. In Deutschland stelle die Einbürgerung dagegen den Abschluss erfolgreicher Integration dar, d. h. sie sei eher Folge als Ursache eines fortgeschrittenen Integrationsprozesses. In der Regel sei die Integration eingebürgerter Deutscher daher weit fortgeschritten.³⁵⁴

Die Einbürgerung solle nicht verschenkt werden, sondern sie solle grundsätzlich nur gut integrierten Menschen zugestanden werden. Andererseits müsse aber auch die Möglichkeit zur Integration durch entsprechende kulturelle Offenheit und Integrationsangebote gegeben sein.³⁵⁵

Wichtig sei die Förderung einer Einbürgerungskultur, die Migranten durch die Vermittlung von Wissen für die Rolle als deutsche Staatsbürger qualifiziere und gleichzeitig zu einer bestimmten Verinnerlichung dieser Rolle beitrage, indem beispielsweise mit Einbürgerungsfeiern die emotio-

342 Prof. Dr. Friedrich Heckmann, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 11.

343 Prof. Dr. Friedrich Heckmann, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 9.

344 Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 12 ff. und 25.

345 Prof. Dr. Friedrich Heckmann, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 7.

346 Mitra Sharifi-Neystanak, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 38.

347 Prof. Dr. Friedrich Heckmann, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 7.

348 Dr. Margret Spohn, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 35.

349 Mitra Sharifi-Neystanak, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 39.

350 Prof. Dr. Friedrich Heckmann, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 8 f.

351 Prof. Dr. Friedrich Heckmann, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 8 f.

352 Prof. Dr. Friedrich Heckmann, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 15.

353 Mitra Sharifi-Neystanak, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 38.

354 Prof. Dr. Friedrich Heckmann, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 9 und 25.

355 Prof. Dr. Friedrich Heckmann, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 24.

nale Seite der Menschen angesprochen werde. Dazu würden Informations- und Beratungssysteme für den Staatsangehörigkeitserwerb, ein kompetentes, die Migranten unterstützendes Verwaltungshandeln und sozialkundliche Einbürgerungskurse gehören. Manche Kommunen führten Kampagnen durch. Wichtig sei außerdem, wie die Presse und die lokale Öffentlichkeit mit dem Thema Einbürgerung umgingen.³⁵⁶ Es werde empfohlen, durch die weitere Entwicklung der Einbürgerungskultur und die Ansprache integrierter Migranten die Einbürgerungsrate zu erhöhen.³⁵⁷

Identifikation mit Bayern bzw. Deutschland

Hinsichtlich des Einwanderungslands USA beschrieb Prof. Dr. Friedrich Heckmann das stark ausgebildete Gefühl der Zugehörigkeit, was insbesondere an der ausgeprägten Fokussierung auf emotionale Komponenten liege (Feiern, Fahnenappelle, Singen der Nationalhymne etc.).³⁵⁸ Die Förderung der Einbürgerungskultur, insbesondere durch die Ansprache der emotionalen Seite durch Einbürgerungsfeiern etc., könne auch in Deutschland dazu beitragen, eine verstärkte Identifizierung mit dem neuen Heimatstaat und seiner Rechts- und Verfassungsordnung zu erreichen. Empfohlen werde daher ein Ausbau der Einbürgerungskultur und die Identifizierung und Gewinnung der Migranten, die bereits einen fortgeschrittenen Integrationsprozess erreicht haben, jedoch noch nicht eingebürgert seien.³⁵⁹ Dabei gehe es nicht darum, amerikanischen Nationalstolz zu kopieren, sondern eine Entwicklung in Gang zu setzen, die der eigenen Geschichte und Tradition entspreche.³⁶⁰ Zu einer Einbürgerungskultur gehöre der wichtige Aspekt der Qualifizierung, z.B. in Form von Einwanderungs- oder Integrationskursen, die ein bestimmtes, den potenziellen Neubürger informierendes Curriculum umfassten. Genauso brauche es die grundsätzliche Offenheit einer Gesellschaft, die den potenziellen Neubürgern Identifikationsangebote eröffne.³⁶¹

Die Forschung zeige, dass Identifikation mit der Nation, auch aufgrund der deutschen Geschichte, tendenziell am Ende der Integration stehe, während Identifikation auf lokaler Ebene schneller erreicht werden könne. Die interkulturelle Öffnung möglichst vieler Organisationen sei hier hilfreich. Insbesondere Mediatoren, die beide Seiten kennen, oder beispielsweise auch Übungsleiter mit Migrationshintergrund in Sportvereinen könnten einen wichtigen Beitrag leisten.³⁶² Dr. Margret Spohn erläuterte, dass insbesondere auf kommunaler Ebene die interkulturelle Öffnung der Verwaltung wichtig sei. Diese müsse sowohl auf Kollegen als auch auf Kunden mit Migrationshintergrund vorbereitet sein und dazu die entsprechenden Kompetenzen erwerben.³⁶³

Eine systematische Erforschung, Herausstellung und Würdigung von Leistungen historischer wie aktueller Zuwanderer könne für eine Identifizierung mit Deutschland

hilfreich sein und als positive Orientierungsmarke für neue Zuwanderer dienen. Denn aktiv an einer Gesellschaft partizipiere, wer sich einerseits mit dieser identifiziere und andererseits durch seine Leistungen von der Gesellschaft wahrgenommen werde. Integrationsbedarf gebe es in diesem Sinne nicht nur bei Zugewanderten oder Geflüchteten, sondern bei allen Gruppen der Gesellschaft.³⁶⁴ Teilhabeangebote seien an sämtliche Gruppen der Gesellschaft zu machen. Die Gesellschaft benötige Aushandlungsprozesse, kein starres Kulturverständnis und müsse sich entschieden gegen Rassismus und Diskriminierung stellen.³⁶⁵

Um die Identifikation von Migranten mit unserer Gesellschaft zu fördern, sei es insbesondere bei offiziellen Reden, Artikeln oder Gesetzestexten wichtig, Migranten nicht durch die Verwendung falscher Gegensatzpaare auszugrenzen.³⁶⁶

Prof. Dr. Georges Tamer (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) wies darauf hin, dass Vorsicht geboten sei bei einer zu starken Islamisierung der Integrationsdebatte, die vor allem islamistischen Organisationen in die Hände spiele.³⁶⁷ Laut Dr. Margret Spohn ließen sich im Zuge der Islamisierungsdebatte verstärkte Tendenzen zu Polarisierung und Verweigerungshaltung beobachten. Oft erwiesen sich Salafisten als bessere Sozialarbeiter, die persönlich instabile Jugendliche häufig nachhaltig beeinflussten. Hier seien effektive Beratungssysteme besonders wichtig.³⁶⁸ Ein Problem stelle auch die Auslandsausbildung von Imamen für Muslime in Deutschland dar. Die Einrichtung von Lehrstühlen für islamische Theologie könne diese Problematik eventuell mindern.³⁶⁹

Bedeutung von Migranten- und Integrationsbeiräten

Mitra Sharifi-Neystanak führte aus, dass Migranten- und Integrationsbeiräte ein wichtiges Instrument möglicher Partizipation seien, durch das Lernprozesse über die Funktionsweisen der Demokratie auf den Weg gebracht werden könnten. Sie dienten als Kommunikationsplattform und Ansprechpartner und erfüllten eine wichtige Brückenposition, indem sie in der Lage seien, das Know-how von Migranten zu nutzen und durch Gespräche mit anderen politischen Gremien einzubringen. Da die Beiräte die einzigen ethnien- und religionsübergreifenden Gremien seien, hätten sie insofern auch beträchtlichen Symbolwert. In allen größeren Städten existierten Beiräte schon länger. Gerade in jüngerer Zeit werde auch eine Welle von Beiratsgründungen in Landkreisen und kleineren Städten registriert. Da Beiräte allerdings unter die Rubrik „freiwillige Leistungen“ der Kommunen fielen, gebe es aber auch Vorbehalte und finanzielle Bedenken.³⁷⁰

Prof. Dr. Friedrich Heckmann wies auf eine Untersuchung der Integrationsstrukturen bayerischer Städte hin, die ergeben habe, dass eine Mitgliedschaft in Beiräten mit konsultativem Status in den Ausschüssen für Integration eine positive und einflussreiche Möglichkeit der politischen Beteiligung darstelle. Die routinemäßige Teilnahme an den Ausschusssitzungen ermögliche nicht nur das Kennenler-

356 Prof. Dr. Friedrich Heckmann, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 10 und 16.

357 Prof. Dr. Friedrich Heckmann, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 11.

358 Prof. Dr. Friedrich Heckmann, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 14 und 20.

359 Prof. Dr. Friedrich Heckmann, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 10.

360 Prof. Dr. Friedrich Heckmann, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 19.

361 Prof. Dr. Friedrich Heckmann, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 24.

362 Prof. Dr. Friedrich Heckmann, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 24.

363 Dr. Margret Spohn, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 33.

364 Dr. Margret Spohn, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 27.

365 Dr. Margret Spohn, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 20.

366 Dr. Margret Spohn, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 27 und 30.

367 Prof. Dr. Georges Tamer, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 34.

368 Dr. Margret Spohn, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 35.

369 Dr. Margret Spohn, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 35.

370 Mitra Sharifi-Neystanak, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 38 f.

nen aller Personen und Vorgänge, sondern biete vor allem die Möglichkeit, Beschlüsse und Empfehlungen des Integrationsrats in den Stadtrat zu transportieren.³⁷¹

Laut Mitra Sharifi-Neystanak bedürfe die Landesebene einer ähnlichen Struktur. Der Bayerische Integrationsrat werde vom Bayerischen Integrationsbeauftragten einberufen. Er werde zwar als Fachgremium geschätzt, werde aber nicht gewählt und sei nicht mit den klassischen Gremienrechten wie Antragsrecht, etc. ausgestattet.³⁷²

371 Prof. Dr. Friedrich Heckmann, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 7 f.

372 Mitra Sharifi-Neystanak, Protokoll 5. EK-Integration, 02.12.2016, S. 39.

6.2.2 Bericht der Staatsregierung

SEITE 2

Bericht zu IV.2. Gesellschaftliche und politische Partizipation

Die Enquete-Kommission hat sich laut Ziffer IV.2 des Einsetzungsbeschlusses zum Ziel gesetzt, im Bereich der gesellschaftlichen und politischen Partizipation zu prüfen, wie die Teilhabe von Frauen und Männern bzw. Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund an politischen und gesellschaftlichen Kommunikations-, Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen sowie an den vielfältigen Formen bürgerschaftlichen und gesellschaftlichen Engagements im Ehrenamt, in Vereinen und insbesondere im Sport weiter gefördert werden kann. Im Besonderen sollen die Teilnahmeangebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden. Zudem soll geprüft werden, welchen Einfluss das aktive und passive Wahlrecht sowie die mögliche Einbürgerung von Migrantinnen und Migranten auf die Integration, die Integrationsbereitschaft und die Integrationsrichtung haben.

2. Wie kann die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund jeden Alters an politischen und gesellschaftlichen Kommunikations-, Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen (insbesondere in Gremien auf Landes- und Kommunalebene, die einen Bezug zu Belangen der Menschen mit Migrationshintergrund aufweisen) sowie an den vielfältigen Formen bürgerschaftlichen und gesellschaftlichen Engagements weiter gefördert werden?

Die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an politischen und gesellschaftlichen Kommunikations-, Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen wird in Bayern auf vielfältige Art und Weise gefördert, worauf in den Unterfragen detailliert eingegangen wird. Ein Beispiel auf Landesebene stellt der Bayerische Integrationsrat dar. Er wurde vom Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung zur Unterstützung desselben eingerichtet. Der Integrationsbeauftragte wiederum berät und unterstützt die Staatsregierung in Fragen der Integrations-, Asyl- und Migrationspolitik. Im Bayerischen Integrationsrat engagieren sich rund 100 Persönlichkeiten. Neben Vertretern aus Politik, Verwaltung, Verbänden, Glaubensgemeinschaften, Migrantenorganisationen und der Wissenschaft sind dies insbesondere Einzelpersonlichkeiten mit Migrationshintergrund. Der Bayerische Integrationsrat tagt in Plenarsitzungen und in Sitzungen eigens eingesetzter Ad-hoc-Ausschüsse. Die Ad-hoc-Ausschüsse befassen sich mit einzelnen Fragestellungen. In den letzten Jahren waren das zum Beispiel die Themen „Werteverständnis und Geschichtsbilder von Mig-



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration · 80732 München

An den
Vorsitzenden der Enquete-Kommission
„Integration in Bayern aktiv gestalten
und Richtung geben“
Arif Taşdelen, MdL
Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

– nur per E-Mail an
heinz.schaefer@bayern.landtag.de –

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben
V4.2/0013.01-1/1855

DATUM
18.11.2016

Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit darf ich Ihnen den Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur 5. Sitzung der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“ übermitteln. Er wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Abstimmung mit den anderen fachlich berührten Ressorts der Bayerischen Staatsregierung erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Markus Gruber

/// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Telefon:
089 1261-1400

E-Mail:
mdbuero@stmas.bayern.de

Internet:
www.zukunftsministerium.bayern.de
Adresse:
Wiesenstraße 9, 80757 München

SEITE 4

Weiterhin fördert das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration mit dem nichtstaatlichen Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern e. V. (LBE) in Nürnberg ein Netzwerk selbstständiger Partner aus verschiedensten Engagementbereichen, das sich die Verbreitung und Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern zum Ziel gesetzt hat. Seine Aufgabe besteht in der landesweiten, engagementfeldübergreifenden Beratung, Information, Qualifizierung und Vernetzung.

a) Wie können freie Träger und zivilgesellschaftliche Initiativen besser gefördert werden (z. B. institutionelle Förderung oder projektbezogene Förderung)?

Der Freistaat Bayern fördert bereits seit vielen Jahren erfolgreich freie Träger sowie zivilgesellschaftliche Initiativen im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. In der Regel werden Zuwendungen für Integrationsmaßnahmen als projektbezogene Förderungen ausgereicht. Dies trifft nicht nur in Bayern, sondern in allen Ländern Deutschlands auch auf „Integrationsmaßnahmen durch Sport“ zu. Eine projektbezogene Förderung ermöglicht dem Zuwendungsgeber, besonders gut vor Ort wirkende Maßnahmen zu unterstützen. Die Förderung wechselseitig zielgerichteter Maßnahmen ermöglicht zudem eine flexible Anpassung an die jeweiligen aktuellen Bedürfnisse. Institutionelle Förderungen, d. h. zeitlich ohne jegliche Befristung, haben im Bereich der Integration einen großen Nachteil: Im Bereich der Integration gibt es nicht einzelne Träger mit Alleinstellungsmerkmal, sondern eine Vielzahl von unterschiedlichen Akteuren, die an gleichen oder ähnlichen Themen arbeiten. Da eine institutionelle Förderung aller Träger finanziell unmöglich ist, würde sich die Frage stellen, welcher Akteur bzw. welche Institution eine institutionelle Förderung erhält und welche/r nicht. Dies würde auch zu Unfriedren in der Trägerlandschaft führen.

b) Wie gestalten sich insbesondere die Beteiligungsangebote für Kinder und Jugendliche und wie sind diese zu bewerten?

Erziehung zur Demokratie ist Verfassungsauftrag: „Die Schüler sind im Geiste der Demokratie [...] zu erziehen.“ (Art. 131 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung). Dem entsprechend zählen die Erziehung zur Demokratie und die politische Bildung zu den zentralen Aufgaben aller Schulen in Bayern und sind als schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele in den bayerischen Lehrplänen fest

SEITE 3

halten und Mehrheitsgesellschaft“ und „Bürgerschaftliches Engagement von Zuwanderern und Zuwandererorganisationen“. In den Plenarsitzungen werden die von den Ad-hoc-Ausschüssen erarbeiteten Handlungsempfehlungen beraten. Zuletzt wurden Handlungsempfehlungen zu den Themen „Durchgängige Sprachförderung“ (2012), „Gesundheitsversorgung von Menschen mit Migrationshintergrund“ (2012) und „Zukunft der Altenhilfe – Menschen mit Migrationshintergrund“ (2013) beschlossen. Zudem werden in den Plenarsitzungen aktuelle Entwicklungen in der Integrationspolitik behandelt.

Bürgerschaftliches Engagement trägt wesentlich zum sozialen Zusammenhalt in einer Gesellschaft bei. Es leistet einen Beitrag zum Vermitteln, Erlernen und Erleben unserer Werte und ist somit eine wichtige Quelle für diese. Zudem schafft es niedrigschwellige Plattformen für Begegnungen und damit Anknüpfungspunkte für eine weitgehende Integration. Darüber hinaus bereichert das Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund unsere Gesellschaft.

Mit den vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration landesweit geförderten Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement auf Landkreisebene und den zahlreichen lokal angesiedelten Freiwilligenagenturen und -zentren verfügt der Freistaat bereits heute über eine funktionierende engagementfeldübergreifende Infrastruktur zu allen Fragen rund um das Ehrenamt vor Ort. Die Freiwilligenagenturen und -zentren sowie Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement haben vielfältige Aufgaben. Eine davon ist es, Bürgerinnen und Bürger über Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements zu informieren und zu beraten und interessierte Bürgerinnen und Bürger dann zu einer passenden Einsatzstelle zu vermitteln. Unterstützt werden die lokalen Organisationen von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen/Freiwilligenzentren/Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement in Bayern (lagfa bayern e. V.), die ebenfalls vom Freistaat Bayern gefördert wird. Aufgaben der lagfa bayern e. V. sind insbesondere Beratung, Sicherstellung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards sowie Qualifizierungsangebote und Fortbildungen. Bei einer Förderung bürgerschaftlichen Engagements von und für Menschen mit Migrationshintergrund kann an diese bereits bestehenden Strukturen angeknüpft werden (z. B. Projekt: „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet“, vgl. auch 2. f).

SEITE 5

verankert, im neuen LehrplanPLUS insbesondere durch das fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziel der „Politischen Bildung“. Zu den Leitfeldern der politischen Bildung gehören an den weiterführenden Schulen insbesondere die Fächer Sozialkunde, Geschichte, Geographie und Wirtschaft und Recht. Die Schülerinnen und Schüler – mit und ohne Migrationshintergrund – lernen, das positive Potenzial gesellschaftlicher Vielfalt wahrzunehmen sowie Demokratie und Menschenrechte wertzuschätzen.

Im schulischen Bereich stellt für Kinder und Jugendliche die Schülermitverantwortung (SMV) ein zentrales praktisches Übungsfeld für demokratisches Handeln und Partizipation dar. Über die gewählten Klassensprecher/innen, die Klassensprecher-versammlung und die Schülersprecher/innen lernen sie, ihre Anliegen zu artikulieren, zu diskutieren und ins Schulleben einzubringen. In der SMV sind an allen Schularten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund vertreten.

Im Rahmen der konkreten Unterrichtsgestaltung, aber auch über den Unterricht hinaus motivieren Lehrkräfte aller Schularten und aller Unterrichtsfächer die Schüler zur Mitgestaltung des Schullebens und ermöglichen dies. Dementsprechend üben die Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund in der Schule demokratische Spielregeln und die Übernahme von Verantwortung auf vielfältige Weise praktisch ein. Im Folgenden werden hierfür einige Beispiele genannt:

- **Klassenrat:** Planung und Abstimmung klassenbezogener Vorhaben, Lösung von Problemen innerhalb einer Klassengemeinschaft
- Übernahme von Verantwortung für andere, z. B. als Tutoren, im Schulsanitätsdienst, als Streitschlichter, Projekte von „Lernen durch Engagement“ (Service Learning)
- Mitwirkung bei Projekten, die auf die Stärkung grundlegender Werte wie Toleranz und Respekt zielen, z. B. im Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ oder Teilnahme am Wettbewerb des Landesschülerrats (Wettbewerbsschema im Schuljahr 2015/2016: „Learn Support Refugees“)
- Herausgabe einer Schülerzeitung
- Wahlkurse, z. B. „Politik und Zeitgeschichte“, „WorldCafe“
- Durchführung von Projekt- und Studientagen zu historisch-politischen Themenfeldern

SEITE 6

Auch über die einzelne Schule hinaus können Schülerinnen und Schüler partizipieren. Bayerweit sind mit den Bezirksaussprachetagen, den Landesschülerkonferenzen und dem Landesschülerrat überregionale SMV-Strukturen aufgebaut worden. Auch hier sind Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Schülervertretung mindestens im Durchschnitt ihrem Anteil an der Schülerschaft entsprechend repräsentiert, oft sogar überproportional. Im Landesschülerrat 2015/2016 beispielsweise hatten rund zwei Drittel der Jugendlichen einen Migrationshintergrund.

Auch außerhalb des schulischen Bereichs ist eine Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wichtig und wird vielfältig ermöglicht. Dabei geht es u. a. um die Förderung altersgerechter Teilnehmungsformen, die auch unabhängig von einem Migrationshintergrund allen Kindern und Jugendlichen eröffnet werden sollen. Dazu besteht zum einen eine Reihe von bundes- und landesgesetzlichen Regelungen. Zum anderen fördert der Freistaat Bayern die Beteiligung durch vielfältige Maßnahmen und durch die Schaffung von Strukturen. Beispielfähig seien hier genannt:

- Partizipation als Voraussetzung für die Betriebserlaubnis einer Einrichtung: Jeder Träger, der eine Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztätig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, betreibt, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis (§ 45 Abs. 2 SGB VIII). Für die Erlaubniserteilung ist Voraussetzung, dass in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung Anwendung finden.
- Mitwirkung der Kinder nach dem Bildungs- und Erziehungsplan: Partizipationsmöglichkeiten hängen auch von der Kenntnis der deutschen Sprache ab, gerade mit Blick auf Kinder mit Migrationshintergrund. Vor diesem Hintergrund ist der wachsende Anteil dieser Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, sehr zu begrüßen. Die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die in Bayern eine Kindertageseinrichtung besuchen, ist von 2008 bis Ende 2015 um rund 55 % (Kindergarten) bzw. 621 % (Krippe) gestiegen. Staatlich geförderte Kindertageseinrichtungen haben ihre pädagogische Arbeit am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (Bay BEP) auszurichten. Nach dem Verständnis des Bay BEP zählt die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation) zu den Schlüsselprozessen für Bildungs- und Erziehungsqualität (vgl. auch § 1 AV BayKiBiG). Entsprechend dem Recht

SEITE 7

der Kinder, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden, ist es jedem Kind in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, Eigenverantwortung zu übernehmen und eigene Aktivitäten zu gestalten, soweit sich dies mit seinem Wohl und dem Wohl der Gemeinschaft vereinbaren lässt. Als (Mit-) Betroffene und „Experten in eigener Sache“ werden die Kinder in bildungs- und einrichtungsbezogene Planungs-, Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse regelmäßig mit einbezogen – beispielsweise in die Planung eines Ausflugs, in die sich alle Kinder einbringen können, wenn sie wollen.

- Landesheimrat:

Ein Landesheimrat wird von den Kindern und Jugendlichen (Heimräte) aus den stationären bayerischen Jugendhilfeeinrichtungen (Heime) gewählt. Zur nachhaltigen Festigung der Beteiligungsstrukturen wurden auf Landesebene die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen, so dass der mit Projektmitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration modelhaft geförderte Landesheimrat 2013 in vollem Umfang seine Arbeit aufgenommen hat. Auf Landesebene wird ihm eine unterstützende Begleitstruktur zur Seite gestellt. Mit der Finanzierung des Projektes eines Landesheimrates unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die Etablierung von Partizipationsstrukturen einrichtungsübergreifend und unter Einbeziehung aller wesentlichen Entscheidungsebenen auf Landesebene. Bei der Entwicklung des Mitbestimmungs- und Beteiligungsmodells auf Landesebene, aber auch zur Reflexion der bestehenden Strukturen in den Einrichtungen, waren dabei zahlreiche Kinder und Jugendliche aus verschiedenen stationären Einrichtungen in Bayern im Rahmen der so genannten „Ipsheimatagen“, die nun als wichtiges Element der Partizipationsstruktur versterigt werden sollen, intensiv beteiligt. Sie sollen auch weiterhin die Fortschreibung der vereinbarten Strukturen zu Wahl, Aufgaben und Zusammensetzung des Gremiums Landesheimrat mitbestimmen.

- Mitbestimmung im Bereich der Jugendarbeit:

Zu den Prinzipien der (bayerischen) Jugendarbeit gehören die Interessenvertretung in demokratischen Gremien und die Mitgestaltung einer freiwilligen und demokratischen Gesellschaft. Zahlreiche Veranstaltungen und die Arbeit in den Strukturen der Jugendarbeit tragen zum demokratischen Verständnis junger Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bei. Der Bayerische Jugendring K.d.ö.R. (BJR), der mit seinen Mitgliedsverbänden rund 2/3 aller bayerischen Kin-

SEITE 8

der und Jugendlichen erreicht, ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Jugendverbänden und Jugendgemeinschaften in Bayern und damit Träger der freien Jugendhilfe mit Selbstverwaltungsrecht. Er besitzt als einziger deutscher Landesjugendring den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts; im Unterschied zu allen anderen deutschen Landesjugendringen wurden ihm neben seiner Tätigkeit als freier Träger auch staatliche Aufgaben, nämlich die Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, soweit sie die Jugendarbeit betreffen, übertragen. Diese Doppelstellung stellt eine bundesweit einmalige Form der Partizipation dar: Von Jugendorganisationen gewählte Gremien des BJR befassen sich mit Aufgaben, die in anderen Ländern von staatlichen Behörden ausgeführt werden.

Bezüglich einer politischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf Landes- und Kommunalebene bestehen keine speziellen Rechtsnormen. Auf kommunaler Ebene können beispielsweise aus Kindern und Jugendlichen bestehende Jugendparlamente bzw. Jugendbeiräte oder Jugendbeauftragte bzw. Jugendpolitische Sprecher aus den Reihen des Gemeinderats bzw. Kreistags eingerichtet werden. Die Gemeinden und Landkreise entscheiden hierüber im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung, weshalb die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen in verschiedenen Ausprägungen erfolgt. So sind dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr auch Kinderkommissionen, Kinderversammlungen und sonstige Institutionen zur Aktivierung Jugendlicher bekannt. Die Jugendparlamente und Jugendgemeinderäte sind in der Regel ähnlich wie die kommunalen Beschlussgremien organisiert und orientieren sich an den repräsentativen kommunalpolitischen Verfahrensregeln der „Erwachsenen“-Gemeinderäte. Derzeit sind dem BJR elf Jugendbeiräte bzw. Jugendparlamente in Bayern in dieser repräsentativ organisierten Form bekannt.

Speziell für Jugendliche mit Migrationshintergrund gibt es in der bayerischen Jugendarbeit folgende Angebote:

- Aktionsprogramm des BJR „Flüchtlinge werden Freunde“ (2014-2018):

Hauptziel des Aktionsprogramms ist die Förderung der sozialen Teilhabe und Integration junger Flüchtlinge durch unterschiedlichste Maßnahmen der Jugendarbeit für und mit jungen Flüchtlingen (z. B. internationale Jugendbegegnung mit Flüchtlingen). Der BJR informiert, berät und unterstützt hierfür seine Mitgliedsor-

SEITE 9

organisationen und örtliche Jugendringe. Auf einer Homepage (www.fluechtlinge-werden-freunde.de) werden regelmäßig Beispiele mit Vorbildcharakter veröffentlicht und aktuelle Informationen aufbereitet. In ausgewählten Modellregionen in ganz Bayern werden die Interessierten und Engagierten der Jugendarbeit angefragt und unterstützt, Angebote der Jugendarbeit für junge Flüchtlinge zu entwickeln. Seit 2015 existieren sieben Modellregionen in allen bayerischen Regierungsbezirken (Kreisjugendring [KJR] München-Land, KJR Straubing-Bogen, KJR Nürnberg Stadt und Land, Bezirksjugendring [BezJR] Unterfranken, Stadtjugendring [SJUR] Coburg, SJR Regensburg, SJR Augsburg Stadt). Um diese Strukturen anlässlich des wachsenden Bedarfs weiter quantitativ und qualitativ auf- und ausbauen zu können, hat die Staatsregierung im Rahmen des Sonderprogramms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ im Jahr 2016 zusätzlich 700.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 sieht hierfür ebenfalls jährlich 700.000 Euro vor.

- „Sonderförderung“ für Verbände von jungen Menschen mit Migrationshintergrund („VJM“):
Es handelt sich hierbei um eine strukturelle Förderung i. H. v. insgesamt 300.000 Euro jährlich, die mit Hilfe staatlicher Fördermittel vom BJR 2013 ins Leben gerufen wurde. Sie dient dem Aufbau und der Stärkung von Selbstorganisationsformen junger Menschen mit Migrationshintergrund und deren Vernetzung. Sie sollen damit eigene Strukturen (z. B. Geschäftsstelle, Gremienarbeit) aufbauen und in gleicher Weise wie andere Verbände in den demokratischen BJR-Strukturen auf Orts- und Landesebene mitarbeiten können. Derzeit erhalten die Alevitische Jugend in Bayern, die Islamische Jugend in Bayern e. V. (IJB) und der Verband der russischsprachigen Jugend (JunOst) die Sonderförderung. Zudem wurde die Satzung des BJR dahingehend geändert, dass nunmehr auch ein Vertreter der VJM, der durch die Arbeitsstiftung der VJM gewählt wird, stimmberechtigtes Mitglied im Hauptausschuss des BJR ist.
- Stärkere Einbindung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in die Strukturen der Jugendarbeit („interkulturelle Öffnung“ der Jugendverbände und Integration):
z. B. Partnerschaft des BJR, des Bayerischen Jugendrotkreuzes und der Alevitischen Jugend in Bayern (Projekt „Go together“ in den Jahren 2012-2015); aktuell z. B. im Kooperationsprojekt „Potential Vielfalt“ mit der Alevitischen Jugend Bay-

SEITE 10

ern (BDJA-Bayern), der DIFD (Föderation demokratischer Arbeitervereine e. V.) - Jugend und dem Assyrischen Jugendverband Mitteleuropa (AJM).

- Mit dem Fachprogramm Integration fördert der BJR zudem niedrigschwellige Maßnahmen und Projekte, welche die Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ihre Integration in die Kinder- und Jugendarbeit zum Ziel haben.

Im Bereich Sport gibt es in Bayern zum einen mittlerweile flächendeckend offene, kostenfreie Vereinsangebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche. Bei diesen Vereinsangeboten handelt es sich um bereits bestehende Sportangebote, an denen auch geflüchtete Kinder und Jugendliche teilnehmen können. Darüber hinaus gibt es spezielle Vereinsangebote, die sich dezidiert an geflüchtete Kinder und Jugendliche (auch Erwachsene) wenden, also neu in Sportvereinen eingerichtet werden und besonders „niedrigschwellig“ sind, damit sie gerne/ohne große Hemmung von Geflüchteten angenommen werden und die Integration derselben erleichtern. Diese niedrigschwelligen Sport- und Bewegungsangebote gibt es sowohl auf Vereinsgeländen bzw. in den vereinseigenen Sportsstätten als auch direkt in Flüchtlingsunterkünften. In letzterem Fall handelt es sich vor allem um leicht realisierbare Sportarten ohne großen Material- und Sachaufwand, wie z. B. Fußball u. ä. Die Leistungsangebote des organisierten Vereinssports für Kinder und Jugendliche werden nach Auskunft der BLSV-Landeskordinatorin „Integration Geflüchteter durch Sport“ sehr gut angenommen.

- c) **Was erwarten sich die Migrantinnen und Migranten von gesellschaftlicher und politischer Partizipation? Welche Bedeutung messen Migrantinnen und Migranten der Teilnahme an Wahlen bei? Welche Bedeutung hat das Wahlrecht für die Integrationsbereitschaft und Integrationsrichtung?**

Zu diesen Fragestellungen liegen der Bayerischen Staatsregierung derzeit folgende Erkenntnisse vor.

Hinsichtlich der Erwartungen an die allgemeine gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten besagt eine Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) aus dem Jahr 2016, dass Menschen mit Migrationshintergrund der ersten Generation geringere Erwartungshaltungen hinsichtlich des gesellschaftlichen Lebens im Einwanderungsland haben als ihre Nach-

SEITE 11

kommen, die in dem jeweiligen Einwanderungsland geboren und sozialisiert wurden (zweite und nachfolgende Generationen). Bei der ersten Generation kann bereits eine allgemeine strukturelle Integration (z. B. Job im Niedriglohsektor etc.) weitestgehend zur Erfüllung der Erwartungen führen. Die Erwartungen der zweiten und nachfolgenden Generationen passen sich hingegen an die der Personen ohne Migrationshintergrund an, wodurch ihre Erwartungen höher sind als die der eingewanderten (Groß-) Elterngeneration.¹

Laut einem Working Paper des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aus dem Jahr 2012 steigt mit zunehmender Aufenthaltsdauer von Menschen mit eigener Migrationserfahrung deren Bewusstsein für politische und gesellschaftliche Belange. Was das Interesse an Politik betrifft, gibt es nahezu keine Unterschiede zwischen der Mehrheitsbevölkerung und den Menschen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind. Jeweils ca. 60 % geben an, ziemlich oder sehr interessiert an Politik zu sein. In dem Working Paper wird davon ausgegangen, dass die Frage der Staatsangehörigkeit für die Erwartungen an politische und gesellschaftliche Teilhabe von Bedeutung ist. Es wird ein Zusammenhang mit dem Wahlrecht als deutsche/r Staatsangehörige/r angenommen.²

In Bayern stellt sich der Umfang, mit dem sich Personen ohne Migrationshintergrund und Personen mit Migrationshintergrund der 2. Generation (ohne eigene Migrationserfahrung) ehrenamtlich engagieren, ähnlich dar: Ca. ein Drittel der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und ein Drittel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung, engagiert sich monatlich ehrenamtlich in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten.³ Der sich ehrenamtlich engagierende Anteil der Menschen ohne eigene Migrationserfahrung ist in Bayern höher (37,5 %) als in Deutschland insgesamt (32,2 %).

23,8 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund in Bayern engagiert sich in Parteien, in der Kommunalpolitik oder in Bürgerinitiativen. Der Vergleich zeigt, dass sich

¹ Canan, Coskun; Foroutan, Nalka: *Deutschland postmigranisch III. Migranische Perspektiven auf deutsche Identitäten – Einstellungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zu nationaler Identität in Deutschland*. Unter Mitarbeit von Mara Simen und Rafael Sollerz. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Berlin, 2016, S. 56-57.

² Müstig, Stephanie; Wobis, Susanne: *Politische Einstellungen und politische Partizipation von Migranten in Deutschland*. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Working Paper 46 (aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 10) der Forschungsgruppe des Bundesamtes, Nürnberg, 2012: S. 5-6, 28.

³ Die Fallzahlen zu den Personen mit eigener Migrationserfahrung (1. Generation) sind teilweise sehr gering, sodass keine repräsentativen Aussagen möglich sind und sie hier nicht dargestellt werden.

SEITE 12

mit 25,6 % ein ähnlicher Anteil der gesamtdeutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund politisch engagiert. Die Beteiligung ist bei den Menschen mit eigener Migrationserfahrung mit 22,5 % nur unwesentlich geringer, während Menschen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung sich mit 29,4 % sogar etwas öfter politisch engagieren.⁴

Welche Rahmenbedingungen müssten für die Teilnahme an Wahlen als zentralem Element politischer Partizipation gegeben sein (insbesondere auch mit Blick auf junge Wählerinnen und Wähler bzw. potenzielle Erstwählerinnen und Erstwähler)?

Zu den angesprochenen Rahmenbedingungen ist anzumerken, dass aus verfassungsrechtlichen Gründen ausschließlich Deutsche im Sinne des Grundgesetzes das Wahlrecht bei Bundestagswahlen und Landtagswahlen haben. Art. 20 Abs. 2 GG bestimmt, dass das Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland Träger und Subjekt aller Staatsgewalt ist. Das Staatsvolk wird von den deutschen Staatsangehörigen und den ihnen nach Art. 116 Abs. 1 GG gleichgestellten Personen gebildet. Dies gilt zunächst für die Bundesebene, über das Homogenitätsprinzip des Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GG aber auch für die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern und auf kommunaler Ebene. Daher bedurfte es einer ausdrücklichen Öffnung des Grundgesetzes durch Aufnahme des Art. 28 Abs. 1 Satz 3 GG, um ausländischen Unionsbürgerinnen und -bürgern in Umsetzung europarechtlicher Vorgaben gemäß Art. 1 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 GLKrWG die Teilnahme an Gemeinde- und Landkreisenwahlen zu ermöglichen. Eine Ausweitung des Kommunalwahlrechts auch auf Ausländerinnen und Ausländer, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, würde eine Verfassungsänderung voraussetzen. Deren Zulässigkeit ist jedoch im Hinblick auf die in Art. 79 Abs. 3 GG enthaltene „Ewigkeitsgarantie“ zweifelhaft, wonach eine Änderung des Grundgesetzes unzulässig ist, durch welche die in Art. 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden. Personen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit haben bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen (z. B. Vollendung des 18. Lebensjahres) ohnehin das Wahlrecht.

⁴ Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) 2013.

SEITE 13

d) Kann die Aussicht auf Einbürgerung positive Anreize setzen, um die Integrationsbereitschaft der Migrantinnen und Migranten zu erhöhen?

Die Einbürgerung, d. h. die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft an Ausländerinnen und Ausländer, ist der Schlusspunkt eines gelungenen Integrationsprozesses. Die Erfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen, insbesondere der integrativen Anforderungen wie ausreichende Sprachkenntnisse in mündlicher und schriftlicher Form ab dem Sprachniveau B1, Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland sowie der wirtschaftlichen Integration – zumindest in einem Maße, das es der Antragstellerin/dem Antragsteller ermöglicht, seinen Lebensunterhalt ohne Bezug staatlicher Leistungen sicherzustellen – sind äußere Zeichen einer gelungenen Integration und zugleich unverzichtbare Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

Die integrationsbezogenen Einbürgerungsvoraussetzungen können, weil sie im Grundsatz bereits für die Erteilung verfestigter ausländerrechtlicher Aufenthaltstitel maßgeblich sind, im Hinblick auf eine dauerhafte Bleibeperspektive auch einen Anreiz zur Integration schaffen. Bei Migrantinnen und Migranten, die nach Deutschland gekommen sind, geht es zunächst um ein gesichertes Aufenthaltsrecht. Die Frage einer Einbürgerung stellt sich in der Regel erst nach mehreren Jahren rechtmäßigen Aufenthalts, in denen bereits die Weichen für das Gelingen der Integration gestellt wurden. Die gesetzlichen integrativen Anforderungen bei der Erteilung von ausländerrechtlichen Aufenthaltstiteln setzen daher die vorrangigen und maßgeblichen Anreize, sich in Deutschland zu integrieren. Dementsprechend sind beispielsweise die integrativen Voraussetzungen für eine Niederlassungserlaubnis nahezu identisch mit denen für eine Einbürgerung.

e) Welche Faktoren tragen in traditionellen Einwanderungsländern wie den USA und Kanada zu einer hohen Identifikation mit dem neuen Heimatland bei und wie lassen sich diese Erkenntnisse übertragen?

In Bayern geben ca. 50 % der Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung an, sich voll und ganz (23,2 %) bzw. überwiegend (25,4 %) als Deutsche/r zu identifizieren. 27,9 % sehen dies zumindest in mancher Beziehung gegeben, wohingegen sich nur 12,9 % kaum bzw. 10,7 % gar nicht als Deutsche/r fühlen. Menschen ohne eigene Migrationserfahrung identifizieren sich zu 64,2 % voll und ganz als Deutsche/r. Nur ein sehr geringer Anteil gibt an, sich kaum (4,0 %) oder gar nicht (2,9 %) als Deut-

SEITE 14

sche/r zu identifizieren. Im Vergleich mit Gesamtdeutschland zeigt sich bei den Menschen mit eigener Migrationserfahrung ein ähnliches Bild. Es identifizieren sich jedoch in Deutschland insgesamt nur 54,5 % der Bevölkerung ohne eigene Migrationserfahrung voll und ganz als Deutsche – dies sind fast 10 Prozentpunkte weniger als in Bayern.⁵

Die Identifikation mit Deutschland oder den Heimatländern der Migrantinnen und Migranten wird nicht durch das Bildungsniveau beeinflusst. Außerdem steht die Identifikation mit Deutschland in keinem signifikanten Zusammenhang mit dem Erwerbsstatus – wobei die Höhe des nach Anzahl und Alter der Personen im Haushalt gewichteten Einkommens mit der Identifikation mit Deutschland negativ korreliert. Zudem hängt die Lebenszufriedenheit positiv mit der Identifikation mit Deutschland zusammen: Wer mit seinem Leben zufrieden ist, fühlt sich eher der deutschen Gesellschaft zugehörig. Es ergeben sich jedoch keine signifikanten Zusammenhänge zwischen der Lebenszufriedenheit und der Identifikation mit den Herkunftsländern und den Absichten, in Deutschland zu bleiben.⁶

Auch eine im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration im Jahr 2010 durchgeführte Studie beschäftigt sich mit der Zufriedenheit und anderen Faktoren, die für eine Identifikation seitens Migrantinnen und Migranten mit Deutschland relevant sein können: „Im Rahmen der im Auftrag der Bertelsmann Stiftung durchgeführten Repräsentativbefragung von Menschen mit Migrationshintergrund (2009) gaben rund zwei Drittel (69 %) der Befragten an, sich in Deutschland wohl zu fühlen. Ein noch höherer Anteil von 82 % stimmte der Aussage zu, mit ihrem Leben ganz allgemein zufrieden oder sogar sehr zufrieden zu sein. Weiterhin zeigte sich, dass mehr als die Hälfte (58 %) der befragten Zuwanderer mit Kindern möchte, dass ihre Kinder in Deutschland aufwachsen. In Verbindung mit der insgesamt von nur 21 % der Befragten geäußerten Absicht, früher oder später in ihr Heimatland zurückzukehren [...] deutet dies darauf hin, dass die Mehrheit der Personen mit Migrationshintergrund ihre Zukunft in Deutschland sieht. [...] [Zudem] gaben in der Studie [...] insgesamt 58 % der Befragten an, sich als Teil der

⁵ Sozio-ökonomisches Panel (SOEP) 2014.

⁶ Tucci, Ingrid; Eisnecker, Philipp; Brückner, Herbert: *Diskriminierungserfahrungen und soziale Integration: Wie zufrieden sind Migranten mit ihrem Leben?* in: Die IAB-SOEP-Migrationsstudie: Leben, lernen, arbeiten – wie es Migrantinnen in Deutschland geht (IAB-Kurzbericht, 21.4/2014, S. 29-35). Nürnberg, 2014: 31, 35-35.

SEITE 15

Gesellschaft in Deutschland zu fühlen, darunter fühlt sich ein Anteil von 24 % sogar voll und ganz als Teil der Gesellschaft in Deutschland.⁷

Die gelingende Integration lässt sich auch im internationalen Vergleich abbilden. Im Ländervergleich ist die Qualität der Integration laut Migrant Integration Policy Index (MIPEX) zwischen den USA, Kanada und Deutschland vergleichbar. Im Ranking des MIPEX befindet sich Kanada auf Platz 6, die USA auf Platz 9 und Deutschland auf Platz 10 von insgesamt 38 Industrieländern. Beim Zugang zum Arbeitsmarkt erreicht Kanada 81 Punkte, die USA 67 Punkte. Deutschland nimmt mit 86 von 100 Punkten einen Spitzenplatz ein.⁸ Innerhalb Deutschlands wiederum gelingt die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern besonders gut.⁹

Vor diesem Hintergrund wird die Forderung, Erkenntnisse bezüglich der Faktoren, die in den USA und Kanada zu einer hohen Identifikation mit dem neuen Heimatland beitragen, auf Bayern bzw. Deutschland zu übertragen, zurückhaltend beurteilt, weil darin unterstellt wird, dass sich die Qualität der Integration in den drei genannten Staaten deutlich unterscheidet, was nicht der Fall ist. Ein Erkenntnistransfer mit dem Ziel, einfach zu übertragende Elemente, Faktoren und Aspekte mit Vorbildcharakter zu erlernen, gestaltet sich aufgrund der sehr unterschiedlichen geschichtlichen und soziokulturellen Prägungen darüber hinaus sehr schwierig.

In den Vereinigten Staaten von Amerika wird die Arbeits- und Wirtschaftsintegration über den Workforce Innovation and Opportunity Act (WIOA) gesteuert.¹⁰ Weitere Migrationsmöglichkeiten bestehen über die Familienzusammenführung¹¹ sowie über die Programme zur Aufnahme von Flüchtlingen auf der Grundlage des Immigration

⁷ Heckmann, Friedrich; Lutz, Anna: *Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern. Stand der Integration und integrationspolitische Maßnahmen*. europäisches forum für migrationsstudien, Institut an der Universität Bamberg, Nürnberg, 2010; 214, 216-218. Vgl. auch die dortigen Ausführungen im Zusammenhang mit den Ergebnissen von der Hanns-Seidel-Stiftung 2009 durchgeführten Studie „Heimatgefühl und Leben in Bayern“ (S. 212-213).

⁸ Migrant Integration Policy Index 2015. Huddleston, Thomas; Bilgili, Ozge; Joki, Anne-Linde and Vankova, Zvezda. With the vision of Jan Nissenen, the scientific review of Anna Bardelet, Francesc Fàbregues, J. David Ingleby and Elena Sánchez-Monjano and the support of Karina Shivan, CIDOB and MPIC. Barcelona/Brussels, 2015. <http://www.mipex.eu/key-findings>, abgerufen am 04.11.2016.

⁹ Vgl. a. Institut der deutschen Wirtschaft Köln: *Bildungserfolg 2016. Ein Blick auf die Bildungsintegration von Flüchtlingen*. Studie im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM). Köln, 2016.

¹⁰ McHugh, Margie; Morawski, Mabelleine: *Immigrants and WIOA. Services, Comparison of Socio-demographic Characteristics of Native and Foreign-Born Adults in the United States*. In: Migration Policy Institute – National Center on Immigrant Integration Policy, Fact Sheet. Washington D. C., 2015; S. 1.

¹¹ Bergeron, Claire: *Going Back to the Line. A Primer on Lines, Visa Categories and Wait Times*. In: Migration Policy Institute, Issue Brief 1. Washington D. C., 2013; S. 2.

SEITE 16

and Nationality Act (INA)¹². Die Details werden im Rahmen des United States Refugee Admissions Program (USRAP) festgelegt.¹³ 2013 bis 2015 war die Zielgröße für die Aufnahme von Flüchtlingen jeweils rund 70.000 Personen, im Jahr 2016 sind 85.000 Personen geplant.¹⁴ Seit 1975 haben die USA etwa 3 Mio. Flüchtlinge über die Ansiedlungsprogramme aufgenommen (ca. 75.000 pro Jahr).¹⁵ Kanada nimmt im Schnitt pro Jahr etwa 250.000 Einwanderinnen und Einwanderer auf, dies entspricht pro Jahr etwa 9 % der Bevölkerung (35 Mio.). Der Schwerpunkt liegt hierbei in der Anwerbung von Arbeitsmigrantinnen und -migranten. Für 2017 wurde die Obergrenze auf 300.000 Zuwanderinnen und Zuwanderer festgesetzt.¹⁶ Flüchtlinge hingegen werden in geringer Zahl aufgenommen – in den letzten 11 Monaten waren es 33.000 Personen.¹⁷

Sowohl die USA als auch Kanada verstehen sich als Einwanderungszivilisationen. Die Bevölkerung ist von einer gesellschaftlichen Heterogenität geprägt. In den Vereinigten Staaten ist Grundlage der Identitätsbildung die Entscheidung, Amerikanerin oder Amerikaner zu sein.¹⁸ Inbegriffen ist die Akzeptanz zentraler Werte wie die Gleichheit der Individuen und unveräußerliche Rechte des Individuums, wie das Recht auf Leben, Freiheit der Person und das Streben nach Glück. Wie in Bayern auch müssen die Traditionen und das kulturelle Erbe des Herkunftslandes nicht aufgegeben werden. Man bringt sie in die Staatsbürgerschaft ein.¹⁹ In Kanada hat die

¹² Website des U.S. Department of Homeland Security: Immigration and Nationality Act. <https://www.uscis.gov/link/oc/view/SLBHTML/SLBBack.html>, abgerufen am 04.11.2016.

¹³ Website des U.S. Department of Homeland Security: The United States Refugee Admissions Program (USRAP) Consultation & Worldwide Processing Priorities. <https://www.uscis.gov/humanitarian/refugees-asylum/refugees/united-states-refugee-admissions-program-usrap-consultation-worldwide-processing-priorities>, abgerufen am 04.11.2016.

¹⁴ Refugee Processing Center (RPC): Reports. <http://www.wrapnet.org/Reports/AdmissionsArrivals/tabid/211/Default.aspx>, abgerufen am 04.11.2016.

¹⁵ U.S. Department of State: Bureau of Population, Refugees, and Migration; Office of Admissions – Refugee Processing Center: Summary of Refugee Admissions as of December 31, 2015. <http://www.state.gov/jpr/mr/releases/statistics/251288.htm>, abgerufen am 04.11.2016.

¹⁶ Harris, Kathleen: *Canada to Open Door to More Skilled Workers. Immigrant Families in 2017. Immigration Minister John McCallum Boosts Base Target to 300,000 Immigrants and Refugees*. CBC news vom 31.10.2016. <http://www.cbc.ca/news/politics/canada-immigration-levels-mccallum-1.3829496>, abgerufen am 04.11.2016. Website der Regierung Kanadas: *Facts and Figures 2014 – Immigration Overview, Permanent Residents*. <http://www.cic.gc.ca/english/resources/statistics/facts2014/permanent/02.asp>, abgerufen am 04.11.2016.

¹⁷ Nienthusen, Frank: *Der Aylan-Effekt in Kanada*. Süddeutsche Zeitung vom 28.10.2016. <http://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlingspolitik-der-aylan-effekt-in-kanada-1.3224913>, abgerufen am 04.11.2016.

¹⁸ Amerika Blog des US Department of State: *Die Amerikanische Identität (Mark Pachter)*. Amerika Dienst vom 05.09.2005. <http://blogs.usembassy.gov/amerikadienst/2005/05/05/die-amerikanische-identitaet/>, abgerufen am 07.11.2016.

¹⁹ Stengele, Richard: *Meet the Newest Americans*. ShareAmerica vom 21.10.2016. <https://share.america.gov/the-newest-americans/>, abgerufen am 07.11.2016.

SEITE 17

Pflege und Bewahrung der Ursprungskultur und das Prinzip der Multikulturalität Verfassungsrang und wird als elementarer Bestandteil kanadischer Identitätsbildung verstanden und eingefordert. Laut Artikel 27 der Kanadischen Verfassung (Canadian Charter of Rights and Freedoms) sind die Bestimmungen der Verfassung im Sinne der Bewahrung und Erhaltung des multikulturellen Erbes der Kanadier auszulegen.²⁰ Die Aufgaben des Staates in diesem Zusammenhang sind im Canadian Multiculturalism Act geregelt.²¹ Ein zentrales Merkmal der Identitätsbildung ist auch das Bekenntnis zu den Wertegrundlagen des Königreiches Kanada. Es handelt sich dabei um die verbrieften Bürgerrechte der britischen „Magna Charta Libertatum“ (1215), des angelsächsischen „Habeas Corpus“-Grundsatzes sowie der Kanadischen Verfassung von 1982.²² Ein weiterer Faktor der Identitätsbildung ist die historische Bezugnahme auf die drei Gründernationen (Founding Nations) – die „Aboriginal Peoples“ sowie die französischen und englischen Siedler.²³

Beide Länder verfolgen eine restriktive Einwanderungspolitik, die ihren Schwerpunkt in der Arbeitsmigration sieht. In beiden Ländern ist für die Identitätsbildung somit die rasche Teilhabe am Arbeitsleben und die damit einhergehende Teilnahme am alltäglichen Leben prägend. Wer Arbeit hat und seinen Lebensunterhalt selbst bestreitet, ist vollwertiges Mitglied der Gesellschaft. In den USA sind die Beschäftigung und damit die Teilnahme am alltäglichen Leben vorrangiges Ziel.

Die sprachliche Förderung ist in Kanada, insbesondere in der Provinz Quebec, deutlich stärker ausgeprägt als in den USA und ein weiterer Aspekt der Identitätsbildung.²⁴

Die Förderung der Sprachkompetenz und die Integration in Arbeit sind auch in Bayern Kernelemente der Integration. Die Arbeitsmarktintegration gelingt in Bayern besonders gut. Gemeinsam ist den USA, Kanada und Bayern, dass sie die Akzeptanz für einen Grundkanon von gemeinsamen Werten von allen Zuwanderinnen und Zuwanderern einfordern.

²⁰ Website der Regierung Kanadas: Justice Laws Website: Constitution Act, 1982. <http://laws-lois.justice.gc.ca/eng/const/page-15.htm#h38>, aufgerufen am 08.11.2016.

²¹ Website der Regierung Kanadas: Justice Laws Website: Canadian Multiculturalism Act: R.S.C., 1985, c. 24 (4th Supp.), <http://laws-lois.justice.gc.ca/eng/acts/c-18.7/page-1.html>, abgerufen am 08.11.2016.

²² Her Majesty the Queen in Right of Canada, represented by the Minister of Citizenship and Immigration Canada: *Discover Canada. The Rights and Responsibilities of Citizenship*. Study Guide, 2012: S. 8.

²³ Ebd., S. 10-11.

²⁴ Website der Regierung von Quebec: Immigration, Diversité et Inclusion: Appendice le Français au Québec. <http://www.immigration-quebec.gouv.qc.ca/fr/langue-francaise/apprendre-quebec/index.html>, abgerufen am 08.11.2016.

SEITE 18

Darüber hinausgehende Analysen und Auswertungen bezüglich der Fragestellung liegen der Bayerischen Staatsregierung nicht vor.

Welche Maßnahmen sind geeignet, die Identifikation der Migrantinnen und Migranten mit Bayern bzw. Deutschland und insbesondere mit unseren Werten und Regeln zu fördern?

Die Identifikation mit unseren Werten und Regeln erfordert zunächst das Kennenlernen unserer Werte, Verständnis für diese und dann die Akzeptanz derselben. Wie die Integration selbst handelt es sich hierbei um einen Prozess, der einen engen Kontakt und Austausch mit unserem Lebensalltag und der heimischen Bevölkerung voraussetzt. Wer bei uns leben will, muss mit uns leben wollen.

Erfreulich sind die Ergebnisse einer von Dezember 2015 bis März 2016 durchgeführten Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Bildungsforschung, der Forschungsrichtung der Bundesagentur für Arbeit. Sie zeigen, dass die große Mehrheit der befragten Flüchtlinge, die stark von den negativen Erfahrungen mit Krieg und Terror sowie mit ethnischer und religiöser Verfolgung in ihren Heimatländern geprägt sind, ausdrücklich die in Deutschland gelebten Werte beifürwortet. Freiheit und Rechtsstaatlichkeit sowie Familienwerte zählen für sie zu den wichtigsten Werten. Weiterhin schätzen sie den respektvollen Umgang der Menschen untereinander, die Achtung von Menschenrechten sowie die demokratischen Verhältnisse mit klaren allgemeinen Regeln und einer funktionierenden Bürokratie. Positiv gesehen wird auch das gemeinschaftsorientierte Verhalten der deutschen Bevölkerung.²⁵ Deutliche Unterschiede gibt es allerdings in Bezug auf das Verständnis der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau und der Geschlechterrollen. Insgesamt sind traditionelle Familienwerte und eine eher paternalistische Grundhaltung weit verbreitet.²⁶

Es ist also auch im Interesse der vor Krieg und Terror Geflüchteten, dass gilt: Unsere Werte sind nicht verhandelbar. Ihre Einhaltung muss eingefordert werden.

Sie müssen aber auch im täglichen Leben vorgelebt werden. Dies gilt in besonderem Maße auch für die Kinder, denen in den Kindertageseinrichtungen und Schulen unsere Werte vermittelt werden. Die Kinder tragen diese Werte zurück in ihre Familien.

²⁵ Brucker, Herbert; Fendel, Tania; Kunert, Astrid; Manold, Ulrike; Schupp, Jürgen; Siegent, Manuel: *Geflüchtete Menschen in Deutschland: Warum sie kommen, was sie mitbringen und welche Erfahrungen sie machen*. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, IAB-Kurzbericht 15/2016, Nürnberg 2016, S. 5.

²⁶ Ebd., S. 6.

SEITE 20

gewiesen (vgl. Art. 57 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 GO), wie z. B. die Trinkwasserversorgung oder die Abwasserbeseitigung. Damit soll die notwendige Grundversorgung der Bevölkerung sichergestellt werden.

Integration ist gesetzlich nicht als Pflichtaufgabe festgeschrieben und unterscheidet sich wesentlich von den sonstigen Pflichtaufgaben der Kommunen. Sie lässt sich nicht in einem abgeschlossenen Leistungskatalog zusammenfassen. Bei ihr handelt es sich nicht um eine abgrenzbare Aufgabe, sondern sie ist lediglich ein Aspekt bei der Erfüllung vielfältigster Aufgaben. Zudem lässt sich Integration nicht allein durch administrative Maßnahmen erreichen, sondern setzt die entsprechende Bereitschaft bei den Menschen, die nach Bayern kommen sowie bei der einheimischen Bevölkerung voraus. Die Frage nach den Aufgaben, die den Kommunen aus dem Thema Integration erwachsen, muss im Kontext des Gliederungspunktes IV.2 des Einsetzungsbeschlusses gesehen und entsprechend eingegrenzt werden.

Im Bereich des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements stellt die Vernetzung der beteiligten Akteure sowie die Koordination eine wichtige Voraussetzung dar. Die Kommunen wirken in diesem Bereich mit, etwa durch die Übernahme von Koordinierungsaufgaben. Der Freistaat Bayern fördert das bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten mit dem Projekt „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet“. Das Projekt unterstützt über die Koordinierungszentren bürgerschaftliches Engagement und die Freiwilligenagenturen und -zentren Initiativen und Projekte, die sich vor Ort um das ehrenamtliche Engagement von Migrantinnen und Migranten in Vereinen und Organisationen kümmern. Umgesetzt wird das Projekt durch die lagia bayern e. V. Diese hat in Kooperation mit 20 Koordinierungszentren, Freiwilligenagenturen und -zentren in ganz Bayern innovative und kreative Projekte ins Leben gerufen, die sich nach den Gegebenheiten und Bedarfen vor Ort richten. Unterstützt wird damit vielfältiges ehrenamtliches Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund wie z. B. Angebote zum kulturellen Austausch und zur Wertevermittlung. Gefördert werden auch verschiedene Patenprojekte, wie z. B. das Projekt „Paten für Arbeit“ der Freiwilligenagentur Berchtesgadener Land, in dem bereits sieben Paten mit und ohne Migrationshintergrund Migrantinnen und Migranten aktiv bei der Arbeitssuche unterstützen. Aktuell engagieren sich in dem Gesamtprojekt 280 Freiwillige mit und ohne Migrationshintergrund aus 22 Nationen. Das Projekt läuft momentan an 20 Standorten bayernweit und umfasst 220 Kooperati-

SEITE 19

Die Bayerische Staatsregierung stellt im Entwurf des Bayerischen Integrationsgesetzes klar, dass jeder, der bei uns bleiben will, unsere Rechts- und Wertevorstellung uneingeschränkt zu akzeptieren hat. Das Gesetz fordert von den Zuwanderinnen und Zuwanderern die Integrationsbereitschaft und die Achtung unserer Rechts- und Werteordnung (Art. 3).

Die Vermittlung unserer Rechts- und Werteordnung findet in einer Vielzahl von Kursen statt. Der Orientierungskurs, der Teil des Integrationskurses des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ist und in dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr über das Leben in Deutschland erfahren (Normen, Werte, Geschichte, Kultur), wurde erst jüngst von 60 auf 100 Unterrichtsstunden ausgeweitet. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz bietet Rechtsbildungskurse an, in denen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern neben der deutschen Rechtsordnung auch wichtige Grundrechte wie die Gleichheit von Mann und Frau vermittelt werden. Außerdem ist die Wertevermittlung Teil der vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration geförderten Erstorientierungskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Schließlich erfolgt die Wertevermittlung durch eine verstärkte Unterstützung des Aktionsprogramms „Flüchtlinge werden Freunde“ des Bayerischen Jugendrings und einer gezielten Förderung der „Stiftung Wertebündnis Bayern“. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat in seiner langjährigen Initiative „Werte machen stark.“ seit 2015 einen inhaltlichen Schwerpunkt auf Wertebildung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund gesetzt. Wertebildung wurde auch in den Lehrplänen für Deutsch als Zweitsprache in den Übergangs- und Berufsintegrationsklassen verankert und ist im Unterricht methodisch-didaktisch mit der Sprachvermittlung verknüpft.

f) **Welche Aufgaben erwachsen den Kommunen aus dem Thema Integration? Wie kann das bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten gefördert werden?**

Die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises von Gemeinden unterteilen sich in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben. Bei den freiwilligen Aufgaben steht sowohl das „Ob“ als auch das „Wie“ der Aufgabenerfüllung im Ermessen der Gemeinde. Bei den Pflichtaufgaben steht das „Ob“ der Aufgabenerfüllung nicht zur gemeindlichen Disposition, die Gemeinde ist hier zum Tätigwerden verpflichtet und kann rechtsaufsichtlich dazu angehalten werden. Pflichtaufgaben werden gesetzlich zu-

SEITE 21

onspartner. Für das Projekt stehen im Rahmen des Sonderprogramms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ insgesamt 460.000 Euro zur Verfügung.

Vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sollen hauptamtliche Stellen für Integrationslotsen als zentrale koordinierende Ansprechpartner für ehrenamtliche Integrationsbegleiterinnen und -begleiter sowie für regionale private und zivilgesellschaftliche Akteure gefördert werden. Ziel ist die Stärkung vorhandener bzw. die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen und Strukturen für die ehrenamtliche Tätigkeit von Integrationsbegleiterinnen und -begleitern im Integrationsbereich für Zugewanderte. Um dauerhaft Bleibeberechtigte (Zuwanderinnen und Zuwanderer) zu erreichen, die aus Unwissenheit oder auch aus anderen Gründen Integrationsangebote nicht wahrnehmen, braucht es entsprechende integrationsfördernde und -stützende Angebote, mit denen auf die Zuwanderinnen und Zuwanderer zugegangen wird. Hier sollen ehrenamtliche Integrationsbegleiterinnen und -begleiter niederschwellig ansetzen. Sie unterstützen Zuwanderinnen und Zuwanderer informell und auf „Augenhöhe“, sich im Alltag zurechtzufinden, vermitteln die Werte und Normen unserer Gesellschaft und helfen dabei, sich in der neuen Heimat zu „verurzeln“. Sie sollen Informationen und Hilfestellungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen geben, beispielsweise Informationen über Kindertagesstätten, das Schulsystem sowie das deutsche Gesundheitssystem vermitteln, bei der Wohnungs- und Arbeitssuche unterstützen und Impulse zur Freizeitgestaltung und der gesellschaftlichen und politischen Weiterbildung geben. Im Hinblick auf die steigende Zahl an Anerkennungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern wird vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration derzeit allerdings eine Änderung zur weiteren Verbesserung der Förderung zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements im Asyl- und Integrationsbereich geprüft.

Auf kommunaler Ebene gibt es die kommunalen Integrations-, Migranten- oder Ausländerbeiräte. Sie setzen sich als politische Interessensvertretung für die Belange von Ausländerinnen und Ausländern, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie eingebürgerten Menschen in den Städten und Gemeinden in Bayern ein und bilden damit eine Brücke zwischen der deutschen und der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Die Beiräte fördern die Beteiligung der Menschen mit Migrationshintergrund an politischen Prozessen und vertreten ihre Belange in der Kommunalpolitik.

SEITE 22

Dadurch geben die Beiräte Impulse und Ideen für die Integrationsarbeit und gestalten die Integrationspolitik vor Ort aktiv mit. Die Beiräte engagieren sich ehrenamtlich und werden durch die Menschen mit Migrationshintergrund in der jeweiligen Gemeinde gewählt. 26 Beiräte haben sich in der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) zusammengeschlossen. Die Arbeitsgemeinschaft unterstützt die Arbeit der Beiräte durch ihre Koordinationsfunktion sowie den Erfahrungs- und Informationsaustausch zur Effizienz der Arbeit vor Ort.

In Bezug auf Partizipationsmöglichkeiten ist des Weiteren darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der nächsten Änderung der Gemeindeordnung beabsichtigt ist, das Recht bei Bürgerversammlungen auf alle Gemeindeangehörigen d. h. auch auf nicht wahlberechtigte Einwohner mit Migrationshintergrund auszuweiten. Es wird ihnen dadurch erleichtert, durch eigene Redebeiträge kommunalpolitisch aktiv zu werden.

6.3 Antidiskriminierung und Antirassismus

6.3.1 Ergebnisse zum Fachgespräch 6. Sitzung, 16. Dezember 2016

Leitfragen:

3. *Ist die Gleichbehandlung aller gesellschaftlichen Gruppen als zentrales politisches Ziel in unserer demokratischen Gesellschaft in Bayern gegeben?*
 - a) *Welche Wechselwirkungen bestehen zwischen Diskriminierung und gesellschaftlicher Desintegration bzw. zwischen Antidiskriminierung und gesellschaftlicher Integration von Menschen mit Migrationshintergrund?*
 - b) *Wie kann die öffentliche Grundhaltung gegen Rassismus und Diskriminierung noch weiter gestärkt werden?*
 - c) *Worauf muss bei der Formulierung von Normen besonders geachtet werden, um Diskriminierung zu vermeiden?*
 - d) *Können anonymisierte Bewerbungsverfahren dazu beitragen, Diskriminierung in der Arbeitswelt zu minimieren?*
 - e) *Welche dominierenden Erscheinungsformen bei rassistischen Denk- und Handlungsweisen – auch innerhalb der Gruppen von Migranten – gibt es? Wie kann diesen rassistischen Denk- und Handlungsweisen mit einer ganzheitlichen politischen und gesellschaftlichen Strategie entgegengewirkt werden?*
 - f) *Ist es sinnvoll, eine Staatszielbestimmung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, also eine sogenannte Anti-Rassismus-Klausel, in die Bayerische Verfassung mitaufzunehmen?*
 - g) *Wie stellt sich aktuell in Bayern die Gefährdungslage durch rassistisch motivierte Straftaten dar und wie kann diesen durch gesamtgesellschaftliche Konzepte entgegengewirkt werden?*

Beantwortung der Leitfragen

Auf Basis der Leitfragen im Themenfeld „Antidiskriminierung und Antirassismus“ wurden im Rahmen des Fachgesprächs folgende Stellungnahmen abgegeben:

Definition des Begriffs „Diskriminierung“

Prof. Dr. Katrin Auspurg (Lehrstuhl für methodenempirische Sozialforschung am Institut für Soziologie der LMU München) berichtet, dass umfangreiche Befragungen der Allgemeinbevölkerung und spezielle Forschungsexperimente zum Wohnungsmarkt in Bayern und in Deutschland im Hinblick auf mögliche Diskriminierungen durchgeführt worden seien.³⁷³

Es bedürfe aber eine Einigung bei der Definition des Begriffs der Diskriminierung. Im wissenschaftlichen Sinne werde darauf geachtet, nicht jegliche Ungleichbehandlung als Diskriminierung zu bezeichnen. Diskriminierung bedeute eine systematische Ungleichbehandlung von Gruppen, trotz gleicher Eignung oder Leistung. Dies treffe z. B. auf ungleiche Einstellungschancen auf dem Arbeitsmarkt zu, wenn die gleiche Qualifikation von Bewerbern gegeben sei, oder un-

gleicher Berücksichtigung von Mietern, obwohl die gleiche Mietzahlungsfähigkeit bestünde, weil der Migrationshintergrund als sachfremdes Kriterium für Entscheidungen herangezogen werde. Jedoch sei bei diesen Untersuchungen zu beachten, dass nicht schon eine Diskriminierung vorliege, wenn eine Wohnung an eine andere Person vergeben werde. Nur Bewerber mit gleicher Qualifikation und Eignung könnten verglichen werden.³⁷⁴

Als verlässliche Methode würden Bewerberexperimente Aufschluss über mögliche Diskriminierung geben. Dort werden fiktive Bewerbungen auf Stellen- und Wohnungsanzeigen gestellt, so Prof. Dr. Katrin Auspurg. Hierbei variere in den Bewerbungen nur die Ethnizität. Wenn tatsächlich nur die Ethnizität den Unterschied ausmache, könne eindeutig von einer Diskriminierung ausgegangen werden.³⁷⁵

Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt

Prof. Dr. Katrin Auspurg führt weiter aus, dass jüngste Arbeitsmarktstudien sich mit Bewerbungen auf ein Praktikum während des Studiums beschäftigt haben. Bewerber mit türkischen Namen hätten laut den Studien eine um 14 Prozent schlechtere Chance auf eine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch, obwohl sich diese nur beim Namen, nicht jedoch in der Qualität unterschieden hätten. Dies würde als ein Hinweis auf eine Diskriminierung, die besonders bei kleineren Firmen beobachtet worden sei, angesehen.³⁷⁶

Bayern ordne sich sehr gut bei den deutschsprachigen Ländern ein. Im internationalen Vergleich fände sich bei solchen Experimenten eine deutlich höhere Diskriminierungsrate. In deutschsprachigen Ländern sei diese jedoch geringer. Zu vermuten sei, dass dies die in deutschsprachigen Ländern üblichen informationsreichen Bewerbungsunterlagen zu geringeren Diskriminierungsraten führten, auch wenn in dem genannten Beispiel der substanzielle Befund vorliege, dass türkische Minderheiten benachteiligt oder diskriminiert werden.³⁷⁷

Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Auch auf dem Wohnungsmarkt seien bei deutschlandweiten und bayernweiten umfangreichen Experimenten seit dem Jahr 2006 ähnliche Ergebnisse zutage getreten, so Prof. Dr. Katrin Auspurg. Personen mit einem türkischen Namen haben eine um 15 Prozent deutlich schlechtere Chance auf einen Besichtigungstermin. Diese Diskriminierung finde sich hauptsächlich bei gering qualifizierten Bewerbern sowie bei privaten Vermietern. Dies sei als Hinweis zu verstehen, dass Diskriminierung und Integration deutlich zusammenhängen. Auch eine Evidenz für eine Diskriminierung in Bayern sei feststellbar.³⁷⁸

Ursachen der Diskriminierung

Im Hinblick auf die Ursachen sei eine präferenzbasierte Diskriminierung, in der Forschung als „Taste of Discrimination“ benannt, festzustellen. Es komme schlichtweg zu Diskriminierung, weil sich verschiedene Gruppen nicht mögen

374 Prof. Dr. Katrin Auspurg, Protokoll 6. Sitzung EK-Integration, 16.12.2016, S. 3.

375 Prof. Dr. Katrin Auspurg, Protokoll 6. Sitzung EK-Integration, 16.12.2016, S. 3.

376 Prof. Dr. Katrin Auspurg, Protokoll 6. Sitzung EK-Integration, 16.12.2016, S. 4.

377 Prof. Dr. Katrin Auspurg, Protokoll 6. Sitzung EK-Integration, 16.12.2016, S. 4.

378 Prof. Dr. Katrin Auspurg, Protokoll 6. Sitzung EK-Integration, 16.12.2016, S. 4.

373 Prof. Dr. Katrin Auspurg, Protokoll 6. Sitzung EK-Integration, 16.12.2016, S. 3.

würden. Die Ursachen hierfür seien Stereotype, Fremdenfeindlichkeit oder Vorurteile. Dies werde bewusst nicht als Rassismus bezeichnet, da nicht die biologischen Rassengrenzen tangiert seien. Öfter würden sachfremde Kriterien berücksichtigt. Arbeitgeber bzw. Vermieter achteten dann meist nicht mehr auf eine Profitmaximierung, sondern ließen den Arbeitsplatz unbesetzt bzw. es werde eher der schlechter qualifizierte deutsche Bewerber eingestellt als eine Person mit Migrationshintergrund. Beim Vorliegen von Konkurrenzmärkten sei davon auszugehen, dass stark diskriminierende Arbeitgeber nicht überlebensfähig wären.³⁷⁹

Statistische Diskriminierung

Bei der statistischen Diskriminierung stehe das Gewinnstreben von Arbeitgebern bzw. Vermietern im Vordergrund, wobei als Motiv die fehlenden Informationen anzusehen seien. Häufig fehlten hier genaue Informationen hinsichtlich der Qualifikation der Bewerber, die nicht aus den Lebensläufen ablesbar sind. Zu vermuten sei, dass sich die Entscheider an Proxys orientierten und die Ethnizität als Hinweis auf die Eignung von Gruppen verwendeten.³⁸⁰

Bei der statistischen Diskriminierung komme es in der ersten Stufe der Bewerbungsphase aufgrund der nicht bekannten Ethnizität zu keiner Diskriminierung. In der zweiten Stufe komme es – wie bisher – zu einer Diskriminierung.³⁸¹

Anonymisierte Bewerbungsverfahren

Prof. Dr. Katrin Auspurg erläutert, dass beim Ablauf von anonymisierten Bewerbungsverfahren die erste Stufe der Bewerbung anonymisiert sei. In der zweiten Stufe der Vorstellungsgespräche erhielten die Personaler die vollständigen personalisierten Unterlagen, wodurch der Name und die Ethnizität kenntlich gemacht würden. Das Ziel von solchen Bewerbungsverfahren sei die Reduzierung der Diskriminierung oder die Erhöhung der Auswahlchancen von Migrantinnen und Migranten. Welche Effekte dies erziele, sei davon abhängig, welche Form der Diskriminierung vorliege. Bei einer präferenzbasierten Diskriminierung komme es in der ersten Stufe nicht zu einer Diskriminierung, weil die Ethnizität unbekannt sei, und damit zu mehr Einladungen von Migranten. Bei der zweiten Stufe der Auswahlgespräche müsse man davon ausgehen, dass eine Diskriminierung stattfinden könnte, denn die Ethnizität sei bekannt und ein Vorstellungsgespräch möglicherweise zu kurz, um Vorurteile und Stereotypen abzubauen. Deshalb sei ein Nulleffekt durch unveränderte Auswahlchancen zu erwarten.³⁸²

Die Pilotstudien zeigten gemischte Ergebnisse, und zwar sowohl gleiche als auch schlechtere Auswahlchancen. Als Fazit sei ein Erfolg als gering einzustufen und davon abzuraten. Eine Einführung komme nur mit gut evaluierten Pilotprojekten infrage, so Prof. Dr. Katrin Auspurg.³⁸³

Abbau von präferenzbasierter Diskriminierung

Ein Abbau präferenzbasierter Diskriminierung ist laut Prof. Dr. Katrin Auspurg durch eine Erhöhung der Konkurrenz zu erreichen, z. B. durch gewerbliche und nicht durch private Vermietungen. Für einen Abbau von Stereotypen und Vorurteilen seien bessere Kontaktchancen zwischen Deutschen und Migranten wichtig. Eine bessere Durchmischung der Wohnviertel sei eine angemessene Maßnahme, ebenso wie der Abbau von Ängsten vor der Konkurrenz um Arbeitsplätze und Wohnungen. Um präferenzbasierte Diskriminierung zu reduzieren, müsse in den Wohnungsbau investiert werden. Eine bessere Qualifizierung von Migranten müsse erreicht werden. Ein Abbau von Vorurteilen und Ängsten könne über den öffentlichen Diskurs erfolgen. Falls beispielsweise die Ansicht verbreitet werde, Migrantinnen und Migranten seien nicht integrationswillig, befeueere dies eine präferenzbasierte Diskriminierung. Deshalb sei im öffentlichen Diskurs auf ein angemessenes Wording zu achten.³⁸⁴

Abbau statistischer Diskriminierung

In Bezug auf den Abbau der statistischen Diskriminierung spricht Prof. Dr. Katrin Auspurg die Empfehlung aus, in den Bewerbungen eher mehr als weniger Informationen bereitzustellen. Eine Angleichung der Eignung von Migrantinnen und Migranten müsse erfolgen, damit der Migrationsstatus nicht mehr als Proxy für fehlende Informationen genutzt werde. Die Ergebnisse der Forschung deuteten auf einen starken Zusammenhang zwischen Diskriminierung und Integration hin. Bei der statistischen Diskriminierung seien lange Bleibeperspektiven für Migrantinnen und Migranten sehr wichtig. Für Arbeitgeber stelle es ein Problem dar, wenn nicht damit gerechnet werden könne, dass eine Person lange in Deutschland bleiben dürfe. Es lohne sich möglicherweise nicht, in Aus- und Weiterbildungen zu investieren. Dies führe zu einer schlechteren Integration und damit zur Diskriminierung. Deshalb seien jegliche Maßnahmen zur Integration aus Sicht der Forschung für den Abbau von Diskriminierung hilfreich, egal in welcher Form dies geschehe.³⁸⁵

Diskriminierung bei kleineren Betrieben

Prof. Dr. Katrin Auspurg führt weiter aus, dass durch eine Regulierung über den Markt bei kleineren Betrieben nach der Auffassung von Ökonomen davon auszugehen sei, dass mehr Konkurrenz zu weniger Diskriminierung führe. Allerdings sei bekannt, dass der Markt in vielen Bereichen nicht perfekt funktioniere. Bei einem großen Wohnungsmangel im günstig qualifizierten Bereich sei eine größere Diskriminierung zu erwarten. Daher müsse vorrangig darauf geachtet werden, den Wohnungsmangel abzubauen, um zu einem konkurrenzfähigen Markt zu gelangen.³⁸⁶

Diskriminierungserfahrungen

Es gebe Zirkelschlüsse, wonach Diskriminierungserfahrungen zu einer schlechteren Integrationsbereitschaft und durchgehend zu einer schlechteren Integration in den Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie in das Bildungssystem führten, so Prof. Dr. Katrin Auspurg. Dies bringe weitere negative Folgen für andere Märkte mit sich und führe zur

379 Prof. Dr. Katrin Auspurg, Protokoll 6. EK-Integration, 16.12.2016, S. 4 f.

380 Prof. Dr. Katrin Auspurg, Protokoll 6. EK-Integration, 16.12.2016, S. 5.

381 Prof. Dr. Katrin Auspurg, Protokoll 6. EK-Integration, 16.12.2016, S. 6.

382 Prof. Dr. Katrin Auspurg, Protokoll 6. EK-Integration, 16.12.2016, S. 6.

383 Prof. Dr. Katrin Auspurg, Protokoll 6. EK-Integration, 16.12.2016, S. 6.

384 Prof. Dr. Katrin Auspurg, Protokoll 6. EK-Integration, 16.12.2016, S. 7.

385 Prof. Dr. Katrin Auspurg, Protokoll 6. EK-Integration, 16.12.2016, S. 7.

386 Prof. Dr. Katrin Auspurg, Protokoll 6. EK-Integration, 16.12.2016, S. 9.

Diskriminierung. Auf dem Wohnungsmarkt könne eine Diskriminierung zu einer Segregation führen, weil die Migrantinnen und Migranten gezwungen seien, in Migrantenviertel zu ziehen und sich bei anderen Migranten um Wohnungen zu bewerben. Das reduziere die Kontaktchancen mit Deutschen. Außerdem werde aus dem Lebenslauf eine „schlechtere“ Adresse ersichtlich. Verschiedene Faktoren würden dabei ineinandergreifen. Integration sei der wichtige Schlüssel zum Abbau von Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten.³⁸⁷

Vorurteile gegenüber Asylbewerbern

Dr. Burkhard Körner (Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz) erläuterte, dass Rassismus und Diskriminierung sich nicht auf rechtsextremistische Gruppierungen beschränkten. Vielmehr sei festzustellen, dass bestimmten Bevölkerungsgruppen die Grundrechte und eine Partizipation abgesprochen werde, ohne dass dahinter ein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild stehe. Beispiele seien hier islamfeindliche Gruppen. Hier würden Straftaten gegen Asylbewerber oder Asylbewerberheime zum größten Teil von Personen begangen, die bisher nicht in rechtsextremistischen Zusammenhängen in Erscheinung getreten seien. Ein wesentlicher Treibstoff der Ressentiments gegenüber Asylbewerbern und Menschen mit Migrationshintergrund seien dabei oftmals Verlustängste, auch wenn diese unbegründet seien.³⁸⁸

Einflussfaktoren bei der Ablehnung von Menschen mit Migrationshintergrund

Dr. Burkhard Körner sieht im Wesentlichen drei Aspekte als Einflussfaktoren, durch die Ängste geschürt werden. Das seien die Infragestellung der eigenen gesellschaftlichen Ordnung, das Gefühl von Sicherheitsverlust und die kognitive Verzerrung bei der Wahrnehmung der Gefahren und Risiken.³⁸⁹

Infragestellung der eigenen Gesellschaftsordnung

Zum ersten Aspekt, der Infragestellung der eigenen Gesellschaftsordnung, würden die fehlende Gleichberechtigung von Mann und Frau, eine Paralleljustiz, die Ablehnung einer säkularen Gesellschaftsordnung und eine aus Koran und Sunna geleitete Rechtsordnung als Bedrohung für unsere Gesellschaftsordnung gesehen. Die Individualisierung unserer Gesellschaft und die Vielzahl unterschiedlicher Lebensentwürfe als durchaus auch gewünschte Folge einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung bedeute umgekehrt, dass es vermeintlich kein einheitliches, geschlossenes Gegenmodell gebe. Den hierdurch erzeugten Ängsten sei damit zu begegnen, indem offensiv und parteiübergreifend über alle demokratischen Parteien hinweg nicht müde werdend zu vermitteln sei, dass unser gesellschaftliches Gegenmodell die im Grundgesetz verankerte Grundrechtsordnung mit den darin formulierten Freiheitsrechten sei, die in ihrem Kernbestand für alle, die in unserem Staat lebten, auch verbindlich sei. Die eindeutige Positionierung und positive Vermittlung unserer Werteordnung sei in erster Linie eine politische Aufgabe.³⁹⁰

Sicherheitsverlust

Im Hinblick auf den zweiten Aspekt, das Gefühl von Sicherheitsverlust, zeige eine aktuelle Studie der R+V-Versicherung zu den am stärksten empfundenen Angstfaktoren auf, dass die wesentlichen Angstfaktoren der Gesellschaft in Deutschland der Terrorismus und der politische Extremismus darstellten, so Dr. Burkhard Körner. Demgegenüber seien, nicht zuletzt aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation, sowohl persönliche Sorgen als auch Umweltängste in den Hintergrund getreten und hätten deutlich in ihrer Bedeutung gegenüber dem Vorjahr verloren. Zunächst sei auf diese Angst mittels einer effektiven Sicherheitspolitik zu reagieren, was eine Selbstverständlichkeit darstelle. Insoweit komme der Vermeidung vor allem terroristischer Anschläge eine wesentliche Bedeutung zu. Eine erfolgreiche Sicherheitspolitik sei deshalb ein wesentlicher Teil der Vermeidung von Diskriminierung und Rassismus. Zu bekräftigen sei, dass die entsprechenden Ängste, die den Nährboden für Diskriminierung und Rassismus darstellten, nicht nur von objektiven Faktoren abhängig seien.³⁹¹

Kognitive Verzerrung bei der Wahrnehmung von Gefahren und Risiken

Dr. Burkhard Körner führte aus, dass eine Gefahr dann als besonders bedrohlich empfunden werde, wenn diese mit Muslimen bzw. mit Personen mit Migrationshintergrund verbunden sei, auch wenn zwischen deutschen Tätern und Migranten kaum signifikante Unterschiede vorhanden seien. Terroristische Bedrohungen nähmen einen gänzlich anderen Stellenwert in der Berichterstattung ein. Das dadurch erzeugte Unsicherheitsgefühl werde durch Rechtsextremisten und Rechtspopulisten mittels einer entsprechenden Agitation, vor allem in den sozialen Medien, verstärkt. Anders als bei den herkömmlichen Medien finde dabei keinerlei Prüfung auf eine Richtigkeit und Ausgewogenheit der Inhalte statt. Je stärker die klassischen Medien an Bedeutungshöhe verlören und verstärkt die Austauschplattformen im Internet und im Bereich der sozialen Medien genutzt würden, desto schwerer sei der Wahrheitsgehalt von Informationen überprüfbar. Hier sei es sehr wichtig, die in die Bevölkerung getragenen Fehlinformationen gezielt auszuräumen.³⁹²

Beim Entstehen eines Nährbodens für Diskriminierung und Rassismus, gerade durch kognitive Verzerrungen, komme dem Internet und den sozialen Medien insgesamt eine bedeutende Rolle zu, welche als Echokammereffekt bezeichnet werde, so Dr. Burkhard Körner. Dieser Echokammereffekt erkläre, weshalb sich z.B. Radikalisierungsverläufe in einer nie gekannten Geschwindigkeit vollzögen, aber auch, warum sich Ängste in kürzester Zeit ins Irrationale verstärken könnten. In Foren, die von entsprechend gefährdeten Jugendlichen, die in Richtung Islamismus driften, genutzt werden, würden kurze Videoclips eingestellt, die das geschlossene Weltbild der Extremisten immer wieder hinterfragen würden. Für den Bereich des Rechtsextremismus entstünden erste Ansätze durch private Initiativen. Z.B. werden durch die Berliner Theatergruppe Datteltäter auf YouTube kurze Clips eingestellt, die den diskriminierenden und rassistischen Aussagen rechtsextremistischer Gruppen auf humorvolle Weise Gegen narrative entgegensetzten. Oft müsse jedoch kein Gegen narrativ, sondern ein Fragezeichen gesetzt werden. Dies sei wirksamer, damit

387 Prof. Dr. Katrin Auspurg, Protokoll 6. EK-Integration, 16.12.2016, S. 12.

388 Dr. Burkhard Körner, Protokoll 6. EK-Integration, 16.12.2016, S. 14.

389 Dr. Burkhard Körner, Protokoll 6. EK-Integration, 16.12.2016, S. 15.

390 Dr. Burkhard Körner, Protokoll 6. EK-Integration, 16.12.2016, S. 15.

391 Dr. Burkhard Körner, Protokoll 6. EK-Integration, 16.12.2016, S. 16.

392 Dr. Burkhard Körner, Protokoll 6. EK-Integration, 16.12.2016, S. 17.

die Menschen wieder aus ihrem geschlossenen Weltbild herauskämen und sich selbst die wichtigen und richtigen Fragen stellten sowie selbst wieder anfangen, außerhalb des geschlossenen extremistischen Weltbilds Überlegungen anzustellen.³⁹³

Situation in der Gesellschaft

Martin Becher (Bayerisches Bündnis für Toleranz) führt aus, dass man es angesichts der Situation zum Ende dieses Jahres hinsichtlich von Diskriminierung, Rassismus, Integration und Partizipation mit einer völlig anderen Gesellschaft als vor zwei oder vier Jahren zu tun habe. Die Gesellschaft sei als „aufgeladen“ zu bezeichnen.³⁹⁴

Die Gesellschaften spalteten sich öfter in zwei Teile, die manchmal als Lager bezeichnet werden, welche sich gegenüberstünden. Außerdem habe man es mit überforderten und sprachlosen Gesellschaften zu tun. Dazu werde das Stichwort Echokammerfunktion und die Wirkung durch die Algorithmen angeführt.³⁹⁵

Die Algorithmen bedeuteten nichts anderes als eine Marktförmigkeit der Kommunikation. Es gehe um die Anzahl der Klicks und um eine Bestätigung, welche eine Abkehr vom Diskurs bedeute. Unter diesen Bedingungen müsse die geteilte, aufgeladene, sprachlose und überforderte Gesellschaft ihre Aufgaben stemmen, was die Sache nicht erleichtere. Bei der Diskussion zu den Themen Antirassismus und Antidiskriminierung dürfe der Begriff der Differenz in der öffentlichen Debatte nicht außer Acht gelassen werden. Die Gesellschaft, die komplex und globalisiert sei, benötige mehr Differenzenerfahrungen, die möglichst positiv gestaltet werden sollten. Von besonderer Wichtigkeit sei, dass Menschen Differenzen konstruierten. Beispielsweise seien die vor ca. 60 Jahren maßgeblichen Differenzen zwischen katholisch und evangelisch, welche zu Familienkriegen, Heiratsverboten und Ähnlichem führten, zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Regel völlig irrelevant.³⁹⁶

Voraussetzungen für einen Diskurs

Wenn über Antirassismus und Antidiskriminierung diskutiert werde, geschehe dies immer mit einer bestimmten Prägung, da die Welt in einer bestimmten Art und Weise wahrgenommen werde, so Martin Becher. Über Diskriminierungserfahrungen von Menschen, die diese Eigenschaften nicht hätten, könnte deshalb nicht befugt gesprochen werden. Die unterschiedlichen Erfahrungen seien die grundlegende Voraussetzung für einen Diskurs, der nie sachlich sein könne, sondern immer ein Stück weit parteiisch sei. Die Gesellschaft werde in einer gewissen Art und Weise wahrgenommen, weshalb jemand weniger oder mehr diskriminiert werde und dadurch eine andere Realität bestehe. Die Diskussion zu dieser Thematik sei immer komplexer, weil jeder politischen und strukturellen Diskussion eine persönliche Konnotation zukomme. Dies sei der Grund für die Wahrnehmung, kaum eine Diskussion sei derart aufgeladen.

Deshalb spreche er sich dafür aus, die Begrifflichkeiten unter der Maßgabe zu betrachten, was diese mit ihrem analytischen Wesensgehalt zum Abbau der Diskriminierung leisten könnten, so Martin Becher. In dem einen oder anderen politischen Spektrum gebe es Begriffe, die anfäng-

lich zwar gut gemeint gewesen, jedoch zu Kampfbegriffen degeneriert seien. Dies treffe auf „Extremismus der Mitte“, den die Begriffe des institutionellen und des strukturellen Rassismus sowie auf den der Leitkultur zu. Der Begriff des institutionellen und strukturellen Rassismus beschreibe zunächst einmal, welche Formen von Logik, Gesetz und Norm vorhanden seien. Dadurch würden Akteure innerhalb von Institutionen handeln und Menschen mehr oder weniger ausgeschlossen. Der deskriptive und analytische Begriff stelle bestimmte Strukturen dar, werde jedoch zum Teil als Vorwurf gegenüber Institutionen verwendet und dadurch moralisch benutzt.³⁹⁷

Vorgehensweisen gegen Rassismus

Hamado Dipama (Netzwerk Rassismus- und Diskriminierungsfreies Bayern) erklärte, dass der Rassismus vor allem deshalb eine Gefahr für das Zusammenleben sei, weil Wechselwirkungen zwischen erlebtem Rassismus und mangelhafter oder gar bewusster Desintegration und Radikalisierung bestünden; wer immer wieder Ausgrenzung am eigenen Leibe erfahre, verliere irgendwann den Glauben an Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Toleranz der Kulturen. Hier sei die Vorstellung einer Leitkultur, die über allen anderen Kulturen stehe, inakzeptabel und kontraproduktiv. Tatsächlich vorkommender Rassismus, gleichgültig, wo er auftrete, müsse deutlich benannt und entlarvt werden, um bekämpft werden zu können. Hier könnten im Unterschied zu Diskriminierung oder Ungleichbehandlung, die oftmals eher in vagen Grautönen daherkämen, Täter und Opfer, Schwarz und Weiß, klar benannt werden. Ein Zusammenhang bestehe insofern zum Rechtsextremismus, als eine Bekämpfung desselben unmöglich sei, solange vorkommender Rassismus in der Mitte der Gesellschaft tabuisiert werde. Hier wolle die Gesellschaft das Problem nur bei einigen Randgruppen ansiedeln, verschließe aber vor den eigenen problematischen Strukturen die Augen. Immer öfter böten selbst öffentlich-rechtliche Medien rassistischen Ansichten eine Plattform und würden somit, ganz wie die Politiker, die solche Ansichten äußerten, ihrer eigentlichen Verantwortung als Vorbilder, die eine Gesellschaft nicht unnötig polarisieren dürften, nicht gerecht.³⁹⁸

Der existierende Rassismus innerhalb von Migranten-Communities, der sich oft in klischeehaften Vorstellungen, Vorurteilen oder böartige Verspottungen manifestiere, gehöre konsequent geächtet. Sensibilisierungsbedarf bestehe aber in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere bei Justiz und Polizeibeamten sowie Lehrkräften.³⁹⁹

Anti-Rassismus-Klausel in die Bayerische Verfassung

Grundsätzlich gelte es aber, rassistische Mentalitäten überhaupt und überall abzubauen. Diesem Ziel könnte die Aufnahme einer Anti-Rassismus-Klausel in die Bayerische Verfassung förderlich sein, so Hamado Dipama. Schließlich erfordere die Bekämpfung von Rassismus, der immer mit Macht und Privilegien verbunden sei, auch Mittel des Rechtsstaates.⁴⁰⁰

393 Dr. Burkhard Körner, Protokoll 6. EK-Integration, 16.12.2016, S. 18f.

394 Martin Becher, Protokoll 6. EK-Integration, 16.12.2016, S. 22.

395 Martin Becher, Protokoll 6. EK-Integration, 16.12.2016, S. 22.

396 Martin Becher, Protokoll 6. EK-Integration, 16.12.2016, S. 23ff.

397 Martin Becher, Protokoll 6. EK-Integration, 16.12.2016, S. 24f.

398 Hamado Dipama, Protokoll 6. EK-Integration, 16.12.2016, S. 30.

399 Hamado Dipama, Protokoll 6. EK-Integration, 16.12.2016, S. 30.

400 Hamado Dipama, Protokoll 6. EK-Integration, 16.12.2016, S. 31.

6.3.2 Bericht der Staatsregierung

SEITE 2

Bericht zu IV.3 Antidiskriminierung und Antirassismus

Laut Ziffer IV.3 des Einsetzungsbeschlusses hat sich die Enquete-Kommission zum Ziel gesetzt, ausgehend von den vielfältigen Aktivitäten gegen Diskriminierung und Rassismus die Wechselwirkung zwischen Diskriminierung und gesellschaftlicher Desintegration bzw. Antidiskriminierung und gesellschaftlicher Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu untersuchen und zu bewerten. Hierbei soll insbesondere untersucht werden, ob und wie im eigenen Zuständigkeitsbereich des Landes Maßnahmen der Antidiskriminierung und Maßnahmen zur Sensibilisierung gegen Rassismus und Diskriminierungen unterschiedlichster Art noch weiter gestärkt werden können. Des Weiteren soll der Effekt anonymisierter Bewerbungsverfahren untersucht werden. Die Enquete-Kommission stellt sich außerdem die Frage, ob die Gleichbehandlung aller gesellschaftlichen Gruppen als zentrales politisches Ziel in der demokratischen Gesellschaft in Bayern gegeben ist.

3. a) Welche Wechselwirkungen bestehen zwischen Diskriminierung und gesellschaftlicher Desintegration bzw. zwischen Antidiskriminierung und gesellschaftlicher Integration von Menschen mit Migrationshintergrund?

Nach einer im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes durchgeführten Analyse des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZTI) aus dem Jahr 2012¹ zeigt sich, dass Diskriminierungserfahrungen² in diversen Feldern beträchtliche negative Wirkungen zu entfalten scheinen. Beispielsweise finden hoch qualifizierte Frauen mit Migrationshintergrund deutlich schwerer Zugang zu angemessenen beruflichen Positionen als gleich qualifizierte Frauen ohne Migrationshintergrund, was auf – möglicherweise multiple – Diskriminierungen hindeuten könnte. Auch eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW) (2014) zur Zufriedenheit von Migrantinnen und Migranten zeigt, dass überdurchschnittlich oft bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche Diskrimi-

¹ Prof. Dr. Hacı-Halil Uslucan, Cem Serkan Yalçın: Wechselwirkung zwischen Diskriminierung und Integration – Analyse bestehender Forschungsstände, Expertise des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZTI) im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Essen 2012.

² Es gibt keine einheitliche Definition oder Messmethode der Diskriminierung. In der Regel wird unter Diskriminierung eine Form von Benachteiligung oder Ungleichbehandlung verstanden, die auf tatsächliche oder zugeschriebene Merkmale, wie zum Beispiel das Geschlecht oder die Herkunft, zurückgeht. Dies kann bewusst oder unbewusst stattfinden. Daher wird Diskriminierung oft im Vergleich von Gruppen, bezogen auf bestimmte Lebensbereiche, gemessen. Eine grundsätzliche Schwierigkeit beim Messen von Diskriminierung liegt dabei darin, dass „Diskriminierungen einerseits oft im Vorabigen geschrieben und andererseits dem Betroffenen womöglich nicht bewusst werden. Auch gilt es den Unterschied zu berücksichtigen zwischen subjektiven Diskriminierungswahrnehmungen und tatsächlichen Diskriminierungen.“, vgl. Uslucan et al. 2012, S. 22.



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration · 80739 München

An den
Vorsitzenden der Enquete-Kommission
„Integration in Bayern aktiv gestalten
und Richtung geben“

Arif T. Şahin, MdL
Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

– nur per E-Mail an
heinz.schaefer@bayern.landtag.de –

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben
VA.2/0013.01-1/1855

DATUM
02.12.2016

Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit darf ich Ihnen den Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“ übermitteln. Er wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Abstimmung mit den anderen fachlich berührten Ressorts der Bayerischen Staatsregierung erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Markus Gruber

Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Telefon:
089 1261-1400

E-Mail:
mbauro@stmm.bayern.de

Internet:
www.zukunftsministerium.bayern.de

Adresse:
Wenzelstraße 9, 80739 München

SEITE 3

nierungserfahrungen angegeben werden.³ Die Befragung im Rahmen der Studie hat zudem ergeben, dass Migrantinnen und Migranten aus den alten Mitgliedsstaaten der EU in allen Lebensbereichen deutlich seitener Benachteiligungen erfahren als Migrantinnen und Migranten aus anderen Ländern. Auf der anderen Seite berichten laut der Untersuchung des DIW insbesondere Menschen aus arabischen bzw. muslimisch geprägten Herkunftsländern überdurchschnittlich oft von Diskriminierungserfahrungen. Die Studie geht zudem davon aus, dass die Wahrnehmung von Diskriminierung die Orientierung von Individuen und sozialen Gruppen beeinflussen kann und kommt zu dem Ergebnis, dass Diskriminierungserfahrung erwartungsgemäß negativ mit der Identifikation mit Deutschland und Europa korreliert, sie jedoch nicht signifikant mit einer stärkeren Orientierung zu den Heimatländern verbunden ist.

Auch im internationalen Vergleich⁴ bestätigt sich, dass offenbar Musliminnen und Muslime mehr Ausgrenzung erfahren, diese ihrerseits aber auch der Aufnahmegeellschaft stärker mit Ablehnung begegnen. So entsteht eine Wechselwirkung zwischen Diskriminierung und Rückzug, die auch von Generation zu Generation weitergegeben wird.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass aktuelle Studien sowohl mit Bezug auf Deutschland als auch für den internationalen Bereich einen gewissen Zusammenhang zwischen Diskriminierungserfahrungen und Integrationserfolgen wahrscheinlich erscheinen lassen. Konkrete kausale Zusammenhänge lassen sich allerdings schwer beschreiben, vielmehr gehen die Studien von gegenseitigen Wechselwirkungen aus, die offenbar insbesondere bei Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern deutlicher beobachtbar sind.

Allerdings kann nicht davon ausgegangen werden, dass Diskriminierungserfahrungen allein ausreichende Faktoren für Desintegration und mangelnde Integration liefern, auch nicht für einzelne Personengruppen. Die Studie der Universität Hamburg aus dem Jahr 2007 „Muslime in Deutschland. Integration, Integrationsbarrieren, Religion sowie Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt“ kommt in diesem Zusammenhang zu dem Ergebnis, dass Diskriminierungserfahrungen sowohl von

³ Ingrid Tucci, Philip Eisencker, Herbert Brückner: Wie zufrieden sind Migranten mit ihrem Leben? DISKRIMINIERUNGSERFahrungen UND SOZIALE INTEGRATION. DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. Berlin 2014.

⁴ Claire L. Alda, David D. Laitin, Marie-Anne Valloir: Why Muslim Integration Fails in Christian-Heritage Societies. Harvard University Press, Cambridge 2016.

SEITE 4

sprachlich schlecht integrierten Migrantinnen und Migranten wahrgenommen werden als auch von strukturell gut integrierten, gut gebildeten Migrantinnen und Migranten.⁵

Das beschriebene Ergebnis ist relativ unabhängig von der Religionszugehörigkeit. Lediglich – aber immerhin – bei ca. 10 % der befragten Musliminnen und Muslime lässt sich eine ausgeprägte Distanz zu Grundprinzipien von Demokratie und Rechtsstaat erkennen.

Ähnliche Werte bestätigt der Religionsmonitor der Bertelsmann Stiftung (2015)⁶. Auch hier bleibt offen, wie genau Diskriminierung integrationshemmend wirkt, wobei auch hier die These aufgestellt wird, dass Diskriminierung vor allem negative Auswirkungen auf das Zugehörigkeitsgefühl und die Identifikationsbereitschaft mit der Gesellschaft hat. Dass vor allem Akzeptanz seitens der Aufnahmegeellschaft und ein Gefühl der Zugehörigkeit integrationsfördernd sind, unterstreicht umgekehrt die repräsentative Erhebung des Meinungsforschungsinstituts TNS Emnid im Auftrag des Exzellenzclusters „Religion und Politik“ der Universität Münster zu Fragen der Integration, Religiosität und Akzeptanz durch die Mehrheitsgesellschaft.⁷ Zudem legt eine Untersuchung von Spaiser und Mansell nahe, dass je nach sozialem Hintergrund unterschiedlich mit Diskriminierung umgegangen wird, je nachdem, ob erfahrene Diskriminierung eher als Ansporn dient, die eigene Leistungsfähigkeit zu beweisen, oder zum Rückzug führt.⁸

b) Wie kann die öffentliche Grundhaltung gegen Rassismus und Diskriminierung noch weiter gestärkt werden?

Die Bayerische Staatsregierung stärkt mit einer Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen die öffentliche Grundhaltung gegen Rassismus und Diskriminierung.

⁵ Katrin Breittfeld, Peter Weitzels: Muslime in Deutschland. Integration, Integrationsbarrieren, Religion sowie Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt. Universität Hamburg/BMI, Berlin 2007.

⁶ Detlef Pollack, Olaf Müller: Religionsmonitor. Verstehen was verbindet. Religiosität und Zusammenhalt in Deutschland. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2015.

⁷ Detlef Pollack, Olaf Müller, Gergely Rosta und Anna Dieler: Integration und Religion aus der Sicht von Türkeistämmigen in Deutschland. Repräsentative Erhebung vom TNS Emnid im Auftrag des Exzellenzclusters „Religion und Politik“ der Universität Münster. Münster 2016.

⁸ Jürgen Mansell, Viktoria Spaiser: Hintergründe von Bildungserfolgen und -misserfolgen junger Migrantinnen. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Heft 2-2010, S. 209-225.

SEITE 5

1. Maßnahmen im Bereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (SMBW)

1.1. Grundlagen

Die Verfassung und die Gesetze erteilen den Schulen einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Zentral hierbei sind die Erziehung zur Demokratie sowie die Vermittlung von Werten und Normen, an denen der Einzelne sein Handeln und Verhalten orientiert und sich dabei an den Grundwerten, wie sie in Art. 131 der Bayerischen Verfassung verankert sind, orientiert. Die Erziehung zur Demokratie, die politische Bildung sowie die Wertevermittlung zählen zu den zentralen Aufgaben aller Schulen in Bayern und sind als schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele in den bayerischen Lehrplänen fest verankert. Das SMBW unterstützt die Schulen bei der Werte- und Demokratieerziehung durch die Fortbildung der Lehrerschaft, die Entwicklung und Verbreitung von guten Modellen der Wertep Praxis an den Schulen bekannt macht.

1.2. Wertevermittlung

Als solchen Handlungsrahmen begriff sich die seit 2007 laufende Initiative „Werte machen stark.“. Sie möchte anhand positiver Beispiele zeigen, was innerhalb des rechtlich und finanziell gegebenen Rahmens im Schulleben möglich und erreichbar ist, und denjenigen Anregung und Rückenstärkung geben, die bereits in dieser Richtung arbeiten oder grundsätzlich dafür offen sind. Deutschland und Bayern sind grundgeprägt durch die christlich-jüdische Tradition und die Aufklärung. Die Bundesrepublik und der Freistaat sind weltanschaulich und religiös neutral. Die Grundlagen unserer Wertordnung drücken sich in den in der Verfassung niedergelegten Menschen- und Grundrechten aus. Die Initiative „Werte machen stark.“ des SMBW hat an ihren Ausgangspunkt einen schulübergreifenden Werte-Kanon gestellt, der in Anlehnung an die Obersten Bildungsziele in Art. 131 Abs. 2 BV die folgenden personalen und sozialen Grundkompetenzen umfasst: Höflichkeit, Toleranz, Hilfsbereitschaft, Fairness, Disziplin, Teamfähigkeit, Kreativität, Zivilcourage, Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein. Dieser grundsätzlich offene Katalog umfasst Kompetenzen, die für die schulische Erziehungsarbeit bzw. die Anforderungen im späteren Berufsleben besonders relevant sind.

SEITE 6

1.3. Demokratieerziehung

Im Rahmen der Demokratieerziehung vermitteln und fördern die Lehrkräfte demokratische Verhaltensweisen und Werte in ihrem Unterricht wie auch im schulischen Leben. In einer immer differenzierteren Gesellschaft mit sehr unterschiedlichen Biographien und kulturellen Sozialisationen ist Demokratie auf allen öffentlichen Ebenen das wesentliche Ordnungsprinzip, um Gesellschaft und Staat human und partizipativ zu gestalten. Das bedingt insbesondere auch die Vermittlung von Demokratie als kommunikatives und kulturelles Prinzip. Es geht in diesem Sinne um Teilhabe, Diskursivität und Toleranz. Die Schülerinnen und Schüler üben dementsprechend an den Schulen in Bayern demokratische Spielregeln und die Übernahme von Verantwortung auf vielfältige Weise praktisch ein. Beispielsweise lernen sie im Rahmen der Schülermitverantwortung (SMV) ihre Anliegen zu artikulieren, zu diskutieren und ins Schulleben einzubringen.

Des Weiteren setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit den Grundlagen und Grundwerten des demokratischen Zusammenlebens auseinander. Sie lernen das positive Potenzial gesellschaftlicher Vielfalt wahrzunehmen sowie Demokratie und Menschenrechte wertzuschätzen. Neben der Vermittlung gesellschaftlicher und politischer Grundlagen gehört zur Demokratieerziehung gerade in Deutschland auch unabdingbar die Vertrautmachung mit Grundlagen deutscher Geschichte, darunter insbesondere mit dem Scheitern der Weimarer Republik, der Erfahrung von menschenfeindlichen Ideologien, Zivildisziplinsbrüchen, dem Antisemitismus und der systematischen Ermordung der Juden in Europa. Insbesondere die deutsche Geschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zeigt, dass Demokratie kein Selbstläufer ist, sondern stets gewollt, geschützt und aktiv gelebt werden muss.

1.4. Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz

Als kompetente Ansprechpartner für anlassbezogene verhaltensorientierte Prävention von jeglicher Form von Extremismus – auch von politisch-religiös motiviertem – stehen den Schulen insbesondere die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz zur Verfügung, die an die bayerweit neu staatlichen Schulberatungsstellen ange-bunden sind. Sie führen Beratungsgespräche mit Lehrkräften, Eltern bzw. betroffenen Jugendlichen durch, vermitteln ggf. geeignete Experten bzw. stellen entsprechende Kontakte her und binden außerschulische Partner wie z. B. die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus mit ein. Sie informieren Schulen über neue Entwicklun-

SEITE 7

gen im Bereich des Extremismus. Hierzu werden sie kontinuierlich insbesondere zu Extremismen sowie einschlägigen gesellschaftlichen und kommunikativen Entwicklungen fortgebildet.

1.5. Angebote der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Die Stärkung der öffentlichen Grundhaltung gegen Rassismus und Diskriminierung erfolgt durch ein breiteres Spektrum im Publikationsangebot der Landeszentrale. Neben dem bisher stark vertretenen Bereich „Wissen“ wurde der Bereich „Vermittlung“ ausgebaut. Politische Bildung wird hier nachdrücklich zielgruppenorientiert vermittelt. Hierzu zählen zum Beispiel Angebote für die Mittelschule wie Methodenkanten zur politischen Bildung (europa.elementar) sowie die Wandzeitungen (Europlakat; Wandzeitung Südosteuropa, in Planung; Sinti und Roma). Für Schülerinnen und Schüler der Übergangsklassen (Ü9) wurde ein Materialordner erstellt, der die Orientierung im Alltag erleichtern soll und zudem grundlegendes Orientierungswissen im politischen und sozialkundlichen Bereich bietet. Auch für die Grundschule werden Materialien erstellt, so zum Beispiel ein Brettspiel zum Thema „Religion und Toleranz“.

Zu erwähnen ist auch das langfristig angelegte Kooperationsprojekt mit dem Verein Gemeinsam Mensch e. V., bei dem im Rahmen von Rollenspielen und Perspektivwechseln Menschen mit Behinderung ihre Lebenswelten und Erfahrungen mit Schülerinnen und Schülern teilen und austauschen, um so nachhaltig Ausgrenzungs- und Diskriminierungstendenzen entgegenzuwirken.

Darüber hinaus trägt die Landeszentrale dauerhaft zu einer als Demokratie- und Toleranzzerziehung konzipierten politischen Bildung v. a. von Jugendlichen mit folgenden Angeboten und Programmen bei:

- Projekte an den KZ-Gedenkstätten und den zeitgeschichtlichen Dokumentationen (u. a. Pilotprojekt „Mittelschulen besuchen KZ-Gedenkstätten“): Die hier angebotene zeitgeschichtliche Bildungsarbeit vermittelt – angebund an die historischen Orte –, wie rassistische und menschenverachtende Ideologien entstehen und funktionieren. Damit wird stets deutlich, dass Freiheit, Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit höchste Güter eines demokratischen und toleranten Miteinanders sind, die erstritten und verteidigt werden müssen.

- Nationale und internationale Bildungszusammenarbeit (insbesondere mit Israel und Tschechien im Rahmen der hierfür geschlossenen Absichtserklärungen zur Bildungskooperation): Die Landeszentrale organisiert z. B. gemeinsam mit dem Bayerischen

SEITE 8

Jugendring (BJR), aber auch mit dem Bayerischen Landtag, verschiedene schulische und außerschulische Projekte im Rahmen der bayerisch-israelischen Bildungszusammenarbeit (Israel-Tage im Landtag; Israelexkursionen von Multiplikatoren; Austauschprogramme; Studienreisen) und setzt sich damit aktiv gegen Rassismus und Antisemitismus ein. In Kooperation mit tschechischen Institutionen werden bayerisch-tschechische Schulprojekte durchgeführt, die multimedial aufbereitet werden (vgl. grenzgeschichten.net) und dem Abbau von Vorurteilen dienen.

- Kooperationen mit den israelitischen Kultusgemeinden sowie mit anderen Akteuren der jüdischen Gemeinschaft in Bayern, u. a. mit dem Sportverein TSV Maccabi mit seinem Projekt music for goals sowie mit dem Verein ILI e. V. im Rahmen des jährlichen Israel-Tages;

- „Netzwerk Weiße Rose“ der Landeszentrale und der Weiße-Rose-Stiftung: Schulen arbeiten in diesem Kontext mit internationalen Partnern zusammen. Eine jährlich stattfindende Lehrerfortbildung und ein Schülerwettbewerb sind feste Bestandteile dieser Kooperation, die vom historischen Beispiel des Widerstands der Weißen Rose ausgeht, um die Wertschätzung der Menschenwürde, der Grundrechte und des toleranten Miteinanders zu stärken.

- Veranstaltungen zur Thematik „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“ (in Kooperation mit der Universität Augsburg): Neben den klassischen Zielgruppen der Schülerinnen und Schüler erschließt die Landeszentrale neue Zielgruppen, wie z. B. die Jugendfeuerwehr, um mit diesen Personen Widerständigkeit gegen rassistische und demokratiefeindliche Haltungen einzüben.

- Fortbildungen für die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz: In Abstimmung mit weiteren Organisationseinheiten des SIMBW organisiert die Landeszentrale insbesondere die inhaltliche und methodische Aus- und Fortbildung der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz.

- Projekttag Flüchtlinge in Europa: Zusammen mit der Europäischen Akademie Bayern veranstaltet die Landeszentrale Projekttag an Schulen zum Thema „Flüchtlinge in Europa – Flüchtlinge vor Ort“ (bereits 20 im Jahr 2015). Dabei werden zunächst das Wissen über die geschichtliche Entwicklung, Mechanismen und Zuständigkeiten Europas vertieft sowie die Ursachen von Wanderungsbewegungen und die Situation von Flüchtlingen in der EU thematisiert. Zudem werden die Grundlagen der europäischen Flüchtlings- und Asylpolitik mit Blick auf die Herkunftsregionen Naher Osten und Afrika vermittelt. Im zweiten Teil des Projekttag werden die Auswirkun-

SEITE 9

gen der Flüchtlingsproblematik auf die jeweilige Region und die Lebensrealität der Schülerinnen und Schüler erörtert.

- Interkulturelle Stadtspezialgänge: Um Begegnungen zwischen Gleichaltrigen zu fördern, unterstützt die Landeszentrale in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer Schulklassen sowie SMV-Arbeitskreise ab der 9. Jahrgangsstufe der weiterführenden Schulen in Bayern bei der Organisation und Durchführung von interkulturellen Stadtführungen für Schülerinnen und Schüler der Ü-Klassen. Ziel ist, einen interkulturellen Austausch zwischen den jungen Menschen anzuregen und zu fördern. Die Stadtführungen helfen, die theoretischen Kenntnisse um praktische und persönliche Erfahrungen zu ergänzen und somit eine Orientierung zu erleichtern. Die Jugendlichen entwerfen dabei ein Konzept und erläutern aus ihrer eigenen Perspektive den Ort, der sie selbst prägt, vermitteln Alltägliches sowie Besonderes und erkunden mit den Gleichaltrigen den eigenen Ort neu.

- Medienprojekt „Perspektiven“: Die Landeszentrale führt zusammen mit dem JFF (Institut für Medienpädagogik) im Rahmen des Modellprojekts „Perspektiven“ Medienprojekte mit Jugendlichen in Ü-Klassen bzw. integrativen Bildungsangeboten durch. Dabei werden die Themen Menschen- und Kinderrechte, Flucht, Vertreibung und Ankommen mit den Jugendlichen gemeinsam diskutiert, eigene Standpunkte entwickelt und medial umgesetzt. Ziel ist es, die Jugendlichen mit Fluchterfahrungen zu Wort kommen zu lassen und nicht über sie, sondern mit ihnen zu sprechen und dabei die Ressourcen medienpädagogischer Arbeit zu nutzen. Zudem wurde in diesem Zusammenhang eine im Internet verfügbare Anleitung für die konsensuelle Entwicklung von Normen und Regeln entwickelt, die v. a. den Schulen helfen soll, gemeinsam mit den zugewanderten Schülerinnen und Schülern ein verlässlich geordnetes Miteinander nachhaltig zu begründen.

2. Maßnahmen im Bereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (SIMAS)

Das SIMAS fördert in diesem Zusammenhang innovative Projekte: Das Projekt „Aktiv gegen Vorurteile“ hat das Ziel, Vorurteile abzubauen und Toleranz zu fördern. In gemeinsamen Medienprojekten geben Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund innovative und kreative Antworten auf menschenfeindliche Einstellungen wie Islamfeindlichkeit, Antisemitismus oder die Abwertung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Dazu greifen sie Vorurteile von und über Jugendliche unterschiedlicher Herkunft auf und entwickeln

SEITE 10

Ideen für ein gelingendes Zusammenleben. In jeweils dreitägigen Medienprojekten entstehen so über den Zeitraum eines Jahres etwa zwölf Videoclips, die sich gegen Gleichgültigkeit und Gedankenlosigkeit wenden. Sie wollen aufrütteln und dazu aufrufen, Vorurteile kritisch zu hinterfragen und zu korrigieren. Von Jugendradioredaktionen in ganz Bayern werden außerdem über 30 Radiobeiträge zum Thema produziert und ausgestrahlt. Das Projekt „Dialog FÜR Demokratie“ stärkt Jugendliche in ihrem Demokratieverständnis. Es wirkt verbandübergreifend und interkulturell zwischen christlichen und muslimischen Jugendverbänden – unter dem Dach des BJR und mit Unterstützung der Eugen-Biser-Stiftung.

Darüber hinaus tragen nachfolgende Präventionsmaßnahmen dazu bei, die öffentliche Grundhaltung unter anderem gegen Rassismus und Diskriminierung zu stärken:

2.1. Unterstützung, Vernetzung und Beratung durch die Landeskoordinierungsstelle „Demokratie leben! Bayern gegen Rechtsextremismus“ (LKS)

Wichtiger Ansprechpartner für die zivilgesellschaftlichen Akteure in der Rechtsextremismusprävention ist die LKS, die beim BJR angebunden ist. Zentrale Aufgabenstellung der LKS ist eine aktive Vermittlungs- und Unterstützungsarbeit in Bayern zur Ausweitung und Verstärkung der Auseinandersetzung mit dem Gesamthemenbereich Rechtsextremismus. Gemäß dem bundesweiten Förderprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“, das durch Landesmittel in Höhe von rund 255.000 Euro kofinanziert wird, ergeben sich nachfolgende zentrale Aufgabenstellungen:

- Konzeptionierung, Einsetzung und Begleitung des landesweit tätigen Beratungsnetzwerks Bayern gegen Rechtsextremismus,
- Koordinierung und Durchführung der Einsätze mobiler Beratungsteams und der regionalen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus in Bayern,
- Vernetzung von Zivilgesellschaft und staatlichen Stellen über das landesweite Beratungsnetzwerk,
- Funktion als Landesdemokratiezentrum zur Vernetzung und Beratung aller im Bundesprogramm geförderten Träger und Akteure in Bayern.

Zum Beratungsnetzwerk Bayern gegen Rechtsextremismus gehören zudem seit dem Jahr 2010 drei regionale Beratungsstellen, die bei Gliederungen des BJR in den jeweiligen Bezirken angesiedelt sind. Zum 01.02.2015 wurde eine weitere regionale Beratungsstelle in Niederbayern eingerichtet. Diese Stellen bilden bei Bedarf mobile Bera-

SEITE 11

tungsteams, um bei (drohenden) rechtsextremistischen Versammlungen, Veranstaltungen oder sonstigen Vorfällen die kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteure, die hiergegen vorgehen möchten, zu unterstützen.

2.2. Elternberatung der LKS

Darüber hinaus bietet die LKS neben ihren Kernaufgaben auch eine Elternberatung an. Aus den Mitteln des Bundesprogramms wird im Rahmen des Beratungsnetzwerks Bayern gegen Rechtsextremismus zudem ein Beratungsangebot für Betroffene und Opfer rechtsextremer Gewalt und Bedrohung unterstützt.

2.3. B.U.D. Bayern e. V. (Beratung, Unterstützung und Dokumentation für Opfer rechtsextremer Gewalt)

Besondere Maßnahmen im Bereich der Opferberatung werden seit 2016 durch einen zivilgesellschaftlichen Träger eigenständig umgesetzt. Der B.U.D. Bayern e. V. ist Teil des Beratungsnetzwerks Bayern gegen Rechtsextremismus. Darüber hinaus bieten das Zentrum Bayern Familie und Soziales sowie der Weiße Ring Opferberatung an.

2.4. Konzept Frühintervention bei Jugendlichen und Heranwachsenden im Zusammenhang mit Rechtsextremistischer Auffälligkeit (FIRE)

Das Konzept kommt seit 01.01.2014 in Niederbayern zur Anwendung und ist eine Gemeinschaftskooperation des Polizeipräsidiums Niederbayern mit der Regionalen Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus und den Jugendämtern und umfasst auch eine enge Zusammenarbeit mit der Justiz. Seit 2016 ist das Projekt beim Deutschen Erwachsenenbildungswerk (DEB gGmbH) in Straubing angesiedelt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit freiberuflichen Berater/-innen aus dem Beratungsnetzwerk Bayern gegen Rechtsextremismus, welches durch die LKS betreut wird.

2.5. Zivilgesellschaftliches Engagement

Wichtiger bayernweiter Akteur der Zivilgesellschaft ist das „Bayerische Bündnis für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen“. Das am 14.07.2005 in München auf Initiative der christlichen Kirchen und der israelitischen Kultusgemeinde konstituierte Bündnis soll allen rechtsextremistischen, rassistischen und antisemitischen Tendenzen entgegenwirken und für unser demokratisches und wertorientiertes Gemeinwesen werben. Neben dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Wohnungswesen, das als Gründungsmitglied seit 2005 die Arbeit des Bündnisses für Toleranz begleitet, sind u. a. das SIMAS und das SIMBW Mitglieder. Am Bayerischen

SEITE 12

Bündnis für Toleranz beteiligen sich inzwischen mehr als 50 bayernweit aktive Verbände und Institutionen, u. a. der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag, diverse Sozialverbände sowie mit dem Bayerischen Landes-Sportverband e. V. und dem Bayerischen Sportschützenbund e. V. auch zwei Sportverbände.

Daneben bestehen regionale und lokale Bündnisse gegen Rechtsextremismus, etwa die Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg, sowie Vereine, die sich einer eingehenden Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus verschrieben haben.

2.6. Phänomenspezifisch wirkende Maßnahmen und Beratungsangebote gegen Salafismus

Seit Sommer 2015 arbeiten vier Staatsministerien ressortübergreifend in einem Netzwerk gegen Salafismus zusammen. An diesem umfassenden Ansatz sind das SIMI, das SIMAS, das SIMBW und das Bayerische Staatsministerium der Justiz (StMJ) beteiligt. Das SIMAS ist im Rahmen des Netzwerkes für die Prävention zuständig. Hintergrundgründe zum Phänomenbereich Salafismus sowie Ansprechpartner in Bayern finden sich auf der Internetplattform www.antworten-auf-salafismus.de, welche im November 2016 freigeschaltet wurde.

2.7. Landesweite Fachstelle zur Prävention religiös begründeter Radikalisierung

Seit September 2015 baut der Träger ufuq.de über ein Modellprojekt, welches aus Bundes- wie Landesmitteln – in 2016 jeweils in Höhe von 130.000 Euro – finanziert wird, in Augsburg eine landesweite Fachstelle zur Prävention religiös begründeter Radikalisierung auf. Damit verfügt Bayern mit ufuq.de (Bedeutung: arabisch „Horizont“/„Perspektive“) über einen beim SIMAS angebotenen zivilgesellschaftlichen Träger im Bereich der Primärprävention. [Ufuq.de](http://ufuq.de) hat sich bundesweit als Ansprechpartner für die pädagogische Praxis zu den Themen Islam, Islamfeindlichkeit und Islamismus etabliert. Die landesweite Fachstelle bietet pädagogischen Fachkräften, Einrichtungen und weiteren Multiplikatoren und Multiplikatoren Beratung, Fortbildungen und Handreichungen zu den genannten Themenfeldern sowie zu Ansätzen der präventiven pädagogischen Arbeit an. Neben Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Jugendverbände können sich auch Schulen, religiöse Einrichtungen oder Behörden mit Beratungs- und Fortbildungsanliegen an die Fachstelle wenden.

SEITE 13

Es wurden bereits regelmäßig pädagogische Hilfestellungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Beschäftigte der Jugendsozialarbeit angeboten, ebenso haben Gespräche mit muslimischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern mit dem Ziel der Vernetzung stattgefunden. Des Weiteren laufen derzeit Maßnahmen zum Ausbau einer muslimischen Seelsorge und im Bereich des interreligiösen und interkulturellen Dialogs innerhalb muslimischer Jugendverbände an. Ufuq.de Bayern unterstützt mit pädagogischen Hilfestellungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und strukturierten Fortbildungskonzepten damit auch gezielt die Bestrebungen der Staatsregierung, Prävention in die Fläche zu bringen.

Der aktiven Vernetzung auf kommunaler Ebene dient auch ein mobiles Impulstheaterstück („krass“) mit Begleitprogramm, das derzeit erfolgreich bei der Präventionsarbeit an Schulen und in der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt wird. An der vorbereitenden Schulung und konzeptionellen Umsetzung des Theaterstücks war neben dem Kirminpräventiven Rat Augsburg und dem Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz für Schwaben auch ufuq.de beteiligt.

2.8. Kommunale Präventionsnetzwerke

Insbesondere der kommunalen Ebene kommt eine wichtige Rolle in der Präventionsarbeit zu, weil hier eine Vielzahl an Akteuren erreicht, sensibilisiert und vernetzt werden kann. Dadurch wird gewährleistet, dass die landesweiten Beratungsangebote vor Ort bekannt gemacht und gezielt in Anspruch genommen werden. Daher unterstützt die Staatsregierung neben dem Aufbau der landesweit zuständigen Fachstelle ufuq.de auch die kommunale Vernetzung in diesem Bereich, wobei die Fachstelle hierbei bereits unterstützend tätig wird.

In kommunalen Präventionsnetzwerken, die es derzeit in Augsburg und Nürnberg sowie in München gibt, sind alle Akteure eingebunden, die einen direkten Zugang zu gefährdeten Gruppen haben. Diese bereits bestehenden kommunalen Präventionsnetzwerke bilden vor Ort eine wichtige Schnittstelle zwischen Prävention und Sicherheit. Dort haben sich diese Strukturen mit festen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie Netzwerken bereits bewährt, werden aber in jedem Regierungsbezirk benötigt. Prävention und Sensibilisierung müssen koordiniert in die Fläche getragen werden, denn nur vor Ort kam der direkte Zugang zu den Zielgruppen gewährleistet werden. Aus diesem Grund plant das StMAS die weitere Ausdehnung dieser Netzwerke. Die Zielgruppen eines solchen Netzwerkes sind vielfältig: Verantwortliche, die

SEITE 14

mit Jugendlichen arbeiten, Eltern, Ehrenamtliche, Helferkreise u. v. m. Auch die Einbindung muslimischer Akteure auf kommunaler Ebene soll vorangebracht werden. Ziel ist hier auch, gute Schnittstellen zwischen der Präventionsarbeit und der Arbeit der Sicherheitsbehörden zu gestalten.

2.9. Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe

Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe wirken präventiv, indem sie positiv auf die Lebensbedingungen, insbesondere von sozial benachteiligten Familien und jungen Menschen einwirken. Die Jugendhilfe nimmt als Ausgangspunkt für die Entwicklung ihrer Handlungskonzepte die Rahmenbedingungen, die in vielen Fällen den Nährboden für die Entwicklung extremistischer Tendenzen bilden, insbesondere Vernachlässigung und Gewalt. Die Staatsregierung setzt deshalb im Feld der Kinder- und Jugendhilfe massiv auf präventive Angebote und die Stärkung von Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit junger Menschen sowie auf Förderprogramme, die die örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei ihrer Aufgabenerfüllung verlässlich unterstützen (z. B. Frühe Hilfen, Erziehungsberatungsstellen, Jugendsozialarbeit an Schulen, Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, Elterntalk). Insbesondere sozial benachteiligte junge Menschen und deren Familien erhalten so besondere Aufmerksamkeit (vgl. hierzu im Einzelnen auch S. 38-42 des Berichtes über die Umsetzung des Bayerischen Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus 2014).

3. Maßnahmen im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr (StMI)

3.1. Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)

Im Zuge der Umsetzung des Bayerischen Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus wurde im Jahr 2009 die beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLV) organisatorisch angesiedelte Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) eingerichtet. Sie soll als zentrale Informations- und Beratungsstelle der Staatsregierung vor allem

- über die Erscheinungsformen des Rechts- und Linksextremismus informieren,
- Ansprechpartner für alle Bürger, Kommunen und Schulen sein,
- Bekämpfungsansätze gegen Rechts- und Linksextremismus unterstützen und fördern.

SEITE 15

- die verschiedenen Institutionen vernetzen und zu einem übergreifenden Informationsaustausch zwischen allen Betroffenen beitragen sowie
- als Mittler zwischen Polizei und Verfassungsschutz fungieren.

Der Schwerpunkt der Arbeit der BIGE liegt im Phänomenbereich des Rechtsextremismus. Zu ihren Kernaufgaben gehört die Beratung von Kommunen, wenn sie allgemeine Informationen zur Lage und zu potentiellen Gefahren des Rechtsextremismus wünschen, ein präventives Maßnahmenkonzept auf kommunaler Ebene erstellen wollen oder konkret mit rechtsextremistischen Aktivitäten konfrontiert werden. Hauptberufungsfeld war in der Vergangenheit vor allem die Verhinderung des Ankaufs bzw. der Nutzung von Immobilien für rechtsextremistische Aktivitäten. Derzeit liegt der Schwerpunkt der kommunalen Beratung durch die BIGE in Fällen rechtsextremistischer Agitation gegen Asylbewerberinnen und Asylbewerber und deren Unterkünfte.

Um hier die anlassabhängige Präventionsarbeit intensivieren und die Akteure vor Ort verstärkt einbinden zu können, wurde die BIGE im Nachtragshaushalt 2016 um 12 Stellen verstärkt. Mit diesem Personal soll auch eine Außenstelle der BIGE in Nürnberg eingerichtet werden, um die serviceorientierte Präventionsleistung in Nordbayern zu verbessern. Darüber hinaus wird derzeit die von der BIGE erstellte „Handreichung gegen rechtsextremistische Agitation im Zusammenhang mit Asylbewerberunterkünften in Bayern“ aktualisiert, die der Information politischer Entscheidungsträger auf kommunaler Ebene über rechtsextremistische Agitationsmuster dient.

Gemeinsam mit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit betreibt die BIGE das Internetportal „Bayern gegen Rechtsextremismus“, das detailliertes Fachwissen z. B. zu Symbolen und Musik der „rechten Szene“ sowie Beratungs- und Hilfsangebote für betroffene Kommunen, Schulen und Eltern bereithält. Ferner beinhaltet das Portal aktuelle regionale Lagebilder für alle Regierungsbezirke mit umfassenden Informationen zu rechtsextremistischen Strukturen, deren Personspotentialen, Aktivitäten und Straftaten. Über das Bürgertelefon und auch per E-Mail können Anfragen zum Rechtsextremismus an die BIGE gerichtet werden.

Das Präventionsangebot der BIGE für Schulen umfasst im Bereich des Rechtsextremismus anlassunabhängige und anlassabhängige Präventionsmaßnahmen. So bietet die BIGE zur Früherkennung rechtsextremistischer Tendenzen u. a. Informationen über die Antwortstrategien von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten, deren Kennzeichen und Symbole sowie die aktuellen rechtsextremistischen Erscheinungs-

SEITE 16

formen an. Daneben kann die BIGE auch von privaten Institutionen, Vereinen, Bürgerinitiativen bzw. zivilen Bündnissen für Vortragsleistungen angefragt werden. Mit Informationen und fachkundiger Beratung leistet sie ihren Beitrag zur Entwicklung von Bekämpfungsansätzen gegen Rechtsextremismus in verschiedenen Lebenslagen. Dies gilt z. B. im Bereich des Sports.

Im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Bayerischen Polizei führt die BIGE Informationsveranstaltungen zu dem Phänomenbereich des Rechtsextremismus durch. Innerhalb der bayerischen Justiz informiert die BIGE bei Fortbildungsveranstaltungen in den Justizvollzugsanstalten, bei Arbeitstagen der Bewährungshelferinnen und -helfer, bei der Anwärterausbildung an der Bayerischen Justizvollzugsakademie Straubing sowie bei Fortbildungen für Lehrkräfte an der Bayerischen Justizakademie Pegnitz über aktuelle rechtsextremistische Erscheinungsformen und Besonderheiten im Umgang mit rechtsextremistischen Gefahren. Auch im Bereich Landwirtschaft, Ernährung und Forsten informiert die BIGE über die Gefahren einer möglichen Unterwanderung z. B. der Öko-Landwirtschaft durch Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten.

3.2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes

Bei der Aufklärung der Öffentlichkeit über die von extremistischen Bestrebungen ausgehenden Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und damit auch über rassistische Denkmuster kommt der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes eine entscheidende Bedeutung zu. Zentrale Publikationen sind hierbei die Jahresberichte und Halbjahresberichte, die das StMI in Zusammenarbeit mit dem BayLIV herausgibt. Flankiert werden diese durch weitere Broschüren und Handlungsleitfäden zu einzelnen Phänomenbereichen, wie z. B. der Broschüre „Nein zu Nazis und Co.“ im Bereich des Rechtsextremismus oder dem Handlungsleitfaden für Gemeinden im Umgang mit sogenannten Rechts(rock)konzerten und vergleichbaren Veranstaltungen. Darüber hinaus hat das dem StMI als Fachbehörde nachgeordnete BayLIV seine Öffentlichkeitsarbeit durch regelmäßig aktualisierte Informationsmöglichkeiten auf einer im Jahr 2015 neugestalteten Homepage weiter verbessert.

4. Ressortübergreifende Maßnahme

Ausgangspunkt für das Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus ist der Rechtsextremismusbegriff der Sicherheitsbehörden, welcher die Verhinderung von Straftaten in den Vordergrund stellt. Ein wichtiger Teil des Handlungskonzepts sind

SEITE 17

Maßnahmen im Bereich der frühen Prävention von Radikalisierung. Es geht dabei darum, bereits den Einstieg der vorwiegend jungen Menschen in eine radikale Ideologie zu verhindern und Argumente zu liefern, warum radikale Ideologien keine Alternative zur Demokratie sind. Die frühe Prävention richtet sich nicht an eine bestimmte Zielgruppe oder an Einzelpersonen, sondern an das demokratische Gemeinwesen und ist damit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es geht vor allem darum, die Auseinandersetzung mit eigenen Werten, Einstellungen und dem Demokratieverständnis anzuregen, positive Entwicklungsprozesse in Gang zu setzen und damit Jugendliche und junge Erwachsene stark zu machen gegen radikale Einflüsse. Siehe auch 3. e), Teilfrage 2, zur Präventionsarbeit im Rahmen des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus.

c) Worauf muss bei der Formulierung von Normen besonders geachtet werden, um Diskriminierung zu vermeiden?

Rechtsnormen frei von Diskriminierungen zu formulieren, ist ein Anspruch, der sich in erster Linie auf den Norminhalt bezieht. Hierbei achtet die Staatsregierung in ihren Normentwürfen seit jeher auf die Verwirklichung des in der Verfassung und im Grundgesetz verkörperten Gleichheitsgebots, sodass insbesondere eine Diskriminierung von Personen oder gesellschaftlichen Gruppen wegen des Geschlechtes, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat, der Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauung ausgeschlossen wird.

Darüber hinaus ist Augenmerk auf die verwendete Rechtssprache zu legen. Der Wortlaut darf nicht den Anschein erwecken, es sollten gesellschaftliche Gruppen herabgewürdigt werden.

Vorgaben zur sprachlichen Gestaltung von Rechtsnormen und Verwaltungsvorschriften enthalten insbesondere die Organisationsrichtlinien der Staatsregierung. Wichtiges Handlungsfeld ist es danach, neue Vorschriften so zu formulieren, dass sie Frauen und Männer in gleicher Weise ansprechen. Hierauf achten die jeweils federführenden Staatsministerien in eigener Zuständigkeit und zusätzlich die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie die Zentrale Normprüfstelle der Bayerischen Staatsregierung in der Staatskanzlei.

Im Übrigen ist es selbstverständlich Anspruch der Staatsregierung, dass die bayerische Rechtssprache neutral gegenüber verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen ausgestaltet

SEITE 18

wird und herabwürdigende oder verunglimpfende Bezeichnungen vollständig vermieden werden. Zur Bezeichnung von einzelnen Personengruppen werden durchgängig Begriffe der Hochsprache verwendet, die anerkennungsmaßstäben unbelastet und wertneutral sind.

Ein nicht zu vernachlässigender Aspekt für einen diskriminierungsfreien Zugang zum Recht ist es schließlich, die Bestimmungen so auszugestalten, dass sie vom Adressatenkreis auch angemessen rezipiert werden können. Gerade solche Vorschriften, die sich an jedermann richten (z. B. das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen oder die Schulordnungen), sollen nach Sprache und systematischem Aufbau möglichst so gestaltet werden, dass interessierte Personen sie auch ohne juristische oder sonstige akademische Vorbildung verstehen können. Dieses Handlungsziel steht indes nicht unverändert im Raum, sondern ist im Gesamtzusammenhang der Anforderungen zu sehen, die bei der Rechtssetzung zu beachten sind. Zur Veranschaulichung seien folgende beiden Aspekte herausgestellt: Vorgaben des Bundes- und Europarechts müssen selbstverständlich beachtet werden; dort eingeführte juristische Fachbegriffe stehen daher im Landesrecht nicht zur Disposition. Überdies setzt natürlich oftmals die Komplexität der Regelungsmaterie Grenzen – einfache Sprache darf nicht auf Kosten der juristischen und fachlichen Präzision gehen. Hier stets einen angemessenen Ausgleich zu finden, ist fortlaufende Aufgabe, der sich die Staatsregierung bei der Redaktion ihrer Normentwürfe stets aufs Neue stellt.

d) Können anonymisierte Bewerbungsverfahren dazu beitragen, Diskriminierung in der Arbeitswelt zu minimieren?

Die Diskriminierung wegen Migrationshintergrundes ist im öffentlichen Dienst dadurch ausgeschlossen, dass der Zugang zum öffentlichen Dienst verfassungsrechtlich allein von Eignung, Befähigung und Leistung abhängt (Art. 33 Abs. 2 GG, Art. 94 Abs. 2 S. 1 BV). Dies wird insbesondere durch bayerweit anonymisierte und einheitliche Prüfungs- und Auswahlverfahren gewährleistet (z. B. Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonal Ausschusses für die Ausbildungsberufe in der öffentlichen Verwaltung und der Justiz sowie für die Studiengänge an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (2. und 3. Qualifikationsebene), Staatsexamina für Lehrer und Juristen, Prüfungen an Universitäten, usw.). Damit werden bereits jetzt rund 95 % der Einstellungen in ein Beamtenverhältnis maßgeblich nach anonymisiert ermittelten Leistungskriterien durchgeführt. Es ist daher nicht zu erwarten, dass es durch anonymisierte Bewerbungsverfahren zu einem höheren Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund kommt. Auch

SEITE 19

könnten in einem anonymisierten Bewerbungsverfahren gesetzliche Voraussetzungen wie die Staatsangehörigkeit nach § 7 BeamStG oder die Altersgrenze nach Art. 23 BayBG nicht überprüft werden. Gezielte Sondermaßnahmen oder Einstellungskampagnen zur Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund (bspw. Auswahl von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit ausländischer Staatsangehörigkeit) wären im anonymisierten Bewerbungsverfahren nicht möglich.

Im Übrigen wirken anonymisierte Bewerbungsverfahren – also Bewerbungen unter Verzicht auf persönliche Angaben wie den Namen, das Geburtsdatum oder die Herkunft – allenfalls bis zum Vorstellungsgespräch. Zwar sind anonymisierte Bewerbungen grundsätzlich geeignet, eine bewusste oder unbewusste Benachteiligung wegen der Herkunft oder aus anderen Gründen in der ersten Stufe des Bewerbungsverfahrens zu reduzieren. Im Vorstellungsgespräch können jedoch die gleichen Vorbehalte wieder aufbrechen, die andernfalls bereits zur Rücksendung der Bewerbungsunterlagen geführt hätten.

Zudem ermöglicht auch ein anonymisierter Lebenslauf mittelbar Rückschlüsse auf Diskriminierungsmerkmale, z. B. durch konkrete Daten wie spezielle Sprachkenntnisse (Hinweis auf die Herkunft) oder das Jahr des Schulabschlusses (Hinweis auf das Alter). Eine zu klärende Frage wäre, wie weit die Anonymisierung reichen soll. Durch eine zu weitgehende Anonymisierung (z. B. Fehlen jeglicher Zeitangaben) verliert ein Lebenslauf jegliche Aussagekraft, erhöht den Aufwand bei der Personalsuche und führt zu zusätzlichen Nachfragen und Vorstellungsgesprächen. Im Endeffekt wäre mit Mehrkosten und Zeitverlusten zu rechnen.

e) Hier gilt bezüglich beider Teilfragen, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund keine in sich geschlossene Gruppe, sondern sehr heterogen ist. Wichtiger als Herkunft und Religion sind das soziale Milieu, der Bildungsstand, die Einstellung zu Pluralismus und Vielfalt sowie die Offenheit für Kontakte über den eigenen Kulturkreis hinaus. Dazu gehört auch die Bereitschaft, sich mit den historischen Markern der Aufnahmegesellschaft auseinanderzusetzen. Für die meisten Migrantinnen und Migranten sind Vielfalt und Offenheit positiv belegt. Zuwanderung und Vielfalt wird allerdings gerade von Migrantinnen und Migranten aus sozial schwachen Milieus und mit geringem Bildungsstand oft als Problem und Bedrohung betrachtet. Dies hat oft auch mit Konflikterfahrungen in ihren Herkunftsländern zu tun. Hier spielt der Aspekt der sozialen Konkurrenz eine entscheidende Rolle. Daraus

SEITE 20

lässt sich allerdings nicht pauschal ableiten, dass Rassismus in Migrantennilieus insgesamt verbreiteter ist als in der Mehrheitsgesellschaft.

Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf den Aspekt des „Rassismus“ i. e. S. (Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ethnie oder „Rasse“). Damit werden Erscheinungsformen, die Minder- bzw. Höherwertigkeitsideologien an andere Merkmale – wie z. B. die Zugehörigkeit zu einer Religion – knüpfen, nicht berücksichtigt.

Welche dominierenden Erscheinungsformen bei rassistischen Denk- und Handlungsweisen – auch innerhalb der Gruppen von Migranten – gibt es?

Das BayLIV beobachtet im Rahmen seines gesetzlichen Beobachtungsauftrags Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung. Dazu zählen im Rechtsextremismus unter anderem auch das Ideologieelement des Rassismus sowie darauf basierende Aktivitäten von Extremistinnen und Extremisten. Im Bereich des Rechtsextremismus steht hier an zentraler Stelle der völkisch geprägte Nationalismus mit dem Dogma einer homogenen Volksgemeinschaft. Zur eigenen Nation bzw. zum eigenen Volk gehört danach, angeblich naturgegeben, nur die ethnisch homogene „Rasse“. Das damit verbundene Ausschlussprinzip nicht „zugehöriger“ Menschen bedingt im Falle politisch ziel- und zweckgerichteter Aktivitäten rassistische Bestrebungen, die verfassungsschutzrelevant sind:

- Rassistisches Staats- und Volksverständnis:
Leugnung und Kampf gegen das Existenzrecht von nicht zur rechtsextremistisch verstandenen Nation gehörenden Menschen in Deutschland, z. B. durch Propagierung von so genannten „national befreiten Zonen“ und einschlägiger Aktionen vor Ort (als besonderes Phänomen in den neuen Bundesländern)
- Rassistische Fremdenfeindlichkeit:
Aktionen, die sich gegen das Lebens- bzw. Existenzrecht von Menschen richten (wie Aufmärsche vor Flüchtlingsunterkünften mit rechtsextremistischen Kundgebungsmitteln) bzw. einschlägige Publizistik und Agitation („Blut- und Bodenideologie“, Vertreibung nicht der eigenen Nation angehörender Menschen aus Deutschland, Beispiel: NPD-Kampagne „Gute Reise“)
- Rassistisch motivierte Hass-Agitation im Internet,
die zum Handeln gegen Ausländerinnen und Ausländer sowie Migrantinnen und Migranten aufruft (als Teilphänomen rechtsextremistischer Propaganda)

SEITE 21

- Rassistisch motivierte Straftaten in Form von politisch motivierten Gewaltdelikten gegen Migrantinnen und Migranten sowie Ausländerinnen und Ausländer, Sachbeschädigungen mit einschlägigem Hintergrund (wie Brandanschläge gegen Asylbewerberheime) und rassistischer Hasskriminalität im Internet (z. B. Volksverhetzung). Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten sind durch ihr Staats- und Gesellschaftsverständnis immer auch Rassisten. Ein Umkehrschluss, wonach alle Personen mit rassistischen Einstellungen zugleich Extremistinnen und Extremisten sind oder sein müssten, ist nicht zulässig, weil zudem noch extremistische Bestrebungen im Sinne des Beobachtungsauftrages der Verfassungsschutzbehörden vorliegen müssen. Dem Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes unterliegt und unterliegt eine Beschäftigung mit rassistischen Denk- und Handlungsformen nur, sofern mit diesen eine „extremistische Umsetzung“ intendiert ist.
- Das Personenpotential rechtsextremistischer Bestrebungen (bzgl. aktueller Zahlen wird auf den Verfassungsschutzbericht 2015 in Bayern verwiesen) lässt sich nach seinem Organisationsgrad bzw. seiner Handlungsintensität unterscheiden. Im Hinblick auf präventive Gegenmaßnahmen empfiehlt es sich, zwischen drei Kategorien zu differenzieren, wobei es teilweise zu personellen Überschneidungen kommt:
- Parteien
 - Neonazis sowie subkulturell geprägte Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten
 - sonstige rechtsextremistische Organisationen und Personen

In Bayern sind neben der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) mit ihren Teilorganisationen Junge Nationaldemokraten (JN) und Ring Nationaler Frauen (RNF), die Parteien Der Dritte Weg (III. Weg) und Die Rechte vertreten. In Bayern nutzen Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten zudem die Möglichkeit, über Bürgerinitiativen auch außerhalb der NPD politisch Einfluss nehmen zu können. Durch die Bezeichnung als „Bürgerinitiative“ wollen Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten ihre eigentliche Gesinnung verschleiern und sich als wählbare politische Alternative präsentieren. Insbesondere die Behandlung bürgernahe Themen und lokaler Probleme soll „Volksnähe“ zeigen. Die politischen Lösungsvorschläge orientieren sich jedoch deutlich an der rechtsextremistischen Ideologie.

Das parteiungebundene Personenpotential umfasst Neonazis, Vereine und Kameradschaften, Verlage, Vertriebsdienste, Gesprächsziikel und weitere Personenzusammenschlüsse. Bei dem weitgehend unstrukturierten Personenpotential handelt es sich um An-

SEITE 22

gehörige der organisationsungebundenen subkulturellen Szene, z. B. Skinheads, und um Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten, die überwiegend propagandistisch-publizistisch aktiv sind, ohne dass sie einer Organisation zugeordnet werden können. In Bayern schlossen sich mehrere Gruppierungen der seit Oktober 2014 von Dresden ausgehenden Protestbewegung PEGIDA (Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes) an bzw. griffen in ihrer Selbstbezeichnung auf ähnliche Namensbestandteile zurück. Als PEGIDA-Ableger mit rechtsextremistischen oder verfassungsschutzrelevanten islamfeindlichen Bezügen werden vom BayLIV beobachtet:

- PEGIDA München
- PEGIDA Nürnberg
- PEGIDA Franken
- NUGIDA
- PEGIDA Mittelfranken
- ALLGIDA Kempten

Kennzeichnend für die Ideologie, die diese Gruppierungen auf ihren Kundgebungen und über das Internet verbreiten, sind die Hetze gegen Musliminnen und Muslime und muslimische Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Aufrufe zur Selbstjustiz. Unter den Verantwortlichen bzw. Rednern sind Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum wie auch aus dem Bereich der verfassungsschutzrelevanten Islamfeindlichkeit.

Verfassungsschutzrelevante islamfeindliche Bestrebungen, deren Ideologie primär an die Zugehörigkeit von Menschen zur Weltreligion des Islam anknüpft, beinhalten – anders als islamfeindliche Bestrebungen rechtsextremistischer Prägung – keinen rassistischen Ansatz im o. g. engeren Sinn, da bei diesen Bestrebungen nicht eine angebliche Minderwertigkeit von Muslimen im Vordergrund steht, sondern pauschal eine Unvereinbarkeit des Islam mit den Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung behauptet wird. Soweit Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten Einfluss auf die ideologische Ausrichtung der Gruppierungen haben, finden sich auch rassistische Argumentationsmuster wie die Unterstellung eines angeblichen „Bevölkerungsaustausches“.

Als neuere Gruppierung hat die Identitäre Bewegung Deutschlands (IBD) seit Anfang 2015 in Bayern zunehmend öffentliche Aktivitäten entfaltet (z. B. die Demonstrationen „Wir sind die Grenze“ in Freilassing), während sie zuvor vornehmlich im Internet und in sozialen Medien in Erscheinung getreten war. Mit Wirkung vom 21.01.2016 wurde die IBD zum Beobachtungsobjekt des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz erklärt, soweit

SEITE 23

deren Bestrebungen sich auf das Gebiet des Freistaats Bayern beziehen oder auswirken. In der Ideologie der IDB in Bayern wird die Bedeutung von Abstammung und Identität in einer Art und Weise betont, die eine starke Nähe zum biologischen Denken und der völkischen Ideologie von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten erkennen lässt. Einzelne personelle Verflechtungen mit rechtsextremistischen Parteien und Gruppierungen im In- und Ausland sind feststellbar. Mehrere Aktivistinnen der IDB in Bayern waren zudem bereits früher in rechtsextremistischen Organisationen aktiv. Die IDB bedient nach wie vor intensiv ihre Kommunikationskanäle in den sozialen Netzwerken. Dabei versucht sie, über ein jugendaffines Erscheinungsbild insbesondere jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen. In Bayern fungieren die Gruppierungen IB Bayern, IB Schwaben und IB Franken als Dachorganisationen für lokale Ableger. Zur Gründung neuer Ortsgruppen wurden im ersten Halbjahr 2016 mehrere sogenannte „Gründungsstammische“ (z. B. Bad Tölz, Mangfalltal) durchgeführt.

Zwischen bayerischen und ausländischen Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten bestehen zahlreiche persönliche Kontakte. Verbindungsleute in den Gruppierungen garantieren die gegenseitige Mobilisierung für internationale Szene-Veranstaltungen wie Konzerte, Feiern und Großdemonstrationen. Dabei kommt es in der Regel zu einer vorübergehenden länderübergreifenden Zusammenarbeit, in Einzelfällen auch zu dauerhaften Kooperationen. Bayerische Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten pflegen Kontakte insbesondere nach Tschechien, Ungarn, Griechenland, Österreich, Italien und in die Schweiz. So hatten Aktivistinnen und Aktivistinnen des inzwischen verbotenen Freien Netzes Süd (FNS) seit Ende 2012 Kontakte zur griechischen rechtsextremistischen Partei Chrysi Avgi (Goldene Morgenröte). Diese vertritt offen neonazistische Positionen, die territoriale Ansprüche an Nachbarstaaten ebenso umfassen wie die Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten. Die Kontakte werden nun unter dem Dach der Partei III. Weg weitergeführt.

Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, verbunden mit Hass und Ablehnung von Demokratie und pluralistischer Gesellschaft, bilden den Nährboden für rechtsextremistische Gewalttaten. Die Abwertung und Entmenschlichung von Feindbildern fördern ein Sinken der Hemmschwelle zur Gewaltanwendung. Der in Teilen der Szene gepflegte Gewaltkult, der mit der Verherrlichung von „kriegerisch-soldatischer Tugend“ einhergeht, wirkt sich ebenfalls auf Gewaltbefürwortung und -anwendung aus. Die Mehrzahl der rechtsextremistischen Gewalttaten wird spontan verübt. Häufig erfolgen solche Taten aus einer Situation

SEITE 24

heraus, in der Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten – einzeln oder in kleinen Gruppen – auf Personen treffen, die den typischen rechtsextremistischen Feindbildern entsprechen. Rechtsextremistisch motivierte Gewalt richtet sich darüber hinaus auch gegen den politischen Gegner, insbesondere gegen Demokratinnen und Demokraten, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren sowie gegen linksextremistische Antifaschistinnen und Antifaschisten. Die Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten wollen damit ihren politischen Gegner einschüchtern.

In der Propaganda von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten treten seit einigen Jahren sozial-, wirtschafts- und umweltpolitische Themen mehr und mehr in den Vordergrund. Durch Verknüpfung sozialer Problemfelder mit rechtsextremistischen Theorieelementen wollen Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten aus den Sorgen der Bevölkerung Kapital schlagen. Teile des rechtsextremistischen Spektrums propagieren einen „volksbezogenen Sozialismus“ mit dem Ziel, in sozialistisch orientierte Wählerschichten einzudringen.

- **Asylpolitik:**

Vor dem Hintergrund steigender Asylbewerberzahlen agieren Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten vermehrt gegen Asylbewerberunterkünfte. Sie versuchen Angriffe in der Bevölkerung vor angeblicher Überfremdung und Steigerung der Kriminalität vor Ort zu schüren und sich selbst als die einzige politische Kraft, die diese Sorgen ernst nimmt, darzustellen. Dazu veranstalten sie Kundgebungen, verteilen Flugblätter, ergreifen das Wort in öffentlichen Versammlungen und betreiben Kampagnen im Internet.

- **Umwelt-, Natur- und Tierschutz:**

Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten haben in den letzten Jahren verstärkt das Themenfeld des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes besetzt. Umweltschutz wird als „Heimatschutz“ interpretiert und in den Kontext der völkischen Bewegung gestellt. Demzufolge ist der Schutz des eigenen Volkes untrennbar mit dem Schutz der Umwelt verbunden.

- **Veranstaltungen und gemeinsame Aktivitäten:**

Gemeinsame Freizeitaktivitäten haben für die rechtsextremistische Szene mehrere Funktionen: Sie stärken die Gruppenidentität, sind Ausdruck rechtsextremistischen Lebensgefühls und sollen neue Aktivistinnen und Aktivisten anziehen. Neben gemeinsamen sportlichen Aktivitäten, Wanderungen und Reisen ist vor allem die rechtsextremistische Musik ein wesentliches Eintrittstor in die rechtsextremistische Szene. Rechtsext-

SEITE 26

e. V.“ (ADÜTF), organisiert. Die rechtsextremistische Ülkücü-Jugendbewegung organisiert sich überwiegend über soziale Netzwerke und lässt eine erhöhte Gewaltbereitschaft insbesondere gegenüber der kurdischen Volksgruppe, erkennen. Einschlägige Symbole der Ideologie werden mit Musik und aggressiven Texten unterlegt. Dabei werden zumeist Kurden als Feinde verbal verunglimpft und das Türkentum besonders hervorgehoben. In Bayern wird die ADÜTF um neue Mitglieder mit Hilfe von kulturellen, religiösen und sportlichen Veranstaltungen. Schwerpunkt sind die Ballungsräume München, Nürnberg und Augsburg.

Wie kann diesen rassistischen Denk- und Handlungsweisen mit einer ganzheitlichen politischen und gesellschaftlichen Strategie entgegengewirkt werden?

Das im Jahr 2009 unter der Federführung des SMI erstellte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus zeigt, dass die Staatsregierung die Wichtigkeit eines ressortübergreifenden, gesamtgesellschaftlichen Zugangs im Bereich der Extremismusprävention und damit implizit auch im Bereich der Prävention gegen rassistische Denk- und Handlungsweisen längst erkannt hat.

Zweck des Konzepts war es, einen Überblick über bereits ergriffene und bewährte Maßnahmen der Sicherheitsbehörden und der übrigen Ressorts zu geben und insbesondere auch Handlungsfelder aufzuzeigen, die es zu stärken und weiter auszubauen gilt. Es handelte sich um die Bestandsaufnahme eines breiten Bündels von präventiven und repressiven Maßnahmen, mit denen die Staatsregierung seit vielen Jahren den vom Rechtsextremismus ausgehenden Gefahren erfolgreich begegnet. Dieser Handlungsrahmen war von vornherein darauf ausgelegt, auch in Zukunft bedarfsgerecht fortentwickelt zu werden. Das Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus ist als dynamischer Prozess konzipiert, der in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus unter Einbeziehung neuer Erfahrungen und aktueller Erkenntnisse kontinuierlich weiterentwickelt wird. Über den aktuellen Stand wurde dem Bayerischen Landtag wiederholt berichtet (siehe zuletzt den Bericht über die Umsetzung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus 2014). Diese Optimierungsstrategie ist auch in Zukunft fortzusetzen. Denn extremistischen Bestrebungen und Tätigkeiten vorzubeugen und ihre Gefahren zu bekämpfen, ist und bleibt eine fortwährende Daueraufgabe.

SEITE 25

remisinnen und Rechtsextremisten nutzen Musik, um Jugendliche mit rechtsextremistischem Gedankengut in Kontakt zu bringen. Die Texte des breiten Angebots enthalten nationalistisches, fremdenfeindliches, antisemitisches und antidemokratisches Gedankengut. Rechtsextremistische Musik wird live auf Veranstaltungen rechtsextremistischer Organisationen und Parteien sowie auf Skinhead-Konzerten im In- und Ausland gespielt. Diese Konzerte dienen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als Plattform für soziale Kontakte und ermöglichen es, ein Netzwerk persönlicher Beziehungen aufzubauen und zu pflegen.

- Islamfeindlichkeit rechtsextremistischer Prägung:

Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten lehnen den Islam bzw. Musliminnen und Muslime zunehmend als „undeutsch“ ab. Sie unterstellen ihnen eine pauschale Minderwertigkeit und fordern beispielsweise, Musliminnen und Muslimen bestimmte Grundrechte gar nicht oder nur eingeschränkt zuzugestehen. Auf diese Weise versuchen sie – z. B. bei Diskussionen um den Bau von Moscheen – Ängste vor Überfremdung zu wecken oder Vorurteile gegenüber Musliminnen und Muslimen und dem Islam zu schärfen bzw. zu verstärken. Musliminnen und Muslime werden pauschal als Bedrohung der Inneren Sicherheit dargestellt. In diesem Zusammenhang beteiligten sich Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten auch an Protesten gegen Salatistinnen und Salatisten, die maßgeblich von Hooligans organisiert worden sind. Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten versuchen, gemeinsame Aktionen mit Hooligans als Agitationsplattform für sich zu nutzen. Davon versprechen sich die Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten ein größeres Mobilisierungspotenzial und neue Rekrutierungschancen. Erlebnisorientierte Jugendliche, die bislang vorwiegend in der Hooliganszene aktiv waren, sollen so an den Rechtsextremismus herangeführt werden.

Auch im Phänomenbereich „Türkischer Rechtsextremismus“ finden sich rassistische Denkmuster. In diesem Kontext ist die sogenannte Ülkücü-Bewegung zu nennen. Sie strebt nach einer „Großtürkei“ in den Grenzen des Osmanischen Reichs und fordert die „Wiedervereinigung“ aller Turkvölker vom Balkan bis Zentralasien in einem Staat. Die Ülkücü-Bewegung umfasst ein breites Spektrum ultra-nationalistischen und rassistischen Gedankenguts. Symbol der Bewegung ist ein mit fünf Fingern stilisierter Wolfskopf, weshalb die Anhänger der Bewegung auch als „Graue Wölfe“ bezeichnet werden. In Deutschland hat die Ülkücü-Bewegung etwa 10.000 und in Bayern 1.250 Anhänger. Die Anhängerschaft der Ülkücü-Bewegung ist zum Teil in so genannten Kultur- und Idealistenvereinen der „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland

SEITE 27

f) Ist es sinnvoll, eine Staatszielbestimmung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, also eine sog. „Anti-Rassismus-Klausel“, in die Bayerische Verfassung mitaufzunehmen?

Die Bayerische Verfassung enthält bereits Bestimmungen, die ein klares Bekenntnis gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zum Ausdruck bringen und eine Diskriminierung verbieten. Dieses Bekenntnis spiegelt sich auch im Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus wider, das mit einem breiten Bündel von präventiven und repressiven Maßnahmen seit vielen Jahren den von Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ausgehenden Gefahren erfolgreich begegnet. Nach Art. 119 BV ist es verboten und strafbar, Rassen- und Völkerverhass zu entfachen. Art. 7 Abs. 1 BV erklärt, dass die Staatsbürgerschaft keinen Unterschied der Geburt, der Rasse, des Geschlechts, des Glaubens und des Berufs kennt. Gemäß Art. 118 Abs. 1 BV sind vor dem Gesetz alle gleich. Die Gesetze verpflichten jeden in gleicher Weise und jeder genießt auf gleiche Weise den Schutz der Gesetze. Hinzu kommt, dass nach – dem auch in Bayern als unmittelbar geltendes Recht anwendbaren – Art. 3 Abs. 3 GG niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf.

g) Wie stellt sich aktuell in Bayern die Gefährdungslage durch rassistisch motivierte Straftaten dar und wie kann diesen durch gesamtgesellschaftliche Konzepte entgegen gewirkt werden?

In den Fallzahlendatenbanken werden die Meldungen der kriminaltaktischen Anfragen in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK Meldungen) der örtlich zuständigen Staatsschutzdienststellen der Bayerischen Polizei abgebildet, die dem BLKA im Wege des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMK-PMK) übermittelt wurden.

Um unter Berücksichtigung der Bewertungspraxis bei den sachbearbeitenden Dienststellen ein zielführendes Ergebnis zu erhalten, wurde die Recherche nicht mit dem Unterthemenfeld „rassistisch“, sondern mit dem Unterthema „fremdenfeindlich“ durchgeführt. Mit Datenbankstand 02.11.2016 wurden hiermit folgende Fallzahlen ermittelt:

SEITE 28

	Fallzahlen Gesamt	Phänomenbereich		
		Rechts	Links	Ausländer
2012	2910	255	0	0
2013	3608	288	0	1
2014	3721	478	0	2
2015	4026	835	0	1
2016 (1.HJ)	2332	527	0	0
				21

Für die Auswertung der Zahlen des laufenden Jahres 2016 weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass es sich um laufende Erfassungen handelt und es zu Um-/Nachmeldungen der sachbearbeitenden Kriminalpolizeidienststellen kommen kann. Entsprechend handelt es sich um ein vorläufiges Zahlenmaterial.

Die Bekämpfung rassistisch motivierter Straftaten ist stets eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die auf den beiden Säulen Repression und Prävention aufbaut. Für den Bereich der Repression sind sowohl die Ermittlungs- als auch die Strafverfolgungsbehörden gefordert, alle ihnen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mittel auszuschöpfen, um rassistisch motivierte Straftaten konsequent zu verfolgen und zu bestrafen. Dazu gehören auch bundesweite Konzepte, wie z. B. die bundesweite Erhebung zu offenen Haftbefehlen aus dem Bereich „Politisch motivierten Kriminalität – Rechts“, die in einem halbjährigen Turnus durch das Bundeskriminalamt erstellt und den Landeskriminalämtern der Bundesländer zur Verfügung gestellt wird. Diese Auswertung wird in Bayern um zwei vierteljährliche Auswertungen ergänzt und ermöglicht den Fahndungsdienststellen u. a. eine Priorisierung und somit eine effektivere Fahndung nach flüchtigen Straftätern aus dem Bereich der „PMK – Rechts“. Im Bereich der Prävention existieren in Bayern bereits diverse Handlungskonzepte, wie z. B. das Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus oder das Bayerische Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Sa-lafismus. Diese Konzepte enthalten eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen in allen Bereichen. Hier gilt es, diese Maßnahmen konsequent umzusetzen und die bestehenden Konzepte ständig weiter zu entwickeln und der jeweiligen Gesamtlage anzupassen. Hierbei sind sowohl staatliche als auch zivilgesellschaftliche Akteure eng zu verzahnen, um bei gleichzeitiger höchster fachlicher Expertise eine möglichst breite gesamtgesellschaftliche Zielgruppeneinbindung zu gewährleisten.

SEITE 2

	Fallzahlen		Phänomenbereich		
	Gesamt	Rechts	Links	Ausländer	Sonstige/Unklar
2012	2910	255	0	0	0
2013	3608	288	0	1	0
2014	3721	478	0	2	1
2015	4026	835	0	1	28
2016 (1.HJ)	2332	527	0	0	21

Quelle: Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“ vom 02.12.2016, S. 28

- **Protokollauszug S. 34:**
„Abg. Margarete Bause (GRÜNE) [...] richtet an das Innenministerium die Frage, welche Kriterien erfüllt sein müssten, auf dass eine Straftat unter dem Rubrum "Fremdenfeindlichkeit" der Tabelle auf S. 28 des Berichts der Staatsregierung geführt werde.“

Stellungnahme StM:

Nach dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ umfasst das Unterthema „Fremdenfeindlich“ als Teil der Hasskriminalität solche politisch motivierte Straftaten, die aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen

- Nationalität
 - Volkszugehörigkeit
 - Rasse
 - Hautfarbe
 - Religion
 - Herkunft
- des Opfers verübt werden.

- **Protokollauszug S. 34:**
„[...] Hier sei auch nach der Aufklärungsquote sowie den Gründen für deren Niedrigkeit gefragt. [...]"



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration · 80792-München

An den
Vorsitzenden der Enquete-Kommission
„Integration in Bayern aktiv gestalten
und Richtung geben“

Arif Tazdelen, MdL
Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

– nur per E-Mail an
heinz.schaefer@bayern.landtag.de –

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben
VA.2/0013.01-1/1855

DATUM
04.04.2017

Nachtrag 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“; Fragen zum Bericht der Bayerischen Staatsregierung

Anlagen

Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“ (Anlage 1)
Protokoll 6. Sitzung der Enquete-Kommission (Anlage 2)
Auswertung Aufklärungsquote zu übermitteltem Zahlenmaterial (Anlage 3)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“ am 16.12.2016 wurden von Mitgliedern der Enquete-Kommission Fragen zu S. 27/28 des Berichts der Bayerischen Staatsregierung (anliegend) geäußert.

Hiermit darf ich Ihnen die Beantwortung der Fragen seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr unter Einbindung des Bayerischen Landeskriminalamts übermitteln.

Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Telefon:
089 1261-1400

E-Mail:
msbureau@stmm.bayern.de

Internet:
www.zukunftsministerium.bayern.de

Adresse:
Wiesenerstraße 9, 80797 München

SEITE 3

Stellungnahme SMI:

Anliegend dürfen wir Ihnen die Aufklärungsquote zu dem bereits übermittelten Zahlenmaterial zweiten (Anlage 3). Die Auswertung beinhaltet sowohl Aussagen zur Aufklärungsquote der gesamten politisch motivierten Kriminalität (aggregierte Zahlen aller Phänomenbereiche) der in Rede stehenden Tatjahre, als auch Angaben zur Aufklärungsquote der politisch motivierten Straftaten mit fremdenfeindlicher Motivation, aufgliedert nach den Phänomenbereichen „PMK Rechts“, „PMK Links“, „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ bzw. „PMK Sonstige/nicht zuzuordnen“.

Die Ergebnisse basieren auf den Meldungen der kriminaltaktischen Anfragen in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK-Meldungen) der örtlich zuständigen Staatsschutzdienststellen der Bayerischen Polizei, die dem BLKA im Wege des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) übermittelt worden sind.

Für das Tatjahr 2016 weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Fallzahlen erst nach dem bundesweit einheitlichen Meldeschluss zum 31.01.2017 und dem mit dem Bundeskriminalamt noch durchzuführenden Datenbankabgleich feststehen. Zudem wird das vorliegende Zahlenmaterial mit den Daten des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz abgestimmt. Somit können bei den erhobenen Zahlen durch Korrekturen noch Änderungen/Verschiebungen auftreten. Valide statistische Daten liegen zum Erhebungsdatum (24.01.2017) demgemäß für das Jahr 2016 noch nicht vor. Somit sind die für diesen Tatzeitraum genannten Fallzahlen als vorläufig zu betrachten. Auswertzeitpunkt für das Tatjahr 2016 war der 24.01.2017.

- Protokollauszug S. 34:

„Außerdem interessiere die Verteilung der Ausgaben bei der Bekämpfung fremdenfeindlich motivierter Straftaten auf die Säulen Prävention und Repression.“

Stellungnahme SMI:

Die insgesamt im Haushalt für die Bayerische Polizei enthaltenen Ausgabeansätze sind für die Erfüllung aller polizeilichen Aufgabenstellungen veranschlagt. Hierbei wird weder nach Deliktsbereichen noch nach Art des polizeilichen Wirkens unterschieden. Ein Herausrechnen alleine der Aufwendungen zur Bekämpfung fremdenfeindlich moti-

SEITE 4

vierter Straftaten sowie die weitergehende Unterscheidung in Ausgaben für Prävention und Repression ist aufgrund der kameralen Haushaltssystematik nicht möglich.

- Protokollauszug S. 37:
„Abg. Margarete Bause (GRÜNE) bittet darum, die erwähnte Tabelle auf S. 28 des Berichts der Staatsregierung schriftlich näher zu erläutern. Handele es sich um bayerische, um Zahlen des Bundes, wie stelle sich der Vergleich mit anderen Bundesländern dar?“

Stellungnahme SMI:

Im Hinblick auf die gewünschten Vergleichszahlen zu anderen Bundesländern bzw. dem Bund müssen wir darauf hinweisen, dass das Jahreslagebild PMK des BKA in den Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ (VS-NfD) gemäß Verschlussadnanweisung (VSA) eingestuft ist.

Entsprechend wurden Dokumente sowie Erläuterungen zur näheren Beantwortung der Frage ausschließlich an den Geheimschutzbeauftragten des Landtags übermittelt.

- Protokollauszug S. 37:

„Vorsitzender Arif Taşdelen (SPD) unterstützt dieses Anliegen um Konkretisierung der Tabelle. Man könne nicht recht erschließen, wieso bei einer Gesamtzahl von 2910 Fällen im Jahr 2012, 255 auf den Phänomenbereich "Rechts" entfielen, jedoch jeweils Null auf die übrigen Phänomenbereiche "Links", "Ausländer", "Sonstige/Unklar"; wo also der Rest von 2655 bleibe.“

Stellungnahme SMI:

Es handelt sich bei der linken Spalte (Fallzahlen Gesamt) um die Gesamtzahlen aller Delikte aus den Phänomenbereichen Links, Rechts, Ausländer und Sonstige/Unklar des jeweiligen Jahres. Bei den vier rechten Spalten sind, als Teilmenge davon, die Delikte dargestellt, die mit dem Unterthema fremdenfeindlich bewertet wurden.

Eine politisch motivierte Straftat ist einem der 3 Phänomenbereiche PMK - links, PMK - rechts oder PMK Ausländerkriminalität zuzuordnen. Lässt sich die politisch motivier-

SEITE 5

te Straftat keinem der 3 Phänomenebereich zugeordnet werden, wird sie dem Phänomenebereich PMK Sonstige bzw. nicht zuzuordnen zugeordnet.

Nach bundeseinheitlicher Definition ist der Begriff „Politisch motivierte Kriminalität“ wie folgt festgelegt:

Der Politisch motivierten Kriminalität werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Darüber hinaus werden Tatbestände gem. §§ 80-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 234a oder 241a StGB erfasst, weil sie Staatsschutzdelikte sind, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Markus Gruber

6.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

6.4.1 Ergebnisse zum Fachgespräch 2. Sitzung, 29. September 2016 7. Sitzung, 26. Januar 2017 8. Sitzung, 2. Februar 2017

Leitfragen:

4. Welche Rolle spielen Menschen mit Migrationshintergrund für die bayerische Wirtschaft und sind die Voraussetzungen für ihre erfolgreiche Integration in den bayerischen Arbeitsmarkt gegeben?
- a) Welchen Beitrag können Frauen und Männer mit Migrationshintergrund in der Wirtschaft im Hinblick auf Innovation und Wachstum leisten? Welche Probleme treten auf?
- b) Welche unterschiedlichen Qualifikationsniveaus liegen vor? Wie können die unterschiedlichen Kompetenzen der Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt integriert werden? Wie aufnahmefähig ist der Arbeitsmarkt hinsichtlich vorhandener Qualifizierungsprofile?
- c) Welche Möglichkeiten und Strategien hat Bayern zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Migrationshintergrund? Wie können in diesem Zusammenhang Arbeitsplatzkonkurrenzen zwischen Migrantinnen und Migranten auf der einen und Einheimischen auf der anderen Seite vermieden werden?
- d) Wie kann sich Bayern durch die interkulturelle Öffnung der Verwaltung auf die zunehmenden Anforderungen einer Einwanderungsgesellschaft einstellen?
- e) Kann durch den Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund der Fachkräftemangel, vor allem in ländlichen Regionen, mittel- bis langfristig entschärft werden und welche Strategien sind dazu notwendig?
- f) Welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich für bayerische Unternehmen und wie und in welchem Umfang können bürokratische Hürden bei der Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten abgebaut werden?

Beantwortung der Leitfragen

Auf Basis der Leitfragen im Themenfeld „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ wurden im Rahmen des Fachgesprächs folgende Stellungnahmen abgegeben:

Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt

In Bayern waren mit Stand Juni 2016 ca. 630.000 Menschen mit Migrationshintergrund sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Es spreche für die hohe Aufnahme- und Integrationsfähigkeit der bayerischen Unternehmen, dass die Beschäftigungs- bzw. Erwerbstätigenquote von Migrantinnen und Migranten damit über dem Bundesdurchschnitt liege, so Dr. Gerald Boxberger (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie – StMWi).⁴⁰¹

Eugen Hain führte aus, dass im Januar 2017 deutschlandweit 2.777.000 Personen, davon 177.500 Geflüchtete, arbeitslos waren. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 6,3 Prozent. Im Bund seien 36 Prozent im Bereich der

Arbeitsagentur (Sozialgesetzbuch – SGB, Drittes Buch – III) und 64 Prozent in den Jobcentern (SGB II) gemeldet. In Bayern betrug die Arbeitslosenquote 3,8 Prozent. Hier seien bei der besagten Personengruppe 57 Prozent im Bereich der Arbeitsagenturen (SGB III) und 43 Prozent im Bereich der Jobcenter (SGB II) gemeldet.⁴⁰² 440.000 Geflüchtete hätten den Status „arbeitsuchend“ inne. Diese befänden sich in Maßnahmen und Lehrgängen und seien deshalb von ihrem Status her nicht arbeitslos. Die vom BAMF anerkannten Flüchtlinge würden hauptsächlich von den Jobcentern betreut, sofern sie staatliche Leistungen beantragen. Im Januar 2017 handle es sich hierbei um 50.000 Flüchtlinge, wovon 16.000 arbeitslos gemeldet seien. Betrachtet man die Gesamtzahl derer, die sich derzeit in den Systemen befänden und künftig arbeitslos melden würden, verteilen sich diese auf folgende Herkunftsländer: ca. 6.000 aus Afghanistan, ca. 3.000 aus Eritrea, ca. 5.200 aus dem Irak, ca. 1.200 aus dem Iran, ca. 1.600 aus Nigeria, ca. 1.000 aus Pakistan, ca. 900 aus Somalia und ca. 24.800 aus Syrien. Die größte Gruppe geflüchteter Jugendlicher in den Schulen stamme aus Afghanistan.⁴⁰³

Für Migrantinnen und Migranten aus den Westbalkanstaaten und aus osteuropäischen Ländern bestünden Arbeitsverbote. Nach aktuellen Zahlen betreffe dies in Bayern 529 Migranten aus den Balkanländern und ca. 1.000 aus den osteuropäischen Ländern. Diese würden als „arbeitsuchend“ geführt, stellt Eugen Hain klar. Den Status „arbeitslos“ hätten deutlich weniger Menschen, 1.954 aus den Drittstaaten und 294 aus den Balkanländern. Ein als arbeitslos Geführter müsse dem Arbeitsmarkt tatsächlich auch zur Verfügung stehen.⁴⁰⁴

Migrantinnen und Migranten seien doppelt so stark von Arbeitslosigkeit betroffen wie Menschen ohne Migrationshintergrund, so Anne Güller-Frey (Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH aus Augsburg).⁴⁰⁵

Der bayerische Arbeitsmarkt sei einerseits aufnahmefähig und biete andererseits gerade für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gute Chancen, stellt Prof. Günther G. Goth fest. Im Zeitraum von Juni 2015 bis Juni 2016 sei in Bayern ein Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse um 124.000 zu verzeichnen gewesen. Über die Hälfte der Stellen, nämlich 67.500, sei mit Ausländern besetzt worden. Von diesen 67.500 Beschäftigten stammten zwei Drittel aus Osteuropa, überwiegend aus Bulgarien und aus Rumänien. Bürgerinnen und Bürger aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern, also aus Syrien, dem Irak, dem Iran, Eritrea, Somalia, Afghanistan, Nigeria und Pakistan, hätten dagegen in diesem Zeitraum nur einen geringen Anteil der Stellen besetzen können. Insofern sei auch eine zunehmende Konkurrenz zwischen den Zuwanderern aus Osteuropa und den Asylbewerbern zu konstatieren, zumal in diesem Jahr die Zahl der Asylbewerber, die Integrationskurse absolviert hätten und anschließend dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden, deutlich ansteigen werde.⁴⁰⁶

Bei den Zuwanderern sei eine hohe Fluktuation zu beobachten. Nur 25 Prozent blieben langfristig im Land, während 50 Prozent innerhalb eines Jahres das Land wieder

402 Eugen Hain, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 5.

403 Eugen Hain, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 6.

404 Eugen Hain, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 12 f.

405 Anne Güller-Frey, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 7.

406 Prof. Günther G. Goth, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 17.

401 Dr. Gerald Boxberger, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 1.

verließen. Grundsätzlich gelte, je qualifizierter, desto höher die Wahrscheinlichkeit eines längeren Aufenthalts, stellt Peter Kammerer (IHK München und Oberbayern) fest.⁴⁰⁷

Rainer Aliochin (Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer – AAU e. V.) führt aus, dass es laut Angaben einer aktuellen Bertelsmann-Studie im Jahr 2016 ca. 120.000 Selbstständige mit Migrationshintergrund gab, welche wiederum ca. 600.000 Menschen beschäftigten. Mittlerweile hätten auch die ersten Geflüchteten Unternehmen gegründet, so etwa ein Bäcker in Nürnberg mit 13 Mitarbeitern. Prinzipiell gingen Migrantinnen und Migranten auch in ländliche Regionen, da sie oft selber aus solchen stammten. Bundesweit gebe es 800.000 migrantische Unternehmen, die zwischen drei und vier Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigten und einen Milliardenumsatz tätigten. Es handle sich dabei um 10 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Der volkswirtschaftliche Nutzen sei beträchtlich und der Markt im Wandel, weg vom Dönerladen hin zum IT-Unternehmer oder Ähnlichem.⁴⁰⁸

Bekämpfung des Fachkräftemangels

Etwa 78 Prozent der aktuellen Zuwanderer seien gut qualifiziert und kämen aus dem EU-Ausland. Sie arbeiteten aber häufig in mittleren Professionen und würden nicht immer ausbildungsadäquat eingesetzt, das heißt, dass sie weniger in Mangelbranchen arbeiteten, sondern vor allem Hilfstätigkeiten in den Branchen Verkehr und Logistik, Hotel und Bau übernahmen, so Peter Kammerer.⁴⁰⁹

Laut Peter Kammerer bestehe für 2016 eine Fachkräftelücke von etwa 140.000, für 2030 von über 400.000 Personen. Diese Lücke ließe sich durch 65.000 Fachkräfte pro Jahr schließen. Möglichkeiten der Rekrutierung seien längere Arbeitszeiten, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die höhere Ausschöpfung aller Migrantengenerationen sowie qualifizierte, arbeitsmarktorientierte Zuwanderung. Bei der arbeitsmarktorientierten Zuwanderung solle ein gesteuertes System nach dem Vorbild Australiens oder Kanadas angestrebt werden, in dem schwankende jährliche Bedarfe in Kontingenten zum Ausdruck kommen und Qualifikationen berücksichtigt würden. Zudem müsse die Frage, ob Zuwanderung nur mit oder auch ohne Arbeitsvertrag möglich sei, entschieden werden. Hier seien auch grundsätzlich gute Sprachkenntnisse sowie die Anerkennung von Ausbildungen relevant, wozu die IHK mit IHK FOSA (Foreign Skills Approval) Modellprojekte in Ingolstadt und Rosenheim zur koordinierten Vernetzung der Akteure vor Ort betreibe.⁴¹⁰

Besonders stark angefragte Berufsgruppen seien Ärzte, Ingenieure sowie die Berufe aus den pädagogischen und sozialwissenschaftlichen Bereichen, erläutert Anne Güller-Frey.⁴¹¹

Im gesamten deutschen Handwerk blieben jährlich 25.000 Lehrstellen offen, davon 500 in Mittelfranken, so Prof. Dr. Elmar Forster (Handwerkskammer Mittelfranken). Deshalb würden sich die Betriebe durch die jugendlichen Geflüchteten erhoffen, den Fachkräftemangel zu mildern. Im bayerischen Handwerk gebe es rund 1.700 ausländische

Auszubildende.⁴¹² Bei der Handwerkskammer Mittelfranken seien vier Flüchtlingsaquisiteure mit der passgenauen Vermittlung von Ausbildungsplätzen beschäftigt.⁴¹³

Die Arbeitskräftelücke könne über die Flüchtlingszuwanderung allenfalls teilweise geschlossen werden, so Peter Kammerer. Nur 10 bis 15 Prozent könnten kurzfristig als Arbeitskräfte eingesetzt werden, der Rest müsse erst qualifiziert werden. Hier werde die Wirtschaft ihren Beitrag leisten. Die aktuelle Motivation von Unternehmern, Geflüchtete in Ausbildung oder Beschäftigung zu bringen, speise sich jedoch wesentlich aus gesellschaftlichem Verantwortungsgefühl und nicht aus der Erwartung, dauerhaft Fachkräfte einstellen zu können; kaum ein Unternehmer glaube, dass nach einer Ausbildungs- oder Beschäftigungsphase von ein oder zwei Jahren die Menschen dauerhaft in den Unternehmen blieben.⁴¹⁴

Laut Eugen Hain seien nicht alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der Lage, eine Ausbildung abzuschließen. Dies liege zum einen an den sprachlichen Barrieren, zum anderen daran, dass einige faktisch Geld verdienen müssen, um ihre Familien im Heimatland zu unterstützen.⁴¹⁵

Der Vorsitzende Arif Taşdelen weist darauf hin, dass es nachvollziehbar sei, dass Menschen mit schlechter Bleiberspektive nicht einsähen, in Deutschland eine Lehre zu absolvieren und damit in dieser Zeit schlechter zu verdienen, als wenn sie einer ungelerten Beschäftigung nachgingen.⁴¹⁶

Laut Prof. Günther G. Goth müssten die Ausbildungsmodelle von zweieinhalb Jahren Länge stärker beworben werden.⁴¹⁷

Eugen Hain stellt fest, dass aufgrund des tatsächlichen Qualifikationslevels von Menschen mit Migrationshintergrund bei Fachleuten eine gewisse Ernüchterung hinsichtlich der Einschätzung, dass die Migrantinnen und Migranten in der Lage wären, die Fachkräftelücke schnell zu schließen, eingetreten sei. So verfügten ca. 60 Prozent über keine vergleichbare abgeschlossene Berufsausbildung. Die Hälfte der Berufstätigen übe eine – oftmals nur befristete – Helfertätigkeit aus, auch die ca. 10 Prozent der Migrantinnen und Migranten, die eine akademische Ausbildung in ihrem Heimatland erlangt haben. Es müsse alles dafür getan werden, diese Menschen nicht in dem Helferbereich zu belassen, da in Bayern und Deutschland, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitswelt 4.0, kein Bedarf an zusätzlichen Ungelernten bestehe. Es sei deshalb wichtig, massiv in die Sprachvermittlung zu investieren, da eine Qualifizierung und spätere Beschäftigung die Beherrschung der Sprache bzw. der Fachsprache voraussetze.⁴¹⁸

Voraussetzungen für die Integration in den Arbeitsmarkt

Laut Prof. Günther G. Goth gingen Expertinnen und Experten davon aus, dass die Integration in den Arbeitsmarkt von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern 5 bis 10 Jahre dauere.

407 Peter Kammerer, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 30.

408 Rainer Aliochin, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 39 f.

409 Peter Kammerer, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 30.

410 Peter Kammerer, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 30.

411 Anne Güller-Frey, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 11.

412 Prof. Dr. Elmar Forster, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 12 f.

413 Prof. Dr. Elmar Forster, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 13.

414 Peter Kammerer, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 30.

415 Eugen Hain, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 6.

416 Vorsitzender Arif Taşdelen, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 3.

417 Prof. Günther G. Goth, Protokoll 2. EK-Integration, 29.09.2016, S. 25.

418 Eugen Hain, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 3.

ere.⁴¹⁹ Kurzfristig sei ein Eintritt in Arbeit und Ausbildung nur für ca. 10 Prozent der Asylbewerberinnen und Asylbewerber über 18 Jahre mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit möglich. Mittel- und langfristig verfügbare Jugendliche und junge Erwachsene über die besten Aussichten, während Erwachsene sowohl lang- als auch mittelfristig am schwierigsten in den Arbeitsmarkt zu integrieren seien. Bei dieser Gruppe sei von der Entstehung einer neuen Facette der strukturellen Arbeitslosigkeit auszugehen.⁴²⁰

Michael Stenger widerspricht der Einschätzung von Prof. Günther G. Goth, wonach ein kurzfristiger Einstieg in Arbeit und Ausbildung nur für ca. 10 Prozent der Betroffenen möglich sei. Die Absolventen der SchlaU-Schule erzielten viel bessere Ergebnisse. Dort seien vom Analphabeten bis zum Abiturienten alle Bildungsklassen vorhanden. Die Besten schafften den Sprung in nur einem Jahr, die muttersprachlichen Analphabeten benötigten vier Jahre. Der Durchschnitt benötige unabhängig von der Vorbildung zwei bis drei Jahre, absolviere zu weit über 80 Prozent erfolgreich die Ausbildung und erreiche zu mehr als 95 Prozent den Hauptschulabschluss in Bayern.⁴²¹

Die festzustellenden Differenzen könnten von den sehr unterschiedlichen Bedingungen beim Spracherwerb stammen, merkt Mitra Sharifi-Neystanak an. Die guten Bedingungen der SchlaU-Schule seien nicht überall gegeben. Das Alter des Lernenden sei ein sehr wichtiger Faktor beim Spracherwerb. Bis zum Alter von ungefähr 16 Jahren lerne man eine Sprache ganz anders als in höherem Alter. Man müsse bei den diesbezüglichen Erwartungen realistisch bleiben.⁴²²

Eugen Hain hält den Vorschlag, Geflüchtete in Berufen zu beschäftigen, für die sich keine Einheimischen fänden, nicht für zielführend. Seiner Erfahrung nach würden Geflüchtete binnen kürzester Zeit den „Mainstream“ des Berufswahlverhaltens verinnerlicht haben und würden derartige Stellenangebote auch nicht mehr wahrnehmen wollen. In Engpassberufen wie der Pflege sei die Lücke nicht leicht aufzufüllen, weil die Tätigkeit auch zu der jeweiligen Person passen müsse. Die Agenturen könnten hier nur beratend tätig werden. Hierzu wäre es seiner Ansicht nach wichtig, dass die Wirtschaft das Image der Berufe verbessere.⁴²³

Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt

Prof. Dr. Philip Anderson (Ostbayerische Technische Hochschule) hat im Auftrag der Stadt München eine Studie zur Beschulung berufsschulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge (BAF) erstellt. Grundsätzlich müsse man für eine erfolgreiche Integration defensiv-skeptische, etwa rein legalistische oder nutzungsorientierte Haltungen gegenüber Zuwanderung aufgeben. Viele BAFs befänden sich in schwierigen Lebensverhältnissen, unter anderem bestünden auch Konflikte mit Angehörigen. Grundsätzlich gelte es, das Übergangsmanagement durch persönliches Mentoring, Nachhilfeeinrichtungen und psychologische Angebote zur Betriebskultur und -struktur zu verbessern.

Unverzichtbar sei die Feststellung und schulische Berücksichtigung von völlig heterogenen Voraussetzungen, dazu bedürfe es eines umfassenden Bildungsclearings.

Die BAFs benötigten zudem angemessene Lehrmaterialien, die auf die unterschiedlichen kulturellen Prägungen bei Themen wie Identität, Familie, Tabus, Traumatisierung etc. eingingen. Keinesfalls dürfe man sich darauf versteifen, dass BAFs allen Ansprüchen im ersten Anlauf genügen könnten. Es seien lebenslanges Lernen, die entsprechende Toleranz und Rücksichtnahme notwendig. Dazu bedürfe es einer persönlichen, verlässlichen Perspektive. Die Motivation und das Durchhaltevermögen würden auch durch eine gesicherte Wohn- und Lebenssituation während der beruflichen Ausbildung gesteigert.⁴²⁴

Michael Stenger könne aufgrund eigener Erfahrungen mit SchlaUzubi dringend eine bessere sozialpädagogische Betreuung der BAFs empfehlen, da man bei diesen eine 90-prozentige Erfolgsquote bei der Ausbildungsbeendigung vorweisen könne.⁴²⁵

Dr. Thomas Klein (WAREMA) berichtet, dass diese zusammen mit dem Unternehmen Procter & Gamble ein PQS-Projekt (PQS = Praxis – Qualifizierung – Sprache) gestartet habe, das als Modell für andere Unternehmen dienen könne. Hierbei hätten das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (BBW), das Berufliche Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft (BFZ) Würzburg sowie die Jobcenter den Unternehmen die schwierige Bürokratie abgenommen und 14 Teilnehmer vermittelt. Seit August 2016 würden diese vom BFZ in deutscher Sprache und beruflicher Vorbereitung unterrichtet. Zusätzlich habe man einen betrieblichen Infotag veranstaltet, um den Teilnehmern eine Vorstellung von der Arbeitsweise eines deutschen Industriebetriebs zu geben, und mittlerweile zweimal zwei Wochen Praktika durchgeführt. Durch Analphabetismus und Traumatisierung hätte sich die Teilnehmerzahl auf zehn verringert. Acht Teilnehmer seien aus Syrien, drei aus Afghanistan gekommen, zwei Teilnehmer hätten den Status der Gestattung, elf eine befristete Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre, einer subsidiären Schutz für ein Jahr erhalten. Anfang März würden acht Teilnehmer eine Einstiegsqualifizierung beginnen. Insgesamt sei das Projekt sehr positiv verlaufen.

Kulturelle Barrieren hätten kaum bestanden, allerdings sei das Thema duale Ausbildung in den Herkunftsländern offenbar völlig unbekannt, sodass infolgedessen Neigungen zur Selbstüberschätzung bestünden. Es gelte, die Wertigkeit einer deutschen Ausbildung noch zu vermitteln. Für einige der Teilnehmer seien die Statusunsicherheit und die Wohnsituation belastend. Der Ablauf Ankommen – Deutschkurs – Ausbildung funktioniere seiner Erfahrung nach nicht. Es sei eine vorgeschaltete Orientierungsphase notwendig. Zudem bedürfe es einer intensiven Betreuung durch die Ausbilder sowie einer positiven Aufklärung der Führungskräfte der Unternehmen, um die Akzeptanz der ausländischen Auszubildenden zu stärken. Zudem müsse die Berufsschule rechtzeitig einbezogen werden, sodass sich keine frustrierenden Probleme entwickelten. Die Begleitung durch externe Spezialisten etwa der IHK oder der Handelskammer sei unerlässlich und entscheidend hilfreich. Für alle Beteiligten sei ein langer Atem nötig und es müssten stets auch Rückschläge einkalkuliert werden.⁴²⁶

419 Prof. Günther G. Goth, Protokoll 2. EK-Integration, 29.09.2016, S. 21.

420 Prof. Günther G. Goth, Protokoll 2. EK-Integration, 29.09.2016, S. 17.

421 Michael Stenger, Protokoll 2. EK-Integration, 29.09.2016, S. 21.

422 Mitra Sharifi-Neystanak, Protokoll 2. EK-Integration, 29.09.2016, S. 23.

423 Eugen Hain, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 10.

424 Prof. Dr. Philip Anderson, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 31 ff.

425 Michael Stenger, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 34.

426 Dr. Thomas Klein, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 37.

Ein wichtiger Punkt sei, dass der Aufenthaltsstatus durch die Ausländerbehörde geklärt sei, ergänzt Dr. Thomas Klein. Hierbei seien vor allem kleinere Unternehmen auf die Unterstützung des BBW, der BFZ und der Jobcenter angewiesen.⁴²⁷

Personen aus der ersten Migrantengeneration hätten seltener gute Schulabschlüsse und strebten seltener Berufsabschlüsse an, so Peter Kammerer. Hier müsse man mit frühkindlicher Spracherwerbsförderung, Schulbildung und Förderung der beruflichen Ausbildung ansetzen. Migranten und ihre Folgegenerationen müssten besser abgeholt und zur Berufsausbildung motiviert werden, es sei eine intensivere Beratung erforderlich.⁴²⁸

Sowohl Lehrgänge zur Integration als auch Geld seien genügend vorhanden, sodass einheimischen Arbeitsuchenden an Arbeitsmarktinstrumenten nichts weggenommen werde, betont Eugen Hain.⁴²⁹

Es sei wichtig, adressatengerecht vorzugehen, wozu es einer guten Kenntnis der örtlichen Wirtschaftsstruktur bedürfe, beispielsweise wenn es um Praktika gehe, so Eugen Hain weiter. Problematisch sei es, dass Budgets für Qualifizierungsmaßnahmen zentral von der Bundesagentur bzw. dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vergeben würden und die einzelnen Arbeitsagenturen nicht mehr wie früher über geringe eigene Mittel zur Fallgestaltung verfügten. Ausländerbehörden, Helferkreise und die kommunale Seite müssten sich eng abstimmen, da ohne eine Struktur vor Ort die unterschiedlichsten Hilfen kaum denkbar seien.⁴³⁰

Die Abgeordnete Angelika Weikert hält es ebenfalls für unumgänglich, dass bei Ausschreibungen von Maßnahmen nicht nur die Kosten, sondern auch die Effizienz der Maßnahme und die Kenntnis der regionalen Besonderheiten des Maßnahmenträgers berücksichtigt würden.⁴³¹

Viel wäre schon gewonnen, wenn – unter strengen Prämissen und bei strenger Prüfung der Verwendung – vor Ort wieder, wie früher, ein bestimmtes Budget für „hoch individuelle Qualifizierungselemente“ zur Verfügung stünde, ergänzt Eugen Hain. Auch müssen ab einem bestimmten Kostenrahmen Maßnahmen aufgrund von europarechtlichen Regelungen ausgeschrieben werden, sodass die Bundesarbeitsagentur bzw. die Arbeitsagentur/das Jobcenter vor Ort keine eigene Entscheidung treffen könnten.⁴³²

Mitra Sharifi-Neystanak hält es für möglich, der Problematik von Ausschreibungen dadurch zu begegnen, dass als notwendige Voraussetzung für die Realisierung des Projekts Erfahrungen und Kenntnisse aus dem lokalen Bereich und die Vernetzung mit lokalen Flüchtlingsinitiativen genannt werden.⁴³³

Angesichts der Rechtsprechung der Vergabekammer beim Oberlandesgericht Düsseldorf warnt Eugen Hain vor der Nennung sogenannter weicher Faktoren in Ausschreibungen.⁴³⁴

Eugen Hain vertritt die Ansicht, dass auch bei Maßnahmen im Hinblick auf eine Beschäftigung, bei der die Zustimmung der Ausländerbehörde nicht erforderlich sei, fairerweise daran festgemacht werden müsse, ob jemand eine reelle Chance habe, im Land zu bleiben.⁴³⁵ Schon bei einer Probebeschäftigung bei einem Arbeitgeber müsse es einen klaren Hinweis darauf geben, dass der Betreffende ggf. hinterher auch eine Arbeitserlaubnis erhalten könne. Wenn jemand ein Bleiberecht habe und eine Qualifizierung anstrebe, müsse aber ansonsten alles getan werden, um diesen auch zu qualifizieren.⁴³⁶

Michael Stenger weist auf die Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, der Bundesagentur für Arbeit und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung hin, die ergeben hat, dass eine Investition von 3,3 Mrd. Euro im Sprach- und Bildungsbereich für die 2015 eingetroffenen Geflüchteten die fiskalischen Kosten bis 2030 um 11 Mrd. Euro reduzieren werde. Hinzu käme zudem der Effekt des Social Returns on Investment (Sozialrendite).⁴³⁷

Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die sich noch im Verfahren befänden, gibt es sogenannte Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIMs). Hierbei handelt es sich um 1-Euro-Jobs für Asylbewerber, die auf maximal ein halbes Jahr und 30 Stunden in der Woche angelegt seien. Erste Anträge von Kommunen lägen bereits vor.⁴³⁸

Prof. Günther G. Goth positioniert sich skeptisch zum Thema Arbeitsgelegenheiten und öffentlich geförderte Beschäftigung. Eine schnelle Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt müsse jederzeit Vorrang genießen. Studien zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und 1-Euro-Jobs stellten negative oder allenfalls unbedeutende positive Effekte hinsichtlich der Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen fest. Er sehe vor allem zwei negative Effekte: Erstens würden Teilnehmer von ABM an der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eher gehindert als in eine solche vermittelt, womit dem Ziel einer nachhaltigen Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht gedient sei; zweitens drohe gewerblichen Anbietern der Verlust von Aufträgen durch Verdrängungseffekte, weil sie mit den unverhältnismäßig günstigen Angeboten aus öffentlich geförderter Beschäftigung nicht konkurrieren könnten. Man benötige in erster Linie Förderinstrumente, die auf den ersten Arbeitsmarkt zielten. So stellten die Agenturen für Arbeit sowohl für Unternehmen als auch für Asylbewerberinnen und Asylbewerber entsprechende Angebote zur Ausbildungsvorbereitung wie Ausbildungsbegleitung zur Verfügung, insbesondere sozialpädagogische Begleitung und berufsbezogene Sprachförderung. Zwar sei der Zugang zu diesen Instrumenten durch das Bundesintegrationsgesetz erleichtert worden, orientiere sich aber noch immer an zu komplizierten Kriterien wie Aufenthaltsdauer und Status. Hier tue Vereinfachung Not, künftig solle der Grundsatz gelten: Zugang zu den Förderinstrumenten stehe jedem zu, der einen Ausbildungsvertrag unterschrieben und eine Ausbildung begonnen habe. Bislang nämlich könne etwa ein Asylbewerber mit hoher Bleibeperspektive bereits nach drei Monaten die assistierte Ausbildung sowie die ausbildungsbegleitenden Hilfen in Anspruch nehmen, während dies einem Geduldeten erst nach zwölf Monaten gestattet werde. Auch habe etwa ein Asylbewerber mit hoher

427 Dr. Thomas Klein, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 39.

428 Peter Kammerer, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 30 f.

429 Eugen Hain, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 7.

430 Eugen Hain, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 7.

431 Abgeordnete Angelika Weikert, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 11.

432 Eugen Hain, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 13.

433 Mitra Sharifi-Neystanak, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 13.

434 Eugen Hain, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 14.

435 Eugen Hain, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 10.

436 Eugen Hain, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 16.

437 Michael Stenger, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 34.

438 Eugen Hain, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 8.

Bleibeperspektive bereits nach drei Monaten Anspruch auf berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, ein Geduldeter erst nach sechs Jahren. So könne ein Geduldeter erst nach sechs Jahren Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld beantragen, während dies einem Asylbewerber mit hoher Bleibeperspektive bereits nach 15 Monaten möglich sei. Grundsätzlich gelte es, Konkurrenz zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu vermeiden und nicht diejenigen Bürgerinnen und Bürger zu vergessen, die ebenfalls Unterstützung benötigten. Immer noch bezögen fast zwei Millionen Personen Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II. Die Unterstützung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber dürfe nicht höher ausfallen als für Inländer in vergleichbar schwieriger Lebenssituation.⁴³⁹

Landtagspräsidentin Barbara Stamm hält eine realistische Diskussion über einen zweiten Arbeitsmarkt dagegen für erforderlich. Dies beziehe sich nicht nur auf Flüchtlinge, sondern auf alle Personen, die auf dem normalen Arbeitsmarkt Schwierigkeiten hätten. Die Sockelarbeitslosigkeit bei Menschen, die heutigen Anforderungen nicht mehr genügen könnten, werde weiterhin steigen. Ein niedrigschwelliger Beginn der beruflichen Qualifikation sei daher zu prüfen. Daher sollte man mit der Aussage vorsichtig sein, alle Abschlüsse müssten gleichlautend sein. Man müsse bei den Fähigkeiten des Einzelnen ansetzen und ggf. in aufeinanderfolgenden Stufen eine zunehmende Qualifizierung erreichen.⁴⁴⁰

Die persönliche Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der Unternehmen sei ein wichtiger Erfolgsfaktor im Rahmen der Projekte. Dafür seien langfristig staatliche Unterstützungsmaßnahmen erforderlich, so Prof. Günther G. Goth. Bestehende Maßnahmen wie die ausbildungsbegleitenden Hilfen oder die Assistierte Ausbildung könnten jene Begleitung gewährleisten. Ansonsten wäre die Wahrscheinlichkeit von Ausbildungsabbrüchen sehr hoch.⁴⁴¹

Prof. Günther G. Goth sieht die Prüfung, ob ein Flüchtling dauerhaft in einem Unternehmen bleiben könne, auch bei den Betrieben. Zu prüfen seien – neben den Notwendigkeiten auf individueller Ebene – die Rahmenbedingungen wie die Gesetzes- und Rechtslage, der Arbeitsmarkt und der Bedarf der Unternehmen. Es sei ein Grundkonsens darüber erforderlich, dass die Vorgaben des Asylrechts anerkannt und akzeptiert werden. Für einen Unternehmer komme es in aller Regel nicht entscheidend darauf an, aus welchem Land der potenzielle Mitarbeiter komme, sondern ob es eine freie Stelle und einen Besetzungsgrund gebe, ob die Bewerberin oder der Bewerber die Voraussetzungen für den Arbeitsplatz mitbringe und ob die Leistung und Wertschöpfung des Mitarbeiters seine Arbeitskosten überstiege. Diese grundsätzlichen Anforderungen führten derzeit noch bei einem Großteil der Geflüchteten zu schlechteren Ausgangsbedingungen als bei anderen Bewerbern. Dennoch bestünden bereits Ansätze für eine erfolgreiche Integration.⁴⁴²

Es wäre wünschenswert, wenn die Berufsschulen mit Migrantunternehmern und der Migrantengemeinschaft kooperieren würden. Migrantunternehmer sollten gezielt zur Ausbildung ermuntert und z. B. bei der Überwindung bü-

rokratischer Hürden unterstützt werden, so Prof. Dr. Philip Anderson. Hilfreich wären Veranstaltungen bei den Kammern und Innungen. Auch böten sich Informationspolitik bei entsprechenden Plattformen innerhalb der migrantischen Community sowie gezielte muttersprachliche Werbung in den sozialen Medien an.⁴⁴³

Laut Peter Kammerer sei es ein langwieriger und schwieriger Prozess, ausländische Unternehmerinnen und Unternehmer für die Ausbildung zu motivieren. Erfahrungen aus dem zu 80 Prozent von Migrantenkindern besuchten Industrie- und Handelskammer Sommercamp würden zeigen, dass diese am ehesten über Schule und Berufsschule abgeholt werden könnten, weniger über die migrantischen Communities.⁴⁴⁴

Integration durch Ausbildung und Arbeit (IdA)

Durch die zwischen Staatsregierung, der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft und den Industrie- und Handelskammern geschlossene Vereinbarung „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ sollten in Bayern bis Ende 2016 20.000 Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen angeboten werden. Bis Ende 2019 sollen es 60.000 sein. Für 2016 sei dies bereits deutlich überboten worden, führt Prof. Günther G. Goth aus.⁴⁴⁵ Es gebe 20.200 Integrationen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, 4.100 Ausbildungsverhältnisse und 15.000 Praktika. Die zehn Projekte des BBW im Rahmen von „IdA“ setzten bei der Kompetenzfeststellung, der Berufsorientierung, der Ausbildung und beim Übergang in den Arbeitsmarkt an. Die Projekte förderten vor allem Spracherwerb und Kompetenzerkennung.⁴⁴⁶

Der Projektbeitrag der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft liege bei 7 Mio. Euro.⁴⁴⁷

Bei „IdA BayernTurbo“ würden 1.000 jugendliche Asylbewerber und Gleichgestellte mit guter Vorbildung unter anderem mit Sprachförderung und Praktika in Unternehmen auf eine Ausbildung vorbereitet. Bei „IdA 1000“ würden 1.300 Asylbewerber über 21 Jahre auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt vorbereitet. Mit den Kompetenztests „IdA Ko-Jack“, einem Test in englischer Sprache, dem M+E-Berufseignungstest, der inzwischen auch in englischer Sprache vorliege, und dem neu entwickelten „IdA KompetenzCheck“ könnten die Qualifikationen von Flüchtlingen eruiert werden. Man arbeite intensiv an Übersetzungen in die arabische Sprache.⁴⁴⁸

Das BBW betreibe zudem eine Praktikumsbörse, auf der derzeit über 1.000 Praktikumsplätze angeboten würden. Eine Bewerbung sei online möglich. Erfahrungsgemäß komme es recht häufig nach dem Ende eines Praktikums zu einem Arbeitsverhältnis.⁴⁴⁹

439 Prof. Günther G. Goth, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 18 f.

440 Landtagspräsidentin Barbara Stamm (CSU), Protokoll 2. EK-Integration, 29.09.2016, S. 44.

441 Prof. Günther G. Goth, Protokoll 2. EK-Integration, 29.09.2016, S. 18

442 Prof. Günther G. Goth, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 16 f.

443 Prof. Dr. Philip Anderson, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 31 ff.

444 Peter Kammerer, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 36.

445 Prof. Günther G. Goth, Protokoll 2. EK-Integration, 29.09.2016, S. 17.

446 Prof. Günther G. Goth, Protokoll 2. EK-Integration, 29.09.2016, S. 18.

447 Prof. Günther G. Goth, Protokoll 2. EK-Integration, 29.09.2016, S. 21.

448 Prof. Günther G. Goth, Protokoll 2. EK-Integration, 29.09.2016, S. 18.

449 Prof. Günther G. Goth, Protokoll 2. EK-Integration, 29.09.2016, S. 21.

Prüfungsanforderungen und Sprachförderung

Von Anfang an müsse, laut Prof. Dr. Philip Anderson, Wert auf die Sprachförderung gelegt werden. Die Fachsprache müsse sowohl in den Berufsschulklassen als auch in den Betrieben immer wieder vermittelt werden, da die Erlernung der Fachsprache für viele BAFs zunächst eine zu große Herausforderung darstelle. Hier böten sich Kooperationen mit Helferkreisen, Initiativen und anderen Einrichtungen an.

Flankiert werden müssten alle genannten Maßnahmen durch maßgeschneiderte Förderangebote der Agentur für Arbeit, etwa der Assistenten Ausbildung oder der Einstiegsqualifizierung, fordert Prof. Dr. Philip Anderson. Hier sei man in Bayern auf einem guten Weg, müsse aber immer die Ganzheitlichkeit im Auge behalten, das heißt, müsse mit anderen Akteuren kooperieren, die Schülerinnen und Schüler sowohl in den Wohngruppen als auch in den Schulen permanent ansprechen, unterstützen, motivieren.⁴⁵⁰

Prof. Günther G. Goth betont, dass BAFs keinen Sonderstatus erhalten dürften und Abstriche an der Qualität nicht hingenommen werden dürften. Zwar seien Zugeständnisse bei der Sprachverwendung denkbar, nicht aber mehr Zeit für die Prüfungsbearbeitung, da diese später im Berufsleben auch nicht zur Verfügung stehe.⁴⁵¹

Michael Stenger setzt sich ebenfalls für gleiche Prüfungsanforderungen und beibehaltene Qualitätsstandards ein, da die BAFs auf das reale Leben vorbereitet werden müssten.⁴⁵²

Prof. Dr. Philip Anderson führt aus, dass er mit Vertretern der Wirtschaft gesprochen habe und diese ihm oft berichteten, dass ihre Auszubildenden fachlich gut seien, aber sprachliche Probleme in der Berufsschule hätten. Man solle also keine Abstriche an der Qualität machen, müsse sich aber fragen, ob die tatsächlich vorhandene Fachlichkeit bei der Prüfung im Vordergrund stehe, wenn fachlich kompetente Prüflinge wegen schlechter Sprachkenntnisse durchfallen. Zudem seien bessere Sprachkompetenzen bei motivierten BAFs tendenziell eine Frage der Zeit.⁴⁵³

Prof. Dr. Elmar Forster weist darauf hin, dass auch deutsche Schülerinnen und Schüler vermehrt Schwierigkeiten mit der Sprache bei Prüfungen hätten. Eine Vereinfachung syntaktischer Strukturen u.Ä. sei denkbar – soweit es die Qualitätswahrung zulasse.⁴⁵⁴

Berufsintegrationsklassen für Geflüchtete

Laut Eugen Hain würden für das Schuljahr 2017/2018 in der Regionaldirektion Bayern 5.500 und im Jahr darauf bereits 13.000 bis 15.000 Absolventinnen und Absolventen der Berufsintegrationsklassen erwartet. Nach dieser Integrationsmaßnahme dürfe keine Lücke entstehen, sodass hier die Bundesagentur gefragt sei. Allerdings bestehe die dringend notwendige Verzahnung bereits und sei zudem ein Erfolgsmodell.⁴⁵⁵ Nicht jeder sei nach zwei Jahren in der Berufsintegrationsklasse in der Lage, eine Ausbildung zu beginnen. Dafür gebe es bereits eine Vielzahl von Übergangslösungen, deren Finanzierung gesichert sei. Die dazu erforderlichen

Einrichtungen könnten in den Großstädten auch ohne Weiteres vorgehalten werden, auf dem Land sei dies dagegen schwieriger.

Prof. Dr. Petra Bendel hebt die in Bayern erfolgte Öffnung der Berufsintegrationsklassen für Geflüchtete bis 25 Jahre hervor.⁴⁵⁶

Prof. Günther G. Goth sieht die Berufsintegrationsklassen als eine gute Voraussetzung für einen erfolgreichen Spracherwerb. Das Angebot reiche aber noch nicht aus, ein weiterer Ausbau der alltagspragmatischen als auch der berufsbezogenen Sprachförderung sei unabdingbar. Nur durch die Sprachbeherrschung gelinge eine nachhaltige soziale und berufliche Integration. Dies sei aber eine staatliche Aufgabe, nicht die Aufgabe der Wirtschaft.⁴⁵⁷

Zeitarbeit und Vorrangprüfung

Zeitarbeit könne in Fällen, in denen formale Qualifikationen fehlten oder noch nicht anerkannt seien, ein Weg sein, um mit praktischen Fertigkeiten und persönlichen Kompetenzen zu überzeugen und so den Einstieg in eine Beschäftigung zu schaffen, referiert Prof. Günther G. Goth. Dies belegten auch die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit, wonach im Zeitraum von Oktober 2015 bis Oktober 2016 rund jede vierte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von arbeitslosen Personen aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung zustande gekommen sei. Aufgrund dieses Potenzials der Zeitarbeit sollte das Beschäftigungsverbot in der Zeitarbeit, unabhängig von den jeweiligen Qualifikationen, grundsätzlich aufgehoben oder mindestens zeitlich befristet ausgesetzt werden; denn die Regelungen zur Aussetzung der Vorrangprüfung seien gerade in Bayern in Arbeitsagenturen mit günstiger Arbeitsmarktlage kompliziert und bürokratisch. Während Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen die Vorrangprüfung für die gesamte Region befristet ausgesetzt hätten, sei dies in Bayern in 11 von 23 Agenturen nicht der Fall. Dies führe z. B. zu dem Problem, dass ein Mitarbeiter eines Zeitarbeitsunternehmens in Rosenheim nicht im Agenturbezirk Traunstein zum Einsatz kommen könne, weil in Traunstein die Vorrangprüfung weiter existiere. Dies erschwere die Integration.⁴⁵⁸

Eugen Hain konstatiert, dass er die Vorrangprüfung nicht mehr für erforderlich halte.⁴⁵⁹ Es sei zu überlegen, die Vorrangprüfung, wie in anderen Bundesländern bereits geschehen, befristet auszusetzen, da Bayern den besten Arbeitsmarkt Deutschlands habe und die Anerkennungs- bzw. Stattgabequote bei der Vorrangprüfung zuvor bei über 90 Prozent lag.⁴⁶⁰

Es handle sich um die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen, ergänzt Prof. Günther G. Goth.⁴⁶¹ Er schlägt vor, die Vorrangprüfung auch in den elf betrefenden bayerischen Bezirken befristet und probenhalber auszusetzen, da man ganz pragmatisch auf die Kräfte des Arbeitsmarktes vertrauen könnte. Ein Arbeitgeber ziehe einen Asylbewerber im laufenden Verfahren in aller Regel ohnehin

450 Prof. Dr. Philip Anderson, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 31 ff.

451 Prof. Günther G. Goth, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 34.

452 Michael Stenger, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 34.

453 Prof. Dr. Philip Anderson, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 35.

454 Prof. Dr. Elmar Forster, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 36.

455 Eugen Hain, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 12.

456 Prof. Dr. Petra Bendel, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 11.

457 Prof. Günther G. Goth, Protokoll 2. EK-Integration, 29.09.2016, S. 18.

458 Prof. Günther G. Goth, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 18.

459 Eugen Hain, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 13.

460 Eugen Hain, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 21.

461 Prof. Günther G. Goth, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 21.

nur dann einem anderen Bewerber vor, wenn Ersterer über bessere Qualifikationen verfüge.⁴⁶²

Anna Jäger (StMAS) weist darauf hin, dass die Staatsregierung dem Vorschlag der Bundesregierung gefolgt sei, sich bei der Aussetzung der Vorrangprüfung am Landesdurchschnitt der Arbeitslosenquote zu orientieren, daran sei sie nun auch gebunden. Zudem würden bei einer generellen Aussetzung der Vorrangprüfung Asylbewerber gegenüber anderen Bewerbern, die aus Drittstaaten kämen, bevorzugt.⁴⁶³ Die Vorrangprüfung werde für die betreffenden elf bayerischen Agenturbezirke in der Anlage 2 der Bundesbeschäftigungsverordnung ausdrücklich verlangt, sodass eine Aussetzung derzeit nicht möglich sei. Bayern habe sich bewusst für die Vorrangprüfung in Agenturbezirken entschieden, deren Arbeitslosenquote über dem Landesdurchschnitt liege.⁴⁶⁴

Die Schutzwirkung der Vorrangprüfung liege darin, anerkannte Asylbewerber gegenüber Asylbewerbern oder Geduldeten zu bevorzugen, so Dr. Hans-Eckhard Sommer (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr – StMI).⁴⁶⁵ Wenn sich beispielsweise auf eine ausgeschriebene Stelle gleichzeitig ein Geduldeter und zwei anerkannte Asylbewerber mit jeweils vergleichbaren Qualifikationen bewerben würden, Sorge die Vorrangprüfung dafür, dass einer der anerkannten Asylbewerber zum Zuge komme. Setze man die Vorrangprüfung aus, sei das nicht mehr zwingend der Fall. Im Unterschied zu Geduldeten hätten anerkannte Asylbewerber aber eine im Grunde genommen dauerhafte Aufenthaltsperspektive und bezögen Leistungen nach dem SGB II, dies müsse man bei einer politischen Entscheidung berücksichtigen.⁴⁶⁶

Die Abgeordnete Christine Kamm vertritt die Auffassung, dass das Instrument der Vorrangprüfung den guten Arbeitsmarkt in Bayern tendenziell eher lähme. Die Vorrangprüfung bedeute für die Unternehmerinnen und Unternehmer langwierigen bürokratischen Mehraufwand und führe häufig dazu, dass bestimmte Stellen überhaupt nicht besetzt werden, sodass niemand davon profitiere.⁴⁶⁷

Die Abgeordnete Angelika Weikert sieht bei einer möglichen Aussetzung der Vorrangprüfung keine Benachteiligung anderer EU-Ausländer, weil hier ein bestimmter Arbeitgeber für einen bestimmten potenziellen Arbeitnehmer die Ausländerbehörde um Arbeitsgenehmigung ersuche, es hätten sich also schon zwei Interessenten wechselseitig gefunden. Eine Benachteiligung wäre nur dann gegeben, würden Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der regulären Arbeitsvermittlung bevorzugt.⁴⁶⁸

Der sogenannte Klebeeffekt sollte in der Zeitarbeit nicht unterschätzt werden, so Prof. Günther G. Goth. Dieser habe bisher bei etwa 30 Prozent gelegen, in Bezug auf Migranten lägen derzeit noch kaum Erfahrungen vor.⁴⁶⁹

Prof. Dr. Petra Bendel weist auf eine Ende des Jahres

2016 von Prof. Dr. Elke Jahn veröffentlichte Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) hin, wonach sich für Migranten ein relativer Klebeeffekt ergeben habe. Dieser hänge von der Dauer der Zeitarbeit ab und falle desto stärker aus, je kürzer diese währe. Je öfter dagegen ein Zeitarbeiter weitergereicht werde, desto weniger intensiv könne die Suche nach sozialversicherungspflichtiger anderer Beschäftigung sein, desto schwächer sei der Klebeeffekt. Immerhin erwerbe aber auch ein weitergereichter Migrant in jedem Falle bessere Sprachkenntnisse und allgemeine Berufserfahrung.⁴⁷⁰

Prof. Günther G. Goth hält dagegen, dass es sich auch bei der Zeitarbeit um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handle, da diese auf Tarifverträgen basiere. Auch handle es sich aufgrund der durchgeführten Regulierungen nur noch selten um prekäre Arbeitsverhältnisse. Die Zeitarbeit sei gewiss nicht der Königsweg, berge aber durchaus Potenzial zu additiver Beschäftigung.⁴⁷¹

Mitra Sharifi-Neystanak betont, dass sie der Zeitarbeit grundsätzlich skeptisch gegenüberstehe, diese aber auch positive Effekte haben könne, da sie bisweilen einer rassistischen Negativauslese entgegenwirke. Wer über Zeitarbeit eine Chance bekomme, könne Vorurteile möglicherweise widerlegen und unter Umständen auch in ein festes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden.⁴⁷²

Kooperationsmodelle

Das Kooperationsmodell „Kommit“ für Arbeitsuchende und Arbeitnehmer verknüpfe Spracherwerb mit Bildungsinhalten, referiert Eugen Hain. Dieses wird von den Arbeitsagenturen und den Jobcentern stark beworben. Der Förderung von Menschen in Arbeit diene auch das Programm „WeGebAU“, bei dem der Arbeitgeber einen Zuschuss für seinen Ausfall erhalte, wenn sich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter in einer Weiterbildungsmaßnahme befinde. Es bleibe abzuwarten, inwieweit diese Programme in Anspruch genommen werden. Sei die Arbeitslage gut, dann seien vermutlich weder der Arbeitgeber noch der Beschäftigte vorrangig an einer Weiterbildung interessiert. Es müsse sowohl an die Arbeitgeber als auch an die Berater appelliert werden, die Menschen so zu motivieren, dass sie diese Chancen auch nutzen.⁴⁷³

Das BBW habe in einigen Ländern Ausbildungsprojekte begonnen, darunter ein sehr modellhaftes Projekt in Tunesien. Dabei werde in Zusammenarbeit mit der tunesischen Regierung, den tunesischen Arbeitgeberverbänden und drei deutschen Unternehmen vorgegangen, darunter aus Bayern Dräxlmaier und Leoni, die in Tunesien große Fabriken betrieben. Dazu werde das System der dualen Berufsausbildung implementiert. Inzwischen hätten die ersten 20 Klassen diesen Ausbildungsprozess beendet. Zudem gebe es Ausbildungsprojekte in Flüchtlingslagern.⁴⁷⁴

Die Nachhaltigkeit solcher Projekte mit einer längerfristigen Schaffung von Arbeitsplätzen sei erforderlich, so Prof. Dr. Georges Tamer. Eine Ausdehnung der Präsenz auf andere Länder in der Region wäre zudem wünschenswert,

462 Prof. Günther G. Goth, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 23.

463 Anna Jäger, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 21.

464 Anna Jäger, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 27.

465 Dr. Hans-Eckhard Sommer, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 21.

466 Dr. Hans-Eckhard Sommer, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 245.

467 Abgeordnete Christine Kamm, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 23.

468 Abgeordnete Angelika Weikert, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 23.

469 Prof. Günther G. Goth, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 20.

470 Prof. Dr. Petra Bendel, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 19.

471 Prof. Günther G. Goth, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 20.

472 Mitra Sharifi-Neystanak, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 20.

473 Eugen Hain, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 14.

474 Prof. Günther G. Goth, Protokoll 2. EK-Integration, 29.09.2016, S. 23.

etwa auf Marokko, Jordanien oder den Libanon, da die politische Lage dies dort erlauben würde. Dadurch würden in diesen Ländern Fluchtursachen bekämpft.⁴⁷⁵

Prof. Günther G. Goth weist auf ein kleines Projekt des BBW im Libanon hin. Als Erfolgsfaktoren für das Gelingen solcher Projekte seien zu nennen: Der Wille der jeweiligen Regierung und die nachhaltige Bereitschaft des jeweiligen Bildungsministeriums müssten gegeben sein, da die Ausbildung in solchen Ländern nach wie vor verschult sei. Mindestens eine oder zwei Berufsschulen müssten bereit sein, Berufsschullehrer auf den Standard bringen zu lassen, der für die Organisation der Ausbildungsprozesse erforderlich sei. Dies könne im Allgemeinen nur in Deutschland geschehen. Ein, nicht unbedingt deutsches, Unternehmen müsse Bedarf an den in der Ausbildung vermittelten Qualifikationen haben und die Absolventen in Funktionen einsetzen, in denen sie die erworbenen Kenntnisse täglich anwenden könnten und besser verdienten. Das BBW habe dabei mit der Ausbildung von Mechatronikern der Fachrichtung Instandhaltung mit einer Ausbildungsdauer von zweieinhalb Jahren begonnen. Viele Länder bräuchten nicht unbedingt sofort eine Ausbildungsdauer von dreieinhalb Jahren. Zudem wäre eine solche Ausbildungsdauer für viele potenzielle Interessenten zu lang. Wenn die Absolventen mit diesem Abschluss nicht besser verdienten, wären weniger Personen bereit, sich um eine solche Qualifizierung zu bemühen.⁴⁷⁶

Anerkennung von bereits vorhandenen Qualifikationen

Laut Prof. Dr. Philip Anderson könnten aus dem Erreichen und der Anerkennung von Teilerfolgen weitere Motivation gezogen werden. In Bayern sollten dafür flächendeckend Anerkennungsstellen für ausländische Abschlüsse eingerichtet werden, um die notwendigen Teilqualifizierungslehrgänge zügig durchführen zu können.⁴⁷⁷

Pilotprojekte in Nürnberg und München zur Möglichkeit eines Teilqualifikationsweges auch für Deutsche ohne Qualifikation und Migrantinnen und Migranten ohne Fluchtintergrund sollten nach Prof. Dr. Petra Bendel systematisch ausgewertet und im Hinblick darauf bewertet werden, ob sie sich für die Fläche eignen.⁴⁷⁸

Laut Prof. Dr. Petra Bendel hätten die Universitäten keine zusätzlichen Kapazitäten für eine Anerkennung der Vorleistungen. So habe die Universität Erlangen-Nürnberg im Jahr 2016 ca. 1.000 Beratungsfälle von Personen verzeichnet, wodurch für die Hochschule eine Überforderung bei der Anerkennung der Vorleistungen eingetreten sei.⁴⁷⁹

Peter Kammerer führt aus, dass im Handwerks- und IHK-Bereich eine Struktur zur Anerkennung von Berufen vorhanden sei. Die IHK FOSA in Nürnberg setze diese zentral für IHK-Berufe um. Im Gegensatz zu anderen Stellen könnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 25 verschiedene Sprachen abdecken. Die Antragstellerin oder der Antragsteller habe einen Anspruch auf eine Entscheidung innerhalb von drei Monaten, bei anderen auch staatlich anerkannten Berufen und an den Hochschulen dauere der Anerkennungs-

prozess deutlich länger. Aufgrund dessen sei es fraglich, ob acht verschiedene Stellen für die Anerkennung notwendig seien oder ob die Kompetenz gebündelt werden könne. Durch eine Bereinigung der Struktur könne die Effizienz gesteigert und das Verfahren verbessert werden. Allerdings sei eine Informationskampagne sowohl für Geflüchtete als auch für Unternehmen notwendig, da die Antragszahlen deutlich niedriger seien als erwartet. Selbst die Kommunen hätten oft keine Kenntnis von IHK FOSA.⁴⁸⁰

Die IHK FOSA führe Teilanerkennungen durch und stelle für die Vollanerkennung Bescheide über nachzuliefernde Qualifikationen aus, so Peter Kammerer weiter. Teilqualifikationen sollten ein Angebot zum Einstieg für über 25-Jährige sein, aber keineswegs die Berufsausbildung Jüngerer unterlaufen.⁴⁸¹

Anne Güller-Frey führt aus, dass viele der geflüchteten Menschen über berufliche Bildungsabschlüsse oder andere wertvolle Qualifikationen verfügten, die aber nicht anerkannt würden. Es sei von zentralem Interesse, dass im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse in eine bildungsadäquate Beschäftigung münden.⁴⁸² Das Beratungsangebot der Anerkennungsstellen solle ausgebaut werden, da es sehr stark in Anspruch genommen werde. Es solle darauf hingewirkt werden, dass die unterschiedlichen Anerkennungsstellen, z. B. Kammern, Universitäten und Regierungen, die Verfahren zügig bearbeiten und die im Anerkennungs-gesetz vorge-sehene Bearbeitungsdauer von drei Monaten einhalten.⁴⁸³

Prof. Günther G. Goth stellt fest, dass sich die Teilqualifizierung seit Jahren als erfolgreiches Weiterbildungsmodell bewährt habe und insbesondere für Geflüchtete eine große Chance darstelle, sich schrittweise zum Facharbeiter zu entwickeln. Das Angebot müsse ausgebaut werden.⁴⁸⁴

Der Vorsitzende Arif Taşdelen bringt vor, dass die Anerkennung ausländischer Ärzte in Sachsen offenbar deutlich kürzer dauere als in Bayern.⁴⁸⁵ Auch dem stellvertretenden Vorsitzenden Josef Zellmeier ist bekannt, dass bei der Regierung von Oberbayern, die für die Anerkennung von Ärztinnen und Ärzten zuständig ist, diese oft sehr lange dauern würden.⁴⁸⁶

Heinz Grunwald bestätigt dies, betont aber, dass dies an der prekären Personalsituation liege.⁴⁸⁷ Die Abgeordnete Christine Kamm ergänzt, dass sich die lange Dauer auch aus der notwendigen Rekrutierung zahlreicher neuer Gutachter ergeben würde.⁴⁸⁸

Es werde gerade eine Evaluation zu diesem Thema vorbereitet, an der voraussichtlich 14 Bundesländer teilnehmen würden, so Manfred Warmbein (StMAS). Diese werde im Herbst beginnen, aber erst in drei Jahren abgeschlossen sein.⁴⁸⁹

475 Prof. Dr. Georges Tamer, Protokoll 2. EK-Integration, 29.09.2016, S. 24.

476 Prof. Günther G. Goth, Protokoll 2. EK-Integration, 29.09.2016, S. 24.

477 Prof. Dr. Philip Anderson, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 31 ff.

478 Prof. Dr. Petra Bendel, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 12.

479 Prof. Dr. Petra Bendel, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 11.

480 Peter Kammerer, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 10.

481 Peter Kammerer, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 35, 36 ff.

482 Anne Güller-Frey, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 7.

483 Anne Güller-Frey, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 10.

484 Prof. Günther G. Goth, Protokoll 2. EK-Integration, 29.09.2016, S. 19

485 Vorsitzender Arif Taşdelen, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 31.

486 Stellvertretender Vorsitzender Josef Zellmeier, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 31.

487 Heinz Grunwald, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 31.

488 Abgeordnete Christine Kamm, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 31.

489 Manfred Warmbein, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 31.

Frau Güller-Frey ergänzt, dass das Netzwerk IQ bei Teilerkennungen eine kostenlose Qualifizierungsberatung zur Verfügung stelle.⁴⁹⁰

Prof. Dr. Elmar Forster zieht grundsätzlich breitere Qualifikationen Teilqualifikationen vor, da sich damit mehr Flexibilität und Einsatzmöglichkeiten bei möglichen Betriebswechseln für alle Beteiligten ergeben würden.⁴⁹¹

Das Projekt MigraNet

Das Projekt MigraNet gehört zum bundesweiten Netzwerk Integration durch Qualifizierung und setzt sich zum Ziel, die Arbeitsmarktintegration von erwachsenen Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Anne Güller-Frey führt aus, dass das Projekt bayernweit seit dem Jahr 2005 koordiniert und durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den ESF in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Bundesagentur für Arbeit gefördert werde. Die Handlungsschwerpunkte betreffen die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, die Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des seit April 2012 geltenden Anerkennungsgesetzes sowie die interkulturelle Kompetenzentwicklung. Dabei richteten sich die Angebote an die Zielgruppen der Mitarbeiter von Arbeitsverwaltungsbehörden, von kleineren und mittleren Unternehmen und von kommunalen Verwaltungen. In jedem der 16 Bundesländer sei ein Landesnetzwerk situiert, wozu fünf Fachstellen für die benötigten Experten begleitend hinzugezogen werden könnten. Das Netzwerk bestehe aus bayernweit tätigen 53 Teilprojekten mit 36 verschiedenen Netzwerkpartnern. Außerdem beteilige es sich an anderen Projekten, die sich mit der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten beschäftigten.⁴⁹²

Im Jahr 2016 seien bayernweit 4.130 Beratungen im Bereich Anerkennungen, 57 Schulungen für 1.181 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der 97 Jobcenter und Agenturen und 62 Schulungen für 1.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Thema interkulturelle Kompetenz durchgeführt worden. Es könne allerdings nicht nachverfolgt werden, in wie vielen Fällen eine Vermittlung in eine Beschäftigung erfolge, da keine Rückmeldung dazu vorgesehen sei. Eine im Jahr 2013/2014 durchgeführte Follow-up-Studie habe aber ergeben, dass ein Drittel der in Beratung befindlichen Personen in Beschäftigung gekommen sei. Vorrangig seien die vorhandenen Qualifikationen zu ermitteln, um diese bestmöglich einzubringen. Viele Personen mit einer Teilerkennung könnten im Rahmen des Netzwerks Integration durch Qualifizierung eine kostenlose Qualifizierungsmaßnahme absolvieren, bei der auch die Fahrtkosten und die Kinderbetreuungskosten übernommen werden. Die Qualifizierungsmaßnahme habe das Ziel, die volle Anerkennung und die Gleichwertigkeit mit dem deutschen Referenzberuf zu erhalten. In die Beratung kämen überwiegend neu Zuwandernde aus dem EU-Ausland, allerdings würden auch zunehmend Geflüchtete die kostenlose Beratung in Anspruch nehmen.⁴⁹³

Bürokratische Hürden bei der Integration in den Arbeitsmarkt

Prof. Dr. Petra Bendel stellt fest, dass die Vielzahl von Maßnahmen und Trägern unübersichtlich bleibe, und regt die Einrichtung einer Datenbank an, auf die alle koordinierenden Stellen Zugriff haben.⁴⁹⁴

Anne Güller-Frey hebt die Situation der Lehrkräfte mit im Ausland erworbenen Qualifikationen hervor. Auch diese sollten in Bayern die Chance haben, als Lehrkraft tätig zu sein. Allerdings sei dies sowohl für Migrantinnen und Migranten als auch für Lehrkräfte aus anderen Bundesländern schwierig, da in Bayern auf das Studium von zwei Fächern abgestellt werde, während die meisten Lehrkräfte nur ein Fach studiert hätten. Da die wenigsten noch einmal das komplette Studium absolvieren möchten, würden sie oft an Privatschulen unterkommen.⁴⁹⁵

Bei Unternehmensgründungen von Geflüchteten wären grundlegende Informationen über durchschnittliche Mietpreise, bürokratische Erfordernisse u.Ä. hilfreich, stellt Rainer Aliochin fest. Das Beratungsangebot in diesem Bereich sei bislang dünn.⁴⁹⁶

Mitra Sharifi-Neystanak zeigt kein Verständnis dafür, dass Geflüchteten über 40 Jahre, die bereits qualifiziert seien und mit einer weiteren Qualifikation in Deutschland ankommen wollten, mitgeteilt werde, dass sie für eine weitere Ausbildung zu alt seien. Schließlich würden sich die Lebensläufe von Geflüchteten und Migranten häufig anders als die Lebensläufe hierzulande gestalten.⁴⁹⁷

Dieser Ansicht stimmt Eugen Hain zu. Angesichts längerer Lebensarbeitszeiten und möglicherweise erforderlicher zusätzlicher Qualifikationen im Alter würden der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales derzeit Überlegungen hinsichtlich einer lebenslangen Berufsberatung anstellen.⁴⁹⁸

Prof. Günther G. Goth beurteilt die durch das Bundesintegrationsgesetz geschaffenen 100.000 Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge und Asylbewerber kritisch. Flüchtlinge müssten so schnell wie möglich in eine reguläre Ausbildung oder in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Die Arbeitsgelegenheiten müssten Ultima Ratio sein und dürften nur zurückhaltend zum Einsatz kommen. Der Mindestlohn dürfe nicht für eine bestimmte Gruppe ausgesetzt werden. Dies führte zu unerwünschten Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt.⁴⁹⁹

Die 3+2-Regelung

Laut Prof. Dr. Elmar Forster verzeichne der Kammerbezirk Mittelfranken etwa 300 Anfragen von Unternehmen, die einen Flüchtling für ein Praktikum aufnehmen würden, um ggf. eine Ausbildung zu ermöglichen.

In der Vergangenheit seien dazu mit dem Ausländeramt der Stadt Nürnberg und anschließend mit dem gesamten Regierungsbezirk sogenannte Flüchtlings-Vereinbarungen abgeschlossen worden, um jungen Menschen, die sich qualifizierten bzw. bereits qualifiziert hätten und nicht aus sicheren Herkunftsstaaten oder vom Westbalkan stammten, eine sogenannte Ausbildungsduldung zu erteilen. Die Ju-

490 Anne Güller-Frey, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 36.

491 Prof. Dr. Elmar Forster, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 37.

492 Anne Güller-Frey, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 7.

493 Anne Güller-Frey, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 9 f.

494 Prof. Dr. Petra Bendel, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 12.

495 Anne Güller-Frey, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 11.

496 Rainer Aliochin, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 40.

497 Mitra Sharifi-Neystanak, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 9.

498 Eugen Hain, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 10.

499 Prof. Günther G. Goth, 2. EK-Integration, 26.09.2016, S. 19.

gendlichen mussten dafür ihre Daten offenbaren, eine Lehre beginnen und zu Ende bringen. Für den Fall, dass die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde, im erlernten Beruf eine Anstellung gefunden, die Jugendlichen sich selbst unterhalten könnten und keine Straffälligkeit vorliege, habe gemäß dem Motto „Ausbildung schützt vor Abschiebung“ die 3+2-Regelung gegriffen und der Flüchtling könne noch zwei Jahre in Deutschland bleiben. Von dieser Abmachung würden beide Seiten profitieren, da der Unternehmer so einen Ausgleich für seine Aufwendungen während der Ausbildung erhalte. Sollte eine Abschiebung erfolgen, könne die Person ihre erworbenen Kenntnisse im Heimatland einsetzen.

Sollte die Ausbildung abgebrochen werden, bspw. weil der Auszubildende straffällig geworden sei, könne eine Abschiebung erfolgen, da die Daten bekannt seien.

Aufgrund dieses gut funktionierenden Systems seien im Handwerkskammerbezirk Mittelfranken ca. 170 jugendliche Geflüchtete beschäftigt, wobei sich der weit überwiegende Teil der Betriebsinhaber positiv äußere. Durch die Neufassung des Aufenthaltsgesetzes auf Bundesebene und die Aufhebung der Altersgrenze von 21 Jahren werde eine Ausbildungsduldung nur noch erteilt, wenn keine konkreten Maßnahmen für eine Abschiebung bevorstünden. Gemäß einer Dienstanweisung des StMI werde allerdings bereits eine Einbestellung beim Ausländeramt zur Feststellung der Daten als konkrete Maßnahme für eine Abschiebung gewertet, sodass jeder, der einen Ausbildungsvertrag habe und seine Daten offenbare, entgegen der früheren Verfahrensweise keine Ausbildungsgenehmigung mehr erhalte. Zudem sei denjenigen, die sich bereits in einer Ausbildung befunden haben, mitgeteilt worden, dass sie mit einer Abschiebung rechnen müssten. Das habe der Befürchtung Vorschub geleistet, mit ausländischen Lehrlingen sei alles schwieriger, wodurch die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zurückgehe.

Die Unternehmerkreise seien auf eine Klarstellung angewiesen. Es solle der Grundsatz „Ausbildung schützt vor Abschiebung“ gelten, auch wenn es nachvollziehbar sei, dass abgelehnte Personen auch abgeschoben werden sollen. Sollten diese Rechtsunsicherheiten politisch geklärt werden, könnte die Zahl von 170 Auszubildenden auf 300 Personen erhöht werden.⁵⁰⁰

Der Abgeordnete Georg Rosenthal weist darauf hin, dass viele Handwerksbetriebe mit finanzieller Unterstützung der Kammern die Ausbildung von Geflüchteten angestrebt hätten und sich nun aufgrund der politischen Veränderungen alleingelassen fühlten. In anderen Bundesländern gebe es bezüglich der 3+2-Regelung eine andere Praxis, ein einheitliches politisches Verwaltungshandeln sei erforderlich.⁵⁰¹

Nach Ansicht von Thomas Karmasin sei in der Praxis keine Rechtsunsicherheit erkennbar, da die Arbeitserlaubnis durch die Ausländerämter der Landkreise vergeben würde und im vereinbarten Zeitraum auch kein Widerruf erfolge.⁵⁰²

Prof. Dr. Elmar Forster weist daraufhin, dass die 3+2-Regelung in den Regierungsbezirken unterschiedlich gehandhabt werde. Laut dem Schreiben des StMI reiche die Einbestellung einer Person beim Ausländeramt zur Datenoffenbarung aus, um keine Ausbildungsduldung zu erteilen. Nach einem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts-

hofes von Dezember 2016 wäre dies aber erst der Fall, wenn eine Ersatzbeschaffung der Papiere durch das Ausländeramt erfolge, weil der Asylbewerber seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkomme. Im Regierungsbezirk Mittelfranken halte man sich an das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes, während sich in der Praxis das vor Ort ausgeübte Ermessen meist am Schreiben des StMI orientieren dürfte. Eine einheitliche Vorgehensweise, entsprechend dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes, wäre seiner Meinung nach angebracht. Im Handwerk bestehe eine hohe Ausbildungsbereitschaft, diese dürfe nicht durch Schwierigkeiten bei der Abklärung von Einzelfällen unterminiert werden.⁵⁰³

Ihrer Erfahrung nach, so die Abgeordnete Angelika Weikert, würden junge Menschen oft aus Angst vor einer Abschiebung nicht an der Identitätsfindung mitwirken. Ein positives Ergebnis könne erzielt werden, wenn der an der Identitätsfindung mitwirkende Flüchtling und die Ausländerbehörde, welche die erforderlichen Schritte bis zur Passerteilung abnehme, vertrauensvoll miteinander umgehen, insbesondere da Geflüchtete, die bei der Identitätsfindung nicht mitwirken, weder eine Ausbildung beginnen noch abgeschoben werden könnten, sondern mit gekürzter Sozialhilfeleistung hierblieben.⁵⁰⁴

Peter Kammerer bestätigt, dass in den Landratsämtern eine unterschiedliche Auslegung des Schreibens des StMI erfolge. Die Unternehmen bräuchten einen klaren Rahmen für die abzuschließenden Verträge mit den Auszubildenden bzw. den Helfern, damit das Engagement auch in Zukunft hoch bleibe. Laut einer Umfrage hätten 25 Prozent der Unternehmen konkrete Pläne, in der nächsten Zeit Geflüchtete zu beschäftigen.⁵⁰⁵

Der Aufwand der Betriebe, einen Bewerber für einen Ausbildungsplatz zu finden und einen Ausbildungsvertrag abzuschließen, werde durch die derzeitige Praxis der Ausländerbehörden konterkariert, so die Abgeordnete Christine Kamm. Die Betriebe wüssten oft monatelang nicht, ob der Auszubildende die Ausbildung beginnen könne. Es müsse mehr Rechtssicherheit geschaffen werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Ausbildungsplätze nicht besetzt seien.⁵⁰⁶

Der Abgeordnete Markus Blume betont, dass grundsätzlich Rechtssicherheit und Praktikabilität für diejenigen herzustellen sei, die aktive Integrationsbeiträge, z. B. durch Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes, leisteten.⁵⁰⁷

Dr. Andrej Martic (StMI) empfiehlt, dass sich der einstellungswillige Betrieb bei Geduldeten vor der Vertragsunterzeichnung immer erst einmal mit der Ausländerbehörde über den Einzelfall des Geduldeten und über die Anwendbarkeit der 3+2-Regelung abstimmen solle, bevor er den Abschluss eines Ausbildungsvertrages näher ins Auge fasse.⁵⁰⁸

Es bestehe laut Heinz Grunwald die Gefahr, dass der Arbeitgeber am Ende des Zeitraums der 3+2-Regelung geltend mache, dass er auf den Arbeitnehmer, für den viel Integrationsleistung erbracht worden sei, nicht verzichten könne. Es sei deshalb dringend zu klären, ob Integrations-

500 Prof. Dr. Elmar Forster, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 12f.

501 Abgeordneter Georg Rosenthal, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 14.

502 Thomas Karmasin, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 14.

503 Prof. Dr. Elmar Forster, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 15, 18.

504 Abgeordnete Angelika Weikert, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 16.

505 Peter Kammerer, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 23.

506 Abgeordnete Christine Kamm, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 19.

507 Abgeordneter Markus Blume, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 24.

508 Dr. Andrej Martic, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 28.

leistungen eine irgendwie geartete Form von zusätzlichem Aufenthaltsrecht generierten. Bisher dürfe als Flüchtling nur in Deutschland bleiben, wer politisch verfolgt werde, die Frage, ob eine Integration stattfinde und ob diese belohnt werden solle, sei bisher im Rechtssystem nicht vorgesehen.⁵⁰⁹

Der stellvertretende Vorsitzende Josef Zellmeier sieht die Gefahr, dass alles der Verfestigung des Aufenthalts Dienende die Auswirkung haben könnte, dass eine Abschiebung in vielen Fällen nicht mehr stattfände. Es sei kein gangbarer Weg, jeden Asylbewerber auszubilden, sodass letztendlich alle in Deutschland bleiben.⁵¹⁰

Dr. Andrej Martic nimmt Stellung zu dem zuvor angesprochenen Innenministeriellen Schreiben (IMS) vom 01.09.2016. Dieses habe anlässlich des neuen Bundesintegrationsgesetzes den Ausländerbehörden die einschlägige, komplexe Rechts- und Weisungslage in der Gesamtheit dargestellt, um besonders die unterschiedlichen Rechtsregime zwischen Geduldeten, für die die 3+2-Regelung unter ihren gesetzlichen Voraussetzungen gelte, und Asylbewerbern, auf die die 3+2-Regelung nicht anwendbar sei, zu erläutern. Adressaten seien die Fachleute der Ausländerbehörden, nicht Industrie und Handwerk, gewesen. Die Beratung beschäftigungs- und ausbildungswilliger Betriebe erfolge einzelfallabhängig durch die Ausländerbehörden. Daraus entstehe aber keine unterschiedliche Rechtslage oder eine unklare Weisungslage. Der Grundsatz, Ausbildung schütze vor Abschiebung (3+2-Regelung), gelte weiterhin sowohl für Asylbewerber im laufenden Asylverfahren als auch für sogenannte Geduldete, das heißt, abgelehnte Asylbewerber, die sich mit Genehmigung der Ausländerbehörde in einer laufenden qualifizierten Berufsausbildung befänden. Diesem Grundsatz gemäß erhalte weiterhin eine Duldung, wer sich in einer laufenden qualifizierten Berufsausbildung befinde, dieselbe erfolgreich fortlaufend bewältige, nicht straffällig werde und bei der Identitätsklärung sowie der Beschaffung von Passpapieren kooperiere. Ob eine Asylbewerberin oder ein Asylbewerber mit laufendem Verfahren eine Ausbildung beginnen dürfe, liege im Ermessen der Ausländerbehörde.⁵¹¹

Für diese Ermessensentscheidung habe das StMI den Ausländerbehörden einen offenen Katalog von Ermessenskriterien genannt, die für oder gegen die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis sprächen, so Dr. Hans-Eckhard Sommer. Eines, aber nicht das allein ausschlaggebende Kriterium sei die Bleibeperspektive. Bei Asylbewerbern aus einem der fünf vom BAMF mit hoher Bleibeperspektive eingestufteten Länder spreche dieses Ermessenskriterium für die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis, bei Asylbewerbern aus Ländern mit geringer Anerkennungsquote eher dagegen. Bei Asylbewerbern aus einem Land wie Afghanistan, deren Anerkennungsquote etwa bei 50:50 liege, lasse sich aus diesem Ermessenskriterium keine eindeutige Entscheidung ableiten, hier müssten andere Ermessenskriterien den Ausschlag geben.⁵¹²

Michael Stenger weist darauf hin, dass man sich über die der „guten Bleibeperspektive“ zugrunde liegenden Beurteilungskriterien Gedanken machen müsse, da bei Geflüchteten aus dem Iran die Anerkennungsquote bei 51 Prozent,

bei solchen aus Afghanistan hingegen bei 56 Prozent läge. Dennoch würden Erstere unter das Rubrum der guten Bleibeperspektive und Letztere in den Graubereich fallen.⁵¹³

Laut Dr. Hans-Eckhard Sommer sei die Bleibeperspektive keine feste Größe und ergebe sich aus der Anerkennungspraxis des BAMF. Bei den Asylbewerbern aus Afghanistan liege die Anerkennungsquote im Moment bei 56 Prozent, weil derzeit ein Rückstand von Asylanträgen abgearbeitet worden sei, der zur Anerkennung ganzer Familienverbände geführt habe. Die Quote werde voraussichtlich wieder sinken.⁵¹⁴ Sollte Personen ausschließlich aufgrund ihrer afghanischen Herkunft eine Beschäftigungserlaubnis verweigert worden sein, sei dies rechtlich nicht haltbar. Diese Fälle könnten direkt ans Ministerium weitergeleitet werden.⁵¹⁵

Personen, bei denen konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstünden, erhielten keine Ausbildungsduldung nach der 3+2-Regelung. Zu diesen Maßnahmen zähle bereits die Einleitung des Verfahrens der Pass- bzw. Passersatzpapierbeschaffung. Dies betreffe aber in Bayern aber insgesamt nur ca. 9.900 Geduldete, so Dr. Andrej Martic. Bei diesen habe die Aufenthaltsbeendigung grundsätzlich Vorrang, falls sie nicht freiwillig ausreisten. Demgegenüber stünden bei 100.000 Personen in der Regel der Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung keine Hindernisse entgegen, weil sie zu den anerkannten Asylbewerbern (ca. 59.000) zählten oder als Asylbewerber im laufenden Verfahren aus einem der genannten fünf Herkunftsstaaten mit guter Bleibeperspektive – Syrien, Irak, Iran, Somalia, Eritrea (ca. 40.000) – stammten.⁵¹⁶

Bayern verfare bei der Anwendung der 3+2-Regelung grundsätzlich nicht anders als andere Bundesländer, erläutert Dr. Hans-Eckhard Sommer. Die geforderte Rechtssicherheit bestehe durchaus. Jeder Asylbewerber, der im laufenden Verfahren eine Ausbildung beginne, müsse mit zwei Möglichkeiten rechnen: der Anerkennung oder der Ablehnung seines Asylantrages. Im ersten Fall dürfe er selbstverständlich die Ausbildung fortsetzen, im zweiten Fall könne die 3+2-Regelung unter den genannten Voraussetzungen wie Mitwirkung bei der Identitätsklärung etc. greifen. Dass Bayern die 3+2-Regelung bundesrechtskonform umsetze, würde auch besonders durch das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 15.12.2016 bestätigt. Es gebe in ganz Bayern keinen Fall, in dem jemand aus einer laufenden Ausbildung heraus abgeschoben wurde.⁵¹⁷

Auf den Einwand von Mitra Sharifi-Neystanak, die von Fällen berichtet, in denen Personen trotz vorliegenden Ausbildungsvertrages abgeschoben wurden, entgegnet Dr. Hans-Eckhard Sommer, dass hier die Ausbildungen wohl noch nicht begonnen hatten und Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bereits eingeleitet worden seien.⁵¹⁸

509 Heinz Grunwald, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 16 f.

510 Stellvertretender Vorsitzender Josef Zellmeier, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 21.

511 Dr. Andrej Martic, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 24 ff.

512 Dr. Hans-Eckhard Sommer, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 22 f.

513 Michael Stenger, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 24.

514 Dr. Hans-Eckhard Sommer, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 26.

515 Dr. Hans-Eckhard Sommer, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 28.

516 Dr. Andrej Martic, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 24 ff.

517 Dr. Hans-Eckhard Sommer, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 29.

518 Dr. Hans-Eckhard Sommer, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 29.

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Die Wahrnehmung von Migrantinnen und Migranten sei häufig defizitär geprägt. Für eine gelingende Integration sei es daher wichtig, den Blick für die Potenziale der Zugewanderten zu schärfen und Diskriminierungen abzubauen, so Anne Güller-Frey.⁵¹⁹

Um innerhalb der Verwaltung interkulturelle Öffnungsprozesse zu fördern, sei die Vernetzung aller relevanten Akteure vor Ort, z. B. von Sprachkurs- und Bildungsträgern, Kommunen, Ehrenamtlichen und Migrantenorganisationen notwendig, stellt Anne Güller-Frey weiter fest. Zudem müssten die Referate innerhalb der Verwaltung besser koordiniert werden. Dazu sei ein Integrationskonzept innerhalb der Verwaltungen notwendig.⁵²⁰

Zur Einbeziehung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in den Prozess der interkulturellen Öffnung gebe es ein Mentoring-Programm. Dabei begleite eine Person in einem Unternehmen eine Person mit Migrationshintergrund für einen Zeitraum von vier bis sechs Monaten, um diese mit Informationen zu versorgen, wie der Arbeitsmarkt funktioniere und was bei Bewerbungen beachtet werden müsse.⁵²¹

Laut Prof. Dr. Philip Anderson bestehe ein Bedarf an breit angelegten Fortbildungskonzepten für Heimerzieher, sämtliche Schultypen und Dolmetscherdienste. Man benötige, besonders für die Bewältigung von Traumatisierungen, mehr schulpsychologische Fachkräfte. Bei den Arbeitsagenturen täte die Entwicklung von kultursensiblen, psychologischen Testverfahren Not, denn nach den Erfahrungen vieler Betreuer schnitten BAFs bei Berufseignungstestverfahren in Jobcentern viel schlechter ab, obwohl sie eigentlich über die geforderten Kompetenzen verfügten. Es sei Kreativität in der Vermittlung von Jobangeboten, auch bezüglich der Berufsfelder, gefragt. Man müsse sich von der rein sprachorientierten Vermittlung auf lebensnähere Kommunikation, beispielsweise in Form von Videos, umstellen, da man über eine reine Sprachorientierung die meisten BAFs nicht erreichen würde.⁵²²

Peter Kammerer weist daraufhin, dass sämtliche IHKs sowie die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft Kurse zur interkulturellen Qualifizierung der Ausbilderinnen und Ausbilder anböten, diese seien die meistgebuchten.⁵²³

Mitra Sharifi-Neystanak betont, dass eine interkulturelle Öffnung in allen Bereichen benötigt werde, es müsse eine Infrastruktur geschaffen werden, damit die Angebote sowohl Geflüchtete als auch andere Menschen mit Migrationshintergrund erreichen könnten.⁵²⁴

Der Vorsitzende Arif Taşdelen wirft die Frage in den Raum, ob nicht Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz als Zusatzqualifikation anerkannt und mit anderen Qualifikationen gegengerechnet werden könnten. Auf diese Weise ließen sich möglicherweise unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen wenigstens insoweit ausgleichen, als Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund häufiger zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen würden.⁵²⁵

Laut Constanze Balzer (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat) orientiere sich die Besetzung von Stellen vorrangig am Leistungsprinzip, allerdings könnten bei bestimmten Stellen, für welche der interkulturelle Hintergrund von besonderer Bedeutung sei, Kompetenzen wie Mehrsprachigkeit oder Interkulturalität in die Leistungsbeurteilung mit einbezogen werden.

519 Vgl. Stellungnahme Anne Güller-Frey vom 26.01.2017.

520 Anne Güller-Frey, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 24 ff.

521 Anne Güller-Frey, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 8.

522 Prof. Dr. Philip Anderson, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 32.

523 Peter Kammerer, Protokoll 7. EK-Integration, 26.01.2017, S. 36.

524 Mitra Sharifi-Neystanak, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 20.

525 Vorsitzender Arif Taşdelen, Protokoll 8. EK-Integration, 02.02.2017, S. 30.

6.4.2 Bericht der Staatsregierung

SEITE 2

Bericht zu IV.4. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Enquete-Kommission hat sich laut Ziffer IV.4 des Einsetzungsbeschlusses zum Ziel gesetzt, im Bereich der Wirtschaft die Rolle von Menschen mit Migrationshintergrund zu analysieren. Dabei ist der Beitrag von Migrantinnen und Migranten für Innovation und Wachstum in Bayern ebenso zu klären wie auftretende Probleme. Auch die Bedeutung von Migrantinnen und Migranten für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft ist zu untersuchen, genauso wie die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts, insbesondere im Hinblick auf unterschiedliche Qualifikationsgrade der Migrantinnen und Migranten. In den Bereichen Ausbildung und Arbeitswelt ist die gegenwärtige Situation von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund zu untersuchen (z. B. Durchschnittslöhne, Arbeitslosigkeit, Berufsbilder). Darüber hinaus soll eine Bestandsaufnahme bereits vorhandener arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Programme für Menschen mit Migrationshintergrund vorgenommen werden. Auch sind Möglichkeiten und Strategien zur Verbesserung der Ausbildungssituation junger Menschen mit Migrationshintergrund, zur Erweiterung ihres Berufswahlspektrums und insgesamt zur Steigerung der Erwerbstätigkeit, insbesondere von Frauen, zu diskutieren und zu prüfen. Hier soll die Enquete-Kommission auch Fragen der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Bayern (bspw. Fachkräfte), Fragen zur Integration sowie zu den besonderen Herausforderungen in den einzelnen Betrieben erörtern. Zudem hat sie die Problematik der Bedeutung und der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse zu untersuchen sowie Vorschläge zur Verbesserung der Anerkennungspraxis zu entwickeln.



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration - 80732 München

An den
Vorsitzenden der Enquete-Kommission
„Integration in Bayern aktiv gestalten
und Richtung geben“
Arif Taşdelen, Mdl.
Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

– nur per E-Mail an
heinz.schaefer@bayern.landtag.de –

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben
VA.2/0013.01-1/1855

DATUM
20.01.2017

Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur 7. und 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“

Anlage:

- Beitrag RD Bayern zum Handlungsfeld Nr. 4: Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- BA Statistik Bestand an Arbeitslosen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit darf ich Ihnen den Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur 7. und 8. Sitzung der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“ übermitteln.

Er wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Abstimmung mit den anderen fachlich berührten Ressorts der Bayerischen Staatsregierung erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Markus Gruber

Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Telefon:
089 1261-1400

E-Mail:
mduerfo@stmm.bayern.de

Internet:
www.zukunftsministerium.bayern.de

Adresse:
Vincenzstraße 9, 80797 München

SEITE 3

4. Welche Rolle spielen Menschen mit Migrationshintergrund für die bayerische Wirtschaft und sind die Voraussetzungen für ihre erfolgreiche Integration in den bayerischen Arbeitsmarkt gegeben?

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Arbeit gelingt nirgendwo in Deutschland so gut wie in Bayern.

- **Teilhabe am Arbeitsmarkt**

Im Juni 2016 waren in Bayern 5,3 Mio. Menschen, darunter 630.000 ausländischer Herkunft (12,8%), sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die **sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung** hat in den letzten Jahren insgesamt ein starkes Wachstum zu verzeichnen. So stieg sie in Bayern z.B. seit Juni 2013 insgesamt um 7,2 %, bei den in Bayern lebenden Ausländern sogar um rd. 30 %.

Die **Beschäftigungsquote** (Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der gleichaltrigen Bevölkerung) der ausländischen Bevölkerung ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und liegt in Bayern mit 48,8 % klar über dem Bundesdurchschnitt (40 %). Die Beschäftigungsquote der deutschen Bevölkerung in Bayern liegt bei 61,6%.

Darüber hinaus bestehen bei der Beschäftigung sowohl bei Männern als auch bei Frauen je nach Herkunftsland große Unterschiede. Die höchsten Quoten haben Personen aus EU-Staaten; Männer haben eine höhere Beschäftigungsquote als Frauen.

Die **Erwerbstätigenquote** (Anteil der Erwerbstätigen, also auch Selbständige, an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren lag in Bayern im Jahresdurchschnitt 2015 bundesweit mit 71,2 % am höchsten (Bund 64,8 %).

- **Integration der Flüchtlinge in Wirtschaft und Arbeitsmarkt**

Obwohl sich die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die bayerische Wirtschaft sehr erfolgreich gestaltet, ist die Integration des enormen Flüchtlingszuwangs eine **Herausforderung von bisher unbekannter Dimension**. Sie ist die größte Herausforderung für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft seit der Wiedervereinigung. Für eine gelingende Integration der Flüchtlinge sind Ausbildung und Arbeit entscheidend. Arbeits- und Ausbildungsplätze entstehen in den Unternehmen. Aus diesem

SEITE 4

Grund hat die Staatsregierung gemeinsam mit der bayerischen Wirtschaft und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit die **Initiative „Integration durch Ausbildung und Arbeit“** auf den Weg gebracht. Die Vereinbarung sieht Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern vor, die Voraussetzung für eine Integration dieser Personengruppen in Ausbildung und Arbeit sind.

Wichtige **Handlungsfelder** sind Sprachförderung und Wertevermittlung, Kompetenzfeststellung sowie Berufsorientierung und -begleitung. Diese sind Voraussetzung für ein Gelingen der Arbeitsmarktintegration. Gerade für die unter 25-Jährigen wurden Brückenangebote auch für Flüchtlinge geschaffen, die nicht mehr der Berufsschulpflicht unterliegen.

Als Beitrag der Bayerischen Staatsregierung zu dieser Initiative unterstützt das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (SMAS) die Maßnahmen in 2016 mit rund 12 Mio. Euro und 2017 mit rund 10 Mio. Euro. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi) unterstützt die Maßnahmen mit jährlich 5,3 Mio. €. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) unterstützt die Initiative u.a. durch die Einrichtung von aktuell über 1.000 Berufsintegrationsklassen mit rd. 19.000 Plätzen. Die Arbeiten an der Vereinbarung haben dazu geführt, dass die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit neben den Kooperationsprojekten mit den Partnern ein eigenes Programm zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen für Bayern gestartet hat.

Ziel war, 20.000 Flüchtlingen bis Ende 2016 ein Praktikum, eine Ausbildung oder einen Arbeitsplatz anzubieten. Bis Ende 2019 sollen 60.000 Menschen in Arbeit integriert werden. Eine erste Zwischenbilanz zeigt, dass das Ziel für 2016 mehr als erreicht wurde. Seit dem Abschluss der Vereinbarung konnten bis September 2016 **schon rund 40.000 Flüchtlinge in Praktika, Ausbildung und Arbeit integriert** werden. Das für 2016 angestrebte Ziel von 20.000 Flüchtlingen ist damit deutlich übertroffen worden.

- **Arbeitsmarkteffekte der Flüchtlingskrise**

Insgesamt hat sich die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung in Bayern im Jahresdurchschnitt von 10,0 % in 2010 (Bund: 15,7 %) auf 8,9 % in 2016 (Bund:

SEITE 5

15,3 %) verbessert (Stand Dezember 2016: Bayern: 8,5 %, Bund: 15,2 %). Seit Beginn der Flüchtlingskrise ergibt sich ein stark differenziertes Bild:

- Im Dezember 2016 waren rund 68.400 Arbeitslose ausländischer Herkunft, dies sind rund 6.500 (+10,6 %) mehr als im Vorjahresmonat. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den Arbeitslosen stieg damit von rund 24 % auf 29,2 %. Die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Deutschen ist im gleichen Zeitraum von 180.000 auf 166.000 gefallen (-8,2 %).
- Der Anteil der Arbeitslosen aus den Herkunftsländern von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen an den ausländischen Arbeitslosen ist von rund 29 % (16.700) auf 39 % (26.100) angestiegen (+56 %).
- Die meisten arbeitslosen Ausländer stammen aus dem nichteuropäischen Ausland, v.a. Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien (+129 % auf 17.800). Der Anteil der Arbeitslosen aus dem Balkan (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien) sowie der aus Osteuropa (v.a. Russ. Föderation, Ukraine) ist gesunken (-8,5 % auf 5.200, bzw. -3,61 % auf 3.100).

Die weitere Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist in erster Linie von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Derzeit liegen Beschäftigung und Arbeitskräftenachfrage auf Rekordniveau. Der Arbeitsmarkt ist nach wie vor sehr robust und aufnahmefähig. Auch für die absehbare Zukunft ist weiterhin von einem sehr hohen Niveau auszugehen.

- **Ökonomische Voraussetzungen zur Arbeitsmarktintegration**
Positive Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven sowie ausreichend **flexible Arbeitsmärkte** sind nicht nur bei Flüchtlingen, sondern insgesamt wichtige Voraussetzungen zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund.
 - Die aktuell erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den bayerischen Arbeitsmarkt fällt in einen Zeitraum des wirtschaftlichen Aufschwungs mit einer hohen Beschäftigungsdynamik und einem erstmals rückgängigen Arbeitskräfteangebot, was auch zu einer verstärkten Nachfrage von geringer qualifizierten Personen führt. Arbeitnehmer mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund profitierten hiervon deutlich, wobei jedoch unklar ist, ob bzw. in welchem Umfang es sich hier um temporäre oder den Konjunkturzyklus übergreifende Veränderungen handelt.

SEITE 6

- Gerade vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise ist es nun besonders wichtig, den Arbeitsmarkt möglichst flexibel zu erhalten.

- **Individuelle Voraussetzungen zur Arbeitsmarktintegration**
Der Abbau von Sprachbarrieren, ggf. die Anerkennung und Anrechnung von ausländischen Bildungsabschlüssen und der Erwerb von Qualifikationen sowie interkultureller Kompetenz sind ebenfalls entscheidend zur Arbeitsmarktintegration:
 - Für die **Sprachvermittlung** ist zunächst, soweit es sich nicht um (berufs-)schulpflichtige junge Erwachsene handelt, der Bund zuständig. Speziell für Asylbewerberinnen und Asylbewerber fördert die Staatsregierung, wie auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, eine Reihe von Sprachförderangeboten, für die Bayern allein im Jahr 2016 knapp 17 Mio. Euro an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt hat. Hiermit wurden die folgenden Projekte und Programme gefördert bzw. unterstützt:
 - Modellprojekt „Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung für Asylbewerber“: Bei diesem Modellprojekt handelt es sich um Deutschkurse, die inhaltlich speziell auf die Lebenssituation von Asylbewerbern und Geduldeten zugeschnitten sind. Das Angebot umfasst 300 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten und wird parallel zum Spracherwerb um Erstorientierungsmaßnahmen ergänzt. Beispielsweise werden alltäglich auftretende Situationen eingeübt, z.B. der Kontakt mit Behörden, Aufsuchen eines Arztes, Wohnungssuche etc.
 - Projekt Ida 1000: Asylbewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive sollen in den Arbeitsmarkt vermittelt und integriert werden. Das SIMAS unterstützt hier die sprachliche Qualifizierung nach Maßgabe des vorbezeichneten Modellprojekts.
 - Projekt Bayern-Turbo: Ziel des Projekts ist die Herstellung der Ausbildungsreife von jugendlichen Asylbewerbern mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit durch Sprachförderung, Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung, Vorbereitung auf die Ausbildung, Qualifizierung, Praktika, Begleitung. Das SIMAS unterstützt hier die sprachliche Qualifizierung nach Maßgabe des vorbezeichneten Modellprojekts.
 - Modellprojekt „Kurse zur Alphabetisierung für Asylbewerber“: Im Rahmen dieses Modellprojekts können zertifizierte Träger Alphabetisierungskurse für Asylbewerber anbieten. Ziel ist die Vermittlung von Lese- und Schreibkompetenzen in Kursen zu 100, 200 oder 300 Unterrichtseinheiten. Im Jahr 2016 wurden in die-

SEITE 7

sem Projekt rund 1,4 Mio. Euro umgesetzt. Für das Jahr 2017 stellt der Freistaat Bayern mindestens 1,0 Mio. Euro zur Verfügung.

- Ehrenamtliche Deutschkurse: Der Freistaat Bayern unterstützt die breite, bereits vorhandene ehrenamtlich tätige Basis. Ehrenamtlich durchgeführte Deutschkurse werden mit einer Aufwandspauschale von je 500 Euro finanziell unterstützt.
- Sofortprogramm „Lernen-Lehren-Helfen“: Im Rahmen dieses Programms werden Fortbildungen von ehrenamtlichen Kursleitern in der Arbeit mit der Online-Lernplattform „Deutsch-Uni Online (DUO)“ des Instituts für Deutsch als Fremdsprache der LMU organisiert. Die ehrenamtlichen Kursleiter sind dann in der Lage, mit Hilfe der Online-Plattform individuell zugeschnittene Sprachkurse für Asylbewerber zu geben. Im Jahr 2016 betrug das Volumen des Sofortprogramms rund 200.000 Euro. Das Programm wird im Jahr 2017 fortgesetzt und fortentwickelt; der Freistaat Bayern stellt hierfür Mittel in Höhe von rund 300.000 Euro zur Verfügung.

- Gleichzeitig gilt es, die Potenziale des Gesetzes zur **Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und Bildungsabschlüsse** auszuschöpfen, damit im Ausland erworbene Qualifikationen angemessen eingebracht werden können und Kenntnisse und Fertigkeiten nicht verloren gehen. Zum 01.08.2013 trat das „Baye-rische Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen, BayBQFG“ („Anerkennungsgesetz“) in Kraft. Aufgrund der novellierten EU-Richtlinie (RL 2013/55/EU) wurde das Bayerische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BayBQFG) zum 01.01.2016 angepasst. Das Änderungsgesetz enthält folgende Neuerungen:

- ❖ Im Anerkennungsverfahren wurde ein elektronischer „einheitlicher Ansprechpartner“ (Dienstleistungsportal Bayern) eingeführt.
- ❖ Für das Ablegen der Eignungsprüfung wurde eine Sechs – Monats – Frist neu eingeführt.
- ❖ Für zunächst fünf Berufsgruppen wurde der elektronische Berufsausweis eingeführt. Dies sind Krankenschwester/Krankenpfleger für allgemeine Pflege, Apotheker/Apothekerin, Physiotherapeut/Physiotherapeutin, Bergführer/Bergführerin und Immobilienmakler/Immobilienmaklerin.
- ❖ Das Binnenmarkt – Informationssystem IMI findet auch im Bereich des Berufsrechts Anwendung. Das IMI ist ein von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestelltes IT-gestütztes Netzwerk der Amtshilfe zur Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit der Behörden in Europa. Das IMI ermöglicht es,

SEITE 8

öffentlichen Verwaltungen ihre Ansprechpartner in anderen Ländern ausfindig zu machen und mit ihnen Informationen in ihrer eigenen Sprache auszutauschen. Als IMI-Koordinator für Bayern obliegt es der Regierung der Oberpfalz insbesondere, die zuständigen Behörden im IMI zu registrieren, diese zu schulen und als Anlaufstelle in den IMI-Verfahren zu unterstützen.

- Zur Unterstützung der Menschen mit ausländischen Bildungsabschlüssen fördert das StMAS zu den vom Bund geförderten drei Beratungsstellen zur **Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse** fünf weitere Stellen in Ingolstadt, Landshut, Regensburg, Bamberg und Würzburg. Diese Beratungsstellen haben zum 01.10.2016 ihre Arbeit aufgenommen. Damit können „mitgebrachte“ Qualifikationen – auch im Interesse der Qualifizierten – schneller für den bayerischen Arbeitsmarkt nutzbar gemacht werden. An diese Stellen kann sich jeder, also auch Migrantinnen und Migranten, wenden.

- Eine **fundierte berufliche Ausbildung** ist – neben den persönlichen Fähigkeiten – die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Dies gilt für Inländer ebenso wie für Migrantinnen und Migranten. Die duale Ausbildung im Betrieb steht allen Interessierten offen, soweit nicht Aufenthalts- und Asylrecht der Aufnahme einer Ausbildung entgegenstehen. Da für die Ausbildung in Betrieben, die im Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt sind, ein Schulabschluss formal nicht vorgeschrieben ist und es für den Zugang in eine berufliche Ausbildung keine Altersbeschränkung gibt, öffnet die berufliche Ausbildung viele Türen, gerade auch für Migrantinnen und Migranten.

In der Berufsbildungsstatistik wird der Begriff Migrationshintergrund nicht erfasst. Die Berufsbildungsstatistik verfügt lediglich über das Merkmal „Staatsangehörigkeit“. Nach den Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik wurden in Bayern im Jahr 2015 insgesamt 92.482 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Davon hatten 8.422 Jugendliche eine ausländische Staatsangehörigkeit. Zahlen für das Jahr 2016 liegen noch nicht vor.

- Für eine langfristige Integration als Fachkräfte sind **Qualifizierung und Weiterbildung** gerade auch für **Geflüchtete** unerlässlich. So ist z.B. ein großer Teil der im Rahmen der Initiative „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ vermittelten Geflüchteten in Heilertätigkeiten eingemündet. Dies ist ein erster Schritt, gleichsam die Eintrittskarte für Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt, dem weitere mit Ziel der Qualifizierung folgen müssen. Hierzu kann das Maßnahmenpaket der Initiative einen wesentlichen Beitrag leisten. Aus diesem Grund unterstützt das StMWi beispiels-

SEITE 9

weise im Rahmen der Vereinbarung zur Integration durch Ausbildung und Arbeit der Bayerischen Staatsregierung die Entwicklung und den Aufbau eines Kompetenzfeststellungsverfahrens für Flüchtlinge durch den Bayerischen Industrie- und Handelskammertag (BIHK). Hierbei wird nicht auf die formalen Bildungsabschlüsse der Geflüchteten abgestellt, sondern auf die tatsächlichen Fertigkeiten, die der Geflüchtete mitbringt. Dies ermöglicht eine Ausbildung der Geflüchteten, die ihren tatsächlichen Qualifikationen entspricht.

- o Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angebotenen **Integrationskurse** sowie die Erstorientierungskurse des Freistaates Bayern enthalten Alltags- und Wertemodule, die den Geflüchteten Berufsleben, Alltag und Kultur in Bayern näherbringen sollen.

a) Welchen Beitrag können Frauen und Männer mit Migrationshintergrund in der Wirtschaft im Hinblick auf Innovation und Wachstum leisten? Welche Probleme treten auf?

Arbeitsmigration erhöht, im Gegensatz zur Migration ins Sozialsystem, die gesamtgesellschaftliche Wohlfahrt und kann damit einen wichtigen Beitrag zu Innovation und Wachstum leisten. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die Regelungen zur Arbeitsmigration nicht zu Lasten inländischer Arbeitskräftepotenziale gehen. Dies gilt also insbesondere dann, wenn der Fachkräftebedarf nicht durch inländische Arbeitskräfte gedeckt werden kann.

Generell ist der Anteil der Personen mit Hochschul- oder Universitätsabschluss unter den **Neuzuwanderern (ohne Flüchtlinge)** höher als der entsprechende Anteil bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund. Auch unter den Neuzuwanderern sind anteilig mehr Akademiker als unter den Migrantinnen und Migranten, die schon länger in Deutschland wohnen (auch hier ausgenommen der Flüchtlinge). Besonders viele Hochqualifizierte kommen dabei aus den „alten“ EU-Staaten (EU-Mitgliedschaft schon vor 2004) nach Deutschland.

Während der Beitrag von Hochqualifizierten auf Wachstum und Innovation positiv ausfällt, ist der Beitrag der **Flüchtlinge**, die seit Beginn der Einwanderungswelle nach Bayern gekommen sind, weniger positiv. Es ist davon auszugehen, dass ein

SEITE 10

Großteil der Flüchtlinge auch mittelfristig auf das Sozialsystem angewiesen sein wird. So weisen das ifo Institut sowie das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) darauf hin, dass sich in der Vergangenheit Kriegsflüchtlinge deutlich langsamer als andere Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt integriert haben. Dies dürfte auch auf den aktuellen Flüchtlingszugang zutreffen.

Künftig sind laut ifo Institut für die deutliche Mehrheit der Flüchtlinge geringe Einkommen zu erwarten. Bereits 2013, also vor dem großen Flüchtlingszugang, betrug der Medianlohn (Der **Medianlohn** ist der mittlere Lohn in einer untersuchten Gruppe; es verdienen genau gleich viele Personen mehr bzw. weniger) von Migranten/Flüchtlingen fast nur die Hälfte von dem der Einheimischen, ca. 50 % arbeiteten damals unter dem heutigen Mindestlohn (Einheimische: ca. 13 %). Entsprechend gering wird auch der Beitrag von Flüchtlingen für die Wirtschaft im Hinblick auf Innovation und Wachstum ausfallen.

Stattdessen schätzt das ifo Institut, dass die 0,8 Mio. (1,1 Mio.) Asylsuchenden, die im Jahr 2015 nach Deutschland kamen, im ersten Jahr ihres Aufenthaltes in Deutschland rein fiskalische Kosten i.H.v. 15,3 Mrd. Euro (21,1 Mrd. Euro) verursacht haben. Dazu kommen noch die Kosten für die vermehrte Inanspruchnahme öffentlicher Güter (z.B. Infrastruktur, Polizei etc.). Welchen Beitrag dann die Asylsuchenden, die als Flüchtlinge anerkannt werden und damit bleiberechtigt sind, mittelfristig zum Wirtschaftswachstum und Wohlstand leisten können, hängt davon ab, wie schnell deren Arbeitsmarktintegration gelingt. Laut ifo Institut ist aber zu befürchten, dass auch mittelfristig die Belastung der Sozialsysteme durch die Flüchtlinge weit stärker wiegt als ihr Beitrag zum Wirtschaftswachstum.¹

b) Welche unterschiedlichen Qualifikationsniveaus liegen vor? Wie können die unterschiedlichen Kompetenzen der Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt integriert werden? Wie aufnahmefähig ist der Arbeitsmarkt hinsichtlich vorhandener Qualifizierungsprofile?

Der Bayerischen Staatsregierung liegen zu diesen drei Fragen keine eigenen Daten

¹ Kostenschätzung veröffentlicht am 10.11.2015. Klammerwerte sind jeweils Schätzungen zum Jahresende 2015.

SEITE 11

vor. Es wird dafür auf die Ausführungen der Regionaldirektion Bayern (RD Bayern) verwiesen (siehe Anlage 1).

c) Welche Möglichkeiten und Strategien hat Bayern zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Migrationshintergrund? Wie können in diesem Zusammenhang Arbeitsplatzkonkurrenzen zwischen Migrantinnen und Migranten auf der einen und Einheimischen auf der anderen Seite vermieden werden?

Zur Teilfrage 1:

Bayern hat im bundesweiten Vergleich zum Ende September 2016 die beste Lehrstellensituation. Dennoch gelingt nicht allen Jugendlichen die zeitnahe Einmündung in eine Ausbildung. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Neben regionalen Disparitäten auf dem Ausbildungsstellenmarkt spielen auch die Berufswünsche der Jugendlichen sowie die gestiegenen Anforderungen in der beruflichen Ausbildung eine Rolle.

Um insbesondere die Chancen von Jugendlichen mit niederen oder fehlenden Schulabschlüssen zu stärken, hat die Bayerische Staatsregierung, federführend das SIMAS, mit den bayerischen Wirtschaftsorganisationen und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit im Herbst 2014 die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ geschlossen. Die Allianzpartner stimmen ihre jeweiligen Maßnahmen aufeinander ab und passen diese flexibel auf die Bedürfnisse und Entwicklungen des Ausbildungsstellenmarkts in Bayern an. Die Maßnahmen der „Allianz für starke Berufsausbildung in Bayern“ richten sich grundsätzlich an alle in Bayern wohnenden Jugendlichen, unabhängig von deren Nationalität. Ziel der Allianz ist es, je nachdem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen einen Ausbildungsplatz oder eine angemessene Alternative hierzu bereit zu stellen.

Die Bayerische Staatsregierung fördert darüber hinaus seit Jahren verschiedene Maßnahmen, um hier zu weiteren Verbesserungen zu kommen. Die Maßnahmen mit speziellem Integrationsbezug werden nachfolgend dargestellt. Im Übrigen wird – wie auch an anderen Stellen – auf die Ausführungen im Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur 3. und zur 4. Sitzung der Enquete-Kommission verwiesen.

SEITE 12

Bayernweit sind derzeit (Stand September 2016) **21 Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure** für Jugendliche u. a. mit Migrationshintergrund in der Förderung. Sie informieren die Jugendlichen auch durch persönliche Kontakte mit Elternhäusern und Multiplikatoren über Chancen und Möglichkeiten des dualen Ausbildungssystems. Durch ihr großes Netzwerk ist es den Akquisiteurinnen und Akquisiteuren möglich, die Ausbildungsplatzsuchenden am Übergang Schule Beruf und die Betriebe auf der Suche nach geeignetem Nachwuchs milieuspezifisch zu unterstützen. Die Maßnahme wird seit 1997 durch den Arbeitsmarktfond (AMF) gefördert. Insgesamt wurden bisher ca. 17,4 Mio. Euro Fördermittel ausgereicht.

Mit dem Programm **„Fit for Work – Chance Ausbildung“** werden bayerische Unternehmen gefördert, die Jugendliche mit Bildungs- oder Qualifizierungsdefiziten in eine betriebliche Ausbildung übernehmen. Durch die finanzielle Unterstützung werden Betriebe finanziell in die Lage versetzt, auch leistungsschwächeren Jugendlichen die notwendige – zusätzliche – Unterstützung bei der Ausbildung zu geben. Aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) stehen dafür 26,7 Mio. Euro in der Förderperiode 2014 bis 2020 zur Verfügung. In der vorangegangenen ESF-Förderperiode wurden über das Programm „Fit for Work“ insgesamt 11.001 betriebliche Ausbildungsstellen für leistungsschwächere Jugendliche initiiert und mit rd. 27,6 Mio. Euro gefördert. Grundsätzlich steht das Förderangebot „Fit for Work“ zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in Ausbildung allen (markt-) benachteiligten² Jugendlichen offen. Dies können Inländer mit und ohne Migrationshintergrund oder Ausländer mit gesichertem Aufenthaltsstatus sein.

Für die Gruppen der anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerber, der Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldeten mit jeweils guter Bleibeperspektive hat die Bayerische Staatsregierung mit der Bayerischen Wirtschaft und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit im Oktober 2015 zudem die **Vereinbarung „Integration durch Ausbildung und Arbeit“** unterzeichnet (s. Beantwortung der Leitfrage). Die Staatsregierung hat sich in diesem Zusammenhang auch zur Durchführung eigener Ausbildungs-

² Bildungs- oder Qualifizierungsdefizite sowie die individuelle persönliche Lebenssituation können die Chancen auf einen Ausbildungsplatz für junge Menschen verringern, ebenso wie regionale oder berufsspezifische Ungleichgewichte auf dem Ausbildungsstellenmarkt.

SEITE 13

und Integrationsmaßnahmen verpflichtet. Diese Maßnahmen zur Integration in Ausbildung sind:

- ❖ Mit „**Fit for Work für Geflüchtete**“ werden betriebliche Ausbildungsstellen für junge Asylbewerber und Geduldete mit jeweils guter Bleibeperspektive aus Landesmitteln mit 2,64 Mio. Euro gefördert. Die Förderung greift für Ausbildungsverhältnisse, die ab dem 01.08.2016 begonnen haben. Sie ist ergänzend zu dem ESF-Förderprogramm „Fit for Work – Chance Ausbildung“, welches betriebliche Ausbildungsstellen u. a. auch für anerkannte Asylbewerber fördert.
- ❖ Für **zusätzliche Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure** speziell für anerkannte jugendliche Flüchtlinge, junge Asylbewerberinnen und Asylbewerber und junge Geduldete mit jeweils guter Bleibeperspektive in den sieben Regierungsbezirken sind 1,62 Mio. Euro vorgesehen. Die bereits genehmigten zusätzlichen 25 Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge (Stand 01.01.2017) sollen anerkannte jugendliche Flüchtlinge, junge Asylbewerberinnen und Asylbewerber und junge Geduldete mit jeweils guter Bleibeperspektive, deren peer-groups und Familien pro-aktiv aufsuchen und über die Möglichkeiten einer Berufsausbildung informieren sowie Hilfestellungen leisten. Sie stehen aber auch für Betriebe, die o. g. Personenkreis ausbilden, als Ansprechpartner zur Verfügung. Dabei verfolgen sie einen Netzwerkansatz, d. h. sie arbeiten eng mit den Akteuren vor Ort – wie Jobcenter, Wohnungsamt, Ausländerbehörde, Berufsschule etc. – zusammen.

Neben den Maßnahmen im Rahmen der Vereinbarung werden mit **Mitteln aus dem AMF** drei Einzelprojekte mit einem Fördervolumen von 474.804 Euro gefördert, die sich **an junge erwachsene Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive** richten. Ziel der Maßnahmen ist, die jungen Menschen in Ausbildung zu bringen und diese unterstützend mit Hilfsmaßnahmen zu flankieren.

Mit dem **Förderprogramm AJS – Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit** wird das Ziel verfolgt, sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen beruflich und sozial einzugliedern. In Bayern gibt es hierfür ein hochwertiges Angebot an erfolgreichen ganzheitlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekten in einem realistischen betrieblichen Rahmen, insbesondere in Jugendwerkstätten. Für die AJS stehen im Landeshaushalt 2017 rd. 6,2 Mio. Euro zur Verfügung, zudem

SEITE 14

40 Mio. Euro im ESF-Förderzeitraum 2014 bis 2020. Seit Beginn des neuen Förderzeitraums wurden 108 Projekte in die Förderung aufgenommen (Stand 01.01.2017). Das Angebot richtet sich auch an **junge anerkannte Asylberechtigte sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung bzw. Beschäftigungserlaubnis**, sofern sie über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um das konkrete Maßnahmenziel (Übergang in Arbeit, Ausbildung oder Beruf) erreichen zu können. Mit Blick auf diese Zielgruppe hat der Freistaat die Förderung ab 2016 um 1,5 Mio. Euro erhöht.

Eine weitere Möglichkeit der Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation wurde mit der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen geschaffen (siehe oben).

Zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation fördert das SIMAS im Rahmen des Arbeitsmarktfonds **Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung**. Zielgruppen des Arbeitsmarktfonds sind dabei **Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen**. Die aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds geförderten Projekte stehen auch Personen mit Migrationshintergrund offen. Darunter befinden sich auch acht Projekte zur Qualifizierung von anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bzw. Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive mit dem Ziel, durch individuelles Profiling, Coaching, berufsspezifische Sprachkurse, Berufsorientierung und Qualifizierung auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Das Fördervolumen beläuft sich auf mehr als 2,0 Mio. Euro.

Für die Gruppen der anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerber, der Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldeten mit jeweils guter Bleibeperspektive fördert das SIMAS im Rahmen der Vereinbarung „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ **Jobbegleiter für Flüchtlinge** in 2017 mit 3,45 Mio. Euro. Sie sollen als Lotsen, Netzwerker und Partner für Flüchtlinge und Unternehmen fungieren und so auch die Zusammenarbeit der Beteiligten vor Ort verbessern. Sie unterstützen die Flüchtlinge während und auch noch nach der Vermittlung in Arbeit und stabilisieren so die Beschäftigungsverhältnisse. Rund 41 Jobbegleiter wurden bereits genehmigt (Stand 01.01.2017).

Zur Teilfrage 2:

Die **Lehrstellensituation** ist in Bayern im bundesweiten Vergleich zum Ende 2016 herausragend. Für 100 unversorgte Bewerber standen rechnerisch 1.066,3 freie

SEITE 15

Ausbildungsplätze zur Verfügung. Eine Konkurrenz auf dem Ausbildungsstellenmarkt zwischen Migrantinnen und Migranten einerseits und Einheimischen andererseits ist bei diesem großen Angebot an Ausbildungsstellen nicht zu erwarten.

Der Vermeidung von Arbeitsplatzkonkurrenzen zwischen Migrantinnen und Migranten auf der einen und Einheimischen auf der anderen Seite dient das wichtige **Regulativ der Arbeitsmarkprüfung**. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist grundsätzlich gesetzlich verpflichtet, eine Arbeitsmarkprüfung durchzuführen, wenn ausländische Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer aus Ländern, die nicht der Europäischen Union (EU) oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehören, beschäftigt werden sollen. Im Regelfall besteht die Arbeitsmarkprüfung aus der sogenannten Vorrangprüfung und der Prüfung der Beschäftigungsbedingungen. Ziel der Arbeitsmarkprüfung ist, nachteilige Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt sowie Wettbewerbsverzerrungen durch die Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu verhindern.

Demnach darf der Erteilung eines Aufenthaltstitels zur Ausübung einer Beschäftigung nach dem Aufenthaltsgesetz (§ 39) grundsätzlich nur zugestimmt werden, wenn

- o sich durch die Beschäftigung der Ausländerin/ des Ausländers keine nachteiligen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ergeben,
- o für die Beschäftigung deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Staatsangehörige aus EU/ EWR-Ländern, der Schweiz, sowie Ausländerinnen und Ausländer, die deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hinsichtlich der Arbeitsaufnahme rechtlich gleichgestellt sind, nicht zur Verfügung stehen (Vorrangprüfung),
- o die Ausländerinnen und Ausländer nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen als vergleichbare inländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt werden.

Durch das **Bundesintegrationsgesetz** und die **Vierte Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung** die am 06.08.2016 in Kraft trat, wurde in 133 von insgesamt 156 Agenturbezirken der Bundesagentur für Arbeit die Vorrangprüfung bei der Beschäftigung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Geduldeten für die Dauer von drei Jahren ausgesetzt, um diesem Personenkreis die Beschäftigungsaufnahme in Deutschland zu erleichtern und so die Möglichkeiten einer möglichst raschen Arbeitsmarktintegration zu erweitern. Bei der Festlegung der Agentur-

SEITE 16

bezirke wurde auf die regionale Arbeitsmarktsituation abgestellt. Die Bayerische Staatsregierung hat sich im Verfahren der Länderbeteiligung dem Vorschlag des Bundes einer Orientierung an der Durchschnittsarbeitslosenquote des Freistaates für das Jahr 2015 (3,6 %) angeschlossen. Dies bedeutet, in bayerischen Agenturbezirken mit einer Arbeitslosenquote unterhalb des bayerischen Landesdurchschnitts wird die Vorrangprüfung ausgesetzt, bei einer Quote entsprechend dem bzw. über dem bayerischen Durchschnitt wird sie beibehalten. Aus diesem Grund wird in 11 Agenturbezirken in Bayern (Aschaffenburg, Bayreuth-Hof, Bamberg-Coburg, Fürth, Nürnberg, Schweinfurt, Weiden, Augsburg, München, Passau, Traunstein) weiterhin in den ersten fünfzehn Monaten des Aufenthalts eine Vorrangprüfung bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Geduldeten durchgeführt. Die Beschäftigungsbedingungen werden von der Bundesagentur für Arbeit weiterhin in allen Agenturbezirken geprüft. Auch dieses Regulativ dient dazu, die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes nicht durch unbegrenzte Arbeitsmigrationsmöglichkeiten für Flüchtlinge an ihre Grenzen zu bringen. Ergänzend zu den Teilfragen 1 und 2 wird auf den Beitrag der RD Bayern verwiesen (siehe Anlage 1).

d) Wie kann sich Bayern durch die interkulturelle Öffnung der Verwaltung auf die zunehmenden Anforderungen einer Einwanderungsgesellschaft einstellen?

Die interkulturelle Öffnung in der Staatsverwaltung erfolgt im größtmöglichen Umfang im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- o Eine Steigerung des Beschäftigtenanteils mit Migrationshintergrund kann zwar als wünschenswertes Ziel vorgegeben werden. Der Zugang zum öffentlichen Dienst hängt jedoch verfassungsrechtlich allein von Eignung, Befähigung und Leistung ab (Art. 33 Abs. 2 GG, Art. 94 Abs. 2 S. 1 BV). Nach § 9 BeamtStG sind Ernennungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse oder ethnische Herkunft, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, politische Anschauungen, Herkunft, Beziehungen oder sexuelle Identität vorzunehmen. Dies gilt auch für den Bereich der Tarifbeschäftigten. Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund haben die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu öffentlichen Ämtern und Ausbildungsverhältnissen. Besondere Anforderungen gelten nur für die Berufung in das Beamtenverhältnis.

SEITE 17

Hier sind nach dem Beamtenstatusgesetz Angehörige der EU-Mitgliedstaaten Deutschen im Sinne des Grundgesetzes jedoch weitgehend gleichgestellt; bestimmte Aufgabenbereiche sind allerdings aufgrund des so genannten Funktionsvorbehalts Deutschen vorbehalten.

- o Die Bedeutung der Vermittlung von interkultureller Kompetenz für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst wurde früh erkannt. Es gilt, die Besonderheiten kultureller und religiöser Gruppen, ihre Problemstellungen und Möglichkeiten zur Vorbeugung von Diskriminierungen zu erarbeiten. Die Vermittlung interkultureller Kompetenz ist daher ein fester Bestandteil in den Aus- und Fortbildungsprogrammen der öffentlichen Verwaltung. Die Aus- und Fortbildungsinhalte werden dem jeweiligen Bedarf entsprechend und zielgruppenspezifisch in den einzelnen Ressorts (Ressortprinzip Art. 66 LfBG) konzipiert. Zudem gibt es auch ressortübergreifende Angebote.

e) Kann durch den Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund der Fachkräftemangel, vor allem in ländlichen Regionen, mittel- bis langfristig entschärft werden, und welche Strategien sind dazu notwendig?

Bis zum Jahr 2030 wird laut IHK Fachkräftemonitor ein **Engpass** von rund 424.000 Erwerbstätigen in Bayern erwartet. Darunter sind 381.000 beruflich qualifizierte (kaufmännisch und technisch) und 44.000 akademisch qualifizierte. Die Bedarfe unterscheiden sich erheblich nach Branchen und Regionen. Insbesondere beim Handwerk ist das Thema „Fachkräfte“ identisch mit dem Thema „Gewinnung von Auszubildenden“, da die Rekrutierung von fertig ausgebildeten Fachkräften eine geringere Rolle spielt.

Zur Deckung des steigenden Fachkräftebedarfs der bayerischen Unternehmen wird das Potential aller Personengruppen benötigt. In **erster Priorität müssen alle inländischen Arbeitskräftepotenziale** durch zielgerichtete Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung, Verbesserung der Kinderbetreuung etc. aktiviert werden. Hierzu gehören neben Frauen, Ältere, Menschen mit Behinderung und Langzeitarbeitslose insbesondere auch ausländerrechtlich arbeitsberechtigte Migrantinnen und Migranten.

SEITE 18

Die Zuwanderung von qualifizierten und insbesondere hochqualifizierten ausländischen Fachkräften ist vor allem dann eine Option, wenn Lücken kurzfristig geschlossen werden müssen und gleichzeitig keine entsprechend qualifizierten heimischen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Allerdings muss gerade in den Bereichen Forschung und Entwicklung, in technologieorientierter Produktion und bei anspruchsvollen Service-Leistungen Personalbedarf auch sehr kurzfristig geregelt werden können, um der Entstehung von Wettbewerbsnachteilen vorzugreifen. Auf diese Weise hilft der gezielte Einsatz ausländischer Fachkräfte dabei, die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Unternehmen und damit den Bestand von heimischen Arbeitsplätzen abzusichern. Aufgrund seines großen Bekanntheitsgrades, seiner besonderen Kultur und großen Attraktivität hat der „Beschäftigungsstandort Bayern“ auf den nationalen und internationalen Arbeitsmärkten einen Wettbewerbsvorteil, der konsequent genutzt werden muss, wenn es darum geht, die Besten für die bayerischen Unternehmen zu gewinnen.

Auch bei der Frage nach dem Fachkräftepotenzial sollte ein gesonderter Blick auf die Gruppe der **Flüchtlinge** geworfen werden. Auch wenn Flüchtlinge aufgrund ihres häufig geringen Qualifikationsgrades sowie fehlender Sprachkenntnisse nicht ohne Weiteres als Fachkräfte in Bayern eingesetzt werden, muss die Integration der anerkannten und bleiberechtigten Flüchtlinge schnell vorangebracht werden (s. Beantwortung der Leitfrage). Die Integration findet dabei vorwiegend in den kleinen und mittelständischen Betrieben sowie dem Handwerk statt – also dort, wo der Fachkräftbedarf besonders hoch ist (Quelle: BA). Grund hierfür ist neben dem dort besonders hohen Einstellungsdruck, dass kleinere Betriebe bei Einstellungsprozessen oft flexibler sind als beispielsweise ein großer, internationaler Konzern. Dennoch gibt es insbesondere auch im Rahmen der „Initiative WIR ZUSAMMEN“, unter der sich über 120 TOP-Unternehmen zum Zweck der besseren Integration von Geflüchteten zusammenschlossen haben, durchaus positive Beispiele in größeren Unternehmen. Da die Flüchtlinge über ganz Bayern verteilt sind, ist davon auszugehen, dass der ländliche Raum hier ebenfalls eine Rolle spielt.

Wie bereits im Zusammenhang mit der Initiative „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ erläutert, fördert die Bayerische Staatsregierung die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Ein beispielhaftes Projekt sind die **Ausbildungsakquisi-**

SEITE 19

teure für Flüchtlinge, die Integration in Ausbildung in allen sieben Regierungsbezirken unterstützen (siehe oben).

f) Welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich für bayerische Unternehmen und wie und in welchem Umfang können bürokratische Hürden bei der Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten abgebaut werden?

Die **rechtlichen Rahmenbedingungen** für die Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten sind bundes- und europarechtlich vorgegeben. Für Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gibt es im Rahmen der ihnen unionsrechtlich gewährleisteten Freizügigkeit keinerlei ausländerrechtliche Einschränkungen für die Aufnahme einer Beschäftigung. Die Zulassung von Ausländern aus Drittstaaten zum Arbeitsmarkt richtet sich im Wesentlichen nach dem Aufenthaltsgesetz des Bundes. Es dient der Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und beruht bei der Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit, wie das Beispiel Blaue Karte EU zeigt, mittlerweile in erheblichem Umfang auf Vorgaben des Unionsrechts. Vorrang hat dabei die legale Zuwanderung in vorhandene Arbeitsplätze im Rahmen des Visumverfahrens.

Für illegal eingereiste Ausländerinnen und Ausländer sieht das geltende Aufenthaltsgesetz und Asylrecht des Bundes Beschränkungen für die Aufnahme einer Beschäftigung vor, die auf vorrangigen migrationspolitischen Gründen beruhen und der Begrenzung der illegalen Zuwanderung dienen; zugleich wird dadurch der Vorrang des Visumverfahrens sichergestellt. Asylbewerberinnen und Asylbewerber, deren Asylantrag stattgegeben worden ist, erhalten eine Aufenthaltserlaubnis, die die Ausübung jeder Erwerbstätigkeit erlaubt. Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldeten, die nicht aus sicheren Herkunftsstaaten stammen und sich seit mindestens drei Monaten im Bundesgebiet aufhalten, kann grundsätzlich von der Ausländerbehörde eine Beschäftigung erlaubt werden, wobei regelmäßig eine Ermessensentscheidung zu treffen ist. Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) hat mit Schreiben vom 01.09.2016 ausführliche Vollzugshinweise zur Beschäftigung und Berufsausbildung von Asylbewerberinnen und Geduldeten an die Ausländerbehörden gegeben. Ziel ist die Schaffung von mehr Rechtssicherheit für Ausländerinnen und Ausländer und potentielle Arbeitgeber bzw. Ausbildungsbetriebe, insbesondere

SEITE 20

durch Gewährleistung eines einheitlichen Vollzugs in Bayern. Gerade die Bedeutung eines einheitlichen Vollzugs durch die Ausländerbehörden war von Seiten der Wirtschaft immer wieder betont worden. Die Rechtslage wurde zudem mit Schreiben vom 06.12.2016 Vertretern der Wirtschaft erläutert und ergänzende Informationsveranstaltungen der Regierungen angekündigt.

Entscheidende **Voraussetzungen** für eine erfolgreiche Teilhabe am Wirtschaftsleben sind für Migrantinnen und Migranten, wie bereits in der Eingangsfrage dargelegt, vor allem der Abbau von Sprachbarrieren, ggf. die Anerkennung und Anrechnung von ausländischen Bildungsabschlüssen, der Erwerb von weitergehenden Qualifikationen, interkulturelle Kompetenz – und falls erforderlich – das Vorliegen einer Beschäftigungserlaubnis. Wenn die Voraussetzungen vorliegen und die Unternehmen den höheren Betreuungsbedarf leisten können (v.a. bei Flüchtlingen), dann bestehen gute Chancen, dass sich Zuwanderer für die bayerischen Unternehmen gewinnenbringend in den Arbeitsmarkt integrieren können. Im Umkehrschluss steigen **Integrationsrisiken**, wenn Bildungsabschlüsse fehlen oder nicht verwertet werden können.

Ein besonderes Augenmerk gilt auch hier der Situation der **Flüchtlinge**. Die ifo-Unternehmensbefragung von Oktober 2015 hat nach dem Potenzial in Unternehmen zur Einstellung von Flüchtlingen gefragt: 22 % der Unternehmen sahen ein hohes Potenzial zur Einstellung von Flüchtlingen als Facharbeiter, als Auszubildende 37 % und als ungelernete Hilfsarbeiter 41 %. Insgesamt sahen **59 % hohes Beschäftigungspotenzial in zumindest einer Kategorie**. Dies zeigt, dass die bayerischen Unternehmen Chancen bei der Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten sehen, diese aber nicht unbeschränkt sind.

Als Einstellungs Hindernis wird in der ifo-Unternehmensbefragung v.a. der **Mindestlohn** genannt: Dieser senke die Beschäftigungschancen für Flüchtlinge – je mehr, umso stärker der Mindestlohn bindet: z.B. für 43 % der kleinen Unternehmen (unter 10 Mitarbeiter) und 22 % der großen Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter) sei der Mindestlohn ein „hohes“ Hindernis. Die kritische Haltung der Unternehmen zum Mindestlohn in dieser Hinsicht sei dadurch zu erklären, dass viele der Flüchtlinge gering qualifiziert seien und daher, wie schon dargelegt, vor allem mit Helfertätigkeiten betraut würden.

SEITE 21

Nach Auffassung der Staatsregierung bestehen für bayerische Unternehmen insgesamt keine unverhältnismäßigen bürokratische Schranken zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Das Berufsbildungsrecht beinhaltet ebenfalls keine bürokratischen Hürden beim Zugang in die Ausbildung für die im Berufsbildungsgesetz geregelten Berufe.

7./8. Sitzung Handlungsfeld Nr. 4: Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Beitrag zu den Leitfragen durch die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit:

4b: Welche unterschiedlichen Qualifikationsniveaus liegen vor? Wie können die unterschiedlichen Kompetenzen der Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt integriert werden? Wie aufnahmefähig ist der Arbeitsmarkt hinsichtlich vorhandener Qualifizierungsprofile?

Die Fragen können unter verschiedenen Arbeitsmarktaspekten beantwortet werden, weshalb der Beantwortung die Beiträge aus verschiedenen Fachabteilungen zu Grunde liegen.

1. Welche unterschiedlichen Qualifikationsniveaus liegen vor?

Das Datensystem der Bundesagentur für Arbeit erfasst als Qualifikationsbasis den Schulabschluss und Berufsabschluss. Die beruflichen Qualifikationsprofile werden unterschieden nach Anlernfähigkeit (Helfer), Fachkraft und Fachexperte (Führungskraft). Darüber hinaus werden Informationen erfasst, die für eine künftige Arbeitsaufnahme relevant sind. Dabei wird zum Beispiel bei Sprachkenntnissen eine Differenzierung zwischen Grundkenntnissen, erweiterten Kenntnissen und verhandlungssicheren Kenntnissen vorgenommen. (Niveaustufen A1-A2, B1-B2 und C1-C2, entsprechend dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen).

Die Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt vorrangig über den Einstieg in Helferberufe. Von dem Bestand an Arbeitslosen mit Migrationshintergrund sind im RD Bezirk Bayern insgesamt 60 % ohne abgeschlossene Berufsausbildung gemeldet. 25,3 % der Arbeitslosen im Bestand mit Migrationshintergrund haben eine betriebliche/ schulische Ausbildung und 9,2 % eine akademische Ausbildung. Bei 5,5 % bestehen keine Angaben zu abgeschlossener Berufsausbildung. Die Daten entnehmen Sie bitte der folgenden statistischen Auswertung (Quelle: Statistik, Juni 2016 (Datenstand Oktober 2016), Arbeitsblatt 2.9):

Statistik

Bayern



161223_Statistik...

2. Wie können die unterschiedlichen Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt integriert werden?

Eine fundierte Situationsanalyse stellt die wesentliche Ausgangsbasis für die gemeinsame Integrationsarbeit von Kundin bzw. Kunde und Vermittlungs-/Beratungsfachkraft dar.

Im Rahmen des Erstgesprächs wird seitens der Vermittlungs-/Beratungsfachkraft mit Blick auf den Zielberuf, auf der Basis der bisherigen Tätigkeit(en), eine Stärkenanalyse vorgenommen. Diese Stärkenanalyse dient der Erfassung aller **verwertbaren beruflichen und übergreifenden Kompetenzen**. Sie wird grundsätzlich individuell mit jeder Kundin und jedem Kunden durchgeführt. Zudem können folgende Möglichkeiten der Kompetenzfeststellung eingesetzt werden:

- Nutzung zur Verfügung stehender Unterlagen wie Lebenslauf, Zeugnisse, Zertifikate
- Nutzung der Dienstleistungen des Berufspsychologischen Service der Bundesagentur für Arbeit zur Kompetenzdiagnostik
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach §45 SGB III mit Kompetenzfeststellung bei Bildungsträgern und/oder bei Arbeitgebern



Regionaldirektion Bayern

In einem zweiten Schritt wird dann gemeinsam mit der Kundin bzw. dem Kunden erhoben, welche Schritte für eine nachhaltige, qualifizierte Beschäftigungsaufnahme notwendig sind. Alle gewonnen Erkenntnisse gehen in den Matchingprozess (Bewerberprofil – Stellenangebote) ein.

Arbeitgeber haben die Möglichkeit die hinterlegten Kenntnisse/Fähigkeiten der Bewerber in der Jobbörse zu sehen.

Wichtig ist die genaue Erhebung der Kompetenzen über das Profiling. Kompetenzchecks (BA, aber auch andere Institutionen wie IHK) unterstützen dies. In den nächsten Schritten wird es darum gehen, Sprachkenntnisse zu erweitern und evtl. vorhandene Qualifikationslücken zu schließen. Hierfür steht ein ausreichendes Förderangebot zur Verfügung. Ein wichtiger Aspekt für die Integration ist sicherlich auch die schnelle Anerkennung von Berufsabschlüssen.

Die erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Migranten wird wesentlich davon abhängen, inwieweit es gelingt, Spracherwerb, Ausbildung sowie berufsqualifizierende Maßnahmen mit einer schnellen Aufnahme von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu verbinden. Die BA stellt mit ihren Kooperationspartnern sicher, dass Menschen aus anderen Herkunftsländern sehr zeitnah eine Perspektive für den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eröffnet wird. Sie bringt die Kooperationspartner vor Ort zusammen und ermöglicht lokal zugeschnittene Lösungen.

Die BA hat zur Umsetzung dieser Ziele mit Ihren Partnern ein strategisches Konzept als Basis gelegt, mit dem Integrationen erfolgreich vorangebracht werden sollen:

Branchenübergreifendes Kooperationsmodell: Ziel ist die Förderung von berufsanschlussfähigen Teilqualifikationen, Umschulungen sowie Vorbereitungslehrgängen auf Externenprüfungen durch Übernahme der Maßnahmekosten (FbW), den Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich für die wegen der Weiterbildung ausfallende Arbeitszeit (AEZ). Darüber hinaus können für Beschäftigte in KMU die Kosten von Anpassungsqualifizierungen teilweise übernommen werden. Auch zusätzliche Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung und Unterbringung werden erstattet.

3. Wie aufnahmefähig ist der Arbeitsmarkt hinsichtlich vorhandener Qualifizierungsprofile?

Der bayerische Arbeitsmarkt ist grundsätzlich aufnahmefähig.

Statistische Auswertungen zum Stichtag 31.03.2016:

- Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Bayern ist mit 5.259.577 auf Rekordniveau. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 132.820 (+2,6%) mehr svB.
- Zum Stichtag 31.03.2016 waren 12,2% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausländer, 0,4% waren Beschäftigte aus den nicht europäischen Asylherkunftsländern (8 HKL: Syrien, Eritrea, Somalia, Iran, Irak, Pakistan, Afghanistan, Nigeria)
- Im Vergleich zum Vorjahresmonat nahm die Anzahl svB insgesamt um 2,6% zu, die Zahl der ausländischen svB nahm um 11,6% zu, die Zahl der svB aus den 8 Asylherkunftsländern nahm sogar um 27,7% zu.
- Über 2/3 Drittel der ausländischen svB sind in Klein- und Mittelbetrieben beschäftigt (69,7%). 30,3% der ausländischen svB arbeiten in Großbetrieben (Deutsche 35,3%). In mittleren Betrieben betrug die Steigerung ausländischer svB 14,0% (Großbetriebe 10,0%), d.h. in mittleren Betrieben arbeiten zum Stichtag 31.03.2016 40.900 ausländische svB mehr als zum Stichtag 31.03.2015 (Großbetriebe: + 17.576).

Regionaldirektion Bayern

- Der Zuwachs ausländischer Beschäftigung (sozialversicherungspflichtig) fand insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe (+8.441; Deutsche +949) und im Bereich Verkehr/Lagerei (+7.136, Deutsche +2.700) statt. Wobei auch in der Arbeitnehmerüberlassung (+6.978, Deutsche -1.534), im Handel/Instandhaltung u. Reparatur von Kfz (+6.587, Deutsche +5.530), im Gastgewerbe (+6.130, Deutsche +1.673) und im Baugewerbe (+6.082, Deutsche +3.132) nennenswerte Zuwächse zu verzeichnen sind.
- 12,4% aller bayerischen svB sind als Helfer beschäftigt, 57,9% als Fachkraft, 14,7% als Spezialisten und 14,5% als Experten. Hingegen arbeiten 36,3% der ausländischen Beschäftigten als Helfer, 46,5% als Fachkraft, 6,9% als Spezialisten und 10,2% als Experten. Bei Beschäftigten aus den Asylherkunftsländern sieht die Verteilung wie folgt aus: Helfer 50,8%, Fachkraft 37,3%, Spezialist 3,4%, Experten 8,1%. (Daten: Mai 2016).
- Arbeitslose Helfer haben es deutlich schwerer, eine Arbeitsstelle zu finden: Auf 1 Helferstelle kommen ca. 5 Arbeitslose. Im Fachkraftbereich kommen auf 1 offene Stelle nur 1,3 Arbeitslose.

Ausblick:

Mit zunehmender Digitalisierung (Stichwort: Arbeitswelt 4.0) werden sich auch die Anforderungen an die Beschäftigten verändern. Der Bedarf an Helfern wird weiterhin zurückgehen, so dass es für Geringqualifizierte (egal ob deutsch oder ausländisch) immer weniger Beschäftigungsmöglichkeiten geben wird. Daher ist die Investition in Qualifizierung eine äußerst wichtige Aufgabe.

4. Welche Möglichkeiten und Strategien hat die RD Bayern zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Migrationshintergrund? Wie kann dabei Arbeitsplatzkonkurrenz zwischen Migrantinnen und Migranten auf der einen und Einheimischen auf der anderen Seite vermieden werden?

Um den Fachkräftebedarf in Bayern nachhaltig zu sichern, wird das Kundenpotenzial, auch Personen mit Migrationshintergrund, aktiviert und bei Bedarf passgenau qualifiziert.

Den Vermittlungs-/Beratungsfachkräften in den Agenturen steht ein differenziertes Portfolio an speziellen Aktivierungs- und Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation der gemeldeten Personen zur Verfügung. Je nach Bedarf kann hier das passende Produkt ausgewählt werden. Die RD Bayern berät die Arbeitsagenturen zum Einsatz der Aktivierungs- und Fördermaßnahmen und steht in gutem Kontakt zu den arbeitsmarktrelevanten Partnern, wie Kammern, Verbänden und Bildungsträgern.

Es ist der RD Bayern zudem ein Anliegen die integrationsgeleitete Qualität in den bayerischen Dienststellen und bei den arbeitsmarktrelevanten Partnern, wie Bildungsträger sicherzustellen .

Ein Aspekt dabei ist, den regelmäßigen Austausch zwischen den Vermittlungs-/Beratungsfachkräften und den Bildungsträgern zu befördern. Ein weiterer Aspekt ist, eine hohe Qualität bei den teilnehmerbezogenen Rückmeldungen der Bildungsträger einzufordern und diese Informationen als gute Grundlage im Beratungs- und Vermittlungsprozess zu nutzen.

Eine Konkurrenz entsteht nicht aufgrund einer bestimmten Staatsangehörigkeit. Elementar für die Integration sind Sprache und Qualifikation.

Die Bundesagentur für Arbeit hat daher zusammen mit dem BAMF und den Sozialpartnern das „Branchenübergreifende Kooperationsmodell“ entwickelt. Ziel ist es, eine bestmögliche Integration in Ausbildung und Arbeit zu erreichen (nicht nur für Geflüchtete, sondern für alle Geringqualifizierten (!)). Im Kern geht es dabei um eine abgestimmte Verzahnung von

Regionaldirektion Bayern

- systematischem Spracherwerb, praxisbezogene berufliche Orientierung und zeitnahe Aufnahme einer dualen Ausbildung (Zielgruppe: eher Jüngere) oder
- systematischem Spracherwerb, beruflicher Tätigkeit und (abschlussbezogener) Aus- und Weiterbildung

Weiterbildung und Qualifizierung sind Schwerpunkte der BA in 2017. Hierfür stehen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung.

Da ein nicht unerheblicher Teil der Geflüchteten zum Personenkreis der Jugendlichen (U25) zählt, ist die gesonderte Betrachtung des Ausbildungsmarktes für diese Gruppe von Interesse.

Zu Frage 2:

Wie aufnahmefähig ist der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hinsichtlich vorhandener Qualifizierungsprofile von jugendlichen Migranten?

Generell ist der bayerische Ausbildungs- und Arbeitsmarkt weiterhin gut aufnahmefähig. Zum Berichtsjahresende 30.09.2016 standen 81.721 Bewerbern insgesamt 103.592 Ausbildungsstellen gegenüber. Allerdings gibt es regionale Unterschiede, wie die nachfolgende Übersicht aufzeigt.

Generell ist der bayerische Ausbildungs- und Arbeitsmarkt weiterhin gut aufnahmefähig. Zum Berichtsjahresende 30.09.2016 standen 81.721 Bewerbern insgesamt 103.592 Ausbildungsstellen gegenüber. Allerdings gibt es regionale Unterschiede, wie die nachfolgende Übersicht aufzeigt.

Regierungsbezirk	Bewerber	Delta 2015		Ausbildungsstellen je Bewerber
		in %	Ausbildungsstellen	
Oberbayern	24.320	-0,3	31.762	1,3
Niederbayern	7.512	0,7	10.941	1,5
Oberpfalz	7.587	-2,8	11.465	1,5
Oberfranken	7.446	1,0	9.327	1,3
Mittelfranken	12.275	0,2	14.177	1,2
Unterfranken	10.044	-0,2	10.329	1,0
Schwaben	12.537	-0,6	15.591	1,2

Zum 31.12.2016 betrug die Arbeitslosenquote für junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren 2,6%. Das ist die niedrigste Arbeitslosenquote für junge Menschen von 15 bis 25 Jahren im gesamten Bundesgebiet.

Zu Frage 3:

Welche Möglichkeiten und Strategien hat die RD Bayern zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation von jugendlichen Migranten?

Für jeden Jugendlichen, mit und ohne Migrationshintergrund, gibt es über die Berufsorientierung und Berufsberatung hinaus auch passende Förderinstrumente, die nach individuellem Bedarf eingesetzt werden können. Folgende Instrumente können exemplarisch genutzt werden, um die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation von jugendlichen Migranten zu verbessern:

Regionaldirektion Bayern

- Aktivierungshilfen für Jüngere zur Erprobung in verschiedenen Berufsfeldern und zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Einstiegsqualifizierungen in Betrieben
- bei Aufnahme einer Ausbildung Unterstützung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen bzw. mit der assistierten Ausbildung

Ein besonderes Augenmerk wird beim Thema Migration derzeit auf die aktuelle Situation von Migranten mit Fluchthintergrund gelegt.

Für diese Personengruppe ist erst seit Mitte des Jahres eine gesonderte Arbeitsmarktberichterstattung möglich. Daten zu geflüchteten Menschen vor diesem Zeitraum liegen nicht vor.

Zu Frage 1:

Die Qualifikationsstufen der arbeitsuchend und arbeitslos gemeldeten Personen im Kontext von Flucht-migration (Stand: November 2016) sowie deren Verteilung kann nachstehender Übersicht entnommen werden:

ausgewählte Merkmale	Bestand Arbeitsuchende ¹⁾		davon (Sp. 1): Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus ¹⁾		Anteil der arbeitsuchenden Drittstaaten- Angehörigen ohne Angaben zum Aufenthaltsstatus an allen arbeitsuchenden Drittstaaten- Angehörigen in % ²⁾	Bestand Arbeitslose ¹⁾		davon (Sp. 7): Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus ¹⁾		Anteil der arbeitslosen Drittstaaten- Angehörigen ohne Angaben zum Aufenthaltsstatus an allen arbeitslosen Drittstaaten- Angehörigen in % ²⁾		
	absolut	Anteil an Sp. 1 in %	absolut	Anteil an Sp. 1 in %		absolut	Anteil an Sp. 7 in %	absolut	Anteil an Sp. 7 in %			
											1	2
Rechtskreise SGB II und SGB III												
Insgesamt	467.002	47.264	10,1	50.784	10,9	4,2	228.318	14.593	6,4	25.366	11,1	3,9
Geschlecht												
Männer	252.521	37.339	14,8	25.756	10,2	3,4	122.187	10.369	8,5	12.711	10,4	3,2
Frauen	214.478	9.923	4,6	25.028	11,7	5,7	106.129	4.223	4,0	12.645	11,9	4,9
Alter												
15 bis unter 25 Jahre	50.194	13.622	27,1	3.789	7,5	3,5	21.473	3.571	16,6	1.904	8,9	4,1
25 bis unter 35 Jahre	113.141	18.290	16,2	11.635	10,3	3,9	52.586	5.364	10,2	5.783	11,0	3,9
35 bis unter 45 Jahre	99.811	9.323	9,3	15.439	15,5	4,6	47.091	3.196	6,8	7.597	16,1	4,1
45 bis unter 55 Jahre	106.191	4.382	4,1	12.228	11,5	4,5	54.377	1.756	3,2	6.562	12,1	3,6
55 Jahre und älter	97.402	1.641	1,7	7.691	7,9	4,5	52.787	706	1,3	3.510	6,6	3,4
Schulabschluss												
Kein Hauptschulabschluss	56.240	12.656	22,5	10.489	18,7	3,1	27.803	4.258	15,3	5.361	19,3	3,2
Hauptschulabschluss	194.436	7.838	4,0	18.153	9,3	3,9	100.512	2.558	2,5	9.615	9,6	3,6
Mittlere Reife	72.162	2.571	3,6	4.947	6,9	4,3	35.981	739	2,1	2.339	6,5	3,7
Fachhochschulreife	26.631	1.564	5,9	1.665	6,3	4,2	13.394	353	2,6	820	6,1	4,6
Abitur/Hochschulreife	64.724	9.747	15,1	7.828	12,1	3,3	29.349	2.417	8,2	3.681	12,5	2,7
Ohne Angabe (Schulabschluss) ¹⁾	52.809	12.888	24,4	7.702	14,6	6,6	21.279	4.268	20,1	3.540	16,6	6,0
Anforderungsniveau des Zielberufs												
Heifer	183.109	30.157	16,5	28.043	15,3	3,0	91.573	9.609	10,5	14.088	15,4	3,3
Fachkraft / Spezialist	212.488	6.658	3,1	17.612	8,3	4,7	107.553	2.035	1,9	9.030	8,4	3,8
Experte	36.364	1.204	3,3	2.242	6,2	8,4	18.610	328	1,8	1.155	6,2	3,3
Ohne Angabe (Anforderungsniveau) ¹⁾	35.041	9.245	26,4	2.887	8,2	7,8	10.582	2.621	24,8	1.083	10,2	8,0

¹⁾ siehe Glossar ab Seite 11

²⁾ Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - zu berücksichtigen. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

Regionaldirektion Bayern

Zu Frage 2:

Erste Erhebungen zur Qualifikationen der Geflüchteten werden in den sog. „Ankunftszentren“ erfasst. In Bayern findet dies im **Ankunftszentrum Bamberg** statt, wo die Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg räumlich und personell vertreten ist. Dort werden für diejenigen, die mit einem positiven Bescheid rechnen können, grundsätzlich angeboten:

1. Gruppeninformationen

- zu den Unterstützungsangeboten der Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter
- Informationen zu Arbeit, Ausbildung, Praktika in Deutschland (Einstiegsmöglichkeiten in den deutschen Arbeits- oder Ausbildungsmarkt)

Ziel ist es hierbei den Geflüchteten Prozesssicherheit zu vermitteln, realistische Erwartungen zu erzielen und Fragen zu beantworten.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass aufgrund der Heterogenität der Personengruppen (unterschiedliche Sprachen, teilweise Analphabeten) eine individuelle Information häufig sinnvoller ist. Im bayerischen Ankunftszentrum in Bamberg werden daher zu den oben genannten Themen Einzelgespräche geführt.

2. Erhebung von Daten und Kompetenzen

- Schulbildung
- Ausbildung (Berufsausbildung, Studium sonstige Qualifikationen inkl. Ort, Zeitraum und Abschluss)
- Berufserfahrung (Tätigkeit, Tätigkeitsebene, Ort, Zeitraum)
- Insbesondere auch zu beruflicher Vorerfahrung und Qualifikation
- Weitere Informationen (Berufswünsche, Alter und Anzahl der Kinder, Einschränkungen wie z.B. Gesundheit)

Für die Kommunikation wird hierbei auf eine Dolmetscherhotline zurückgegriffen, die die Übersetzungsdienstleistung in 11 gängigen Sprachen anbietet.

Sofern Geflüchtete nicht über das Ankunftszentrum Bamberg einreisen, wird das Bewerberprofil entweder von der örtlichen Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter aufgenommen – je nach dem Zeitpunkt der Kontaktaufnahme.

Dabei stellt die Einstufung der Kompetenzen und der Fähigkeiten mit Bezug auf den Arbeitsmarkt in Bayern, mangels vergleichbarer allgemeiner bzw. beruflicher Bildungssysteme, eine große Herausforderung dar. Im Hinblick auf die möglichst ideale Nutzung der bereits vorhandenen Kompetenzen der Geflüchteten gibt es mehrere Ansätze. Dabei ist die BA derzeit bei zwei Projekten (an Modellstandorten) zur Erkennung von beruflichen Kompetenzen involviert bzw. federführend:

- a) Von Seiten der IHK München und Oberbayern werden mittels einer interaktiven Online-Anwendung Tests durchgeführt, in denen Fähigkeiten - von allgemeinen beruflichen Erfahrungen bis hin zu konkreten Tätigkeiten - hinterfragt werden.
- b) Von Seiten des Berufspsychologischen Services in der Agentur für Arbeit wird an bestimmten Standorten ebenfalls eine Testung angeboten, die die Kenntnisse bei einzelnen Berufen in Erfahrung bringen soll.

Beide Modelle sind jedoch erst in der Erprobung.

Im Übrigen wird von Seiten der Agenturen sehr viel Wert darauf gelegt, dass auch innerhalb von Qualifizierungsmaßnahmen Praktika in Unternehmen abgeleistet werden. So kann in die Planung des weiteren Wegs für den Geflüchteten die sehr nahe am Markt orientierte Rückmeldung der Unternehmen einfließen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Anerkennung von Berufsabschlüssen (<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/>). Im Hinblick auf die Vorlage von benötigten Unterlagen ist dieser Weg jedoch nicht für jeden Geflüchteten realisierbar.

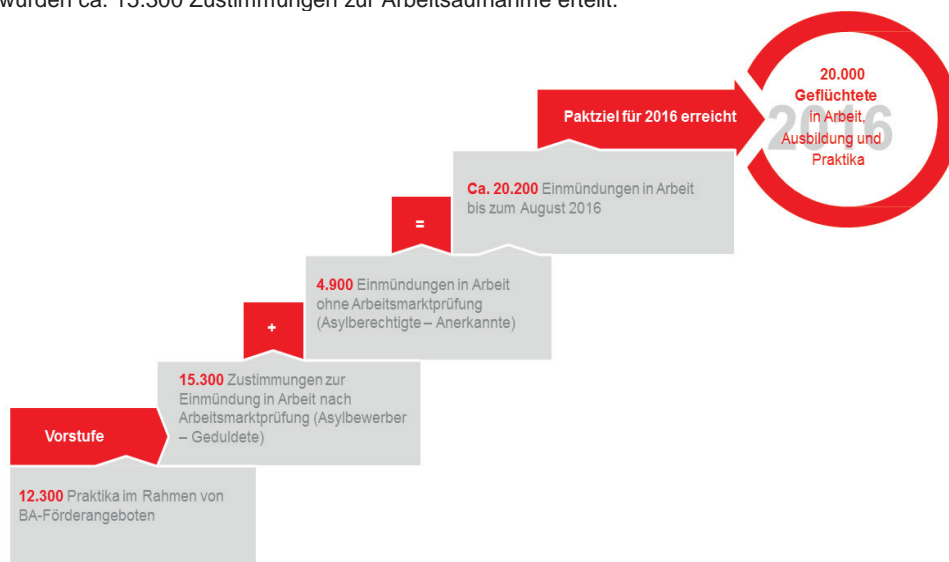
Regionaldirektion Bayern

Zu Frage 3:

Dass die Zahl arbeitslos gemeldeter Menschen mit Fluchthintergrund im November bereits im zweiten Monat hintereinander zurückgeht, deutet darauf hin, dass der bayerische Arbeitsmarkt gute Voraussetzungen bietet, um geflüchtete Menschen – nicht zuletzt mit Fördermaßnahmen – an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Das zeigt sich auch in deren ansteigender Erwerbstätigkeit.

Begleitend zur Integration in den Arbeitsmarkt möchte die BA die Nachhaltigkeit dieser Beschäftigungen mitgestalten. Dafür setzt die Regionaldirektion Bayern auf ihr spezielles Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm und die enge Zusammenarbeit mit den Partnern aus Politik und Wirtschaft sowie den Sozialpartnern, allen voran in den lokalen Netzwerken.

Dabei wurde im Rahmen des Paktes zur Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt bereits im August das Jahresziel von 20.000 Integrationen erreicht. Von bereits anerkannten Geflüchteten haben ca. 4.900 die Integration auf dem Arbeitsmarkt erreicht. Im Bereich der Asylbewerber bzw. Geduldeten wurden ca. 15.300 Zustimmungen zur Arbeitsaufnahme erteilt.



Werte beziehen sich auf den Zeitraum von Dezember 2015 bis August 2016.
Die Werte von Praktika und Einmündungen sind nicht überschneidungsfrei;
Einmündungen in Ausbildung sind nicht enthalten; weitere Praktika der Partner sind hier nicht erfasst.

Ein Großteil der Geflüchteten mündet in Helfertätigkeiten ein. Es handelt sich überwiegend um befristete Arbeitsverhältnisse (z.B. in den Bereichen: Reinigung, Küche, Lager). Aufbauend auf die bisherigen Erfahrungen wird die BA insbesondere in die Stabilisierung und Ausweitung dieser Beschäftigungsverhältnisse sowie in die Qualifikation der Geflüchteten investieren.

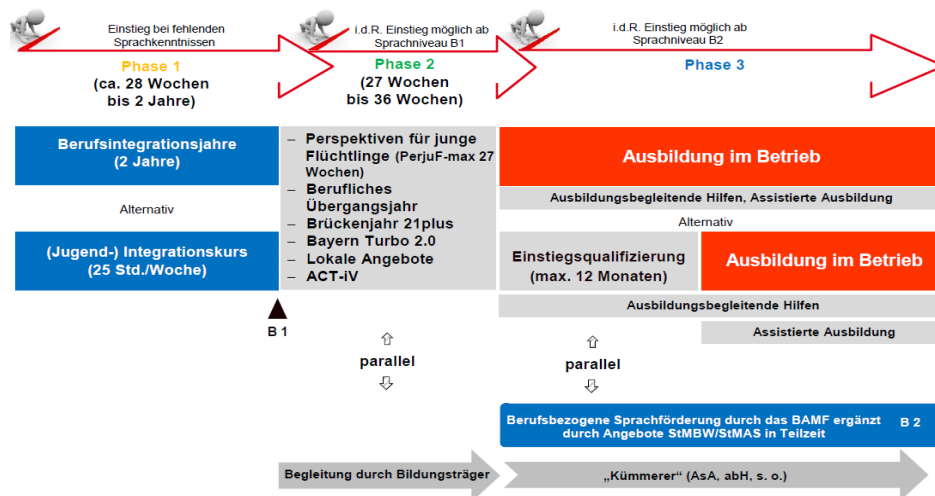
Dies erfolgt im Rahmen des sogenannten branchenübergreifenden Kooperationsmodells:

- a) Für die duale Ausbildung
(Zielgruppe i.d.R. Jugendliche unter 25 Jahren)

Im Kern besagt dies, dass bei Jugendlichen der Fokus insbesondere auf eine mögliche Ausbildung gerichtet sein sollte – hierbei ist eine Verzahnung mit ausbildungsvorbereitender und -begleitender Unterstützung vorgesehen (z.B. Einstiegsqualifizierung, assistierte Ausbildung):

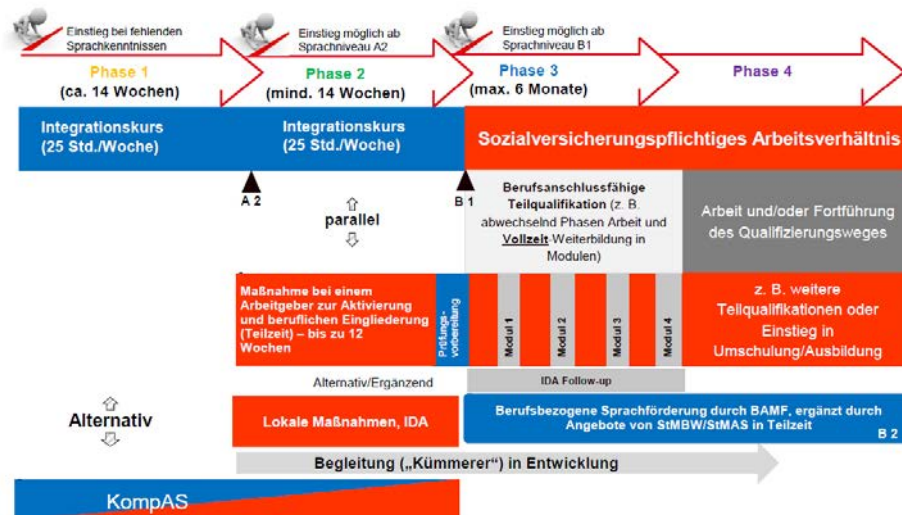
Regionaldirektion Bayern

Der strukturierte Weg in die duale Ausbildung Spracherwerb, Qualifizierung und Ausbildung in wechselseitiger Vernetzung



b) Für den direkten Weg in Beschäftigung mit begleitender Qualifizierung (Zielgruppe i.d.R. über 25-Jährige)
Bei Erwachsenen steht – nach dem Erwerb eines „Grundstocks“ – die Erwerbstätigkeit im Vordergrund (Work-First). Dies erfolgt mittels Förderungen durch das Programm „WeGebAU“ (Weiterbildung von Geringsqualifizierten und älteren Beschäftigten in Unternehmen) und gerade auch über das Angebot von Teilqualifizierungen.

Der strukturierte Weg in Arbeit mit begleitender Qualifizierung Spracherwerb, Arbeit und Qualifizierung in wechselseitiger Vernetzung



Regionaldirektion Bayern

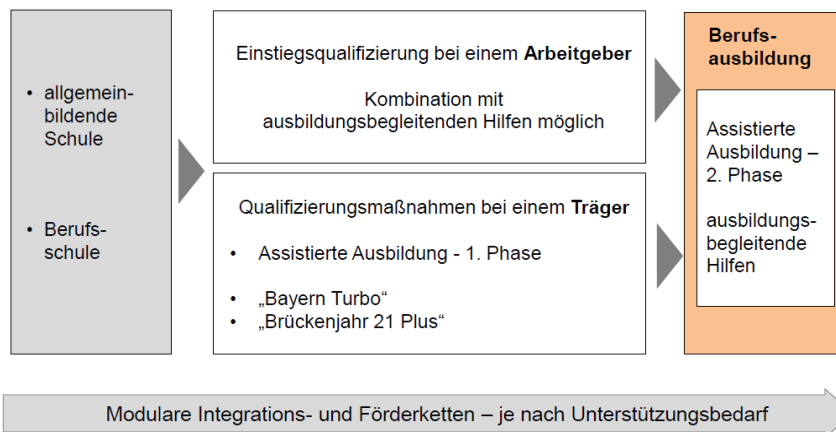
Im Rechtskreis SGB III standen 2016 ca. 99 Mio. EUR zur Verfügung (davon ca. 42 Mio. Euro für Sprachkurse und ca. 57 Mio. Euro für Arbeitsmarktpolitik und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen). Hinzu kamen ca. 55 Mio. EUR für den Rechtskreis SGB II.

Dabei wurden je nach Personengruppe – Erwachsene oder Jugendliche – unterschiedliche Wege aufgebaut:

a) Für Jugendliche:

Arbeitsmarktprogramm der Agentur für Arbeit für junge Flüchtlinge mit dem Ziel „Ausbildung“

Unterstützung des Übergangs Schule - Beruf



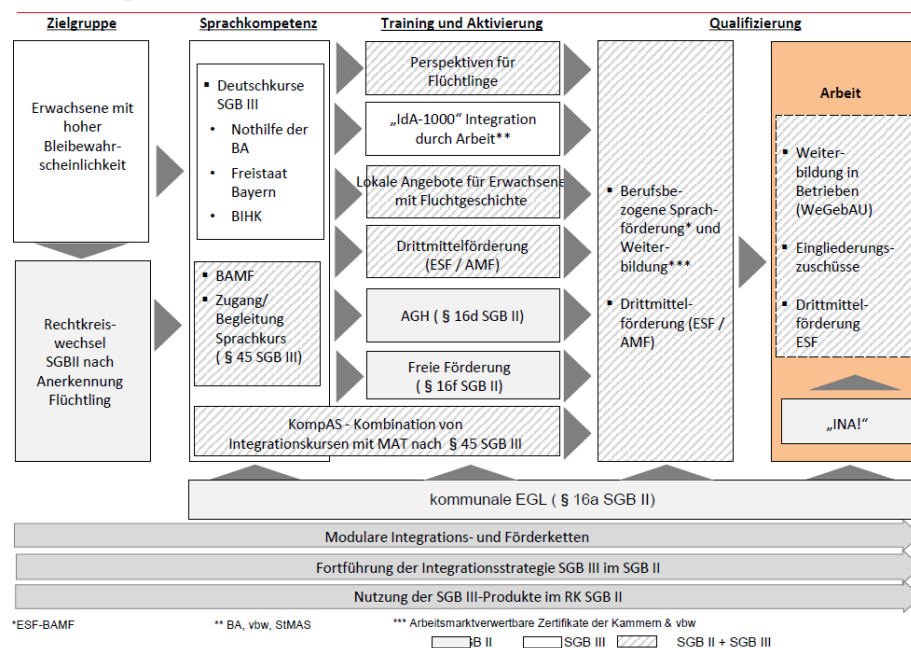
Beispielhaft:

- Das **Brückenjahr 21plus** dient zur Eingliederung von Asylbewerbern und Geduldeten mit hoher Bleibeperspektive sowie Flüchtlingen, die älter als 21 Jahre sind (Teilnahme durchaus bis zum 35. Lebensjahr möglich) und damit nicht mehr der Berufsschulpflicht unterliegen. Ziel ist primär die Einmündung in Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung, aber auch in Beschäftigung. Es handelt sich um eine Maßnahme nach §45 SGB III mit einer Dauer von sechs bis neun Monaten. Beim Brückenjahr 21plus stehen in Bayern seit Beginn ca. 1.000 Plätze zur Verfügung. Die Maßnahmen sind zum Großteil noch nicht beendet.
- Ergänzend dazu wird mit dem „**Bayern Turbo**“ eine Ausbildungsaufnahme im Herbst 2016 und Herbst 2017 vorbereitet. Inhaltlich richtet sich die Maßnahme an 16-21 jährige (im Ausnahmefall auch ältere) Asylbewerber und Geduldete mit hoher Bleibeperspektive und Flüchtlinge, die aufgrund ihrer Vorbildung und Sprachkompetenz für eine betriebliche Ausbildung in Frage kommen. Umgesetzt wird der Bayern-Turbo in Kooperation und mit Kofinanzierung durch die vbw als Maßnahme nach § 45 SGB III mit einer Dauer von sechs Monaten und einem durch das StMAS finanzierten, optional vorgeschaltetem Sprachkurs. Im Bayern-Turbo stehen insgesamt ca. 1.000 Plätze zur Verfügung.

Regionaldirektion Bayern

b) Für Erwachsene:

Arbeitsmarktprogramm für Erwachsene mit Fluchtgeschichte



Beispielhaft:

- Das ca. 9,5-monatige Angebot „Ida 1000“ (**Integration durch Arbeit**) besteht aus einem vorge-schaltetem allgemeinen Deutschsprachkurs (2,5 Monate), der Erfassung und Vermittlung von berufsfachlichen Kompetenzen, Praktika in bayerischen Betrieben sowie berufsbezogenem Sprachunterricht (Kooperation mit der vbw und dem StMAS).
- Während des 12-wöchigen deutschlandweiten Angebots „Perspektiven für Flüchtlinge“ stehen die Erhebung und die Vermittlung von berufsfachlichen Kompetenzen sowie die dafür erforderlichen berufsbezogenen Sprachkenntnisse im Vordergrund. Ergänzend dazu steht in Bayern ein 7-monatiges Angebot „**Perspektiven für Flüchtlinge Plus**“ zur Verfügung: Nach einer umfassenden beruflichen Kompetenzerhebung werden bedarfsgerecht berufsbezogene Deutschkenntnisse und berufspraktische Fähigkeiten vermittelt. Zudem stehen Praktika in Betrieben im Vordergrund.

Regionaldirektion Bayern

Glossar Tabelle Seite 5 (Stand: 28.10.2016)	
Arbeitslose	<p>Nach § 16 i. V. mit § 138 SGB III sind arbeitslos Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), - den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), - in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, - nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, - sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange ein Ausländer keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben darf. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind dagegen kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht.</p>
Arbeitssuchende	<p>Die statistische Berichterstattung über Flüchtlinge beginnt in einem ersten Schritt mit der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden. Die Status Arbeitssuche und Arbeitslosigkeit werden nach den im Sozialgesetzbuch festgelegten Kriterien vergeben; danach werden Personen als Arbeitssuchende geführt, wenn sie eine Beschäftigung als Arbeitnehmer suchen, und als Arbeitslose, wenn sie darüber hinaus keine Beschäftigung haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen. Arbeitslose bilden deshalb eine Teilmenge der Arbeitssuchenden.</p>
Asylherkunftsländer (nicht-europäische)	<p>Aus den nachfolgend genannten nicht-europäischen Ländern kamen in den letzten Jahren die meisten Asylbeantragende:</p> <p>Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien.</p>
Aufenthaltsgestattung	<p>Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 Asylgesetz).</p> <p>Ein Ausländer, der die Aufenthaltsgestattung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Äußerung des Asylgesuchs besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftstaaten. Während der Durchführung des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weil es beim Wechsel des Aufenthaltsstatus zu Zeitverzögerung in der Erfassung kommt, finden sich in geringem Umfang auch Asylbewerber im Rechtskreis SGB II bei Jobcentern.</p> <p>Personen mit einer Aufenthaltsgestattung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p> <p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden Ausländer, die noch keinen formalen Antrag gestellt, bereits aber ein Asylgesuch geäußert haben, mit zur Aufenthaltsgestattung gezählt.</p>

2.9 Bestand an Arbeitslosen nach Migrationshintergrund und ausgewählten Merkmalen - Anteile der Personenmerkmale (in Prozent)

Bayern (Gebietsstand Juni 2016)
Juni 2016 (Datenstand Oktober 2016)

Merkmal	davon (Anteil an Spalte 2)																
	1 Arbeitslose insgesamt	2 darunter: Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	3 Ohne Migrationshintergrund			4 Insgesamt				5 Mit eigener Migrationserfahrung				6 Mit Migrationshintergrund			
			5 Insgesamt	6 Ausländer	7 Deutsche	8 dar.: (Spät-) Ausiedler	9 Insgesamt		10 Ausländer		11 daunter Deutsche (mit mind. einem zugewanderten Elternteil)		12 Mit Migrationshintergrund ohne nähere Angabe				
							10	11	10	11							
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100		
Männlich	54,3	54,6	54,7	54,3	55,7	51,0	49,6	56,1	58,7	53,8	52,0	58,7	53,8	52,0	52,0		
Weiblich	45,7	45,4	45,3	45,4	44,3	49,0	50,4	43,9	41,3	46,2	48,0	41,3	46,2	48,0	48,0		
15 bis unter 25 Jahre	9,5	9,7	8,8	8,9	10,7	4,5	3,9	19,2	20,8	17,6	11,1	20,8	17,6	11,1	11,1		
25 bis unter 35 Jahre	22,9	23,1	20,9	24,8	26,5	20,5	20,7	30,4	32,1	28,8	24,5	32,1	28,8	24,5	24,5		
35 bis unter 45 Jahre	20,6	20,8	16,7	25,5	27,4	22,1	20,8	23,1	26,9	19,6	28,8	26,9	19,6	28,8	28,8		
45 bis unter 55 Jahre	23,9	23,6	25,5	21,3	22,4	23,2	19,7	15,9	13,7	17,9	22,4	13,7	17,9	22,4	22,4		
55 Jahre und älter	23,1	22,8	28,1	16,8	13,3	29,6	34,9	11,5	6,4	16,1	13,2	6,4	16,1	13,2	13,2		
Kein Hauptschulabschluss	11,7	12,1	8,4	16,3	19,1	11,1	11,2	13,2	15,7	10,9	20,2	15,7	10,9	20,2	20,2		
Hauptschulabschluss	44,8	45,4	51,9	37,9	31,4	45,5	49,6	50,0	46,0	53,7	35,6	46,0	53,7	35,6	35,6		
Mittlere Reife	15,7	15,4	19,1	11,2	8,4	16,6	18,0	13,7	9,8	17,2	8,6	9,8	17,2	8,6	8,6		
(Fach-) Hochschulreife	18,5	17,7	16,2	19,4	20,3	19,3	14,7	14,5	14,4	14,7	22,6	14,4	14,7	22,6	22,6		
Keine Angabe zum Schulabschluss	9,3	9,4	4,4	15,2	20,4	7,5	6,5	8,6	14,1	3,6	13,0	14,1	3,6	13,0	13,0		
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	43,1	44,3	30,8	60,0	66,1	50,5	53,4	52,0	60,6	44,1	62,7	60,6	44,1	62,7	62,7		
Betriebliche / schulische Ausbildung	43,6	43,1	58,5	25,3	16,9	37,4	37,2	37,8	27,7	47,1	19,3	27,7	47,1	19,3	19,3		
Akademische Ausbildung	9,9	9,3	9,3	9,2	9,6	9,8	7,3	6,9	6,7	7,1	11,2	6,7	7,1	11,2	11,2		
Keine Angabe zu abgeschl. Berufsausbildung	3,4	3,3	1,4	5,5	7,4	2,3	2,2	3,3	5,0	1,7	6,8	5,0	1,7	6,8	6,8		
Gering qualifiziert (§ 81 Abs. 2 SGB III) ¹⁾	47,3	48,5	37,1	61,8	67,2	53,5	56,5	54,5	62,1	47,5	64,5	62,1	47,5	64,5	64,5		
Keine Angabe zu gering qualifiziert	3,3	3,3	1,4	5,5	7,4	2,3	2,2	3,3	5,0	1,7	6,8	5,0	1,7	6,8	6,8		
Rechtskreis SGB III	45,1	44,4	52,8	34,6	30,8	40,5	39,0	39,5	39,8	39,2	33,2	39,8	39,2	33,2	33,2		
Rechtskreis SGB II	54,9	55,6	47,2	65,4	69,2	59,5	61,0	60,5	60,2	60,8	66,8	60,2	60,8	66,8	66,8		
dav. Nicht Langzeitarbeitslos	33,3	34,3	25,9	44,1	50,0	32,6	32,5	39,9	43,2	36,9	42,4	43,2	36,9	42,4	42,4		
Langzeitarbeitslos	21,6	21,3	21,3	21,4	19,2	26,9	28,5	20,6	17,0	24,0	24,4	17,0	24,0	24,4	24,4		
dar. 2 Jahre und länger	11,9	11,6	11,8	11,4	10,0	15,5	16,6	10,3	7,5	12,9	13,5	7,5	12,9	13,5	13,5		
Keine Angabe zur Dauer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.
1) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu "Gering qualifiziert" unterzeichnet ist.

6.5 Wohnen und Stadtentwicklung

6.5.1 Ergebnisse zum Fachgespräch 9. Sitzung, 16. Februar 2017

Leitfragen:

5. *Wie kann Wohnen als Baustein für erfolgreiche Integration wirken?*
 - a) *Wie kann in relativ kurzer Zeit ausreichend bezahlbarer Wohnraum in Bayern geschaffen werden? Sind hierfür bspw. auch rechtliche Rahmenbedingungen anzupassen?*
 - b) *Wie kann gewährleistet werden, dass sich Wohnen nicht nur in der bloßen Unterbringung von Menschen erschöpft, sondern ein lebendiges Miteinander ermöglicht und einseitige Bewohnerstrukturen und Segregation vermieden werden?*
 - c) *Was muss hinsichtlich Wohnen und Stadtentwicklung bei Integration in städtischen Strukturen und im ländlichen Raum beachtet werden? Gibt es hier Unterschiede?*
 - d) *Inwiefern hemmen einseitige Bewohnerstrukturen die Integration? Welche Faktoren begünstigen bzw. hemmen die Bildung von Parallelgesellschaften?*

Beantwortung der Leitfragen

Auf Basis der Leitfragen im Themenfeld „Wohnen und Stadtentwicklung“ wurden im Rahmen des Fachgesprächs folgende Stellungnahmen abgegeben:

Stadtentwicklung

Daniel F. Ulrich (Planungs- und Baureferent der Stadt Nürnberg) führte in die strukturelle Lage der Stadt Nürnberg in Bezug auf die Zuwanderung, das Stadtwachstum und die planerischen und sozial-integrativen Maßnahmen für Wohnen und Städtebau ein. Wie in anderen dicht besiedelten Städten sei auch in Nürnberg ein erhebliches Stadtwachstum mit einem Einwohnerzuwachs von ca. 10 Prozent seit 2008 zu verzeichnen. Dies betreffe fast ausschließlich Zuwanderer aus der Europäischen Union. Darüber hinaus befänden sich ca. 10.000 Flüchtlinge in Nürnberg.⁵²⁶

Von den 1950er- bis zu den 1970er-Jahren habe die städtebauliche Tendenz vorgeherrscht, die Stadt Nürnberg nicht effektiv zu erweitern, sondern Siedlungen anzufügen. Diese Siedlungen litten unter den fehlenden sozialen Durchmischungen sowohl zwischen Wohnen und Arbeiten als auch zwischen Alt und Jung. Die stadtplanerische Entwicklung vollziehe sich sehr langsam, da Wohnungen erst nach langer Zeit wieder für den Wohnungsmarkt zur Verfügung stünden. Außerdem sei eine Verödung der ansässigen Läden zu beklagen. Bei neuen Stadtquartieren müsse deshalb ein besonderes Augenmerk auf eine vernünftige Dichte, auf eine Mischung der sozialen Funktionen und auf eine Altersdurchmischung gelegt werden, damit diese von Anfang an wie ein gewachsener Stadtteil funktionierten. Der Wohnungsbau dürfe nicht nur als Nachverdichtung vor Ort implementiert

werden, sondern müsse immer einen Nutzen für die Menschen im Umfeld schaffen.⁵²⁷

Weiter führte Daniel F. Ulrich aus, dass keine Monostrukturen durch einen Wohnungsbau nur für Migrantinnen und Migranten geschaffen werden dürften. Stattdessen sei immer auf eine adäquate Mischung der Bevölkerung zu achten, um Parallelgesellschaften zu verhindern. Im Zusammenhang mit den benötigten Neubauten für Migrantinnen und Migranten solle sich immer auch ein Nutzen für den entsprechenden Stadtteil durch ein neues Quartierszentrum, eine neue Kindertagesstätte, eine neue bzw. generalsanierte Schule, eine neue Busverbindung oder eine Aufwertung des Grünraums ergeben.⁵²⁸

Dipl.-Volkswirt Bernd Hallenberg (Stellvertreter des Vorstands des Bundesverbands für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.) wies darauf hin, dass viele Städte als Hilfestellung Leitlinien für die Gestaltung von Integrationskonzepten und eine Fortbildung für die Mitarbeiter sowie eine interkulturelle Schulung erwarteten. Auch der interkommunale Erfahrungsaustausch werde vermisst.⁵²⁹

Für die Zukunft werde die Akzeptanz der Bevölkerung und die Möglichkeiten, zu einem stabilen Zusammenleben in den Quartieren und Stadtteilen zu kommen bzw. den Zusammenhalt zu stärken, von großer Bedeutung sein. Wenn von verschiedenen Milieus gesprochen werde, bedeute dies keine Unterscheidung der Menschen danach, wie hoch das Einkommen, das Alter und die Haushaltssituation seien, sondern welche Grundwerte und Verhaltensmuster geteilt werden.⁵³⁰

Ländlicher Raum

Bürgermeister Wolfgang Borst stellte als Gegenentwurf zu den Problemen der städtischen Ballungszentren die Situation des ländlichen Raums im Hinblick auf die Integration von Flüchtlingen am Beispiel des Hofheimer Lands dar. Dabei sei zu betonen, dass man sich bereits seit 2006 intensiv mit der konsequenten Innenentwicklung des ländlichen Raums beschäftige. Zur Vermarktung der Ortskerne habe dabei die Infrastruktur angepasst werden müssen, z.B. durch den Bürgerservice Hofheimer Land, die Nachbarschaftshilfe, die Unterstützung der Vereine und Dorfgemeinschaften oder verschiedene Konzepte für Dorfläden. Für ein nachhaltiges Funktionieren sei die Einbeziehung der Bürger wichtig, die sich gerne an einer Vorwärtsentwicklung ihrer Umgebung beteiligten.⁵³¹

Im Landkreis Haßberge sei von Anfang an konsequent auf eine dezentrale Unterbringung der Migranten geachtet worden, begünstigt durch eine enge Zusammenarbeit der sieben Kommunen und Bürgermeister in allen Bereichen der Entwicklung der Region.⁵³²

Durch die Instrumente des Amts für ländliche Entwicklung verfüge die Hofheimer Allianz zur Aktivierung der Region über ein Leerstandsmanagement, in welchem jedes Gebäude und jede Wohnung erfasst sei und zu dem ein monatlicher Datenabgleich mit dem Einwohnermeldeamt erfolge. Auch seien die Bürger auf den Bau zusätzlicher Wohneinheiten angesprochen worden, insbesondere für die früher im ländlichen Raum nicht vorhandenen Singlewoh-

527 Daniel F. Ulrich, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 5.

528 Daniel F. Ulrich, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 6.

529 Bernd Hallenberg, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 24.

530 Bernd Hallenberg, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 27.

531 Wolfgang Borst, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 14.

532 Wolfgang Borst, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 15.

nungen.⁵³³ Wichtig seien nicht die bereits abgearbeiteten, sondern die in absehbarer Zeit kommenden Leerstände. Außerdem würden mittels einer kostenlos von der Stadt zur Verfügung gestellten zehnstündigen Beratung durch Architekten die Möglichkeiten des bayerischen Baurechts mit den Eigentümern erörtert. Dafür gebe es ein eigenes Förderprogramm und die Unterstützung durch die Städtebauförderung der Hofheimer Allianz.⁵³⁴

Wohnraumgewinnung

Laut Daniel F. Ulrich könne das Ansteigen der Mieten in Nürnberg nur durch deutlich mehr Wohnungsbau gedämpft werden. Dabei werde im Hinblick auf das Schaffen von Bauflächen das Ziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ verfolgt. Da die Infrastruktur im Innenbereich bereits vorhanden sei, gelte es, im Außenbereich möglichst wenig freie Landschaft zu versiegeln. Zu beobachten sei außerdem, dass in der Kernstadt Nürnbergs die Bürger sehr viel mehr zu neuen Wohnprojekten bereit gewesen seien als in den Außenbezirken. Nachverdichtungen in gewachsenen und wenig verdichteten Siedlungen seien viel komplizierter zu handhaben.⁵³⁵

Daniel F. Ulrich führte weiter aus, dass innerhalb der Stadt Nürnberg die bessere Nutzbarkeit des vorhandenen Baulandes angestrebt werde. Potenzial gebe es auf baureifen, Privatleuten gehörenden Baugrundstücken. Allerdings bestehe bei Privatleuten häufig kein Interesse an einer Bebauung. Notwendig sei außerdem eine Stadt-Umland-Kooperation entlang der ÖPNV-Trassen bzw. dem S-Bahn-Netz mit den Nachbargemeinden. Dabei sei auch die Frage wichtig, ob im Landkreis Geschosswohnungsbau, ggf. auch geförderter Geschosswohnungsbau verwirklicht werden könne.⁵³⁶

Ein Problem sei laut Daniel F. Ulrich, dass die Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts für landwirtschaftliche Flächen nicht mehr ausgeprägt sei. Zum Teil scheitere der Verkauf von Flächen aus steuerrechtlichen Gründen. Daher sei es sinnvoll, durch steuerliche Möglichkeiten Anreize zu schaffen.⁵³⁷

Daniel F. Ulrich führte weiter aus, dass neben der Baulandgewinnung und der Inwertsetzung von vorhandenem Bauland die Grundflächeneffizienz gesteigert werden müsse. Hilfreich seien Anreize, Wohnungen flächeneffizienter zu planen. Dazu sollten auch die Wohnraumförderbestimmungen einen Beitrag leisten, zumal in der Landesbauordnung keine Quadratmeterangabe enthalten sei. Die auf Quadratmeterpreise angelegte Immobilienvermarktung müsse vermehrt auf den vom Mieter zu zahlenden Preis ausgerichtet werden.⁵³⁸

Bernd Hallenberg wies auf die Bedeutung einer regional- und kommunalspezifischen Herangehensweise hin, da die Bedingungen bundesweit sehr unterschiedlich seien. Es solle über innovative Wege nachgedacht werden, um für den öffentlichen Wohnungsbedarf private Kapitalgeber zu finden. Genügend Investoren seien vorhanden, genauso wie die Bereitschaft großer Unternehmen, die ihr Anlagekapital in den öffentlichen Wohnungsbau investieren wollten. Allerdings solle die Verwaltung, die Belegung und die opera-

tive Tätigkeit auf die Kommune oder den Landkreis verlagert werden.⁵³⁹

Wohnungsbauförderung

Daniel F. Ulrich wies auf die Wohnungsbauförderung als nach wie vor wichtiges Instrument hin. Ein erfolgreiches Modell sei die mittelbare Belegung im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags zwischen dem Investor und der Stadtverwaltung, wonach die belegungsgebundenen Wohnungen an sozialräumlich geeigneten Stellen in der Stadt abgebildet werden. Zu bemängeln sei die Förderung von Sanierungen, insbesondere im Hinblick auf die in Nürnberg stark auf dem Markt vertretenen Genossenschaften mit großen denkmalgeschützten Beständen. Diese würden durch die Auflagen des Denkmalschutzes belastet, könnten jedoch nicht von den steuerlichen Vorteilen des Denkmalschutzes profitieren. Viele Genossenschaften äußerten aufgrund der Nachverdichtungsprobleme kein Interesse an Neubauten. Deshalb seien Modelle hilfreich, um die Genossenschaften vermehrt in die Pflicht zu nehmen. Allerdings dürften die Standards nicht zu weit abgesenkt werden.⁵⁴⁰

Daniel F. Ulrich führte weiter aus, dass die Mittel im geförderten Wohnungsbau im vergangenen Jahr in der Stadt Nürnberg ausgereicht hätten. Großstädte hätten aber Vorteile hinsichtlich einer eigenen Beratung und der Eigenmittel. Für das Umland bzw. die Landkreisgemeinden wären mehr Mittel und eine aufsuchende Förderhilfe hilfreich.⁵⁴¹

Verkehrsinfrastruktur

Daniel F. Ulrich führte aus, dass in Kooperation mit dem Umland versucht werde, die Pendlerströme rund um die Arbeitsplatzmetropole Nürnberg nicht weiter anwachsen zu lassen. Durch die weitere Optimierung der ÖPNV-Systeme solle die Innenentwicklung stabil bleiben und ein weiteres Ausufern der Stadt mit einhergehendem Flächenverbrauch verhindert werden. In diesem Zusammenhang seien Straßenbahnen ohne eigenen Gleiskörper wichtig. Aufgrund der fehlenden Förderfähigkeit bedeute der Bau neuer Straßenbahnen eine enorme Herausforderung, weshalb der Bundesgesetzgeber eine entsprechende Änderung vornehmen solle.⁵⁴²

Soziale Infrastruktur

Daniel F. Ulrich wies auf die Erforderlichkeit der schnellen Anpassung der sozialen Infrastruktur hin. Insbesondere hinsichtlich Kindergärten, Kinderhorten und Schulen liege die große Herausforderung dabei primär nicht bei den Mitteln, sondern beim fehlenden Personal. Die Stadt Nürnberg wachse viel schneller, als der Personalkörper mitwachsen könne. Probleme hinsichtlich der Anpassung der baulichen Infrastruktur würden sich für die sozialen Bereiche von Jugend, Kultur, Sport und Schule ergeben.⁵⁴³

Auch Bernd Hallenberg betonte, das Thema der sozialen Koproduktion, also die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und den Akteuren aller Art, sei für die Integrations-thematik von besonderer Bedeutung. Alle Teile der Gesellschaft müssten in die Verfahren und in die Gestaltung des Gemeinwesens mit einbezogen werden, um soziale Schief-lagen möglichst weit abzubauen.⁵⁴⁴

533 Wolfgang Borst, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 15 f.

534 Wolfgang Borst, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 19.

535 Daniel F. Ulrich, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 1 f.

536 Daniel F. Ulrich, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 3.

537 Daniel F. Ulrich, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 3.

538 Daniel F. Ulrich, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 3 f.

539 Bernd Hallenberg, Protokoll 9. EL-Integration, 16.02.2017, S. 23.

540 Daniel F. Ulrich, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 4 f.

541 Daniel F. Ulrich, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 8.

542 Daniel F. Ulrich, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 2.

543 Daniel F. Ulrich, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 2 f.

544 Bernd Hallenberg, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 22.

Er führte weiter aus, dass die gesellschaftliche Teilhabe und die interkulturelle Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter nicht nur in den Kommunalverwaltungen, sondern auch in den Wohnungsunternehmen besonders wichtig sei. Von den kleineren Gemeinden verfüge nur maximal ein Drittel über fertige Integrationskonzepte, während dies bei Großstädten zu ca. 60 Prozent der Fall sei. Der Anteil der süddeutschen Kommunen mit einem Integrationskonzept sei dabei deutlich höher als im Osten oder Norden Deutschlands. Viele Kommunen hofften auf Vorgaben für stimmige Konzepte.⁵⁴⁵

Bernd Hallenberg erläuterte, es gebe eine Ambivalenz der Einstellung der Menschen in Deutschland gegenüber den Zugewanderten. Diese werde dadurch deutlich, dass die zuwandernden Menschen zwar teilhaben und ihre kulturellen Wurzeln behalten sollten, sich allerdings mehr an die deutsche Bevölkerung anpassen müssten. Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung wünsche nicht, sich an die Migranten anpassen zu müssen. Dies finde sich in den meisten Integrationskonzepten nicht wieder.⁵⁴⁶

Nach neuesten Zahlen betrage die Gesamtzahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland ca. 18 Millionen. Festzustellen sei, dass ein großer Teil der jüngeren und bürgerlichen Migranten deutlich besser integriert sei als vor ca. neun Jahren. Ein großer Teil habe sich jedoch abgespalten und bekunde offen die Segregation. Unter der Migrantenbevölkerung in Deutschland seien drei Positionen zu beobachten. Das Milieu der bürgerlichen Mitte der Menschen mit Migrationshintergrund sei assimiliert bzw. weitestgehend an die deutsche Kultur und die Verhaltensnormen und -muster angepasst. Die zweite Gruppe der Migranten habe ein bi-kulturelles Selbstverständnis, um sowohl mit der Herkunfts- als auch mit der Gegenwartssituation zu leben. Eine andere Entwicklung ergebe sich bei den religiös Verwurzelten und den Traditionellen, die eine stärkere Abgrenzung vornähmen. Als Motive werden einerseits die erlebte Verweigerung der Teilhabe und Diskriminierung und andererseits die neuen Identitätsangebote der religiösen Orientierung benannt, die inzwischen auch in den höheren sozialen Schichten ankomme. Deshalb seien eine kluge Belegungspolitik und eine Einbeziehung sozialräumlicher Zusammenhänge zur Vermeidung von Problemspiralen entscheidend.⁵⁴⁷

Zielkonflikte müssten in Bezug auf die schnelle und bezahlbare Wohnungsversorgung vermieden werden. Integrationsfördernde Nachbarschaften seien erforderlich, damit eine Durchmischung funktioniere. Wichtig sei eine Brücke zwischen dem Zusammenleben der verschiedenen Milieus. Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft müsse gestärkt werden und die Migrantenselbstorganisationen seien mit einzubeziehen. Ohne die Gestaltung von Regeln für das Zusammenleben könne dies nicht gelingen. In den Bürgerveranstaltungen vor Ort habe der Anteil der teilnehmenden Migranten um das Vierfache gesteigert werden können. Für die dahinter stehende Kommunikationsarbeit seien die Mitarbeiter gezielt auszubilden und zu stärken. Eine Partizipation sei der beste Weg, um die Bevölkerung, die Politik und die Verwaltung im Sinne eines Gemeinwesens mit klaren Regeln wieder zusammenzuführen.⁵⁴⁸

Thomas Körner-Wilsdorf (Vorstand von Tür an Tür – mit-

einander wohnen und leben e. V.) stellte das Projekt „Café Tür an Tür“ vor, welches ein Paradebeispiel für soziale Architektur darstelle und als ein kleines Beispiel für ein ganz anderes Konzept von Stadtplanung angesehen werden könne. Dabei werde nicht zwischen Architektur und sozialem Prozess unterschieden. Auf dem Gelände sei das Zentrum für interkulturelle Beratung eingerichtet worden. Dort seien 65 hauptamtliche Mitarbeiter tätig. Diese berieten Unternehmen, Agenturen und Kommunen sowie Flüchtlinge und EU-Migranten dahin gehend, wie Integration gelinge, wie man Sprachkurse organisieren könne oder wie man bei Mitarbeitern die Sensibilität in Beratungsprozessen steigern könne. Vor der Entstehung seien Workshops mit Nachbarn durchgeführt worden. Die Flüchtlinge aus den Sprachkursen hätten mitgeholfen. In fünf Workshops seien ein Konzept und eine Richtung entwickelt worden. Auch die praktischen Arbeiten seien gemeinsam durchgeführt worden. Schon die Baustelle sei für Veranstaltungen und Aktionen genutzt worden, um die Akzeptanz des Vorhabens zu testen.⁵⁴⁹

Wichtig sei, dass zuerst Kontakt mit den Anwohnern aufgenommen werde, um herauszufinden, was gebraucht werde. Stadt und einschlägige Vereine müssten in Zusammenarbeit Konzepte entwickeln, die gemeinsame Räume entstehen ließen. Aufgabe der Politik sei, für die Kommunikation zwischen den verschiedenen Milieus zu sorgen.⁵⁵⁰

Unterbringung von Flüchtlingen

Hinsichtlich der Unterbringung von Flüchtlingen führte Daniel F. Ulrich aus, dass die Anzahl der Flüchtlinge in Nürnberg mit ca. 10.000 beziffert werde. Für jede Unterkunft bestehe ein Helferkreis. In Nürnberg klappe die Unterbringung in Unterkünften sehr gut, da versucht werde, zur Minimierung von Konflikten auch große Unterkünfte nicht maximal zu belegen.⁵⁵¹ Das Errichten von Behelfsbauten zur Unterbringung von Flüchtlingen sei ein Fehler. Die Zwischenlösung, Baracken zu bauen, habe sich nicht bewährt.⁵⁵²

Wolfgang Borst betonte die Bedeutung einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Vermieter und Arbeitgeber in der Region. Zum Erzeugen einer positiven Öffentlichkeitswirkung werde beispielsweise im Hofheimer Land ein „Flüchtlingstaler“ verliehen. Außerdem werde bei der Unterbringung eine Trennung nach Religionszugehörigkeiten vorgenommen, um ein spannungsfreies Wohnen zu ermöglichen.⁵⁵³

Die dezentralen Unterkünfte würden sukzessive aufgelöst. Es sei von einem Abbau im nächsten Vierteljahr auszugehen, worauf alle Flüchtlinge mit Bleiberecht untergebracht seien. Im Bereich der Hofheimer Allianz seien ca. 30 Wohnungen direkt an Flüchtlinge vermietet worden. Vorrangig kümmere man sich um Flüchtlinge mit Bleibeperspektive, die im ländlichen Raum bleiben wollten. Inzwischen würden die bereits integrierten Flüchtlinge andere Flüchtlinge anwerben, weil für eine Wohnung und Arbeit gesorgt werde.⁵⁵⁴

Bernd Hallenberg führte aus, dass in einer Kommunalbefragung des Bundesverbands für Wohnen und Stadtentwicklung und in einer Befragung der Bürgerinnen und Bürger deutlich geworden sei, dass überwiegend eine dezentrale

549 Thomas Körner-Wilsdorf, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 37.

550 Thomas Körner-Wilsdorf, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 38.

551 Daniel F. Ulrich, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 8.

552 Daniel F. Ulrich, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 6.

553 Wolfgang Borst, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 15.

554 Wolfgang Borst, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 19 f.

545 Bernd Hallenberg, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 26 f.

546 Bernd Hallenberg, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 28.

547 Bernd Hallenberg, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 29 f.

548 Bernd Hallenberg, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 30 f.

Unterbringung gewünscht werde. Auch der Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung spreche sich für eine dezentrale Unterbringung aus, da die Erfahrungen mit einer Konzentration stark ins Negative tendierten. Vor allem gehe es angesichts der Einstellungen der Flüchtlinge darum, keine Zusammenlegungen mit letztendlich negativen Auswirkungen zu versuchen, sondern eine vorsichtige Mischung vorzunehmen. Daher sollten sorgfältige Überlegungen im Hinblick auf eine kluge Milieu- und Belegungspolitik angestellt werden, um sowohl eine gute Mischung als auch eine Akzeptanz bei der Bevölkerung herzustellen.⁵⁵⁵

Thomas Körner-Wilsdorf stellte den vor 25 Jahren aus einem Kirchenasyl entstandenen Verein Tür an Tür – miteinander wohnen und leben e. V. vor. Ein Wohnprojekt sei konzipiert worden, in welchem Studierende und Flüchtlinge ungefähr gleichen Alters untergebracht werden sollen. Eine Beratung bei der Wohnungssuche erfolge sowohl für die Flüchtlinge als auch für die Studierenden bzw. für andere Personen mit geringen finanziellen Mitteln. Alle Projekte seien nicht allein auf die Zielgruppe der Flüchtlinge ausgelegt, sondern allen Bedürftigen solle bedarfsorientiert ein möglichst gutes Angebot unterbreitet werden.⁵⁵⁶

Wohnsitzzuweisung

Im Hinblick auf den ländlichen Raum wies Wolfgang Borst darauf hin, dass mit der gelungenen Integration von Flüchtlingen auch ein nachhaltiger Gewinn für die Region erzielt werden solle. Deshalb würden mit den Asylsuchenden Gespräche geführt, ob diese im ländlichen Raum bleiben wollten. Dabei habe sich herausgestellt, dass bei einem Drittel der Asylsuchenden die Überlegung bestehe, im ländlichen Raum zu bleiben, ein Drittel sei unentschlossen und ein Drittel strebe aufgrund von Verwandten in die Ballungsräume.⁵⁵⁷

Bernd Hallenberg hielt als Bestandsaufnahme fest, dass nur drei Bundesländer die Wohnortzuweisung anwendeten. Bei Betrachtung der deutschen Großstädte zeige sich, dass bei denen, die bereits in der Vergangenheit eine große Zahl an Geflüchteten aufgenommen haben, der Zuwachs noch größer geworden sei.⁵⁵⁸

In der Kommunalbefragung des Bundesverbands für Wohnen und Stadtentwicklung hätten sich 70 Prozent der Befragten für die Wohnsitzauflage ausgesprochen. Dies hänge mit dem Entwicklungsstand – stark prosperierend, starke Bevölkerungsüberschüsse, schwierige wirtschaftliche Situationen oder Entleerungsgebiete – der jeweiligen Kreise und Städte zusammen. Im Osten Deutschlands spiele die kritische Stimmung der Bevölkerung, ungeachtet der Entleerung mancher Räume, eine erhebliche Rolle.⁵⁵⁹

Bernd Hallenberg führte weiter aus, dass der Bundesverband ein Positionspapier zur Wohnsitzzuweisung herausgebracht habe. In den Jahren 1995 bis 2009 habe es die Wohnsitzauflage für Aus- und Übersiedler aus den osteuropäischen Ländern gegeben, die sehr gut funktioniert und den gewünschten Effekt gezeigt habe. Es spreche einiges dafür, dass die Bedingungen auch auf dem Lande dazu beitragen, eine dauerhafte Integration zu fördern. Im Zuge der durchgeführten Repräsentativstudie hätten einige der befragten Flüchtlinge die Bedingungen auf dem Land für günstiger gehalten. Die Nähe zur Bevölkerung scheine auch bei den Flüchtlingen selbst ein Motiv zu sein, das für das Leben auf dem Dorf spreche.⁵⁶⁰

Konträre Positionen bestünden laut Bernd Hallenberg darüber, ob die Integrationschancen in der Stadt oder auf dem Land besser seien. Einerseits werde davon ausgegangen, dass das Zusammenleben in einer bereits bestehenden Gruppe die Eingliederung fördern könne und andererseits darauf abgestellt, dass das überschaubare Sozialgefüge im ländlichen Raum zu einem schnellen Anschluss an die Bevölkerung beitrage. Da bekannt sei, wie sich die Konzentration in vielen Städten vollziehe, tendiere der Verband dazu, die positiven Aspekte für den gesamten, auch den ländlichen Raum, in den Vordergrund zu stellen, dies in der Annahme, dass die Integrationschancen durch eine andere Verteilung für viele besser würden.⁵⁶¹

Bernd Hallenberg betonte, dass Wohnen und Arbeiten nicht voneinander getrennt werden könnten. Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit hätten sich dezidiert gegen die Wohnsitzauflage ausgesprochen, weil dadurch die Mobilität bei der Arbeitssuche untergraben werden könnte. Daher müssten die Kriterien für die Verteilung auf die Kreise und Gemeinden innerhalb der Länder und möglicherweise auch im Länderausgleich verändert werden. Soziostrukturelle Faktoren, Entwicklungsperspektiven und das Vorhandensein von Infrastrukturen sollten bei der räumlichen Verteilung anders gewichtet werden.⁵⁶²

555 Bernd Hallenberg, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 24 f.

556 Thomas Körner-Wilsdorf, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 36.

557 Wolfgang Borst, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 15.

558 Bernd Hallenberg, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 23.

559 Bernd Hallenberg, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 25 f.

560 Bernd Hallenberg, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 26.

561 Bernd Hallenberg, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 26.

562 Bernd Hallenberg, Protokoll 9. EK-Integration, 16.02.2017, S. 33.

6.5.2 Bericht der Staatsregierung

- 2 -

der Versorgung von anerkannten Flüchtlingen mit Wohnraum unterstützt werden, insbesondere bei der Modernisierung und Umnutzung leerstehender Gebäude. Struktur- und finanzschwache Gemeinden können dabei eine erhöhte Förderung von bis zu 90 % erhalten.

Um der Knappheit an bezahlbarem Wohnraum für sozial schwache Haushalte – von zuwandernden wie bereits ansässigen Personen – gegenzusteuern, hat die Bayerische Staatsregierung am 9. Oktober 2015 den Wohnungspakt Bayern beschlossen. Er richtet sich an alle maßgeblichen Akteure im Wohnungsmarkt, nämlich an Staat, Gemeinden, Kirchen und Wohnungswirtschaft. Innerhalb von vier Jahren sollen bis zu 28.000 neue staatlich oder staatlich geförderte Wohnungen entstehen. Insgesamt will die Staatsregierung für den Wohnungspakt vorbehaltlich der jeweiligen Beschlussfassung des Bayerischen Landtags über den Haushaltsplan bis 2019 rund 2,6 Mrd. Euro bereitstellen.

5. Wie kann Wohnen als Baustein für erfolgreiche Integration wirken?

Sich mit eigenem Wohnraum zu versorgen ist ein sehr wichtiger Baustein im Integrationsprozess. In verschiedenen Teilen Bayerns sind allerdings preisgünstige Wohnungen zur angemessenen Versorgung mit Wohnraum rar. Es kommt deshalb darauf an, je nach dem örtlichen Bedarf das Wohnungsangebot durch den Bau oder die Aktivierung von Wohnungsbeständen zu verbreitern. In etlichen Gemeinden Bayerns bietet die Sanierung von Leerstand in Ortskernen dazu Chancen.

Deshalb wird mit der Städtebauförderungsinitiative "Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen" und mit der Dorferneuerung die Sanierung kleinerer Gebäude im Ortskern unterstützt. Durch das Leben in der Ortsmitte kommen die neuen Bewohner zudem schneller in Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung. Bei den Projekten bietet sich in manchen Fällen im Erdgeschoss eine öffentliche Nutzung an, beispielsweise eine Gemeindebücherei, ein Café oder Vereinsräume. Auch mit diesen Nutzungen können so zusätzlich die Integration der neuen Mitbewohner im Ort sowie der soziale Zusammenhalt unterstützt und das Umfeld aufgewertet werden – für alle Menschen, die dort leben. Von der neuen Lebendigkeit im Ort profitieren alle Bürger.



Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr

Bayern.
Die Zukunft.

Bericht zum Themenfeld Wohnen und Stadtentwicklung

gemäß Ziff. IV, Nr. 5 des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 19.07.2016 zur Einsetzung der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“ auf Drucksache 17/12634

Zu 5 Wohnen und Stadtentwicklung

In den Bereichen Wohnen und Stadtentwicklung ist zu prüfen, wie (bspw. mithilfe von Instrumenten der Stadt- und Quartiersentwicklung) eine positive Zukunftsperspektive im Sinne einer verbesserten Integration durch ein lebendiges Wohnumfeld geschaffen und soziokulturelle Segregation, Parallelgemeinschaften und soziale Brennpunkte vermieden werden können. Insbesondere ist dabei zu klären, wie es gelingen kann, zügig bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen, um den entsprechenden Bedarfen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gerecht zu werden, und ob hierzu ggf. auch rechtliche Rahmenbedingungen anzupassen sind.

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in den bayerischen Städten und Gemeinden ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben der Stadtentwicklungspolitik und ein wichtiger Schwerpunkt der Städtebauförderung, vor allem des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“. Seit 1999 leistet das Programm einen wichtigen Beitrag gegen sozialräumliche Spaltung, Ausgrenzung und das Entstehen von Parallelgemeinschaften.

Zur Schaffung von Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge wurde im Rahmen der Städtebauförderung die bayerische Initiative "Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen" ins Leben gerufen. Wenn Gemeinden leerstehende Gebäude einfach und wirtschaftlich sanieren und anschließend anerkannten Flüchtlingen als Wohnraum zur Verfügung stellen, können ihnen bis zu 90% der förderfähigen Kosten erstattet werden. Auch mit der Dorferneuerung können ländliche Gemeinden bei

Bearbeiter: Sachgebiet
IC:3:Sevfrid
Speicherstelle: R:\EK_Integration\Materialsammlung\Ziel 05 - Wohnen und Stadtentwicklung\002_SiM_Bericht_Sie
Stizung_Wohnen und Stadtentwicklung.docx

Entwurf: Renschrift: zur Post gegeben:

Kopie:
Integration/Materialsammlung/Ziel 05 - Wohnen und Stadtentwicklung/002_SiM_Bericht_Sie

- 4 -

Mit dem staatlichen Sofortprogramm – der ersten Säule des Wohnungspakts – plant und baut die Staatsbauverwaltung möglichst rasch Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge und einheimische Bedürftige. Hierfür stellt die Staatsregierung aufgrund des erfolgreichen Verlaufs statt der ursprünglichen 70 Mio. Euro insgesamt bis zu 120 Mio. Euro bereit. Bis Jahresende 2016 wurden bayernweit der Bau von über 40 staatlichen Wohnanlagen begonnen und bereits zehn Projekte fertiggestellt. Weitere Maßnahmen werden in den nächsten Jahren folgen. Zur Vermeidung einseitiger Bewohnerstrukturen können bis zu 30 % der Wohnungen mit bereits ansässigen Haushalten belegt werden.

Das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm ist die zweite Säule des Wohnungspakts. Damit werden die Gemeinden in die Lage versetzt, entsprechend der örtlichen Notwendigkeit Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge und einkommensschwächere Mitbürger zu schaffen. Das Vier-Jahres-Programm umfasst ab 2016 pro Jahr 150 Mio. Euro. Damit sollen bis zu 6.000 Wohnungen gefördert werden. Antragsberechtigt sind alle bayerischen Gemeinden. Die Förderung setzt sich zusammen aus einem Zuschuss in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten sowie einem zinsverbilligten Darlehen, für das ein ergänzendes Programm der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) angeboten wird. Einen 10 %igen Eigenanteil müssen die Gemeinden selbst leisten. Die Kombination aus Zuschussförderung und Darlehensprogramm bietet für die Gemeinden ein attraktives Gesamtpaket.

Die dritte Säule des Wohnungspakts Bayern ist der Ausbau der staatlichen Wohnraumförderung. Damit soll die Wohnungsbautätigkeit der Wohnungsunternehmen und privaten Investoren forciert werden. 2017 steht für die Wohnraum- inklusive Studentenwohnraumförderung ein Volumen von knapp 468 Mio. Euro zur Verfügung.

Außer mit staatlicher Förderung entstehen aber noch lange nicht genug Wohnungen. Zur Entlastung der preisgünstigen Segmente der Wohnungsmärkte über sogenannte Umzugsketten muss der Großteil des Wohnungsneubaubedarfs – wie in der Vergangenheit – von privaten Investoren gedeckt werden. Deshalb setzt sich Bayern für möglichst günstige Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau ein. So fordert die Staatsregierung bereits seit langem steuerliche Anreize für Mietwohnungsneubauten.

- 3 -

Vor allem die größeren kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und die Wohnungsbaugenossenschaften achten u. a. zur Vermeidung eines integrationsteilindischen Klimas sehr auf ausgeglichene Bewohnerstrukturen und bieten im Rahmen ihrer Möglichkeiten von Mieterbetreuung bis zu aktiver Sozialarbeit in ihren Wohnanlagen auch Hilfen zur Eingliederung in die Hausgemeinschaft und zur Akklimatisierung der Lebensgewohnheiten an. Das Wohnraumförderrecht stellt den rechtlichen Rahmen zur Verfügung, eine unausgewogene Belegung der geförderten Wohnungen zu vermeiden und auf eine größere, eingliederungsfreundliche Ausgewogenheit der Bewohnerstrukturen hinwirken zu können.

5. a): *Wie kann in relativ kurzer Zeit ausreichend bezahlbarer Wohnraum in Bayern geschaffen werden? Sind hierfür bspw. auch rechtliche Rahmenbedingungen anzupassen?*

Wie „bezahlbarer Wohnraum“ geschaffen werden kann, hängt primär davon ab, was unter „bezahlbar“ verstanden wird (was von der finanziellen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Privathaushalts abhängt) und wo der Wohnraum entstehen soll. Die Preise für Wohnraum folgen den Mechanismen von Angebot und Nachfrage auf den Wohnungsmärkten. Insofern bestehen bayernweit erhebliche regionale Unterschiede.

In vielen (Ballungs-)Räumen mit angespanntem Wohnungsmarkt wie etwa im Großraum München wird Wohnraum inzwischen vielfach selbst von integrierten und mit durchschnittlichem Erwerbseinkommen ausgestatteten Personen subjektiv als nicht oder kaum bezahlbar eingestuft. Die Knappheit an Bauland, verbunden mit niedrigem Zinsniveau und dem damit verbundenen Immobilienboom, hat die Immobilien in den letzten Jahren derart verteuert, dass Neubauvorhaben auf dem freien Markt in Ballungsräumen in aller Regel nur einen kleinen Beitrag zu „bezahlbarem Wohnraum“ für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund leisten können.

Zur Ausweitung des preisgünstigen Wohnungsangebots hat die Staatsregierung am 9. Oktober 2015 einen Wohnungspakt Bayern beschlossen, der sich an Staat, Gemeinden, Kirchen und Wohnungswirtschaft wendet.

- 6 -

bereich sowie Erleichterungen für bestimmte Wohnbauvorhaben im unbeplanten Innenbereich. Welche Impulse von solchen Regelungen auf die Schaffung bezahlbaren Wohnraums ausgehen werden, lässt sich freilich nicht sicher vorhersagen und hängt auch von der städtebaulichen Planungsentention der jeweiligen Gemeinde im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit ab. Bezahlbarer Wohnraum für einkommensschwache Haushalte wird auch insoweit nur generiert werden können, soweit sich eine Gemeinde für die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren in Kombination mit einem städtebaulichen Vertrag zur Sicherstellung einer Sozialeinbindung des neuen Wohnraums (s.o.) entscheidet.

5. b): *Wie kann gewährleistet werden, dass sich Wohnen nicht nur in der bloßen Unterbringung von Menschen erschöpft, sondern ein lebendiges Miteinander ermöglicht und einseitige Bewohnerstrukturen und Segregation vermieden wird?*

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens ist ein wichtiger Schwerpunkt der **Städtebauförderung**, vor allem des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“. Mit dem Ziel, allen Bevölkerungsgruppen die Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglichen zu können, unterstützt die Städtebauförderung die bayerischen Städte und Gemeinden, ansprechende und belebte Orte zu schaffen, an denen Menschen gerne wohnen bleiben, weil sie sich dort wohl fühlen. Dabei geht es nicht nur um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, sondern um Maßnahmen für alle Bevölkerungsgruppen, die von Ausgrenzung betroffen sein könnten. Denn die Teilhabe aller Wohngruppen am gemeinschaftlichen Leben zu ermöglichen trägt dazu bei, Neiddebatten vorzubeugen und etwaiges Misstrauen abzubauen.

Orte der Begegnung und eine funktionierende soziale Infrastruktur für alle Bevölkerungsgruppen sind die Basis für die Stärkung des sozialen Miteinanders. Die Städtebauförderung setzt sichtbare Zeichen im Quartier, die notwendig sind, um das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie privater Partner im und für den Stadtteil anzuregen. Mit der Gestaltung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes sowie der Schaffung von sozialen Infrastrukturangeboten leistet sie einen wichtigen Beitrag für die Chancen der Integration vor Ort und das friedliche Zusammenleben.

- 5 -

Neben dem Neubau von Wohnungen hat die Nutzung des Bestandes enormes Potential. Auch haben sogar zunächst für wertlos gehaltene Gebäude Qualitäten, die durch kreative Planung zum Vorschein gebracht werden können. Meist reicht ein wirtschaftlicher, einfacher und damit auch zügig durchführbarer Umbau des leerstehenden Gebäudes aus. Gerade wenn Wohngebäude für Zuzüge benötigt werden, gilt es, noch brauchbare Bausubstanz im Ort zu erhalten und nicht abzureißen. Denn viele Gebäude können mit wenig Aufwand saniert und genutzt werden. Die zeitaufwändige Grundstücksuche für Neubauten entfällt. Nach derzeitigem Stand werden im Rahmen der Städtebauförderungsinitiative „Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen“ bis Ende 2017 in 70 Gemeinden leerstehende Gebäude saniert und rund 350 Wohneinheiten zur Verfügung stehen. Modernisierungsmaßnahmen können auch im Bayerischen Modernisierungsprogramm gefördert werden.

Auch in der Dorferneuerung bildet im Rahmen der Innenentwicklung die Umnutzung und Revitalisierung nicht bzw. untergenutzter Bausubstanz einen wichtigen konzeptionellen Schwerpunkt. Die Fördermöglichkeiten nach dem Bayerischen Dorferneuerungsprogramm werden zurzeit von rund 700 Gemeinden in 1.150 Dorferneuerungsverfahren in 2.100 Dörfern genutzt.

Die Gemeinden können bauplanungsrechtlich Einfluss nehmen, indem sie die Schaffung neuen Baurechts auf der Grundlage städtebaulicher Verträge davon abhängig machen, dass sich der jeweilige Grundstückseigentümer bzw. Investor verpflichtet, ein bestimmtes Kontingent neu zu schaffenden Wohnraums einer Sozialbindung bzw. Mietpreisbegrenzung zu unterstellen, wie es z.B. von der Landeshauptstadt München seit vielen Jahren im Rahmen des sog. SOBON-Modells („sozialgerechte Bodennutzung“) praktiziert wird.

Im Übrigen gibt es Überlegungen zu bauplanungsrechtlichen Erleichterungen für den Wohnungsbau, die auch vom Freistaat Bayern gegenüber dem – für das Baugesetzbuch (BauGB) zuständigen – Bund gefordert wurden. Der aktuell vorliegende Regierungsentwurf für ein neues BauGB (Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt; Stand: 30.11.2016) enthält diesbezüglich die Ausweitung des beschleunigten Bauleitplanverfahrens auf den ortsrandnahen Außen-

- 8 -

rung nach dem Vorbild des Investitionspakts 2008/ 2009. Bewilligungsstellen sind die Regierungen.

Im Bereich der Ländlichen Entwicklung bieten die über die **Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)** unterstützten interkommunalen Kooperationen ländlicher Gemeinden geeignete Plattformen zur Unterstützung der Integration. Erste Pilotprojekte zeigen, dass zahlreiche Handlungsfelder der gemeindeübergreifenden Entwicklungsinstrumenten wie Leerstandsmanagement, Nachbarschaftshilfe, Nahversorgung und Mobilität eng mit Fragen der Integration verknüpft werden können. Hier gilt es in Abstimmung mit der Städtebauförderung gemeinsame Initiativen auf den Weg zu bringen. Wichtigstes Umsetzungsinstrument im Bereich der Ländlichen Entwicklung ist die Dorferneuerung. Wie auch in der Städtebauförderung wurde hier in den letzten Jahren die Innenentwicklung in den Mittelpunkt gerückt. Das betrifft insbesondere den Umgang mit leerstehenden Gebäuden, Baulücken und Dorfbrachflächen. Für die Bewältigung dieser Herausforderungen hat sich auch hier die Umnutzung bestehender Bausubstanz bewährt. Die Integration von Migranten in ländlichen Gemeinden stellt eine Chance für zusätzliche Nutzungen leerstehender Bausubstanz dar. Zwar soll hierbei eine einseitige Bewohnerstruktur vermieden werden, jedoch wird im Hinblick auf die sozialen und kulturellen Wurzeln auch die Erwartung geäußert, dass eine Mindestanzahl an Migranten aus dem gleichen Kulturkreis in erreichbarer Nähe leben kann. Dies wiederum bedeutet, dass nicht nur die Umnutzung von leerstehender Bausubstanz für Wohnzwecke für Migranten in die Konzeptionen der ländlichen Gemeinden einzubeziehen ist, sondern auch Umnutzungen, die zum Beispiel der Kommunikation und Begleitung von Migranten untereinander oder der Versorgung mit spezifischen Lebensmitteln dienen. Die bauliche Seite der Dorferneuerung wird ergänzt um soziale Aspekte, da sich soziale und räumliche Prozesse gegenseitig bedingen (Soziale Dorfentwicklung). Insgesamt geht es dabei um das Miteinander und den gegenseitig bereichernden Umgang zwischen den Bürgern verschiedener Altersgruppen, zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen, zwischen Altansässigen und Zugezogenen, d. h. auch Migranten aus anderen Kulturkreisen. Mit Hilfe der Sozialen Dorfentwicklung kann das Image ländlicher Gemeinden im Hinblick auf attraktive Wohn- und Arbeitsorte gestärkt werden. Dies ist insbesondere auch für junge Familien mit Migrationshintergrund von Bedeutung, die für eine Lebensperspektive in den ländlichen Räumen neue Anreize benötigen.

- 7 -

Eine entscheidende Rolle für die erfolgreiche Integrationsarbeit vor Ort spielt das mit Mitteln der Städtebauförderung unterstützte Quartiersmanagement. Eine seiner zentralen Aufgaben ist es, den Zusammenhalt und das Miteinander der Quartiersbevölkerung zu stärken sowie ein Klima gegenseitiger Akzeptanz und Anerkennung zu schaffen.

Zur Lösung von komplexen Herausforderungen ist ein integriertes Planen und Handeln unerlässlich. Die Städtebauförderung hat mit dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept ein geeignetes Instrument. Angepasst an die jeweiligen Herausforderungen bezieht das Konzept alle notwendigen öffentlichen und privaten Akteure vor Ort, wie Fachstellen, Verbände, Vereine, Sozialarbeiter, Geschäftstreibende, Gebäudeeigentümer und die Polizei mit ein. In Bürger- oder Stadtteilberäten und in thematischen Arbeitsgruppen engagieren sich die Bewohner bei der Entwicklung ihres Quartiers und dem Aufbau sozialer Netzwerke. Im Hinblick auf die Bündelung von städtebaulichen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Maßnahmen in den Fördergebieten ist die Notwendigkeit des abgestimmten, fachübergreifenden Ansatzes besonders gegeben, da sich die vielschichtigen Probleme vor Ort nicht allein mit Mitteln eines Zuwendungsgebers lösen lassen.

Im Jahr 2017 stellt Bayern im Rahmen der Städtebauförderung den bayerischen Städten und Gemeinden rund 268 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung, rund 64 Mio. Euro mehr als im Jahr 2016, davon allein im Programm „Soziale Stadt“ bayernweit rund 54 Mio. Euro (Bund und Land). Seit Beginn des Programms „Soziale Stadt“ im Jahr 1999 stellten Bund und Freistaat bis 2016 in 107 bayerischen Städten und Gemeinden insgesamt rund 398 Mio. Euro im Rahmen der Städtebauförderung zur Verfügung.

Angesichts der steigenden Integrationsaufgaben wurde 2017 der Investitionspakt Soziale Integration im Quartier aufgelegt. Zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen wie beispielsweise Stadtteilzentren oder Bürgerhäuser stehen in Bayern ab 2017 rund 34,2 Mio. Euro des Bundes und des Freistaats zur Verfügung. Das Förderverfahren erfolgt analog der Bundesländer-Städtebauförderung und im Rahmen einer eigenen Verwaltungsvereinbarung.

- 10 -

rung und Integration jedoch sehr unterschiedlich. Wanderungsbewegungen sind oft ein Hinweis auf ungleiche Lebensverhältnisse und unterschiedliche wirtschaftliche Perspektiven. Derzeit ziehen viele Zuwanderer eher in die großen Städte und Ballungsräume. Dies führt dazu, dass dort ein bereits bestehender Wohnungsmangel, stark steigende Immobilienpreise, ein Mangel an Kindergärten- sowie Schulplätzen und Tendenzen zur Segregation weiter zunehmen. Demgegenüber stehen oft ländliche, peripher gelegene Räume, die von Fach- und Arbeitskräftemangel, unterausgelasteter oder von Schließung bedrohter Infrastruktur sowie Immobilienleerstand betroffen sind. Folge sind zusätzliche Kosten für den Aufbau von neuen Infrastrukturen in Städten und Ballungsräumen bei gleichzeitigem Anpassungsbedarf der Infrastrukturen in ländlichen und strukturschwachen Räumen mit Bevölkerungsrückgang.

Für eine erfolgreiche Zuwanderung und Integration sind sowohl ein dynamisches wirtschaftliches Umfeld als auch eine ausreichende öffentliche und private Infrastruktur der Daseinsvorsorge förderlich. Wichtige Erfolgsfaktoren sind eine starke mittelständische Wirtschaft, eine regionale Nachfrage nach Fach- und Arbeitskräften, verfügbarer Wohnraum, freie Kapazitäten in der Infrastruktur (wie Kindertagesstätten, Schulen), eine moderne Kommunikationsinfrastruktur, Mobilitätsangebote, kulturelle Angebote, ein lebendiges Vereinsleben, Möglichkeiten für soziale Begegnungen und Freizeitgestaltung, geeignete Orte zur Kultur- und Religionsausübung, gelebte Nachbarschaftshilfe sowie tragbare Lebenshaltungskosten (siehe dazu auch Handlungsfeld 4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt).

Die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse für die strukturschwächeren ländlichen wie städtischen Regionen ist daher von besonderer Bedeutung. Sie verbessert für alle Einwohner, Einheimische wie Zugezogene, die Attraktivität der Region als Lebens- und Arbeitsmittelpunkt.

Das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund findet vor allem in Nachbarschaften, in den Stadtvierteln und Quartieren statt. Bei einem verstärkten Zuzug einer ethnischen Gruppe in ein Quartier muss sozialräumlicher Spaltung, Parallelgemeinschaften und sozialem Unfrieden vorgebeugt werden. Daher gilt es, zur Vermeidung von Neiddebatten und Missstrauen das soziale Miteinander und die soziale Einbindung aller Bevölkerungsgruppen zu stärken, die von Ausgrenzung betroffen sein könnten, z. B. sozial Benachteiligte und

- 9 -

Die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen gehört auch zu den herausgehobenen Grundsätzen der **Wohnraumförderung**.

Um ausgeglichene Strukturen schaffen oder erhalten zu können, stehen im Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz verschiedene präventive und repressive Maßnahmen zur Verfügung, wie beispielsweise die Belegung mittels Staffeln unterschiedlich hoher Einkommensgrenzen innerhalb einer Wohnanlage, die Möglichkeiten der Abweichung von der Rangfolge sozialer Dringlichkeit im Benennungsverfahren oder eine befristete Freistellung von Belegungsbindungen.

Mit der Änderung des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes (und der Durchführungsverordnung Wohnungsrecht) durch das Bayerische Integrationsgesetz vom 13. Dezember 2016 wurde das Instrumentarium zur Schaffung und Erhaltung ausgeglichener Bewohnerstrukturen nochmals erweitert: In dem in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf durchzuführenden Benennungsverfahren wird diese Strukturkomponente gleichberechtigt neben der sozialen Dringlichkeit berücksichtigt. Außerhalb von Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf kann die zuständige Stelle den Verfügungsberechtigten verpflichten, die Wohnung nur an solche Wohnungssuchende zum Gebrauch zu überlassen, deren Zuzug sie zuvor zugestimmt hat, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass sich im Umkreis einer freien oder bezugsfertigen Wohnung eine einseitige Bewohnerstruktur zu bilden droht oder eine solche bereits eingetreten ist.

In den staatlichen Wohnanlagen, die im Rahmen des Sofortprogramms bayernweit entstehen, sollen die künftigen Bewohner ein echtes Zuhause finden: Gemeinschaftsräume und differenzierte Außenflächen ermöglichen ein lebendiges Miteinander; die im Regelfall überschaubare Größe der Wohnanlage wirkt im Zusammenspiel mit dem gemeindlichen Teilbelegungsrecht von 30 % integrierend.

5. c): Was muss hinsichtlich Wohnen und Stadtentwicklung bei Integration in städtischen Strukturen und im ländlichen Raum beachtet werden? Gibt es hier Unterschiede?

Jede Region für sich muss attraktiv sein und eine möglichst hohe Lebensqualität bieten, um – ansässige wie zuwandernde – Menschen an sich zu binden. In der Realität sind die Voraussetzungen und Potenziale im Umgang mit der Zuwande-

- 12 -

lich selbst sichern können und nicht auf Transferleistungen angewiesen sind. Auch im ländlichen Raum Bayerns gibt es eine anhaltende Arbeitskräftenachfrage und ein attraktives Arbeitsplatzangebot. Wo Arbeitsplätze vorhanden sind, z.B. bei Handwerksbetrieben oder mittelständischen Unternehmen, profitieren im Idealfall alle Seiten von der Aktivierung innerörtlichen Wohnraums mit Mitteln der Städtebauförderung: die Gemeinde, deren Gebäude wieder bewohnt wird, die Flüchtlingsfamilie, die nach dem Bleiberecht nun auch ein neues Zuhause hat, und der Handwerker oder Gastwirt im Ort, der einen Mitarbeiter einstellen oder einen Ausbildungsplatz besetzen kann. Für ein Gelingen der Integration in Ausbildung und Arbeit tragen die im Rahmen der Vereinbarung der Staatsregierung mit der Wirtschaft und der Arbeitsverwaltung in ganz Bayern initiierten Maßnahmen bei. Neben Sprachfördermaßnahmen werden Ausbildungsstellen für junge Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und junge Geduldete, Beratungsstellen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, Ausbildungsakquisiteure sowie Jobbeileiter gefördert (siehe dazu auch Handlungsfeld 4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt)

5. d) *Inwiefern hemmen einseitige Bewohnerstrukturen die Integration? Welche Faktoren begünstigen bzw. hemmen die Bildung von Parallelgemeinschaften?*

Ab einer gewissen Stärke bestimmter Wohnnergruppen mit besonderen sozialen Problemen oder von spezifischen Wohnnergruppen an einem Ort, durch die Probleme und Spannungen verursacht werden können, sind sozial stabile Strukturen nur mehr schwer aufrecht zu erhalten. Das Ziel ausgeglichener Wohnnerstrukturen ist hierbei nicht nur auf Migration bezogen, sondern auch auf unterschiedliche Bildungsschichten, Einkommensschichten und Milieus. Es soll ganz allgemein einer einseitigen Ausrichtung von Gebieten entgegengewirkt werden.

Es darf nicht unterschätzt werden, dass in den Ballungsräumen der ohnehin knappe Wohnraum eine Gefahr für die gelungene Integration darstellt. In weiten Teilen des ländlichen Raums, der in den vergangenen Jahren z. T. von einem großen Bevölkerungsrückgang betroffen war, gibt es oftmals ein großes Angebot an leerstehendem und günstigem Wohnraum. Beide Fallkonstellationen bergen die Gefahr ungunstiger gesellschaftlicher Strukturen.

Dabei wird speziell im Rahmen der Zuwanderung nicht verkannt, dass in der ersten Zeit der enge räumliche Kontakt mit anderen Zuwanderern derselben Herkunft

- 11 -

Erwerbslose, ältere Menschen und Jugendliche, Menschen mit Behinderung, Migranten und von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen.

Die Gestaltung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes sowie die öffentlichen und privaten Infrastrukturangebote ebenso wie das Wohnungsangebot sind wichtige Rahmenbedingungen für eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur, das soziale Zusammenleben und die Chancen der Integration vor Ort. Durch die Beschränkung bei der Städtebauförderungsinitiative "Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen" auf wenige Wohnungen in einer Gemeinde und die flächige Verteilung der Projekte auf ganz Bayern lassen sich städtebaulich problematische Großprojekte geballt an nur einzelnen Standorten vermeiden.

Dies ist aus Integrationsgesichtspunkten auch deshalb geboten, weil auch das Leben im ländlichen Raum eine Reihe positiver Ansatzpunkte für Integration aufweist. Der ländliche Raum und seine Überschaubarkeit, die Nähe und Intensität des Zusammenlebens, können sich auch besonders günstig auf die Integration auswirken. Migrantinnen und Migranten sowie die dort lebende Bevölkerung treffen im Alltag viel häufiger aufeinander und kooperieren häufiger miteinander als dies in Großstädten der Fall ist. Im ländlichen Raum kommt zivilgesellschaftlichen Akteuren und Einrichtungen – also ehrenamtlich Engagierten, Vereinen, Kirchen, selbst organisierten Helferkreisen usw. – eine Schlüsselrolle bei der Integration von Zugewanderten zu. Auch hier schafft die räumliche Nähe zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten und Berührungspunkte. Bürgerschaftliches Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil für eine funktionierende Gesellschaft und kann maßgeblich zu einer gelingenden Integration beitragen. Bürgerschaftliches Engagement für und von Menschen mit Migrationshintergrund ist besonders wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, denn die ehrenamtliche Tätigkeit führt zu mehr Teilhabe an der Gesellschaft und fördert die Integration. Gerade in Bayern ist das Ehrenamt sehr stark ausgeprägt, speziell in ländlichen Regionen. Bürgerschaftliches Engagement erfolgt vor Ort und der ländliche Raum ist stärker geprägt durch Vereinsstrukturen, Traditionen und eine geringere Anonymität (siehe dazu auch Handlungsfeld 2 Gesellschaftliche und politische Partizipation)

Wichtig für eine erfolgreiche Integration ist auch das Vorhandensein von Arbeitsplätzen. Denn Ziel muss es auch sein, die Menschen zu qualifizieren und in Arbeit zu bringen, damit sie ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familie soweit wie mög-

- 14 -

Eine gezielte Verteilung anerkannter Flüchtlinge in den ländlichen Raum ist nicht ohne weiteres möglich. Seit August 2016 sind anerkannte Flüchtlinge und dauerhaft Bleiberechtigte gesetzlich verpflichtet, für den Zeitraum von drei Jahren in dem Land ihren Wohnsitz zu nehmen, in welches sie zur Durchführung des Asylverfahrens zugewiesen wurden. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind diejenigen, die selbst (oder der Ehegatte bzw. das minderjährige Kind) eine sozialversicherungsrechtliche Beschäftigung (Umfang 15h/Woche; 710 Euro/Monat), eine Ausbildung oder ein Studium aufgenommen haben, da hierdurch bereits ein Beitrag zur Integration geleistet wird. Personen, die von der Verpflichtung nicht ausgenommen sind und in der Regel staatliche Sozialleistungen beziehen, können seit September 2016 u. a. zur Versorgung mit angemessenem Wohnraum auch innerhalb Bayerns in einem bestimmten Landkreis/kreisfreie Stadt zugewiesen werden. Hierfür ist jedoch verfügbarer Wohnraum erforderlich. Die Phase der Wohnsitzzuweisung bildet für die Regionen die entscheidende Zeitspanne, um zugewiesenen Flüchtlingen die Attraktivität und Vorteile der Region zu vermitteln und sie für einen dauerhaften Verbleib zu gewinnen. Dabei spielt die intensive Einbeziehung der ortsansässigen Bevölkerung eine entscheidende Rolle.

Während die Ballungsräume durch die wirtschaftliche und kulturelle Konzentration auf die Städte im Zuge der weltweiten Globalisierung in den letzten Jahren stark profitierten, leiden kleinere Städte und Dörfer gerade in peripheren Gebieten häufig unter dem Verlust von Arbeitsplätzen und Abwanderung. Zuwanderung könnte daher für ländliche Räume wichtige Chancen eröffnen. Die ländlichen Räume können für die Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive Chancen bieten, die bisher noch zu wenig betrachtet werden. Dazu zählen die Überschaubarkeit von Dorfgemeinschaften, das ausgeprägte Gemeinschaftsgefühl, die persönlicheren und direkteren Kontakte, das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger und schließlich die leichtere Verfügbarkeit von Wohnraum. Allerdings sind dort auch erhebliche Herausforderungen bei der Integration zu meistern. An erster Stelle steht, dass eine nachhaltige Integration von Migranten nur gelingen kann, wenn der hierfür notwendige gesellschaftliche Veränderungsprozess vor Ort aktiv gestaltet wird. Dies erfordert eine hohe kulturelle Offenheit und den Willen des gemeinsamen Gestaltens. Neben der Ausbildung und Beschäftigung ist für die Migranten die Versorgung mit Wohnraum ein zentrales Problem. Zu den Herausforderungen müssen ländliche Räume spezifische Antworten finden.

- 13 -

eine gewisse Hilfestellung geben kann. Gerade die Wohnraumförderung verfolgt aber das Ziel einer nachhaltigen Versorgung mit Wohnraum. Auch die Haushalte von Zuwanderern sollen nicht alsbald erneut auf Wohnungssuche gehen müssen. Eine hohe Konzentration von bestimmten Personengruppen in einem bestimmten Gebiet kann, soweit keine wirksame Steuerung möglich ist, andere Wohnungssuchende von einem Zuzug abhalten. Dies kann die einseitige Struktur verfestigen, die Segregation auf Dauer sogar verstärken und in der Folge etwa auch zu schulischer Segregation führen und das Erlernen der deutschen Sprache, aber auch eine anderweitige kulturelle Annäherung, erschweren. Eine ausgeglichene Zusammensetzung von Bewohnern kann eine solche Entwicklung und eine Bildung von Parallelgesellschaften vermeiden.

Die Stadtplanung steht also vor der Herausforderung, ungeachtet des verstärkten Zuzugs gerade von sozial schwachen oder noch nicht integrierten Bevölkerungsgruppen auch weiterhin für sozial stabile Strukturen in den Vierteln zu sorgen. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, beispielsweise durch den verstärkten Bau von geförderten Wohnungen, sollte sich daher nicht nur auf bestimmte Bereiche im Stadtgebiet beschränken, sondern möglichst räumlich ausgeglichen erfolgen. Bei Neubauvorhaben sollte von Beginn an auf eine ausgeglichene Wohnstruktur Wert gelegt werden. Die Landeshauptstadt München versucht dies beispielsweise über die Festlegung einer festen Quote für freifinanzierten und geförderten Wohnungsbau sowie Angebote im sog. „München-Modell“ für durchschnittliche Einkommensschichten, die sich ansonsten auf dem angespannten Wohnungsmarkt in der Stadt kein Eigentum leisten könnten.

Bei der Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum wird vor allem in den Ballungsgebieten dafür Sorge getragen, dass nicht der Eindruck erweckt wird, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen bei der Vergabe bevorzugt würden. Gerade in angespannten Wohnungsmärkten, in denen schon die angestammte Bevölkerung zunehmend Schwierigkeiten hat, sich mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen, könnte sonst schnell eine Neiddebatte ausgelöst werden, die der erfolgreichen Integration abträglich wäre und die tendenziell positive Grundhaltung der Stadtbevölkerung gegenüber den Zuziehenden gefährden könnte. Ausgeglichene Strukturen sind daher sowohl hinsichtlich des sozialen Status als auch der Herkunft der Bewohner anzustreben.

- 15 -

Sofern sich in den Städten ausreichend große gesellschaftliche Gruppen bilden, die einen Austausch mit der restlichen Bevölkerung verzichtbar machen, droht die Abkapselung und die Bildung von Parallelgemeinschaften, die einer erfolgreichen Integration entgegensteht. Dies lässt sich in der Regel auch räumlich im Stadtkörper beobachten, indem einzelne Stadtviertel Gefahr laufen, aufgrund zunehmender einseitiger Bevölkerungsstrukturen zu kippen. Besonders negative Beispiele solcher Segregationstendenzen sind mit allen auch sicherheitsrelevanten Konsequenzen bereits im europäischen Ausland, beispielsweise in den Pariser oder Brüsseler Banlieues zu beobachten.

Zur Vermeidung einseitiger Bewohnerstrukturen und Parallelgemeinschaften besteht ein erhöhter Handlungsbedarf in Gebieten mit baulichen Defiziten, sozio-ökonomische Benachteiligungen wie Arbeitslosigkeit, niedriges Einkommen oder geringem Bildungsstand. In diesen Gebieten gibt es starke Wegzugstendenzen, sobald es die wirtschaftliche Situation der Bewohner zulässt. Ziehen verstärkt Bewohner einer ethnischen Bevölkerungsgruppe nach, die aufgrund der wirtschaftlichen Situation im Quartier verbleiben, ist die Gefahr der Bildung einer Parallelgemeinschaft gegeben.

Die Städtebauförderung stellt zwei wirksame Instrumente bereit, mit denen einer einseitigen Bewohnerstruktur und der Bildung von Parallelgemeinschaften vorgebeugt werden kann: Im Hinblick auf die Bündelung von städtebaulichen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Maßnahmen kommt hier dem Programm „Soziale Stadt“ eine herausgehobene Stellung zu. Hier gilt es, das Quartier insbesondere mit der Aufwertung des öffentlichen Raums und des Wohnumfelds, der Schaffung von Begegnungsräumen wie bspw. Bürgerhäuser, Stadttreffs, Kinder- und Jugendeinrichtungen und dem Quartiersmanagement aufzuwerten. Die Verbesserung der Lebensqualität und die Steigerung der Attraktivität eines Quartiers sind Voraussetzung für eine gut ausgewogene Bewohnerstruktur auch hinsichtlich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Städtebauförderung leistet so und mit der Städtebauförderungsinitiative "Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen" einen wichtigen Beitrag gegen sozialräumliche Spaltung, Ausgrenzung und das Entstehen von Parallelgemeinschaften.

6.6 Gesundheit und Pflege

6.6.1 Ergebnisse zum Fachgespräch 10. Sitzung, 23. Februar 2017

Leitfragen:

6. Welche Barrieren bestehen für Menschen mit Migrationshintergrund in den Bereichen Gesundheit und Pflege und wie können diese beseitigt werden?
 - a) Wie gestalten sich die Rahmenbedingungen und Zugangsbarrieren in diesen Bereichen?
 - b) Wie und in welchem Umfang kann eine kultursensible Gesundheitsversorgung und Pflege, insbesondere im Alter, gewährleistet werden?

Beantwortung der Leitfragen

Auf Basis der Leitfragen im Themenfeld „Gesundheit und Pflege“ wurden im Rahmen des Fachgesprächs folgende Stellungnahmen abgegeben:

Gesundheitsversorgung von Migranten und Asylbewerbern

Albert Eicher (Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege – StMGP) stellt fest, bei der Gesundheitsversorgung werde strikt zwischen Migranten einerseits und Asylbewerbern andererseits unterschieden. Zwar unterschieden sich Gesundheitsleistungen im Prinzip nicht nach Staatsangehörigkeit oder Herkunftsland, sondern stünden allen Personen mit Wohnsitz in Deutschland grundsätzlich in gleichem Maße zur Verfügung, trotzdem existierten gewisse Unterschiede.⁵⁶³

Die Datenlage zur gesundheitlichen Situation von Migranten sei grundsätzlich dünn. Aus dem Mikrozensus ergäben sich Informationen zur Krankheitsquote, die bei der deutschen Wohnbevölkerung bei etwa 14,9 Prozent, bei den Migranten bei etwa 12,7 Prozent liege; der Unterschied ergebe sich aus dem geringeren Durchschnittsalter der Migranten. Entsprechend verhalte es sich bei Sterblichkeit. Sprachstörungen kämen bei Kindern mit Migrationshintergrund deutlich häufiger vor als bei Kindern ohne Migrationshintergrund. Der Impfstatus sei dagegen mit 96,6 Prozent bei Kindern mit Migrationshintergrund höher als bei Kindern ohne Migrationshintergrund mit 95,3 Prozent. Kinder mit Migrationshintergrund nähmen deutlich seltener an Früherkennungsuntersuchungen teil als Kinder ohne Migrationshintergrund.⁵⁶⁴

Bei der landesweiten Projektarbeit, die durch gezielte Einzelkampagnen für die Sensibilisierung von Migranten für die Wichtigkeit von Prävention ziele, sei besonders „Mimi – Mit Migranten für Migranten“ als größtes und bekanntestes Projekt erwähnenswert. Bei der Gesundheitsversorgung werde grundsätzlich nicht, weder stationär noch ambulant, zwischen Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund unterschieden. Niedergelassene Vertragsärzte und Krankenhäuser seien bei entsprechender medizinischer Indikation verpflichtet, jeden Menschen aufzunehmen und die notwendige Behandlung zu gewährleisten. So gehe das Gesundheitssystem vom Gleichbehandlungsgrundsatz aus, der Menschen mit Migrationshintergrund weder besser noch schlechter behandle als die deutsche Bevölkerung,

jedoch auch keine Zusatzleistungen für Menschen mit Migrationshintergrund vorsehe. Selbstverständlich existierten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung faktische Barrieren. Wesentlich seien hier sprachliche Defizite. Das Bundessozialgericht habe jedoch entschieden, dass die Kosten der Sprachmittlung nicht von der Versichertengemeinschaft, sondern vom Einzelnen selbst getragen werden müssten. Eine Vielzahl von Initiativen versuche hier zu helfen.⁵⁶⁵

Das AsylbLG regelt die gesundheitliche Versorgung von Asylbewerbern eindeutig. Der Leistungsanspruch sei geringer als für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Versorgung von Asylbewerbern erfolge entweder innerhalb von Gemeinschaftsunterkünften oder durch spezielle niedergelassene Ärzte. Asylbewerber würden in den ersten drei Tagen nach Registrierung in einer Erstaufnahmeeinrichtung einer körperlichen Untersuchung unterzogen. Die Ergebnisse zeigten, dass Asylbewerber nicht die in großem Umfang befürchteten Infektionskrankheiten nach Deutschland gebracht hätten. Psychotherapeutische Behandlung sei im Rahmen des AsylbLG prinzipiell möglich, das Angebot von Psychotherapeuten in Bayern unterschiedlich ausgeprägt.⁵⁶⁶

Der Anteil der Migranten in Pflegeheimen sei nach den Zahlen des Mikrozensus 2013 mit 3.446 Personen bislang gering. Das bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz verpflichte die Pflegeheime zu kultursensiblem Vorgehen. Dies würde auch von den Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht überprüft.⁵⁶⁷

Prof. Dr. med. Wolfgang Caselmann (StMGP) erläutert, dass Migranten Risikofaktoren aus ihrer Heimat mitbrächten, die auch in verändertem Umfeld fortwirkten. Migranten seien auch bei Vorsorge, Impf-, Ess- und Rauchverhalten anders sozialisiert. Die zusätzlich bestehenden kulturellen Unterschiede wirkten sich in mancher Hinsicht positiv, in anderer Hinsicht negativ aus. Die Präventionsinformatonsarbeit des StMGP konzentriere sich jedes Jahr auf ein Schwerpunktthema. Erwähnenswert sei das Projekt MiMi, das bayernweit 330 Mediatoren an bislang zehn Standorten ausgebildet und über 1.500 Aktionen durchgeführt habe. MiMi schule muttersprachliche Mediatoren, die dann in Migrantenzirkel hineinwirkten.

Aus der Praxis: Gesundheit von Flüchtlingen

Jürgen Soyer (Geschäftsführer von Refugio München) betont, dass ungefähr 40 Prozent der Flüchtlinge unter einer Traumatisierung litten, wobei der Anteil bei Kindern vermutlich noch höher sei. Ein existenziell wichtiger Punkt für diese Menschen sei die Stabilisierung des Lebensumfeldes. Für die Gesundheit der Flüchtlinge seien ein strukturierter Tagesablauf und die Möglichkeit, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, existenziell wichtig. Auch die Möglichkeit, arbeiten zu dürfen, habe große Bedeutung.⁵⁶⁸

Problematisch sei, dass für bestimmte Behandlungen nach wie vor beim Sozialamt ein Behandlungsschein beantragt werden müsse. Ein Sachbearbeiter bzw. eine Sachbearbeiterin müsse einschätzen, ob ein Behandlungsschein ausgegeben werde. Dieses Problem könnte durch Einführung der Gesundheitskarte gelöst werden. Dadurch würden auch Probleme in Notfällen vermieden. Ein Arzt müsse na-

563 Albert Eicher, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 31.

564 Albert Eicher, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 31 f.

565 Albert Eicher, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 32.

566 Albert Eicher, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 33 f.

567 Albert Eicher, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 34.

568 Jürgen Soyer, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 22.

türlich eine Notfallversorgung vornehmen, aber dies wäre viel leichter, wenn die Person eine Gesundheitskarte hätte. In Bayern sei die Einführung der Gesundheitskarte nicht erwünscht. Mittlerweile hätten sie mehrere Bundesländer eingeführt. Die Gesundheitskarte wäre sicherlich eine große Errungenschaft.⁵⁶⁹

Das StMAS arbeite derzeit an den Ausführungsbestimmungen zum AsylbLG. Diese eröffneten den Sachbearbeitern nach wie vor einen großen Ermessensspielraum zur Ablehnung. Nach den derzeitigen Ausführungsbestimmungen zu § 6 AsylbLG lösten die wenigsten Traumatisierungen einen Anspruch auf Erbringung der Leistung nach AsylbLG aus, das Ermessen der Behörde sei nur ausnahmsweise bei schwersten Traumatisierungen auf null reduziert. Das Grundproblem sei, dass in den Ausführungsbestimmungen nicht immer medizinische Gründe zitiert würden, sondern öfter auch politische Gründe, um zu sagen, man könne nicht jeden behandeln, man wolle keinen Anreiz schaffen, nach Deutschland zu kommen. Für die Gewährung solcher Leistungen sollten daher medizinische Gründe in den Vordergrund gestellt werden. Refugio habe die Erfahrung gemacht, dass die Betroffenen ihre Erlebnisse umso besser aufarbeiten könnten, je früher sie Unterstützung erhielten, ob psychologisch oder psychiatrisch. Wer aus Kriegsgebieten geflüchtet und unter Umständen Opfer von Folter oder Vergewaltigung geworden sei, müsse dabei unterstützt werden, damit umzugehen. Das sei die Basis für eine Öffnung der Betroffenen für gesellschaftliche Werte und Bildung. Insofern handle es sich um einen existenziellen integrativen Faktor.⁵⁷⁰

Ein weiteres Thema seien die Sprachmittler. Zwischen dem AsylbLG und dem SGB sei zu unterscheiden. Im AsylbLG sei festgelegt, dass Sprachmittler abhängig von der Art und Schwere der Krankheit sowie der Art der ärztlichen oder zahnärztlichen Behandlung erforderlich sein könnten, soweit nicht durch Familienangehörige, Bekannte oder sonst nahe stehende Personen gedolmetscht werden könne. Dass dieser Grundsatz im Gesetz enthalten sei, sei wichtig. Im ländlichen Raum stünden Dolmetscher jedoch nicht zur Verfügung oder seien schwer zu organisieren. Das Heranziehen von Kindern zum Dolmetschen sei zu kritisieren. Ohne gute Sprachmittler sei die Vermittlung der Diagnose und der Medikation ein großes Problem. Die Patienten müssten verstehen, wie sie die Medikamente einnehmen müssten und dass bestimmte Medikamente erst über einen längeren Zeitraum eingenommen werden müssten, um zu wirken. Außerhalb des AsylbLG sei die Leistung überhaupt nicht mehr vorgesehen.⁵⁷¹

Ein weiteres Problem sei die Versorgung von Menschen ohne Papiere und Krankenversicherung. In München kümmernten sich zwei Stellen um die medizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung. Sie behandelten sowohl Deutsche ohne Krankenversicherung als auch sehr viele EU-Bürger ohne Krankenversicherungsschutz, die hier lebten und arbeiteten, aber auch Menschen ohne Papiere. Ein riesiges Betätigungsfeld seien schwangere Frauen, die nicht in der Regelversorgung unterkommen könnten, die über solche vor allem spendenfinanzierten Stellen versorgt würden. Wenn das ungeborene Leben auf allen Ebenen geschützt werden solle, sollte es keine Rolle spielen, ob jemand Papiere für dieses Land habe oder nicht, und auch

nicht, ob er oder sie eine Krankenversicherung vorweisen könne.⁵⁷²

Thomas Karmasin gibt zu bedenken, dass die Gesundheitskarte zwar durchaus Vorteile im Verwaltungsvollzug bringe. Die Leistungsansprüche für die Betroffenen stiegen aber durch die Einführung der Gesundheitskarte nicht, stattdessen gälten weiterhin die Regeln und vorgesehenen Indikationen des AsylbLG.⁵⁷³

Jürgen Soyer erläutert, der Vorteil durch die Einführung der Gesundheitskarte für die Betroffenen ergebe sich nicht aus einer tatsächlich nicht stattfindenden Leistungsausweitung, sondern daraus, dass der bislang notwendige Gang zum Sachbearbeiter, der den Arztbesuch genehmigen müsse, dann wegfiel. Hier sei die Verwaltung auch insofern überfordert, als sie nicht sachgerecht beurteilen könne, wer wirklich ärztliche Hilfe benötige und wer nicht. Möglicherweise ließe sich über einen einmaligen, pauschal erlaubten Facharztbesuch, unter Umständen an eine Überweisung durch den Hausarzt gekoppelt, nachdenken. Im Übrigen käme die bürokratische Vereinfachung, das Wegfallen dieses Zwischenschritts, sowohl der Verwaltung als auch den Einzelpersonen zugute.⁵⁷⁴

Das Angebot für traumatisierte Personen decke nach Studien etwa 40 Prozent ab, während nach Angaben der Psychotherapeutenkammer bei etwa 25 Prozent Bedarf bestehe. Insgesamt seien die Plätze viel zu knapp, besonders auf dem Land. Refugio könne nur ein Sechstel des Bedarfs abdecken. Allerdings benötige nicht jeder Traumatisierte notwendig psychotherapeutische Behandlung. Die im Vortrag genannten Maßnahmen der Jugendhilfe, der Stellung von Privatwohnungen, der Arbeitserlaubnis und Bildungsangebote seien hilfreich und unter Umständen der psychotherapeutischen Behandlung vorzuziehen, insbesondere wenn es sich um traumatisierte Kinder handle. Die Kostenerstattung für psychotherapeutische Behandlung sei ohnehin, insbesondere aber bei Systemwechseln, etwa vom AsylbLG zum SGB, mit großen bürokratischen Schwierigkeiten behaftet. Lobenswert sei das Integrationsprojekt MiMi des StMGP. Tatsächlich laufe die Versorgung von Kindern in Bayern, abgesehen von Einzelfällen, im Allgemeinen sehr gut. Geradezu eine Errungenschaft des Landes Bayern sei, dass Kinder mit Gestattung Anspruch auf Leistungen wie Kindergarten und Jugendhilfe hätten.⁵⁷⁵

Situation in der Pflege

Prof. Dr. Bernd Reuschenbach (Katholische Stiftungshochschule München) stellt fest, dass es an Daten zur Versorgungssituation fehle und nicht prognostiziert werden könne, wie viele ausländische Personen in der deutschen Pflege arbeiteten oder wie viele ausländische Personen in deutschen Pflegeheimen gepflegt würden. Bei Betrachtung der Gruppe der Pflegeleistungsempfänger hätten rund 7 Prozent der Pflegebedürftigen in Privathaushalten und etwa 9 Prozent in Heimen einen Migrationshintergrund. Die Anteile seien im Vergleich mit sonstigen Zahlen unterproportional. Dieser Effekt könnte dem Alter geschuldet sein. In der Gruppe der 20- bis 50-Jährigen sei der Anteil der Migrantinnen und Migranten hoch. Der Anteil von Migranten in der Gruppe mit höherem Alter sei noch nicht sehr ausgeprägt. Es gebe sie aber überproportional in den höheren Pflege-

569 Jürgen Soyer, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 23.

570 Jürgen Soyer, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 24.

571 Jürgen Soyer, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 24 ff.

572 Jürgen Soyer, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 26.

573 Thomas Karmasin, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 27.

574 Jürgen Soyer, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 28.

575 Jürgen Soyer, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 29 f.

stufen. Diese Besonderheit beruhe auf guten familialen Stützungssystemen für leichte Pflegebedürftigkeit, während bei höhergradiger Pflegebedürftigkeit häufiger eine Verweisung in Heime stattfinde.⁵⁷⁶

Pflegeleistungen würden unzureichend abgerufen. Ein Forschungsprojekt in Fulda belege, dass Migration die Chance verschlechtere, überhaupt Pflegegeld zu erhalten. Auch die Chance einer Höhergruppierung in den Pflegestufen bzw. den Pflegegraden werde verringert. Auch werde immer wieder ein Mangel an kultursensiblen Pflegeangeboten und kultursensiblen Angeboten in der Pflegeberatung beklagt.⁵⁷⁷

Die Pflegekräfte müssten für Besonderheiten der jeweiligen Kulturen geschult werden. Wegen der großen Unterschiedlichkeit der Kulturen sei für den Aufbau transkultureller Kompetenz zu plädieren. Der Begriff der kultursensiblen Pflege beschreibe eine dynamische Wechselbeziehung unterschiedlicher Mitglieder einer Gesellschaft unter Berücksichtigung der jeweiligen spezifischen Bedürfnisse. Das bedeute, dass nicht aufgrund diskriminierender Stereotypen einer Kultur gehandelt werden dürfe. Im übergeordneten transkulturellen Ansatz müssten die individuellen Bedürfnisse der zu Pflegenden sensibel erspürt werden. Das setze Kommunikation und transkulturelle Kompetenzen der Pflegenden voraus.⁵⁷⁸

Als Handlungsempfehlungen seien die Schaffung planungsrelevanter Daten zur Migration in der Pflege, die Stärkung einer kultursensiblen Pflege, die Aufnahme entsprechender Kompetenzziele in Curricula, der Aufbau migrationssensibler Beratungs- und Versorgungsangebote und angemessene Quartiersorientierung zur Stützung der familiären Pflegesituationen zu nennen.⁵⁷⁹

Prognosen gehen bis zum Jahr 2050 von einem Mangel an 770.000 Pflegenden in Deutschland aus. Besonders in den Ballungszentren sei der Mangel eklatant. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Pflege nehme zu. Beim Blick auf die Staatsangehörigkeit der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sei eine Zunahme ausländischer Fachkräfte in der Gesundheits- und Krankenpflege festzustellen. In der Altenpflege sei deren Anteil höher als in der Krankenpflege. Pflegenden mit Migrationshintergrund fänden sich eher in der stationären Langzeitversorgung. In allen Sektoren sei dieser Anstieg zu beobachten, nicht aber so stark wie in der Altenpflege. Der „Anwerbetourismus“ sei erheblich. Wohl jeder Träger rekrutiere mehrmals im Jahr Personal. Der Versorgungsauftrag könne mit inländischen Pflegekräften nicht mehr erfüllt werden. Die Fachkräfte aus dem Ausland würden dringend gebraucht.⁵⁸⁰

Bei den Menschen mit Migrationshintergrund als Akteuren in der Pflege sei zwischen Pflegekräften und Nichtpflegekräften zu unterscheiden. Die Hilfs- oder Betreuungskraft könne bei der pflegebedürftigen Person eingestellt sein oder das Entsendemodell komme zur Anwendung, wobei ausländische Arbeitskräfte aus dem Ausland entsandt würden. Des Weiteren seien grenzüberschreitend selbstständige Pflege-

personen tätig und ein erheblicher Anteil entfalle auf illegal Beschäftigte aus dem Ausland. In der Bevölkerung sei die Unwissenheit über legale und illegale Beschäftigungsformen groß. Viele wüssten nicht, wie die Anmeldung funktioniere. Die legalen Beschäftigungsmöglichkeiten müssten in der Bevölkerung besser kommuniziert werden.⁵⁸¹

Die Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses erfolge, wenn alle Kriterien erfüllt seien. Wenn die Kriterien noch nicht erfüllt, aber Voraussetzungen vorhanden seien, kämen Ausgleichsmaßnahmen in Betracht. Diese seien je nach Bundesland und von Bezirk zu Bezirk unterschiedlich. Kenntnisprüfung und Anpassungslehrgang oder Eignungsprüfung und Anpassungslehrgang oder auch nur die Kenntnisprüfung seien möglich. Hierfür gebe es keine bundeseinheitlich klaren Regelungen. Zusätzlich bestehe das Problem, dass die Anerkennungsprüfung an verschiedenen Orten abgelegt werden könne. In Bayern herrsche ein erheblicher Prüfungstourismus. Wenn die Prüfung an einer Stelle nicht bestanden werde, gehe die Person zur nächsten Stelle, weil es keine bezirksübergreifende Dokumentation des Antragsverfahrens gebe.⁵⁸²

Erstes Problemfeld bei der Berufsanerkennung sei, dass das wirtschaftliche Verwertungsinteresse im Widerspruch zum Schutz der Pflegebedürftigen vor unqualifizierten Pflegenden stehe. Ein EU-weiter Kompetenzkatalog gebe vor, was eine Pflegeperson beherrschen müsse. Hierfür würden verbindliche Standards benötigt. Ein weiteres Problemfeld seien bundeslandspezifisch unterschiedliche Anerkennungsverfahren mit unterschiedlichen Ansprüchen, des Weiteren unterschiedliche Qualität der Vorbereitungskurse und Prüfungen. Die Schulen müssten die Anerkennungslehrgänge und Prüfungen durchführen, was sehr belastend sei. Zur Entlastung der Altenpflege und der Schulen wäre die Schaffung von Anerkennungszentren mit Begleitevaluation hilfreich.⁵⁸³

Die Bearbeitungszeiten im Anerkennungsverfahren müssten standardisiert und einer Qualitätsprüfung unterzogen werden. Die lange Dauer des Anerkennungsverfahrens sei für den Antragsteller, für die Einrichtung und für die Pflegebedürftigen belastend. Die Sprachprobleme in der Praxis seien oft erheblich. Das zertifizierte Niveau sei oftmals nicht ausreichend. Das kurzfristig erreichte Niveau Deutsch B2 reiche für die Pflege nicht aus. Die Sprachprobleme stellten insbesondere die Schulen vor große Probleme. Ein weiteres Problem ist, dass in den Heimatländern der Arbeitsmigranten oft unklare Kompetenz- und Qualifikationsniveaus herrschten.⁵⁸⁴

Die Abgeordnete Margarete Bause konstatiert, dass Pflegekräfte händeringend gesucht würden, die Ausbildungskosten jedoch exorbitant hoch seien.⁵⁸⁵

576 Prof. Dr. Bernd Reuschenbach, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 9.

577 Prof. Dr. Bernd Reuschenbach, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 9 f.

578 Prof. Dr. Bernd Reuschenbach, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 10.

579 Prof. Dr. Bernd Reuschenbach, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 11.

580 Prof. Dr. Bernd Reuschenbach, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 11.

581 Prof. Dr. Bernd Reuschenbach, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 12.

582 Prof. Dr. Bernd Reuschenbach, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 12.

583 Prof. Dr. Bernd Reuschenbach, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 13.

584 Prof. Dr. Bernd Reuschenbach, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 13.

585 Abgeordnete Margarete Bause, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 15.

Der Abgeordnete Norbert Dünkel merkt an, dass die Fachkraftquote augenscheinlich bei allen Einrichtungen zu einer erheblichen Unterversorgung führe. Für die Arbeit in Heimen würden Erzieher und Erzieherinnen und Diplom-Sozialpädagogen verlangt, die am Markt aber nicht zu bekommen seien. Insbesondere die Trägerverbände hätten in den letzten Jahrzehnten viel Energie auf die Einführung von Fachkraftquoten verwandt und müssten sich nun sorgen, ob die Einrichtungen mit den Standards unter den Vorgaben der Heimaufsicht überhaupt noch weitergeführt werden könnten.⁵⁸⁶

Für eine hochqualitative Pflege müssten die Rahmenbedingungen geschaffen werden. Zu nennen sei hier unter anderem die monetäre Anerkennung der Pflegeberufe. Niedrigqualifizierung müsse zunächst hingenommen werden, um die Mindestanforderungen zu erfüllen. Darüber dürfe aber nie aus den Augen verloren werden, dass die Qualität besser sein müsse. Eine Festsetzung oder Senkung der Fachkraftquote dürfe nicht zu einer Herabsetzung und einer Zementierung der Pflegequalität führen. Der EU-Rechtsrahmen mache hinsichtlich Qualifikation und Zusatzqualifikation klare Vorgaben. Dazu zähle auch Eigenständigkeit, also eigenverantwortliches Handeln in der Pflege. An diesem Merkmal hapere es häufig bei Fachkräften mit Migrationshintergrund; denn im Ausland seien sie häufig in einem Delegationsverhältnis und handelten nur auf Weisung des Arztes. Sowohl in der Altenpflege als auch in der Gesundheits- und Krankenpflege sei dies ein Problem. Nachqualifikationen seien durchaus eine Möglichkeit.⁵⁸⁷

Die verbindliche Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen setze als Leitbild die Wahrung der individuellen und kulturellen Werte der Pflegebedürftigen als Minimalstandard. Das bedeute, dass die Bedürfnislage immer in den Mittelpunkt gestellt werden müsse. Für eine bedürfnisorientierte Pflege müsse nicht zwingend die Kultur im Blickpunkt stehen, sondern die Pflegekraft müsse erkennen, was die zu pflegende Person im Augenblick benötige. Die bedürfnisorientierte Pflege sei nicht geleitet von kulturellen Aspekten, sondern von den aktuell aufkommenden Bedürfnissen. Unabhängig von der Idee, Kultursensibilität zu bemühen, müsse immer von Bedürfnisorientierung ausgegangen werden. Die Kultur könne dabei ein Aspekt von vielen sein.⁵⁸⁸

Die Kosten der Ausbildung seien von Bezirk zu Bezirk und von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Auch die Kostentragung differiere. Die Klärung, wer diese Kosten übernehme, sei ein wichtiger Faktor. Denkbar seien Modelle, bei denen der Arbeitgeber, der schließlich dringend Pflegekräfte benötige, diese Kosten übernehme.⁵⁸⁹

Bernd Meurer (Präsident des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e. V. – bpa – Berlin) erläutert, dass die Pflegequalität umso höher sei, je mehr Fachkräfte eingesetzt würden. Die Fachkraftquote, die von der Heimaufsicht sehr genau genommen werde, führe in der Praxis dazu, dass Heime bei Unterschreitung von weiterer Belegung absehen müssten. Auch für die Pflege im häuslichen Bereich gebe es zu wenige Fachkräfte. Die Fachkraftquote von 50

Prozent gebe es noch nicht allzu lange. Als Qualitätsmerkmal entbehre die Fachkraftquote jeglicher wissenschaftlicher Beweisführung. Die momentane Fachkraftquote von 50 Prozent in Deutschland sei problematisch, weil die Fachkräfte nicht vorhanden seien. Die Fachkräfte müssten ausschließlich für pflegfachliche Aufgaben eingesetzt werden, nicht mehr für hauswirtschaftliche oder grundpflegerische. Eine Abkehr von der Fachkraftquote würde mehr Hilfskräfte bedeuten, über die die Grundversorgung kompensiert werden könne.⁵⁹⁰

Prof. Dr. Bernd Reuschenbach erwähnt den Verein TIM mit einem aus Bundesmitteln geförderten Projekt, in dem es um die Beratung von Menschen mit Behinderung gehe. Ein Grund für die Bewilligung durch das StMGP sei, dass es bayernweit das einzige Modell sei, das Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund biete.⁵⁹¹

Fachkräftemangel in der Pflege

Bernd Meurer stellt fest, dass die Gesundheits- und Pflegebranche besonders stark und schon seit längerer Zeit vom Fachkräftemangel betroffen sei und Deutschland erst am Anfang eines Fachkräftemangels stehe. Die schon heute zu beobachtenden Engpässe seien nur erste Symptome. Mancherorts, insbesondere in Ballungszentren, seien die Auswirkungen unerträglich. Neben dem Problem, dass es zu wenige Fachkräfte in der Branche gebe, könnten sich die Fachkräfte das Wohnen in Ballungszentren oft nicht leisten.⁵⁹²

Heute werde von einem bundesweiten Fachkräftemangel von ca. 50.000 Kräften bei rund 2,5 Millionen Pflegebedürftigen im Sinne des SGB XI bzw. SGB V ausgegangen. Für die nächsten 15 bis 20 Jahre sagten die Prognosen bis zu 4 Millionen Pflegebedürftige voraus. Doppelt so viele Fachkräfte würden dann gebraucht. Angesichts der schon heute herrschenden Knappheit an Fachkräften und dieser Zahlen sei klar, dass die Versorgung in Zukunft nicht funktionieren werde. Der größte Mangel herrsche in der Altenpflege, da es die Altenpflegeausbildung in der Form wie in Deutschland im Ausland nicht gebe. Im Ausland würden andere Ausbildungsschwerpunkte als in Deutschland gesetzt. Die Zulassungsbehörden prüften, ob eine Nachschulung erforderlich sei. Wenn der Ausbildungsstand der Person den deutschen Ansprüchen gerecht werde, komme eine Kenntnisprüfung in Betracht. Nachqualifizierungen seien zu befürworten, die ausländischen Fachkräfte verfügten aber meist über eine gute Ausbildung.⁵⁹³

Bei der Arbeitsmigration seien zwei Wege möglich, zum einen das Erwirken des Arbeitstitels, wenn die Person aus dem nichteuropäischen Ausland komme, und zum anderen die Berufsanerkennung. Im Anerkennungsverfahren gebe es große Unterschiede; die Anerkennung könne nach der sogenannten Kenntnisprüfung erfolgen oder Anerkennungspraktika in den Krankenhäusern könnten absolviert werden. Darüber und über den Umfang entscheide jeweils die zulassende Behörde.⁵⁹⁴

586 Abgeordneter Norbert Dünkel, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 15.

587 Prof. Dr. Bernd Reuschenbach, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 16 f.

588 Prof. Dr. Bernd Reuschenbach, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 17 und 21.

589 Prof. Dr. Bernd Reuschenbach, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 17.

590 Bernd Meurer, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 18 f.

591 Prof. Dr. Bernd Reuschenbach, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 21.

592 Bernd Meurer, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 1.

593 Bernd Meurer, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 1 f. und 5.

594 Bernd Meurer, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 2.

Ein großes Problem für die Menschen, die sich für die Zuwanderung aus dem europäischen oder dem nichteuropäischen Ausland entschieden, sei die lange und unterschiedliche Bearbeitungsdauer. Für die Träger sei dies eine hohe Belastung, weil sie diese Mitarbeiter zunächst beschäftigen und alimentieren müssten, sie aber als Fachkräfte noch nicht nutzen könnten. Für die Antragsteller sei die Wartezeit mit sehr großer Unsicherheit verbunden und sie erhielten nicht einmal eine Bestätigung über den Eingang ihrer Antragsunterlagen. Es wäre wünschenswert, sich auf einen verbindlichen Zeitrahmen für die Bearbeitung zu verständigen und darauf, dass eine Eingangsbestätigung versandt werde. Ein Anerkennungsverfahren sollte nach längstens sechs Monaten zum Ende geführt werden. Die Verfahrensdauern seien bei den Bezirksregierungen recht unterschiedlich. Bei der Regierung von Oberbayern dauere die Bearbeitung von Anträgen extrem lange.⁵⁹⁵

Es müsse alles dafür getan werden, um auch im behördlichen Rahmen die Eingliederung ausländischer Fachkräfte in die Gesellschaft zu erleichtern. Hierbei seien Defizite festzustellen. Um Menschen, die bereit seien, in Deutschland eine Ausbildung zu durchlaufen, müsse geworben werden. Die Industrie tue dies schon seit Langem. Beim ersten Fachkräftemangel in Deutschland in den 1960er-Jahren habe die deutsche Arbeitsverwaltung unter anderem auf dem Balkan Werbeveranstaltungen durchgeführt und Arbeitskräfte rekrutiert. Insofern werde durchaus eine Chance gesehen, Flüchtlinge und Asylsuchende in die Gesellschaft zu integrieren. Die Integration aktiv zu betreiben sei ein gesellschaftlicher Auftrag. Die Gesellschaft könne von dieser Form der Zuwanderung, unter anderem im Bereich Pflege, nur profitieren.⁵⁹⁶

Wie viele ausländische Fachkräfte pro Jahr nach Deutschland zuwanderten, könne nur geschätzt werden, da die Angaben zwischen 2.000 und 3.000 schwankten. Viele Einrichtungen stelle es vor große Herausforderungen, die zugewanderten Fachkräfte zu integrieren. Die privaten Anbieter koste es sehr viel Geld, wenn eine Person quasi ein Jahr lang wie eine Fachkraft bezahlt werde, aber nicht als solche eingesetzt werden könne. Oft werde den privaten Trägern fälschlicherweise unterstellt, sie wollten im Ausland billige Fachkräfte einkaufen. Die Fachkräfte aus dem Ausland würden aber genau wie das einheimische Fachpersonal entlohnt. Allein mit der Werbung von Fachkräften innerhalb und außerhalb der EU könne der Fachkräftemangel nicht gemeistert werden. In den nächsten 10 bis 15 Jahren fehlten rund 150.000 Fachkräfte. Es werde auch im Ausland geworben, insbesondere in den Ländern, mit denen es Vermittlungsabsprachen gebe und wo gewährleistet sei, dass der Fachkräftemarkt keinen Schaden davonträgt. Besondere Sensibilität sei gefragt, wenn es darum gehe, alte Menschen aus anderen Kulturkreisen zu pflegen und zu versorgen. In Nordrhein-Westfalen gebe es auf die Versorgung von Menschen muslimischen Glaubens spezialisierte Einrichtungen, die dafür muslimische Fachkräfte einsetzten. Von diesen Einrichtungen könne gelernt werden.⁵⁹⁷

595 Bernd Meurer, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 2 f.
596 Bernd Meurer, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 2 f.

597 Bernd Meurer, Protokoll 10. EK-Integration, 23.02.2017, S. 6 f.

6.6.2 Bericht der Staatsregierung

Bericht der Bayerischen Staatsregierung
für die Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und
Richtung geben“
zu Handlungsfeld 6
Gesundheit und Pflege

INHALTSVERZEICHNIS

1. ZIELE UND LEITFRAGEN DER ENQUETE-KOMMISSION (EINSETZUNGSBESCHLUSS)	2
2. GESUNDHEIT FÜR MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND	4
2.1. MIGRATION IN BAYERN	4
2.2. GESUNDHEIT UND MIGRATION	4
2.3. GESUNDHEIT VON KINDERN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND	6
3. PRÄVENTION FÜR MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND	7
3.1. INANSPRUCHNAHME UND NOTWENDIGKEIT PRÄVENTIVER MAßNAHMEN	7
3.2. FREMSPRACHIGE INFORMATIONENANGEBOTE	8
3.3. WEITERE LANDESWEITE PROJEKTE UND INITIATIVEN	8
3.4. LOKALE AKTIVITÄTEN	11
4. GESUNDHEITSVERSORGUNG FÜR MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND	13
4.1. VERSORGUNGSSITUATION	13
4.2. ZUGANGSBARRIEREN	13
4.3. MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER GESUNDHEITSVERSORGUNG VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND	16
5. GESUNDHEITSVERSORGUNG FÜR ASYLBEWERBERINNEN UND ASYLBEWERBER	17
5.1. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND MAßNAHMEN	17
5.2. ERGEBNISSE DER GESUNDHEITSUMTERSUCHUNG NACH § 62 ASYLG	18
5.3. PSYCHISCHE GESUNDHEIT VON ASYLBEWERBERINNEN UND ASYLBEWERBERN	19
5.4. ASYGUTACHTEN	20
6. PFLEGE VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND	22
6.1. PFLEGE UND MIGRATION	22
6.2. DEMENZ UND MIGRATION	22

1. Ziele und Leitfragen der Enquete-Kommission (Einsetzungsbeschluss)

Der Bayerische Landtag hat im Beschluss zur Einsetzung einer Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“ für den Bereich Gesundheit und Pflege folgende Ziele und Leitfragen festgelegt:

Ziele:

In den Bereichen Gesundheit und Pflege hat die Enquete-Kommission Rahmenbedingungen und Zugangsbarrieren (z.B. Sprachbarrieren, differierende Krankheitskonzepte, soziale Hindernisse, spezielle Situationen von Menschen mit Traumata, Barrieren für Menschen mit Behinderung) zu prüfen und Handlungsansätze bzw. Verbesserungsmöglichkeiten herauszuarbeiten.

Leitfrage:

Welche Barrieren bestehen für Menschen mit Migrationshintergrund in den Bereichen Gesundheit und Pflege und wie können diese beseitigt werden?

- a) Wie gestalten sich die Rahmenbedingungen und Zugangsbarrieren in diesen Bereichen?
- b) Wie und in welchem Umfang kann eine kultursensible Gesundheitsversorgung und Pflege, insbesondere im Alter, gewährleistet werden?

Vorbemerkung

Angebote der Prävention sowie eine umfangreiche medizinische Versorgung stehen allen Bürgerinnen und Bürgern Bayerns gleichermaßen zur Verfügung. Ungeachtet dessen hat sich die Enquete-Kommission in ihrem Einsetzungsbeschluss im Bereich Gesundheit und Pflege zum Ziel gesetzt, im Hinblick auf Rahmenbedingungen und Zugangsbarrieren in der Gesundheitsversorgung Handlungsansätze bzw. Verbesserungsmöglichkeiten herauszuarbeiten. Der Bericht der Staatsregierung bereitet dafür aktuelle Gesundheitsdaten von Menschen mit Migrationshintergrund auf, die im Einzelnen unter Nummer 2 des Berichts dargestellt werden.

Festzustellen ist, dass neben anderen sozialen Faktoren, wie z. B. Bildung und Einkommen ein Migrationshintergrund einen wichtigen Einflussfaktor auf die Gesundheit darstellt. Nachteilig wirken sich u. a. mangelnde Sprachkenntnisse, geringe Kenntnis des deutschen Gesundheitssystems, aber auch anderes gesundheitsrelevantes Verhalten aus. Vor diesem Hintergrund setzt die Bayerische Staatsregierung auf kultursensible Gesundheitsversorgung. Wesentliche Bestandteile sind Informations- und Präventionsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, die im Bericht unter Nummer 3 im Einzelnen dargestellt werden. Dazu gehören auch weitere Maßnahmen der Gesundheitsversorgung und der Pflege von Menschen mit Migrationshintergrund, die in den Nummern 4 und 6 des Berichts aufgeführt sind.

Ausführungen zur gesundheitlichen Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die nicht den Regelungen des SGB V bzw. des SGB XI unterliegen, werden unter Nummer 5 gesondert dargestellt.

3

2. Gesundheit für Menschen mit Migrationshintergrund¹

2.1. Migration in Bayern

Dem Mikrozensus 2015 zufolge leben in Bayern etwas über 2,7 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund², dies entspricht 21 % der bayerischen Bevölkerung. Rund die Hälfte von ihnen besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft (1,36 Mio.) und ca. 819.000 sind in Deutschland geboren.

Fast die Hälfte (44,2 %) der in Bayern lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund stammt aus Mitgliedsländern der Europäischen Union, überwiegend Rumänien, Polen, Österreich sowie Italien. Darüber hinaus machen türkischstämmige Personen den mit Abstand höchsten Anteil eines Einzelstaates aus (12,4 %). Der durch die Flüchtlingskrise ab dem Spätsommer 2015 bedingte Zugang von Migranten aus islamisch geprägten Ländern, insbesondere aus Syrien, Afghanistan und dem Irak, hat zu einem Anstieg der zugezogenen Ausländer um mehr als 10 % im Vergleich zu 2014 geführt.

2.2. Gesundheit und Migration

2.2.1. Allgemeine Gesundheit – Krankenquote

Daten zur Gesundheit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund erfasst der Mikrozensus alle vier Jahre, zuletzt 2013. Die Krankenquote (krank oder unfallverletzt innerhalb von vier Wochen) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern lag im Jahr 2013 mit 12,7 % etwas niedriger als die Quote von Menschen ohne Migrationshintergrund (14,9 %). Dieses Ergebnis ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das Risiko für Erkrankungen im höheren Lebensalter stark ansteigt und Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern im Durchschnitt jünger sind als die Gesamtbevölkerung.³

¹ Dieser Bericht beruht auf folgenden Quellen: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Schuifanguntersuchung, Schuljahr 2010/2011 & 2014/2015; Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Entwurf für den 4. Sozialbericht Bayern; Hörmansdorfer S., Ackermann N., Berger A., Bischoff H., Benge K., Rieder G., Eberle U., Treis B., Schlenk G., Schönberger K., Hautmann W., Liebl B. & Sing A. (2016). Infektionsstatus von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Bayern, Oberschleißheim: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Robert Koch-Institut (2015). HIV-Infektion/Aids. RKI-Ratgeber für Ärzte. Zugriff am 10.01.2017 unter http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkmaleater/Ratgeber_HIV_AIDS.html?nn=2374210 Statistisches Bundesamt, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Fachserie 1 Reihe 2.2 – 2015. Statistisches Bundesamt, Neuerkrankungen an bakteriell gesicherter Lungentuberkulose (ICD 10: A15.0 und A15.1) & Durchschnittliches Alter der Gestorbenen in Lebensjahren. Statistisches Bundesamt, Statistik der schwerbehinderten Menschen. ² Im Mikrozensus ist der Migrationshintergrund wie folgt definiert: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“ Dies schließt ein: 1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer; 2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte; 3. (Spät-)Ausglieder; 4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen. Quelle: Destatis, Fachserie 1, Reihe 2.2., S. 4. ³ Quelle: Entwurf für den 4. Sozialbericht Bayern.

4

2.2.2. Sterblichkeit

Daten zur Sterblichkeit liegen aus der amtlichen Statistik nur nach Staatsangehörigkeit vor. Der Migrationshintergrund wird nicht erfasst. Die altersstandardisierte Sterberate betrug 2014 in Bayern 400 Sterbefälle je 100.000 Erwachsene in der ausländischen Bevölkerung, in der deutschen Bevölkerung 514 Sterbefälle je 100.000 Erwachsene. Diese vergleichsweise geringere Sterberate der ausländischen Bevölkerung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sie sich vor allem in ihren gesünderen Lebensphasen in Deutschland aufhalten, d.h. hier liegt eine statistische Verzerrung vor.

Im Jahr 2015 starben in Bayern 2,7 deutsche Säuglinge je 1.000 Lebendgeborene, bei den ausländischen Säuglingen waren es 3,5 je 1.000 Lebendgeborene. Hintergrund dürfte auch eine geringere Inanspruchnahme medizinischer Früherkennungs- und Vorsorgeangebote sein.

2.2.3. Schwerbehinderte Menschen

Die Statistik der schwerbehinderten Menschen differenziert nach Staatsangehörigkeit. Sie erfasst alle Personen mit einem anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 50 %. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen in Bayern lag im Jahr 2015 bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bei 9,4 % und innerhalb der ausländischen Bevölkerung bei 5,2 %. Auch hier spielen statistische Effekte, wie das geringere Durchschnittsalter, eine Rolle.

Altersstandardisiert hatten im Jahr 2015 in Deutschland 6,7 % der Deutschen und 5,5 % der Nichtdeutschen eine Schwerbehinderung mit einem Grad von mindestens 50 %.

2.2.4. Rauchverhalten

Die Raucherquote von Personen mit Migrationshintergrund (26,2 %) ist vergleichbar mit der von Personen ohne Migrationshintergrund (24,0 %).⁴ Je nach Nationalität bestehen jedoch große Unterschiede. So gaben z.B. 34,7 % der Zugewanderten aus Griechenland, aber nur 14,4 % der Migranten aus Süd- und Südostasien, an, zu rauchen.

2.2.5. Adipositas bei Erwachsenen

Der Anteil der Erwachsenen ab 18 Jahre mit Adipositas nach der Definition des BMI ($\geq 30\text{kg/m}^2$) beträgt innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 15,4 % und bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 16,2 %.⁵ Der durchschnittliche BMI liegt sowohl bei Personen mit als auch bei Personen ohne Migrationshintergrund bei 25,8 kg/m².

⁴ Daten zum Rauchverhalten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus dem Mikrozensus 2013 sind derzeit nur für Deutschland veröffentlicht.

⁵ Daten zum Body-Mass-Index (BMI) sind im Mikrozensus 2013 nur für Deutschland veröffentlicht.

2.3. Gesundheit von Kindern mit Migrationshintergrund

2.3.1. Spracherwerbsentwicklung

Bei der Häufigkeit der Störungen von Laubildungen gibt es zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund keine Unterschiede. Etwa jedes fünfte Kind war vor der Einschulung davon betroffen. Hingegen sind Wort-/Satzbildungsstörungen bei Kindern mit Migrationshintergrund wesentlich häufiger beobachtbar. Während eine solche Störung zum Schuljahr 2013/2014 nur bei 6,0 % der Kinder ohne Migrationshintergrund diagnostiziert wurde, waren es bei Kindern mit einseitigem Migrationshintergrund 10,7 % und bei Kindern mit beidseitigem Migrationshintergrund 25,6 %. Die Ergebnisse aus der Schuleingangsuntersuchung zum Schuljahr 2013/2014 konnten hierbei einen signifikanten Zusammenhang aufzeigen, wonach die Wahrscheinlichkeit für Auffälligkeiten im Bereich der Sprache umso stärker abnimmt, je länger eine Kindertageseinrichtung besucht wurde. Vorschulkinder mit Migrationshintergrund nehmen bei einer Sprachstörung seltener eine logopädische Behandlung in Anspruch als Kinder ohne Migrationshintergrund (bei beidseitigem Migrationshintergrund: 38,5 %, bei einseitigem Migrationshintergrund: 45,8 %, ohne Migrationshintergrund: 54,4 %).

2.3.2. Adipositas

Der Anteil der adipösen Kinder ohne Migrationshintergrund lag 2013/2014 bei 2,4 %, bei Kindern mit einseitigem Migrationshintergrund bei 3,7 % und bei Kindern mit beidseitigem Migrationshintergrund bei 6,0 %.

2.3.3. Impfstatus

Daten der Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2014/2015 zeigen, dass Kinder mit Migrationshintergrund meist etwas besser geimpft sind als Kinder ohne Migrationshintergrund. Beispielsweise sind 95,3 % der Kinder ohne Migrationshintergrund gegen Kinderlähmung geimpft gegenüber 96,5 % der Kinder mit einseitigem und 96,6 % der Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund. Gegen Windpocken sind 69,9 % der Kinder ohne Migrationshintergrund geimpft, im Vergleich zu 76,7 % der Kinder mit einseitigem und 78,1 % der Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund.

2.3.4. Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen

Der Anteil der Kinder, die an allen Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen (U1-U9), ist bei Kindern mit Migrationshintergrund deutlich niedriger als bei Kindern ohne Migrationshintergrund. Die Teilnahmequote hat jedoch gegenüber der Schuleingangsuntersuchung 2010/2011 in allen Gruppen zugenommen.

und Projekten, darunter sind lokale Angebote ebenso wie landesweite Aktionen.

3.2. Fremdsprachige Informationsangebote

Das SIMGP setzt sich dafür ein, gesundheitsbezogene Informationsangebote auch Menschen zugänglich zu machen, die in der deutschen Sprache nicht sicher zu Hause sind. Neben dem Transfer von Informationen der Website des SIMGP⁹ in sogenannte „Leichte Sprache“ stehen beispielsweise Informationen und Übungsanleitungen zur Osteoporose-Vorbeugung online in arabischer und türkischer Sprache zur Verfügung.

Die Kampagne „Schwanger? Null Promille!“ wirbt derzeit auf der Internetseite in acht Sprachen (in Deutsch, Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch) für den Alkoholverzicht in der Schwangerschaft.¹⁰

Informationsangebote für Migranten gibt es zudem im Rahmen des vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ins Leben gerufenen Netzwerkes „Junge Eltern/Familien mit Kindern von 0-3 Jahren“, das u.a. in den Sprachen Russisch, Arabisch und Türkisch Fotobroschüren zur Säuglings- und Kinderernährung bereithält.

Darüber hinaus halten weitere Akteure aus Prävention und Gesundheitsförderung in Bayern fremdsprachige Informationen vor. So gibt beispielsweise die Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit e.V. Materialien für Eltern in bis zu zehn verschiedenen Sprachen heraus. Das SIMGP fördert die Aktion „Löwenzahn“ der LAGZ im Rahmen der Initiative GesundLeben.Bayern, ebenso wie die Erstellung des „Babykompass Bayern“¹¹. Diesen Ratgeber durch das erste Lebensjahr erhalten alle Eltern im Rahmen der Früherkennungsuntersuchung U2. Er liegt in Deutsch, Englisch, Russisch und Türkisch vor.

Auf Bundesebene bieten die Bundesärztekammer und die Kassenärztliche Bundesvereinigung Informationen zu häufigen Volkskrankheiten, Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen in den Sprachen Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch und Türkisch an.¹²

3.3. Landesweite Projekte und Initiativen

Die Neukonzeption der Schuleingangsuntersuchung (SEU) ist Bestandteil des Bayerischen Präventionsplans. Im Rahmen des Pilotprojekts Gesundheits- und Entwicklungsscreening im Kindergartenalter (GESIK) soll in Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 24.06.2014 die Erweiterung der SEU und die Vorverlegung um ein Jahr in das vorletzte Kindergartenjahr

⁹ www.simgp.bayern.de.

¹⁰ weitere Informationen unter www.schwanger-null-promille.de.

¹¹ Der Babykompass Bayern wird von der Initiative PaedNetz e.V. in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (bvkj), dem Bayerischen Hebammen Landesverband e.V., dem Berufsverband Deutscher Laktationsberaterinnen e.V., der WHO/UNICEF-Initiative „Babyfreundlich“ und dem BKK Landesverband Bayern herausgegeben.

¹² Informationen hierzu unter www.patienten-information.de.

3. Prävention für Menschen mit Migrationshintergrund

3.1. Inanspruchnahme und Notwendigkeit präventiver Maßnahmen

Ein Migrationshintergrund stellt neben anderen sozialen Faktoren, wie z.B. Bildung und Einkommen, einen wichtigen Einflussfaktor für die Gesundheit dar. Die Gesundheit von Migranten ist in einigen Bereichen stärker belastet. Mögliche Gründe sind Risiken aus den Herkunftsländern (z.B. Folgen schlechter medizinischer Versorgung, chronische Krankheiten, Umweltfaktoren), mangelndes Wissen über gesundheitsbezogene Themen und über das deutsche Gesundheitssystem, unzureichende Sprachkenntnisse und kulturelle Barrieren. Befunde aus der Gesundheitsberichterstattung⁶ zeigen, dass die Inanspruchnahme von Angeboten der Vorsorge und Früherkennung durch Migrantinnen und Migranten in einigen Bereichen geringer ist als im Durchschnitt der einheimisch-deutschen Bevölkerung. So nehmen beispielsweise Frauen mit Migrationshintergrund Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen seltener wahr und weisen häufiger Schwangerschaftsrisiken und Komplikationen bei der Geburt auf. Die geringere Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen setzt sich bei Eltern weitestgehend fort.

Menschen mit Migrationshintergrund weisen häufig auch ein anderes gesundheitsrelevantes Verhalten als Einheimische auf. Vor allem ist regelmäßiger Sport seltener. Besonders groß ist der Unterschied bei Frauen: Nur 8,2 % der nichtdeutschen Frauen sind mindestens einmal pro Woche sportlich aktiv, während dieser Anteil unter den deutschen Frauen gut viermal höher liegt (36,5 %). Auch ist der Anteil von Menschen mit Übergewicht und Adipositas – als eine mögliche Folge von Bewegungsmangel – höher. Studien zeigen außerdem bei Kindern mit Migrationshintergrund eine teilweise zwei- bis fünfmal höhere Kariesprävalenz im Vergleich zu deutschen Kindern. Mögliche Gründe sind eine geringere Putzhäufigkeit und eine seltenerere Teilnahme an zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen.

Alle Bürgerinnen und Bürger in ihrer Eigenverantwortung für eine gesundheitsförderliche Lebensweise zu unterstützen und die Vermeidung und Früherkennung der häufigsten Zivilisationskrankheiten zu fördern, sind zentrale Ziele des Bayerischen Präventionsplans⁷. Dieser Plan legt die Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit für Menschen in schwierigen Lebenslagen als eines von vier zentralen Handlungsfeldern fest. Explizit wird hier unter anderem die „Steigerung der Gesundheitskompetenz und des Zugangs zu Gesundheitsförderungs- und Präventionsangeboten bei Menschen mit Migrationshintergrund“ als eine Zukunftsaufgabe formuliert.⁸ Bereits heute gibt es in Bayern dazu eine Vielzahl von Initiativen

⁶ Erster Bayerischer Kindergesundheitsbericht, SIMGP 2015, und LGL-Bericht „Gesundheit und Migration“, 2011.

⁷ Der Präventionsplan wurde ressortübergreifend unter Federführung des SIMGP erarbeitet und mit der Landesarbeitsgemeinschaft Prävention diskutiert. Frau Staatsministerin Huml hat ihn in ihrer Regierungserklärung am 19.05.2015 vorgelegt.

⁸ Bayerischer Präventionsplan, S. 32.

gesellschaftliche Leben fördern sowie sie an das Vereinsleben herantühren.

Im Projekt „BIG – Bewegung als Investition in Gesundheit“ sollen Wohnortnahe und für die Teilnehmerinnen oft auch kostenfreie Sportangebote Frauen (auch mit Migrationshintergrund) in schwierigen Lebenslagen die positiven Wirkungen von Bewegung näherbringen.¹⁷ Das bayerische Gesundheitsministerium förderte die Erstellung eines „BIG-Manuals“, das die Etablierung und Umsetzung von „BIG“ in Kommunen unterstützt.¹⁸

Das Programm „Integration durch Sport“ des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) bietet ein umfangreiches Sportangebot für Menschen mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen.¹⁹ Unterstützt vom Bayerischen Landes-Sportverband engagieren sich in Bayern nach Angaben des DOSB über 100 Vereine aktiv oder kooperierend für „Integration durch Sport“.²⁰ Das Programm unterstützt auch die Ausbildung von DOSB-zertifizierten „Fit für die Vielfalt“-Referenten sowie „Sportassistentinnen interkulturell“.²¹

Das SIMGP fördert in den Bereichen Sucht und HIV/AIDS eine Palette von Präventionsmaßnahmen, die niedrigschwellig und leicht zugänglich angelegt sind und Betroffenen wie Angehörigen offen stehen. In vielen Fällen gibt es auch spezielle Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund, in denen auf deren kulturelle Besonderheiten und sprachliche Erfordernisse in besonderer Weise eingegangen wird. Beispielfähig seien folgende Projekte genannt: Das Projekt „ELTERN TALK“ findet mit dem Thema „Suchtvorbereitung und gesundes Aufwachsen in Familien“ bei deutschen Eltern und vor allem auch bei Eltern aus dem türkischen und russischsprachigen Kulturraum großes Interesse. Zentrale Gesprächsthemen bei diesen Talks sind „Alltagsdrogen wie Rauchen und Alkohol“, „Ressourcen und Kompetenzen, die Kinder stark machen“ sowie „Faktoren, die ein mögliches Suchtverhalten beeinflussen bzw. diesem vorbeugen können“.

Das Modellprojekt „Suchtprävention für Menschen mit russischsprachigem Migrationshintergrund“ zielt darauf ab, die Erreichbarkeit des Suchthilfesystems für suchtkranke und von Suchtmittelabhängigkeit bedrohte Menschen mit russischsprachigem Migrationshintergrund,

¹⁷ Das BIG-Konzept wurde vom Institut für Sportwissenschaft und Sport (ISS) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen im Rahmen der Präventionsforschung des Bundes (2005-2008) in Erlangen entwickelt, erprobt und evaluiert.

¹⁸ Begleitet wird dies durch das BIG-Kompetenzzentrum, das vom ISS und der BARMER GEK getragen wird. Mittlerweile gibt es BIG-Angebote in 13 bayerischen Kommunen (Amberg-Weizsach, Bamberg, Bayreuth, Coburg, Dillingen, Erlangen, Großostheim, Ingolstadt, Marktredwitz, Neustadt/Aisch, Nürnberg, Regensburg und Straubing). Weitere Informationen unter www.big-projekt.de.

¹⁹ Das Programm des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) wird vom Bundesministerium des Inneren und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert.

²⁰ Weitere Informationen unter <http://www.integration-durch-sport.de/index.php?id=12263>.

²¹ Ein Angebot für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund ab 16 Jahren, organisiert durch das Sportamt der Stadt Erlangen in Kooperation mit der Stadt Bamberg, der Stadt Nürnberg, der Bayerischen Sportjugend, dem Bezirk Mittelfranken und dem Programm „Integration durch Sport“ des DOSB.

wissenschaftlich untersucht werden. Das seit 2015 laufende Pilotprojekt verfolgt das Ziel, die SEU an fortentwickelte wissenschaftliche Erkenntnisse – insbesondere über die Folgen von Entwicklungsverzögerungen am Anfang der Schullaufbahn – anzupassen und in der Durchführung zu standardisieren. Die in diesem Sinne novellierte SEU mit der Möglichkeit einer früheren Diagnostik von Entwicklungsrückständen und Einleitung von Fördermaßnahmen, Vernetzung mit anderen Institutionen und stärkerer schulärztlicher Beteiligung kann den betroffenen Kindern und Familien den Start ins Schulleben erheblich erleichtern und dadurch einen Beitrag zur Integration und gesundheitlichen Chancengleichheit leisten. Entsprechend des Ministerratsbeschlusses vom 24.06.2014 ist vorgesehen, dem Ministerrat bis März 2018 die Ergebnisse der Evaluation des Pilotprojekts GESIK vorzulegen. Dieser wird dann auf dieser Grundlage über eine flächendeckende Umsetzung der novellierten SEU entscheiden.

Das im Jahr 2008 in Bayern gestartete interkulturelle Gesundheitsprojekt „MiMi – Mit Migranten für Migranten“¹³, in dessen Rahmen integrierte Migrantinnen und Migranten zu Gesundheitsmediatoren ausgebildet werden, um in muttersprachlichen Veranstaltungen Informationen zu gesundheitsbezogenen Themen an Landsleute¹⁴ in Deutschland weiterzugeben, hat sich im Projektverlauf zu einem Best Practice-Programm für Integration und interkulturelle Gesundheitsförderung in Bayern entwickelt.¹⁵

In den MiMi-Veranstaltungen werden der Aufbau und Angebote des deutschen Gesundheitssystems sowie elementare Aspekte von Prävention und Gesundheitsförderung, u.a. Ernährung und Bewegung, seelische Gesundheit, Vorsorge und Früherkennung, Kindergesundheit, Diabetes oder Krebserkrankungen behandelt. Im Rahmen von MiMi werden zudem Informationsbroschüren erarbeitet, die in mehrere Sprachen übersetzt und an die Zielgruppe weitergegeben werden, z.B. Wegweiser zu Impfschutz, Diabetes oder Vorsorgemaßnahmen und Früherkennungsuntersuchungen.

MiMi Bayern wird seit Projektbeginn im Rahmen der Initiative Gesund.Leben.Bayern. gefördert. ¹⁶ Für die Betreuung des Projektes in Bayern wurde eine Koordinierungsstelle in München eingerichtet.

Verschiedene Sportangebote für Menschen mit Migrationshintergrund sollen einerseits positiv auf deren gesundheitliches Verhalten einwirken und andererseits die Integration in das

¹³ Träger des auch in einigen anderen Bundesländern umgesetzten MiMi-Projektes ist das Ethno-Medizinische Zentrum e. V., Hannover, ein Gründungsmitglied des Bündnisses für Prävention in Bayern. Unterstützt wird das Projekt auch durch die BKK (Bundesverband und Landesverband Bayern) sowie die Firma MSD Sharp & Döhme.

¹⁴ Zielgruppe sind in Deutschland lebende Migranten mit gesichertem Aufenthaltsstatus (häufigsten Herkunftsländer: Türkei, Russland, Kasachstan, Ukraine, Kosovo, Afghanistan, Polen und Irak). Derzeit erfolgt eine Ausweitung des Projekts auf die Ansprache von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden.

¹⁵ Bisher bieten 313 Mediatorinnen und Mediatoren Veranstaltungen in 39 verschiedenen Sprachen an. Bis zum Ende des aktuellen Förderzeitraums im Jahr 2018 wird die Fördersumme insgesamt 1.045.000 Euro betragen. MiMi ist heute an zwölf Standorten in Bayern vertreten: in Augsburg, Bamberg, Coburg, Ingolstadt, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg, Schweinfurt, Würzburg sowie in der Region Allgäu-Bodensee und im Landkreis Passau.

Im Rahmen des Projekts „AIDS – Muttersprachler klären auf“ der AIDS-Beratungsstelle Mittelefranken führen geschulte muttersprachliche Präventionsfachkräfte AIDS-Präventionsveranstaltungen für ihre Landsleute durch.

12

aber auch für andere Migrantengruppen, z. B. türkisch- oder arabischsprachende Migranten, sowie für deren Angehörige und Bezugspersonen zu verbessern. Das Projekt besteht aus mehreren Einzelprojekten, die auf die regional unterschiedlichen Anforderungen abgestimmte Angebote für die Zielgruppe entwickeln.

Die Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern hat ebenfalls zielgruppenspezifische Angebote. Um das Hilfsangebot für Glücksspielsüchtige mit türkischem Migrationshintergrund auszubauen, hat die Landesstelle eine türkischsprachige Telefonsprechstunde (Türkische Telefonberatung) eingerichtet und entsprechende Flyer entwickelt, welche an sämtliche Suchtberatungsstellen zur Weitergabe verteilt wurden.²²

Die bayerischen Psychosozialen Sucht- und AIDS-Beratungsstellen bieten Informationsflyer zu verschiedenen Themen in unterschiedlichen Sprachen an. Telefon-Hotlines sind zu bestimmten Uhrzeiten mit mehrsprachigen Beratern besetzt.

3.4. Lokale Aktivitäten

An zahlreichen Standorten in Bayern gibt es lokal organisierte Angebote, die den Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu Präventionsmaßnahmen verbessern. Dazu gehören zum Beispiel Beratungs- und Betreuungsangebote für Migranten mit psychischen Problemen, wie etwa in Nürnberg durch die Arbeiterwohlfahrt und den Krisendienst Mittelfranken oder die Ausweitung des Informationsangebotes des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Augsburg, durch das die Mundgesundheit von Kindern mit Migrationshintergrund deutlich verbessert werden konnte. Weitere lokale Angebote sind z.B. in Ingolstadt der „Mädchentreff für Spätaussiedlerinnen“, in München eine offene Bewegungsgruppe für übergeleitete Kinder und ihre Eltern mit Migrationshintergrund (KinderLeicht e.V.) sowie gesundheitsbezogene Informationsveranstaltungen und Fitnessprogramme des Vereins Donna Mobile e.V. für Frauen oder in Regensburg muttersprachliche Informationsnachmittage für ältere türkische Migranten.²³

Das SMGP fördert im Bereich der HIV-/AIDS-Prävention die Projekte „Marikas“, „Mimiky“ und „Kassandra“. Diese sind niederschwellige AIDS-Präventionsprojekte in München bzw. in der Region Nürnberg/Mittelfranken, die sich schwerpunktmäßig an Stricher bzw. Prostituierte mit Migrationshintergrund richten.

Das Frauengesundheitszentrum München bietet speziell für Frauen mit Migrationshintergrund Beratung mit mehrsprachigen Aufklärungsbroschüren zum Thema HIV, z.B. auch im Zusammenhang mit Kinderwunsch, an.

²² Auf der Homepage www.lsgbayern.de kann der Flyer kostenfrei angefordert werden.
²³ Die hier exemplarisch genannten Projekte waren Wettbewerbsbeiträge zum Bayerischen Präventionspreis und sind abrufbar im Verzeichnis „Netzwerk Prävention“ des Bayerischen Zentrums für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG) unter www.zpg-bayern.de/projekte-fuer-migranten.html.

11

tersprache nach den bundesgesetzlichen Regelungen nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenkassen gehört.

Ungeachtet dessen besteht im Bereich der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung die Möglichkeit, über die Arztsuche der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) nach Ärztinnen und Ärzten zu suchen, die in der Muttersprache (in etwa 100 verschiedenen Sprachen) kommunizieren können. Gleichzeitig informiert die KVB mit der Broschüre „Beim Arzt in Deutschland“ in verschiedenen Sprachen (z.B. Englisch, Arabisch, Persisch) über den Zugang zur ambulanten Versorgung, über Krankheitsformen aber auch Werte im deutschen Gesundheitssystem.²⁴

Zum Abbau von sprachlichen und kulturellen Hürden im Umgang mit Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund tragen auch Anamnesebögen in verschiedenen Sprachen und die Einbindung von Fremdsprachenkenntnissen medizinisch ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (auch in Pflegeeinrichtungen) bei. Nachdem Sprachmittlung keine Leistung der GKV ist, können beispielsweise auch Gemeindedolmetscherdienste zur Überwindung der Sprachbarriere beitragen.

Auch die Ausrichtung der stationären Versorgung auf eine sprachlich und kulturell vielfältige Patientenschaft ist – wie die Internetauftritte der Kliniken in den Ballungsräumen München und Nürnberg zeigen – bereits Realität. Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zur Unterstützung der stationären Gesundheitsversorgung für Menschen mit Migrationshintergrund wurden von den Krankenhausträgern in Eigenregie entwickelt.²⁵

Das Städtische Klinikum München bietet Serviceangebote für Menschen mit Migrationshintergrund an, wie etwa Patienteninformationen im Internet in sieben Sprachen, Workshops für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema, hausinterne Dolmetscherdienste, eine türkischsprachige Selbsthilfegruppe für Diabetiker und muslimische Gebetsräume. 2009 sollen hier insgesamt 14.313 Patientinnen und Patienten mit 162 Nationalitäten stationär behandelt worden sein.²⁶

Auch das Klinikum Nürnberg bietet Dolmetscherdienste an und stellt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Kommunikationsmaterialien für den Dialog mit den ausländischen Patienten

²⁴ Hinweis: Die Informationen sind abrufbar über die KV-B-Homepage als Download. Dort befinden sich auch weitere Informationsbroschüren und Kontaktadressen zum Thema Migration und Asyl für Ärztinnen und Ärzte.
²⁵ Hinweis: Krankenhäuser sind wirtschaftlich selbständige Einrichtungen und weisungsfrei. Inwieweit die bayrischen Krankenhäuser konkrete Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung ergreifen, wird im Rahmen der Krankenhausplanung durch das StMGF nicht erfasst. Im Rahmen der Krankenhausplanung werden lediglich Standort, Versorgungsstufe, Fachrichtungen und Gesamtkapazität der Krankenhäuser festgelegt. Innerhalb dieses planerisch festgelegten Rahmens liegt die Ausgestaltung und Verfügbarkeit der Therapieangebote im Hinblick auf die konkreten Versorgungsbedürfnisse vor Ort in der Verantwortung des jeweiligen Krankenhausträgers.
²⁶ Weitere Informationen unter <https://www.klinikum-muenchen.de/unternehmen/interkulturelle-versorgung/>.

4. Gesundheitsversorgung für Menschen mit Migrationshintergrund

4.1. Versorgungssituation

Bei der Inanspruchnahme der medizinischen Versorgung – ambulant wie stationär – wird nicht zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund unterschieden. Niedergelassene Vertragsärzte und Krankenhäuser sind bei entsprechender medizinischer Indikation verpflichtet, jeden Menschen aufzunehmen und die notwendige Behandlung zu gewährleisten. Auch beim Aufbau von Versorgungsstrukturen kommt es allein auf Kapazitäten an und nicht auf kulturelle, religiöse oder sprachliche Unterschiede. Deshalb finden sich auch keine in struktureller Hinsicht gesonderten Versorgungsangebote im Krankenhaus- oder im Bedarfsplan.

Demgegenüber unterscheidet sich aber die Art der Inanspruchnahme der medizinischen Versorgung bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Menschen mit Migrationshintergrund kennen oftmals das deutsche Gesundheitssystem mit seinen unterschiedlichen Versorgungsstrukturen nicht. Sie suchen daher verstärkt Notfallambulanz der Krankenhäuser auf.

Rechtzeitige und umfassende Informationen sowie verschiedene weitere Maßnahmen sind daher erforderlich, um die Behandlung und Betreuung auch auf Menschen anderer Sprache und anderer kultureller Herkunft (im Allgemeinen als „interkulturelle Öffnung“ bezeichnet) auszurichten. Auf diese Weise können Missverständnisse verringert und Gesundheitsleistungen optimiert werden. Kosten von Mehrfachuntersuchungen etwa können vermieden und die Behandlungszufriedenheit der behandelten Migrantinnen und Migranten verbessert werden.

4.2. Zugangsbarrieren

4.2.1. Sprachlich bedingte Hemmnisse

Keine oder geringe Deutschkenntnisse der Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund erschweren die medizinische Versorgung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Krankenhäusern, Arztpraxen und anderen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung können wichtige Informationen über die Patienten, wie etwa Vorerkrankungen oder Voruntersuchungen, nicht zweifelsfrei direkt vom Patienten erfragen. Fehldiagnosen und Mehrfachuntersuchungen können die Folge sein. Ein ausreichender Spracherwerb ist deshalb auch für die Inanspruchnahme medizinischer Versorgung förderlich.

Die Kosten für Sprachdolmetscher werden von den Krankenkassen nicht übernommen, da die Versorgung der Patientinnen und Patienten in ihrer jeweiligen – nicht deutschen – Mut-

4.3. Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Migrationshintergrund

Auf Bundesebene ist der Arbeitskreis „Migration und öffentliche Gesundheit“ seit vielen Jahren im Bereich der kulturellen Öffnung des Gesundheitswesens aktiv und hat bereits im Jahr 2009 eine Empfehlung zur Einrichtung von Migrationsbeauftragten an deutschen Krankenhäusern veröffentlicht.²⁹ Die Migrationsbeauftragten sollen vielfältige Aktivitäten für einen besseren Umgang mit einer ausländischen Patientenschaft anstoßen, z.B. Aufbau eines Dolmetscher-Netztes, Übersetzung relevanter Formulare und Merkblätter, interne Fort- und Weiterbildung. Dabei ist die Einrichtung einer solchen Stelle nicht nur aus Migrantensicht positiv zu bewerten, sondern gilt auch als möglicher Wettbewerbsvorteil für das Krankenhaus: Krankenhäuser sind „in Zeiten verschärften Wettbewerbs gehalten, geeignete Maßnahmen zur Kundenbindung und Umsatzsteigerung zu ergreifen.“^{43,30}

Nicht unerwähnt bleiben soll in diesem Zusammenhang das bereits zuvor vorgestellte Projekt „MiMi – Mit Migranten für Migranten“, das Menschen mit Migrationshintergrund umfassend und kultursensibel zu wichtigen Gesundheitsthemen und Anlaufstellen im Gesundheitssystem informiert.³¹ Auch in der Sterbebegleitung soll das Projekt „Bayerische Informationskampagne zur Hospiz- und Palliativversorgung mit Migranten für Migranten“ einerseits Menschen mit Migrationshintergrund umfassend über die jeweiligen Versorgungsangebote informiert und andererseits Akteure in der Hospiz- und Palliativversorgung im Hinblick auf den Zugang zu diesen Menschen sensibilisieren.

Ferner können niedrigschwellige Angebote durch Akteure vor Ort (z.B. Migrationsberatungsstellen, Gesundheitsmediatoren) den Zugang zum Gesundheitssystem erleichtern, die etwa auch im Rahmen der Gesundheitsregionen³² ein Handlungsfeld darstellen können (unter dem Aspekt „Spezielle Programme für Menschen mit Migrationshintergrund“).

Im Projekt „Gute Versorgung am Lebensende für Menschen mit Migrationshintergrund – Befürfnisse und Vorstellungen von Patienten zur Hospiz- und Palliativversorgung in Bayern“³² sollen konkrete Vorstellungen, Erwartungen und Wünsche von Patienten mit Migrationshintergrund an eine Hospiz- und Palliativversorgung in Bayern erhoben werden. Für die Fachöffentlichkeit soll ein Leitfadens zum Thema „Kulturell sensible Handlungsanweisungen für Gesundheitsberufe“ erstellt werden.

²⁹ Weitere Informationen unter <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/IB/Anlagen/2009-08-26-bundesweiter-arbeitskreis.html>.

³⁰ Vgl. Empfehlung zur Einrichtung eines Migrationsbeauftragten, <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/IB/Anlagen/2009-08-26-bundesweiter-arbeitskreis.html>, S. 2 und bekanntlich durch Positionspapier der Bundesregierung im Jahre 2012, vgl. http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/IB/2012-04-05-positionspapier-arbeitskreis-migration-gesundheit.pdf?__blob=publicationFile.

³¹ Vgl. Bericht unter „Prävention für Menschen mit Migrationshintergrund“, S. 8 und 9.

³² Träger des Projektes ist der Hospizdienst „Das Sein e.V.“

innen und Patienten zur Verfügung.²⁷

Nach einer IGES-Untersuchung, die im Bericht des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit „Gesundheit und Migration“ aus dem Jahr 2011 zitiert wird, hatten bereits 2008 bayernweit zahlreiche Krankenhäuser Dolmetscherdienste eingerichtet.²⁸

Im Hinblick auf die Beratung der Versicherten gibt es neue und verbesserte Angebote im Bereich der Unabhängigen Patientenberatung (UPD). Diese bietet Beratung auch in türkischer, russischer und arabischer Sprache an.

4.2.2. Sonstige kulturell bedingte Hemmnisse

Außerdem können kulturell bedingte Verständigungsschwierigkeiten entstehen. Die kulturellen Unterschiede sind vielfältig. Beispielsweise wird das Schmerzempfinden in jedem Kulturkreis anders artikuliert oder der Umgang mit dem Sterben unterscheidet sich. Rollenmodelle differieren, wie etwa die Position eines Vaters als Familienoberhaupt. Auch das Krankheitsspektrum kann bei Menschen mit Migrationshintergrund durch einen sozialen, traditionellen und kulturellen Hintergrund geprägt sein (beispielsweise Beschneidung afrikanischer Frauen).

Eine kultursensible Gesundheitsversorgung ist im Fünften Buch Sozialgesetzbuch nicht vorgesehen. Kernleistung der gesetzlichen Krankenversicherung ist die Krankenbehandlung und zwar unabhängig von der Nationalität ihrer Versicherten. Allein ein Inlandsbezug ist erforderlich. Ein über die allgemeinen bundesrechtlichen Maßstäbe hinausgehendes Angebot ist daher grundsätzlich auch nicht Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung. Dennoch leisten Krankenkassen projektbezogene Unterstützung bei einer kultursensiblen Gesundheitsversorgung.

Auch Krankenhäuser, Arztpraxen und andere Einrichtungen unterstützen eine kultursensible Gesundheitsversorgung.

Darüber hinaus bestehen Fortbildungsangebote für Ärztinnen und Ärzte etwa zum Thema „Interkulturelle Medizin“ (z.B. bei der Bayerischen Landesärztekammer); zudem ist der Umgang mit Migrationshintergrund bzw. verschiedenen Kulturen Bestandteil in Wiedereinstiegsseminaren für Ärztinnen und Ärzte sowie in den Ausbildungen im medizinischen und pflegerischen Bereich.

²⁷ Weitere Informationen unter <https://www.klinikum-nuernberg.de/DE/aktuelles/knzzeitung/2013/201302/dolmetscher.html> und http://www.klinikum-nuernberg.de/DE/ueber_uns/hilfen_initiativen/kom_index.html.

²⁸ http://www.iges.com/e6/e1621/e10211/65280/65512/e7178e7859attr_objjs12719/GesundheitundMigration-BayerischerBericht_ger.pdf, S. 44.

Sind die Kapazitäten des ÖGD ausgeschöpft, können auch diese Untersuchungsschritte vollumfänglich oder teilweise durch andere Ärzte durchgeführt werden.

Kurative Versorgung:

Soweit neben dem allgemeinen ärztlichen Versorgungsangebot nötig, hat der Freistaat Bayern in den Aufnahmeeinrichtungen und Dependancen sog. Arztzentren eingerichtet, um die kurative Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern vor Ort auf niederschwelliger Basis vornehmen zu können. Die Arztzentren umfassen neben der allgemeinmedizinischen Versorgung in der Regel auch die Bereiche Gynäkologie, Pädiatrie und teilweise auch Psychiatrie. Neben diesem niederschwelligen Versorgungsangebot bleibt es auch hier den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern unbenommen, sich mit einem Krankenschein an die niedergelassenen Ärzte vor Ort zu wenden. Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der Anschlussunterbringung nehmen hierzu grundsätzlich am allgemeinen ärztlichen Versorgungsangebot teil. Sie haben ein Recht auf freie Arztwahl und erhalten hierfür vom zuständigen örtlichen Träger pro Quartal einen Krankenschein, mit welchem sie niedergelassene Ärzte aufsuchen können.

Projekte zur Unterstützung der medizinischen Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Zur Unterstützung der medizinischen Versorgung in Aufnahmeeinrichtungen bestehen zudem zwei telemedizinische Projekte. Bereits Anfang 2016 hat das Zentrum für Telemedizin Bad Kissingen in Kooperation mit dem Rhönklinikum Bad Neustadt an der Saale das Projekt „TeleView“ gestartet, bei dem mittels Videokonferenz Ärzte mit arabischen Sprachkenntnissen zugeschaltet werden, um so Sprachbarrieren bei der Untersuchung zu überwinden. Die zur Verfügung stehenden Ärzte decken dabei verschiedene Fachrichtungen ab. Im Oktober 2016 wurde von der Bayerischen TelemedAllianz das Projekt „Elektronische Patientenakte für Flüchtlinge und Asylbewerber“ in Ingolstadt und Umgebung gestartet. Kernstück des Projektes ist ein mehrsprachiger Anamnesebogen, der in elektronischer Form für jeden untersuchten Asylbewerber angelegt wird und in dem die in den Aufnahmeeinrichtungen ermittelten Untersuchungsergebnisse und die darauf beruhenden Behandlungsschritte dokumentiert werden.

5.2. Ergebnisse der Gesundheitsuntersuchung nach § 62 AsylG

5.2.1. Tuberkulose³³

Die Tuberkulose gehört weltweit mit jährlich etwa 9 Millionen Neuerkrankungen und 1,5 Millionen Todesfällen zu den häufigsten Infektionskrankungen bzw. Todesursachen. Auf Europa entfallen 4 % aller Tuberkulose-Neuerkrankungen, wobei hier insbesondere osteuropäi-

³³ Datenquelle: SurvNet, Datenstand 31.12.2016

5. Gesundheitsversorgung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

5.1. Rechtliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen

5.1.1. Allgemeines

Die Voraussetzungen für die gesundheitliche Versorgung von leistungsberechtigten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sind im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geregelt. Nach § 4 AsylbLG werden grundsätzlich die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandsmitteln sowie sonstige zur Genesung, zur Besserung oder Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen gewährt. Der Anspruch auf medizinische Hilfe für Flüchtlinge ist auf elementare Hilfe im Krankheitsfall durch Bereitstellung von Leistungen der Krankenbehandlung gerichtet. Zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten werden Schutzimpfungen entsprechend den §§ 47, 52 Absatz 1 Satz 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und die medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen erbracht. Die von § 4 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 sowie Abs. 2 AsylbLG umfassten Leistungen sind nach dem Wortlaut als Muss-Leistungen ausgestaltet. Demzufolge haben Leistungsberechtigte bei Vorliegen der jeweiligen Tabestandsvoraussetzungen einen Rechtsanspruch darauf. Ein Ermessen ist den für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Behörden im Bereich der Krankenhilfe nicht eingeräumt. Nach § 6 Abs. 1 AsylbLG können andere Behandlungen übernommen werden, wenn die Maßnahmen im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind.

Im Freistaat Bayern erfolgt die medizinische Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern wie nachfolgend dargestellt.

Untersuchung gemäß § 62 Asylgesetz:

In den ersten drei Tagen nach Registrierung in einer Erstaufnahmeeinrichtung erfolgt die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung gemäß § 62 Asylgesetz. Dazu gehört eine körperliche Untersuchung auf Anzeichen einer übertragbaren Erkrankung sowie ab dem vollendeten 10. Lebensjahr eine Untersuchung zum Abschluss einer Tuberkulose der Atmungsorgane, und ab dem vollendeten 15. Lebensjahr zusätzlich eine Blutuntersuchung auf eine HIV- oder Hepatitis B-Infektion. Anlassbezogen ist eine Stuhluntersuchung auf Erreger der TPE-Ruhr-Gruppe und Darmparasiten Bestandteil der Untersuchung. Diese Gesundheitsuntersuchung liegt in der Verantwortung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD), wobei die vorgeschriebenen Röntgenuntersuchungen der Lunge zum Abschluss einer Tuberkulose überwiegend durch niedergelassene Radiologen oder in Kliniken durchgeführt werden.

eine niederschwellige psychotherapeutische bzw. psychiatrische Hilfe angeboten. Zudem wurde in der Münchner Bayernkaserne ein Projekt zur Verbesserung der psychosozialen Betreuung von Kindern und Jugendlichen eingeführt und mittlerweile in die Funkkaserne verortet. Dabei werden Flüchtlingsfamilien mit Kindern vor Ort psychoedukativ beraten. Ferner wurde zur Diagnostik, Beratung und ggf. Behandlung von psychischen Auffälligkeiten eine kinder- und jugendpsychiatrische Sprechstunde installiert. Anschließend wird die Integration von Kindern und Jugendlichen mit intensivem Behandlungsbedarf in vorhandene Versorgungsstrukturen unterstützt. Nach Abschluss des Projekts³⁷ soll geprüft werden, ob das Angebot auf weitere Erstaufnahmeeinrichtungen ausgeweitet werden kann.

5.4. Asylgutachten

Das SIMGP hat eine gutachterliche Stellungnahme zu den mittelfristigen Auswirkungen der aktuellen und weiter zu erwartenden Zuwanderung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen auf das Gesundheitswesen in Bayern in Auftrag gegeben. Die gutachterliche Stellungnahme soll als Grundlage für weitere Diskussionen, Maßnahmen bzw. Weichenstellungen im Bereich der zukünftigen medizinischen Versorgung in Bayern dienen.³⁸ Ferner soll es unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen verschiedene Fragestellungen herausarbeiten. Hierzu gehört insbesondere der entstehende zusätzliche Bedarf an ambulanter und stationärer medizinischer Versorgung infolge der Zuwanderung im Zuge des Asylgeschehens³⁹. Außerdem soll begutachtet werden, welche Maßnahmen geeignet bzw. notwendig sind, um diese Herausforderungen sowie voraussichtlich entstehende zusätzliche Kosten für die Haushalte des Freistaats Bayern bzw. der bayerischen Kommunen und die gesetzliche Krankenversicherung zu bewältigen.

Folgende Arbeitsschritte sind dafür vorgesehen:

- Phase 1: Erhebung und Beschreibung der Ausgangssituation (Sachstand gesundheitliche Versorgung in Bayern inklusive ÖGD, Umfang der Zuwanderung und des Aufenthalts von Asylbewerbern und Flüchtlingen).
- Phase 2: Erhebung und Analyse der Morbidität der zuwandernden Personen (hierzu führt der Auftragnehmer eine eigene Feldstudie durch, bei der die Flüchtlinge mittels eines standardisierten Fragebogens befragt werden).

³⁷ Laufzeit des Projekts: vorerst 30.06.2017

³⁸ Das SIMGP hat hierzu eine europaweite Ausschreibung durchgeführt. Den Zuschlag erhielt eine Bietergemeinschaft der Universität Bayreuth und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, welche aktuell das Gutachten im Auftrag des Ministeriums durchführen.

³⁹ D.h. notwendige zusätzliche Kapazitäten und Kompetenzen bzw. zusätzlich notwendige Infrastruktur zur gesundheitlichen Versorgung insbesondere ambulante ärztliche und psychotherapeutische Versorgung, Krankenhauskapazitäten, Mitarbeiter im ÖGD, Rehabilitation, Heimleiterbringer und Geburtshilfe.

sche Staaten (Haupterkrankungsland 2015: Ukraine) betroffen sind. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigte sich in Bayern mit Anstieg der Zahlen der Asylsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 auch eine Zunahme an von den Gesundheitsämtern an die IfSG-Meldestelle übermittelten Tuberkulosefällen. 2016 gab es insgesamt 912 Tuberkulosefälle (2015: 1038), 20 davon waren Kinder unter 14 Jahren (2015: 16). 354 Fälle dieser Tuberkulosefälle traten bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern (2015: 409) auf, darunter waren 10 Kinder bis 14 Jahre alt (2015: 2).

Hepatitis B-Virus³⁴

Die Hepatitis B gehört ebenfalls zu den häufigsten Infektionskrankheiten. Im Jahr 2016 wurden aus Bayern an die zentrale Meldestelle am LGL 816 (2015: 709) Fälle³⁵ übermittelt, davon 418 Fälle bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.

HIV-Infektion³⁶

Nach Schätzungen der WHO lebten Ende 2012 etwa 35,3 Millionen Menschen weltweit mit einer HIV-Infektion oder AIDS. Die Zahl der HIV-Neuinfektionen wurde im Jahr 2012 auf 2,3 Millionen Menschen geschätzt. Insgesamt wurden im Jahr 2016 im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung nach § 62 AsylG 30.970 HIV-Tests (2015: 95.117) bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durchgeführt. Für das Jahr 2015 liegt die Zahl der nachgewiesenen HIV-Infektionen bei 268 Fällen und im Jahr 2016 bei 158 Fällen.

Bakteriologische Untersuchung von Stuhlproben von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern
Im Jahr 2016 wurden (mit Datenstand vom 22.12.2016) insgesamt 167 anlassbezogene bakteriologische Stuhluntersuchungen bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durchgeführt. Dabei wurden in 2 Fällen (1,2 %) *Salmonella* spp.) nachgewiesen. Sonstige humanpathogene Keime kamen nur vereinzelt vor.

5.3. Psychische Gesundheit von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Aufgrund der vielfältigen Konflikte in den Haupterkrankungsländern leiden viele Flüchtlinge unter psychischen Erkrankungen, insbesondere in Form von posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS).

Grundsätzlich können Asylbewerberinnen und Asylbewerber, bei denen dies im Einzelfall zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich ist, nach § 6 AsylbLG im Rahmen des allgemeinen ärztlichen Versorgungsangebots psychotherapeutische oder ähnliche Behandlungen in Anspruch nehmen. Es wurden darüber hinaus vielfältige Anstrengungen unternommen, um die medizinische Versorgung zu verbessern. In den o.g. Ärztezentren wird in der Regel auch

³⁴ Datenquelle SurvNet, Datenstand 31.12.2016

³⁵ Dabei handelt es sich um sog. (HBs)-Antigen-Nachweise entsprechend der Referenzdefinitionen des Robert Koch-Instituts (RKI).

³⁶ Datenquelle SurvNet, Datenstand 4.1.2017

6. Pflege von Menschen mit Migrationshintergrund

6.1. Pflege und Migration

In Bayerns Alten- und Pflegeeinrichtungen leben inzwischen immer mehr ältere Menschen mit Migrationshintergrund.⁴⁰ Pflege braucht deswegen viele Kulturen – Menschen mit Migrationshintergrund sind in Bayerns Pflegeteams herzlich willkommen! Und das nicht nur, weil die Pflege Verstärkung braucht, sondern auch, weil Menschen, die in mehreren Kulturen zuhause sind, sich wertvoll mit unterschiedlichen Einstellungen und Fähigkeiten einbringen können.

Das bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) sieht in diesem Zusammenhang vor, dass die Träger von Pflegeeinrichtungen die Förderung der interkulturellen Kompetenz der Betreuungs- und Pflegekräfte sicherzustellen haben.⁴¹ Interkulturelle Kompetenz meint dabei die Fähigkeit, in interkulturellen Situationen sensibel und zur wechselseitigen Zufriedenheit der Beteiligten reagieren zu können. Dies bedeutet auch, dass ausländische Pflegekräfte gefördert sind, auf die Wünsche und Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen aus dem deutschsprachigen Kulturkreis einzugehen.

Der Zweck des PfleWoqG ist es, die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen als Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen und sonstiger Wohnformen im Sinn des Gesetzes vor Beeinträchtigung zu schützen und die Selbstständigkeit, die Selbstbestimmung, die Selbstverantwortung sowie die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner zu wahren und zu fördern.⁴² Hierfür ist insbesondere die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben erforderlich. Nach Auffassung des Gesetzgebers benötigen Pflegendes hierfür ein kulturspezifisches Wissen, um den angemessenen Umgang mit pflegebedürftigen Menschen anderer Kulturkreise sicherzustellen.

Die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) überprüfen als zuständige Behörden unter anderem auch die Frage, ob eine angemessene Qualität der sozialen Betreuung in den jeweiligen Einrichtungen stattfindet.

6.2. Demenz und Migration

Die im Jahr 2013 ins Leben gerufene Bayerische Demenzstrategie umfasst mit ihren fünf Leitzielen auch die Sicherstellung einer angemessenen, bedarfsorientierten medizinischen Versorgung, Betreuung und Pflege. Zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepten insbesondere für an Demenz erkrankte Pflegebedürftige werden Mo-

⁴⁰ Hinweis: im Jahr 2013 waren es 3.446 Menschen.

⁴¹ Vgl. Art. 3 Abs. 2 Nr. 6 PfleWoqG.

⁴² Vgl. Art. 1 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 PfleWoqG.

Phase 3: Ableitung des dadurch verursachten zusätzlichen Bedarfs im Rahmen der ambulanten (zahn-)ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung, der akutstationären Versorgung, im Rahmen des ÖGD sowie bzgl. der Arzneimittelversorgung.

Phase 4: Ermittlung der dazu erforderlichen zusätzlichen Kapazitäten und Kompetenzen zur gesundheitlichen Versorgung (infrastrukturell, personell, finanziell).

Phase 5: Darstellung und Bewertung von Handlungsoptionen unter Berücksichtigung der bundes- und landesrechtlichen Vorgaben und Regelungen sowie unter Darstellung der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte des Freistaats Bayern bzw. der bayerischen Kommunen und den Leistungsbereich der GKV.

Die Feldstudie ist inzwischen abgeschlossen, die Daten werden aktuell ausgewertet und die weiteren Arbeitsschritte der Phasen 3 bis 5 eingeleitet. Mit Ergebnissen wird noch im Jahr 2017 gerechnet.

dellprojekte gefördert, die eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung vorsehen. Für demenzerkrankte Migrantinnen und Migranten sind dies folgende Modellprojekte:

6.2.1. INA - Interkulturelles Netz Altenhilfe

Integration von älteren pflegebedürftigen bzw. von Pflegebedürftigkeit bedrohten Migranten und ihren Angehörigen in Augsburg unter besonderer Berücksichtigung von demenzerkrankten Migranten.⁴³ Vorrangiges Ziel des Modellprojekts war es, spezifische Anlaufstellen für die Seniorengruppe anbieten zu können, die in den 1950er-Jahren als türkische Migrantinnen und Migranten nach Deutschland kam. Die Ansprechpartner in den Anlaufstellen sollten einerseits die Betroffenen umfassend über die Angebote und ihre Ressourcen informieren und andererseits mit der Lebenssituation der Zielgruppe vertraut gemacht werden, um deren Mentalität und ihre Bedürfnisse zu erkennen.

6.2.2. Internationale Angehörigentutoren

Im Rahmen dieses Modellprojekts werden geschulte muttersprachliche Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund eingesetzt, um häuslich pflegende Angehörige von demenzerkrankten Migrantinnen und Migranten psychosozial zu entlasten und sie darin zu unterstützen, entsprechende Einrichtungen der Altenhilfe und Pflege in Anspruch zu nehmen. Die Tutorinnen und Tutoren übernehmen eine Lotsenfunktion, indem sie die betroffenen Familien bei verschiedenen Fragestellungen rund um das Thema Demenz unterstützen, über entsprechende Angebote aufklären und bei erforderlichen Behördengängen, Beratungen und Gesprächen begleiten. Ein weiteres Projektziel ist es, das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern und ihnen damit Möglichkeiten zur Partizipation und Integration zu bieten.⁴⁴

⁴³ Hinweis: Das Modellprojekt des Projektträgers SIC Gesellschaft für Forschung, Beratung, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement mbH in Augsburg wurde im Zeitraum vom 01.12.2010 bis 30.09.2015 vom SIMGP (bis zur Änderung der Zuständigkeit im Jahr 2013 vom SIMAS) im Rahmen des § 45c SGB XI mit rund 217.000 Euro gefördert. Der gleiche Betrag floss von Seiten der sozialen und privaten Pflegeversicherung in das Projekt. Seit Abschluss der Modellphase wird das Projekt als Sörgenetzwerk nach § 45d SGB XI gefördert. Auch von Seiten der Stadt Augsburg erfolgt ein Zuschuss zu den Projektkosten.

⁴⁴ Projektträger ist der Türkisch-Deutsche Verein zur Integration behinderter Menschen e.V. Das Modellprojekt wird vom SIMGP sowie der sozialen und privaten Pflegeversicherung über einen Zeitraum von 3 Jahren gefördert. Das Projekt startete am 01.01.2017 und läuft bis zum 31.12.2019. Der Förderanteil sowohl des SIMGP als auch der sozialen und privaten Pflegeversicherung beträgt jeweils rd. 79.200 Euro.

SEITE 2

1. Wer ist für die Anerkennung der einzelnen Berufsgruppen zuständig?

Zuständige Berufszulassungsbehörden in Bayern sind:

- bei akademischen Heilberufen die Regierungen von Oberbayern und von Unterfranken; die Regierung von Oberbayern ist zudem bayernweit zuständig, wenn die Erteilung einer Approbation von der Feststellung eines gleichwertigen Ausbildungs- oder Kenntnisstands abhängt, d. h. bei allen Ausbildungen aus Drittstaaten,
- bei den nicht-akademischen Gesundheitsfachberufen alle sieben Bezirksregierungen; die Regierung von Oberfranken ist zudem bayernweit für die Anerkennung von ausländischen Ausbildungen in der Altenpflege zuständig.

2. Wie lange dauert die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen im Bereich Gesundheit und Pflege (Pflegepersonal, Ärzte etc.)?

Eine exakte Aussage zur Dauer der Anerkennungsverfahren kann aufgrund der vielen verschiedenen Fallkonstellationen hinsichtlich Art und Herkunft der Berufsabschlüsse nicht getroffen werden. Zudem ist die Verfahrensdauer von vielfältigen Kriterien abhängig, z. B. von der Notwendigkeit, ein externes Gutachten zur Feststellung der Gleichwertigkeit des ausländischen Berufsabschlusses einzuholen oder von der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen.

Nach Angaben der Regierungen beträgt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer vom Eingang der (oftmals unvollständigen) Unterlagen bis zum Abschluss des Verfahrens ca. drei bis fünf Monate, bei Abschlüssen aus Drittstaaten zum Teil auch länger. Nach Vorliegen vollständiger Unterlagen kann die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in der Regel innerhalb von ca. ein bis zwei Monaten erteilt werden.

Bei der Beurteilung der Verfahrensdauer ist auch zu berücksichtigen, dass die Erlaubnis z. T. erst nach Absolvieren bestimmter Ausgleichsmaßnahmen (Kenntnisprüfung oder bis zu dreijähriger Anpassungslehrgang) erteilt werden kann. Bis eine Ausgleichsmaßnahme abgeschlossen ist, können mehrere Monate oder ggf. auch Jahre vergehen.

3. Wieviel kostet die Anerkennung?

Die Erteilung der Approbation in den akademischen Heilberufen kostet bei Antragstellern mit ausländischer Ausbildung zwischen 220 und 350 Euro. Die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in den nicht-akademischen Gesundheitsfachberufen kostet bis zu 65 Euro.



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration - 80732 München

An den
Vorsitzenden der Enquete-Kommission
„Integration in Bayern aktiv gestalten
und Richtung geben“
Arif Taşdelen, MdL
Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

– nur per E-Mail an
heinz.schaefer@bayern.landtag.de –

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben
V4.2/0013.01-1/1855

DATUM
18.04.2017

Nachgang 10. Sitzung der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“; Fragen an die Bayerische Staatsregierung

Anlagen

Daten Mikrozensus, Bevölkerung in Bayern, Gesundheit (Anlage 1)
Bayerisches Landesamt für Statistik, Bevölkerung in Bayern 2013 nach Gesundheitsmerkmalen (Anlage 2)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 10. Sitzung der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“ am 23.02.2017 wurden von Mitgliedern der Enquete-Kommission Fragen an die Bayerische Staatsregierung gerichtet.

Hiermit darf ich Ihnen die Beantwortung der Fragen seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege übermitteln.

Telefon:
089 1261-1400

E-Mail:
mbuero@stmas.bayern.de

Internet:
www.zukunftsministerium.bayern.de Wiesenstraße 9, 80737 München

/// Zukunftsministerium
Was Intelligenz berührt.

SEITE 3

4. Welche zusätzlichen Kosten können entstehen?

Für Antragsteller können Kosten für die Beschaffung, Übersetzung oder Beglaubigung von Unterlagen entstehen, die nicht pauschal bezifferbar sind.

Zu den Kosten für den Anerkennungsbescheid können als Auslagen jeweils die Kosten für etwa erforderliche Anpassungsmaßnahmen hinzukommen. Diese betragen bis zu 600 Euro.

5. Wie viele Migrationsberater gibt es derzeit in Krankenhäuser?

Sofern mit „Migrationsberatern“ spezielle Serviceangebote für Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund (wie etwa Dolmetscherdienste) gemeint sind, verweisen wir auf den Bericht der Staatsregierung für die Enquete-Kommission. Unter 4. Gesundheitsversorgung, Fußnote 26, ist angemerkt, dass Krankenhäuser selbständig agierende Wirtschaftsbetriebe sind, die keiner staatlichen Aufsicht unterliegen. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMG) hat darüber hinaus keine eigenen Erkenntnisse über Serviceangebote für Migrantinnen und Migranten während ihres Krankenhausaufenthalts.

6. Daten aus dem Mikrozensus zum Thema Gesundheit und Pflege

Eine Tabelle mit den Daten des Mikrozensus von 2013 ist im Excel-Format (schreibgeschützt) beigefügt (vgl. Anlage 1). Sie wurde vom Statistischen Bundesamt im Rahmen der entsprechenden Fachserie für Bayern erstellt und dem StMG seitens des Landesamtes für Statistik zur Verfügung gestellt.

Als weitere Datengrundlage ist im PDF-Format der Statistische Bericht „Bevölkerung in Bayern 2013 nach Gesundheitsmerkmalen“ aufgenommen (vgl. Anlage 2). Er enthält die zentralen Ergebnisse zum Thema Gesundheit; hier finden sich jedoch keine Zahlen zum Thema Migration.

Das Berichtsjahr ist jeweils 2013, da 2013 zuletzt das Zusatzmodul „Gesundheit“ in der Mikrozensuserhebung befragt wurde. Es befindet sich dieses Jahr wieder im Mikrozensus-Befragungsprogramm. Für aktuellere Daten müsste die entsprechende Veröffentlichung zunächst abgewartet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Markus Gruber

6.7 Religion und Weltanschauung

6.7.1 Ergebnisse zum Fachgespräch

11. Sitzung, 16. März 2017

13. Sitzung, 27. April 2017

Leitfragen:

7. *Welchen Stellenwert nehmen unterschiedliche Religionen und Weltanschauungen in Bezug auf die Gestaltung von Integrationsprozessen ein?*
 - a) *Welche Rolle spielen Religion und Weltanschauung bzw. religiös geprägte Traditionen und Praktiken bei der Integration?*
 - b) *Welche Maßnahmen können dazu beitragen, den Migrantinnen und Migranten die Trennung von Staat und Religion und die bei uns geltenden Grenzen der Religionsfreiheit zu vermitteln?*
 - c) *Wie kann der interreligiöse Dialog in Bayern gefördert werden, auch im Hinblick auf gemeinsame Anstrengungen zur Prävention von Radikalisierung?*
 - d) *Welche Möglichkeiten und Chancen bieten die Ausweitung des islamischen Religionsunterrichts unter staatlicher Aufsicht an bayerischen Schulen bzw. die Überführung in ein Regelangebot sowie die Ausbildung von Imamen an bayerischen Hochschulen? Wo liegen die Grenzen?*
 - e) *Welche Möglichkeiten böte eine Vereinbarung bzw. ein Staatsvertrag mit den Verbänden der muslimischen Glaubensgemeinschaft in Bayern, um Integration zu fördern? Welche Voraussetzungen müssten für eine solche Vereinbarung bzw. einen Staatsvertrag vorliegen? Welche Folgen hätte eine solche Vereinbarung? Welche Rolle kommt den muslimischen Verbänden und Organisationen (z. B. Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. – DiTiB) zu?*

Beantwortung der Leitfragen

Auf Basis der Leitfragen im Themenfeld „Religion und Weltanschauung“ wurden im Rahmen des Fachgesprächs folgende Stellungnahmen abgegeben:

Religiöse Vielfalt

Religionen seien von großer Vielfalt geprägt und Träger von ethischen Maximen und Werten, so Dr. Ulrich Seiser. Dem entsprechend sei der Zusammenhang zwischen Religion und gesellschaftlicher Teilhabe sehr komplex.⁵⁹⁸

Religion biete dann ein Potenzial im Hinblick auf die Integration, wenn sie ethische Grundregeln unterstütze, die Menschen zu deren Übernahme motiviere und Sozialkompetenzen sowie kulturelles Kapital vermittele. Religion wirke sich eher hemmend auf die Integration aus, wenn sie die Gläubigen binnenintegriere, also den Anschluss der religiösen Gruppe an die gesamtgesellschaftlichen Strukturen erschwere bzw. dazu führe, dass sie sich eher von der Gesamtgesellschaft abkapselten.⁵⁹⁹

Die Rolle von Religion und Weltanschauung im Rahmen der Integration

Dr. Rainer Oechslen (Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern) führt aus, dass die beiden großen Kirchen de facto eine enorme Arbeit auf dem Gebiet der Integration leisteten. Die Asylhelferkreise, die sich inzwischen gebildet hätten, setzten sich zum Teil aus ehrenamtlichen Mitarbeitern zusammen, die bisher überhaupt nicht in der Kirche mitgearbeitet hätten, sich dort erstmals im Rahmen der Flüchtlingsarbeit engagierten und jetzt auch anfangen, sich mit der Religion der Zuwanderer zu befassen.⁶⁰⁰

Religion spiele für die Integration eher eine große Rolle, so Prof. Dr. Georges Tamer.⁶⁰¹ Es gebe zwar keinen direkten, aber einen indirekten Zusammenhang zwischen Religion und Integration. In einer mehrheitlich christlichen Gesellschaft ließen sich Christen leichter integrieren als Muslime. Umgekehrt gelte dies genauso. Man fühle sich als Teil einer größeren Familie. Für die Muslime spiele hierbei der Begriff „Umma“ eine entscheidende Rolle.⁶⁰²

Aber den sehr religiösen und traditionell gesinnten Muslimen falle die Integration in Deutschland nicht leicht. Imame begrüßten, wenn ihre Anhänger ihre eigene Identität bewahrten und sich nicht integrieren ließen. Diese Anführer der Gemeinschaften hätten durch ihre Forderungen, beispielsweise dass sich Frauen traditionell kleideten und dass Mädchen nicht am Schwimmunterricht teilnahmen, die Integration behindert.⁶⁰³

Religiöser Extremismus

Prof. Dr. Mathias Rohe (Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa) führt aus, dass im Umgang mit religiösem Extremismus, denn Religionen bürten selbstverständlich Gewaltpotenzial (auch der Islam), verstärkt auf eine „Koalition der Gutwilligen“ gesetzt werden müsse. Andererseits sei die Gruppe der Extremisten auch nur eine Minderheit. Deshalb gelte es, verstärkt die Gutwilligen aufseiten der Muslime in Deutschland positiv anzusprechen und nicht durch häufig in Umfragen auftauchende, polarisierende Fragestellungen à la „Ist Ihnen Gottes Wille oder das geltende Recht wichtiger?“ zu verprellen. Solche Fragestellungen seien im Ansatz falsch, da sie einen Gegensatz unterstellten, der für viele Muslime überhaupt nicht existiere. Schließlich bestehe im Islam die über 1.000 Jahre alte Lehre, wonach ein in sicherem Ausland lebender Muslim verpflichtet sei, die lokalen Gesetze einzuhalten. Dieser Lehre verpflichtete sich auch die 2002 abgegebene Grundsatzerklärung des Zentralrats der Muslime in Deutschland, die Islamische Charta, unter Punkt 10.⁶⁰⁴

Dennoch gebe es gewaltbereiten muslimischen Extremismus. Hier sei es notwendig, das gewonnene Erfahrungswissen von in Bayern bestehenden Einrichtungen wie ufuq oder dem Violence Prevention Network möglichst breit, vielleicht sogar bundesweit verfügbar zu machen, etwa für Lehrkräfte übers Internet aufzubereiten etc. Kleinere Bundesländer, die sich entsprechende Strukturen nicht leisten könnten, wür-

600 Dr. Rainer Oechslen, Protokoll 11. EK-Integration, 16.03.2017, S. 1.

601 Prof. Dr. Georges Tamer, Protokoll 13. EK-Integration, 27.04.2017, S. 23.

602 Prof. Dr. Georges Tamer, Protokoll 13. EK-Integration, 27.04.2017, S. 19 f.

603 Prof. Dr. Georges Tamer, Protokoll 13. EK-Integration, 27.04.2017, S. 2.

604 Prof. Dr. Mathias Rohe, Protokoll 11. EK-Integration, 16.03.2017, S. 29.

598 Dr. Ulrich Seiser, Protokoll 13. EK-Integration, 27.04.2017, S. 1.

599 Dr. Ulrich Seiser, Protokoll 13. EK-Integration, 27.04.2017, S. 1.

den sich bei ihrer Arbeit am bayerischen Vorbild orientieren. Gleichzeitig dürfe man den ebenfalls bestehenden muslimfeindlichen Extremismus nicht vergessen. Bayern habe als erstes Bundesland die Kategorie „verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit“ in den Verfassungsschutzbericht aufgenommen. Auch hier bestehe Aufklärungsbedarf, bestehe Bedarf, zwischen berechtigter Kritik und pauschaler Menschenverachtung zu differenzieren. Je glaubwürdiger man auf diesem Feld agiere, desto glaubwürdiger würde auch die antiislamistische Präventionsarbeit. Notwendig seien Informationsveranstaltungen und Informationsangebote, um den mangelhaften Kenntnissen auf allen Seiten abzuhelpfen.⁶⁰⁵

Die Rolle von Religionsgemeinschaften im Staat

In der abendländischen Tradition sei man es gewohnt, dass Staat und Kirche einander gegenüberstünden und dass die Kirche in Auseinandersetzungen mit dem Staat eine eigene Position einnehmen könne, zumal sie auch eigene Vertretungsorgane habe, eigenes Geld besitze und über eine gewisse eigene Macht verfüge. Dr. Rainer Oechslen erläutert weiter: Dagegen habe zumindest im sunnitischen Islam die Religionsgemeinschaft nie Vertretungsorgane entwickelt und verfüge weder über eigenes Geld noch über eigene Macht. Der Islam habe also in den Herkunftsländern, von Ägypten über Syrien bis zum Irak, nicht als rechtlich verfasste Religionsgemeinschaft in dem Sinne existiert, wie wir es verstünden, sondern der Staat habe für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse mehr oder minder aktiv Sorge getragen, indem er Moscheen gebaut und bestimmte Ämter mit bestimmten Leuten besetzt habe. Die ganz hohen Leitungämter im Islam seien in der Regel neu besetzt worden, wenn die Regierung gewechselt habe. Das gelte auch für die Türkei. Auch unter laizistischen Vorzeichen habe der Staat immer versucht, die Religion unter seiner Kontrolle zu behalten.⁶⁰⁶

Ein großer Teil der Muslime, die hierherkämen, erlebe also zum ersten Mal, dass die Religionsgemeinschaft unabhängig vom Staat sei. Das bedeute zunächst einmal etwas Positives. Das sei ein Weg, wie Muslime eine eigene Religionsgesellschaft im Sinne der Religionsartikel der Weimarer Verfassung bilden könnten. Das sei etwas Neues, was man zunächst einmal positiv bewerten müsse. Innerhalb dieser neu entstehenden Religionsgesellschaften gebe es demokratische Strukturen. Sie seien zwar mehr oder minder demokratisch, aber es entstünden Strukturen, die es in der Heimat so nicht gebe. Ein Muslim, der aus der Türkei komme, habe in seiner Heimatmoschee nie wählen dürfen. Hier könne er dagegen den Vorstand wählen. Insofern brauche man sich nicht zu bemühen, diesen Leuten die Vorteile einer Trennung zwischen Staat und Kirche klarzumachen. Wie alle Entwicklungen habe das nicht nur positive Seiten, sondern könne auch negative Seiten haben, nämlich dass die neu erfahrene Selbstständigkeit der Religionsgemeinschaft und die Unabhängigkeit vom Staat dazu führten, dass man jenseits der Kontrolle des Staates unter Umständen auch sehr eigenartige Wege gehen könne. Das seien aber Deformationen eines an sich sehr gesunden Prozesses.⁶⁰⁷

Zugehörigkeit zur Gesellschaft

Das Bekenntnis zu der Aussage „die Muslime gehören zu dieser Gesellschaft“ spiele eine große Rolle dabei, wie sich die Muslime hier fühlten und inwieweit sie, ohne in eine Abwehrhaltung zu gehen, entspannter am demokratischen Diskurs teilnehmen könnten, so Mitra Sharifi-Neystanak. Die Verfassung mit der Gleichbehandlung der Religionen und der Religionsfreiheit biete wunderbare Voraussetzungen dafür.⁶⁰⁸

Die Frage, ob der Islam zu Deutschland gehöre, sei stark politisch besetzt, überhöht und lenke vom Kern der Thematik ab. Vielmehr gehe es darum, dass die Menschen zu Deutschland gehörten. Wichtig seien die Individuen. Wenn man über Integration spreche, gehe es darum, ob sich Individuen als Gemeinschaft verstünden oder nicht. Das Thema „Religion“ sei eher ein Randproblem, das vom Kern der Fragestellung wegführe. Die Religion spiele für die Frage, ob die Integration funktioniere, nicht eine solch große Rolle. Sie könne eine gewisse Bedeutung haben, sei aber nicht ausschlaggebend, so Heinz Grunwald.⁶⁰⁹

Vermittlung von Religionsfreiheit

Wichtig sei vor allem, frühzeitig und direkt mit den Migrantinnen und Migranten in Kontakt zu kommen. Die Trennung von Staat und Religion sei ein zentrales Element der deutschen Staats- und Rechtsordnung. Wenn die Einhaltung unserer Rechtsordnung und der Respekt vor unseren Werten und Prinzipien eingefordert werde, sei ein Angebot notwendig, das die grundlegenden Prinzipien unserer Rechts- und Werteordnung vermittelt und den Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund verständlich näherbringe. Viele der Flüchtlinge, die aktuell hierherkommen, stammen aus Ländern oder Regionen, in denen sie kein funktionierendes säkulares Staatswesen kennengelernt haben. Rechtspflege und Rechtsprechung erfolge dort teilweise durch religiöse Autoritäten oder Stammesälteste. Daher sei es besonders wichtig, diesen Menschen den säkularen Staat und seine Autorität greifbar werden zu lassen.⁶¹⁰

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz (StMJ) biete seit Januar 2016 mit dem Projekt „Rechtsbildung von Flüchtlingen und Asylbewerbern“ ein entsprechendes Unterrichtsangebot. Dazu gehören insbesondere die Werte der Demokratie, der Gleichberechtigung von Mann und Frau, der Toleranz, der Meinungs- und Religionsfreiheit, das Gewaltmonopol des Staates sowie die Unabhängigkeit der Justiz.⁶¹¹

In den Orientierungskursen des BAMF sind die Themen Religionsfreiheit sowie die Trennung von Staat und Kirche ein elementarer Bestandteil.⁶¹²

Durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) wird das Modellprojekt „Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung für Asylbewerber“ gefördert. Das Konzept enthält u. a. Module, in denen explizit die Trennung von Staat und Religion sowie die Religionsfreiheit dargestellt werden.⁶¹³

605 Prof. Dr. Mathias Rohe, Protokoll 11. EK-Integration, 16.03.2017, S. 29 f.

606 Dr. Rainer Oechslen, Protokoll 11. EK-Integration, 16.03.2017, S. 2.

607 Dr. Rainer Oechslen, Protokoll 11. EK-Integration, 16.03.2017, S. 2 f.

608 Mitra Sharifi-Neystanak, Protokoll 13. EK-Integration, 27.04.2017, S. 21.

609 Heinz Grunwald, Protokoll 13. EK-Integration, 27.04.2017, S. 23.

610 Dr. Ulrich Seiser, Protokoll 13. EK-Integration, 27.04.2017, S. 12.

611 Dr. Ulrich Seiser, Protokoll 13. EK-Integration, 27.04.2017, S. 12.

612 Dr. Ulrich Seiser, Protokoll 13. EK-Integration, 27.04.2017, S. 12.

613 Dr. Ulrich Seiser, Protokoll 13. EK-Integration, 27.04.2017, S. 12.

Seitens des StMBW, des StMAS und des StMJ würden verschiedene Ansätze verfolgt. Beispiele seien der vom StMJ angebotene Rechtskundeunterricht und die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge organisierten Orientierungskurse, die Kenntnisse über die Trennung von Staat und Religion in Deutschland vermittelten. Die Schule habe den Auftrag, im Rahmen des Religions- und des Ethikunterrichts die Rollen klarzustellen.⁶¹⁴

Interreligiöse Bildung

An den Schulen sei interreligiöse Bildung fester Bestandteil der Lehrpläne in Religionslehre und Ethik, wo sie aus der Perspektive des jeweiligen Faches und auf der Grundlage der Fachkompetenz der jeweiligen Profession entwickelt werde. Ergänzend leiste die überfachliche und schulartübergreifende Werteerziehung (insbesondere in Bezug auf Grundwerte wie Toleranz) einen wichtigen Beitrag dazu. Religionskundliche Bildung sei in den aktuell gültigen Lehrplänen über den Religions- und Ethikunterricht hinaus insbesondere auch in den Fächern Geografie und Geschichte verankert. In der neuen Lehrplangeneration LehrplanPLUS werde sie noch stärker akzentuiert.⁶¹⁵

Für das Projekt „Dialog FÜR Demokratie“ etwa, das vom StMAS gefördert wird, haben sich konfessionelle Verbände des Bayerischen Jugendrings (Bund der Katholischen Jugend in Bayern, DiTiB Jugend Bayern, Evangelische Jugend in Bayern, Islamische Jugend Bayern) zusammengesetzt, um den Dialog der Religionen für Demokratie in der bayerischen Jugendarbeit fest zu verankern.⁶¹⁶

Das Projekt „Dialog FÜR Demokratie“ vom StMAS im Rahmen der Präventionsarbeit gegen Radikalisierung werde gefördert. Der interreligiöse Dialog mache hierbei nur einen Bestandteil aus. Jugendliche unterschiedlicher Konfessionen sprächen über Religion, besonders aber über Demokratie, so Dr. Christiane Nischler-Leibl (StMAS).⁶¹⁷

Ausweitung islamischen Religionsunterrichts

Der konfessionell nicht gebundene Modellversuch „Islamischer Unterricht“ (IU) biete folgende Möglichkeiten und Chancen: Er vermittele Wissen über islamische Glaubensinhalte und unterstütze dadurch den Erwerb religiöser Kompetenzen durch die Schülerinnen und Schüler. Der Unterricht sei auch grundlegend für die Werte- und Demokratiebildung.⁶¹⁸

Die Grenzen des konfessionell nicht gebundenen Islamischen Unterrichts liegen im Wunsch nach dem Angebot eines islamischen Religionsunterrichts in Entsprechung zu Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz. Für dessen Einrichtung müsste aber eine islamische Religionsgemeinschaft zum Kooperationspartner des Staates werden.⁶¹⁹

Ausbildung und Anstellung von Imamen

Dass der Staat die Ausbildung der Imame übernehme, hieße in der Konsequenz, die Regierung würde auch die Ausbildungsinhalte festlegen, denn im Islam gebe es kein offizielles Lehramt und auch keinen Katechismus, aus dem man die Ausbildungsinhalte ableiten könne. Die Staatsre-

gierung würde vielleicht sogar Prüfungen durchführen lassen, an deren Ende sozusagen staatlich geprüfte Imame stünden, so Prof. Günther G. Goth.⁶²⁰

Die Möglichkeiten, an staatlichen Hochschulen Imame auszubilden, seien unter mehreren Gesichtspunkten zu diskutieren. In grundsätzlicher Hinsicht sei zunächst daran zu erinnern, dass es ein allgemein anerkanntes Berufsbild für Imame nicht gebe. Vor diesem Hintergrund ist bereits unklar, auf welches Anforderungsprofil eine hochschulische Imamausbildung ausgerichtet sein solle.⁶²¹

Die Imamausbildung spiele eine große Rolle. Dazu gehöre in erster Linie die Vorbereitung geeigneter Materialien: in deutscher Sprache, in den nächsten Jahren aber auch in arabischer Sprache. Da sei der Staat gefordert, etwas zu machen, erläuterte Prof. Dr. Georges Tamer. Er würde es begrüßen, wenn man in Bayern etwas unternähme, was noch in keinem anderen Bundesland gemacht worden sei.⁶²²

Der Staat habe eine großartige Entwicklung in die Wege geleitet, indem er dafür gesorgt habe, dass an vier Universitäten in Deutschland Zentren für islamische Theologie gegründet worden seien. Auch an der Universität Erlangen-Nürnberg finanziere der Freistaat Bayern einen Lehrstuhl, an dem Muslime ihre Religion in deutscher Sprache studieren könnten.⁶²³

Der Staat müsse etwas tun, um es den Absolventen der islamischen Lehrstühle zu erleichtern, eine passende Anstellung zu finden. Zu den Integrationsmaßnahmen gehöre es, dass man es ihnen erleichtere, ihre Religion hier zu praktizieren, sonst müssten sie beispielsweise aus Saudi-Arabien Gelder und auch Imame akzeptieren, die ihre Sprache sprächen und ihnen alles anbieten könnten, wozu die anderen Organisationen nicht in der Lage seien.⁶²⁴

Der Islam als Gesamtheit von Glaubensinhalten gehöre inzwischen zur geistigen Landschaft in Deutschland genauso wie das Christentum und das Judentum oder auch der Buddhismus. Das bedeute allerdings nicht, dass der Islam die geistige Entwicklung in Deutschland so tief geprägt habe wie das Christentum. Die Geschichte höre aber nicht auf; seit 40 bis 50 Jahren bildeten Muslime einen Teil der deutschen Bevölkerung. In diesem Sinne gehe er davon aus, dass der Islam, solange die Muslime ein Teil der deutschen Gesellschaft seien, zur geistigen Landschaft in Deutschland gehöre.⁶²⁵

Bezüglich einer historisch-kritischen Interpretation des Korans gebe es entscheidende Impulse. Sie müssten aber auch von Deutschland ausgehen, um im Nahen Osten aufgenommen zu werden. Wenn es gelinge, die Integration auf guten Fundamenten zu gestalten, könne dies dazu beitragen, dass ein aufgeklärter islamisch-theologischer Diskurs entstehe, der es ermögliche, dass der Koran historisch-kritisch interpretiert werde und man diese Interpretation auch akzeptiere.⁶²⁶

614 Dr. Ulrich Seiser, Protokoll 13. EK-Integration, 27.04.2017, S. 2.

615 Dr. Ulrich Seiser, Protokoll 13. EK-Integration, 27.04.2017, S. 14.

616 Dr. Christiane Nischler-Leibl, Protokoll 13. Sitzung EK-Integration, 27.04.2017, S. 32.

617 Dr. Christiane Nischler-Leibl, Protokoll 13. Sitzung EK-Integration, 27.04.2017, S. 32.

618 Dr. Ulrich Seiser, Protokoll 13. EK-Integration, 27.04.2017, S. 2.

619 Dr. Ulrich Seiser, Protokoll 13. EK-Integration, 27.04.2017, S. 3.

620 Prof. Günther G. Goth, Protokoll 13. Sitzung EK-Integration, 27.04.2017, S. 21.

621 Dr. Ulrich Seiser, Protokoll 13. EK-Integration, 27.04.2017, S. 13.

622 Prof. Dr. Georges Tamer, Protokoll 13. Sitzung EK-Integration, 27.04.2017, S. 20.

623 Prof. Dr. Georges Tamer, Protokoll 13. Sitzung EK-Integration, 27.04.2017, S. 23 f.

624 Prof. Dr. Georges Tamer, Protokoll 13. Sitzung EK-Integration, 27.04.2017, S. 24.

625 Prof. Dr. Georges Tamer, Protokoll 13. Sitzung EK-Integration, 27.04.2017, S. 24 f.

626 Prof. Dr. Georges Tamer, Protokoll 13. Sitzung EK-Integration, 27.04.2017, S. 25.

Zur Erlangung der Lehrbefugnis von Religion als Schulfach durch zukünftige Imame sei ein siebensemestriges Bachelorstudium mit Staatsprüfung erforderlich.⁶²⁷

Förderung von Integration durch Verträge mit muslimischen Glaubensgemeinschaften in Bayern

Verträge mit Religionsgemeinschaften, religiösen Verbänden und Organisationen seien keine Staatsverträge im Sinn des Art. 72 Bayerische Verfassung, da sie keine Verträge des Freistaates Bayern mit dem Bund, den Ländern oder auswärtigen Staaten bzw. sonstigen Völkerrechtssubjekten über Angelegenheiten, die innerstaatlich durch Gesetz umgesetzt werden müssen, seien, so Dr. Dieter Schütz (StMBW).⁶²⁸

Die Islamkonferenz sei ein Schritt in die richtige Richtung gewesen, so Prof. Dr. Georges Tamer. Viel spreche für die Einrichtung einer Geschäftsstelle vonseiten der Staatsregierung, die alle muslimischen Verbände in Bayern zu einer Konferenz einladen könnte, deren mittelfristiges Ziel in der Schaffung einer einheitlichen, zentral gesteuerten Struktur in Bayern bestehen müsse. Die muslimische Gemeinschaft in Bayern sei homogener als in Gesamtdeutschland. Bayern könne hier eine Vorreiterrolle spielen und der muslimischen Gemeinschaft in Bayern dazu verhelfen, künftig mit einer Stimme zu sprechen. Hierbei müsse man allerdings den Namen „Islamkonferenz“ vermeiden. Eine solche Konferenz, die geradezu ein Desiderat darstelle, würde auch den Kontakt zur Bevölkerung verbessern und auf diese Weise das angesprochene Strukturdefizit teilweise beheben helfen.⁶²⁹

Zur Verbreitung von Reformvorschlägen etc. könne auch auf die Möglichkeiten des Internets zurückgegriffen werden. In Erlangen habe er ein Projekt zu Schlüsselbegriffen des interreligiösen Dialogs zwischen Judentum, Christentum und Islam aufgelegt. Auf die entsprechende Website könne man in deutscher, englischer und arabischer Sprache zugreifen. Das StMBW unterstütze dankenswerterweise dieses Projekt mit einer auf zwei Jahre befristeten Mitarbeiterstelle, die es ermögliche, den interreligiösen Dialog wissenschaftlich fundiert zu führen und eine Archäologie des religiösen Wissens zu betreiben.⁶³⁰

Das Projekt „Dialog FÜR Demokratie“ vom StMAS im Rahmen der Präventionsarbeit gegen Radikalisierung werde gefördert. Der interreligiöse Dialog mache hierbei nur einen Bestandteil aus. Jugendliche unterschiedlicher Konfessionen sprächen über Religion, besonders aber über Demokratie.⁶³¹

Interreligiöser Dialog benötige eine vertiefte Beschäftigung und erfordere erhebliche intellektuelle Anstrengung. Die Eugen-Biser-Stiftung habe ein theologisches Wörterbuch herausgegeben, das der Zusammenarbeit einer deutschen und einer Universität aus Ankara entsprungen sei. Hier gehe es um theologische Schlüsselbegriffe, die aus muslimischer und christlicher Perspektive beleuchtet würden, etwa den Begriff der Gottessohnschaft Jesu. Auf der Grundlage dieses Wörterbuchs würden elfte Klassen an zwölf bayerischen Gymnasien interreligiöse Vormittage

gestalten. Für dieses erste Projekt in diese Richtung bereite das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) derzeit eine Handreichung vor. Jedwede Unterstützung, die zur Vertiefung beitragen könne, sei gerne willkommen.⁶³²

Die Zahl syrischer Flüchtlinge im Libanon belaufe sich nach Schätzungen auf etwa zwei Millionen. Offiziell sei zwar nur von 1,5 Millionen die Rede, de facto seien aber Hunderttausende nicht registriert. Der Libanon sei ein kleines Land, das sich vom Bürgerkrieg noch nicht erholt habe.

Auf europäischer Ebene wäre es wünschenswert, den Libanon bei der Unterbringung der Flüchtlinge strukturell zu unterstützen. Das oben erwähnte bayerische Projekt sei lobenswert und erfolgreich, der Bedarf jedoch viel größer. Eine Möglichkeit der Unterstützung bildeten Partnerschaften zwischen Städten und Einrichtungen. Auch lohnten sich trotz der gewissen Instabilität wirtschaftliche Investitionen.⁶³³

Dr. Rainer Oechslen erläutert, dass es ein paar Voraussetzungen gebe, die erfüllt sein müssten, damit eine Religionsgemeinschaft dem Staat als Ansprechpartner gegenüber treten könne: erstens eine definierte Mitgliedschaft; zweitens Leitungsorgane, die nach außen hin vertretungsberechtigt seien; und drittens eigenes Geld. DiTiB-Gemeinden kämpften um den Erhalt ihrer Moscheen und damit, alle möglichen Aufgaben zu finanzieren, und seien daher sehr dankbar, dass der Imam vom türkischen Staat bezahlt werde. Inzwischen werde an vielen Orten auch der Milli-Görus-Imam vom türkischen Staat bezahlt. Milli Görüs sei zwar eigentlich eine oppositionelle Organisation, aber mittlerweile rückten Milli Görüs und DiTiB enger zusammen. Der frühere Generalsekretär von Milli Görüs, Yeneroglu, sei inzwischen AKP-Abgeordneter im türkischen Parlament und unterstütze den Kurs der Regierung, sodass man Milli-Görüs-Gemeinden, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten seien, angeboten habe, einen vom türkischen Staat bezahlten Imam zu bekommen. Einzelne Gemeinden hätten dieses Angebot angenommen. Ein DiTiB-Vertreter habe ihm gesagt, dass sie selbst dann, wenn sie eine Körperschaft des öffentlichen Rechts wären, keine Kirchensteuer erheben wollten. Einer der Effekte der Kirchensteuer sei jedoch, dass die Kirche eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit genieße. Übrigens würden auch die israelitischen Kultusgemeinden in Bayern eine Steuer erheben. Die finanzielle Frage sei also einer der entscheidenden Punkte, wenn man unabhängig sein wolle. Er glaube auch, dass viele Moscheevorstände nicht prinzipiell darüber nachdächten, ob die türkische Regierung auf dem richtigen Kurs sei, sondern erst einmal darüber, wie sie ihren eigenen Haushalt finanzierten.⁶³⁴

627 Prof. Dr. Georges Tamer, Protokoll 13. Sitzung EK-Integration, 27.04.2017, S. 27.

628 Dr. Dieter Schütz, Protokoll 13. Sitzung, 27.04.2017, S. 17.

629 Prof. Dr. Georges Tamer, Protokoll 13. Sitzung EK-Integration, 27.04.2017, S. 30.

630 Prof. Dr. Georges Tamer, Protokoll 13. Sitzung EK-Integration, 27.04.2017, S. 31.

631 Dr. Christiane Nischler-Leibl, Protokoll 13. Sitzung EK-Integration, 27.04.2017, S. 32.

632 Dr. Ulrich Seiser, Protokoll 13. Sitzung EK-Integration, 27.04.2017, S. 32 f.

633 Prof. Dr. Georges Tamer, Protokoll 13. Sitzung EK-Integration, 27.04.2017, S. 33.

634 Dr. Rainer Oechslen, Protokoll 11. Sitzung EK-Integration, 16.03.2017, S. 17.

6.7.2 Bericht der Staatsregierung

- 2 -

meinsame Anstrengungen zur Prävention von Radikalisierung untersucht werden. Auf dieser Grundlage sind sodann Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung des interreligiösen Dialogs zu diskutieren.

Die Enquête-Kommission untersucht die Möglichkeiten der Ausweitungen des islamischen Religionsunterrichts unter staatlicher Aufsicht. Des Weiteren untersucht die Enquête-Kommission die Möglichkeiten und Chancen einer Ausweitung der Ausbildung von Imamen an Bayerischen Hochschulen und setzt sich mit den Möglichkeiten und potenziellen Folgewirkungen einer Vereinbarung bzw. eines Staatsvertrags mit der muslimischen Glaubensgemeinschaft in Bayern auseinander.

Leitfragen:

7. Welchen Stellenwert nehmen unterschiedliche Religionen und Weltanschauungen in Bezug auf die Gestaltung von Integrationsprozessen ein?
 - a) Welche Rolle spielen Religion und Weltanschauung bzw. religiös geprägte Traditionen und Praktiken bei der Integration?
 - b) Welche Maßnahmen können dazu beitragen, den Migrantinnen und Migranten die Trennung von Staat und Religion und die bei uns geltenden Grenzen der Religionsfreiheit zu vermitteln?
 - c) Wie kann der interreligiöse Dialog in Bayern gefördert werden, auch im Hinblick auf gemeinsame Anstrengungen zur Prävention von Radikalisierung?
 - d) Welche Möglichkeiten und Chancen bieten die Ausweitung des islamischen Religionsunterrichts unter staatlicher Aufsicht an bayerischen Schulen bzw. die Überführung in ein Regelangebot sowie die Ausbildung von Imamen an Bayerischen Hochschulen? Wo liegen die Grenzen?
 - e) Welche Möglichkeiten böte eine Vereinbarung bzw. ein Staatsvertrag mit den Verbänden der muslimischen Glaubensgemeinschaft in Bayern um Integration zu fördern? Welche Voraussetzungen müssten für eine solche Vereinbarung bzw. einen Staatsvertrag vorliegen? Welche Folgen hätte eine solche Vereinbarung? Welche Rolle kommt den muslimischen Verbänden und Organisationen (z.B. Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. – DITIB) zu?

Zu den Fragen wird wie folgt Stellung genommen:



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Ministerialdirektor Herbert Püls

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80333 München

Per E-Mail: heinz.schaefer@bavern.landtag.de

Herrn Vorsitzenden der Enquête-Kommission

„Integration in Bayern aktiv gestalten

und Richtung geben“

Arif Taşdelen, MdL

Bayerischer Landtag

Maximilianeum

81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

IV.10 – BS. 4400.10 – 68.10566

München, 01.03.2017

Telefon: 089 2186 2619

Bericht der Bayerischen Staatsregierung an die Enquête-Kommission im Bayerischen Landtag

„Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“

zur 11. und 12. Sitzung am 16. und 30.03.2017

Handlungsfeld 7 Religion und Weltanschauung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit darf ich Ihnen den o.g. Bericht übermitteln. Er wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) in Abstimmung mit den anderen fachlich berührten Ressorts der Bayerischen Staatsregierung – insbesondere dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (SMAS) und dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz (StMJ) – erstellt:

Ziele:

Im Bereich Religion und Weltanschauung ist die Rolle und Bedeutung von Religionen und Weltanschauungen sowie von religiösen bzw. religiös geprägten Traditionen und Praktiken für die Integration zu untersuchen und zu bewerten. Zudem soll der interreligiöse Dialog in Bayern im Hinblick auf den Umgang mit unterschiedlichen religiösen Traditionen sowie auf ge-

Telefon: 089 21 86 25 06
Telefax: 089 21 86 28 15

E-Mail: mdpuels@stmbw.bayern.de
Internet: www.lm.bayern.de

Salvatorstraße 2 · 80333 München
U3, U4, U5, U6 · Haltestelle Odeonsplatz

- 4 -

anschauungen nicht generell beantwortet werden, zumal die Religionen auch kulturelle Phänomene darstellen und im Vergleich der Religionen neben der interreligiösen auch die interkulturelle Perspektive eine große Rolle spielt.

Religionszugehörigkeit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern

Laut einer aktuellen Repräsentativstudie der Hanns-Seidel-Stiftung zur politischen Partizipation und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern gehören 53 % der in Bayern lebenden Menschen mit Migrationshintergrund einer christlichen Religionsgemeinschaft an. 23 % sind Musliminnen und Muslime und 20 % Menschen mit Migrationshintergrund, die keiner religiösen Gemeinschaft angehören. Für 33 % der Befragten ist Religion wichtig und spielt eine große Rolle für das eigene Leben. Dabei ist die Rolle der Religion bei muslimischen Gläubigen stärker ausgeprägt (53 % wichtig bzw. überaus wichtig) als bei christlichen Gläubigen (39 % wichtig bzw. überaus wichtig). Einen besonderen Stellenwert nimmt die Religion als solche für Gläubige mit Migrationshintergrund aus Griechenland, der Türkei, Rumänien und Italien ein. 22 % der Befragten geben an, dass ihre Religion die tagtäglichen Entscheidungen beeinflusst. So sehen bei Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern 28 % der Christinnen und Christen und 30 % der Musliminnen und Muslime ihre tagtäglichen Entscheidungen stark oder überaus stark von ihrer Religion beeinflusst. 33 % der Befragten geben an, dass Religion (fast) gar keinen Einfluss auf ihre tagtäglichen Entscheidungen hat. Zusammen mit den 20 %, die nicht Mitglied einer religiösen Gemeinschaft sind, spielt Religion somit für gut die Hälfte der in Bayern lebenden Menschen mit Migrationshintergrund keine herausragende Rolle.¹

Stand der Wissenschaft zur Frage möglicher Zusammenhänge zwischen Religion/Religiosität und Integration bzw. Teilhabe

¹ Hanns-Seidel-Stiftung (HSS): *Politische Partizipation und Integration von Migranten in Bayern*. Präsentation vom 01.02.2017: 38-47. Abrufbar unter <https://www.hss.de/news/detail/bayern-modellland-der-integration-news336/>

- 3 -

7 und 7 a.

Welchen Stellenwert nehmen unterschiedliche Religionen und Weltanschauungen in Bezug auf die Gestaltung von Integrationsprozessen ein? Welche Rolle spielen Religion und Weltanschauung bzw. religiös geprägte Traditionen und Praktiken bei der Integration?

Religionszugehörigkeit der Bevölkerung Bayerns

Innerhalb der Bevölkerung Bayerns ist eine Vielzahl von Religionen, Bekenntnissen und Weltanschauungen repräsentiert. Laut dem letzten Zensus 2011 (https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/2013/216_2013.php) ist mehr als jeder zweite Bayer römisch-katholisch, wenn auch der Anteil der Katholiken rückläufig ist. Waren 1987 noch rund zwei Drittel der bayerischen Bevölkerung (67,2 Prozent) römisch-katholisch, beträgt der entsprechende Anteil 2011 nur noch 54,8 Prozent. Die Zahl der Katholiken im Freistaat sank im selben Zeitraum von rund 7,3 Millionen auf 6,8 Millionen. Bei der evangelisch-lutherischen Landeskirche hingegen blieb die Mitgliederzahl seit der letzten Volkszählung mit etwa 2,6 Millionen weitestgehend konstant. Prozentual betrachtet ergab sich durch den Zuwachs der Gesamtbevölkerung Bayerns dadurch jedoch ein Rückgang von 23,9 Prozent auf 20,7 Prozent zwischen 1987 und 2011. Stark gewachsen – nämlich auf mehr als das Dreifache – ist jedoch die Gruppe der Personen, die einer anderen oder keiner Glaubensrichtung angehören bzw. für die keine Angaben vorliegen. Lag deren Anzahl 1987 noch bei ca. 970 000 Menschen, so waren es 2011 rund 3,0 Millionen. Der Anteil dieser Personengruppe stieg seit 1987 von 8,9 Prozent auf 24,4 Prozent an und übertrat damit den Anteil der Mitglieder der evangelischen Kirche.

Die Gruppe der Personen, die einer anderen Glaubensrichtung als den beiden großen christlichen Kirchen angehören, ist von großer Vielfalt geprägt. Vertreten sind die Weltreligionen Judentum, Islam und Buddhismus ebenso wie kleinere bzw. hier in Bayern zahlenmäßig weniger bedeutende Religionen und Weltanschauungen. Angesichts der großen Bandbreite der Bekenntnisse kann die Frage nach dem Stellenwert von Religionen und Welt-

- 5 -

Die wissenschaftlichen Ergebnisse zum Zusammenhang zwischen Religion bzw. Religiosität und gesellschaftlicher Teilhabe bzw. Integration sind sehr ambivalent. Religiosität ist demnach grundsätzlich weder als integrationshemmend, noch als integrationsfördernd wissenschaftlich belegbar.

- Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) ist ein unabhängiges, interdisziplinär besetztes Expertengremium, das Politik und Öffentlichkeit sachliche Informationen auf der Basis wissenschaftlich fundierter Analysen zur Verfügung stellt. In seinem Jahresgutachten beziehen die Sachverständigen Stellung zu aktuellen Entwicklungen in den Bereichen Integration und Migration. Laut dem Jahresgutachten 2016 des SVR herrscht in der Wissenschaft Uneinigkeit hinsichtlich der Rolle von Religion im Rahmen der gesellschaftlichen Teilhabe bzw. Integration. Für eine positive und integrationsfördernde Wirkung spricht, dass Religionen moralische Ordnungen vorgeben bzw. Regeln der Lebensgestaltung „empfehlen“, die sich positiv auf die Lebensführung auswirken und somit die Teilhabe an der Gesellschaft fördern können (z. B. durch tradierte Wertvorstellungen, Rollenbilder). Zudem kann angenommen werden, dass in der religiösen Gemeinschaft bestimmte Fähigkeiten und Kompetenzen erlernt werden, die gesellschaftlicher Teilhabe zuträglich sind (z. B. Sozial-/Führungskompetenzen, kulturelles und soziales Kapital, Erweiterung des eigenen Horizonts). Außerdem kann Religion bzw. die Einbindung in religiöse Gemeinschaften Zuwanderern in der noch ungewohnten Lebenssituation Stabilität und Halt geben, indem sie die kulturelle Identität bewahrt.²
- Negative und integrationshemmende Auswirkungen von Religion auf gesellschaftliche Teilhabe können u. a. sein, dass die soziale Einbindung in eine Religionsgemeinschaft mit einer starken Binnenintegration zwar ein hohes Maß an Teilhabe innerhalb der jeweiligen Gemeinschaft gewährleistet, jedoch die Anschlussfähigkeit an Organisationen und Strukturen außerhalb der Religionsgemeinschaft vermindert. Insbesondere

² Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: *Viele Götter, ein Staat: Religiöse Vielfalt und Teilhabe im Einwanderungsland*. Jahresgutachten 2016 mit Integrationsbarometer. Berlin (SVR 2016: 52-53).

- 6 -

dere für Neuzuwanderer, die einen erheblichen Teil ihres Lebens innerhalb der religiösen Gemeinschaft verbringen, bleiben weniger Möglichkeiten zu außergemeinschaftlicher Betätigung (inkl. Sprach- und Bildungserwerb). Zu bedenken ist generell auch, dass in Europa oftmals eine Art von Grenze zwischen den Aufnahmegesellschaften, die sich als christlich-ökzidental/säkular definieren, und den als muslimisch-orientalisch wahrgenommenen Zuwanderern wahrgenommen wird. Das gesellschaftliche Verständnis bzw. die Annahmen der Mehrheitsgesellschaft über bestimmte Religionen und ihre Angehörigen können in der Folge ein Faktor für (Nicht-) Teilhabe sein.³

- Religionen und Weltanschauungen kann im Rahmen von Integrationsprozessen ein hoher Stellenwert zukommen. Nach Friedrich Heckmann⁴ erweist sich Religion im Integrationsprozess „als gegenüber den Einflüssen der Aufnahmegesellschaft am wenigsten beeinflussbare kulturelle Struktur“. Kompetenzen, Werte, Normen und Einstellungen ändern sich demnach im Integrationsprozess in vielfacher Hinsicht und gleichen sich dem Einwanderungsland an, aber von Menschen mit religiösen Orientierungen werden die „mitgebrachten“ Religionen im Einwanderungsland „wiedererrichtet“. In vielen Fällen verstärkt sich ihre Religiosität oder es können im kulturellen und religiösen Bereich synkretistische Mischformen zwischen mitgebrachter Religion und Kultur des Aufnahmelandes entstehen.⁵ Dementsprechend ist es unter Umständen möglich, dass sich die Integration von aus außereuropäischen Kulturkreisen zugewanderten Christen in einem vom Christentum geprägten Kulturraum wie Bayern leichter vollzieht, als die von Angehörigen nichtchristlicher Religionen.

Religion/Religiosität und Teilhabe an Bildung und Arbeit

Es gibt bislang keine systematischen Belege dafür, dass Religion bzw. individuelle Religiosität grundsätzlich die Teilhabe an Bildung und am Arbeits-

³ Vgl. SVR 2016: 53.

⁴ Heckmann, Friedrich: *Integration von Migranten*, Wiesbaden 2015, S. 170 f.

⁵ wie Fn. 4, S. 173

- 8 -

platz stärker prägen können. Andere Studien ergeben für Westeuropa, dass weder die Religionszugehörigkeit noch regelmäßiger Gottesdienstbesuch Einfluss auf den unterschiedlichen beruflichen Erfolg von Zuwanderern und Einheimischen haben. Eine Studie des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge aus dem Jahr 2009 deutet darauf hin, dass christliche und muslimische Frauen mit zunehmender Gläubigkeit weniger in den Arbeitsmarkt eingebunden sind. Musliminnen (insbesondere Kopftuch tragende) sind bei sonst gleichen Voraussetzungen seltener erwerbstätig als Christinnen gleicher Herkunft. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass bei Muslimen eine traditionelle geschlechterspezifische Arbeitsteilung stärker ausgeprägt ist. Primär hängt die unterschiedlich erfolgreiche Teilhabe von muslimischen Einwanderern und Einheimischen am Arbeitsmarkt aber von soziokulturellen Aspekten ab (z. B. Konsum von Medien des Aufnahmelandes, soziale Kontakte zu Einheimischen, Vorstellungen zu Geschlechterrollen).⁸

Religion/Religiosität und soziale und kulturelle Integration bzw. Teilhabe

Analysen auf der Grundlage von Daten aus den Jahren 1999, 2003 und 2006 des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) weisen darauf hin, dass sich subjektive Religiosität (Wichtigkeit von Glauben und Religion für das Wohlbefinden) und religiöse Praxis (Häufigkeit von Gottesdienstbesuchen) positiv auf gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland auswirken können. Als eine mögliche Ursache für Teilhabeunterschiede gelten soziale Distanz bzw. kulturell-religiöse Barrieren zwischen (insbesondere islamischen) Zuwanderern und der Mehrheitsbevölkerung, da für Zuwanderer insbesondere aus muslimischen Ländern religiöse Identitäten und Praktiken eine größere Relevanz im Alltag haben als für die einheimische Bevölkerung.⁹ Analysen zeigen, dass insbesondere bei sehr religiösen Muslimen sowohl die soziale Integration (Netzwerke) als auch die kulturelle Integration (Kenntnis und Nutzung der deutschen Sprache, kulturelle Gewohnheiten) langsamer ver-

⁸ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: *Muslimisches Leben in Deutschland*. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Forschungsbericht 6. Nürnberg, 2009; SVR 2016: 56-57.
⁹ SVR 2016: 56, 58.

- 7 -

markt erschweren. Zudem scheinen Unterschiede zwischen verschiedenen religiösen Gruppen im Integrationserfolg nicht in erster Linie aufgrund von Diskriminierungen wegen der Religionszugehörigkeit aufzutreten. Der zentrale Erklärungsfaktor für Erfolg bzw. Misserfolg im Bildungssystem und am Arbeitsmarkt scheint der soziale Hintergrund zu sein.⁶

Belastbare wissenschaftliche Hinweise dafür, dass Religion für die Bildungsintegration von Zuwanderern eine entscheidende Rolle spielt, liegen der Bayerischen Staatsregierung für Bayern bzw. Deutschland nicht vor. Ein klarer Zusammenhang zwischen Religionszugehörigkeit (insbesondere Islam) und Bildungsniveau wurde bislang laut Jahrgutachten 2016 des SVR von keiner empirischen Studie nachgewiesen. Eine Analyse anhand des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) zeigt, dass die Gymnasialquoten von Jugendlichen aus einem muslimischen Elternhaus statistisch nicht geringer ausfallen als die von Jugendlichen aus katholischen oder evangelischen Familien. Ähnlich stellt sich die Situation hinsichtlich des schulischen Erfolgs bzw. des Bildungserfolgs von Zuwanderern dar: Es gibt für den deutschen bzw. europäischen Kontext wenig wissenschaftliche Erkenntnisse – jedoch Hinweise darauf, dass kein Zusammenhang zwischen Religionszugehörigkeit, religiöser Identität/Partizipation und schulischem Erfolg besteht.⁷

Auch zu der Frage, inwiefern Religion bzw. Religiosität mit Arbeit und Arbeitsmarktpartizipation verknüpft sind, liegen der Bayerischen Staatsregierung für Deutschland nur sehr wenige wissenschaftliche Erkenntnisse vor und diese sind teilweise widersprüchlich. Auch hier konzentriert sich die Forschung im europäischen Raum vor allem auf Unterschiede zwischen (insbesondere islamischen) Zuwanderern und der Mehrheitsbevölkerung. Soziale bzw. kulturell-religiöse Barrieren gelten als eine mögliche Ursache für solche Unterschiede, da für Zuwanderer insbesondere aus muslimischen Ländern religiöse Identitäten und Praktiken eine größere Relevanz im Alltag haben und somit auch den Alltag in der Schule oder am Arbeits-

⁶ SVR 2016: 15-16, 60-61.

⁷ SVR 2016: 55.

- 10 -

von Staat und Religion und erklären Religion zur Privatsache. Innerhalb der Gruppe der Musliminnen und Muslime gilt dies sowohl für Sunnitinnen und Sunniten, als auch für Schiitinnen und Schiiten. Die Mehrheit befindet, dass die Heirat von Christen mit Muslimen ebenso erlaubt sein sollte, wie ein Religionswechsel und die eigenständige Entscheidung über Alkoholkonsum.¹⁴

Demokrativerständnis und Meinungsfreiheit

60 % der von der HSS befragten Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern sind mit dem demokratischen System und der herrschenden Meinungsfreiheit (überaus) zufrieden. 25 % äußern sich hierzu neutral, 11 % äußern sich nicht und nur 4 % sind (sehr) unzufrieden. Für 45% ist das demokratische System in Deutschland vorbildhaft. Bei den 34%, die dies eher zurückhaltend bewertet, könnte hier Unkenntnis über und ein eher distanzierter Verhältnis zur bayerischen bzw. deutschen Parteienlandschaft zum Tragen kommen.¹⁵ Ähnlich äußern sich Bewohnerinnen und Bewohner von Berliner Flüchtlingseinrichtungen: Die Mehrheit stimmt der Aussage „Demokratie ist die beste politische Staatsform“ zu. Weniger als 1 % empfindet die Demokratie nicht als beste politische Staatsform und ca. 13 % sind unsicher. Die politische Meinungsfreiheit in Deutschland wird von den Befragten mit 84 % weitgehend akzeptiert, nur 1% zweifelt daran und 15% sind unsicher. Rund 60 % der Befragten traut sich kein Statement zur Freiheit der Presse in Deutschland zu. Dies scheint laut HMKW jedoch nicht einem mehrheitlich negativen Bild von Deutschland geschuldet zu sein, sondern eher der Fremdheit im neuen System. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Demokratievorstellungen vieler der von der HMKW Befragten einen teils unsicheren Eindruck vermitteln. Der hohen Zustimmung (84 %) zur freien Meinungsäußerung (auch gegenüber der Mehrheitsmeinung) steht gegenüber, dass 28 % der Befragten der Aussage „Künstler

¹⁴ Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft (HMKW), *Demokrativerständnis und Integrationsbereitschaft von Flüchtlingen*. Berlin, 2016. Präsentation vom August 2016. 10. Abrufbar unter <http://www.hmkw.de/news/artikel/studie-zu-demokrativerständnis-und-integrationsbereitschaft-von-fluechtlingen-2016/>.

¹⁵ HSS 2017: 48-83, 136, 155.

- 9 -

läuft. Hierbei kann auch Diskriminierung aufgrund von Religionszugehörigkeit eine Rolle spielen.¹⁰ Der Aussage „Insgesamt werden viele Muslime aus der Gesellschaft in Deutschland ausgeschlossen.“ stimmen mit knapp 70 % nicht nur Befragte mit türkischem Migrationshintergrund (davon über 90 % Muslime) eher bzw. voll und ganz zu, sondern auch knapp 60 % der Befragten ohne Migrationshintergrund (bis auf wenige Einzelfälle Nichtmuslime).¹¹ Laut dem Jahresgutachten 2016 des SVR scheint allgemein zu gelten, dass individuelle Religiosität in Form aktiver religiöser Teilhabe das Vertrauen in die Mitmenschen und somit den gesellschaftlichen Zusammenhalt positiv beeinflusst. Zudem gefährdet religiöser Pluralismus nicht generell den sozialen Zusammenhalt innerhalb einer Gesellschaft. Religion scheint trotz der Säkularisierungsprozesse für große Teile der modernen Gesellschaften Europas nach wie vor große Integrationskraft zu haben.¹²

Trennung von Religion und Staat

Laut der Befragung von Geflüchteten durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) aus dem Jahr 2016 bejahen nur 13 % die Frage, ob der „Religionsführer die Auslegung der Gesetze bestimmen“ soll. Dieser Wert liegt 5 Prozentpunkte über dem der Deutschen, aber über 40 Prozentpunkte unter dem, den die Frage in Ägypten, Algerien, Irak, Jemen, Libyen und Palästina erhält (etwa 55 %). Viele Geflüchtete stammen aus Regionen, in denen etwa je der zweite Befragte die Rolle der Religionsführer im Rahmen der Gesetzgebung betont oder einen starken Führer befürwortet. Die Antworten zu demokratischen Prinzipien der Geflüchteten ähneln jedoch viel mehr denjenigen deutscher Befragter als denen von Befragten in den Herkunftsländern.¹³ Laut einer Umfrage der Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft (HMKW) aus dem Jahr 2016, die in Berliner Flüchtlingseinrichtungen durchgeführt wurde, befürworten 87% der Befragten die Trennung

¹⁰ SVR 2016: 58.

¹¹ SVR 2016: 40, 42-43.

¹² SVR 2016: 50-51, 60-61.

¹³ BAMF 2016: 52-53.

- 12 -

Akteure in die Arbeit vor Ort eingebunden, um gemeinsam präventiv gegen Radikalisierung vorzugehen.

7 b.

Welche Maßnahmen können dazu beitragen, den Migrantinnen und Migranten die Trennung von Staat und Religion und die bei uns geltenden Grenzen der Religionsfreiheit zu vermitteln?

Wichtig ist vor allem, frühzeitig und direkt mit den Migrantinnen und Migranten in Kontakt zu kommen. Die Trennung von Staat und Religion ist ein zentrales Element der deutschen Staats- und Rechtsordnung. Wenn die Einhaltung unserer Rechtsordnung und der Respekt vor unseren Werten und Prinzipien eingefordert wird, ist ein Angebot notwendig, das die grundlegenden Prinzipien unserer Rechts- und Werteordnung vermittelt und den Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund verständlich näherbringt. Viele der Flüchtlinge, die aktuell hierher kommen, stammen aus Ländern oder Regionen, in denen sie kein funktionierendes säkulares Staatswesen kennengelernt haben. Rechtspflege und Rechtsprechung erfolgt dort teilweise durch religiöse Autoritäten oder Stammesälteste. Daher ist es besonders wichtig, diesen Menschen den säkularen Staat und seine Autorität greifbar werden zu lassen.

Das StJM bietet seit Januar 2016 mit dem Projekt "Rechtsbildung von Flüchtlingen und Asylbewerbern" ein entsprechendes Unterrichtsangebot. Ziel des Projekts ist es, durch Rechtsbildungsunterrichte, Handouts, Filme und eine Broschüre die Grundregeln und gemeinsamen Werte des Zusammenlebens und der Rechtsordnung in Deutschland zu vermitteln. Dazu gehören insbesondere die Werte der Demokratie, der Gleichberechtigung von Mann und Frau, der Toleranz, der Meinungs- und Religionsfreiheit, das Gewaltmonopol des Staates sowie die Unabhängigkeit der Justiz. Als Unterrichtslehrende stehen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zur Verfügung.

Aktuell wird der Rechtskundeunterricht im Rahmen eines Servicemodells sowie eines Kooperationsmodells mit dem StMAS angeboten. Beim Ser-

- 11 -

dürfen alle Politiker kritisieren und sich über diese lustig machen" nicht zustimmen. 34 % sind sich bei diesem Thema unsicher, 38 % stimmen zu.¹⁶

Laut Ergebnissen der IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten 2016 stimmen 96 % der Aussage zu, dass „man ein demokratisches System haben sollte“. Allerdings unterstützt rund 20 % teilweise oder vollständig die Idee eines „starken Führers, der sich nicht um ein Parlament und um Wahlen kümmern muss“. 55 % stimmen der Aussage „Experten und nicht die Regierung sollten darüber entscheiden, was für das Land das Beste ist“ vollständig oder teilweise zu. Dies sehen deutsche Befragte jedoch ähnlich: 22 % unterstützen die Vorstellung eines starken Führers und 59 % eine Expertenheerrschaft.¹⁷ Die Forschungslage zum Zusammenhang zwischen Religion und Einstellungen zu Demokratie und fundamentalistischen Hal-tungen ist bislang dünn. Mit wachsender Religiosität scheint die Zustimmung zu fundamentalistischen Haltungen zu steigen. Das gilt religionsübergreifend, scheint aber bei Muslimen ausgeprägter zu sein als bei Christen.¹⁸

Für Deutschland finden sich weiterführende wissenschaftliche Erkenntnisse zu dem Themenbereich der politischen Einstellungen in der Studie „Politische Einstellungen und politische Partizipation von Migranten in Deutschland“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge aus dem Jahr 2012 sowie in der Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung von 2016.¹⁹ Für Informationen zu Lebensstilen, Geschlechterrollen und Moralvorstellungen wird auf den Bericht der Bayerischen Staatsregierung an die Enquête-Kommission zum Handlungsfeld „Gleichstellung“ verwiesen.

Im Rahmen der Maßnahmen des Bayerischen Netzwerks für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus werden im Übrigen auch religiöse

¹⁶ HMRW 2016: 8, 18.

¹⁷ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. Forschungsbericht 29. Nürnberg, 2016: 51-52.

¹⁸ SVR 2016: 15-16, 59.

¹⁹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Politische Einstellungen und politische Partizipation von Migranten in Deutschland. Working Paper 46 aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 10. Nürnberg, 2012; Konrad-Adenauer-Stiftung, Forum empirische Sozialforschung: Was uns prägt. Was uns ein. Integration und Wahlverhalten von Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund und in Deutschland lebenden Ausländern. Berlin, 2016.

- 13 -

vicemodell stellt die bayerische Justiz auf Anfrage entsprechender Bildungsträger oder sozialer Einrichtungen Unterrichtskonzept und Referenten und ggf. Dolmetscher für Unterrichte, die von diesen selbst organisiert werden. Im Rahmen des Kooperationsmodells werden die Rechtskurseunterrichte als spezielle Module in bestehende Erstorientierungskurse der unterschiedlichen Bildungsträger von Integrationskursen eingebunden, die das SIMAS anbietet und fördert.

In den Orientierungskursen des BAMF sind die Themen Religionsfreiheit sowie die Trennung von Staat und Kirche ein elementarer Bestandteil. Den Teilnehmern wird die aufgrund der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit des Grundgesetzes in Deutschland existierende Vielfalt von Religionen, Konfessionen, Glaubensrichtungen und Überzeugungen vermittelt. Sie lernen zudem, daraus Rahmenbedingungen und Grundsätze für einen respektvollen und toleranten Umgang von Menschen unterschiedlicher Religion, Überzeugung und Glaubensrichtung abzuleiten. Hierbei werden auch die Grenzen der Freiheit der Person (Verbindung von Freiheit und Toleranz, Respekt vor den Rechten anderer Menschen, Gesetze als Rahmen) vermittelt.²⁰

Durch das SIMAS wird das Modellprojekt „Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung für Asylbewerber“ gefördert, welches im Jahr 2016 an über 400 Standorten stattgefunden hat. Bei diesem Modellprojekt handelt es sich um Deutschkurse, die inhaltlich speziell auf die Lebenssituation von Asylbewerbern und Geduldeten zugeschnitten sind. Parallel zum Spracherwerb wird das Angebot hierbei um Erstorientierungsmaßnahmen ergänzt. Das Konzept enthält u. a. Module, in denen explizit die Trennung von Staat und Religion sowie die Religionsfreiheit dargestellt werden.

7 c.

Wie kann der interreligiöse Dialog in Bayern gefördert werden, auch im Hinblick auf gemeinsame Anstrengungen zur Prävention von Radikalisierung?

²⁰ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: *Vorläufiges Curriculum für einen bundesweiten Orientierungskurs*. Überarbeitete Neuauflage für 100 UE – Oktober 2016. Nürnberg, 2016.

- 14 -

An den Schulen ist interreligiöse Bildung fester Bestand der Lehrpläne in Religionslehre und Ethik, wo sie aus der Perspektive des jeweiligen Faches und auf der Grundlage der Fachkompetenz der jeweiligen Profession entwickelt wird. Ergänzend leistet die überfachliche und schulartübergreifende Wertevermittlung (insbesondere in Bezug auf Grundwerte wie Toleranz) einen wichtigen Beitrag dazu. Religionskundliche Bildung ist in den aktuellen Lehrplänen über den Religions- und Ethikunterricht hinaus insbesondere auch in den Fächern Geographie und Geschichte verankert. In der neuen Lehrplangeneration LehrplanPLUS wird sie noch stärker akzentuiert.

Der interreligiöse Dialog ist auch Bestandteil präventiv wirkender Projekte, die von staatlicher Seite gefördert werden. Sie wirken im Sinne der allgemeinen Prävention gegen Extremismus und Radikalisierung, indem sie die Werthaltungen ihrer Zielgruppen im Sinne des gesellschaftlichen Miteinanders stärken.

Für das Projekt *Dialog FÜR Demokratie* etwa, das vom SIMAS gefördert wird, haben sich konfessionelle Verbände des BJR (Bund der Katholischen Jugend in Bayern, DTIB Jugend Bayern, Evangelische Jugend in Bayern, Islamische Jugend Bayern) zusammengetan, um den Dialog der Religionen für Demokratie in der bayerischen Jugendarbeit fest zu verankern. Der BJR koordiniert das Projekt, das konzeptionell und beratend von der Eugener-Biser-Stiftung unterstützt wird. Gemeinsam wollen die Projektpartnerinnen und -partner von bestehenden, jugendgerechten Formen des Dialogs auf lokaler Ebene lernen und neue Formate entwickeln, die den Dialog der Religionen und Kulturen im Einsatz für die Demokratie nach vorne bringen sollen.

7 d.

Welche Möglichkeiten und Chancen bieten die Ausweitung des islamischen Religionsunterrichts unter staatlicher Aufsicht an bayerischen Schulen bzw. die Überführung in ein Regelangebot sowie die Ausbildung von Imamen an bayerischen Hochschulen? Wo liegen die Grenzen?

- 16 -

Die Grenzen des konfessionell nicht gebundenen Islamischen Unterrichts liegen im Wunsch nach dem Angebot eines Islamischen Religionsunterrichts in Entsprechung zu Art. 7 Abs. 3 GG. Für dessen Einrichtung müsste aber eine Islamische Religionsgemeinschaft zum Kooperationspartner des Staates werden. Sie muss von ihren Mitgliedern legitimiert sein, verbindliche Aussagen zu Glaubenswahrheiten zu machen, die Gewähr der Dauer bieten und ausreichend Mitglieder haben, um landesweit die Bildung von Religionsgruppen an den Schulen zu ermöglichen, die den Klassenbildungsrichtlinien entsprechen. Bis sich eine solche Religionsgemeinschaft auf muslimischer Seite dauerhaft konstituiert, werden die in Bayern eingerichteten Unterrichtsangebote weiterentwickelt, um den muslimischen Familien ein Angebot machen zu können.

Die Möglichkeiten, an staatlichen Hochschulen Imame auszubilden, sind unter mehreren Gesichtspunkten zu diskutieren. In grundsätzlicher Hinsicht ist zunächst daran zu erinnern, dass es ein allgemein anerkanntes Berufsbild für Imame (oder Imaminnen) nicht gibt. Vor diesem Hintergrund ist bereits unklar, auf welches Anforderungsprofil eine hochschulische Imam-Ausbildung ausgerichtet sein sollte. Überdies ist davon auszugehen, dass viele – wenn nicht die meisten – Moscheegemeinden die Beschäftigung akademisch ausgebildeter Imame zumindest derzeit nicht leicht finanzieren könnten. Vor allem aber gibt es unter den gegenwärtigen religionsverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen keine Rechtsgrundlage dafür, dass der Staat überhaupt die Ausbildung von Imamen ausgestaltet. Im Hinblick auf den verfassungsrechtlichen Trennungsgrundsatz und die religionsgemeinschaftliche Ämterhoheit kann der Staat das vorherige Durchlaufen einer bestimmten akademischen Ausbildung nicht zur rechtlichen Voraussetzung einer Berufstätigkeit als Imam erheben. Die anderenartigen Regelungen für bestimmte Gruppen katholischer und evangelischer Theologen und Theologinnen beruhen auf den mit den Kirchen verbundene kirchenvertraglichen Bestimmungen.

- 15 -

Der konfessionell nicht gebundene Modellversuch „Islamischer Unterricht“ (IU) bietet folgende Möglichkeiten und Chancen: Er vermittelt Wissen über islamische Glaubensinhalte und unterstützt dadurch den Erwerb religiöser Kompetenzen durch die Schülerinnen und Schüler. Der Unterricht ist auch grundlegend für die Werte- und Demokratiebildung: Muslimische Jugendliche sollen verstehen, dass die traditionellen Tugenden, die modernen Menschenrechte und die Grundwerte der Demokratie nicht im Widerspruch zur islamischen Glaubenslehre stehen. Durch die interkulturelle und interreligiöse Information wird außerdem das Verständnis für Sichtweisen anderer muslimischer Traditionen und anderer Weltreligionen wie Christentum und Judentum vorbereitet. In sozialpsychologischer Perspektive unterstützt der IU die identifikative Integration²¹: Die jungen Leute erleben die Schulgemeinschaft – und die Gesellschaft – zunehmend als die ihre. Sie sehen sich auf Augenhöhe mit Mitschülerinnen und Mitschülern anderer Glaubensrichtungen und Weltanschauungen angesprochen.

Angesichts der auch durch die Evaluation von 2014 bestätigten Akzeptanz bei den Muslimen wurde der IU bis 2019 verlängert. Bis dahin wird eine fachliche Vertiefung vorgenommen, insbesondere durch die Differenzierung der Lehrpläne nach Schularten und systematische Anbindung an den kompetenzorientierten LehrplanPLUS. Der Islamische Unterricht ist im laufenden Schuljahr 2016/2017 an 219 Grundschulen, 112 Mittelschulen, 4 Realschulen und 2 Gymnasien (Stand 01.02.2017) eingerichtet. Die Teilnehmerzahlen auf der Seite der muslimischen Kinder und Jugendlichen sind an den Grundschulen 10.562, den Mittelschulen 4.085, den Realschulen 541 und den Gymnasien 254. Damit spricht das Unterrichtsangebot ca. 15 Prozent der muslimischen Kinder und Jugendlichen an. Die Standorte befinden sich schwerpunktmäßig in großstädtischen Ballungsgebieten, aber auch in bevölkerungsschwächeren Regionen. Durch den Einsatz zusätzlicher Stellenmittel konnte im Schuljahr 2016/2017 ein Aufwuchs der Standorte von 260 Schulen auf 337 Schulen erreicht werden. Für eine weitere Ausweitung bis ca. 400 Schulen stehen Mittel bereit.

²¹ zum Begriff: Heckmann 2015, S. 193

- 17 -

Vor diesem Hintergrund können Studienangebote staatlicher Hochschulen für künftige Imame lediglich optional ausgerichtet sein. Hingegen kann kein künftiger Imam rechtlich verpflichtet werden, vor Aufnahme seiner Tätigkeit bestimmte Studiengänge zu durchlaufen. Durch diese rechtlichen Rahmenbedingungen werden die Möglichkeiten der staatlichen Hochschulen, auf die Imam-Ausbildung Einfluss zu nehmen, von vornherein begrenzt.

7 e.

Welche Möglichkeiten böte eine Vereinbarung bzw. ein Staatsvertrag mit den Verbänden der muslimischen Glaubensgemeinschaft in Bayern um Integration zu fördern? Welche Voraussetzungen müssten für eine solche Vereinbarung bzw. einen Staatsvertrag vorliegen? Welche Folgen hätte eine solche Vereinbarung? Welche Rolle kommt den muslimischen Verbänden und Organisationen (z.B. Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. – DITIB) zu?

Verträge mit Religionsgemeinschaften, religiösen Verbänden und Organisationen sind keine Staatsverträge im Sinn des Art. 72 der Bayerischen Verfassung (BV), da sie keine Verträge des Freistaates Bayern mit dem Bund, den Ländern oder auswärtigen Staaten bzw. sonstigen Völkerrechtssubjekten über Angelegenheiten, die innerstaatlich durch Gesetz umgesetzt werden müssen, sind. Das Konkordat mit dem Heiligen Stuhl ist ein völkerrechtlicher Vertrag, die Verträge mit anderen Religionsgemeinschaften sind Verträge eigener Art, die dem öffentlichen Recht zuzuordnen sind und in denen die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Staat und der Religionsgemeinschaft umfassend geregelt werden.

Der Staat ist Herr der weltlichen Rechtsordnung und trifft in seiner Verfassung und in seinen Gesetzen wesentliche Regelungen auch über sein Verhältnis zu den Religionsgemeinschaften. Dennoch kann der Vertrag ein adäquates Mittel der Rechtsgestaltung sein. Angesichts der volkswirtschaftlichen Situation wurden mit den beiden großen Kirchen in Bayern 1924 Verträge geschlossen (Konkordat und Evangelischer Kirchenvertrag). Noch heute gehören rd. drei Viertel der Menschen in Bayern der Römisch-Katholischen oder der Evangelisch-Lutherischen Kirche an. Mit anderen

- 18 -

Religionsgemeinschaften wurden keine entsprechenden umfassenden Verträge geschlossen. Einzige Ausnahme bildet der mit dem Landesverband der israelitischen Kultusgemeinden und der israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern abgeschlossene Vertrag, der seinen Grund im spezifischen geschichtlichen Erbe Deutschlands nach den Verfolgungen der jüdischen Mitbürger im Nationalsozialismus, aber auch in der Verantwortung der heutigen Generation für die deutsch-jüdische Kultur und Tradition findet.

Der Abschluss von Verträgen mit weiteren Religionsgemeinschaften hätte Präcedenzwirkung. Der Staat ist zwar im Grunde frei zu entscheiden, ob er mit Religionsgemeinschaften überhaupt Verträge schließen will. Wenn er sich aber für das Mittel des Vertrags entscheidet, muss er den Gleichheitssatz beachten. Die differenzierte Behandlung der großen Kirchen und der israelitischen Kultusgemeinden auf der einen Seite und der übrigen (kleineren) Religionsgemeinschaften in Bayern auf der anderen Seite ist durch die konkrete volkswirtschaftliche und geschichtliche Situation gerechtfertigt. Mit Blick auf die muslimischen Verbände und Organisationen bestehen weder eine volkswirtschaftliche Situation noch besondere historische Verpflichtungen des Staates.

Bei muslimischen Verbänden und Organisationen spielen noch weitere wichtige Gesichtspunkte eine Rolle: Zum einen ist nicht abschließend geklärt, ob die muslimischen Verbände und Organisationen überhaupt Religionsgemeinschaften sind. Zum anderen sind nach den bisherigen Erkenntnissen nur rd. 20 v. H. der in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslime in einem der bekannten Verbände, Organisationen oder Untergliederungen organisiert. Mit dem Abschluss eines Vertrags würde somit nur ein kleines, einseitig ausgerichtetes Spektrum der muslimischen Bevölkerung in Bayern erfasst. Eine Legitimation der möglichen Vertragspartner, für die Muslime in Bayern zu sprechen, besteht nicht, da die große Mehrheit der Muslime den Verbänden nicht angehört.

- 19 -

Dem StMBW liegt ein Antrag der DITIB Nordbayern und DITIB Südbayern vor, in Bayern islamischen Religionsunterricht nach den Grundsätzen der DITIB einzuführen. Voraussetzung für die Einführung eines Religionsunterrichts ist nach Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes, dass die betreffende Religionsgemeinschaft den religiösen Inhalt des Unterrichts bestimmt. DITIB Nordbayern und DITIB Südbayern müssen, um die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen, also eine Religionsgemeinschaft im Sinn der Verfassung sein. Diese Frage ist noch nicht geklärt. Die isolierte, konstitutive Feststellung der Eigenschaft „Religionsgemeinschaft“ (im Sinne einer konstitutiven Anerkennung) kennt das deutsche Recht nicht.

Gravierende Vorteile, die mit dem Abschluss eines Vertrags zwischen dem Freistaat Bayern und muslimischen Verbänden bzw. Organisationen erreicht werden könnten, sind nicht ersichtlich. In den bisher abgeschlossenen Verträgen (etwa in Hamburg und Bremen) sind zum guten Teil Regelungen enthalten, die sich aus der Verfassung, insbesondere aus dem Gleichheitssatz ohnehin ergeben. Zum Teil wurde als wichtigster Topos dieser Verträge angesehen, dass die Verbände dort als „Religionsgemeinschaften“ bezeichnet werden. Der Begriff „Religionsgemeinschaft“ ist jedoch lediglich ein Tatbestandsmerkmal von Normen, unter das konkrete Sachverhalte von den zuständigen Behörden und Gerichten zu subsumieren sind. Es erscheint deshalb eher zweifelhaft, die letztlich von der Rechtsprechung vorzunehmende Subsumtion zum Gegenstand von Vertragsverhandlungen zu machen.

Über diese rechtlichen Gesichtspunkte hinaus wird zu berücksichtigen sein, dass mit dem Abschluss eines Vertrags zwischen dem Freistaat Bayern und einer Religionsgemeinschaft wohl auch die Erwartung einer langfristigen, gesicherten und finanziellen Förderung durch den Staat verbunden sein dürfte.

- 20 -

Im Ergebnis ist der Abschluss eines Vertrags mit den vorhandenen muslimischen Verbänden und Organisationen gegenwärtig nicht zu empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Püls

6.8 Gleichstellung

6.8.1 Ergebnisse zum Fachgespräch 16. Sitzung, 22. Juni 2017

Leitfragen:

8. *Welche Einstellungen, Lebenssituationen und Partizipationsmöglichkeiten von Frauen und Männern bzw. Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund sind vorhanden? Welche Unterschiede sind festzustellen? Wie können Gleichstellung und gleichberechtigte Teilhabe akzeptiert und gestärkt werden?*
 - a) *Wie können insbesondere die Teilhabechancen von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund verbessert werden?*
 - b) *Wie kann die Toleranz von Zugewanderten gegenüber lesbischen, schwulen, bi- und transsexuellen Lebensweisen erreicht werden?*
 - c) *Wie kann die Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bi- und transsexuellen Zugewanderten erreicht werden?*

Beantwortung der Leitfragen

Auf Basis der Leitfragen im Themenfeld „Gleichstellung“ wurden im Rahmen des Fachgesprächs folgende Stellungnahmen abgegeben:

Lebenssituation der Menschen mit Migrationshintergrund

Im Jahr 2013 sei der Anteil derjenigen Menschen mit Migrationshintergrund ohne beruflichen Abschluss mit 37 Prozent im Vergleich zu nur 14 Prozent bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sehr hoch gewesen, bei den Frauen mit Migrationshintergrund habe dieser Wert sogar bei 38 Prozent gelegen, führt Dr. Tina Spies (Universität Potsdam) aus. Andererseits hätten 20 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund einen akademischen Abschluss gehabt, während dies bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nur um 2 Prozent mehr gewesen seien. In allen Bevölkerungsgruppen würden mehr Frauen als Männer das Abitur machen, während es beim Hauptschulabschluss gerade umgekehrt sei. Personen mit Migrationshintergrund seien in allen Altersgruppen deutlicher häufiger arbeitslos als Personen ohne Migrationshintergrund, Männer, wiederum in sämtlichen Gruppen, häufiger als Frauen. Personen mit Migrationshintergrund seien weit überdurchschnittlich häufig Arbeiter oder einfache Angestellte. Bei den Migrantennachkommen und besonders bei den Frauen lasse sich hier aber eine leichte Verschiebung von Arbeitern hin zu einfachen und mittleren Angestellten nachweisen. Folglich hätten sich die Teilhabechancen von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund bei den Nachkommen sowohl in Bezug auf Bildung als auch berufliche Stellung bereits verbessert. Es sei deshalb zu überlegen, ob man sich künftig nicht stärker den Teilhabechancen von Jungen und jungen Männern, insbesondere mit Migrationshintergrund, widmen müsse. Migrierte Eltern hätten einen durchschnittlich niedrigeren Bildungsgrad als einheimische Eltern. Die Unterschiede in der Verteilung der Bildungsgänge zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund würden sich bei gleichem sozioökonomischem Status verringern.

Daraus ließe sich folgern, dass Lebenssituationen und Teilhabechancen von Geschlecht und sozioökonomischem Status abhängig seien.⁶³⁵

Der aktuelle Datenreport verweise auf institutionelle und allgemeine Diskriminierung, die zu sozialer und ethnischer Segregation führe. In letzter Zeit hätten auch internationale und nationale Schulleistungsvergleiche immer wieder das Korrespondieren von sozialer Herkunft, Migrationshintergrund und Geschlecht mit dem Schulerfolg herausgearbeitet.⁶³⁶ Die Diskriminierung könne in Ärger und Frustration über die Mehrheitsgesellschaft zum Ausdruck kommen sowie in eine stärkere Identifikation mit der Herkunftsgesellschaft und damit in Selbstsegregation münden. Deshalb komme der Bekämpfung von sozialer Diskriminierung von Minderheiten eine eminente Funktion bei der erfolgreichen Integration zu. Insbesondere institutionelle Diskriminierung müsse durch das Auflegen spezieller Fortbildungsprogramme bekämpft werden. Zudem sollten Homogenisierungen und Essenzialisierungen grundsätzlich vermieden werden. Die Berichterstattung der Medien solle Stereotypisierungen möglichst vermeiden, was aber gerade innerhalb der sozialen Medien eine große Herausforderung darstelle. Es sollten zudem verstärkt spezielle Beratungsangebote gemacht und damit alternative Räume eröffnet werden. Außerdem gelte es grundsätzlich, Selbst- und Fremdbilder zu hinterfragen.⁶³⁷

Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe

Das Thema „Gleichstellung“ sollte eine themen- und ressortübergreifende Aufgabe sein und nicht gesondert abgehandelt werden, so Dr. Pierrette Herzberger-Fofana (DaMigra e. V.) Dies sei sowohl in der Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) als auch in der Istanbul-Konvention verankert, die die Bundesregierung vor Kurzem ratifiziert habe. Der Schutz der Frauen vor Diskriminierung und Gewalt erfordere umfassende Maßnahmen, die sich auf alle Lebensbereiche der Frau, aber auch auf die Verwaltung, die Justiz, die Bildung sowie Arbeit und Gesundheit erstreckten. Für Mädchen und Jungen mit Migrations- und Fluchtgeschichte müssten Empowerment-Räume geschaffen werden, da diese für die persönliche Entfaltung notwendig seien. Dafür brauche man mehr Angebote, die sich an den Lebensrealitäten und Biografien von Jugendlichen mit Migrations- und Fluchtgeschichte orientierten. Im Alltag und vor allem in der Schule machten diese Jugendlichen viele Diskriminierungserfahrungen. Kinder aus sozioökonomisch schwachen Familien mit Migrations- und Fluchtgeschichte hätten erheblich weniger Erfolg im Bildungssystem als weiße deutsche Kinder. Die Diskriminierung durch Behörden, Verwaltung und Schulen müsse gestoppt werden. Dazu dienten Antidiskriminierungs- und Antirassismusmaßnahmen.⁶³⁸

Für eine inklusive und ganzheitliche Gleichstellungspolitik in Bezug auf Frauen und Mädchen sei Folgendes notwendig: In der Gesellschaft, in den Institutionen und in den Medien müsse mehr Bewusstsein für die Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Migrationsgeschichte und für ihre Lebenslagen geschaffen werden. Zudem müsse die Arbeit der Migrantinnenorganisationen gestärkt und geför-

635 Dr. Tina Spies, Protokoll 16. EK-Integration, 22.06.2017, S. 32 ff.

636 Dr. Tina Spies, Protokoll 16. EK-Integration, 22.06.2017, S. 34.

637 Dr. Tina Spies, Protokoll 16. EK-Integration, 22.06.2017, S. 35.

638 Dr. Pierrette Herzberger-Fofana, Protokoll 16. EK-Integration, 22.06.2017, S. 24 ff.

dert werden, da diese sich am meisten für die Belange der Frauen und Mädchen einsetzten. Auch empowernde und geschützte Räume müssten eingerichtet und spezifische Maßnahmen, die sich am Alltag der Frauen orientierten, entwickelt werden, um deren Teilhabe zu gewährleisten. Es müsse in erster Linie viel Bewusstseinsarbeit seitens des Staates geleistet werden. Debatten über Burka- und Kopftuchverbote sowie über die Leitkultur seien für die politische Teilhabe von Migrantinnen nicht förderlich.⁶³⁹

Der Abgeordnete Andreas Schalk entgegnet, dass ein Burka- und Kopftuchverbot im öffentlichen Raum die Emanzipation der betroffenen Frauen stärken könnte, indem man sie von den gängelnden Vorschriften ihrer Ehemänner befreie.⁶⁴⁰

Prof. Dr. Georges Tamer hält die Aussage, die Debatte um Burka- oder Kopftuchverbot sei nicht integrationsförderlich, ebenfalls für befremdlich. Würden solche Themen ausgeklammert und nicht kontrovers ausdiskutiert, liefe das einerseits den Interessen der betroffenen Frauen, andererseits den Interessen der Mehrheitsgesellschaft zuwider. Solche Debatten seien geradezu Teil des Integrationsprozesses.⁶⁴¹

Über mögliche Burka- oder Kopftuchverbote werde auch innerhalb der Migrantinnenorganisationen kontrovers diskutiert, so Dr. Pierrette Herzberger-Fofana. So setze sich beispielsweise Terre des Femmes für ein solches Verbot ein. Allerdings sähen viele Afrikanerinnen das Kopftuch als Teil ihrer Alltagskleidung, das auch kulturelle Signale der Ehrbarkeit aussende, hier sei demzufolge kein Unterdrückungsaspekt enthalten.⁶⁴²

Einstellung der Menschen mit Migrationshintergrund

Dr. Pierrette Herzberger-Fofana konstatiert, dass die Leitfragen der Kommission suggerierten, dass Menschen mit Migrationsgeschichte die Gleichstellung nicht akzeptierten und somit insbesondere im Hinblick auf diese Menschen Maßnahmen zur Förderung von mehr Akzeptanz der Gleichberechtigung ergriffen werden sollten. Gleichzeitig würden aber die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen die Gleichstellung von Menschen mit Migrationshintergrund erfolgen solle, nicht angesprochen: Rassismus und Diskriminierung im Alltag und in der Schule, Armut, Perspektivlosigkeit, Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, Mangel an Empowerment-Angeboten gegen Diskriminierung, Mangel an empowernden, geschützten Räumen für Frauen und Mädchen, Mangel an Kinderbetreuungsangeboten bei Vereinen und Beratungsstellen sowie ein Mangel an Vertrauen in deutsche Behörden wie Polizei, Verwaltung und Schule aufgrund von Diskriminierungserfahrungen und des Gefühls, nicht verstanden oder nicht ernst genommen zu werden.⁶⁴³

Toleranz von Zugewanderten gegenüber lesbischen, schwulen, bi- und transsexuellen Lebensweisen

Die Arbeit von Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen (MSO) für Menschen mit LSBTI-Hintergrund (LSBTI = Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle) müsse anerkannt, ausgebaut und strukturell gefördert werden, fordert Dr. Pierrette Herzberger-Fofana. Die Leitfragen der Enquete-Kommission zu dem Thema suggerierten, dass Menschen mit Migrationsgeschichte homo- und transphober seien als weiße Deutsche. Das sei rassistisch. Es sei zu erwähnen, dass es seit Jahrzehnten queer-migrantische Gruppen gebe, deren Arbeit endlich anerkannt, ausgebaut und entlohnt werden sollte. Bei der Beratung und der Assistenz für queere Geflüchtete hätten sich die MSO im gesamten Bundesgebiet als starke und kompetente Partner erwiesen. Es mangle aber auf allen Ebenen an einer Interessenvertretung für queere Migrantinnen und Migranten. DaMigra fordere intersektional eine allumfassende Gleichstellung und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten.⁶⁴⁴

Die Schichtzugehörigkeit habe Auswirkungen auf die geschlechtliche und sexuelle Ausprägung von Identität, referiert Dr. Tina Spies. So bestehe ein Zusammenhang von Sexualität als letztem verbleibenden positiven Bezugspunkt für junge Männer, wenn sie in Bezug auf Bildung oder berufliche Stellung keine Anschlusschancen aufwiesen. Betonte Männlichkeit fungiere dann als eine Identitätsressource, die mit Abwertung von Homosexualität oder Weiblichkeit korrespondiere.⁶⁴⁵

Durch die Ereignisse in der Silvesternacht 2015/2016 hervorgerufen, hätten sich Diskriminierungen durch Beleidigungen und Beschimpfungen im Bereich Freizeit zusätzlich qualitativ gesteigert, die vor allem männliche Migranten betreffen. Ein Hauptpunkt betreffen hier den Begriff des „Ethnosexismus“, damit sei eine Kulturalisierung von Geschlecht gemeint, die ethnisch markierte Menschen aufgrund ihrer angeblich besonderen, problematischen oder rückständigen Sexualität diskriminiere.⁶⁴⁶

Projekt „Musa – Muslimische Seelsorge Augsburg“

Das Projekt „Musa – Muslimische Seelsorge Augsburg“ vermittelt die Grundlagen seelsorgerischer Beratung, sodass Menschen in Krisensituationen, wie z. B. im Krankenhaus, im Gefängnis oder im Flüchtlingsheim, professionell begleitet werden können.⁶⁴⁷ Nurdan Kaya (Institut für transkulturelle Verständigung in Augsburg) erklärt, die muslimische Seelsorge stelle eine Form der Weiterbildung dar. Der Kurs dauere eineinhalb Jahre und es referierten ausschließlich Fachdozenten, z. B. Diakone und Ärzte, zu den Themen. Nach diesen eineinhalb Jahren und einer dreimonatigen Praktikumszeit könnten die Teilnehmer einen Abschluss erwerben, indem sie eine praktische seelsorgerische Tätigkeit ausüben, die begleitet werde.⁶⁴⁸

Die Ausbildung umfasse 148 Stunden Theorie, die sich auf folgende Unterrichtseinheiten verteilten: Intro, Seelsorge allgemein, Interreligiösität, umgebender Kontext, Psychologie, Kommunikation, Kultur, Religion/Islam, Ressourcenorientierte Selbsterfahrung und Supervision. Die Menschen,

639 Dr. Pierrette Herzberger-Fofana, Protokoll 16. EK-Integration, 22.06.2017, S. 27.

640 Abgeordneter Andreas Schalk, Protokoll 16. EK-Integration, 22.06.2017, S. 29.

641 Prof. Dr. Georges Tamer, Protokoll 16. EK-Integration, 22.06.2017, S. 30.

642 Dr. Pierrette Herzberger-Fofana, Protokoll 16. EK-Integration, 22.06.2017, S. 30 f.

643 Dr. Pierrette Herzberger-Fofana, Protokoll 16. EK-Integration, 22.06.2017, S. 27.

644 Dr. Pierrette Herzberger-Fofana, Protokoll 16. EK-Integration, 22.06.2017, S. 27.

645 Dr. Tina Spies, Protokoll 16. EK-Integration, 22.06.2017, S. 34.

646 Dr. Tina Spies, Protokoll 16. EK-Integration, 22.06.2017, S. 34 f.

647 Nurdan Kaya, Projektinformation, S. 6.

648 Nurdan Kaya, Protokoll 16. EK-Integration, 22.06.2017, S. 18.

die zu Musa gekommen seien, hätten die Möglichkeit, Mentoren zu werden und als solche Praktikanten zu begleiten. Als Koordinator übernehme man die Verantwortung für alle Praktikumsabläufe.⁶⁴⁹ Nach dem Praktikum fände einmal monatlich eine Supervision statt, an der teilgenommen werden müsse, da ansonsten nicht praktiziert werden dürfe.⁶⁵⁰

Das Projekt sei 2011 gestartet, im Jahr 2017 beginne die bayernweite Öffnung. Derzeit hätten sich für die Weiterbildung zum muslimischen Seelsorger 30 Personen angemeldet, die unter anderem aus Nürnberg, Erlangen, Fürth, Kempten, München, Aschaffenburg, Regensburg und Ingolstadt kämen. Finanziert werde das Projekt vom StMAS und der Stadt Augsburg, die die Kosten übernehme, die in der Stadt anfielen. Alles, was im Rahmen der bayernweiten Öffnung anfalle, finanziere das StMAS. Im Moment seien knapp 60 Musa-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer aktiv. Sie seien in den unterschiedlichsten Bereichen tätig: in der Notfallseelsorge, der Palliativbegleitung, der Hospizbegleitung sowie in allen Krankenhäusern in und um Augsburg. Außerdem arbeiteten sie mit den Justizbehörden zusammen.⁶⁵¹

Bei der Vermittlung des Konzeptes werde angesprochen, wie das Gehirn funktioniere und wie die zu betreuenden Menschen gesellschaftlich geprägt wurden. Des Weiteren lege man ein Augenmerk auf die religiöse Ausrichtung und die inneren Ideale. Die Menschen, die in das Institut kämen, um die Grundlagen muslimischer Seelsorge zu erlernen und anschließend z. B. in Krankenhäusern, Justizvollzugsanstalten und Flüchtlingsunterkünften tätig zu werden, seien unterschiedlichster Herkunft und verträten die unterschiedlichsten Glaubensrichtungen, so Nurdan Kaya weiter. Unter den Teilnehmern gebe es unter anderem Aleviten, Sunniten und Schiiten, aber auch kurdischstämmige Christen und Atheisten. Nach der bayernweiten Öffnung des Projekts machten die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer fast ein Drittel aus. Einige der aus den unterschiedlichsten Kontexten stammenden muslimischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer seien noch nicht allzu lange in Deutschland, zum Teil hätten sie noch Sprachprobleme. Die Teilnehmer würden während der eineinhalb Jahre dauernden Ausbildung z. B. durch externe Lerngruppen unterstützt. Alle verbinde jedoch das Bedürfnis, nicht nur in einem Land integriert zu sein, sondern darüber hinaus auch innerlich anzukommen und etwas zu bewirken. Die Menschen, die mit diesem Wunsch in das Institut kämen, seien teilweise sehr jung.

Als Gründe für ihren Wunsch, muslimische Seelsorger zu werden, gäben die Teilnehmer beispielsweise an, sie wollten etwas Gutes tun, sie wollten dem Islam gerecht werden, sie wollten sich mehr für die Gesellschaft engagieren oder sie wollten eine Verbundenheit mit diesem Land spüren, da sie aus ihrer Heimat herausgerissen worden seien und hier noch keine Wurzeln hätten schlagen können. Aus einem islamischen Kollektiv stammende Menschen hätten häufig nicht die Erfahrung gemacht, sich als autonomes Wesen zu fühlen, sich also losgelöst von ihrer Familie wahrnehmen zu dürfen, sondern sie identifizierten sich sehr stark mit ihrem Verbund. Diese Identifikation sollten sie nicht ablegen, aber da sie in einem Land mit einem individualistischen System lebten, müsse man ihnen das Handwerkszeug vermitteln, das es ihnen ermögliche, in einem solchen Land Fuß zu fassen, ohne das eigene Selbst mit seinen sozialen Kompetenzen völlig abzulegen.⁶⁵² Für Menschen, die aus einem Kulturkreis kämen, in dem sie es nie erfahren hätten, etwas nur für sich selbst zu tun, bedeute es eine große Herausforderung, unabhängig von der Familie etwas für sich selbst zu tun.⁶⁵³

Nurdan Kaya führt weiter aus, im Rahmen des Projekts werde auch ganz klar das Patriarchat angesprochen. Patriarchale Systeme wirkten sich auch auf Frauen aus, man müsse sich ihre Verhaltensweisen und ihre Rolle im Patriarchat, z. B. bei der Erziehung, genau anschauen. Diese Themen müssten angesprochen werden, da die Auseinandersetzung damit Frauen und Männer dazu bringe, die von ihren Eltern vermittelten Ideale vom Thron zu stoßen und das System zu hinterfragen.⁶⁵⁴

649 Nurdan Kaya, Protokoll 16. EK-Integration, 22.06.2017, S. 18.

650 Nurdan Kaya, Protokoll 16. EK-Integration, 22.06.2017, S. 21.

651 Nurdan Kaya, Protokoll 16. EK-Integration, 22.06.2017, S. 21

652 Nurdan Kaya, Protokoll 16. EK-Integration, 22.06.2017, S. 10 ff.

653 Nurdan Kaya, Protokoll 16. EK-Integration, 22.06.2017, S. 17.

654 Nurdan Kaya, Protokoll 16. EK-Integration, 22.06.2017, S. 17 f.

6.8.2 Bericht der Staatsregierung

SEITE 2

Bericht zu IV.8 Gleichstellung

Laut Ziffer IV.8 des Einsetzungsbeschlusses hat sich die Enquete-Kommission zum Ziel gesetzt, im Bereich der Gleichstellung die gegenwärtigen Einstellungen, Lebenssituationen und Partizipationsmöglichkeiten von Frauen und Männern, Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund zu analysieren, sowohl in Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit als auch auf die Gleichstellung lesbischer, schwuler, bi- und transsexueller Lebensweisen. Dabei will sie insbesondere auch die unterschiedlichen Einstellungen innerhalb der einzelnen Gruppen von Migranten zur Gleichstellung berücksichtigen. Was die Geschlechtergerechtigkeit betrifft, so soll insbesondere geprüft werden, wie die Chancen von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Bildung und Arbeit, auf eigenes Selbstbestimmungsrecht und auf Schutz vor Gewalt weiter verbessert werden können. Die Enquete-Kommission will fordern, dass der Wert der Gleichstellung anerkannt und gelebt wird. Insgesamt soll das Thema Gleichstellung auch in Bezug darauf analysiert werden, wie Zugewanderte bestehende rechtliche Möglichkeiten besser wahrnehmen können, ob also bspw. die entsprechenden Informationsangebote auszubauen bzw. zu verbessern sind.

Die Enquete-Kommission stellt sich hierbei die Frage, welche Einstellungen, Lebenssituationen und Partizipationsmöglichkeiten von Frauen und Männern bzw. Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund vorhanden und welche Unterschiede festzustellen sind. Sie will das Weiteren eruieren, wie Gleichstellung und gleichberechtigte Teilhabe akzeptiert und gestärkt werden können.

8. a) Wie können insbesondere die Teilhabechancen von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund verbessert werden?

Die Integration der nach Bayern zugewanderten Menschen und die Vermittlung unserer Werte und Lebensweise stellen unsere Gesellschaft und die Politik vor große Herausforderungen. Einer der zentralen Werte ist die Gleichstellung von Frau und Mann. Diese ist verfassungsrechtlich in Art. 3 Abs. 2 GG und 118 Abs. 2 BV verankert. Aufgrund der großen kulturellen Unterschiede zwischen unserer Gesellschaft und den oftmals patriarchalisch geprägten Herkunftsländern der Migrantinnen und Migranten besteht bei der Vermittlung und Durchsetzung dieses Grundsatzes besonderer Handlungsbedarf. Dies zeigen auch die Ergebnisse einer von Dezember 2015 bis März 2016 durchgeführten Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), der Forschungsrichtung der Bundesagentur für Arbeit (s. IAB-Kurzbericht 15/2016). Danach betrafen die große Mehrheit



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

ANZUGEN
WISSEN DER ENQUETE-KOMMISSION
BEZUG AUF JEDE GRUPPE
UND JEDE GEBIET
AUF JEDE GRUPPE
BEZUG AUF JEDE GRUPPE
MASSIV
8.12.2017

– nur per E-Mail an
heinz.schaefer@bayern.landtag.de –

Unter Zeichen: Uwewe-Ischblich von
Bitte bei Antwort angeben
VA.2.00013.01-1/1855

DATUM
07.06.2017

Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur 16. Sitzung der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit darf ich Ihnen den Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur 16. Sitzung der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“ übermitteln.

Er wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Abstimmung mit den anderen fachlich berührten Ressorts der Bayerischen Staatsregierung erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Markus Gruber



Telefon: 09151 15-1100
E-Mail: minister@bayer.landtag.de
Internet: www.bayer.landtag.de
Adresse: Ministerstraße 9, 91077 Landshut

SEITE 4

samt 36-stündigen Modus III „Mensch und Gesellschaft“ als einer der inhaltlichen Schwerpunkte behandelt.

Die Integrationskurse des BAMF werden auch speziell für Frauen angeboten. Zielgruppe der speziellen Frauenintegrationskurse des BAMF sind zugewandene Frauen, die aus familiären oder kulturellen Gründen keinen allgemeinen Integrationskurs besuchen können oder wollen. Der Frauenintegrationskurs besteht aus einem Sprachkurs mit bis zu 900 UE und einem Orientierungskurs mit 60 UE. In den Kursen wird besonders auf familienspezifische Fragen eingegangen, wie zum Beispiel die Erziehung und Ausbildung der Kinder, und es werden spezielle Beratungsangebote vor Ort vorgestellt. Darüber hinaus wird über die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem Leben von Frauen in Deutschland und in den Herkunftsländern der Teilnehmerinnen gesprochen.

Außerdem fordert das BAMF die sog. niederschweligen Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen. Das Angebot der niederschweligen Frauenkurse richtet sich sowohl an neuzugewandene Frauen als auch an Frauen, die bereits länger in Deutschland leben. Seit 2016 können auch Asylbewerberinnen mit guter Bleibeperspektive von dem Angebot profitieren. Der Kurs richtet sich an Frauen ab 16 Jahren ohne eine in Deutschland abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung, insbesondere an junge Frauen und Mütter, die im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland gekommen sind. Es gibt kein vorgabehaftetes Curriculum und kein verpflichtendes Sprachmodul. Stattdessen richtet sich die thematische Gestaltung flexibel nach den aktuellen Bedürfnissen der Frauen (z. B. Alltagsbewältigung, Orientierung im Stadtleben, Informationen zum Bildungssystem). Ziel ist die Stärkung des Selbstbewusstseins und die Ermunterung, weitere Kursangebote wahrzunehmen. Die Kurse werden ausschließlich von Frauen, häufig mit eigenem Migrationshintergrund, geleitet. Die Niederschwelligkeit der Frauenkurse zeichnet sich durch eine wohnortnahe Durchführung in einem geschützten Raum und an einem vertrauten Ort (zum Beispiel Kindergarten oder Schule, aber auch Moscheen) aus. Durch den geringen Zeitaufwand (ein Kurs hat 20 UE, eine Frau kann bis zu 5 Kurse besuchen) lässt sich der Besuch der Kurse auch für Mütter kleiner Kinder realisieren.

Um Frauen und Mädchen in ihren Integrationsanstrebungen gezielt zu unterstützen und ihre Teilhabechancen zu verbessern, fördert das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zudem eine Reihe von Einzelprojekten mit einem speziellen Fokus auf Migrantinnen. Leitlinie: Frauen kommt eine Schlüsselrolle bei der

SEITE 3

der befragten Flüchtlinge die in Deutschland gelebten Werte, wie z. B. Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und Demokratie. Deutliche Unterschiede gibt es allerdings in Bezug auf das Verständnis der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die Geschlechterrollen. Insgesamt sind in dieser Personengruppe traditionelle Familienwerte und eine eher paternalistische Grundhaltung weit verbreitet.

Vorbereitung der Teilhabechancen von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund durch Vermittlung des Wertes der Gleichberechtigung

Die Identifikation mit unseren Werten – wie die Gleichstellung von Frau und Mann – erfordert zunächst das Kennenlernen unserer Werte, Verständnis für diese und im letzten Schritt die Akzeptanz derselben. Wie die Integration selbst handelt es sich hierbei um einen langfristigen Prozess, der einen engen Kontakt und Austausch mit unserem Lebensalltag und der heimischen Bevölkerung voraussetzt. Werte müssen auch „vorgelebt“ werden. Hier spielen insbesondere die vielen Ehrenamtlichen, die sich um die Migrantinnen und Migranten kümmern, eine wichtige Rolle. Eine erfolgreiche Methode der Wertevermittlung stellt auch der sogenannte peer-Ansatz dar, dem beispielsweise das vom Deutschen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (SMA) geförderte Projekt „Heroes“ folgt. Bereits seit Längerem in Deutschland lebende Menschen mit Migrationshintergrund bilden die „Brücke“ zur deutschen Bevölkerung. Sie kennen die kulturell bedingten Probleme und Herausforderungen sowie die Erwartungen der Migrantinnen und Migranten.

Wertevermittlung kann zudem über Kurse erfolgen. Dies erfolgt beispielsweise durch die vom SMA geförderten Erstorientierungskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie durch die Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Die Erstorientierungskurse bestehen aus insgesamt 11 Modulen (Dauer je Modul: 50 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten, maximal dürfen 6 Module belegt werden), wie z. B. „Alltag in Deutschland“ und „Sitten und Gebräuche in Deutschland“. Im März 2016 wurde das verpflichtende Modul „Werte und Zusammenleben“ aufgenommen.

Auch im Rahmen der Integrationskurse des BAMF wird auf das Thema Gleichstellung eingegangen. So wird die Gleichberechtigung/Gleichstellung von Mann und Frau sowohl im Modul I „Politik in der Demokratie“ unter dem Themenbereich „Grundrechte im Grundgesetz“ (Dauer: 6 UE à 60 Minuten) besprochen, als auch in allen Teilbereichen des msge-

SEITE 4

Donna Mobile – TABI

Ziel des Projektes TABI, das vom Verein Donna Mobile umgesetzt wird, ist die Erleichterung der sozialen Teilhabe sowie die Vermittlung von Werten und Normen der Aufnahmegesellschaft für Frauen mit Migrationshintergrund und dauerhaften Niebörgerinnen und deren Familien. Kontaktpflege zu Einheimischen soll zur Entschärfung sozialer Konflikte und zu einer Akzeptanzsteigerung bei den Einheimischen für die Zuwanderinnen und Zuwanderer beitragen. In dem gemeinwesenorientierten Projekt werden verschiedene Aktivitäten mit unterschiedlichen Akteuren und Akteuren, Einrichtungen, Bewohnerinnen und Bewohner, Gewerbetreibenden und Vereinen aus dem Stadtviertel durchgeführt. Wichtig ist dabei die Reflexion der Geschlechterrollen, um geschlechts- und kulturspezifische Vorurteile abzubauen.

Verbesserung der Teilhabechancen von Müttern und Mädchen durch Kindertagesbetreuung

Der Freistaat Bayern unterstützt den bedarfsgerechten Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in erheblichem Maße und leistet dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für die Teilhabechancen insbesondere von Müttern. Dadurch wird eine Erwerbstätigkeit bzw. die Aufnahme einer Ausbildung, aber auch die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen erleichtert.

Allein im Zeitraum 2014 – 2016 hat der Freistaat die Ausgaben für die Förderung von Kindertageseinrichtungen um 23 % auf 1,7 Mrd. Euro im 2016 gesteigert, 2017 und 2018 wird die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege abermals um jährlich rd. 100 Mio. Euro zuzuwachsen. Dabei sind für den weiteren qualitätsorientierten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote nach dem Bayerischen Kindertageseinrichtungs- und -betreuungssetz (BayKiBiG) die Kommunen zuständig. Allein für die Betriebskostenförderung sind 2017 rund 1,7 Mrd. Euro (Bundes- und Landesmittel) eingeplant. Um die Familien bei den Kindergartengebühren zu entlasten, zählt der Freistaat Bayern im letzten Kindergartenjahr zusätzlich einen Zuschuss in Höhe von 100 Euro monatlich. Für Kinder mit Migrationshintergrund sieht das BayKiBiG u. a. eine um 30 % höhere Förderung der Einrichtungen für gezielte Maßnahmen der Integration, insbesondere Sprachfördermaßnahmen, vor. Um die Aufnahme und Integration von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen zudem gezielt zu unterstützen, wurde ein spezielles Förderprogramm im Rahmen des Sonderprogramms „Zusammenhalt stärken, Integration fördern“ mit bis zu 3 Mio. Euro jährlich aufgelegt (HH-Ansatz 2017/2018).

SEITE 5

Integration ihrer Familien zu, ihre Einstellung, ihre Bereitschaft und ihr Wille zur Integration sind für die Integrationserfolge der gesamten Familie entscheidend.

Modellprojekt „Lebenswirklichkeit in Bayern – ein Projekt für Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund“

Bei dem Projekt „Lebenswirklichkeit in Bayern – ein Projekt für Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund“ handelt es sich um niederschwellige praktische Angebote, die sich speziell an bleiberechtigten Frauen mit Migrationshintergrund richten und die Integration durch kulturelle Bildung fördern. Ziel ist die Stärkung des Selbstbewusstseins und der eigenen Fähigkeiten der Frauen (sog. „empowerment“) anhand von Angeboten, die verschiedene Bereiche deutscher Kultur und Werte vermitteln. Die Frauen sollen selbstgestaltet, kreativ und mit Freude die in Bayern gelebte Kultur erfahren und erlernen. Die Inhalte der Kurse unter fachlicher Anleitung sind vielfältig. Sie umfassen z. B. Eingeübte und Gesundheit, Kunst und Handwerk, Erziehung und Bildung, aber auch Feiern und Feste sowie Musik, Tanz, Theater, Film und Literatur. Neben den klassischen wie Näh- und Kochkursen enthält das umfangreiche Angebot beispielsweise auch Schwimmkurse. Um insbesondere auch Müttern die Teilhabe zu ermöglichen, stehen die Kurse auch ihren Kindern offen. Teilweise ist eine entsprechende Kinderbetreuung vorgesehen. Das Projekt wird an sechs Standorten umgesetzt und dort jeweils an die örtlichen Bedarfe und Möglichkeiten angepasst.

Frauen für Frauen (Starke Mütter – Starke Kinder)

Die Schwerpunkte des Vereins Frauen für Frauen e. V. liegen auf der Stärkung des Selbstbewusstseins und der Erziehungskompetenz der Frauen und in der Kooperation/Netzwerk mit den Behörden, Vereinen und Schulen vor Ort. Frauen mit Migrationshintergrund sollen die Möglichkeit haben, selbstbestimmt ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und umzusetzen. Vorrangiges Ziel des Projektes ist es, die Bildungschancen der Frauen und Kinder zu erhöhen und eine Steigerung der Erziehungskompetenz zu erlangen. Die Umsetzung findet in unterschiedlicher Art und Weise statt. Das Angebot reicht von Mutter-Kind-Gruppen, in denen spielerisch die deutsche Sprache vermittelt wird (z. B. Singen oder Spielen), über Freizeitangebote für Jugendliche, ein regelmäßiges, offenes „Frauenfrüstück“ bis hin zu Informationsveranstaltungen zur Stärkung der Erziehungskompetenz.

SEITE 6

Verbesserung der Teilhabechancen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Der Bayerische Jugendring K.d.o.R. (BJR), der vom Freistaat mit der Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für den Bereich der Jugendarbeit beauftragt wurde, unterstützt die geschlechtersensiblen Jugendarbeit junger Menschen mit und ohne Migrationshintergrund durch Fachberatungen, Fortbildungen und Vernetzung der relevanten Akteure, vgl. § 85 Abs. 7 SGB VIII. Eindeutige und Auftrag der Jugendarbeit ist es, Geschlechtergerechtigkeit herzustellen und Diskriminierungen aufgrund der Geschlechterzugehörigkeit oder der geschlechtlichen Orientierung entgegenzuwirken. In allen Aufgaben- und Verantwortungsbereichen der bayerischen Jugendarbeit wird daher die Leitnorm des § 9 Nr. 3 SGB VIII als Standard in der Qualitätsentwicklung berücksichtigt. Dazu werden u. a. vom Hauptausschuss des BJR die Kommissionen „Mädchen- und Frauenarbeit“ und „Jungen- und Männerarbeit“ berufen und für jeweils zwei Jahre eingesetzt.

Die Teilhabechancen von allen jungen Menschen, so natürlich auch von jungen Frauen und Mädchen, zu verbessern, ist Ziel der Bayerischen Staatsregierung: „Kein junger Mensch darf verloren gehen“. Der Freistaat Bayern verfolgt daher seit Jahrzehnten eine nachhaltige Strategie, damit alle jungen Menschen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Fuß fassen können, auch dann, wenn die Bedingungen ihres Aufwachsens erhebliche Hürden und Schwierigkeiten aufweisen.

Der Freistaat setzt dabei in der Kinder- und Jugendhilfe mit dem bundesweit beachteten Förderprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS (seit 2003) an. Er unterstützt damit die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Unterstützung sozial benachteiligter junger Menschen und schafft optimale Rahmenbedingungen für die Kommunen, um ihrer Verantwortung in diesem sekundär-präventiven Bereich nachzukommen und entsprechende Angebote vorzuhalten.

Bei der JaS stehen die sozialpädagogischen Bedarfe einzelner Kinder und Jugendlicher im Fokus. Kernpunkt der JaS-Arbeit mit der o. g. Zielgruppe ist der Aufbau von Bindungen mit einer positiven Einflussnahme auf die Entwicklung von jungen Menschen aus prekären Verhältnissen. Somit wird ein frühzeitiger und maßgeblicher Beitrag zur sozialen, schulischen und arbeitsweltbezogenen Integration geleistet. Ziel ist es stets, ein selbstständiges Leben ohne Sozialleistungsbezug zu ermöglichen. Mit der JaS wird die Zielgruppe dort erreicht, wo sie sich aufhält. Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche erhalten so indivi-

SEITE 7

Entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder unabhängig von ihrem Alter ein Recht auf Partizipation. Kindertageseinrichtungen stehen in der Verantwortung, der Partizipation der Kinder einen festen Platz einzuräumen und die Kinder an allen Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu beteiligen.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) stellt das Kind mit seinen Stärken in den Mittelpunkt. Zentrale Aufgabe der frühkindlichen Bildung ist es, die Kinder in ihren Kompetenzen zu stärken. Kinder in bayerischen Kindertageseinrichtungen werden in erster Linie als Persönlichkeiten mit individuellen Stärken, Vorlieben und Interessen gesehen. Frühkindliche Bildungseinrichtungen gehen auf individuelle Unterschiede ein und begleiten jedes Kind bestmöglich. Mädchen und Jungen mit und ohne Migrationshintergrund lernen, dass eigene Interessen und Vorlieben nicht an die Geschlechtszugehörigkeit gebunden sind und Mädchen und Jungen gleichwertig und gleichberechtigt sind.

Verbesserung der Teilhabechancen von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund durch schulische Bildung

Die Bildungsbeteiligung von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund und ihre Bildungserfolge bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. Denn Bildung ist für ihre Integration in unsere Gesellschaft von herausragender Bedeutung. Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund partizipieren dementsprechend an den vielfältigen pädagogischen und didaktischen Fördermaßnahmen für Schülerinnen ganz allgemein, z. B. in den MINT-Fächern zur Unterstützung des persönlichen Selbstkonzepts der Mädchen mittels geeigneter Aufgabenstellung oder sogar temporärer Monoedukation in den entsprechenden Fächern. Zur Sensibilisierung und Unterstützung der Lehrkräfte bietet die staatliche Lehrerfortbildung im Portal <http://genderensibel-unterrichten.alp.dillingen.de/> umfassende Materialien an und kooperiert mit der innovativen Fortbildungsinitiative des Pädagogischen Instituts München „MINTivation/ Motivation: Geschlechtergerechte Kompetenzförderung unter Berücksichtigung kultureller Heterogenität“. http://www.pi-muenchen.de/filesadmin/download/MINTivation_Motivation_SL_2014_01_22.pdf. Diese befasst sich speziell mit genderspezifischen Aspekten bei Schülerinnen (und Schülern) mit Migrationshintergrund.

SEITE 9

viuelle Hilfe, um sich in die Gesellschaft zu integrieren, in der Schule erfolgreich zu sein und den Übergang in die Arbeitswelt zu meistern. Durch den Einsatz von JaS-Fachkräften an der Schule wird eine optimale Kooperation sichergestellt. JaS ist die „Filiale“ des Jugendamts an der Schule.

Aufgrund der Zunahme von jungen Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen hat die Staatsregierung am 09.10.2015 beschlossen, den Ausbau der JaS zu beschleunigen und Einsatzorte (Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschule) mit hohem Migrantenanteil zu priorisieren. Hierfür werden jährlich 1,9 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Bereits bis zum Ende des Jahres 2018 werden Freistaat und Kommunen das Ziel von 1.000 Stellen (Vollzeitäquivalente) erreicht haben. Im Doppelhaushalt 2017/18 sind dafür 17,48 Mio. Euro und 18,22 Mio. Euro vorgesehen. Zum 01.12.2016 gab es bayernweit 791 Stellen an insgesamt 1 073 Einsatzorten.

Die letzten Evaluationsergebnisse der JaS - Einzeljahre zeigen, dass Mädchen bzw. junge Frauen mit 45 % (2012 = 46 %) Adressatinnen der Leistung waren. 2014 hatten rund 67 % (2012 = 43 %) der erreichten jungen Menschen mindestens einen Elternteil mit ausländischer Herkunft und in rund 26 % (2012 = 24 %) wurde im Haushalt eine andere Sprache als Deutsch gesprochen. Auch wurden und werden im Einzelfall JaS-Projekte gezielt für Mädchen und junge Frauen oder für junge Menschen mit Migrationshintergrund durchgeführt.

Verbesserung der Teilhabechancen von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund durch Integration in den Arbeitsmarkt

Die Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt ist nicht nur ein bedeutender Integrationsfaktor, sondern auch ein wichtiges Handlungsfeld zur Förderung von Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Gleichberechtigung von Frauen.

Der erste Schritt zur Teilhabe am Arbeitsmarkt erfolgt durch die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und Bildungsabschlüsse. Im Ausland erworbene Qualifikationen sowie Kenntnisse und Fertigkeiten sollen nicht verloren gehen. Zur Unterstützung der Menschen mit ausländischen Bildungsabschlüssen fördert daher das SIMAS zu den vom Bund geförderten drei Beratungsstellen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse fünf weitere Stellen in Ingolstadt, Landshut, Regensburg, Bamberg und Würzburg. Diese Beratungsstellen haben am 01.10.2016 ihre Arbeit aufgenommen. Damit können „mitgebrachte“ Qualifikationen – auch im Interesse der Qualifizierten – schneller für

SEITE 10

den bayerischen Arbeitsmarkt nutzbar gemacht werden. An diese Stellen kann sich ~~...~~ wenden.

Auch Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure für leistungsschwächere Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund stärken deren Teilhabe am Arbeitsleben. Sie geben durch persönliche Kontakte mit Elternhäusern und Multiplikatoren Informationen über Chancen und Möglichkeiten des dualen Ausbildungssystems. Durch ihr großes Netzwerk ist es den Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteuren möglich, die Ausbildungsplatzsuchenden und zugleich den Betrieben auf der Suche nach geeigneten Nachwuchts am Übergang Schule – Beruf zu helfen. Bayernweit sind derzeit (Stand September 2016) 21 Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure für Jugendliche u. a. mit Migrationshintergrund in der Förderung.

Außerdem sind 25 zusätzliche Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure (Stand 01.01.2017) für anerkannte Jugendliche, junge Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Diebeperspektive sowie junge Geduldeten genehmigt, die speziell diesen Personenkreis über die Möglichkeiten einer Berufsausbildung informieren.

Speziell für Frauen mit Migrationshintergrund werden mit Mitteln des Arbeitsmarktfonds Einzelprojekte zur Qualifizierung und Arbeitsförderung gefördert. So werden z. B. in dem Projekt „IT&AI for woman“ weibliche Flüchtlinge und Asylbewerberinnen, die in ihren Herkunftsländern in ihren Bildungs- und Berufsmöglichkeiten eingeschränkt waren, bei der Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine Ausbildung unterstützt. Der Schwerpunkt des Projekts liegt im beruflichen Profiling und der intensiven Begleitung bei der beruflichen Eingliederung z. B. durch individuelles Jobcoaching und berufliche Erprobung. Es werden nicht nur reine Kenntnis- und berufsbedingte Faktoren vermittelt, sondern auch außerberufliche Unterstützung für mehr Stabilität geleistet.

Das SIMAS fördert zudem Jobbegleiter für Flüchtlinge (der Begriff „Jobbegleiter“ steht für beide Geschlechter). Im Rahmen dieser Forderung nimmt sich in München ein Jobbegleiter im Besonderen der Situation von Müttern/Alleinerziehenden an. Die Jobbegleiter sollen als Lotsen, Netzwerker und Partner für Flüchtlinge und Unternehmen fungieren und so auch die Zusammenarbeit der Beteiligten vor Ort verbessern. Sie unterstützen die Flüchtlinge während und auch noch nach der Vermittlung in Arbeit und stabilisieren so die Beschäftigungsverhältnisse.

Zudem fördert der Europäische Sozialfonds in vielfältiger Weise in den Projekten die Teilhabechancen von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund. Dies sind Projekte zur

SEITE 12

Die Arbeitsagenturen in Bayern bieten ebenfalls niederschwellige Angebote zur Verbesserung der Teilhabechancen von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund an. Der Fokus liegt im Allgemeinen auf der Motivation zum Spracherwerb, Aufbruch zum Isolierrungen und Kompetenzfeststellung. Beispielfhaft sind v. a. die Maßnahme „Perspektive Zukunft“ des Jobcenters Cham. Zielgruppe des Angebots sind v. a. Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten und deutschstämmige Frauen bis 35 Jahren sowie Arbeitslose und Langzeitarbeitslose bis 35 Jahre mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Zielsetzung des Lehrgangs ist die Entwicklung der gesellschaftlichen Integrationsfähigkeit, der Erwerb von Schlüsselqualifikationen und fachpraktischen Kompetenzen sowie die individuelle Unterstützung und Förderung vorhandener Potentiale. Dabei werden neben FDV-Kenntnissen und Bewerbungstraining den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in mehreren Modulen verschiedene Berufsfelder nähergebracht. Zwei weitere Projektbeispiele sind das Beratungsangebot „migrant Mütter – Migration – Arbeit“ an der Arbeitsagentur Bezirk Nürnberg, durchgeführt von Treffpunkt e. V., und die Informationsveranstaltungen für Frauen mit Migrationshintergrund der Arbeitsagentur Bezirk Schwandorf. „migrant“ richtet sich an Mütter, die aus dem Ausland kommen oder deren Familien ausländische Wurzeln haben. In Einzel- und Familiengesprächen bietet „migrant“ individuelle Unterstützung an, wie die Vermittlung eines Sprachkurses, Organisation einer Kinderbetreuung, Kontaktaufnahme und Begleitung zu speziellen Fachberatungsstellen und Behörden, schulische/berufliche Orientierung, Arbeits-/Ausbildungsplatzsuche und Bewerbungstraining. Die genannten Informationsveranstaltungen bieten Frauen mit Migrationshintergrund einen Überblick über Chancen und Möglichkeiten des regionalen Arbeitsmarkts und informieren über die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf, über die Voraussetzungen, um in Deutschland arbeiten zu können, sowie über Unterstützungsmöglichkeiten.

- b) **Wie kann die Toleranz von Zugewanderten gegenüber lesbischen, schwulen, bi- und transsexuellen Lebensweisen erreicht werden?**
- c) **Wie kann die Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bi- und transsexuellen Zugewanderten erreicht werden?**

Die beiden Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Toleranz gegenüber lesbischen, schwulen, bi-, trans-, und intersexuellen Lebensweisen (LSBTI) gebietet nicht nur das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, sie ist auch Teil unseres Wertekanons sowie unserer föhrichtlichen Lebensweise in einer offenen und

SEITE 11

Qualifizierung, Coaching, Beratung und Gleichstellung von Frauen. Die Projekte verbessern die Erwerbshfähigkeit von Frauen und die geschlechtsspezifische Arbeitsmarktintegration. Alle ESF-geförderten Projekte werden auf inhaltliche und tatsächliche Diskriminierung überprüft, die Berücksichtigung des Gleichstellungsspektrums wird gefordert (Art. 7 VO 1303/2013). Das Operationelle Programm Bayerns unterstützt die Chancengleichheit und unterbindet ferner jegliche Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Glaube, Alter oder sexueller Orientierung gemäß Art. 8 (ESF-VO) sowie Art. 7 (ESF-VO).

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt zudem Frauen durch Orientierungs-, Coaching- und Qualifizierungsmaßnahmen, um den Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit nach einer Familienphase zu erleichtern und damit die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Diese stehen Frauen mit oder ohne Migrationshintergrund im gleichen Maße offen.

So wurden mit Hilfe des ESF in allen Regierungsbezirken Bayerns Servicestellen geschaffen, die Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen anbieten. Die Förderung richtet sich primär an Frauen, die in der Phase der Berufsorientierung bzw. -rückkehr zur Verbesserung ihrer aktuellen Beschäftigungssituation oder der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit Unterstützung benötigen. Die Maßnahme fördert weiter die Erwerbsbeteiligung der Frauen durch Unterstützung und Coaching für eine existenzsichernde Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit.

Die Orientierungsseminare NEUER START, ein niedrigschwelliges Angebot für Frauen zur Orientierung nach einer Familienphase und zur Berufsrückkehr, werden im Jahr 2017 mit einem Mittelvolumen von insgesamt rd. 50.000 Euro gefördert und an 10 bayerischen Orten von Einrichtungen der Erwachsenenbildung durchgeführt.

Zur Verbesserung der Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt werden mit einem Mittelvolumen von 2,1 Mio. Euro aus dem Arbeitsmarktfonds derzeit bayerweit 10 Projekte gefördert mit dem Ziel, die geschlechtsspezifischen Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt auszugleichen und die Teilnehmerinnen in den ersten Arbeitsmarkt einzuzugliedern. Ein Projekt ist das bereits genannte „IDEAL for Women“, das speziell für Frauen mit Migrationshintergrund konzipiert ist. Allerdings stehen auch die übrigen Projekte allen Frauen offen und werden auch von Frauen mit Migrationshintergrund genutzt.

SEITE 13

pluralen Gesellschaft. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ist in Deutschland Bestandteil des in Art. 2 Abs. 1 GG i. V. m. Art. 1 Abs. 1 S. 1 GG und in Art. 101 i. V. m. Art. 100 BV geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Niemand darf hier wegen der Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden (§ 1 AGG). Die Akzeptanz dieser wichtigsten gesellschaftlichen Werte ist von allen in Bayern lebenden Menschen und auch von zugewanderten Personen zu erwarten.

Aus diesem Grund wird dieses Thema in den Integrationskursen des BAMF behandelt. Im sog. Orientierungskurs, der neben dem Sprachkurs Teil des Integrationskurses ist, wird unter dem Themenkomplex „Grundrechte im Grundgesetz“ nicht nur die Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann, sondern auch die Gleichberechtigung aller Menschen unabhängig von Geschlechteridentität, sexueller Orientierung und Lebensweise thematisiert.

Wie die Gleichstellung und Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist die Toleranz gegenüber lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Lebensweisen jedoch ein Wert, den man allein durch Kurse nicht „lehren“ kann, sondern der sich durch den Kontakt und den Austausch mit unserem Lebensalltag und der heimischen Bevölkerung – oft über einen längeren Zeitraum hinweg – entwickeln muss und der in unserer Gesellschaft auch vorgelebt werden muss.

Daher ist die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen mit oder ohne Migrationshintergrund in unserer Gesellschaft ein wichtiges Anliegen für die Bayerische Staatsregierung. Sie arbeitet auf allen fachlichen Ebenen (Ressortprinzip) Homophobie entgegen und setzt sich dafür ein, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, ihr Leben selbstbestimmt und unabhängig von vorhandenen Rollenbildern und Erwartungen der Gesellschaft entsprechend ihren individuellen Wünschen zu gestalten.

Die Leitstelle für die Gleichstellung von Männern und Frauen im SIMAS bearbeitet allgemeine Anfragen aus dem Bereich LSBTI. Sie tritt dafür ein, dass Rollenstereotype und genderspezifische Vorurteile aufgelöst werden. Auch auf kommunaler Ebene und durch nichtstaatliche Organisationen besteht eine Beratungsstruktur für den Themenbereich LSBTI.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) unterstützt bundesweit Opfer von Diskriminierung auch aufgrund der sexuellen Orientierung durch schnelle und unbürokratische Hilfe und Beratung. Die ADS hat eine Umkreissuche nach Beratungsstellen eingerichtet,

anhand derer die Betroffenen schnell Kontakt zu der gewünschten Stelle aufnehmen können. Für Bayern wird auf sieben Beratungsstellen verwiesen. Die dort aufgeführten Beratungsstellen setzen sich bayerweit für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt ein.

Auch im Unterricht an den bayerischen Schulen wird die Akzeptanz von Vielfalt und unterschiedlicher sexueller Orientierung gefördert und jegliche Art von Diskriminierung und Ausgrenzung unterbunden. Im Rahmen der schulischen Familien- und Sexualerziehung wird auch das Thema Homosexualität seit Jahren in den einschlägigen Fächern besprochen. Bei der Überarbeitung der „Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung an den bayerischen Schulen“, die diesen Themenbereich konkret beschreiben, wird auf den Bereich „Queere Lebensformen, sexuelle Orientierung“ ein besonderer Schwerpunkt gelegt. Der Bekanntmachung der neuen Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung an den bayerischen Schulen am 15. Dezember 2016 (Az. V.8-BS4402.41-5a.141202) wird eine umfangreiche Fortbildungswelle sowohl in Form einer Online-Fortbildung als auch durch Fortbildungsveranstaltungen vor Ort folgen. Darüber hinaus werden entsprechende Begleitmaterialien erarbeitet.

Unabhängig davon gehört zur staatlichen Lehrerfortbildung seit Jahren die Weiterbildung, in deren Rahmen auch Themen wie Diversity, Antidiskriminierung und Akzeptanz geschlechtlicher Vielfalt als Fortbildungsinhalte angeboten werden.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist die Berücksichtigung der Pluralität und Vielfalt ein Wesensmerkmal des SGB VIII. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieses Rechts junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (§ 1 SGB VIII).

Die geschlechterbewusste pädagogische Grundhaltung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen geht davon aus, dass soziale Interaktionen wesentlich zur Geschlechtsidentität beitragen. Die Entwicklung persönlicher Wertschätzung und ihre Umsetzung in eine geschlechter sensible Erziehung und Bildung versetzt die Kinder in die Lage, einengende Geschlechterstereotypen zu erkennen und zu hinterfragen und sich nicht in ihnen zu verfangen. Ihr Spielraum und ihren Erfahrungsmöglichkeiten einschränken zu lassen. Aus Sicht des BayBEP stellt die geschlechtersensible Erziehung eine Quer-

SEITE 14

schnittsaufgabe dar, die alle Erziehungsbereiche betrifft und bei jedem Lernangebot „mitzudenken“ ist.

Die Erziehungsberatungsstellen stehen mit multiprofessionellen Teams in ganz Bayern für Fragen im Zusammenhang mit sexueller oder geschlechtlicher Orientierung zur Verfügung. Zusätzlich stehen virtuelle Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung (s. auch www.erziehungsberatung.bayern.de und www.bke.de).

Durch die Unterstützung der geschlechtersensiblen Jugendarbeit (siehe Antwort zu Frage 8a) wird auch die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in der Jugendarbeit gefördert.

6.9 Kultur und Medien

6.9.1 Ergebnisse zum Fachgespräch 18. Sitzung, 28. September 2017

Leitfragen:

9. *Inwieweit können unterschiedliche kulturelle Normen und Traditionen im Rahmen einer pluralistischen Gesellschaft bewahrt, gefördert und vernetzt werden?*
 - a) *Welche Bedeutung für den Integrationsprozess hat die Akzeptanz von zentralen gesellschaftlichen Werten einerseits und von kulturellen Normen und Traditionen andererseits?*
 - b) *Welche Rolle spielen die Medien als vermittelnder Akteur insbesondere auch von deutscher Sprache und gesellschaftlichen Werten inmitten einer pluralistischen Gesellschaft bzw. im Rahmen eines pluralistischen Programmangebots?*
 - c) *Wie können gerade neue Medien für den Integrationsprozess nutzbar gemacht werden?*
 - d) *Inwiefern und auf welche Art und Weise tragen die Medien zu einem pluralistischen Kulturverständnis und damit zur Konstruktion einer Gesellschaft der Moderne bei?*
 - e) *Welchen Beitrag können die Medien leisten, um Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu realisieren?*

Beantwortung der Leitfragen

Auf Basis der Leitfragen im Themenfeld „Kultur und Medien“ wurden im Rahmen des Fachgesprächs bzw. der Beratungen folgende Stellungnahmen abgegeben:

Die Rolle der Medien allgemein und die Mediennutzung von Migranten

Prof. Markus Kaiser (Technische Hochschule Nürnberg) erläutert die essenzielle Rolle der Medien, die heutige Gesellschaften wesentlich prägen. Künftig seien besonders die neuen Medien und hier wiederum besonders deren mobile Nutzung zunehmend ausschlaggebend. Grundsätzlich gelte es, drei wesentliche Punkte zu beachten. Erstens müsse man als *Conditio sine qua non* die Zielgruppe gleichsam dort abholen, wo sie sich bezüglich ihrer Mediennutzung befinde. Zu diesem Zweck sei ein sogenannter Transmedia-Ansatz vielversprechender als lediglich bestimmte Fensterformate. Wie die Jugend-App „funk“ von ARD/ZDF zeige, biete ein solcher Ansatz die Möglichkeit, verschiedene Kanäle zu bespielen. Apps, Websites und Chat-Bots eröffneten sogar die Chance auf Dialog. Zweitens gelte es, die Zielgruppe über ein sogenanntes Content-Marketing zu erreichen. Hier bestehe das Ziel nicht darin, Themen gleichsam einzutrichern, sondern darin, die Zielgruppe mit für sie relevanten oder spannenden Themen erst einmal auf die Seite zu locken. Es gehe zum einen darum, Themen fiktional aufzugreifen, die in der Realität eine Rolle spielten. Zum anderen könnten auf diese Weise, gleichsam in einem

Prozess des Lernens am Modell, werteorientierte Verhaltensmuster aufgezeigt sowie entsprechende Lösungskompetenzen eingeübt werden.⁶⁵⁵

Drittens dürfe der Zielgruppe nicht gewissermaßen etwas übergestülpt werden. Stattdessen solle die Zielgruppe in einem sogenannten Design-Thinking-Prozess bei der Entwicklung des Formats sowie der Inhalte gleichsam mitgenommen werden. Unter Design-Thinking oder dem damit verwandten Design-Sprint verstehe man eine interdisziplinäre, gemeinsame Produktentwicklung unter Einbindung des Nutzers. Am Beginn stehe eine gemeinsame Problem- und Zielgruppenanalyse. Anschließend würde in einem iterativen Prozess ein Format entwickelt, das dann auch angenommen werde. Abschließend stelle sich die Frage, ob man sich besser auf bereits etablierte Marken stützen und versuchen solle, diese mit ins Boot zu holen, oder ob man unabhängig neue entwickle. Ohne finanzielle Unterstützung ließe sich in der Medienbranche derzeit wenig Bereitschaft zu einem solchen Format erkennen. Die Investitionsbereitschaft sei sehr gering, möglicherweise liege hier aber Zukunftspotenzial.⁶⁵⁶

Bei Medienangeboten existierten erfolgreiche Beispiele speziell auf Migranten zugeschnittener regionaler Tageszeitungen, die aber unwirtschaftlich seien. In Bezug auf das Format zeigten Studien, dass in der Regel nicht mehr als drei Nachrichten-Apps gleichzeitig genutzt würden; man müsse sich also gut überlegen, welches Format man für welche Zielgruppe wähle, und müsse sehr kleinteilig denken. Jedenfalls müsse der Fokus auf Mobile-Angeboten liegen und gelte es, auch Social-Media-Kanäle sowie Videoangebote zu schaffen. Nur auf diese Weise könne auch an die deutsche Sprache herangeführt werden. Die entsprechenden Angebote müssten aber untertitelt sein, um die Sprachbarriere zu überwinden. Derzeit existierten keine relevanten Studien zur Mediennutzung von Migranten, das Smartphone und Medien der Heimatländer seien aber zentral.⁶⁵⁷

Sinnvollerweise würden Formate sehr kleinteilig auf unterschiedliche Zielgruppen mit vielfältigem Sprachangebot ausgerichtet. Inhaltlich müsse man bei Alltagssituationen ansetzen. Daily Soaps käme deshalb eine wichtige Rolle zu, weil sie ein niedrigschwelliges, alltagsbezogenes Angebot darstellten, das breite Bevölkerungsschichten erreiche. Hier könnten Migranten Identifikationsfiguren und Vorbilder finden. Während man deutsche Kultur noch in Fremdsprachen vermitteln könne, könnten fiktionale Inhalte etwa mit mehrsprachigen Untertiteln angeboten werden. Ein rein deutschsprachiges Angebot habe sicherlich keine Chance. Zusätzliche beträchtliche Kosten seien für die Schaffung eines entsprechenden Medienangebotes jedoch unumgänglich. Der Lehrerausbildung komme im Bereich der Medienkompetenz große Bedeutung zu. Hier herrsche insgesamt beachtlicher Handlungsbedarf.⁶⁵⁸

655 Prof. Markus Kaiser, Protokoll 18. EK-Integration, 28.09.2017, S.1f.

656 Prof. Markus Kaiser, Protokoll 18. EK-Integration, 28.09.2017, S.2f.

657 Prof. Markus Kaiser, Protokoll 18. EK-Integration, 28.09.2017, S.3f.

658 Prof. Markus Kaiser, Protokoll 18. EK-Integration, 28.09.2017, S.4ff.

Zusammenhang von Kultur und Integration

Remsi Al Khalisi (ETA Hoffmann Theater Bamberg) stellt fest, dass der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund beim Deutschen Bühnenverein sehr gering sei. Dies festzustellen sei ein Hinweis auf das Problem der mangelnden Chancengleichheit. Das Elternhaus beeinflusse in Deutschland maßgeblich den persönlichen Werdegang. So sei die Frage der Integration untrennbar mit der sozialen Frage verknüpft. Die altherwürdige Kulturtechnik Theater könne einen wesentlichen Beitrag zur Integration leisten, dies aber nur dann, wenn unter den Theatermachern auch die Vielfalt der Gesellschaft repräsentiert sei. Theater bestehe in erster Linie aus dem Erzählen von Geschichten. Geschichten konstruierten Identitäten. Nur Menschen mit Migrationshintergrund könnten aber jene Geschichten erzählen, welche die Integration gleichsam von innen beleuchteten und nicht immer nur als die Geschichte des Anderen darstellten. Folglich existiere entsprechender Bedarf an Drehbüchern und dramatischen Texten. Solche Stücke gelte es zu suchen, zu finden und auf die Bühne zu bringen.⁶⁵⁹

Das Wort „Integration“ verstehe er im Sinne einer als vielfältig gedachten Gesellschaft. Es sei Aufgabe des Theaters, sich mit Zukunftsbeschreibungen zu beschäftigen wie der Frage, ob nicht das Konzept der Nationalstaaten überflüssig sei. Wolle die Theaterkunst relevant sein, müsse sie Fragen aufwerfen, beunruhigen und aus dem Gewohnten herausreißen. Im Durchspielen möglicher Welten bestehe also die ureigene Funktion des Theaters. Oftmals würden Bürger wie Zuschauer von den politisch Verantwortlichen unterschätzt. Viele Politiker glaubten, ein anspruchsvolles Programm überfordere die Zuschauer; folglich werde anspruchsvolles und kritisches Programm auch nicht gefördert. Theater bestehe nicht nur aus aktivem Konsumieren, sondern beinhalte immer auch aktive Teilhabe. Hier existierten Probleme, wirklich alle und nicht zuletzt die migrantischen Communitys gleichsam durch eine Barrierefreiheit im ideellen Sinne zu erreichen. Das Theater sei einer der wenigen öffentlichen Räume, der innerhalb einer digitalisierten Gesellschaft verbleibe. Dieser Raum könne und solle für die gemeinsame Selbstvergewisserung genutzt, müsse dafür aber sicherlich in manchen Teilen reformiert werden. Im Theater gehe es auch um die Vermittlung kulturellen Erbes. Die Klassiker dürften aber nicht museal oder gar völkisch-rückwärtsgerichtet präsentiert werden; vielmehr gelte es, Themen mit Gegenwartsbezug zeitgemäß herauszuarbeiten.⁶⁶⁰

In Bayern sei man finanziell gut aufgestellt. Die Vergabe der Mittel aus dem vorhandenen Fördertopf würde aber vonseiten der Politik allzu oft an die Bedingung geknüpft, relativ seichtes Mehrheitsprogramm machen zu müssen. Ausdifferenzierte, vom Marktmechanismus abgelöste Theaterkunst stoße dagegen auf Skepsis. Hier existierten Meinungsverschiedenheiten über den Kulturbegriff bzw. die eigentliche Funktion des Theaters innerhalb einer Gesellschaft. Die Gruppe der Flüchtlinge versuche man gezielt mit Statistikenrollen oder theaterpädagogischen Workshops anzusprechen. In Bamberg gebe es eine Kulturtafel sowie deutlich vergünstigte Kartenkontingente für Menschen aus Problemvierteln. Doch sei auch hier die Vor- und die Nachbereitung mühselig und langwierig und könne die eine Theaterpädagogin allein auf weiter Flur die Fülle der Aufgaben unmöglich bewältigen. Hier täte weiteres Personal Not. Viele Theater

böten Klassenzimmerstücke an, die sehr gut angenommen würden. Das gemeinsame Theaterspielen sei grundsätzlich enorm wichtig, biete Möglichkeiten des intensiven Erlebens und der Perspektivenübernahme und sei somit eine elementare Kulturtechnik, die stärkste Wirkungen entfalten könne, auch, aber nicht nur im Bereich der Integration.⁶⁶¹

Rolle der Medien bei der Bewahrung unterschiedlicher Kulturen innerhalb einer pluralistischen Gesellschaft

Özlem Sarikaya (Bayerischer Rundfunk – BR) berichtet, dass die migrantische Kultur in den Medien eine untergeordnete Rolle spiele. Dies spiegle keineswegs die Realität. Journalisten mit Migrationshintergrund müssten ihre Sicht zu sämtlichen relevanten Themen zum Ausdruck bringen können und sollten nicht auf Themeninseln reduziert werden. Insgesamt seien alle gefragt, die deutsche Normalität von heute, die bunter und vielfältiger sei als jene vor Jahrzehnten, als selbstverständliche Lebenswirklichkeit zu präsentieren. Es sei also ein Normalisierungsprozess vonnöten, an dessen Ende migrantische Themen bzw. Meinungsmacher und Experten mit Migrationshintergrund selbstverständlich im Spektrum vertreten sein müssten.⁶⁶²

Debatten dürften nicht ausgrenzend, sondern müssten inklusiv geführt werden. Gleichzeitig müsse es unhinterfragbare Werte geben, an denen alle Toleranz ende. Dies gelte etwa für Themen wie Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, Frauenfeindlichkeit etc. Hier müssten die Medien informieren, differenzieren und klare Grenzen aufzeigen. Für Integration seien Haltung, Respekt und Würdigung ein oft unterschätzter Faktor. Man benötige zuverlässige Informationen über Migranten, persönliche Kontakte anstelle von Vorurteilen. Medien und Politiker sollten sich keinen Wettbewerb in Ausgrenzung liefern, sondern um die besten und vernunftgeleiteten Lösungsvorschläge miteinander konkurrieren.⁶⁶³

Im Geschichtsunterricht gelte es, die Geschichte der Gastarbeiter zu würdigen. Die Gastarbeiter hätten Deutschland mit aufgebaut und großen Anteil am Wohlstand dieses Landes. Die deutsche Identität dürfe sich keinesfalls am Kriterium der Hautfarbe etc. festmachen, sondern müsse sich öffnen. Entsprechend seien Diversität und wechselseitige Akzeptanz anderer Sitten und Gebräuche überall notwendig und vorteilhaft, wenngleich bestimmte Grenzen eingehalten werden müssten. Migranten benötigten positive Vorbilder und Identifikationsfiguren, die medial vermittelt werden müssten.⁶⁶⁴

Gesetzlicher Rahmen

Michael Roppelt (StMWi) erklärt, die Staatsregierung betrachte bei der Integration von Migranten die Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hier wirkten die Medien in ihrer Gesamtheit entscheidend mit. Der Staat habe einen beschränkten Einfluss auf die Medien und dürfe auf die Printmedien im Rahmen der Pressefreiheit keinen Einfluss ausüben. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk seien allerdings Programmgrundsätze gesetzlich vorgeschrieben. Das Bayerische Mediengesetz regle die Grundlagen des privaten Rundfunks. Demgemäß hätten die privaten Rundfunkprogramme zu Bildung, Kultur und Unterhaltung beizutragen. Hierbei müssten

659 Remsi Al Khalisi, Protokoll 18. EK-Integration, 28.09.2017, S. 6 f.

660 Remsi Al Khalisi, Protokoll 18. EK-Integration, 28.09.2017, S. 7 ff.

661 Remsi Al Khalisi, Protokoll 18. EK-Integration, 28.09.2017, S. 9 f.

662 Özlem Sarikaya, Protokoll 18. EK-Integration, 28.09.2017, S. 11 ff.

663 Özlem Sarikaya, Protokoll 18. EK-Integration, 28.09.2017, S. 11 ff.

664 Özlem Sarikaya, Protokoll 18. EK-Integration, 28.09.2017, S. 12.

die bedeutsamen politischen, weltanschaulichen sowie gesellschaftlichen Gruppen angemessen zu Wort kommen und insbesondere die Würde des Menschen sowie die sittlichen, religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen anderer geachtet werden. Der Rundfunkstaatsvertrag betrachte Integration, Kulturvermittlung und Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens als Programmgrundsätze des öffentlichen wie privaten bundesweiten Rundfunks. Insgesamt böten die Medien ein eigenverantwortlich gestaltetes pluralistisches Programm.⁶⁶⁵

Bereits jetzt bildeten Radio und Fernsehen mit ihren Vollprogrammen und Spartenangeboten die vielfältige Kulturlandschaft ab. Auf diese Weise legten sie die Basis für ein friedliches Zusammenleben von Aufnahmegesellschaft und Migranten. Sämtliche Programme des BR beschäftigten sich kontinuierlich mit dem Thema Migration.

Neue Medien kämen in Form von Apps zum Einsatz. So existiere die kostenlose App „Ankommen“, die Ende 2015 in Zusammenarbeit von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundesagentur für Arbeit, Goethe-Institut und BR entwickelt worden sei. Diese App sei 230.000-mal heruntergeladen worden und gebe in über 180 Kapiteln umfassende Informationen über das Leben und die Kultur in Deutschland, über Ausbildung und Arbeit. Zudem sei ein Sprachkurs mit praktischen Übungen zum Deutschlernen enthalten. Insgesamt nutzten die Medien eine Vielzahl von Kanälen und Vertriebswegen, könnten auf diese Weise sämtliche Bevölkerungsgruppen erreichen und einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten. Das Gebot objektiver und differenzierter Berichterstattung trage einerseits dazu bei, Vorbilder gelungener Integration zu thematisieren, andererseits Fehlentwicklungen anzusprechen.⁶⁶⁶

⁶⁶⁵ Micheal Roppelt, Protokoll 18. EK-Integration, 28.09.2017, S. 15 f.

⁶⁶⁶ Micheal Roppelt, Protokoll 18. EK-Integration, 28.09.2017, S. 16 f.

6.9.2 Bericht der Staatsregierung

- 2 -

Bericht zu IV.9 Kultur und Medien

Im Bereich der Kultur soll insbesondere untersucht werden, wie sich die Akzeptanz von zentralen gesellschaftlichen Werten (z.B. Wertekanon des Grundgesetzes) einerseits und von unterschiedlichen kulturellen Normen bzw. Traditionen andererseits zueinander verhalten, das heißt, ob und unter welchen Voraussetzungen sie sich bereichern oder in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen und welche Konsequenzen dies jeweils für den Integrationsprozess hat. Zudem sind Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung verschiedener Formen des interkulturellen Dialogs bzw. der interkulturellen Vernetzung zu diskutieren. Kulturelle Aktivitäten sollen in diesem Zusammenhang auch unter dem Aspekt ihres Beitrags zur Bewahrung der jeweiligen kulturellen Identität und zum Erhalt der kulturellen Vielfalt erörtert werden.

Im Bereich der Medien ist die Rolle und Bedeutung der Medien für den Gesamtkomplex Integration zu untersuchen und zu bewerten, insbesondere auch unter dem Blickwinkel der Vermittlung deutscher Sprache und gesellschaftlicher Werte im Rahmen eines pluralistischen Programmangebots.



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
Amtschef

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
80525 München

Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“
Herr Arif Tasdelen, MdL
Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

per E-Mail an heinz.schaefer@bayern.landtag.de

Telefon
089 2162-2356
Telefax
089 2162-3356

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
81627 München

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
23b-3000/1744/1
München,

Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur 18. Sitzung der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“ Nr. 9 betreffend Kultur und Medien (LT-Drs. 17/12634)
20.09.2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit darf ich Ihnen den Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur 18. Sitzung der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“ übermitteln.

Er wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie in Abstimmung mit den anderen fachlich betroffenen Ressorts der Bayerischen Staatsregierung erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernhard Schwab
Ministerialdirektor

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmw.bayern.de
Internet
www.stmw.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Löhle)
18, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

– 4 –

Für die schulische Förderung der Akzeptanz sowohl zentraler gesellschaftlicher Werte als auch unterschiedlicher kultureller Traditionen sind die Richtlinien für interkulturelle Bildung und Erziehung der Kultusministerkonferenz² von Bedeutung, die sich in der Handreichung zu den Obersten Bildungszielen in folgenden Leitsätzen widerspiegeln: „In einer zunehmend heterogenen Gesellschaft kommt nicht zuletzt der interkulturellen Bildung ein hohes Maß an Bedeutung zu. Sie gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse über andere Kulturen und Religionen erwerben, um ein kultursensibles und friedvolles Miteinander zu ermöglichen. Interkulturelle Bildung beinhaltet z. B. andere religiöse Kulturen im schulischen Kontext zu thematisieren, wodurch sich Teilhabe- und Teilhabechancen für alle eröffnen. Das wertschätzende Bewusstsein für die eigene und für andere Kulturen ermöglicht einen offenen, toleranten sowie respektvollen Umgang miteinander und fördert das Verständnis für fremde und kulturspezifische Vorstellungen und Verhaltensweisen.“³

Der neue LehrplanPLUS verknüpft die interkulturelle Bildung als schulartübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel mit dem Fachunterricht aller Schularten: „Im Rahmen der interkulturellen Bildung erwerben die Schülerinnen und Schüler elementare Kenntnisse über andere Kulturen und Religionen, die in einer pluralistischen und globalisierten Gesellschaft ein kultursensibles Verhalten und ein friedvolles Zusammenleben ermöglichen. Im Vergleich eigener Einstellungen und Haltungen mit denen anderer entwickeln sie Interesse und Offenheit, gegenseitigen Respekt sowie Toleranz gegenüber anderen Menschen mit ihren kulturspezifischen Vorstellungen und Verhaltensweisen, z. B. hinsichtlich Lebensführung, Sprache und Religion. Interkulturelle Kompetenz zeigt sich

² Richtlinien für die interkulturelle Bildung und Erziehung, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.10.1996 i. d. F. vom 05.12.2013, abrufbar unter: http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1996_10_25_interkulturelle-Bildung.pdf

³ Handreichung „Oberste Bildungsziele in Bayern“, S. 45

– 3 –

9. *Inwieweit können unterschiedliche Normen und Traditionen im Rahmen einer pluralistischen Gesellschaft bewahrt, gefördert und vernetzt werden?*

a. *Welche Bedeutung für den Integrationsprozess hat die Akzeptanz von zentralen gesellschaftlichen Werten einerseits und von kulturellen Normen und Traditionen andererseits?*

Gelingende Integration ist von gegenseitiger Rücksichtnahme und Toleranz geprägt. Es handelt sich also um einen wechselseitigen Prozess, der die Unterstützung der aufnehmenden Gesellschaft und des Staates, aber vor allem eigenes Engagement und eigene Integrationsanstrengungen der Migrantinnen und Migranten voraussetzt.

Migrantinnen und Migranten sollen ihre Kultur und Traditionen pflegen, solange sie im Einklang stehen mit Demokratie und Rechtsstaat und mit den Werten der offenen Gesellschaft. Zugleich ist es aber wichtig, dass Migrantinnen und Migranten unsere Kultur und vor allem die jeden Einzelnen bindenden Forderungen unserer Rechts- und Wertvorstellungen akzeptieren, mittragen und als den für sie nun geltenden Maßstab annehmen. Eine entscheidende Rolle spielen dabei auch die Achtung und Orientierung an unserer Leitkultur. Sie gibt allen Menschen Leitplanken für ein gutes Miteinander und gelingende Integration.

Bei der für die Integration bedeutsamen Bewahrung, Förderung und Vernetzung gemeinsamer gesellschaftlicher Werte und kultureller Normen kommt der schulischen Bildung eine wichtige Rolle zu. Art. 131 der Bayerischen Verfassung erteilt den Schulen einen eigenständigen Bildungsauftrag, der in Art. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen durch die Obersten Bildungsziele konkretisiert wird. Diese sind in den neuen LehrplanPLUS und die Handreichung „Oberste Bildungsziele in Bayern“ (November 2016) eingegangen¹.

¹ Handreichung „Oberste Bildungsziele in Bayern“, Art. 131 der Bayerischen Verfassung – Wertefundament des LehrplanPLUS“, München, November 2016 ; abrufbar unter: <https://www.isb.bayern.de/gymnasium/materialien/oberste-bildungsziele-in-bayern/>

– 5 –

darin, dass Menschen und Kulturen voneinander lernen und sich so gegenseitig bereichern.“⁴

b) *Welche Rolle spielen die Medien als vermittelnder Akteur insbesondere auch von deutscher Sprache und gesellschaftlicher Werte inmitten einer pluralistischen Gesellschaft bzw. im Rahmen eines pluralistischen Programmangebots?*

Medien spielen als vermittelnder Akteur eine bedeutende Rolle für eine erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Dabei ist ein pluralistisches Programmangebot, das alle gesellschaftlichen Gruppen angemessen berücksichtigt, entscheidend.

Die Integration von Migrantinnen und Migranten und die Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur sind für die Bayerische Staatsregierung eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In Art. 11 des Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG) wird diese Zielsetzung genannt und bestätigt, dass der Bayerische Rundfunk und die nach dem Bayerischen Mediengesetz (BayMG) an der Veranstaltung von Rundfunk Beteiligten im Rahmen ihres Programmauftrags die Integration unterstützen. Eine Erweiterung des Programmauftrags ist mit Art. 11 BayIntG nicht verbunden. Im Rahmen des bestehenden Gebots umfassender und vielfältiger Berichterstattung, z.B. § 11 und § 41 Rundfunkstaatsvertrag sowie Art. 4 BayMG, bieten diese Medien in eigener Verantwortung ein pluralistisches Programm.

⁴ Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München: Schular- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele sowie Alltagskompetenz und Lebensökonomie. abrufbar unter: <http://www.lehrplanplus.bayern.de/uebsgreifende-ziele>

– 6 –

c) *Wie können gerade neue Medien für den Integrationsprozess nutzbar gemacht werden?*

Gerade Medienangebote, die in Form von Apps oder über Social-media-Kanäle verbreitet werden, eignen sich hervorragend, um wichtige Informationen schnell und unkompliziert einer breiten Masse zur Verfügung zu stellen.

Beispielsweise wurde Ende 2015 gemeinsam vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Bundesagentur für Arbeit, dem Goethe Institut und dem Bayerischen Rundfunk die kostenlose App „Ankommen“ entwickelt. Sie gibt in über 180 Kapiteln umfassende Informationen über das Leben und die Kultur in Deutschland, Infos zur Ausbildung und Arbeit und einen Sprachkurs mit praktischen Übungen zum Deutschlernen. Die App wurde im Jahr 2016 rund 230.000 Mal heruntergeladen und ist zu einem praktischen Wegbegleiter für Flüchtlinge in Deutschland geworden.

d) *Inwiefern und auf welche Art und Weise tragen die Medien zu einem pluralistischen Kulturverständnis und damit zur Konstruktion einer Gesellschaft der Moderne bei?*

Die Medien bilden mit ihren Vollprogrammen und Spartenangeboten unersere vielfältige Kulturlandschaft ab. Indem sie die unterschiedlichen Lebenssituationen und Herkunftsgeschichten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen beschreiben und aus deren Herkunftsländern berichten, steigern sie die gegenseitige Wahrnehmung, das wechselseitige Verständnis und damit die Akzeptanz. Sie legen die informative und emotionale Basis für ein gesellschaftliches Zusammenleben.

Sowohl alle Hörfunkprogramme als auch das Fernsehprogramm des Bayerischen Rundfunks beschäftigen sich kontinuierlich mit dem Thema Migration. In den unterschiedlichen Programmbereichen gibt es neben Regelsendungen, die immer wieder Themen rund um Migration und Integration aufgreifen, auch Schwerpunktsendungen, die sich gezielt dieses Themenbereichs annehmen. Hervorzuheben sind die nachfolgenden Programmangebote:

- 8 -

Dazu kommen alle anderen Formate, auch fiktionaler Art, die das Themenfeld Migration betühren und darstellen.

e) *Welchen Beitrag können die Medien leisten, um Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu realisieren?*

Im Rahmen des bestehenden Gebots umfassender und vielfältiger Programmgestaltung (siehe Frage 9b), leisten Medien durch Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung ihren Beitrag zur Bewusstseinsbildung.

Die Medien nutzen eine Vielzahl von Kanälen und Vertriebswegen. Damit erreichen sie eine Befassung mit Kultur, Kunst, Religion, Ethik, Philosophie, Wissenschaft, Politik und Geschichte in und aus Deutschland. Indem sie Themen einordnen, Sachverhalte erklären, Meinungen hinterfragen, wecken sie Verständnis und Einsicht. Das Gebot objektiver und differenzierter Berichterstattung bietet Gewähr, dass geeignete Beispiele gelungener Integration bekannt und zum Vorbild werden können.

Medien helfen damit, die Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen und zu realisieren. Sie geben dem Thema programmlich Raum, unterstützen aber zugleich den Austausch und die Reflexion über das Thema.

- 7 -

- „puzzle – Viele Kulturen, ein Land“. Das Format stellt interkulturelle Themen sowie Menschen vor, die die Kultur und das Leben in Deutschland ganz selbstverständlich mitprägen.

- „Ramadan – Kein Monat wie jeder andere“. Der BR-Themenschwerpunkt widmete sich dem Fasten und Feiern nach muslimischer Tradition.

- „Z'am rocken“. Junge Musiker aus Bayern und der ganzen Welt treffen sich, um miteinander zu musizieren. Integration wird hier im besten Sinne musikalisch gelebt.

Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) fördert 2017 im Rahmen der Programmförderung 22 Sendungen und Sendereihen, die das Thema Migration behandeln oder in denen gemeinsam mit Migrantinnen und Migranten das Programm gestaltet wird. Das Fördervolumen liegt bei 390.000 Euro. Beispielhaft werden folgende Sendungen, in denen das Thema Migration schwerpunktmäßig umgesetzt wird, genannt:

- „Willkommenswerkstatt – das interkulturelle Magazin“ von Radio Feierwerk München: Medienpädagogisches, integratives Jugendmagazin, bei dem junge Flüchtlinge und Jugendliche mit Migrationshintergrund eine Sendung über für sie relevante Themen gestalten.

- "Meine Heimat - Mein Radio" von Radio München: Regelmäßige Nachrichten, die in Zusammenarbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund in fremden Sprachen vorgetragen und übersetzt werden.

- "On the run - Das Magazin zu Flucht und Migration bei Radio Z" von Radio Z: In der Sendung wird über die Flucht nach Deutschland, die deutsche und bayerische Asylpolitik und die Lebenssituation von Flüchtlingen in der Region berichtet. Dabei sollen die Betroffenen selbst zu Wort kommen und zum Teil auch aktiv an Programmgestaltung und Produktion mitarbeiten.



**Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
80525 München

Name
Niederalt

Telefon
089 2162-2379

Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmw.bayern.de

nur per E-Mail an
heinz.schaefer@bayern.landtag.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

München,
16.10.2017

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
75-7100/624/1

**Ergänzung zum Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur
18. Sitzung der Enquete-Kommission "Integration in Bayern aktiv
gestalten und Richtung geben" - Handlungsfeld Nr. 9 betreffend Kultur
und Medien (LT-Drs. 17/12634)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der Sitzung der Enquete-Kommission am 28. September 2017 besprochen erhalten Sie anbei eine detaillierte Übersicht von Sendungen und Sendezeiten zum Thema Migration, die seitens der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) gefördert werden. Von der Staatskanzlei erhalten Sie entsprechende Unterlagen zum Bayerischen Rundfunk.

Gleichzeitig werden wir uns im Hinblick auf eine Untersuchung des Mediennutzungsverhaltens von Migrantinnen und Migranten im Bereich Online-Medien an die BLM wenden und nachfragen, ob eine solche Untersuchung nach Kenntnis der Landeszentrale existiert beziehungsweise ob Entsprechendes geplant ist. Die Staatskanzlei wird parallel dazu auf den Bayerischen Rundfunk zugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Roppelt
Leitender Ministerialrat

Postanschrift
80525 München

Hausadresse:
Pinzingerstraße, 28, 80538 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U6 (Liniel)
18, 100 (Nahverkehr)
Haus der Kunst)

E-Mail
poststelle@stmw.bayern.de

Internet
www.stmw.bayern.de

Telefon Vermittlung
089 2162-0

Telefon
089 2162-2760



**Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
80525 München

Name
Niederalt

Telefon
089 2162-2379

Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmw.bayern.de

nur per E-Mail an
heinz.schaefer@bayern.landtag.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

München,
08.01.2018

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
75-7150/639/3

**18. Sitzung der Enquete-Kommission "Integration in Bayern aktiv
gestalten und Richtung geben" - Handlungsfeld Nr. 9 betreffend Kultur
und Medien (LT-Drs. 17/12634)
Untersuchung des Mediennutzungsverhaltens von Migrantinnen und
Migranten im Bereich Online-Medien**

Anlage:

Schreiben der BLM v. 01.12.2017 samt Anlagen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie im Schreiben vom 16. Oktober angekündigt haben wir uns im Hinblick auf eine Untersuchung des Mediennutzungsverhaltens von Migrantinnen und Migranten im Bereich Online-Medien an die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) gewandt.

Die BLM hat mit beiliegendem Schreiben vom 1. Dezember 2017 mitgeteilt, dass eine solche Untersuchung im Jahr 2018 nicht geplant sei. Dem Schreiben der Landeszentrale sind Studien angehängt, auf die sie im Rahmen ihrer Recherche gestoßen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Roppelt
Leitender Ministerialrat

Postanschrift
80525 München

Hausadresse:
Pinzingerstraße, 28, 80538 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U6 (Liniel)
18, 100 (Nahverkehr)
Haus der Kunst)

E-Mail
poststelle@stmw.bayern.de

Internet
www.stmw.bayern.de

Telefon Vermittlung
089 2162-0

Telefon
089 2162-2760

6.10 Integrationsbereitschaft, Integrationsrichtung, Leitkultur

6.10.1 Ergebnisse zum Fachgespräch 19. Sitzung, 19. Oktober 2017 20. Sitzung, 16. November 2017

Leitfragen:

10. *Wie kann die Bereitschaft der Migrantinnen und Migranten zur Integration und zur Teilhabe an unserer Gesellschaft mit unseren Werten und Regeln erhöht werden?*
 - a) *Was bedeutet in der Integrationspolitik der Begriff der Leitkultur? Wie wird dieser definiert? Ist dieser geeignet, Integration zu fördern? Wenn ja, wie kann er vermittelt werden?*
 - b) *Auf welche gemeinsamen kulturellen Werte und Regeln stützt sich ein gelingendes Zusammenleben?*
 - c) *Wie ist mit Traditionen und Werten von Migranten für eine gelingende Integration umzugehen? Wie kann in einer pluralistischen Gesellschaft das Verhältnis zwischen Anpassungsbereitschaft an die Werte und Regeln der Aufnahmegesellschaft und Bewahrung der eigenen kulturellen Identität der Migranten in Einklang gebracht werden?*
 - d) *Welche Bedeutung haben die Akzeptanz und das Mittragen unserer Rechts- und Wertvorstellungen für gelingende Integration? Wie kann erreicht werden, dass die bei uns gelebten kulturellen Werte und Regeln des gelingenden Zusammenlebens verstanden, akzeptiert und auch selber gelebt werden? Welches Maß an Anpassungsbereitschaft der Migrantinnen und Migranten können und müssen wir verlangen?*
 - e) *Welche Mitwirkung der Migrantinnen und Migranten ist für gelingende Integration erforderlich? Wie kann die Bereitschaft der Migrantinnen und Migranten zum Erlernen der deutschen Sprache, zur gesellschaftlichen Partizipation und zur Eingliederung in die hiesige Gesellschaft erhöht werden?*
 - f) *Wie können Anreize dazu beitragen, die Integrationsbemühungen der Migrantinnen und Migranten zu erhöhen?*
 - g) *Wie können Sanktionen dazu beitragen, die Integrationsbemühungen der Migrantinnen und Migranten zu erhöhen?*
 - h) *Wie wirken bereits länger hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund bei der Integration von Migrantinnen und Migranten mit? Wie kann diese Mitwirkung noch erhöht werden?*
 - i) *Ist der Begriff der Parallelgesellschaften geeignet, Gefahren für Integration zu beschreiben? Wie wird ggf. die Existenz von Parallelgesellschaften in Bayern eingeschätzt? Welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen bzw. wie können Parallelgesellschaften vermieden werden?*

Beantwortung der Leitfragen

Auf Basis der Leitfragen im Themenfeld „Integrationsbereitschaft, Integrationsrichtung, Leitkultur“ wurden im Rahmen des Fachgesprächs bzw. in den Beratungen folgende Stellungnahmen abgegeben:

Begriff der Leitkultur

Nach Prof. Dr. Irene Götz (Ludwig-Maximilians-Universität München) sei Kultur erstens als eine generelle Betrachtungsperspektive zu verstehen. Alle Gesellschaften unterlägen historisch gewachsenen Basisannahmen über die Welt, die das Zusammenleben gestalteten. Im deutschen Fall sei ein Großteil dieser Werte im Grundgesetz verankert. Zweitens führe Kultur als Basiskategorie zur Unterscheidbarkeit von Gesellschaften oder gesellschaftlichen Gruppen. Drittens sei Kultur als „mentales Gepäck“ des Einzelnen im Sinne von Vielfältigkeit und Bereicherung beschrieben, das die Dispositionen des Denkens und Handelns im Sinne einer Identität ausmache. Großteils sei dem Einzelnen sein mentales Gepäck gar nicht bewusst, folglich sei es auch für Einheimische wie Einwanderer nur schwer und langsam veränderbar. Diese nur schwerfällige Veränderlichkeit bilde einen entscheidenden Aspekt bei und für Integration. Hieraus folge die Unangemessenheit des Begriffs der einen Leitkultur. Viertens umfasse der Kulturbegriff Überlieferungen und Traditionsbildung. Allerdings sei nur ein Teil dieser Überlieferung durch Politik gestaltbar. Dies betreffe u. a. die Bereiche der Heimatpflege, der Kanonisierung und der Identitätspolitik.⁶⁶⁷

Prof. Dr. Irene Götz betont, der Begriff der Leitkultur sei wissenschaftlich nicht definierbar und stelle ein zu vereinfachtes Konzept von Kultur dar. Bis zum Beginn des großen Flüchtlingszustroms 2015 habe in der deutschen Gesellschaft Konsens darüber bestanden, nicht auf einer Leitkultur zu bestehen, sondern besser von demokratischen Leitwerten und zu fördernden Integrationsbemühungen im Sinne des Verfassungspatriotismus zu sprechen.⁶⁶⁸ Da der Begriff nicht trennscharf definiert werden könne, sei er zu undifferenziert. Außerdem sei er kontextunspezifisch. Während bei den oftmals in Gesetze gegossenen gesellschaftlichen Basiswerten keine Verhandlungsspielräume existierten, könne man über Traditionsbildung und kulturelle Selbstbilder diskutieren.⁶⁶⁹

Prof. Dr. Martin Burgi (Ludwig-Maximilians-Universität München) betont im Gegensatz dazu, dass aus juristischer Sicht die Leitkultur seit Inkrafttreten des Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG) ein durch Legaldefinition klar geregelter Rechtsbegriff sei, dessen inhaltliche Füllung den ersten zwölf Sätzen der Präambel entspreche. Folglich biete der Gesetzgeber gerade jenen, die den Begriff Leitkultur aus verschiedenen Gründen ablehnten, eine Ausführung, was eigentlich inhaltlich gemeint sei. Im Übrigen sei die Leitkultur nur ein Bestandteil des Gesetzes unter mehreren.⁶⁷⁰

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter (Politikwissenschaftler, Passau) verwies auf Ernst-Wolfgang Böckenförde, der im Kontext kultureller Vielfalt nach einem kittenden Ethos gefragt habe, das relative gemeinschaftliche Stabilität verbürgen könne. Diesen Kitt erblicke Ernst-Wolfgang Böcken-

667 Prof. Dr. Irene Götz, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 2f.

668 Prof. Dr. Irene Götz, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 1.

669 Prof. Dr. Irene Götz, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 3f.

670 Prof. Dr. Martin Burgi, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 20f.

förde in gelebter Kultur mit ihren Traditionen und Prägungen sowie der stabilen, offenen und säkularen Freiheitsordnung. Eine Integration in eine solche grundlegende Freiheitsordnung könne eigentlich nicht als Zumutung empfunden werden.⁶⁷¹

An der Präambel des BayIntG sei nichts auszusetzen. Es komme aber ohnehin nicht auf Begriffe an, sondern es gehe um die dahinter stehende umstrittene Sache. Hierbei handle es sich um die Selbstverteidigung dieser Gesellschaft bezüglich ihrer Tradition und normativen Grundüberzeugung. Jedenfalls sei die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht verhandelbar und mache einen Teil unserer spezifischen Identität aus.⁶⁷²

Prof. Dr. Dr. h.c. Julian Nida-Rümelin (Ludwig-Maximilians-Universität München) führt aus, bei der Debatte um die Leitkultur gehe es um die grundsätzliche Frage, welche Rolle Kultur bzw. Lebensform für Politik oder Demokratie spielten. Er halte die linksliberale Theorie für empirisch falsch, die davon ausgehe, dass sich die moderne Staatlichkeit gerade durch die Trennung von Kultur und Staat, von Kultur und Recht, von Lebensform und öffentlichem Raum des Gründe-Nehmens und Gründe-Gebens konstituiere und wonach dieser öffentliche Raum, der die Herstellung von Gerechtigkeit zum Ziel habe, von den unterschiedlichen Comprehensive Moral Doctrines der unterschiedlichen Menschen losgelöst und unabhängig sei. Seiner Meinung nach seien Gesellschaften, in denen Leute aufstünden, wenn sich Menschen anderer Hautfarbe neben sie setzten, oder in denen junge Mädchen zum absoluten Gehorsam gegenüber ihren älteren Brüdern erzogen würden, nur beschränkt demokratiefähig.⁶⁷³

Die Etablierung einer grundlegenden zivilen, humanen, demokratischen Ordnung stelle einen langfristigen Prozess dar und sei nicht mit einem Fingerschnippen zu haben. Eine Leitkultur des Humanismus entstehe nicht, indem man sich im liberalistischen Modus zurücklehne und auf das Grundgesetz und die sanktionsbewehrte Rechtsordnung verlasse. Dies sei zu wenig. Stattdessen seien der Geist des Grundgesetzes und der Rechtsordnung als Ganzes unbedingt auf kulturelle Unterfütterung angewiesen. Hierzu reiche es nicht aus, dass sich unterschiedliche kulturelle Gruppen wechselseitig mit Respekt begegneten. Dies schließe eine Kritik an in den USA praktizierten Multikulturalismus mit ein. Vielmehr bedürfe es einer übergreifenden und lebensweltlich verankerten kulturellen Praxis, die sich im Konfliktfall mit partikular-kommunitären Praktiken auch durchsetzen müsse.⁶⁷⁴

Hinsichtlich der Kritik an der Präambel des BayIntG führt Prof. Dr. Irene Götz aus, inhaltlich sei an der Präambel nichts auszusetzen. Allerdings sei der Begriff der Leitkultur durch eine lange Begriffsgeschichte kontaminiert und in der Vergangenheit oft zur Polarisierung verwendet worden. Besser eigne sich der Begriff der Leitwerte.⁶⁷⁵

Laut Mitra Sharifi-Neystanak bestreite niemand die Notwendigkeit gemeinsamer Grundwerte der Zivilität für eine Gesellschaft. Der Begriff der Leitkultur sei allerdings problematisch, da er unter arrogantem Bezug auf Religionen

und Ethnien ausschließenden und hierarchischen Charakter aufweise. Migranten müssten das Gefühl bekommen, einbezogen zu werden und sich nicht unterwerfen zu müssen.⁶⁷⁶

Dr. Heike Jung (StMAS) erläutert, Werte bedeuteten nichts Statisches, sondern könnten sich im Laufe der Zeit verändern. Wenn eine größere Anzahl Migranten im Land lebe, müsse Erwartungen entgegengetreten werden, die Werte seien insgesamt disponibel. Von einer Leitkultur zu sprechen, habe nichts Arrogantes an sich, sondern diene dazu, einen realistischen Blick darauf zu richten, auf was man sich einlasse, wenn in diesem Land gelebt werden wolle.⁶⁷⁷

Prof. Dr. Dr. h.c. Julian Nida-Rümelin führt zur Präambel des BayIntG aus, man könne prinzipiell jedem Satz zustimmen, da die Präambel als Beschreibung der jetzigen bayerischen Realität unproblematisch sei. Man dürfe aber nicht erwarten, dass die Neuankömmlinge nun Teil dieser Kultur werden. Sie müssten diese Kultur zwar kennen und respektieren, seien aber nicht verpflichtet, sie zu übernehmen.⁶⁷⁸

Dr. Chadi Bahouth (Journalist, Berlin) merkt an, gegen den Begriff der Leitkultur sei lediglich einzuwenden, dass er vielen Migranten, auch solchen, die sich hier auf ihre Weise integriert hätten, das Gefühl vermittele, sich nun vollständig anpassen zu müssen bzw. ausgeschlossen zu sein. Oftmals stecke unter der Oberfläche solcher Debatten auch verborgener Rassismus. Grundsätzlich sei gegen die im BayIntG enthaltenen Aufforderungen sowie deren ehrenhafte Motive überhaupt nichts einzuwenden, sie seien sogar zu unterstützen. In den Medien sei aber lediglich von deutscher Leitkultur die Rede, was problematisch sei.⁶⁷⁹

Der stellvertretende Vorsitzende Josef Zellmeier erläutert zur wesentlichen Motivation während des Gesetzgebungsverfahrens, man habe die Definitionshoheit über Begriffe wie „Leitkultur“ oder „Christliches Abendland“ behalten wollen. Schließlich neigten rechte Randgruppen dazu, diese Begriffe zu überhöhen, linke dazu, sie zum Feindbild zu stilisieren. Solange solche Begriffe jedoch von der Mitte der Gesellschaft aus definiert und Sprechverbote damit gar nicht erst geschaffen würden, könnten sie viel zur Selbstvergewisserung der Aufnahmegesellschaft wie zur Orientierung der Neuankömmlinge beitragen. Der Begriff der Leitkultur sei gerade nicht sanktionsbewehrt, sondern lediglich als orientierendes Bildungsziel definiert. Solche Bildungsziele vorzugeben sei der Staat sehr wohl berechtigt. Einer der Hauptzwecke der Leitkultur als Bildungsziel bestehe darin, Migranten zum Leben in Deutschland zu befähigen.⁶⁸⁰

Prof. Dr. Georges Tamer hält den Begriff Leitkultur schon deshalb für unproblematisch, da bereits der dahinter liegende Begriff der Kultur schwer definierbar sei, trotzdem aber damit gearbeitet werde. Ihm habe die Leitkultur bei der Orientierung in Deutschland sehr geholfen.⁶⁸¹

Prälät Bernhard Piendl (Deutscher Caritasverband, Landesverband Bayern e. V.) beschreibt den Begriff der Leitkultur dahin gehend, dass es sich um ein Bündel jahrtausendealter kultureller Errungenschaften handle, das gleichsam

671 Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Oberreuter, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 5.

672 Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Oberreuter, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 18 f.

673 Prof. Dr. Dr. h.c. Julian Nida-Rümelin, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 8.

674 Prof. Dr. Dr. h.c. Julian Nida-Rümelin, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 9.

675 Prof. Dr. Irene Götz, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 17.

676 Mitra Sharifi-Neystanak, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 12.

677 Dr. Heike Jung, Protokoll 20. EK-Integration, 16.11.2017, S. 14.

678 Prof. Dr. Dr. h.c. Julian Nida-Rümelin, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 15.

679 Dr. Chadi Bahouth, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 23.

680 Stellvertretender Vorsitzender Josef Zellmeier, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 16 f.

681 Prof. Dr. Georges Tamer, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 17.

das geronnene Substrat historischer Entwicklungen bilde. Dieses Substrat stelle die Grundfeste unserer Gesellschaft dar und manifestiere sich etwa in der Präambel des BayIntG.⁶⁸²

Otto Storbeck (Schule und Wohnheim „Haus der guten Hirten“, Schwandorf) wies darauf hin, dass er Leitkultur im Sinne eines Vorrangs des Rechts vor der Religion, als Bezug zur Kulturnation und zur Menschenwürde und als dem Westen und Europa zugehörig unterstütze.⁶⁸³

Die Abgeordnete Christine Kamm betonte, sie sehe zwar den Begriff der Leitkultur kritisch, gemeinsame Werte seien aber wichtig. Eine Wertevermittlung sei jedoch insofern auch für die einheimische Bevölkerung angebracht, als ein Teil der Bürgerinnen und Bürger die Werte, auf denen die Gemeinschaft fuße, weder lebe noch unterstütze.⁶⁸⁴

Gemeinsame kulturelle Werte und Traditionen für ein gelingendes Zusammenleben

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter betont die grundsätzliche Bedeutung gemeinsamer Werte und Traditionen. So könne zwar keine völlige Übereinstimmung zwischen den Werten einer Aufnahmegesellschaft und denen der Ankömmlinge erzielt werden. Schließlich existierten bereits in der Aufnahmegesellschaft selbst unterschiedliche Wertvorstellungen. Eine möglichst große Übereinstimmung bezüglich der grundlegenden gemeinschaftsbildenden und gemeinschaftserhaltenden Werte sei aber eine sinnvolle Zielvorstellung. Diese Übereinstimmung müsse als verbindliche Richtschnur betrachtet werden, die nicht jeden Tag erneuert zur Disposition stehen könne.⁶⁸⁵

Zu nennen seien die universellen Menschenrechte, die für jedermann Gültigkeit hätten. In einer religiös immer stärker zersplitterten Gesellschaft reiche es jedoch nicht aus, sich alleine auf die christlichen Werte zu beziehen, sondern es müsse auf die kulturprägende, abendländisch-christlich-jüdische Tradition als Orientierungsmaßstab verwiesen werden.⁶⁸⁶

Prof. Dr. Dr. h. c. Julian Nida-Rümelin weist darauf hin, dass es einer Praxis des wechselseitigen Respekts bedürfe, die die regionalen Besonderheiten abzubilden habe. Es brauche in Deutschland verbindliche kulturelle Praktiken, die sowohl im Bildungssystem angewandt und vermittelt als auch allgemein eingefordert werden müssten.⁶⁸⁷

Anhand eines Beispiels wurden von Prof. Dr. Irene Götz grundlegende Fragen nach Identität und Reichweite eines gesellschaftlichen „Wir“ einerseits und nach dem Maß von notwendigem Wandel und Vielfalt innerhalb einer Gesellschaft andererseits aufgeworfen. Eine ethnologische Leitthese bestehe in der Überzeugung, dass Traditionen innerhalb

demokratischer Gesellschaften verhandelbar und wandelbar seien und nicht mehr einfach unhinterfragt übernommen würden.⁶⁸⁸

Dr. Ulrich Seiser führt aus, dass im Laufe der Zeit eine Tradition der Wertevermittlung entstanden sei, wozu auch Inhalte wie das Singen der Bayernhymne bzw. der Nationalhymne gehörten. Zu erinnern sei an den Landtagsbeschluss vom November 1952, worin den Schulen das Singen der Bayernhymne und des Deutschlandlieds vorgegeben werde. An den Schulen sei es eine noch gelebte Praxis in den dafür geeigneten Fächern, die Bayernhymne zu erlernen. Dies solle jedoch nicht sinnentleert rituell erfolgen, weshalb es Vorgaben und Traditionen gebe, zu denen der Lehrplan den Zusammenhang herstelle.⁶⁸⁹

Traditionen und Werte der Migrantinnen und Migranten

Prof. Dr. Irene Götz führt aus, zwischen kultureller und sozialer Spaltung bestehe ein enger Zusammenhang. Die deutsche Mehrheitsgesellschaft müsse sich der Frage stellen, ob sie die bereits lange hier lebenden Einwanderer in deren mitgebrachten Traditionen hinlänglich anerkenne.⁶⁹⁰

Laut Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter lasse sich ein kulturüberspannendes gemeinsames Ethos nur durch Reflexion der je eigenen Kultur erreichen, wobei die dazu nötigen Impulse aus den entsprechenden Communitys kommen müssten. Die deutsche Aufnahmegesellschaft sei wiederum aufgefordert, die jeweiligen progressiven Kräfte zu unterstützen und zu fördern, gleichzeitig aber die sich einer Integration in den Weg stellenden Kräfte ihrer Wirkungsmacht zu berauben. Toleranz bedeute nicht, der Abschaffung seiner eigenen Grundwertüberzeugungen zustimmen zu müssen. Die in Deutschland historisch mühsam errungenen Werte müsse man verteidigen und bewahren.⁶⁹¹

Prof. Dr. Martin Burgi betont, dass die kulturell je eigene Identität unterschiedlicher Migranten selbstverständlich grundrechtlich geschützt sei. Das BayIntG greife nirgends in die Identität der Migranten ein. Vielmehr weise es an mehreren Stellen auf die eigenständige Identität der Migranten hin und bezeichne deren Einbeziehung als eine Chance für die deutsche Gesellschaft.⁶⁹²

Dr. Heike Jung weist darauf hin, dass angesichts der großen Vielfalt im Land nicht davon ausgegangen werden könne, dass die Migranten daran gehindert würden, ihre Traditionen zu leben. Mit wechselseitigem Respekt sei sich zu begegnen, um die jeweils andere Geschichte und Biografie ernst zu nehmen. Die Frage sei, was unter Traditionen bzw. Bräuchen subsumiert werde. Falls jedoch unter dem Begriff der Tradition Verhaltensweisen subsumiert würden, die mit grundlegenden Spielregeln des Zusammenlebens und mit Grund- und Leitwerten in Kollision gerieten, bedürfe dies eines genauen Hinschauens.⁶⁹³

Akzeptanz, Mittragen und Leben unserer Rechts- und Wertvorstellungen

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter betont, gelungene Integration komme in der Akzeptanz und im Mittragen unserer Rechts- und Wertvorstellungen zum Ausdruck. Andernfalls

682 Prälat Bernhard Piendl, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 24 f.

683 Otto Storbeck, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 26.

684 Abgeordnete Christine Kamm, Protokoll 20. EK-Integration, 16.11.2017, S. 10.

685 Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 5.

686 Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 6.

687 Prof. Dr. Dr. h. c. Julian Nida-Rümelin, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 9.

688 Prof. Dr. Irene Götz, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 2.

689 Dr. Ulrich Seiser, Protokoll 20. EK-Integration, 16.11.2018, S. 15.

690 Prof. Dr. Irene Götz, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 3.

691 Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 6.

692 Prof. Dr. Martin Burgi, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 21.

693 Dr. Heike Jung, Protokoll 20. EK-Integration, 16.11.2017, S. 13.

müsse man sie als gescheitert betrachten. Sämtliche Integrationsbemühungen hätten dieser Akzeptanz zu dienen. Allerdings müsse die Aufnahmegesellschaft unterschiedliche Sozial- und Wertvorstellungen akzeptieren und im Rahmen der Rechts- und Verfassungsordnung fördern, wenn diese dem Grundgesetz entsprächen. Beide Seiten müssten zur Integration beitragen.⁶⁹⁴

Prof. Dr. Irene Götz weist darauf hin, dass kultureller Wandel, der historisch immer gewesen sei, oftmals zu Ängsten und Konflikten führe.⁶⁹⁵

Der Abgeordnete Markus Blume führt dazu aus, dass Kulturen sich selbstverständlich immer wandeln würden. Je höher jedoch die Geschwindigkeit, desto mehr steige die Gefahr reaktionärer Rückfälle durch Überforderung, was die offene Gesellschaft gefährde.⁶⁹⁶

Hinsichtlich der Vermittlung kultureller Überlieferungen sei laut Prof. Dr. Irene Götz fraglich, inwieweit die bestehenden Institutionen diese überhaupt vermitteln wollten und könnten. Hier zeigten sich die Grenzen gezielten politischen Handelns auf dem Feld der Kultur. Es müsse nach jenen Ebenen von Kultur gefragt werden, die sich überhaupt aktiv gestalten ließen. Zu diesen gestaltbaren Dingen gehöre, das grundsätzliche Recht auf die jeweilige eigene Kultur zugestehen. Dies bedeute in pluralen Gesellschaften, zwar auf Integration, nicht aber auf einseitige komplette Anpassung zu bestehen. Stattdessen müsse man den immerwährenden Wandel gemeinsam gestalten.⁶⁹⁷

Kultur in ihrer Traditionsbildung müsse gleichsam ausgehandelt werden, wobei wichtig sei, dies als Chance zu begreifen. Hierfür sei bessere interkulturelle Schulung der Lehrkräfte notwendig.⁶⁹⁸

Der Abgeordnete Markus Blume weist in diesem Zusammenhang darauf hin, er vermisse eine pädagogische Handreichung für Neuankömmlinge, wie die Aufnahmegesellschaft funktioniere, beispielsweise hinsichtlich der Toleranz oder der offenen Gesellschaft. Man komme hier mit Aushandlungsprozessen nicht weiter. Toleranz etwa dürfe niemals nur in eine Richtung eingefordert werden.⁶⁹⁹

Prof. Dr. Dr. h.c. Julian Nida-Rümelin erläutert, dass bestimmte Verhaltensweisen Bedeutungen hätten und diese Bedeutungen wiederum mit Erwartungen und Intentionen zusammenhängen. Die Alltagskultur sei von vielen Zeichen dieser Art geprägt, wie beispielsweise der körperliche Abstand von Gesprächspartnern. In diesem Kontext könne man von Zugewanderten durchaus fordern, sich an den jeweiligen Usus der Aufnahmegesellschaft anzupassen und so eine gemeinsame Kultur des Respekts zu praktizieren.⁷⁰⁰

Prof. Dr. Irene Götz führt aus, dass Leitkultur weder von oben anbefohlen noch erzeugt werden könne. Vielmehr bedürfe es des Dialogs und der Schaffung von Lernumwelten. Kultur lasse sich am besten durch Modelllernen vermitteln. Hierfür sei es notwendig, die Migranten nicht in Randlagen unterzubringen sowie Arbeitsplätze bereitzustellen. Auch käme

kulturellen Patenschaften in diesem Kontext entscheidende Bedeutung zu.⁷⁰¹

Otto Storbeck weist darauf hin, dass wechselseitige Akzeptanz der jeweiligen Wertüberzeugungen unbedingt notwendig sei. Allerdings genüge Akzeptanz, man müsse die Werte des anderen nicht übernehmen.⁷⁰²

Die Abgeordnete Christine Kamm führte aus, sie habe Kenntnis von negativen Erfahrungen von Migrantinnen und Migranten beim Kontakt mit verschiedenen Behörden bzw. Einrichtungen, weshalb gerade dort ein Vorleben der Werte angemessen wäre.⁷⁰³

Hierzu erwiderte Dr. Heike Jung, es werde enorm viel Mühe bei der kultursensiblen Bildung und Ausbildung der Behördenmitarbeiter, z. B. der Ausländerbehörde, aufgewendet. Nicht auszuschließen sei zwar, dass diese sich in Einzelfällen nicht immer und in jeder Situation wie im Idealfall verhielten, ein pauschaler Vorwurf lasse sich daraus aber nicht ableiten.⁷⁰⁴

Erhöhung von Integrationsbemühungen durch Anreize bzw. Sanktionen

Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Oberreuter weist darauf hin, dass für gelingende Integration einerseits die Migranten die entsprechende Bereitschaft mitbringen müssten, andererseits die Aufnahmegesellschaft die benötigte Infrastruktur bereitstellen müsse. Integrationsbereitschaft lasse sich möglicherweise erhöhen, wenn die Erfolgchancen in den Bereichen Schul- und Berufsbildung, Arbeitssuche, Einkommen und Wohnung von beiden Seiten als realistisch eingeschätzt würden, da so überzogene Forderungen relativiert und Enttäuschungen vermieden werden könnten. Auch könne man möglicherweise an ein gestaffeltes System denken, das für entsprechende Erfolge bei Spracherwerb, Ausbildung, Arbeitssuche oder ehrenamtlichem Engagement mit unterschiedlichen Aufenthaltsstatus operiere. Mögliche Sanktionen müssten grundsätzlich rasch vollzogen werden. Sollten sie glaubwürdig bleiben, dürfe es keine Ausnahmen geben.⁷⁰⁵

Laut Prof. Dr. Petra Bendel solle der Staat keine Voraussetzungen mit den Mitteln des Rechts vorschreiben, die er nicht erzwingen bzw. selbst schaffen könne. Folglich dürfe das BayIntG keine Loyalitätsverpflichtung enthalten und auch keine Sanktionen verhängen.⁷⁰⁶ Jedenfalls sei die Schaffung von Anreizen dem Androhen von Sanktionen vorzuziehen.⁷⁰⁷

Otto Storbeck stellt fest, dass Anreize in Form von Belohnungen bei Integrationsbemühungen sehr motivierend wirken könnten. Hier lasse sich etwa an finanzielle Anreize, an bessere Wohnsituationen, liberalere Besuchsregelungen oder Arbeiterlaubnisse denken. Wer dagegen nur mit Sanktionen in die Integration gezwungen werde, werde sich niemals selbstständig und nachhaltig integrieren, weshalb Sanktionen abzulehnen seien.⁷⁰⁸

694 Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Oberreuter, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 6.

695 Prof. Dr. Irene Götz, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 3.

696 Abgeordneter Markus Blume, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 13.

697 Prof. Dr. Irene Götz, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 2f.

698 Prof. Dr. Irene Götz, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 4.

699 Abgeordneter Markus Blume, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 13.

700 Prof. Dr. Dr. h.c. Julian Nida-Rümelin, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 14.

701 Prof. Dr. Irene Götz, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 4.

702 Otto Storbeck, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 26.

703 Abgeordnete Christine Kamm, Protokoll 20. EK-Integration, 16.11.2017, S. 10.

704 Dr. Heike Jung, Protokoll 20. EK-Integration, 16.11.2017, S. 14.

705 Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Oberreuter, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 7.

706 Prof. Dr. Petra Bendel, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 10f.

707 Prof. Dr. Petra Bendel, Prof. Dr. Irene Götz, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 11.

708 Otto Storbeck, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 26.

Prof. Dr. Martin Burgi weist in Bezug auf das BayIntG darauf hin, dass dieses nur einige kleinere Sanktionen, etwa im Bereich von Dolmetschern, enthalte, die aber sämtlich nicht auf die Leitkultur bezogen seien.⁷⁰⁹

Dr. Heike Jung erläutert, das von den Sanktionsmöglichkeiten in Art. 13 und 14 BayIntG ausgehende Signal, es ernst zu meinen, dürfe nicht unterschätzt werden, falls ein dem gedeihlichen Zusammenleben nicht dienliches Verhalten an den Tag gelegt werde. Dabei würden keine kleinen Abweichungen vom üblichen Verhalten in Deutschland sanktioniert, sondern grobes Missachten der Rechtsordnung und dauerhafte Verweigerung. Das BayIntG biete Klarheit für die Gesellschaft, für welche Werte eingestanden werde und was von den Migranten zu erwarten sei.⁷¹⁰ Im Übrigen spreche Art. 13 BayIntG ganz allgemein von „wer“. Somit seien nicht nur Migranten entsprechend zu sanktionieren, welche durch demonstrative Regelverstöße, Verunglimpfung oder sonst nach außen gerichtetes Verhalten beharrlich zum Ausdruck bringen, dass die freiheitlich-demokratische Grundordnung, insbesondere die Achtung vor dem Grundgesetz und den konkretisierenden Menschenrechten, abgelehnt werde, sondern dies richte sich auch an die Einheimischen.⁷¹¹

Mitwirkung bereits länger hier lebender Menschen mit Migrationshintergrund

Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Oberreuter weist darauf hin, dass Menschen mit Migrationshintergrund, die bereits gut integriert seien, eine wichtige Rolle als Integrationshelfer spielen könnten. Grundsätzlich komme der Vorbildfunktion große Bedeutung zu. Möglicherweise ließe sich das staatliche Engagement über die bestehenden Projekte „Integrationslotsen“ und „Zuhause in Bayern“ hinaus noch ausweiten.⁷¹²

Prof. Dr. Martin Burgi stellt heraus, dass der Gesetzgeber in Art. 3 Abs. 6 BayIntG ausdrücklich den förderungswürdigen Beitrag anerkenne, den Verbände und Vereine bei der Integration leisteten. Dies betreffe gerade auch Zusammenschlüsse von Migranten.⁷¹³

Parallelgesellschaften

Hinsichtlich Parallelgesellschaften weist Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Oberreuter darauf hin, dass über diese zwar wissenschaftlich gestritten werde, sie faktisch aber existierten. Man müsse ihnen mit Konsequenz entgegenreten, um die innere Sicherheit als zentrale Aufgabe des Staates gewährleisten zu können.⁷¹⁴

Prof. Dr. Dr. h.c. Julian Nida-Rümelin führt aus, es bedürfe einer Leitkultur der Zivilität und Humanität schon aus dem Grunde, dass alleingelassene Menschen zur Abkapselung neigten. Dem Negativbeispiel der amerikanischen Stadtplanungspraxis, die allen Zuwanderern in je unterschiedlichen Stadtvierteln „ihre Heimat“ biete, müsse man ein europäisches Modell entgegensetzen. Eine Leitkultur der Zivilität, die sich nicht in gemeinsamem Markt und oberflächlicher Integration erschöpfe.⁷¹⁵

Otto Storbeck bemängelte, der Begriff Parallelgesellschaften sei schon deshalb schwierig zu definieren, da es an einer eindeutigen definierten Normalgesellschaft fehle.⁷¹⁶

Prof. Dr. Martin Burgi erläuterte hinsichtlich des Begriffs Parallelgesellschaften, dies sei kein Rechtsbegriff. Allerdings habe das Bundesverfassungsgericht 2014 in einer seiner Entscheidungen wörtlich festgestellt: „Die Allgemeinheit hat ein berechtigtes Interesse daran, der Entstehung von religiös oder weltanschaulich motivierten Parallelgesellschaften entgegenzuwirken und Minderheiten auf diesem Gebiet zu integrieren.“ Daraus folge, dass der Gesetzgeber sehr wohl kulturelle und wertungsbezogene Fragen als Aufgaben des Staates festlegen könne und keinesfalls die Dinge einfach laufen lassen müsse.⁷¹⁷

Laut der Abgeordneten Christine Kamm bestehe ungeachtet dessen, dass Parallelgesellschaften verhindert werden sollten, ein gespaltenen Arbeitsmarktzugang. Die Migrantinnen und Migranten hätten öfter die schlechter bezahlten Jobs und wohnten in nicht attraktiv gelegenen Stadtteilen mit preisgünstigen Wohnungen. Innerhalb der bedarfberechtigten Personen für eine Sozialwohnung erfolge insofern eine gewisse Diskriminierung, als aufgrund der unterschiedlichen Einkommensverhältnisse mehr Migrantinnen und Migranten einen Sozialwohnungsanspruch hätten. Durch das Wohnraumförderungsgesetz würden die Kommunen dazu aufgefordert, die Berechtigten in einem gewissen Umfang quasi zu diskriminieren. Im Gegensatz dazu werde es als der richtige Weg angesehen, den Wohnungsmarkt mit Maßnahmen der Städteplanung so zu gestalten, dass keine Segregation in den Städten stattfinde.⁷¹⁸

709 Prof. Dr. Martin Burgi, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 21.

710 Dr. Heike Jung, Protokoll 20. EK-Integration, 16.11.2017, S. 15.

711 Dr. Heike Jung, Protokoll 20. EK-Integration, 16.11.2017, S. 18.

712 Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Oberreuter, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 7.

713 Prof. Dr. Martin Burgi, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 21 f.

714 Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Oberreuter, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 7.

715 Prof. Dr. Dr. h.c. Julian Nida-Rümelin, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 10.

716 Otto Storbeck, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 27.

717 Prof. Dr. Martin Burgi, Protokoll 19. EK-Integration, 19.10.2017, S. 22.

718 Abgeordnete Christine Kamm, Protokoll 20. EK-Integration, 16.11.2017, S. 11.

6.10.2 Bericht der Staatsregierung

SEITE 2

Bericht zu IV.10 Integrationsbereitschaft, Integrationsrichtung, Leitkultur

Laut Ziffer IV.10 des Einsetzungsbeschlusses hat sich die Enquete-Kommission zum Ziel gesetzt, zu untersuchen, wie Migrantinnen und Migranten die deutsche Sprache und das hiesige Wertesystem kennen und schätzen lernen können und welche Bedeutung die Akzeptanz und das Mittragen unserer Rechtsordnung und unserer Wertvorstellungen für gelingende Integration hat. Insbesondere soll darauf eingegangen werden, was der Begriff der Leitkultur bedeutet und umfasst und welchen Beitrag er zu einer gelingenden Integration leisten kann.

Die Enquete-Kommission stellt sich hierbei die Frage, wie die Bereitschaft der Migrantinnen und Migranten zur Integration und zur Teilhabe an unserer Gesellschaft mit unseren Werten und Regeln erhöht werden kann.

10. a) Was bedeutet in der Integrationspolitik der Begriff der Leitkultur? Wie wird dieser definiert? Ist dieser geeignet, Integration zu fördern? Wenn ja, wie kann er vermittelt werden?

Der Bayerische Landtag hat am 09.12.2016 das Bayerische Integrationsgesetz beschlossen. Die Präambel des Bayerischen Integrationsgesetzes definiert die Leitkultur als identitätsbildenden Grundkonsens, der täglich in unserem Land gelebt wird und die kulturelle Grundordnung der Gesellschaft bildet. Die Präambel führt dazu aus: „Bayern ist Teil der deutschen Nation mit gemeinsamer Sprache und Kultur.“²Es ist tief eingewurzelt in Werte und Traditionen des gemeinsamen christlichen Abendlandes und weiß zugleich um den jüdischen Beitrag zu seiner Identität.³Die Würde des Menschen, die Freiheit der Person, die Gleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen, das Recht jedes Einzelnen auf ein selbstbestimmtes, aber auch selbstverantwortliches Leben und die Unterscheidung von Staat und Religion sind als Frucht der Aufklärung tragende Grundlage unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung.⁴Die nationalsozialistische Willkürherrschaft, die Verbrechen des Dritten Reichs und die Schrecken des Zweiten Weltkrieges haben gelehrt, dass allein eine grundrechtlich ausgerichtete Herrschaft des Rechts vor Terror, Diktatur und Spaltung bewahrt und Voraussetzung für Frieden und Freiheit ist.⁵Jeder Einzelne ist daher zur Wahrung des Rechts und zur Loyalität gegenüber Volk und Verfassung, Staat und Gesetzen verpflichtet.⁶Die demokratische Verfasstheit des Gemeinwesens bindet umgekehrt alle Staatsgewalt an die Stimme des Volkes.⁷Die Solidarität mit den Schwächeren und Hilfsbedürftigen ist Gebot der Gemein-



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration - 80732 München

An den
Vorsitzenden der Enquete-Kommission
„Integration in Bayern aktiv gestalten
und Richtung geben“
Arif Taşdelen, Mdl.
Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

– nur per E-Mail an
heinz.schaefer@bayerm.landtag.de –

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben
VA.2/0013.01-1/1855

DATUM
05.10.2017

Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur 19./20. Sitzung der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit darf ich Ihnen den Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur 19./20. Sitzung der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“ übermitteln.

Er wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Abstimmung mit den anderen fachlich berührten Ressorts der Bayerischen Staatsregierung erstellt.

Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Telefon:
089 1261-1400

E-Mail:
mbuero@stmas.bayern.de

Internet:
www.zukunftsministerium.bayern.de

Adresse:
Wiesenzstraße 9, 80737 München

SEITE 3

schaft wie jedes Einzelnen, setzt aber zugleich voraus, dass in erster Linie jeder zunächst selbst verpflichtet ist, Verantwortung für sich und die Seinen zu übernehmen und sein Möglichstes dazu beizutragen. ⁸Die Gemeinschaft kann nur leisten, was gemeinsam von allen erwirtschaftet wird, und darf daher von jedem seinen Beitrag erwarten. ⁹Ganz Bayern ist geformt von gewachsenem Brauchtum, von Sitten und Traditionen. ¹⁰Die freiheitliche Lebensweise in einer offenen und pluralen Gesellschaft erfordert gleichermaßen gegenseitige Toleranz und Achtung der kulturellen Prägung unseres Landes. ¹¹In den zurückliegenden Jahrzehnten ist es so zur neuen Heimat für Viele geworden, die sich hier eingebracht und eingelebt haben. ¹²Das lange geschichtliche Ringen unserer Nation und unseres ganzen Kontinents um Einheit, Recht, Frieden und Freiheit verpflichtet auf das errungene gesamt-europäische Erbe und das Ziel eines gemeinsamen europäischen Weges. ¹³Dieser identitätsbildende Grundkonsens wird täglich in unserem Land gelebt und bildet die kulturelle Grundordnung der Gesellschaft (Leitkultur). ¹⁴Diese zu wahren, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern und Migrantinnen und Migranten zu einem Leben in unserer Gesellschaft zu befähigen, ist Zweck dieses Gesetzes.“

Deutschland und Bayern sind weltanschaulich und religiös neutral, aber geprägt durch die christlich-jüdische Tradition und die Aufklärung. Die Grundlagen unserer Werteordnung drücken sich in den in der Verfassung niedergelegten und im Alltag gelebten Menschen- und Grundrechten aus. Deren Verbindlichkeit muss auch den Migrantinnen und Migranten nahegebracht werden.

Ein Abstellen ausschließlich auf gesetzliche Regelungen des Grundgesetzes oder der Bayerischen Verfassung wäre zu kurz gegriffen. Der Begriff der Leitkultur umfasst nicht nur normative Werte, sondern auch Sitten, Bräuche und Traditionen, die sich nicht in Gesetzen wiederfinden. Er baut auf der Einsicht auf, dass eine Verfassungsordnung, so gut sie auch ist, ein gemeinsames Verständnis vom Zusammenleben, eine Art demokratischer Grundloyalität, braucht, die staatlicherseits nicht erzwungen werden kann. Unsere freiheitliche demokratische Grundordnung, das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung, können nur bestehen und mit Leben gefüllt werden, wenn es über den Verfassungstext hinaus einen Grundbestand an Regeln und geteilten Überzeugungen gibt, der die Gesellschaft zusammenhält. Und dieser Grundbestand ist auch von Bedeutung dafür, dass unsere verfassungs-

SEITE 4

rechtlichen Regelungen richtig verstanden und tatsächlich mit Leben gefüllt werden.

Die Orientierung an der Leitkultur gibt der Integration die notwendige Richtung. Unter dem Begriff „Leitkultur“ werden die Grundregeln des gelingenden Miteinanders zusammengefasst. Die Geschichte Bayerns zeigt die Bedeutung einer gemeinsamen Wertebasis, gemeinsamer Traditionen und eines gemeinsamen kulturellen Verständnisses.

Die Akzeptanz des Teils der Leitkultur, der über den normativen, verfassungsrechtlichen Bereich hinausgeht, kann letztlich nicht erzwungen werden. Deshalb setzt das Bayerische Integrationsgesetz darauf, dass Migrantinnen und Migranten sich mit der Leitkultur in Bayern vertraut machen. Ein solches sich vertraut machen, wird im Bayerischen Integrationsgesetz auch klar und deutlich als Erwartung formuliert. Migrantinnen und Migranten werden aber in dem ihnen abverlangten Bemühen, sich mit den in der heimischen Bevölkerung vorherrschenden Umgangsformen, Sitten und Gebräuchen vertraut zu machen, auch unterstützt. Außerdem fördert der Staat an der Leitkultur ausgerichtete Angebote, die Migrantinnen und Migranten in politischer Bildung, deutscher Geschichte einschließlich der Lehren aus den Verbrechen des Dritten Reiches und in der Rechtskunde unterweisen und ihnen die heimische Kultur, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung näherbringen. Dies wird auch in Art. 3 Abs. 2, 3 Satz 2 BayIntG widerspiegelt: Dadurch soll keinesfalls eine Assimilierung erfolgen. Die eigene Lebensweise und Kultur soll nicht aufgegeben werden. Für die Integration ist es jedoch wichtig, sich damit vertraut zu machen, wie die Menschen in Deutschland leben.

Die Identifikation mit unseren Werten erfordert das Kennenlernen unserer Werte, das Verständnis für diese und im letzten Schritt die Akzeptanz derselben. Werte sind nicht etwas, das kognitiv übernommen wird wie Wissen. Die Übernahme von Werten setzt vielmehr Erfahrung gelebter Teilhabe voraus. Wie die Integration selbst handelt es sich hierbei um einen längerfristigen Prozess, der einen engen Kontakt und Austausch mit unserem Lebensalltag und der Mehrheitsgesellschaft voraussetzt. Werte müssen „vorgelebt“ werden. Dies gilt zunächst und in erster Linie für die Zivilgesellschaft insgesamt.

Hier spielen aber in besonderer Weise die vielen Ehrenamtlichen, die sich um die Migrantinnen und Migranten kümmern, eine wichtige Rolle. Auch hier spielen staat-

SEITE 5

liche Unterstützungsangebote eine wichtige Rolle. Ehrenamtliche benötigen entsprechende know-how, wie bzw. in welcher Form Werte vermittelt bzw. „vorgelebt“ werden können, wo Grenzen sind und welche weiteren Angebote zur Verfügung stehen. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) hat ab dem 01.05.2017 27 Landkreisen und kreisfreien Städten die Förderung für hauptamtliche Integrationslotsinnen und Integrationslotsen zur Koordination und Unterstützung ehrenamtlicher Integrationsbegleiterinnen und Integrationsbegleiter auf kommunaler Ebene (Landkreise und kreisfreie Städte) ermöglicht. Ein flächendeckender Ausbau ist für das Jahr 2018 geplant.

Wertevermittlung kann zudem über Kurse erfolgen. Dies erfolgt beispielsweise durch die ehemals vom StMAS und seit dem 01.07.2017 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Erstorientierungskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie durch die Integrationskurse des BAMF. In den Erstorientierungskursen erhalten Asylbewerberinnen und Asylbewerber wesentliche Informationen über das Leben in Deutschland und erwerben gleichzeitig erste Deutschkenntnisse. Im Jahr 2016 haben Erstorientierungskurse an mehr als 400 Standorten in Bayern stattgefunden. Sie basieren auf dem Konzept „Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber“ und bestehen aus insgesamt 11 Modulen, wie z. B. „Alltag in Deutschland“ und „Sitten und Gebräuche in Deutschland/Lokale Besonderheiten“. Angesichts der Notwendigkeit, den Zugewanderten neben Kenntnissen zur Bewältigung des Alltags auch so früh wie möglich die in unserem Land geltenden Werte und Normen zu vermitteln, wurde das Konzept im März 2016 um das verpflichtende Modul „Werte und Zusammenleben“ erweitert. Die Integrationskurse des BAMF beinhalten neben 600 Stunden Sprachunterricht auch einen sog. Orientierungskurs. Dieser wurde angesichts der hohen gesellschaftlichen Bedeutung im Jahr 2016 von 60 auf 100 Unterrichtseinheiten erhöht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen im Orientierungskurs mehr über das Leben in Deutschland und werden in die Normen und Werte der Gesellschaft sowie in die Kultur und Geschichte Deutschlands eingeführt.

Die Integrationskurse des BAMF werden auch als spezielle Kurse nur für Frauen mit bis zu 1.000 Unterrichtseinheiten angeboten. In diesem Fall sind auch die Kurs-

SEITE 6

leiterinnen stets weiblich und es wird noch stärker auf frauenspezifische Fragen eingegangen. Das BAMF fördert zudem sog. niederschwellige Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen. Hier sollen die Frauen insbesondere an das gesellschaftliche Leben in Deutschland herangeführt werden, ein verpflichtendes Sprachmodul ist nicht vorgesehen. Die thematische Gestaltung richtet sich flexibel nach den Bedürfnissen der Frauen (z. B. Alltagsbewältigung, Orientierung im Stadtteil, Informationen zum Bildungssystem). Ziele sind, das Selbstbewusstsein der Frauen zu stärken, in Erziehungstragen zu unterstützen, Schwellenängste zu überwinden sowie auf weiterführende Integrationsangebote (zum Beispiel Integrationskurse) hinzuwirken. Die Niederschwelligkeit der Kurse zeichnet sich durch eine wohnortnahe Durchführung in einem geschützten Raum und an einem vertrauten Ort (zum Beispiel Kindergarten oder Schule, aber auch Moscheen) aus. Die Kurse werden ausschließlich von Frauen, häufig mit eigenem Migrationshintergrund, geleitet.

Um die Wertebildung und -vermittlung zu fördern, hat das StMAS eine Reihe von Modellprojekten aufgelegt:

WerteRaum

Das Modellprojekt „WerteRaum“ ist ein interaktives Integrationsprogramm zur Wertevermittlung für dauerhaft bleiberechtigte Kinder mit Migrationshintergrund von 6 bis 10 Jahren. Das Projekt wird durch die Brochier-Stiftung mit hohem Anteil von sport team GmbH an 8 bis 12 ausgewählten Grundschulen mit hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, insbesondere in München und Nürnberg, durchgeführt. In acht Workshops geht es darum, Werte wie Gemeinschaft, Gleichberechtigung sowie Bildung und Beruf spielerisch und pädagogisch fundiert kennenzulernen, zu erleben, anzuerkennen und im Alltag anzuwenden. Die Durchführung für insgesamt 1.400 Grundschüler ist von Mai bis November 2017 geplant. Die acht Doppelstunden finden in Gruppen von 25 Schülerinnen und Schülern nachmittags außerhalb des Schulunterrichts bzw. kompakt in einer Ferienwoche vormittags sowie nachmittags statt. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler sowie der Schulen ist freiwillig und kostenfrei. Alle Workshops sind nach einem methodisch-didaktischen Konzept als mehrstufiges Erlebniskonzept mit Initialphase (Motivati-

SEITE 7

sönlich, unterstützend, impulsgebend, spielerisch. Das SIMAS fördert das Projekt mit insgesamt rund 788.000 Euro.

„Wertedialog Integration“

Zusammen mit dem Montessori Landesverband Bayern und der Kester-Haeuser-Stiftung führt die Akademie Kinder philosophieren der gGmbH ein Projekt durch, in dem sich Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund aus unterschiedlichen Integrationsprojekten der Stiftung Wertebündnis Bayern begegnen und miteinander über das Thema Werte austauschen. Im Rahmen eines moderierten Gesprächs sollen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (neben Kindern und Jugendlichen auch die Projektleiterinnen und Projektleiter sowie Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter als Multiplikatoren und Multiplikatoren) ihrer eigenen Wertvorstellungen bewusst werden und diese kritisch hinterfragen. Ziel ist es, in einer intensiven Auseinandersetzung einen gemeinsamen Wertekonsens zu erarbeiten. Das Projekt wird vom SIMAS mit ca. 125.000 Euro gefördert.

„Integration und Toleranz“

Elf bayernweite Integrationsprojekte der Initiative für Integration und Toleranz der Stiftung Wertebündnis Bayern werden von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund mit Unterstützung einer medienpädagogischen Fachkraft sowie unter Anleitung professioneller Kameraleute dokumentiert. In dem Projekt des Instituts Jugend Film Fernsehen e. V. geht es dabei um eine Kurzdarstellung aller Maßnahmen aus Sicht der Jugendlichen. Hierbei setzen diese sich mit den Projekten und ihren Zielen und Inhalten auseinander. Im Rahmen der Dokumentation werden Kurzclips zu den elf Einzelprojekten sowie eine Gesamtdokumentation der Initiative erstellt. Das Projekt wird mit ca. 50.000 Euro vom SIMAS gefördert.

„Angekommen?!“ – Ein integratives Foto- und Theaterprojekt

Über gemeinsames Fotografieren (Smartphone) und Theaterspielen (Improvisationstheater) sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund über Themen wie Heimat und Wertevorstellungen ins Gespräch kommen. Sie sollen sich und ihre Sichtweisen gegenseitig kennen und respektieren lernen. Die jungen Migrantinnen und Migranten können sich so mit ihrer neuen Heimat und den Herausforderungen ihres neuen Alltags gemeinsam mit den einheimischen Jugendlichen vertraut machen und die zentralen Werte unseres Zusammenlebens reflektieren. Das Projekt setzt niederschwellig an, da über Fotos

SEITE 8

und Theater viel nonverbale Kommunikation stattfindet und so Sprachbarrieren überwunden werden können. Das Projekt der KEG – Katholische Erziehergemeinschaft wird mit ca. 70.000 Euro durch das SIMAS gefördert.

Lebenswirklichkeit in Bayern – ein Projekt für Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund

Bei dem Modellprojekt „Lebenswirklichkeit in Bayern – ein Projekt für Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund“ handelt es sich um ein niederschwelliges Angebot. Es richtet sich speziell an bleiberechtere Frauen mit Migrationshintergrund und fördert die Integration durch kulturelle Bildung. Ziel ist die Stärkung des Selbstbewusstseins und der eigenen Fähigkeiten der Frauen (sog. „Empowerment“). Die Frauen lernen das Alltags- und Kulturleben in Bayern kennen. Die Inhalte der Kurse unter fachlicher Anleitung sind vielfältig. Sie umfassen z. B. Ernährung und Gesundheit, Kunst und Handwerk, Erziehung und Bildung, aber auch Feiern und Feste sowie Musik, Tanz, Theater, Film und Literatur. Neben den Klassikern wie Nähen und Kochkursen enthält das umfangreiche Angebot beispielsweise auch Schwimmkurse. Um insbesondere den vielen Müttern die Teilhabe zu ermöglichen, stehen die Kurse auch ihren Kindern offen. Teilweise ist eine entsprechende Kinderbetreuung vorgesehen. Das Projekt wird an sechs Standorten (München, Regensburg, Aschaffenburg, Nürnberg, Schweinfurt, Prien am Chiemsee) umgesetzt und dort jeweils an die örtlichen Bedarfe und Möglichkeiten angepasst. Das SIMAS fördert das Projekt mit rund 360.000 Euro.

Handreichung zur Wertebildung

Im Rahmen des Modellprojekts „Handreichung zur Wertebildung“ entwickelt das an der Hochschule für Philosophie angegliederte Institut für Gesellschaftspolitik eine praxisorientierte Handreichung zur Wertebildung im Kontext von Migration und Integration. Das SIMAS fördert das Projekt mit rund 150.000 Euro.

Donna Mobile – TABI (Teilhabe, Bildung, Integration für Frauen)

Ziel des vom SIMAS im Jahr 2017 mit rund 86.000 Euro geförderten Projektes TABI, das vom Verein Donna Mobile AKA e.V. umgesetzt wird, ist die Erleichterung der sozialen Teilhabe sowie die Vermittlung von Werten und Normen der Aufnahmegesellschaft für Frauen mit Migrationshintergrund und deren Familien. Kontaktpflege zu Einheimischen soll zur Entschärfung sozialer Konflikte und zu einer Akzeptanzsteigerung der Zuwanderinnen und Zuwanderer beitragen. In dem gemein-

SEITE 9

wesenorientierten Projekt werden verschiedene Aktivitäten mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren, Einrichtungen, Bewohnerinnen und Bewohnern, Gewerbetreibenden und Vereinen aus dem Stadtviertel (München-Westkreuz) durchgeführt. Wichtig ist dabei die Reflexion der Geschlechterrollen, um geschlechts- und kulturspezifische Vorurteile abzubauen.

Frauen für Frauen – (Starke Mütter – Starke Kinder)

Die Schwerpunkte des Vereins Frauen für Frauen e. V. liegen auf der Stärkung des Selbstbewusstseins und der Erziehungskompetenz der Frauen und in der Kooperation/Vernetzung mit den Behörden, Vereinen und Schulen vor Ort. Frauen mit Migrationshintergrund sollen die Möglichkeit haben, selbstbestimmt ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und umzusetzen. Vorrangiges Ziel des Projektes ist es, die Bildungschancen der Frauen und Kinder zu erhöhen und eine Steigerung der Erziehungskompetenz zu erlangen. Die Umsetzung findet in unterschiedlicher Art und Weise statt. Das Angebot reicht von Mutter-Kind-Gruppen, in denen spielerisch die deutsche Sprache vermittelt wird (z. B. Singen oder Spielen), über Freizeitangebote für Jugendliche, ein regelmäßiges, offenes „Frauenfrühstück“ bis hin zu Informationsveranstaltungen zur Stärkung der Erziehungskompetenz. Das SIMAS fördert das Projekt 2017 mit rund 41.000 Euro.

Interkulturelles Begegnungszentrum für Frauen in Schweinfurt e. V. (IBF) – Kontaktstelle für Migrantinnen und Migranten

Vorrangige Zielgruppe dieses Projekts sind Frauen, die zu Qualifizierung, Berufstätigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe motiviert werden sollen. Darüber hinaus werden Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern mit Migrationshintergrund sowie Hilfeangebote für Kinder mit Migrationshintergrund gemacht, insbesondere im Bereich der Hausaufgabenhilfe und Mittagsbetreuung. Das SIMAS fördert das Projekt 2017 mit rund 74.650 Euro.

HEROES – Gegen Unterdrückung in Namen der Ehre

Ziel von HEROES ist es, Jugendlichen aller Geschlechter, insbesondere aus ethnisch-kulturellen Milieus, Freiräume zu schaffen, in denen sie mithilfe intensiver pädagogischer Begleitung durch die Entwicklung eigener Werte und Haltungen in ihrer Persönlichkeits- und Identitätsbildung unterstützt werden. Sie lernen, dass es möglich ist, einschränkende, ausgrenzende und gewalttätige Aspekte jeder Kultur zu reflektieren und abzulehnen, ohne Furcht vor dem Verlust der Herkunfts- und

SEITE 10

ohne zwischen widersprüchlichen Anforderungen zerrieben zu werden. Darüber hinaus fördert die intensive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Wertesystemen und (Macht-) Strukturen vielfältige Kompetenzen, die für eine aktive Teilnahme an demokratischen Prozessen unabhängig sind und dazu beitragen, ein gleichberechtigtes gesellschaftliches Miteinander unabhängig von Geschlecht, kulturellem Hintergrund, religiöser Zugehörigkeit oder sexueller Orientierung zu ermöglichen. Kern der pädagogischen Trainingsarbeit sind Gruppentreffen, in denen Themen wie Ehre, patriarchale Strukturen, Menschenrechte, Gleichberechtigung, Geschlechterrollen, Sexualität, Identität, Gewalt, Politik, Diskriminierung etc. bearbeitet werden. Die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter haben einen ähnlichen Erfahrungshorizont und soziokulturellen Hintergrund wie die Zielgruppe und können somit als Vorbilder dabei unterstützen, sich von tradierten Rollenvorstellungen zu lösen. Das SIMAS fördert das Projekt an drei Standorten (Augsburg, Nürnberg, Schweinfurt) im Jahr 2017 mit rund 315.000 Euro.

In Bayern erfolgt zudem Wertevermittlung über die Kurse „Rechtsbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber“ des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz (StJM), die unten näher erläutert werden.

Im Bildungsbereich ging im November 2016 allen Schulen die Handreichung „Oberste Bildungsziele in Bayern / Art. 131 BV und LehrplanPLUS“ zu, die die Wertevermittlung der Bayerischen Verfassung als Grundlage der Demokratie- und Wertebildung pädagogisch konkretisiert. Der schulischen Aufgabe der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen mit anderem kulturellen Hintergrund ist dort ein eigener Abschnitt eingeräumt.

b) Auf welche gemeinsamen kulturellen Werte und Regeln stützt sich ein gelingendes Zusammenleben?

Neben den normativ festgesetzten Werten, die sich aus unserer Rechtsordnung bzw. vor allem aus dem Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung ergeben, handelt es sich hier unter anderem um die hiesigen Sitten, Gebräuche, gesellschaftlichen Umgangsformen und um die Art und Weise, wie unsere Wertevermittlung mit Leben gefüllt wird. Grundlage unseres Zusammenlebens sind unsere christlich-jüdisch-abendländisch geprägten Werte in der Tradition der Aufklärung. Die Würde des Menschen, seine Einzigartigkeit und die freiheitliche Selbstbestimmtheit jeder

SEITE 11

Person sind die gedanklichen Grundlagen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Daneben sind z. B. noch die deutsche Sprache, Offenheit und Respekt, Selbstverantwortung des Einzelnen und Solidarität in der Gemeinschaft zu nennen. Von besonderer Bedeutung sind die Erfahrungen der deutschen und bayerischen Geschichte, die auch helfen, die Gegenwart in Deutschland zu verstehen und zu akzeptieren. Die Aufzählung ist dabei nicht abschließend. Umfasst sind alle Werte und Regeln, die sich aus der stillschweigenden Übereinkunft der Bürgerinnen und Bürger ergeben, welche Grundregeln ihnen für das Zusammenleben in unserem Land, im Alltag, am Arbeitsplatz oder in dem Bereich der Politik besonders wichtig sind.

Die langjährige Initiative „Werte machen stark.“ des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StiMW) hat an ihren Ausgangspunkt¹ einen schulübergreifenden Werte-Kanon gestellt, der in pädagogischer Konkretisierung der Obersten Bildungsziele in Art. 131 Abs. 2 BV v. a. die folgenden personalen und sozialen Grundkompetenzen umfasst: Höflichkeit, Toleranz, Hilfsbereitschaft, Fairness, Disziplin, Teamfähigkeit, Kreativität, Zivilcourage, Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft, Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein. Dieser im Prinzip offene Katalog umfasst Werte, Regeln und Tugenden, die für die schulische Erziehung bzw. die Anforderungen im späteren Berufsleben besonders relevant sind. Die bayerische Wertinitiative hat seit dem Schuljahr 2016/2017 die Wertevermittlung für schulpflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber als Schwerpunkt. Diese müssen bei der Orientierung im neuen gesellschaftlichen Umfeld durch die Schule in besonderer Weise unterstützt werden. In der Verbindung von Sprach- und Wertevermittlung nehmen die bayerischen Schulen ihre Verantwortung wahr, Angebote zur Werteintegration und Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen mit entsprechender Sprachbarriere bereitzustellen. Das StiMW hat dem Bayerischen Landtag diesbezüglich am 07.06.2016 zum Beschluss Lt. Drs. 17/10383 vom 08.03.2016 „Sprachenwerb und Werteverziehung als Schlüssel für Bildung und Erziehung“ berichtet. Bei der Weiterentwicklung der Ziele und Inhalte der Wertinitiative arbeitet das StiMW auch eng mit dem Wertebündnis Bayern zusammen.

¹ Beschluss des Bayerischen Ministerrats vom 27.02.2007.

SEITE 12

c) **Wie ist mit Traditionen und Werten von Migranten für eine gelingende Integration umzugehen? Wie kann in einer pluralistischen Gesellschaft das Verhältnis zwischen Anpassungsbereitschaft an die Werte und Regeln der Aufnahmegesellschaft und die Bewahrung der eigenen kulturellen Identität der Migranten in Einklang gebracht werden?**

d) **Weiche Bedeutung hat die Akzeptanz und das Mittragen unserer Rechts- und Wertvorstellungen für gelingende Integration? Wie kann erreicht werden, dass die bei uns gelebten kulturellen Werte und Regeln des gelingenden Zusammenlebens verstanden, akzeptiert und auch selber gelebt werden? Welches Maß an Anpassungsbereitschaft der Migrantinnen und Migranten können und müssen wir verlangen?**

Gelingende Integration ist von gegenseitiger Rücksichtnahme und Toleranz geprägt. In Art. 3 Abs. 4 BayIntG heißt es: „Gelingende Integration bedarf der gegenseitigen Rücksichtnahme und Toleranz sowie des Respekts vor der Einzigartigkeit, der Lebensgeschichte und den Prägungen des jeweils anderen.“ Es handelt sich hier also um einen wechselseitigen Prozess, der die Unterstützung der aufnehmenden Gesellschaft und des Staates, aber zwingend auch eigenes Engagement und eigene Integrationsanstrengungen der Migrantinnen und Migranten voraussetzt. Migrantinnen und Migranten sollen ihre Kultur und Traditionen pflegen können und dürfen, solange sie im Einklang stehen mit Demokratie und Rechtsstaat und den Grundprinzipien der offenen Gesellschaft. Es ist wichtig, dass Migrantinnen und Migranten die jeden Einzelnen bindenden Forderungen unserer Rechts- und Wertvorstellungen akzeptieren, mittragen und als den für sie nun geltenden Maßstab annehmen. Insgesamt gibt die Leikultur in Bayern allen Menschen Leitplanken für ein gutes Miteinander und gelingende Integration.

Um aber die hier geltenden Grundlagen des Zusammenlebens annehmen zu können, muss man sich mit ihnen auch umfassend beschäftigen. Kurse zur Wertevermittlung müssen daher neben der reinen Wissensvermittlung auch die Möglichkeit zu einer intensiven Auseinandersetzung mit den vermittelten Werten geben. Eine Wertevermittlung durch reinen Frontalunterricht ist wenig erfolgsversprechend. Daher ist es wichtig, in den Kursen auch einen Meinungsaustausch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern anzuregen. Dies ist sowohl in den Erstorientierungskursen als auch in den Integrationskursen des BAMF der Fall. Von großer Bedeutung für die Übernahme der vermittelten Werte ist zudem, dass die Werte im Alltag und

SEITE 13

in Interaktion mit der heimischen Bevölkerung „erlebt“ werden. Durch die Erfahrung gelebter Teilhabe entsteht ein positiv wahrgenommener Kontakt zur Mehrheitsgesellschaft und deren Lebensweise, der die Identifikation mit den vermittelten Werten befördert. Damit Migrantinnen und Migranten unsere Werte im Alltag und im Kontakt mit der Mehrheitsgesellschaft erleben können, müssen wir unsere Werte und Kultur selbstbewusst vorleben und vertreten. Integration gelingt dort besonders gut, wo die eigene Kultur nicht verleugnet, sondern gepflegt und selbstbewusst gelebt wird. Diese positive, die eigene Kultur bejahende Haltung befördert den Respekt vor und die Identifikation mit unseren Werten.

An den bayerischen Schulen werden Kinder und Jugendliche unterrichtet, die sich in vielen Aspekten unterscheiden, z. B. hinsichtlich Alter, Geschlecht, Stärken und Interessen, Lern- und Entwicklungstempo, Lern- und Unterstützungsbedarf sowie soziokultureller Herkunft (insbesondere Migrationsgeschichte). In Art. 7 Abs. 1 BayIntG heißt es hierzu: *1Die Schulen fördern im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags nach Art. 131 der Verfassung die in Art. 1 genannten Integrationsziele. 2Hierzu unterstützen sie die Integrationsbemühungen von Migrantinnen und Migranten und die interkulturelle Kompetenz aller Schülerinnen und Schüler und vermitteln in diesem Zusammenhang auch die grundlegende Rechts- und Wertordnung der Verfassung. 3Sie sollen darauf hinwirken, dass die Schülerinnen und Schüler Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit offen und unbefangenen annehmen.*⁴

Diese wachsende Heterogenität der Schülerschaft ist im neuen LehrplanPLUS für alle Schularten sowohl als Handlungsfeld als auch als Lerninhalt berücksichtigt und auf verschiedenen Ebenen verbindlich verankert, so dass die jungen Menschen sowohl an die gemeinsamen Grundwerte als auch an ein positives Verständnis von Vielfalt herangeführt werden.

Im Rahmen des fächerübergreifenden Erziehungsziels der *Interkulturellen Bildung* erwerben die autochthonen ebenso wie die zugewanderten Schülerinnen und Schüler elementare Kenntnisse über andere Kulturen und Religionen, die in einer pluralistischen und globalisierten Gesellschaft ein kultursensibles Verhalten und ein friedvolles Zusammenleben ermöglichen. Im Vergleich eigener Einstellungen und Haltungen mit denen anderer sollen sie Interesse und Offenheit, gegenseitigen Respekt sowie Toleranz gegenüber anderen Menschen mit ihren kulturspezifischen Vorstellungen und Verhaltensweisen entwickeln, z. B. hinsichtlich Lebensführung,

SEITE 14

Sprache und Religion. Interkulturelle Kompetenz zeigt sich darin, dass Menschen und Kulturen voneinander lernen und sich so gegenseitig bereichern: <http://www.lehrplanplus.bayern.de/uebbergreifende-ziele>.

Wenn die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler mit Flucht- und Migrationshintergrund in der deutschen Sprache nicht ausreichend sind, um sie am einschlägigen Fachunterricht oder an schulischen Werteprojekten mit Erfolg teilnehmen zu lassen, hat der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) eine zentrale Bedeutung bei der Vermittlung von Normen und Werthaltungen. Das Fachprofil im neuen LehrplanPLUS betont, dass es im Fach DaZ neben dem Sprachunterricht darum geht, „die Vielfalt der kulturellen Prägungen kennenzulernen und wertzuschätzen. Kompetenzen aus den Bereichen der sprachlichen, kulturellen und transkulturellen Bildung sind daher neben Methodenerfahrungen ebenso wie Werteeziehung, soziales Lernen und Medienbildung integrativer Bestandteil des Fachlehrplans. Der Erwerb der deutschen Sprache ist eng mit transkulturellem Lernen verbunden. Mit der zunehmenden Fähigkeit, sich in der deutschen Sprache auszudrücken und mitzuteilen, können kulturelle und religiöse Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkannt und artikuliert werden. Die Schülerinnen und Schüler lernen, die eigenen Einstellungen mit denen der anderen zu vergleichen und nehmen sie als Bereicherung wahr. Sie akzeptieren andere in ihrer kulturellen Eigenart und gehen einfühlsam und respektvoll mit Unterschieden um.“⁴

Zum vergleichsweise stärker lenkenden Charakter der Werteeziehung bei Kindern und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchtgeschichte ist dort ausgeführt: „Indem die Schülerinnen und Schüler sich reflektierend mit Werten und Normen auseinandersetzen, gelangen sie zu einem verlässlichen Orientierungsmaßstab für ihr Handeln. Sie gehen achtsam, respekt- und rücksichtsvoll miteinander um. Innerhalb der einzelnen Sprachebenen handeln sie situativ und sozial angemessen. Die selbst erfasene Zweitsprachenwerbssituation fördert empathische Fähigkeiten, die partnerschaftliches Sprachlernen in heterogenen Lerngruppen ermöglichen.“²

Wenn die Einhaltung unserer Rechtsordnung und der Respekt vor unseren Werten und Prinzipien eingefordert werden, ist ein Angebot notwendig, das die grundlegenden Prinzipien unserer Rechts- und Wertordnung vermittelt und den Migrantinnen und Migranten verständlich näherbringt. Zu bedenken ist auch, dass

² <http://www.lehrplanplus.bayern.de/fachprofil/mittelschule/daz>.

SEITE 16

Bayernweit haben im Jahr 2016 insgesamt 873 Veranstaltungen stattgefunden. Aktuell wird der Rechtskundeunterricht im Rahmen eines Servicemodells sowie eines Kooperationsmodells mit dem StMAS angeboten. Beim Servicemodell stellt die bayerische Justiz auf Anfrage entsprechender Bildungsträger oder sozialer Einrichtungen Unterrichts-konzepte und Referenten und ggf. Dolmetscher für Unterrichts-konzepte und Referenten vor. Im Rahmen des Kooperationsmodells werden die Rechtskundeunterriehte als spezielle Module in bestehende Erstorientierungskurse eingebunden, die das StMAS anbot und förderte und die seit dem 01.07.2017 vom BAMF übernommen wurden.

- e) **Welche Mitwirkung der Migrantinnen und Migranten ist für gelingende Integration erforderlich? Wie kann die Bereitschaft der Migrantinnen und Migranten zum Erlernen der deutschen Sprache, zur gesellschaftlichen Partizipation und zur Eingliederung in die hiesige Gesellschaft erhöht werden?**
- f) **Wie können Anreize dazu beitragen, die Integrationsbemühungen der Migrantinnen und Migranten zu erhöhen?**

Es ist wichtig, dass Migrantinnen und Migranten sich integrieren wollen. Wie oben bereits erläutert, ist Integration ein wechselseitiger Prozess, alle Beteiligten müssen zum Gelingen beitragen. Es ist erforderlich, dass Migrantinnen und Migranten dabei auf allen Ebenen mitwirken, z. B. durch Engagement im gesamten Bildungsreich, im Kindergarten, in den Schulen, in der Ausbildung durch Teilhabe am Arbeitsmarkt und insgesamt und allgemein gesehen gesellschaftliche Teilhabe. Voraussetzung dafür ist immer das Erlernen der deutschen Sprache, um sich in allen Bereichen gut verständigen zu können. Die Bayerische Staatsregierung fordert diese Bereitschaft ein, sie fördert sie jedoch auch. Der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ wurde nun auch im Bayerischen Integrationsgesetz verankert (Art. 1 BayIntG). Es gibt bereits eine Vielzahl von Fördermaßnahmen auf Landesebene (auf entsprechende Fördermaßnahmen auf Bundesebene wie die Integrationskurse oder Erstorientierungskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sei hier gleichfalls verwiesen). Besonders hervorzuheben sind die Bereiche der frühkindlichen Bildung (Bezuschussungen bei der Kindertagesbetreuung, Erziehungsberatungsstellen, Sprachförderung, Informationskampagnen für Eltern etc.) und der Erwachsenenbildung (Spracherwerb, Qualifizierung, Integration in den Arbeitsmarkt etc.). Große Bedeutung kommt auch der Partizipation an den unter

SEITE 15

viele Migrantinnen und Migranten aus Ländern oder Regionen stammen, in denen sie kein funktionierendes Staatswesen kennengelernt haben. Rechtspflege und Rechtsprechung erfolgen teilweise von religiösen Autoritäten oder Stammesältesten. Willkür und Korruption sind an der Tagesordnung. Daher ist es besonders wichtig, für diese Menschen den Staat und seine Autorität durch Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger als Referenten greifbar werden zu lassen.

Das StMJ hat daher im Januar 2016 das Projekt „Rechtsbildung von Flüchtlingen und Asylbewerbern durch die bayerische Justiz“ entwickelt. Ziel des Projekts ist es, durch Rechtsbildungsunterricht, Handouts, Filme und eine Broschüre die Grundlagen und gemeinsamen Werte des Zusammenlebens und der Rechtsordnung in Deutschland zu vermitteln. Dazu gehören insbesondere die Grundlagen der Demokratie, die Werte der Gleichberechtigung von Mann und Frau, der Toleranz, der Meinungs- und Religionsfreiheit, das Gewaltmonopol des Staates sowie die Unabhängigkeit der Justiz.

Das Unterrichts-konzept basiert auf insgesamt vier Modulen:

- Grundlegende Prinzipien und Werte der deutschen Rechtsordnung
Ziel dieses Unterrichtsmoduls ist eine schnelle Vermittlung grundlegender Werte unserer Rechts- und Verfassungsordnung.
- Grundprinzipien des deutschen Zivilrechts
Dieses Modul behandelt die Handlungs- und Vertragsfreiheit in Deutschland, wobei es sich insbesondere mit den Themen rund um den Vertragschluss und die aus einem Vertrag entstehenden Rechte und Pflichten beschäftigt.
- Grundprinzipien des deutschen Familienrechts
Dieses Modul liefert Antworten u. a. zur Eheschließung in Deutschland, zu den Möglichkeiten, sich vor Gewalt in der Ehe zu schützen, sowie zur Rolle der Frau in Deutschland.
- Grundfragen des deutschen Strafrechts
In diesem Modul sind grundlegende Informationen über die Rolle der Polizei, der Staatsanwaltschaften und der Strafgerichte sowie einige Straftatbestände zusammengestellt.

SEITE 17

Buchstabe a) dargestellten Wertevermittlungprojekten (s. S. 6 ff.) zu. Diese Förderungen sind Anreize und sollen den Migrantinnen und Migranten, die sich dauerhaft in Bayern aufhalten, die Integration erleichtern. Sie können jedoch immer nur unterstützend wirken und werden ohne eigenen Integrationswillen nur eine geringe Wirksamkeit zeigen. Es ist auch wichtig, dass sich die Migrantinnen und Migranten aus eigenem Entschluss und selbstständig darum bemühen, Kontakt zur heimischen Bevölkerung aufzunehmen und sich in die Gesellschaft einzubringen.

Die Schule hat neben dem Auftrag der Wissensvermittlung auch den zur Persönlichkeitsbildung und -entwicklung (Art. 1 Abs. 1 BayEUG, Art. 131 BV), um die Elternhäuser bei der Erziehung zu unterstützen. Dieser Auftrag erhält eine besondere Bedeutung, wenn die Eltern als Folge einer schwierigen persönlichen Situation ihrem Erziehungsauftrag nicht nachkommen können bzw. – oft auch wegen fehlender Sprachkenntnisse oder kultureller Vorbehalte – sich nicht in der Lage sehen, am Schulleben mitzuwirken oder auch nur Informationsangebote der Schule wahrzunehmen.

Die wachsende Heterogenität der Schülerschaft und ihrer Elternhäuser ist im neuen LehrplanPLUS für alle Schularten sowohl als Handlungsfeld als auch als Lerninhalt berücksichtigt und auf verschiedenen Ebenen verbindlich verankert, so dass alle jungen Menschen an ein positives Verständnis von Vielfalt herangeführt werden, was den Mitschülern mit Migrationshintergrund besonders zugutekommt. Zur Unterstützung ratsuchender Schüler und Eltern gerade auch mit Migrations- und Fluchthintergrund stehen neben den Klassenlehrkräften an staatlichen Schulen in Bayern rund 1.800 Beratungslehrkräfte und 880 Schulpsychologen in den verschiedenen Schularten und an den neun staatlichen Schulberatungsstellen zur Verfügung. Die staatlichen Schulberatungsstellen bieten qualifizierte Beratungsfachkräfte aus allen Schularten als Ansprechpartner, die nicht nur Hilfestellungen bei Fragen zur Schullaufbahn oder Studien- und Berufswahlorientierung geben, sondern auch bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Verhaltensproblemen, Konflikten oder bei der Suche nach außerschulischer Beratung und Hilfe unterstützen. Eine gelingende Förderung setzt selbstverständlich auch entsprechende Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft bei den jungen Migranten voraus.

Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund wirken seit 2009 am Runden Tisch des SIMBW bei der Weiterentwicklung der Informations- und Beratungs-

SEITE 18

angebote für Familien mit Migrationshintergrund mit. Die Schulen bauen ihrerseits die Informations- und Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten fortlaufend aus und suchen durch geeignete „niederschwellige“ Veranstaltungen (z. B. Elterncafés) attraktive Anreize für den Kontakt mit den Eltern mit Migrationshintergrund zu schaffen. Zur interkulturellen Schullaufbahnberatung liegen mehrsprachige Übersetzungen in Englisch, Französisch, Arabisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch und Türkisch des interaktiven elektronischen Bildungswegplaners vor: <http://www.meinbildungsweg.de/>.

Im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schule sind die Schulen außerdem verpflichtet, ein schulspezifisches Konzept zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu erstellen. Ziel ist es, eine differenzierende Ausgestaltung der partnerschaftlichen Kooperation von Schule und Eltern unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort anzubahnen und so auch gezielt spezifische Bedürfnisse und Wünsche von Eltern mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen. Ein Qualitätsrahmen wird durch die „Leitlinien zur Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ vorgegeben, die in der Dokumentation zum Schulversuch „AKZENT Elternarbeit“ veröffentlicht und mit zahlreichen Good-Practice-Beispielen ergänzt wurden (<http://bildungspakt-bayern.de/akzent-elternarbeit/>). Zur Moderation entsprechender Schulentwicklungsprozesse vor Ort, zur Unterstützung bei der Erstellung schulspezifischer Konzepte und zur Durchführung von Fortbildungen stehen den Schulen in allen Regierungsbezirken schularspezifisch sog. Ansprechpartner KESCH (Kooperation Elternhaus-Schule) bei der jeweils zuständigen Schulaufsicht zur Verfügung.

Bürgerschaftliches Engagement kann dazu beitragen, die Bereitschaft der Migrantinnen und Migranten zum Erlernen der deutschen Sprache, zur gesellschaftlichen Partizipation und zur Eingliederung in die hiesige Gesellschaft zu erhöhen. Bürgerschaftliches Engagement leistet einen Beitrag zum Vermitteln, Erlernen und Erleben unserer Werte und ist somit eine wichtige Quelle für diese. Es schafft niedrigschwellige Plattformen für Begegnungen und damit Anknüpfungspunkte für eine weitergehende Integration. Dies gilt insbesondere für ein freiwilliges Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund (vgl. auch Antwort zu Frage h).

Ein sicheres Erwerbseinkommen, mit dem die finanzielle Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe geschaffen wird, ist ein wichtiges Ziel der hier lebenden Mig-

SEITE 20

die nach Bayern kommen, die jeden Einzelnen bindenden Forderungen unserer Rechts- und Werteordnung akzeptieren, mittragen und als den für sie nun geltenden Maßstab annehmen. Wer den eigenen Beitrag zur Integration verweigert, muss mit Konsequenzen rechnen.

h) Wie wirken bereits länger hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund bei der Integration von Migrantinnen und Migranten mit? Wie kann diese Mitwirkung noch erhöht werden?

Das Potential der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund als interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler ist groß. Sie bilden die Brücke zur heimischen Bevölkerung und teilen oftmals die Erfahrungen des Ankommens in der Fremde bzw. der Zerrissenheit zwischen zwei Kulturen. Insbesondere bürgerschaftliches Engagement von bereits länger hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund kann zur Integration von Migrantinnen und Migranten beitragen. Bereits länger hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund können einerseits authentisch vermitteln, dass sich Integration und Teilhabe an unserer Gesellschaft lohnen. Andererseits können sie die Problemlagen der noch nicht lange hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund oft besser verstehen und nachvollziehen. Gut integrierte Menschen mit Migrationshintergrund sind darüber hinaus ein Vorbild für gelungene Integration und können neu zugewanderte Menschen dazu motivieren, sich der deutschen Kultur mit ihren Werten zu öffnen und, im besten Fall, sich mit ihr zu identifizieren.

Dies wurde nun auch in Art. 3 Abs. 6 BayIntG festgehalten. Nach Satz 1 soll das an den Integrationszielen des BayIntG ausgerichtete bürgerschaftliche Engagement von und für Migrantinnen und Migranten in allen Bereichen der Gesellschaft gestärkt werden. Es ist dabei aus oben genannten Gründen besonders wichtig, dass gerade Migrantinnen und Migranten ermutigt werden, durch bürgerschaftliches Engagement einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten und sich auf diese Weise zu unserem Land und seinen Werten zu bekennen (Art. 3 Abs. 6 Satz 2 BayIntG).

Hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund wirken in den vom BAMF angebotenen bzw. geförderten Integrationskursen und Erstorientierungskursen als Kursleiterinnen und Kursleiter mit. Auch die vom SIMAS geförderten Modellprojekte berücksichtigen zum Teil den peer-to-peer Ansatz und versuchen, möglichst viele

SEITE 19

rantinnen und Migranten. Für eine auf Dauer gelingende Erwerbstätigkeit in Deutschland ist eine fundierte Berufsausbildung, zumindest aber eine Qualifizierung oder Weiterbildung besonders wichtig. Spracherwerb und Eingliederung in die Gesellschaft werden gerade auch während und durch die berufliche Ausbildung oder die Erwerbstätigkeit erreicht. Neben der Vermittlung von allgemeinen Sprachkenntnissen in Deutsch werden deswegen vom BAMF berufsbezogene Deutschsprachkurse nach den Vorgaben der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) angeboten, die mit Maßnahmen der beruflichen Eingliederung verknüpft oder auch gemeinsam angeboten werden können. Ziel der berufsbezogenen Deutschsprachförderung ist es, die sprachliche Kompetenz der Migrantinnen und Migranten soweit zu verbessern, dass die Integrationsaussichten in eine Berufsausbildung bzw. in den ersten Arbeitsmarkt verbessert oder der Zugang zu beruflichen Weiterbildungsprogrammen erleichtert wird.

g) Wie können Sanktionen dazu beitragen, die Integrationsbemühungen der Migrantinnen und Migranten zu erhöhen?

Erhalten Migrantinnen und Migranten steuerfinanzierte Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), hat der Gesetzgeber als Strukturprinzip den Grundsatz des Förderns und Forderns festgelegt. Dabei sind die Sanktionen ein wesentlicher Baustein des Grundsatzes des Förderns. Es ist davon auszugehen, dass eine (mögliche) Sanktion bei weitem nicht für alle, aber für manche SGB II-Leistungsberechtigten erforderlich ist, die ansonsten nicht bereit wären, ihren Obliegenheiten nachzukommen. Es kommt darauf an, dass das Jobcenter im Einzelfall die passgenaue Maßnahme anwendet. Dazu gehört auch das dosierte und richtige Gebrauchmachen vom Sanktionsinstrumentarium. Im Übrigen dienen die Sanktionen neben dem Integrationserfolg auch dem Schutz des Steuerzahlers, der die SGB II-Leistungen finanziert, vor einer unberechtigten Inanspruchnahme. Die arbeitende Bevölkerung darf nicht das Gefühl haben, dass sich andere auf ihre Kosten ausruhen.

Das Bayerische Integrationsgesetz beinhaltet den Grundsatz des Förderns und Forderns sowie klare Regeln für ein gutes Miteinander.

Zuwanderer, die sich dauerhaft berechtigt in Bayern aufhalten, sollen die deutsche Sprache und unsere Leitkultur kennen- und schätzen lernen und ihrerseits Akzeptanz und Toleranz erfahren. Auf der anderen Seite fordern wir, dass die Menschen,

SEITE 22

pen können ethnisch oder religiös homogen sein oder zumindest gleiche Einstellungen innerhalb eines sozialen Milieus teilen – auch in dieser Hinsicht ist der Begriff der Parallelgemeinschaft bis heute nicht einheitlich definiert.

Manchmal wird bei der Definition von Parallelgemeinschaften der Aspekt der freiwilligen, bewussten Abschottung in den Vordergrund gerückt, verbunden mit wirtschaftlicher und räumlicher Segregation bis hin zur Schaffung kompletter Doppelsektoren als Gegenentwurf zur Mehrheitsgesellschaft. vgl. etwa Thomas Meyer, „Parallelgemeinschaft und Demokratie“, in: „Die Bürgergesellschaft. Perspektiven für Bürgerbeteiligung und Bürgerkommunikation“, Bonn 2002, S.343-372, FES.

Inwieweit die Existenz von Parallelgemeinschaften integrationspolitisch allerdings nur an der fast vollständigen strukturellen Segregation von der Mehrheitsgesellschaft gemessen werden kann, ist fraglich. Beispielsweise setzt das Konzept der Paralleljustiz sehr viel stärker bei der Idee an, dass beispielsweise patriarchal strukturierte Familienstrukturen parallele Systeme schaffen können. Mehr als die rein strukturelle Segregation bzw. Abschottung von der Mehrheitsgesellschaft steht hier der Gedanke der Ablehnung des gesellschaftlichen Wertekonsenses im Vordergrund. Auch extremistische Ideologien und integrationsfeindliche Einstellungen können in diesem Sinne als parallele Strukturen – im Sinne der Abwendung von der freiheitlich demokratischen Grundordnung – verstanden werden, ohne dabei notwendigerweise wirtschaftliche oder räumliche Segregation mit sich zu bringen.

Für eine erfolgreiche Integration ist es entscheidend, das Entstehen von Parallelgemeinschaften, die unsere Rechts- und unsere freiheitliche Grundordnung ablehnen, zu verhindern. Ein wichtiger Aspekt zur Verhinderung von Parallelgemeinschaften ist die Schaffung und Erhaltung stabiler Bewohnerstrukturen.

Parallelgemeinschaften Wohnen

Ab einer gewissen Stärke bestimmter Bewohnergruppen mit besonderen sozialen Problemen oder von spezifischen Bewohnergruppen an einem Ort, durch die Probleme und Spannungen verursacht werden können, sind sozial stabile Strukturen nur mehr schwer aufrecht zu erhalten. Das Ziel ausgeglichener Bewohnerstrukturen ist hierbei nicht nur auf Migration bezogen, sondern auch auf unterschiedliche Bildungsschichten, Einkommensschichten und Milieus. Es soll ganz allgemein einer einseitigen Ausrichtung von Gebieten entgegengewirkt werden, egal ob es wegen

SEITE 21

Menschen mit Migrationshintergrund als Kursleiterinnen und Kursleiter bzw. Ehrenamtliche einzusetzen. Der Freistaat Bayern fördert das bürgerschaftliche Engagement von und für Migrantinnen und Migranten u. a. mit dem oben dargestellten Projekt „HEROES“ sowie mit dem Projekt „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet“. Das Projekt „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet“ unterstützt über die Koordinierungszentren bürgerschaftliches Engagement und die Freiwilligenagenturen und -zentren Initiativen und Projekte, die sich vor Ort um das ehrenamtliche Engagement von Migrantinnen und Migranten in Vereinen und Organisationen kümmern, wie z. B. Angebote zum kulturellen Austausch und zur Wertevermittlung. Gefördert werden auch verschiedene Patenprojekte. Umgesetzt wird das Projekt durch die lagfa bayern e. V. Das Projekt läuft aktuell im 2. Projektjahr an 24 Standorten bayernweit. Dafür stehen im Rahmen des Sonderprogramms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ insgesamt 450.000 Euro zur Verfügung. Im Rahmen des 1. Projektjahres wurden 20 Standorte mit insgesamt 260.000 Euro gefördert.

- i) **Ist der Begriff der Parallelgemeinschaften geeignet, Gefahren für Integration zu beschreiben? Wie wird ggf. die Existenz von Parallelgemeinschaften in Bayern eingeschätzt? Welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen bzw. wie können Parallelgemeinschaften vermieden werden?**

Hier verweisen wir zunächst auf die Beantwortung von Frage 5. b) („Wie kann gewährleistet werden, dass sich Wohnen nicht nur in der bloßen Unterbringung von Menschen erschöpft, sondern ein lebendiges Miteinander ermöglicht und einseitige Bewohnerstrukturen und Segregation vermieden wird?“) und 5. d) („Inwiefern hemmen einseitige Bewohnerstrukturen die Integration? Welche Faktoren begünstigen bzw. hemmen die Bildung von Parallelgemeinschaften?“) im Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur 9. Sitzung der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“ zum Themenfeld „Wohnen und Stadtentwicklung“.

Der Begriff der Parallelgemeinschaft wurde seit Beginn der 1990er Jahre in der deutschsprachigen Wissenschaftsdebatte vor allem von der Bielefelder Schule um den Soziologen Wilhelm Heitmeyer geprägt. In diesem Verständnis sind Parallelgemeinschaften Gruppen, die an den Rändern der Mehrheitsgesellschaft Strukturen bilden, welche nicht den Regeln der Mehrheitsgesellschaft entsprechen. Die Grup-

SEITE 23

Wohnungsknappheit in Ballungsräumen oder wegen leerstehenden und preisgünstigen Wohnungen in Gebieten mit entspannten Wohnungsmärkten zu einer sozial und gesellschaftlich unerwünschten einseitigen Bewohnerstruktur kommt.

Dabei wird speziell im Rahmen der Zuwanderung nicht verkannt, dass in der ersten Zeit der enge räumliche Kontakt mit anderen Zuwanderern derselben Herkunft eine gewisse Hilfestellung geben kann. Allerdings kann eine hohe Anzahl von bestimmten Personengruppen in einem bestimmten Gebiet andere Wohnungssuchende von einem Zuzug abhalten, soweit keine wirksame Steuerung möglich ist. Dies kann die einseitige Struktur verfestigen, die Segregation auf Dauer sogar verstärken und in der Folge etwa auch zu schulischer Segregation führen und das Erlernen der deutschen Sprache, aber auch eine anderweitige kulturelle Annäherung, erschweren. Eine ausgeglichene Zusammensetzung von Bewohnern kann eine solche Entwicklung und eine Bildung von Parallelgemeinschaften vermeiden.

Die Stadtplanung steht also vor der Herausforderung, ungeachtet des verstärkten Zuzugs gerade von sozial schwachen oder noch nicht integrierten Bevölkerungsgruppen auch weiterhin für sozial stabile Strukturen in den Vierteln zu sorgen. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, beispielsweise durch den verstärkten Bau von gefördertem Wohnraum, sollte sich daher nicht nur auf bestimmte Bereiche im Stadtgebiet beschränken, sondern möglichst räumlich ausgeglichen erfolgen. Bei Neubauvorhaben sollte von Beginn an auf eine ausgeglichene Bewohnerstruktur Wert gelegt werden.

Die Bayerische Staatsregierung hat zur Verhinderung der Bildung von Parallelgemeinschaften und Ghettobildungen – vornehmlich in bayerischen Großstädten – von am 06.08.2016 im Integrationsgesetz des Bundes eingeführten Verordnungsmaßnahmen Gebrauch gemacht. Mit Inkrafttreten der aktualisierten Asyl-durchführungsverordnung (DVAsyl) zum 01.09.2016 hat der Freistaat Bayern als erstes Bundesland die Voraussetzungen für das landesinterne Wohnsverfahren für anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber und dauerhaft Bleiberechtigte geschaffen. Die Zuweisung erfolgt in Bayern auf einen Landkreis bzw. eine kreisfreie Stadt. Auf diese Weise soll ein verstärkter Zustrom in die Ballungsräume und die Gefahr von integrationshemmender Segregation vermieden, gleichzeitig aber den Betroffenen größtmögliche Freiheit eingeräumt werden. Innerhalb des zuge-

SEITE 24

wiesenen Landkreises/der kreisfreien Stadt steht es den Betroffenen frei, ihren Wohnsitz zu nehmen.

Das Wohnsverfahren in Bayern wird seither praktiziert und die Zahl der Wohnsitzentscheidungen steigt stetig. Ziel ist es, im Rahmen vorhandener Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten die bereits im Asylverfahren vorgenommene Verteilentscheidung fortzuführen. Dadurch kann an bereits erfolgte Integrations Schritte angeknüpft werden. Gleichzeitig ist zu beachten, dass eine Zuweisungsentscheidung nur erfolgen kann, sofern Wohnraum tatsächlich verfügbar ist. Diese Voraussetzung stellt angesichts der angespannten Lage auf dem Bayerischen Wohnungsmarkt oftmals ein Hindernis im Vollzug der Wohnsitzregelung dar.

Zur Vermeidung einseitiger Bewohnerstrukturen und Parallelgemeinschaften besteht ein erhöhter Handlungsbedarf in Gebieten mit baulichen Defiziten, sozio-ökonomischen Benachteiligungen wie Arbeitslosigkeit, niedrigem Einkommen oder geringem Bildungsstand. In diesen Gebieten gibt es starke Wegzugstendenzen, sobald es die wirtschaftliche Situation der Bewohner zulässt. Ziehen verstärkt Bewohner einer ethnischen Bevölkerungsgruppe nach, die aufgrund der wirtschaftlichen Situation im Quartier verbleiben, ist die Gefahr der Bildung einer Parallelgemeinschaft gegeben.

Die Städtebauförderung stellt wirksame Instrumente bereit, mit denen einer einseitigen Bewohnerstruktur und der Bildung von Parallelgemeinschaften vorgebeugt werden kann: Im Hinblick auf die Bündelung von städtebaulichen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Maßnahmen kommt hier dem Programm „Soziale Stadt“ eine herausgehobene Stellung zu. Hier gilt es, Quartiere insbesondere mit der Aufwertung des öffentlichen Raums und des Wohnumfelds, der Schaffung von Begegnungsräumen wie bspw. Bürgerhäuser, Stadteiltreffs, Kinder- und Jugendeinrichtungen und dem Quartiersmanagement zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. Die Verbesserung der Lebensqualität und die Steigerung der Attraktivität eines Quartiers sind Voraussetzung für eine gut ausgewogene Bewohnerstruktur auch hinsichtlich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Städtebauförderung leistet zudem mit der bayerischen Initiative „Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen“ in den Stadt- und Ortskernen einen wichtigen Beitrag zur klein-

SEITE 25

räumlichen und dezentralen Wohnsitznahme Anerkennung und damit gegen sozial-räumliche Spaltung, Ausgrenzung und das Entstehen von Parallelgesellschaften.

Die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen gehört auch zu den herausgehobenen Grundsätzen der Wohnraumförderung. Um ausgeglichene Strukturen schaffen oder erhalten zu können, stehen im Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz verschiedene präventive und repressive Maßnahmen zur Verfügung, wie beispielsweise die Belegung mittels Staffelung unterschiedlich hoher Einkommensgrenzen innerhalb einer Wohnanlage, die Möglichkeiten der Abweiche von der Rangfolge sozialer Dringlichkeit im Benennungsverfahren oder eine befristete Freistellung von Belegungsbindungen. Mit der Änderung des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes (und der Durchführungsverordnung Wohnungsrecht) durch das Bayerische Integrationsgesetz vom 13.12.2016 wurde das Instrumentarium zur Schaffung und Erhaltung ausgeglichener Bewohnerstrukturen nochmals erweitert: In dem in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf durchzuführenden Benennungsverfahren wird diese Strukturkomponente gleichberechtigt neben der sozialen Dringlichkeit berücksichtigt. Außerhalb von Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf kann die zuständige Stelle den Verfügungsberechtigten verpflichten, die Wohnung nur an solche Wohnungssuchende zum Gebrauch zu überlassen, deren Zuzug sie zuvor zugestimmt hat, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass sich im Umkreis einer freien oder bezugsfertigen Wohnung eine einseitige Bewohnerstruktur zu bilden droht oder eine solche bereits eingetreten ist.

Paralleljustiz

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Bekämpfung von „Paralleljustiz“. Dabei handelt es sich um mehr oder weniger formelle Strukturen, die für sich den Anspruch erheben, parallel zu oder gar über staatlichen Instanzen Streitigkeiten beizulegen, dabei im Verborgenen agieren, die deutsche Rechtsordnung ignorieren und Ausdruck eines anderen Werte- und Normensystems sind. Im Mittelpunkt stehen oft sog. „Friedensrichter“. Dies sind meist Autoritätspersonen wie Familienälteste oder Imame, die Streitigkeiten aller Art zwischen den Beteiligten privat regeln.

„Paralleljustiz“ ist in Deutschland Wirklichkeit. Gespräche mit der Justizpraxis, Rechtsanwältinnen und Dolmetschern und mit Angehörigen fremder Kulturkreise haben gezeigt: Auch in Bayern gibt es Fälle von „Paralleljustiz“. Zwar liegen keine

SEITE 26

konkreten Zahlen vor, jedoch ist von einer nicht zu vernachlässigenden Dunkelziffer auszugehen. Es handelt sich bei „Paralleljustiz“ nicht um ein Phänomen, das ausschließlich in Migrantennmilieus auftritt. Gleichwohl ist es eine wichtige Aufgabe, Zuwanderinnen und Zuwanderer über unsere Rechtsordnung zu informieren und deren Einhaltung einzufordern. Nur so kann das Vertrauen in unser Rechtssystem gestärkt und einer Flucht in Parallelstrukturen vorgebeugt werden.

Einen wichtigen Beitrag dazu leistet das bereits erwähnte, vom SIMJ ins Leben gerufene Projekt „Rechtsbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber durch die bayerische Justiz“. Zudem wurde auf Initiative Bayerns hin auf der Justizministerkonferenz im November 2014 eine länderübergreifende Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz Bayerns zur Verhinderung von rechtsstaatlich problematischer „Paralleljustiz“ eingerichtet. Die Arbeitsgruppe hat ein bundesweit einsetzbares Informationspapier für die Justizpraxis zum Erkennen und für den Umgang mit „Paralleljustiz“ erstellt. Auf der Justizministerkonferenz am 12.11.2015 wurde mit einstimmigem Beschluss zum Ausdruck gebracht, dass dieses Informationspapier zur bundesweiten Sensibilisierung der Justizpraxis geeignet ist.

Die bayerischen Sicherheitsbehörden gehen konsequent gegen jede Form von Kriminalität und Extremismus vor. Eine Paralleljustiz oder die Missachtung des staatlichen Gewaltmonopols werden nicht toleriert.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Markus Gruber

6.11 Kommunales

6.11.1 Ergebnisse zum Fachgespräch 22. Sitzung, 1. Februar 2018

Leitfragen:

11. *Wie können die bayerischen Kommunen als Orte der Integration (personell, organisatorisch, finanziell und ideell) wirkungsvoll unterstützt werden?*
 - a) *Welche empfehlenswerten kreativen Einzellösungen gibt es, damit in jeder Kommune eine erfolgreiche Integrationsarbeit geleistet werden kann?*
 - b) *Welche Unterstützung soll und kann für ehrenamtliche Helfer geleistet werden?*
 - c) *Wie können regionale und kommunale Integrationskonzepte die Integration in den Kommunen koordinieren und fördern?*
 - d) *Durch welche Maßnahmen kann das Thema Integration in den bestehenden kommunalen Gremien (Kreisrat, Stadt-/Gemeinderat, Ausschüsse) fest verankert werden?*
 - e) *Können neue Einrichtungen, wie z. B. Integrationszentren, Integrationsbeiräte etc., den Prozess der Integration besser fördern?*

Beantwortung der Leitfragen

Auf Basis der Leitfragen im Themenfeld „Kommunales“ wurden im Rahmen des Fachgesprächs folgende Stellungnahmen abgegeben:

Bedeutung der kommunalen Ebene für die Integration Zugewanderter

Dr. Inka Papperger (Bayerischer Städtetag) erklärt anfangs, die Integration Zugewanderter stelle einen längerfristigen, wechselseitigen Prozess dar, der auf kommunaler Ebene gelinge oder auch scheitere. Für die Lösung der Integrationsaufgaben vor Ort gelte es, beide Perspektiven einzunehmen: die der Zuwanderer und die der Aufnahmegesellschaft. Beiden Gruppen würden bei diesem Prozess Anstrengungen abverlangt werden müssen. Allerdings könne der Freistaat hierbei vielfältige Unterstützung leisten. So sollten Integrationsmaßnahmen nicht isoliert, sondern aufeinander abgestimmt erfolgen. Flankiert durch bedarfsgerechte und qualifizierte Betreuungs- und Beratungsinfrastruktur müsse man sich vor allem auf die fünf wichtigsten Integrationsfelder fokussieren: Sprache, Bildung, Beruf/Ausbildung/Arbeit, Kultur/Sport/Freizeit sowie Wohnen.⁷¹⁹

Freistaat als unterstützende Kraft für die Steuerungs- und Koordinierungsfunktion der jeweiligen Kommunen

Es bestehe Bedarf an nachhaltigen, qualitativ hochwertigen sowie kontinuierlichen Förderstrukturen für Integrationsmaßnahmen. Besondere Wichtigkeit komme der breiten Verteilung der Zuwanderer zu. Diese sei gegenüber der jetzt praktizierten Lösung durch überwiegend große Asyleinrichtungen, die sich hauptsächlich in Ballungsgebieten befänden, vorzuziehen. Die Unterbringung während und nach der Dauer des Asylverfahrens sowie für Angehörige im Rahmen des Familiennachzugs könne nur in gemeinsamer Anstrengung aller Akteure bewältigt werden. Hier müsste der Frei-

staat die aufnahmebereiten Gemeinden und Kommunen mit Sofortförderprogrammen unterstützen im Hinblick auf den zusätzlichen Raumbedarf. Der finanzielle Mehraufwand der kreisfreien Städte und Landkreise betrage für die Jahre 2015/2016 550 Mio. Euro.⁷²⁰ Diesen solle der Freistaat erstatten, indem er etwa jene finanziellen Mittel, die er vom Bund für die Integration erhalte, an die Kommunen aufgabenbezogen weiterleite. Im Rahmen der Flüchtlings- und Integrationsrichtlinie stelle die Zusammenführung von Asylsozialberatung und Migrationsberatung zu einer Integrationsberatung aus einem Guss einen Schritt in die richtige Richtung dar.⁷²¹ Gleichzeitig täten aber Bedarfsorientierung sowie entsprechende Betreuungsschlüssel not.⁷²² Auch der Städte- und Gemeinderat halte die Zusammenlegung von Asylsozial- und Migrationsberatung grundsätzlich für einen ersten Schritt in die richtige Richtung, so Dr. Inka Papperger.⁷²³

Zur Frage der Weiterleitung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel macht Heinz Grunwald darauf aufmerksam, dass der auf Bayern entfallende Anteil allein deshalb nicht an die Kommunen weitergereicht werde, weil in Bayern als einzigem von 16 Bundesländern die Unterbringung von Asylbewerbern eine staatliche Aufgabe darstelle.⁷²⁴

Finanzielle Fördermittel vom Bund für Integrationsmaßnahmen und Zusammenführung dezentraler Unterkünfte für Migranten

Auf die Frage, inwiefern der Freistaat diese Fördermittel vollständig an die Kommunen weiterleite, antwortet Dr. Inka Papperger, dass ihres Wissens die entsprechenden Mittel nicht vollständig durchgereicht würden; stattdessen existierten viele Förderprojekte. Grundsatz müsse sein, dass die entsprechenden Mittel aufgabenbezogen verteilt würden.⁷²⁵ Des Weiteren würden tatsächlich durch das Umsteuerungskonzept (bezogen auf die Zusammenführung dezentraler Einrichtungen) einzelne Städte und Gemeinden überproportional belastet. Folglich müsse man dieses Umsteuerungskonzept dringlich überdenken; schließlich fördere die Gemeinde bei der normalen Regelung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz immer mit. Dies komme einer kalten Kommunalisierung der Integrationskosten gleich, gegen die sich der Städte- und Gemeinderat verwehre.⁷²⁶

Rolle der kommunalen Verwaltung

Für die ländlichen Kommunen und Landkreise stelle vor allem die Tatsache eine Herausforderung dar, dass die Regionalkoordination vom BAMF in der Fläche kaum präsent sei, so Jakob Ruster (Verband für interkulturelle Arbeit Bayern e. V.). Während in den Großstädten ausgebaute fachliche Strukturen die Integrationsarbeit koordinierten und übernahmen, hätten die Kleinstädte, Landkreise und Gemeinden bis 2014 über wenig Strukturen und Personal verfügt. Seit 2015 baue man zwar verstärkt professionelle Strukturen auf, die

720 Dr. Inka Papperger, Protokoll 22. EK-Integration, 01.02.2018, S. 2.

721 Dr. Inka Papperger, Protokoll 22. EK-Integration, 01.02.2018, S. 6.

722 Dr. Inka Papperger, Protokoll 22. EK-Integration, 01.02.2018, S. 3.

723 Dr. Inka Papperger, Protokoll 22. EK-Integration, 01.02.2018, S. 6.

724 Heinz Grunwald, Protokoll 22. EK-Integration, 01.02.2018, S. 28 f.

725 Dr. Inka Papperger, Protokoll 22. EK-Integration, 01.02.2018, S. 4.

726 Dr. Inka Papperger, Protokoll 22. EK-Integration, 01.02.2018, S. 4.

719 Dr. Inka Papperger, Protokoll 22. EK-Integration, 01.02.2018, S. 1.

jedoch noch nicht hinreichend verankert seien; gleichzeitig mangle es nach wie vor an unbefristeten Stellen.⁷²⁷

Die neue Rolle für kommunale Verwaltungen definiere sich anhand dreier Ansätze: interkulturelle Öffnung und interne Organisationsentwicklung; Willkommens- und Anerkennungskultur sowie strategisches Integrationsmanagement, das konzeptionelles und planvolles Vorgehen zum Ziel habe. Die Kommune müsse sich gleichsam als aktivierende Kommune verstehen und als Initiator, Moderator, Manager, aktiver Netzwerkpartner, Türöffner und ausgleichende Schutzinstanz wirken. Intern müssten Landkreise und kreisfreie Städte an der Schnittstelle von Ausländerbehörde, dem jeweiligen Sozialreferat und Integrationsbeauftragten zusammenarbeiten. Jakob Ruster vertritt die These, dass Landkreise und kreisfreie Städte geeignete Institution für strategische Steuerung und Netzwerkkoordination darstellten. Folglich müsse man sie dauerhaft in die Lage versetzen, diese Aufgabe auch wahrnehmen zu können. Hierzu zähle das Management von Integration als Querschnittsaufgabe, die Einrichtung von Integrationsbeauftragten als kompetenten und dauerhaften Stabsstellen sowie der Aufbau von Kompetenz im jeweiligen Hause.⁷²⁸ Des Weiteren ist Jakob Ruster davon überzeugt, dass die Koordination der verschiedenen Maßnahmen von den Landkreisen selbst übernommen werden müsse, da diese Koordination deutlich wichtiger sei als eine übergreifende Vereinheitlichung, die durch die Länderebene vermutlich besser gewährleistet werden könnte.⁷²⁹

Forderungen der Kommunen

An zentralen Wünschen der Kommunen sei an erster Stelle der Ruf nach mehr rechtlicher Verbindlichkeit und gesetzlicher Verankerung kommunaler Integrationsarbeit anzuführen. In der Umsetzung könne man sich analog zu seniorenpolitischen Konzepten an § 69 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze orientieren. Zweitens komme es darauf an, Rahmenbedingungen und Strukturen zu vereinfachen. Hierbei handle es sich konkret um die Frage des Rechtskreiswechsels, die Befristung von Förderstrukturen sowie um den durch zahlreiche gesetzliche Änderungen gestiegenen Umsetzungsaufwand. Drittens seien flexible, unbürokratische und dauerhafte Fördermittel vonnöten. Hier lasse sich an einen pauschalen Mitteltopf denken, der für den jeweils vorhandenen lokalen Bedarf herangezogen werden könne. Die Verteilung der Migrationsberatung nach dem Ausländerzentralregister führe im ländlichen Raum zu dauerhaft hohen Kosten. Gleichzeitig müsse aufgrund größerer Entfernungen im ländlichen Raum an Förderung von vielseitigen Mobilitätsmodellen gedacht werden. Zusätzlich seien geringere Kursgrößen bei Integrationskursen notwendig, so Jakob Ruster.⁷³⁰

Interkulturelles Integrationskonzept – Definition und Zielgruppe

Sarah Hergenröther (Landeshauptstadt München – Sozialreferat) erläutert, 2008 habe man in München das Interkulturelle Integrationskonzept verabschiedet, das Leitsätze über das Gelingen von Integration enthalte. Die Gruppe der Flüchtlinge sei von Anfang an im Interkulturellen Integrationskonzept berücksichtigt, werde seit Januar 2016 aber

noch einmal gesondert betrachtet, um zu überprüfen, inwiefern das Interkulturelle Integrationskonzept gerade auch für diese Gruppe ausreiche. Ein Grundsatz des Gesamtplans Integration bestehe darin, die eigene kommunale Flüchtlingspolitik der 1990er-Jahre fortzuführen. Diese Flüchtlingspolitik definiere Integration als bildungs-, gesundheits- und sozialpolitische Aufgabe. Hinter dem Schlagwort „Integration auf Zeit“ stehe der Grundsatz, Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete einerseits ab dem ersten Tag in München, andererseits unabhängig von der Bleibeperspektive anzubieten. Die Zielgruppe des Gesamtplans umfasse alle Menschen, die mit dem Ziel, Schutz und/oder eine Zukunftsperspektive zu erhalten, nach Deutschland gekommen seien, nach München verteilt wurden oder im Anschluss an ihr Verfahren nach München gezogen seien.⁷³¹

Struktur des Gesamtplans Integration

Die oberste Struktur des Gesamtplans Integration bilde das stadtweite Lenkungsgremium unter Vorsitz des Oberbürgermeisters, in dem alle beteiligten Referate, die Agentur für Arbeit sowie das Jobcenter vertreten seien. Darunter finde sich die von der Projektleitung geleitete Koordinierungsgruppe, die die fünf Handlungsfelder mit den entsprechenden Arbeitsgruppen zusammenführe. Handlungsfeld 1 umfasse Unterbringung und Versorgung sowie gesellschaftliche Teilhabe im Sozialraum. Handlungsfeld 2 widme sich Bildung und Erziehung. Handlungsfeld 3 bemühe sich um Integration durch Beratung, Bildung sowie Ausbildung mit Deutschspracherwerb. Im Bereich der kommunalen Beratungsstruktur existiere eine spezielle Beratung für Beschäftigungs- und Bildungsorientierung. Während die Sozialberatung in die Zuständigkeit der Asylsozialberatung, des Jugendmigrationsdienstes und der Migrationserstberatung für Erwachsene falle, könne man in München ein gezieltes Bildungserstclearing durchführen. Hierbei werde die jeweilige Berufs- und Bildungsbiografie erfasst. Anschließend könne man passende Bildungsmaßnahmen anbieten. Dieses Bildungserstclearing erleichtere in der Absprache mit den Jobcentern auch die Bedarfsplanung und sei als Orientierung auch für den Neuankommeling sehr hilfreich. Die Handlungsfelder 4 und 5 beschäftigten sich mit den Bereichen Qualifizierung und Arbeitsmarkt sowie Wohnen. Ursprünglich sei das Thema „bürgerschaftliches Engagement“ in Handlungsfeld 1 angesiedelt gewesen, werde nun als Querschnitt aber noch einmal gesondert betrachtet. Ehrenamtliche benötigten vor allem Koordination. Hier müsse zwischen übergeordneter und konkreter Koordination unterschieden werden. Während sich die übergeordnete Koordination Akquise, Fortbildung und Vermittlung widme, beschäftige sich konkrete Koordination mit der konkreten Arbeit an der Basis im Sinne eines Ehrenamt-Managements.⁷³² Als zentrale Erkenntnis sei der Bedarf einer kommunalen Gesamtstrategie für die Integration von Flüchtlingen zu nennen. Für besondere Krisensituationen bestehe außerdem Bedarf an einem freien, nicht zweckgebundenen kommunalen Budget. Auf diese Weise könne man flexibel reagieren. Darüber hinaus sei zuverlässige Informationsbündelung sowie die Koordination parallel existierender Netzwerke für alle Beteiligten

727 Jakob Ruster, Protokoll 22. EK-Integration, 01.02.2018, S. 8.
728 Jakob Ruster, Protokoll 22. EK-Integration, 01.02.2018, S. 8 f.
729 Jakob Ruster, Protokoll 22. EK-Integration, 01.02.2018, S. 12.
730 Jakob Ruster, Protokoll 22. EK-Integration, 01.02.2018, S. 10.

731 Sarah Hergenröther, Protokoll 22. EK-Integration, 01.02.2018, S. 15.

732 Sarah Hergenröther, Protokoll 22. EK-Integration, 01.02.2018, S. 16.

unerlässlich. Diese Vorschläge gingen in Richtung einer Art „Willkommenszentrum“, so Sarah Hergenröther.⁷³³

Erfassung von Flüchtlingszahlen

Zu Beginn habe man sich um eine zuverlässige, d. h. vereinheitlichte Erfassung der Zahlen bemüht. Diese sei anhand der oben genannten Definition der Zielgruppe erfolgt. Zum 31.12.2016 hätten sich in München 45.962 Geflüchtete befunden, die sich aus 57,6 Prozent Männern und 42,4 Prozent Frauen zusammensetzten. 21.541 Personen der Zielgruppe seien zwischen 01.01.2012 und 31.12.2016 eingereist. Davon seien 1.600 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, 236 unter ihnen weiblich. Die Zahl der unbegleiteten Flüchtlinge ab 18 Jahren belaufe sich auf 600, wovon etwa 25 Prozent weiblich seien. 50,2 Prozent der Zielgruppe seien jünger als 25 Jahre, 44,1 Prozent zwischen 25 und 49 Jahren alt. Folglich müsse man dringlich in den Bereichen der Sprach- und Arbeitsmarktqualifizierung investieren.⁷³⁴ Konkret bezogen auf die Arbeitsmarktqualifizierung habe sich jedoch ergeben, dass etwa 30 Prozent der Absolventen in Ausbildung oder weiterführende Schulen vermittelt worden seien, während die übrigen 70 Prozent noch nicht ausbildungsreif gewesen seien. Hier existierten jedoch Brückenangebote. Für die 600 unbegleiteten Flüchtlinge seien bis zu einem Alter von maximal 25 Jahren nicht mehr das vom Bezirk Oberbayern finanzierte Jugendamt, sondern separate städtische Angebote zuständig.⁷³⁵

Bildungserstclearing

Maria Prem (Landeshauptstadt München – Amt für Wohnen und Migration) führt aus, für eine zuverlässige und ressourcenschonende Bildungskette, die sich am Einzelfall orientiere, sei ein Bildungserstclearing erforderlich. Daran orientiere sich die sprachliche Bildung, die in unterschiedlichen Phasen unterschiedlich ausgestaltet sei, auf die jedoch während der gesamten Bildungskette zurückgegriffen werden könne. Das Bildungserstclearing habe 2016 seine Arbeit aufgenommen. Hierfür seien vier Vollzeitkräfte und zwei Verwaltungskräfte vorgesehen, Letztere jedoch noch nicht besetzt. In der weiterführenden Beratung beim IBZ Sprache und Beruf seien fünf weitere Vollzeitkräfte tätig. Sämtlich handele es sich jedoch um befristete Stellen.

Gleichzeitig sei eine begleitende Beratungsstruktur unerlässlich, die dafür Sorge, dass an den Übergängen kein Bildungsabbruch stattfindet. Hier könnten u. a. auch Ehrenamtliche eingesetzt werden. Grundsätzlich stünden Bildungsangebote allen Personen der Zielgruppe offen. Folglich bedürfe es einer zentralen Stelle, die den Überblick über alle rechtlichen Rahmenbedingungen und Bildungsangebote habe. Mittlerweile sei es gelungen, den Übergang von Sprachkursen zu Berufsintegrationsklassen für junge Geflüchtete fast lückenlos zu gestalten. Hierfür sei, da eine gemeinsame Datenbank der verschiedenen Bildungsträger nicht existiere, ein hoher Aufwand erforderlich. Oftmals gelinge es aber bereits, dass die Berufsintegrationsklassen nach zwei Jahren ausbildungsbereit verlassen würden. Hierfür sei es unerlässlich, dass in eine Berufsintegrationsklasse nur komme, wer das Niveau B1 bereits erreicht habe.⁷³⁶ Selbstverständlich träten immer wieder Fälle auf, in denen ein abschlägiger Asylbescheid oder negativer Aufenthaltsstatus weiteren Integrationsmaßnahmen entgegenstehe; auch nutzten die Ausländerbehörden ihren vorhandenen Spielraum bei der Einzelfallentscheidung von Landkreis zu Landkreis unterschiedlich, so Maria Prem. Grundsätzlich versuche man aber immer, mit der Ausländerbehörde in einen eng

733 Sarah Hergenröther, Protokoll 22. EK-Integration, 01.02.2018, S. 18.

734 Sarah Hergenröther, Protokoll 22. EK-Integration, 01.02.2018, S. 16.

735 Sarah Hergenröther, Protokoll 22. EK-Integration, 01.02.2018, S. 21.

736 Maria Prem, Protokoll 22. EK-Integration, 01.02.2018, S. 17.

6.11.2 Bericht der Staatsregierung

SEITE 2

Bericht zu IV.11 Kommunales

Laut Ziffer IV.11 des Einsetzungsbeschlusses hat sich die Enquete-Kommission zum Ziel gesetzt, zu untersuchen, wie die Kommunen sowie örtliche Vereins- und Helferstrukturen unterstützt werden können. Dazu soll diskutiert werden, welche Strukturen geschaffen werden können, um auch in den Kommunen und in ländlichen Gebieten eine wirkungsvolle Integrationsarbeit zu ermöglichen und wie entsprechende finanzielle Mittel am wirkungsvollsten zur Verfügung gestellt werden können.

11. Wie können die bayerischen Kommunen als Orte der Integration (personell, organisatorisch, finanziell und ideell) wirkungsvoll unterstützt werden?

Die Bewältigung der Aufgaben im Bereich der Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Bund, Länder und Kommunen sowie Zivilgesellschaft sind hier in einer Verantwortungsgemeinschaft, in der jede und jeder, auch die Zuwandernden, ihren bzw. seinen Beitrag leisten muss.

Integration findet vor allem vor Ort, d. h. in den Städten und Gemeinden, statt. Durch die Einbindung der Zugewanderten wie auch der Einheimischen in Vereinsstrukturen, persönliche Kontakte vor Ort sowie Unterstützung durch das Ehrenamt kann Integration beidseitig erfolgreich gelingen. Daher sind insbesondere die Kommunen als wichtige Akteure im Integrationsprozess gefordert.

Die Kommunen regeln ihre Aufgabenerfüllung selbst und nehmen damit auch ihre Verantwortung für Integration eigenverantwortlich wahr. Vor Ort schaffen sie die notwendigen und geeigneten Strukturen zur kommunalen Integrationsförderung. Sie tragen auf diese Weise dazu bei, die für die jeweilige Kommune richtigen Instrumente zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund einzusetzen.

Die Kommunen erfahren in verschiedenen Bereichen durch die Bayerische Staatsregierung Unterstützung:

Unterstützung im Bereich Betreuung und Beratung

Der Freistaat Bayern stärkt bereits vorhandene kommunale Strukturen im Bereich der Betreuung, Beratung und Unterstützung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie der Integration von Personen, die längere Zeit oder dauerhaft in Deutsch-



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration · 80732 München

An den
Vorsitzenden der Enquete-Kommission
„Integration in Bayern aktiv gestalten
und Richtung geben“
Arif Taşdelen, Mdl.
Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

– nur per E-Mail an
heinz.schaefer@bayern.landtag.de –

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben
VA.2/0013.01-1/1855

DATUM
17.01.2018

**Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur 22. Sitzung der Enquete-Kommission
„Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit darf ich Ihnen den Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur 22. Sitzung der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“ übermitteln.

Er wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Abstimmung mit den anderen fachlich berührten Ressorts der Bayerischen Staatsregierung erstellt.

Telefon:
089 1261-1400

E-Mail:
mbuero@stmas.bayern.de

**/// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.**

Internet:
www.zukunftsministerium.bayern.de
Adresse:
Wiesenstraße 9, 80737 München

SEITE 4

gen Menschen. Die örtlichen Träger der Jugendhilfe erhalten volle Kostenunterstützung von den Bezirken. Diesen wiederum werden vom Freistaat die Jugendhilfekosten bis zur Volljährigkeit vollständig erstattet. Im Jahr 2017 wurden hierfür ca. 364 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt. Zusätzlich beteiligt sich der Freistaat mit einer freiwilligen Leistung an den im Zusammenhang mit der Betreuung von UMA entstehenden Kosten für Verwaltung und Vormundschaften mit derzeit jährlich 10 Mio. Euro. Für UMA, denen über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus weiter Jugendhilfe gewährt wird, erhalten die örtlichen Träger ebenfalls volle Kostenunterstützung durch die Bezirke. Die Bezirke erhielten bis 31.12.2017 für diese jungen Menschen vom Freistaat eine Pauschale von 40 Euro pro junger Volljähriger/jungem Volljährigen pro Tag (ab 2018: 30 Euro pro Tag) für maximal zwölf Monate. Für den Gesamtzeitraum von 1. Juli 2016 bis 31. Dezember 2018 ist die Kostenunterstützung beschränkt auf eine Summe von 112 Mio. Euro.

- Der Freistaat unterstützt die Kommunen auch im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung bei der Integration vor Ort mit umfangreichen Maßnahmen. Im Rahmen der gesetzlichen Leistungen erhalten die Kindertageseinrichtungen für jedes Kind ab 3 Jahren, dessen Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, eine um 30 % höhere Förderung. Damit wird dem zusätzlichen individuellen Erziehungsaufwand etwa hinsichtlich der Sprachförderung Rechnung getragen. Daneben wurden mit den Vorkursen „Deutsch 240“ sowie den Sprachstandserhebungen erfolgreiche Instrumente in den Kindertageseinrichtungen etabliert, die einen wichtigen Beitrag zur Chancen- und Bildungsgechtigkeit leisten. Auch diese werden durch eine Erhöhung der kindbezogenen Förderung um den Faktor 0,1 durch den Freistaat besonders unterstützt. Um die Kommunen speziell bei den Herausforderungen im Rahmen der Aufnahme und Integration von Kindern mit Fluchterfahrung in den Kindertageseinrichtungen zu unterstützen, stellt der Freistaat zusätzliche Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Ein Mittelseinsatz erfolgt entsprechend der Bedarfe vor Ort, beispielsweise für Dolmetscherleistungen, zusätzliches pädagogisches Personal oder Arbeitsmaterialien für die Sprachförderung. Durch weitere Maßnahmen wie Fortbildungen und Qualifizierung oder (mehrsprachige) Publikationen werden die Kindertageseinrichtungen fachlich hinsichtlich der Themen Integration und Zuwanderung unterstützt und damit auch die zuständigen Kommunen entlastet.

SEITE 3

land bleiben. Zusätzlich unterstützt er – als rein freiwillige Aufgabe – beim Aufbau neuer Strukturen, damit die Integration in den Kommunen vor Ort gelingt.

Für die soziale Beratung und Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber stellte der Freistaat allein im Jahr 2017 23 Mio. Euro zur Verfügung, damit sich diese Menschen für die Dauer ihres Aufenthalts in dem für sie fremden Lebens- und Kulturbereich orientieren können. Ein Schwerpunkt der Asylsozialberatung ist die Bereitstellung von Orientierungshilfen und Informationen, sodass die Menschen die auftretenden Alltagsprobleme besser bewältigen können.

Die primär durch Bundesmittel finanzierte Migrationsberatung (MBE) als flächendeckendes Beratungsnetzwerk wird durch Landesmittel ergänzt. Die Migrationsberatungseinrichtungen bieten bedarfsorientierte Hilfen für Menschen mit Migrationshintergrund mit dauerhaftem Bleiberecht. Dieses Angebot entlastet die Kommunen enorm. Der Freistaat hat die für die Migrationsberatung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in den letzten drei Jahren von rund 2,4 Mio. Euro im Jahr 2015 auf rund 6,9 Mio. Euro verdreifacht. Auch hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Freistaats, die den Kommunen vor Ort sowie den Schutzsuchenden zu Gute kommt und zum Gelingen von Integration beitragen soll.

Um den Bedarfen vor Ort gerecht zu werden, wird durch die neue „Beratungs- und Integrationsrichtlinie“ Migrantinnen und Migranten in Bayern eine Beratungsstruktur „aus einem Guss“ angeboten. Hierzu wurden die Asylsozial- und die Migrationsberatung zusammengelegt. Seit dem 1. Januar 2018 gibt es eine einheitliche „Flüchtlings- und Integrationsberatungskraft“. Die Richtlinie ermöglicht auch den Kommunen, sich am System der Flüchtlings- und Integrationsberatung zu beteiligen.

Unterstützung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe werden von den Kommunen (Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte) im eigenen Wirkungskreis und in enger Zusammenarbeit mit anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe wahrgenommen. Der Freistaat ist ein verlässlicher Partner der Kommunen und unterstützt diese bei der Erfüllung zahlreicher Aufgaben.

- Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) werden von der Jugendhilfe betreut. Die Entscheidung über die Art der Unterbringung und Begleitung liegt beim zuständigen Jugendamt und richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf des jun-

SEITE 5

Die Staatsregierung unterstützt die Kommunen zudem beim weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen und trägt damit dem insgesamt erhöhten Bedarf Rechnung. In einem 4. Sonderinvestitionsprogramm 2017 bis 2020 reicht der Freistaat die zur Verfügung stehenden Bundesmittel in Höhe von rd. 178 Mio. Euro in vollem Umfang an die Kommunen weiter und verstärkt damit die reguläre Investitionsförderung mit einem Zuschlag von bis zu 35 %. Bei einer Kommune mit durchschnittlicher Finanzkraft übernimmt der Freistaat dadurch insgesamt 85 % der förderfähigen Investitionskosten zur Schaffung neuer Betreuungsplätze oder zum Erhalt von bestehenden Plätzen für Kinder bis zur Einschulung in Kindertageseinrichtungen und Großtagespflege.

- Mit dem Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS“ unterstützt der Freistaat sozial benachteiligte junge Menschen, die der sozialpädagogischen Unterstützung bedürfen, direkt am Ort Schule. Kernpunkt der JaS-Arbeit mit der genannten Zielgruppe ist der Aufbau von Bindungen, die eine positive Einflussnahme auf die Entwicklung von jungen Menschen aus prekären Verhältnissen ermöglichen. Um die Aufgabe gut erfüllen zu können, bedürfen die JaS-Fachkräfte (staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen) einer hohen Professionalität. Diese Aufgabe wird grundsätzlich von unbefristet beschäftigten sozialpädagogischen Fachkräften durchgeführt, deren Fortbildung in Grund- und Aufbaukursen integraler Bestandteil des JaS-Förderprogramms ist. Die positiven Wirkungen von JaS sind in mehreren Evaluationen bestätigt worden. Die Förderung erfolgt als pauschalierte Personalkostenförderung bis zu einem Teilbetrag von jeweils 16.300 Euro. JaS ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Gemäß dem Ministerratsbeschluss „JaS 1000“ sollten bis 2019 an Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen sowie Brennpunkt-Realsschulen 1.000 JaS-Stellen im Schullerschluss von Staatsregierung und Kommunen realisiert sein (Priorität I: Mittel-, Förder- und Berufsschulen; Priorität II: Grundschulen mit einem Migrantenanteil von mindestens 20 %; Priorität III: Realsschulen mit besonderen Belastungen). Aufgrund der Zunahme der Zahl von jungen Migrantinnen und Migranten hat die Staatsregierung am 9. Oktober 2015 beschlossen, den Ausbau der JaS zu beschleunigen und Einsatzorte mit hohem Migrantenanteil zu priorisieren. Hierfür werden jährlich 1,9 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Bereits bis zum Ende des Jahres 2018 werden Freistaat und Kommunen das Ziel von 1.000 Stellen (Vollzeitäquivalente) erreicht haben.

SEITE 6

Hierfür sind im Haushaltsjahr 2018 Mittel in Höhe von 18,22 Mio. Euro vorgesehen. Zum 1. Januar 2018 waren 888 Stellen an insgesamt 1.188 Einsatzorten geschaffen. Das Förderprogramm ist bundesweites best-practice Beispiel.

- Mit dem weiteren staatlichen Förderprogramm „AJS – Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ engagiert sich die Bayerische Staatsregierung an der nächsten bedeutsamen Schwelle für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen. Mit der AJS sollen sie bei der beruflichen und sozialen Eingliederung unterstützt werden. In Bayern gibt es hierfür ein hochwertiges Angebot an erfolgreichen, ganzheitlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekten in einem realistischen betrieblichen Rahmen, insbesondere in Jugendwerkstätten. Das Angebot steht auch jungen Anekantinnen sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive offen, sofern sie über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Für das Jahr 2018 stehen zusätzlich zu ESF-Mitteln (für den Förderzeitraum 2014-2020 insges. 40 Mio. Euro) rd. 5,5 Mio. Euro im Landeshaushalt zur Verfügung. Auch im Rahmen des Arbeitsmarktfonds werden Fördermittel eingesetzt: Im langjährigen Durchschnitt sind dies rd. 0,7 Mio. Euro jährlich. Seit 2016 wurden gegenüber den Vorjahren 1,5 Mio. Euro mehr p. a. zur Verfügung gestellt, um einen durch die Aufnahme junger Flüchtlinge steigenden Bedarf decken zu können. Das Förderprogramm ist bundesweites best-practice Beispiel.

- Im Bereich der Jugendarbeit werden die Kommunen durch die Förderung von Investitionen in Jugendbildungsstätten, Jugendtagungshäuser, Jugendübemachungshäuser, Jugendzellerplätze, Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, Jugendheime, Jugendräume und multifunktionale Jugendeinrichtungen sowie durch die Förderung von Aktivitäten schulbezogener Jugendarbeit entlastet. Zudem führt der Bayerische Jugendring (BJR) K.d.ö.R., der vom Freistaat mit der Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe beauftragt wurde, mit Mitteln des Freistaats auch auf kommunaler Ebene zahlreiche Integrations- und Teilhabemaßnahmen durch. So wurde z. B. im Rahmen des BJR-Aktionsprogramms „Flüchtlinge werden Freunde“ in jedem Regierungsbezirk eine Projektregion eingerichtet, um die soziale Teilhabe und Integration junger Flüchtlinge durch Bündelung unterschiedlichster Aktivitäten und Maßnahmen der Jugendarbeit für und mit jungen Flüchtlingen vor Ort zu fördern.

SEITE 7

Unterstützung im Bereich der schulischen Bildungsangebote

Bei den schulischen Bildungsangeboten für Anerkannte und Asylbewerberinnen und Asylbewerber teilen sich der Freistaat Bayern und die Kommunen in der Regel die entstehenden Kosten. Der Staat trägt insbesondere den Personalaufwand für die staatlichen Schulen und leistet bei den kommunalen Schulen den Lehrpersonalaufwand. Beim Sachaufwand werden die Kommunen neben den Leistungen des Finanzgleichgesetzes insbesondere dadurch entlastet, dass der Freistaat Kostensersatz für die Beschulung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber zahlt. Fortbildungsangebote bestehen staatlicherseits von der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen auf zentraler Ebene sowie auf regionaler Ebene in den Bezirken und an den einzelnen Schulen. Kommunen können dieses Angebot durch eigene Bemühungen ergänzen.

Arbeitsmarktliche Unterstützung

- Die Integration in Ausbildung und Arbeit eröffnet Lebenschancen. Sie ist damit nicht nur zentraler Baustein der sozialen Integration, sondern bedeutet auch Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen. Daher sollen alle Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter ihren Lebensunterhalt so schnell wie möglich selber finanzieren können.
- Die Staatsregierung hat am 13. Oktober 2015 mit der Bayerischen Wirtschaft und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit die Vereinbarung „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ unterzeichnet und damit bundesweit als Erste ein umfassendes Förderprogramm auf den Weg gebracht.
- Durch die von der Bayerischen Staatsregierung installierten Förderprogramme zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit erfahren die Kommunen mittelbar arbeitsmarktliche Unterstützung vor Ort. Dies sind neben der Stärkung der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (s. o.) folgende:
 - Die Ausbildungsinitiative „Fit for Work“ wurde auf jugendliche Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und Geduldete ausgeweitet. Die Förderung greift seit dem Ausbildungsjahr 2016.
 - Neben den bereits vom Bund geförderten Beratungsstellen zur Anerkennung ausländischer Bildungsqualifikationen in Augsburg, München und Nürnberg hat das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)

SEITE 8

fünf weitere Stellen in Ingolstadt, Landshut, Regensburg, Bamberg und Würzburg geschaffen.

- Die Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter sollen für Anerkannte, Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und Geduldete Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten finden. Als Netzwerker/in soll die Jobbegleiterin/der Jobbegleiter nach dem ganzheitlichen Ansatz insbesondere die berufliche und auch die gesellschaftliche Integration organisieren. Sie/er soll das vorhandene Netzwerk einschließlich kommunaler Behörden koordinieren und als Lotsin/Lotse u. a. auch für Fragen und Probleme der sozialen Integration, die in den Zuständigkeitsbereich der Kommune fallen, zuständig sein und so die Kommunen bzw. deren Einrichtungen und Behörden entlasten. Bislang wurden 63 Stellen für Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter genehmigt (Stand 2. Januar 2018). Sie werden rd. 2.200 Flüchtlinge intensiv betreuen.
- Entlastung und Unterstützung erfahren die Kommunen vor Ort auch durch die bei den Industrie- und Handelskammern bzw. den Bildungsträgern angebotenen Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure für Flüchtlinge. Die bereits genehmigten 32 Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure (Stand 2. Januar 2018) sollen jugendliche Flüchtlinge, die peer-groups (Gruppen von jugendlichen Flüchtlingen, die sich an bestimmten Treffpunkten aufhalten und untereinander eine große Solidarität haben) und Familien pro-aktiv aufsuchen und über die Möglichkeiten einer Berufsausbildung informieren sowie Hilfestellungen leisten. Sie stehen aber auch für Betriebe, die Flüchtlinge ausbilden, als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung und verfolgen ebenso wie die Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter den Netzwerkansatz.

Übernahme der fluchtbedingten Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II durch den Bund; Weitergabe an die Kommunen und innerbayerische Verteilung

Die Bayerische Staatsregierung hat sich auf Bundesebene erfolgreich für eine gerechte Verteilung der Kosten der Integration zwischen Bund, Ländern und Kommunen stark gemacht. Gerade im Bereich der Kosten der Unterkunft im SGB II für Anerkannte stand bei den Verhandlungen mit dem Bund eine Entlastung der Kommunen ganz oben auf der Agenda.

Der Bund entlastet die Kommunen mit Blick auf die fluchtbedingten Mehrkosten im SGB II bis 2018. Im Jahr 2016 übernahm der Bund pauschal 400 Mio. Euro. In

SEITE 9

den Jahren 2017 und 2018 trägt der Bund die flüchtlingsbedingten Mehrkosten im SGB II im Wege einer Spitzabrechnung mit den Ländern. Bisher besteht eine gesetzliche Regelung für die Übernahme der flüchtlingsbedingten KdU im SGB II allerdings nur für die Jahre 2016 bis 2018. Die Flüchtlinge werden die Sozialsysteme noch auf Jahre hinaus in Anspruch nehmen. Daher ist eine gesetzliche Anschlussregelung ab dem Jahr 2019 erforderlich. Der Freistaat Bayern setzt sich hierfür beim Bund vehement ein.

Der Bayerische Landtag hat am 29. November 2017 einen von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des AGSG beschlossen (Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze vom 5. Dezember 2017, GVBl Nr. 21/2017, S. 538). Seit dem 1. Januar 2018 wird die Bundesbeteiligung an den fluchtbedingten KdU im SGB II vom Freistaat interkommunal umverteilt. Ziel ist eine Verteilung, die einer Spitzabrechnung der mittelbar für Flucht bereitgestellten Bundesmittel nahe kommt.

Unterstützung im Bereich Ehrenamt

- Mit dem dreijährigen Modellprojekt „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement“ wurde seit 2010 bayernweit eine nachhaltige Infrastruktur für Bürgerschaftliches Engagement auf- und ausgebaut. 2016 wurde das Ziel einer flächendeckenden Infrastruktur für Bürgerschaftliches Engagement in Bayern erreicht. Seit 2010 wurden insgesamt 66 Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement mit insgesamt rd. 2,2 Mio. Euro vom Freistaat gefördert. Mit den Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement wurden auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zentrale Anlaufstellen zu allen Fragen rund um das Bürgerschaftliche Engagement vor Ort etabliert. Wesentliche Aufgaben der Koordinierungszentren sind die landkreisweite Vernetzung von Vereinen und Initiativen und das Freiwilligenmanagement wie z. B. Freiwilligenkoordination oder die Beratung für engagementbereite Bürgerinnen und Bürger und Organisationen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten.

- Die Bayerische Ehrenamtskarte ist ein sichtbares und modernes Zeichen der Anerkennung für besonderes Bürgerschaftliches Engagement. Ehrenamt findet größtenteils vor Ort statt – in der Gemeinde, der Stadt, dem Landkreis, in dem die Ehrenamtlichen wohnen. Deshalb unterstützt der Freistaat Bayern die kreisfreien Städte und Landkreise Bayerns bei der Einführung und Ausgabe der bayernweit

SEITE 10

gültigen Ehrenamtskarte. Seit 2011 wurden bereits über 130.000 Ehrenamtskarten ausgegeben. Mittlerweile beteiligen sich 86 Landkreise und kreisfreie Städte daran. 5.000 Akzeptanzpartner aus der Privatwirtschaft, den Kommunen und dem Freistaat Bayern bieten den Ehrenamtskarteninhaberinnen und -inhabern Ermäßigungen an. Beispielsweise erhalten die Karteninhaberinnen und -inhaber seit Anfang 2017 freien Eintritt in die Bayerischen Schlösser und Burgen.

- Zu den Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren Asyl und den Integrationslotsinnen und -lotsen s. u. Buchstabe b).

Unterstützung im Bereich der Ländlichen Entwicklung

Generell gilt, dass jede Region für sich attraktiv sein und eine möglichst hohe Lebensqualität bieten muss, um Menschen an sich zu binden. In der Realität sind die Voraussetzungen und Potenziale im Umgang mit der Zuwanderung und Integration jedoch sehr unterschiedlich.

Auch im ländlichen Raum gelten die allgemeinen Herausforderungen für Integration. Die Kommunen in den ländlichen Räumen bieten für die Integration jedoch auch Chancen, die bisher immer noch zu wenig betrachtet werden. Dazu zählen die Über-schaubarkeit von Dorfgemeinschaften, das ausgeprägte Gemeinschaftsgefühl, die persönlichen und direkten Kontakte, das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger und schließlich die leichtere Verfügbarkeit von Wohnraum. Allerdings sind dort auch erhebliche Herausforderungen bei der Integration zu meistern. An erster Stelle steht, dass eine nachhaltige Integration nur gelingen kann, wenn die ländlichen Kommunen dabei unterstützt werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass der für die Integration notwendige gesellschaftliche Veränderungsprozess vor Ort aktiv und professionell gestaltet wird. Dies erfordert eine hohe kulturelle Offenheit und den Willen des gemeinsamen Gestaltens. Neben der Ausbildung und Beschäftigung ist für Migrantinnen und Migranten – trotz im Vergleich zu urbanen Gebieten grundsätzlich leichter Verfügbarkeit – die Versorgung mit Wohnraum ein zentrales Problem. Zu den Herausforderungen zählen auch eine oftmals eingeschränkte Mobilität (öffentlicher Nahverkehr) sowie eine gesicherte Daseinsvorsorge. Auf diese und andere Herausforderungen müssen ländliche Räume spezifische Antworten finden. Dabei ist immer zu beachten, dass die Interessen auch anderer sozial schwacher Gruppen berücksichtigt werden.

SEITE 11

Im Bereich der Ländlichen Entwicklung bieten die über die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) unterstützten 110 interkommunalen Kooperationen ländlicher Gemeinden (über 850 Gemeinden) geeignete Plattformen zur Unterstützung der Integration. Erste Pilotprojekte zeigen, dass zahlreiche Handlungsfelder der gemeindeübergreifenden Entwicklungsinitiativen wie Leerstandsmanagement, Nachbarschaftshilfe, Nahversorgung und Mobilität eng mit Fragen der Integration verknüpft werden können. Es bietet sich daher an, die über die interkommunalen Plattformen aufgebauten und bestehenden thematischen Netzwerke für die Integration zu nutzen. Die im Rahmen eines Pilotprojektes hierzu gemachten Erfahrungen waren sehr positiv.

Wichtigstes Umsetzungsinstrument im Bereich der Ländlichen Entwicklung ist die Dorferneuerung. Hierbei wurde in den letzten Jahren die Innenentwicklung in den Mittelpunkt gerückt. Das betrifft insbesondere den Umgang mit leerstehenden Gebäuden, Baulücken und Dorfbrachflächen. Für die Bewältigung dieser Herausforderungen hat sich u. a. die Umnutzung bestehender Bausubstanz bewährt. Die Integration von Migrantinnen und Migranten in ländlichen Gemeinden stellt eine Chance für zusätzliche Nachnutzungen leerstehender Bausubstanz dar. In Dorferneuerungsprojekten ist für Maßnahmen zur Versorgung von Ackerkannten mit Wohnraum eine Sonderförderung von bis zu 90 % möglich. Dabei sind nicht nur die Umnutzung von leerstehender Bausubstanz für Wohnzwecke in die Konzeptionen der ländlichen Gemeinden einzubeziehen, sondern auch Umnutzungen, die zum Beispiel der Kommunikation und Begegnung untereinander dienen. Für alle Dorfbewohner ist die Sicherstellung der Grundversorgung und Daseinsvorsorge von wesentlicher Bedeutung. Auch hier kann die Dorferneuerung unterstützend tätig werden. So ist neben den bisherigen Fördermöglichkeiten im baulichen Bereich seit 2017 auch die Förderung von Kleinunternehmen möglich, die in die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung investieren. Dieses neue Fördermodul mit einem Fördersatz von bis zu 35 % dient damit auch der Sicherung bzw. Entwicklung von Arbeitsplätzen. Die bauliche Seite der Dorferneuerung wird ergänzt um soziale Aspekte, da sich soziale und räumliche Prozesse gegenseitig bedingen (Soziale Dorfentwicklung). Insgesamt geht es dabei um das Miteinander und den gegenseitig bereichernden Umgang zwischen den Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Altersgruppen, zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen, zwischen Einheimischen und Zugezogenen, d. h. auch Migrantinnen und Migranten aus anderen Kulturkreisen. Mit Hilfe der Sozialen Dorf-

SEITE 12

entwicklung kann das Image ländlicher Gemeinden im Hinblick auf attraktive Wohn- und Arbeitsorte gestärkt werden. Dies ist insbesondere auch für junge Familien mit Migrationshintergrund von Bedeutung, die für eine Lebensperspektive in den ländlichen Räumen neue Anreize benötigen.

Wichtig ist, dass die vorstehend dargelegten Unterstützungsmöglichkeiten der Ländlichen Entwicklung in ein Gesamtstrategisches Vorgehen eingebunden sind. Hierzu empfiehlt es sich, Runde Tische auf regionaler Ebene einzurichten.

Unterstützung durch den kommunalen Finanzausgleich

Generell ist die Finanzlage der bayerischen Kommunen deutlich besser als in den meisten anderen Bundesländern. Im Jahr 2017 flossen über 15 Mrd. Euro und damit jeder vierte Euro aus dem Staatshaushalt an die Kommunen in Bayern. Dass sich die Finanzlage der bayerischen Kommunen im bundesweiten Vergleich deutlich günstiger darstellt, ist nicht zuletzt auch auf den kommunalen Finanzausgleich zurückzuführen. Dieser leistet einen wichtigen Beitrag für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern. Die Finanzausgleichsleistungen beliefen sich im Jahr 2017 auf die beachtliche Summe von 8,9 Mrd. Euro. Insgesamt haben sich die Finanzausgleichsleistungen gegenüber dem Vorjahr um 352 Mio. Euro oder 4,1 % erhöht. Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Bayerischen Landtag wird der kommunale Finanzausgleich im Jahr 2018 ein neues Rekordniveau erreichen. Die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich steigen dann gegenüber dem Haushalt 2017 um fast 600 Mio. Euro auf 9,5 Mrd. Euro. Das ist bisher die höchste Summe im kommunalen Finanzausgleich.

a) Welche empfehlenswerten kreativen Einzelösungen gibt es, damit in jeder Kommune eine erfolgreiche Integrationsarbeit geleistet werden kann?

In den ländlichen Räumen kann die Integrationsarbeit von vielfältigen Synergien zwischen den Handlungsfeldern der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) und Dorferneuerung sowie von dem Förderprogramm LEADER (Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale, zu Deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) profitieren. Um diese Synergien noch besser zu erschließen, fördert die Verwaltung für Ländliche Entwicklung derzeit pilotmäßig in der ILE „Hofheimer Land“ eine Stelle zur Koordination der bestehenden Netzwerke. Das sind auf der einen Seite die im Zusammenhang mit den Asylbewer-

SEITE 13

berinnen und Asylbewerbern aufgebauten ehrenamtlichen Unterstützungsnetzwerke und auf der anderen Seite die fachlichen Netzwerke der Kommunalen Allianz. So gelang es ausgehend von dem erfolgreichen „Leerstands-Management“ der über ILE, Dorferneuerung und Städtebauförderung unterstützten dortigen Kommunalen Allianz (Revitalisierung leerstehender Immobilien) und dem aktuellen Raumbedarf für die Integration eine enge Kooperation und ein weit verzweigtes Informationsnetz aufzubauen. Beides dient der langfristigen Wohnungs- und Arbeitsbeschaffung und damit auch der Integration. Über eine intensive Beschäftigung, Betreuung und Befragung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber konnten pilotmäßig detaillierte Daten über jede einzelne Person als unverzichtbare und verlässliche Grundlage für deren weitere persönliche Betreuung zusammengetragen werden. Dies kann zum Aufbau einer tragfähigen Vernetzung beitragen, um Arbeitsplätze und Wohnraum gezielt vermitteln zu können. Darüber hinaus werden die Asylsuchenden gezielt in das kulturelle Leben integriert. Dies alles zählt zu den Aufgaben der geförderten Koordinationsstelle.

Es wird zudem auf die Beantwortung unter Ziffer 11 verwiesen.

b) Welche Unterstützung soll und kann für ehrenamtliche Helfer geleistet werden?

Im Bereich des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements stellen die Vernetzung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sowie deren Koordination eine wichtige Unterstützungsleistung dar.

Zudem stehen den Ehrenamtlichen unterstützend auf verschiedenen Ebenen Ansprechpartner zur Verfügung:

- Mit den rd. 135 Koordinierungszentren, Freiwilligenagenturen und -zentren sowie den Koordinierungszentren bürgerschaftliches Engagement verfügt Bayern über eine flächendeckende Infrastruktur zu allen Fragen rund um das Ehrenamt.
- Zu deren Vernetzung unterstützt das SIMAS die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und -zentren und Koordinierungszentren bürgerschaftliches Engagement e. V. (lagfa bayern).
- Mit dem nichtstaatlichen Landesnetzwerk bürgerschaftliches Engagement Bayern e. V. (LBE) fördern wir ein Netzwerk selbständiger Partner aus verschiedensten Engagementbereichen.

SEITE 14

Der Freistaat Bayern stärkt ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zudem über das Projekt „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet“. Das Projekt unterstützt über die Koordinierungszentren bürgerschaftliches Engagement und die Freiwilligenagenturen und -zentren vielfältiges ehrenamtliches Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund. Umgesetzt wird das Projekt durch die lagfa bayern e. V. Diese hat in Kooperation mit 20 Koordinierungszentren, Freiwilligenagenturen und -zentren in ganz Bayern innovative und kreative Projekte ins Leben gerufen, die sich nach den Gegebenheiten und Bedarfen vor Ort richten. Das Projekt läuft momentan an 23 Standorten bayernweit. Für das Projekt stehen im Rahmen des Sonderprogramms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ insgesamt 450.000 Euro zur Verfügung.

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in den Bereichen Asyl und Integration werden in Bayern durch die Staatsregierung zudem auf vielfältige Weise unterstützt. So fördert das SIMAS bereits seit 2013 den Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache durch ehrenamtliche Kursleiterinnen und Kursleiter, die hierfür eine Aufwandspauschale erhalten. Mit diesem erfolgreichen Projekt wurden bisher über 4.000 Kurse durchgeführt.

Insbesondere wurden aber auch die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um ehrenamtliches Engagement noch besser zu koordinieren und engagierten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Seit Ende 2015 werden durch den Freistaat hauptamtliche Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren im Bereich Asyl gefördert, aktuell in 35 Landkreisen und kreisfreien Städten. Diese sind zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Asylhelferinnen und Asylhelfer, Bürgerinnen und Bürger, Initiativen, Verbände, Helferkreise und Behörden und beraten und informieren auch hinsichtlich der Rahmenbedingungen für das Engagement. Die Förderung pro Koordinatorin/stelle auf Ebene der Landkreise/kreisfreien Städte beträgt bis zu 30.000 Euro.

Ferner werden hauptamtliche Integrationslotsinnen und -lotsen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte gefördert. So erhalten die Ehrenamtlichen Unterstützungen, Informationen und Schulungen zu allen Belangen der Integration. Die Lotsinnen und Lotsen wirken vor Ort auch als Koordinatorinnen/Koordinatoren und Netzwerkerinnen/Netzwerker. Aktuell werden bayernweit 25 Modellkommunen gefördert. Die Förderung wird seit 2018 allen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten angeboten.

SEITE 15

Seit 2018 sind zusätzlich die bisherigen Förderungen der Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren und Integrationslotsinnen und -lotsen zu einem einheitlichen Förderatbestand verschmolzen (künftig insgesamt sogenannte Integrationslotsinnen und -lotsen).

Ländliche Räume sind vielfältig und haben mit Blick auf die Integration von Migrantinnen und Migranten spezifische Potenziale. Dazu zählt insbesondere das sich beispielsweise im regen Dorf- und Vereinsleben zeigende hohe ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Dieses zeigt sich beeindruckend auch in Fragen der Integration. Viele Beispiele gelungener Integration bauen genau darauf auf. Da Vernetzung zeitaufwändig und das Zeitbudget gerade ehrenamtlich tätiger Personen begrenzt ist, kommt es darauf an, Netzwerkschnittstellen zu schaffen, in denen Informationen sinnvoll gebündelt und weiterverbreitet werden. Die Einsetzung und Förderung hauptamtlicher Flüchtlingskoordinatorinnen und -koordinatoren in Verwaltungen, bei Gemeinden, Kommunalen Allianzen etc. kann hierzu ein wesentlicher Beitrag sein. Diese örtlichen und übergeordneten Stellen können dort übernehmen, wo Ehrenamtliche überfordert sind und anhaltende Kontinuität und Professionalität nötig ist.

c) Wie können regionale und kommunale Integrationskonzepte die Integration in den Kommunen koordinieren und fördern?

Um die Chancen durch Zuwanderung besser nutzen zu können, ist es wünschenswert, dass die Kommunen über eine eigene Zuwanderungs- und Integrationsstrategie verfügen. Viele Kommunen in den ländlichen Räumen können dabei auf die im Rahmen der ILE erarbeiteten Entwicklungskonzepte (ILEK) aufbauen. Bayernweit unterstützt die Verwaltung für Ländliche Entwicklung die interkommunale Zusammenarbeit in bereits über 110 Kommunalen Allianzen mit über 850 Gemeinden. Die von den Kommunen gemeinsam erarbeiteten Konzepte dienen als strategisch-planerische Grundlage zur Entwicklung ihrer ländlichen Regionen. Die Fortschreibung dieser Konzepte zur Unterstützung der Integrationsaufgaben ist über die Verwaltung für Ländliche Entwicklung förderfähig. Bei der Fortschreibung ist es wichtig, sowohl die Stärken und die Schwächen der jeweiligen Region insbesondere hinsichtlich des Ausbildungs-, Arbeits- und Wohnungsmarktes als auch die unterschiedliche Herkunft der Zuwandererinnen und Zuwanderer zu berücksichtigen.

SEITE 16

Die Umsetzung der Integrationskonzepte profitiert stark von einer guten Zusammenarbeit zwischen behördlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Zur Koordination der Aktivitäten könnten Runde Tische auf regionaler Ebene dienlich sein. Hier könnten Ressourcen und Know-how gebündelt und abgestimmt werden, um die Integration zu verbessern. Auch für die Kooperation auf Gemeindeebene sind effektive Vernetzungen zum zivilgesellschaftlichen Engagement notwendig. Dies betrifft sowohl die Vernetzung zwischen zivilgesellschaftlichen Initiativen und Verwaltung wie auch die Vernetzung der Flüchtlingsinitiativen und weiterer zivilgesellschaftlicher Akteure. Ziele dieser Netzwerke sollten die bessere Koordination der Integrationsarbeit, der Informationsaustausch über aktuelle Projekte und die Abstimmung von Handlungsschwerpunkten sein. Die Einsetzung und Förderung hauptamtlicher Flüchtlingskoordinatorinnen und -koordinatoren kann hierzu ein wesentlicher Beitrag sein.

Zur Koordinierung auf Landesebene hat das StMAS am 25. November 2016 die Koordinierungsrunde „Integration in Bayern“ ins Leben gerufen. In einem zweimonatigen Rhythmus tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter der Staatsregierung mit der Integrationsbeauftragten der Staatsregierung, Vertreterinnen und Vertretern des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, der Bundesagentur für Arbeit, aus Wirtschaft, Verwaltung, Kirchen, Hilfsorganisationen und kommunalen Spitzenverbänden etc. über aktuelle Themen und Herausforderungen im Bereich Integration aus. Ziel der Koordinierungsrunde ist es, gemeinsam Lösungswege für die wichtigsten Fragen im Bereich der Integration zu entwickeln. In den bisherigen Sitzungen wurden z. B. die Themenkomplexe Sprache (Integrationskurse, insbesondere Möglichkeiten der Koordinierung der Kurse vor Ort), die Integration in den Bereichen Arbeit und Ausbildung, Integration durch Bildung, der Komplex „Wohnraum schaffen“ sowie das ehrenamtliche Engagement im Bereich der Flüchtlingshilfe bzw. der Integration intensiv behandelt.

Mit dem neuen Kommunenportal „Integration vor Ort“ (abrufbar unter <http://www.stmas.bayern.de/integration/kommunenportal/index.php>) möchte das StMAS die Kommunen bestmöglich unterstützen und die Koordinierung im Bereich Integration fördern. Das Online-Angebot liefert Antworten zu zentralen Fragen rund um die Integration und bietet einen Überblick über bestehende Angebote und Ansprechpartner/-innen, mit denen die Integration vor Ort gemeinsam gestaltet werden kann. Dort finden sich Informationen zu den Lebensbereichen Unterbringung und

SEITE 17

Wohnen, Jugendarbeit, Jugendhilfe, Sprache, Arbeit, Ausbildung, Beschäftigung und Qualifizierung, Gesundheitsversorgung und Gesundheitsschutz, Unterstützung für Zuwandererfamilien, Schule und Hochschule, Werte, Sicherheit und Kinderbetreuung.

Auch das neue Online-Portal „Dazugehören – Integration in Bayern“ (abrufer unter <https://www.in.bayern.de>) ist ein zentraler Wegweiser mit vielen weiterführenden Links, vor allem auch zu regionalen Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Es bietet einen leicht zugänglichen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten und Angebote im Bereich der Integration. Hierzu zählen Sprachkurse ebenso wie Arbeit, Schule, Bildung, Wohnen und freiwilliges Engagement. Gleichzeitig werden grundlegende Informationen beispielsweise über das Zusammenleben in Bayern und die Notwendigkeit einer gelingenden Integration vermittelt. Die bayerische Plattform richtet sich gleichermaßen an Zugewanderte wie an Einheimische. Das Online-Portal stellt die Informationen sowohl in der Sprache Deutsch zur Verfügung als auch in den Sprachen Englisch, Französisch, Farsi und Arabisch.

Der Koordinierung und Förderung der Integration dienen insbesondere auch die hauptamtlichen Integrationslotsinnen und -lotsen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte (vgl. Beantwortung unter Buchstabe b).

Es wird zudem auf die Beantwortung unter Ziffer 11 verwiesen.

d) Durch welche Maßnahmen kann das Thema „Integration“ in den bestehenden kommunalen Gremien (Kreistag, Stadt-/Gemeinderat, Ausschüsse) fest verankert werden?

Den Kommunen kommt bei der Integration die zentrale Funktion zu. Dabei ist es wichtig, dass die kommunalen Gremien das Thema „Integration“ als strategisches kommunalpolitisches Zukunftsthema erkennen und aufgreifen.

Wie die Kommunen diese Aufgabe wahrnehmen, ist ihnen im Rahmen ihrer Selbstverwaltungshoheit überlassen. Hierzu können die kommunalen Gremien beispielsweise integrationspolitische Leitlinien verabschieden. Diesen Beschlüssen kann ein breiter gesellschaftlicher Dialog vorausgehen und vorhandene Organisationen und aktive Einzelpersonen können als Dialogpartner in Strategieentwicklungen und Projektkonzeptionen miteinbezogen werden. Auch die Installierung einer/eines Integrationsbeauftragten auf kommunaler oder interkommunaler Ebene als Ansprechpart-

SEITE 18

ner/in und als Koordinator/in zur Vernetzung der bürgerschaftlich Aktiven kann als Unterstützung für eine erfolgreiche Integrationsarbeit angedacht werden.

Die Einrichtung von Migrations- bzw. Integrationsbeiräten und Integrationsbeauftragten ist im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts auf freiwilliger Basis bereits jetzt möglich. Eine verpflichtende Einführung begegnet als Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht rechtlichen Bedenken.

Es wird zudem auf die Beantwortung unter Ziffer 11 verwiesen.

e) Können neue Einrichtungen, wie z. B. Integrationszentren, Integrationsbeiräte, etc., den Prozess der Integration besser fördern?

Auch dies liegt im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Es wird auf die Beantwortung unter Buchstabe d) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Markus Gruber

7. Materialsammlung

Der Kommission stand während der gesamten Beratungszeit eine elektronische Materialverwaltung zur Verfügung. Hier wurden regelmäßig die der Kommission zur Verfügung gestellten relevanten Dokumente, Präsentationen, Stellungnahmen und Statistiken eingepflegt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen hatten nur die Mitglieder der Enquete-Kommission sowie die durch diese beauftragten Referentinnen und Referenten Zugriff auf die Materialverwaltung.

Dieses Archiv wird für zukünftige Arbeiten in diesem Bereich erhalten bleiben. Ein eventueller Zugriff ist über die Verwaltung des Landtagsamtes zu prüfen.

7.1 Bericht Grundsatzfragen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 04.05.2017

SEITE 2

auf Maßnahmen und Projekten der Bayerischen Staatsregierung und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Unterlagen wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Abstimmung mit den anderen fachlich berührten Ressorts der Bayerischen Staatsregierung erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Markus Gruber



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration - 80732 München

An den
Vorsitzenden der Enquete-Kommission
„Integration in Bayern aktiv gestalten
und Richtung geben“
Arif Taşdelen, Mdl.
Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

– nur per E-Mail an
heinz.schaefer@bayern.landtag.de –

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben
VA.2/0013.01-1/1855

DATUM
04.05.2017

**Beitrag der Bayerischen Staatsregierung zur 14. Sitzung der Enquete-Kommission
„Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“**

Anlagen

- Maßnahmen/Projekte im Bereich Integration/Asyl in Bayern für Anekannte sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (Anlage 1)
- Maßnahmen/Projekte im Bereich Integration/Asyl in Bayern für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive (Anlage 2)
- Maßnahmen/Projekte im Bereich Integration/Asyl in Bayern für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten (Anlage 3)
- Maßnahmen/Projekte im Bereich Integration/Asyl in Bayern für Geduldete (Anlage 4)
- Maßnahmen/Projekte im Bereich Integration/Asyl in Bayern für sonstige Ausreisepflichtige (Anlage 5)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit darf ich Ihnen für die 14. Sitzung der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“ zum einen eine kurze Darstellung von Definitionen von „Integration“ sowie zum anderen eine Übersicht über Maßnahmen und Projekte im Bereich Integration/Asyl in Bayern nach Personengruppen übermitteln. Letztere gibt einen Überblick über die groben Strukturen in den wichtigsten Bereichen mit dem Schwerpunkt

Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Telefon:
089 1261-1400

E-Mail:
mbuero@stmas.bayern.de

Internet:
www.zukunftsministerium.bayern.de

Adresse:

Wiesenstraße 9, 80737 München

SEITE 3

Im Folgenden werden ausschnittartig einige in der Wissenschaft gegenwärtig maßgebliche Definitionen von Integration vorgestellt. Für eine umfassende Darstellung des breiten Diskurses zu wissenschaftlichen Theorien der Integration bedürfte es einer umfangreichen Abhandlung.

Allgemein¹

Bei Integration handelt es sich um ein allgemeines (wissenschaftliches) Konzept, ein Konzept in der Soziologie sowie ein Konzept in der Migrationsforschung. Hierbei wird es oft in Abgrenzung zu verschiedenen Konzepten wie Assimilation, Akkulturation, Segregation etc. definiert. Grundsätzlich ist zu beachten, dass es sich um ein vielschichtiges und komplexes Geschehen handelt und in der Wissenschaft keine Einigkeit bezüglich der Definition von Integration herrscht. Zudem ändert sich das, was unter Integration verstanden wird, im Wandel von Zeit und Gesellschaft. Somit gibt es unterschiedliche Integrationstheorien im Hinblick auf die Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie nationale, gesellschaftliche und historische Kontexte.

In einem allgemeinen Verständnis bezeichnet Integration den Zusammenhang von Teilen in einem Ganzen (System), die (gesellschaftliche und politische) Eingliederung (von Personen/Bevölkerungsgruppen) in ein Ganzes, die Herstellung einer Einheit aus einzelnen Elementen oder die Fähigkeit eines Ganzen zum Erhalt des Zusammenhalts der Teilelemente auf der Basis gemeinsamer Werte und Normen.

Integration bedeutet, dass kulturell bzw. anderweitig verschiedene Personen und Gruppen einer Gesellschaft gleichberechtigt zusammenleben. Die Integration von Personen/Bevölkerungsgruppen bezeichnet deren umfassende und gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen. Dazu zählen Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, soziale Partizipation, Rechte, Wohnen, soziale Netzwerke und materielle Ressourcen. Hierbei handelt es sich u. a. um die Verleihung von Rechten, den

¹ Vgl. Berry, John W.: *Immigration, Acculturation, and Adaptation*. In: *Applied Psychology: An International Review*, 1997, 46 (1), S. 68. Oxford, Ju. a. J. 1997, S. 10-11; Esser, Hartmut: *Integration und ethnische Schichtung*. Mannheim: Zentrum für Europäische Sozialforschung, Arbeitspapiere, Nr. 40, Mannheim 2001; S. 3-6; 8; Gestring, Norbert: *Was ist Integration?* In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung - Leibniz-Forum für Raumwissenschaften, Forschungsberichte der ARL 3, Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration, S. 78-81; Hannover, 2014; 79; Hans, Slika: *Theorien der Integration von Migranten – Stand und Entwicklung*. In: Heinz Ulrich Brinkmann und Martina Sauer (Hrsg.): *Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration*. Wiesbaden, 2016: 24-26; Heckmann, Friedrich: *Integration von Migranten. Entwicklung und neue Nationalenbildung*. Wiesbaden, 2015: S. 69-72, 80-82; Website der Bundesausländerbeauftragten: <http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de/integration.html>, abgerufen am 12.04.2017.

SEITE 4

Erwerb von Sprachkenntnissen, die Beteiligung an Bildungssystem, Arbeitsmarkt, öffentlichem und politischem Leben, die Entstehung sozialer Akzeptanz, die Aufnahme von interethnischen Beziehungen sowie die emotionale Identifikation mit dem Aufnahmeland.

Die Grundlage jeder Integration ist die Interdependenz der Teile, ihre wechselseitige Abhängigkeit, weshalb Integration einen wechselseitigen Prozess darstellt. Integration ist grundsätzlich eine Aufgabe aller Mitglieder einer Gesellschaft. Im Bereich der Migrationsforschung bedarf sie Akzeptanz auf beiden Seiten, Integrationsleistungen seitens der Zuwandernden sowie Öffnung und Förderung seitens der aufnehmenden Gesellschaft und ihrer Institutionen.

Sozialintegration – Systemintegration

Nach David Lockwood wird zwischen Sozialintegration und Systemintegration unterschieden. Der Einbezug von einzelnen Akteuren bzw. Individuen in ein bestehendes System, z. B. eine Gesellschaft, wird als soziale Integration bezeichnet. Hierbei geht es um die Beziehung der Akteure bzw. der Bevölkerung und der verschiedenen Gruppen zueinander. Wenn es um den Zusammenhalt eines sozialen Systems (der Gesellschaft) als Ganzheit geht, spricht man von der Systemintegration (Integration der Gesellschaft). Hier ist das Zusammenspiel der Akteure bzw. funktionalen Teilsysteme (z. B. Wirtschaft, Politik, Bildungswesen) eines Systems im Zentrum der Betrachtung.²

Formen/Dimensionen der Sozialintegration

Hartmut Esser unterscheidet vier Formen/Dimensionen der Sozialintegration, zwischen denen vielfältige Wechselwirkungen stattfinden.³

1. Kulturalion

Kulturalion bezeichnet den Erwerb von Wissen und Kompetenzen in Bezug auf die wichtigsten Regeln für typische Situationen und die Beherrschung der dafür nötigen (kulturellen, einschließlich sprachlichen) Fertigkeiten (Humankapital). Sie ist Teil der kognitiven Sozialisation in die Gesellschaft.

2. Platzierung

Bei der Platzierung handelt es sich um die Eingliederung in ein bestehendes soziales System durch Übernahme von gesellschaftlichen (z. B. beruflichen) Positionen und Gewährung von Rechten (z. B. Staatsbürgerschaftsrecht, Wahlrecht). Zudem

² Esser 2001: S. 3-6; Heckmann 2015: S. 70-71.

³ Vgl. Esser 2001: S. 8-17.

SEITE 5

spielt die Eröffnung von Gelegenheiten zum Unterhalt sozialer Beziehungen eine Rolle.

3. Interaktion
Interaktion benennt ein soziales Handeln durch Bildung von Relationen zwischen Akteuren in wechselseitiger Orientierung aneinander. Als Formen der Interaktion nennt Esser neben der gedanklichen Koordination, der sog. symbolischen Interaktion und der Kommunikation die Aufnahme sozialer Beziehungen im Alltag (z. B. Freundschaften, Nachbarschaft, Heirat).

4. Identifikation
Mit Identifikation ist die emotionale Integration im Sinne einer gedanklichen und emotionalen Zuwendung zu dem sozialen System als „kollektiv“, respektive im Sinne eines persönlichen Zugehörigkeitsgefühls zur Gesellschaft gemeint. Esser stellt drei Formen der Sozialintegration durch Identifikation heraus: Wertintegration, Bürgersinn und Hinnahme des Systems.

Es können zudem folgende, in wechselseitigen Kausalbeziehungen stehende Dimensionen der Integration unterschieden werden: strukturelle, kulturelle, soziale und identifikative Integration.⁴

1. Strukturelle Integration
Die strukturelle Integration zielt auf den Erwerb der Mitgliedschaft von Menschen mit Migrationshintergrund in den gesellschaftlichen Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft. Diese sind Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildungs- und Ausbildungssystem, soziale Sicherungssysteme, Gesundheits- und Wohnungsverordnung und schließlich auch politische Gemeinschaft.
2. Kulturelle Integration
Die kulturelle Integration umfasst einen Lern- und Sozialisationsprozess, der sowohl Werte, Normen und Einstellungen als auch kulturelle und kommunikative Kompetenzen einschließt, wozu insbesondere der Spracherwerb zählt. Es handelt sich um Prozesse kultureller, kognitiver, verhaltens-, und einstellungsbezogener Veränderungen.

⁴ Heckmann 2015: S. 72-73.

SEITE 6

3. Soziale Integration
Die soziale Integration beinhaltet den Aufbau privater Beziehungen zur neuen Gesellschaft. Das können Freundschaften, Ehen oder Partnerschaften, soziale Netzwerke und Vereinsmitgliedschaften sein.

4. Identifikative Integration
Die identifikative Integration beschreibt die Veränderung von Zugehörigkeitsgefühlen und die Bereitschaft, sich mit nationalen, ethnischen, regionalen und lokalen Gemeinschaften zu identifizieren.

Integration als Prozess vs Integration als Ergebnis/Ziel⁵

Integration als Prozess bezieht sich auf die Vorgänge und Maßnahmen, die zur schrittweisen zunehmenden individuellen und kollektiven Herausbildung der vollen gesellschaftlichen Mitgliedschaft führen sollen. Hierbei handelt es sich um eine wechselseitige Annäherung und Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Einheimischen und Zugewanderten, wobei letztere eine größere Veränderung durchleben.

Integration als Ergebnis/Ziel von Integrationsprozessen bzw. als gesellschaftlicher Zustand bedeutet, dass die zugewanderten Menschen und/oder ihre Nachkommen die volle und gleichberechtigte gesellschaftliche Mitgliedschaft und Anerkennung erworben haben und dass ihre Herkunft für ihre sozialen Beziehungen und Chancen in der Gesellschaft keine Rolle mehr spielt.

⁵ Heckmann 2015: S. 78-83.

SEITE 8

- Jaworsky, Nadya; Levitt, Peggy: *Transnational Migration Studies: Past Developments and Future Trends*. In: Annual Review of Sociology 33, 2007: 129-156.
- Koopmans, Ruud: *Multiculturalism and Immigration: A Contested Field in Cross National Comparison*. In: Annual Review of Sociology 39, 2013: S. 147-169.
- Lockwood, David: *Social Integration and System Integration*. In: George K. Zoltschan und Walter Hirsch (Hrsg.), *Explorations in Social Change*, 1964: S. 244-257.
- Münch, Richard: *Elemente einer Theorie der Integration moderner Gesellschaften. Eine Bestandsaufnahme*. In: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Was hält die Gesellschaft zusammen? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft*. Bd. 2, 1997, 66-109.
- Oswald, Ingrid: *Migrationssoziologie*. Konstanz, 2007.
- Park, Robert E.: *Human Migration and the Marginal Man*. In: American Journal of Sociology 33, 6, 1928: 881-893.
- Park, Robert E.: *Race and Culture*. Glencoe, 1950.
- Portes, Alejandro; Rumbaut Rubén G.: *Legacies: The Story of the Immigrant Second Generation*. Berkeley [u. a.], 2001.
- Portes, Alejandro; Zhou, Min.: *The New Second Generation: Segmented Assimilation and Its Variants*. Annals of the American Academy of Political and Social Science 530, 1993: 74-96.
- Pries, Ludger: *Verschiedene Formen der Migration – verschiedene Wege der Integration*. In: neue Praxis, Sonderheft 8, 2006: S. 19-28.
- Taylor, Charles: *Examining the Politics of Recognition*. Princeton, 1994.

SEITE 7

Weiterführende Literatur

- Alba, Richard: *Immigration and the American Realities of Assimilation and Multiculturalism*. In: Sociological Forum, 14, 1999, S. 3-25.
- Alba, Richard; Nee, Victor: *Rethinking Assimilation. Theory for a New Era of Immigration*. In: International Migration Review 31, 4, 1997: 826-874.
- Berry, John W.: *Immigration, Acculturation, and Adaptation*. In: Applied Psychology: An International Review, 46 (1), 1997: S. 5-68.
- Breton, Raymond: *Institutional Completeness of Ethnic Communities and the Personal Relations of Immigrants*. In: American Journal of Sociology, 70, 1964: S. 193-205.
- Brubaker, Rogers: *The Return of Assimilation? Changing Perspectives on Immigration and Its Sequels in France, Germany, and the United States*. In: Ethnic and Racial Studies Vol. 24, 1, Iss. 4, 2001: S. 531-548.
- Diehl, Claudia; Schmell, Rainer: *“Reactive Ethnicity” or “Assimilation”? Statements, Arguments, and First Empirical Evidence for Labor Migrants in Germany*. In: International Migration Review 40, 4, 2006: 786-816.
- Duncan, Hannibal G.: *Immigration and Assimilation*. Boston, 1933.
- Elwert, Georg: *Probleme der Ausländerintegration. Gesellschaftliche Integration durch Binnenintegration?* In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 34, 1982: S. 717-731.
- Esser, Hartmut: *Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Sprachenerwerbs von Migranten*. Frankfurt a. M., 2006.
- Esser, Hartmut: *Integration und ethnische Schichtung. Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Arbeitspapiere*. Nr. 40, 2001.
- Esser, Hartmut: *Soziologie. Spezielle Grundlagen. Bd. 2: Die Konstruktion der Gesellschaft*. Frankfurt a. M.: 2000.
- Esser, Hartmut: *Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten*. Darmstadt/Neuwied: 1980.
- Favell, Adrian: *Multicultural Nation-Building: “Integration” as Public Philosophy and Research Paradigm in Western Europe*. Swiss Political Science Review 7, 2, 2001: 116-124.
- Farwick, Andreas: *Segregation und Eingliederung*. Wiesbaden, 2009.
- Gans, Herbert J.: *Toward a Reconciliation of “Assimilation” and “Pluralism”: The Interplay of Acculturation and Ethnic Retention*. International Migration Review 31, 4, 1997: 875-892.
- Gans, Herbert J.: *Ethnic Invention and Acculturation, a Bumpy-Line Approach – Comment*. Journal of American Ethnic History 12, 1, 1992: 42-52.
- Geißler, Rainer: *Multiculturalismus in Kanada – Modell für Deutschland?* In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 26, 2003: 19-25.
- Gestring, Norbert: *Was ist Integration?* In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung – Leibniz-Forum für Raumwissenschaften, Forschungsberichte der ARL 3, „Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration“, 2014, S. 78-91.
- Glazer, Nathan; Moynihan, Daniel P.: *Beyond the Melting Pot: The Negroes, Puerto Ricans, Jews, Italians, and Irish of New York City*. Cambridge, Mass.: 1963.
- Gordon, Milton M.: *Assimilation in American Life. The Role of Race, Religion, and National Origins*. New York: 1964.
- Han, Petrus: *Soziologie der Migration: Erklärungsmodelle, Fakten, politische Konsequenzen, Perspektiven*. Stuttgart, 2000.
- Hans, Silke: *Assimilation oder Segregation? Anpassungsprozesse von Einwanderern in Deutschland*. Wiesbaden, 2010.
- Hans, Silke: *Theorien der Integration von Migranten – Stand und Entwicklung*. In: Heinz Ulrich Brinkmann und Martina Sauer (Hrsg.): *Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration*, 2016: 23-50.
- Heckmann, Friedrich: *Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen*. Stuttgart, 1992.
- Heckmann, Friedrich: *Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung*. Wiesbaden, 2015.
- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim: *Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz*. Stuttgart, 1973.

Anlage 1

Anerkannte bzw. Asylbewerber und Asylbewerberinnen mit guter Bleibeperspektive

Personen, die eine Asylberechtigung (Art. 16a GG), Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder einen subsidiären Schutz (§ 4 AsylG), erhalten haben oder sich aufgrund eines Abschiebungsverbots (§ 60 AufenthG) in Deutschland aufhalten dürfen.
 Asylbewerber und Asylbewerberinnen mit guter Bleibeperspektive werden aktuell im Hinblick auf Integrationsmaßnahmen wie Anerkennung behandelt. Eine gute Bleibeperspektive haben Menschen, die aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von über 50 % kommen. Aktuell trifft dies auf die Herkunftsländer Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien zu. Welche Herkunftsländer das Kriterium Schutzquote erfüllen, wird halbjährlich durch das BAMF festgelegt.

Sprache	Bildung/Erziehung	Arbeitsmarkt	Wohnen	Sozialleistungen	andere Bereiche
<p>Erstorientungskurse für Asylbewerber: Träger: bzb, BEZ Schwaben & Augsburg, VHS Hof, VHS München, Bildungszentrum, Bildungscampus der Stadt Nürnberg, Kompetenzzentrum für regionale Bildungsleistungen (zrb); Laufzeit: bis 31.08.2017; Fördervolumen: 8,0 Mio. € (Gesamtmittel für Sprachfördermaßnahmen)</p>	<p>Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) richtet sich an sozial benachteiligte bzw. individuell beeinträchtigte junge Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund; Träger der öffentlichen oder freien Jugendhilfe; Laufzeit: Richtlinie bis 2019; Fördervolumen 2017: 17,48 Mio. €</p>	<p>IdA KompetenzCheck: Messung berufl. Kompetenzen (fachlicher Bereiche: Metall, Elektro, Gala-Bau, Logistik) und ausgehend davon passgenaue Vermittlung in Beschäftigung und/oder Weiterbildung; Träger: SIMWI-vbw; bayernweit</p>	<p>Schaffung von Wohnraum in ländlichen Gemeinden durch Förderung der Modernisierung und Umnutzung leerstehender Gebäude über die Dorferneuerung (DE); Träger/Durchführende: Gemeinden im ländlichen Raum mit Ortsteilen < 2.000 EW; Förderung über Ämter für Ländliche Entwicklung; Laufzeit: keine Begrenzung; Fördervolumen: im Rahmen der für die DE zur Verfügung stehenden Mittel; Förderung in struktur- und finanzschwachen Gemeinden bis zu 90 %</p>	<p>Leistungen nach § 48 SGB II erhalten Personen ohne Leistungsberechtigung nach AsylG, soweit sie hilfebedürftig sind, d. h. ihren Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere ihrem Einkommen oder Vermögen, sichern können und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen erhalten. Zu den Leistungen gehören u. a. Leistungen zur Eingliederung in Ausbildung und Arbeit sowie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (z. B. Regelleibed, Bedarfe für Bildung und Teilhabe); Kostenträger sind Bund und Kommunen</p>	<p>Besondere Maßnahmen nach Integrationsrichtlinie (InIR): niedrigschwellige, vor Ort wirkende Integrationsprojekte; Ziel: gesellschaftliche Integration; durchführbar von allen rechtsfähigen Trägern, die zuverlässig und leistungsfähig sind; Förderung in Höhe von 90% der Zuwendungsfähigen Ausgaben; Fördervolumen 2017: bis zu 1,6 Mio €</p>
<p>Ehrenamtliche Deutschkurse: Laufzeit: bis 31.12.2018; Fördervolumen: 8,0 Mio. € (Gesamtmittel für Sprachfördermaßnahmen)</p>	<p>Erziehungsberatungsstellen (EB): qualifizierte Beratung in rund 180 Beratungsstellen (einschließlich Nebenstellen und Außensprechstunden) für Eltern, Kinder und Jugendliche, flächendeckend in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt; multidisziplinär (insb. psychologische, sozialpädagogische Fachkräfte, Kinder- und jugendpsychiatrische Konsiliarlisten); können einen wichtigen Beitrag zur gelingenden Integration und insb. zur Weitervermittlung leisten (z. B. Verhinderung von familiärer Gewalt gegenüber Kindern etc.); Fördervolumen rd. 7,5 Mio. €/Jahr</p>	<p>IdA Navigatoren: Projektnavigatoren arbeiten vernetzt, beraten und informieren über die laufenden Projekte und koordinieren die Zuweisung zu den einzelnen Projekten; Träger: SIMWI-vbw; bayernweit</p>	<p>Initiative "Leerstand nutzen - Lebensraum schaffen" der Städtebauförderung in Bayern; Sanierung leerstehender innerörtlicher Gebäude vor allem in ländlichen Raum; Unterbringung anerkannter Flüchtlinge; Zuwendungsempfänger und Träger i.d.R.: Städte und Gemeinden; Bewilligungsstellen: Regierungen; Laufzeit: derzeit unbefristet; jährliches Fördervolumen: 3 Mio. €</p>	<p>Generell enthalten nahezu alle Familienleistungen (u. a. Elterngeld, Bayerisches Landeserziehungsgeld, Bayerisches Betreuungsgeld, Unterhaltsvorschuß) identische Bestimmungen zur Leistungsberechtigung bei nicht freizügigkeitsberechtigten Ausländern. Diese sind nur anspruchsberechtigt, wenn angenommen werden kann, dass die Person sich dauerhaft in Deutschland aufhalten wird. Im Grundsatz gilt, dass ein nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer mit einer Niederlassungserlaubnis oder einer Aufenthaltserlaubnis, die zur Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat (mit vereinzelten Ausnahmen), einen Anspruch auf Familienleistungen hat.</p>	<p>landesgeförderte Migrationsberatung für Erwachsene (MBE); professionelle Beratung von dauerhaft bleibeberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund; durchführbar von den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege auf Landesebene; ausschließlich Personalkostenförderung; Förderung in Höhe von 80% der Zuwendungsfähigen Ausgaben; Fördervolumen 2017: bis zu rd. 6,9 Mio €</p>

<p>Modellprojekt: "Kurse zur Alphabetisierung für Asylsuchende"; Träger: alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts; Laufzeit: bis 31.12.2018; Fördervolumen: 8,0 Mio. € (Gesamtmittel für Sprachfördermaßnahmen)</p>	<p>Kindertagesbetreuung; Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingskinder begründen nach der Verteilung der Familie in die Kommune (Gemeinschaftsunterkünfte oder dezentrale Unterbringung), spätestens jedoch nach 6 Monaten einen gewöhnlichen Aufenthalt und haben damit wie alle Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung nach § 24 SGB VIII</p>	<p>Kompetenz- und Talentcheck für Geflüchtete*; Qualifikations-Quickcheck zur Kompetenzfeststellung und Potentialanalyse zur Zertifizierung der Fertigkeiten und ggf. anschließende Qualifikation; Träger: SIMW-IHK/HWK; bayernweit</p>	<p>"Investitionspakt soziale Integration im Quartier 2017"; Förderung des Städtebaus für die bauliche Sanierung und den Ausbau von Gemeinbedarf- und Folgeeinrichtungen der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts in Quartieren der Städtebauförderung, insbesondere kommunale soziale Einrichtungen wie Bürgerhäuser und Stadtteilzentren, öffentliche Bildungseinrichtungen, kommunale Einrichtungen der Weiterbildung sowie Kindertagesstätten, hierzu zählen auch Maßnahmen zum Abbau von baulichen Barrieren in den genannten Einrichtungen; Zuwendungsempfänger und Träger i.d.R.: Städte und Gemeinden; Bewilligungsstellen: Regierungen; Laufzeit: voraussichtlich 2017-2020; jährliches Fördervolumen 34,2 Mio. €</p>	<p>"Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind" für schwangere Frauen in Not, wenn gesetzliche Leistungen nicht ausreichen; Hilfsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der einzelnen Familie (z. B. Finanzierung notwendiger Anschaffungen), subsidiär zu Sach-, Geld- oder unbaren Leistungen, die v. a. in einer Gemeinschaftsunterkunft den Bedarf ganz oder teilweise anderweitig decken</p>	<p>11 Modellprojekte zur Förderung der Wertebildung/-vermittlung; Träger: Katholische Erziehungsgemeinschaft, Akademie Kinder e. V., Brocher Stiftung, Familienbildungsstätten München, Sozialdienst katholischer Frauen, Katholische Jugendfürsorge, Institut für Gesellschaftspolitik an der Hochschule für Philosophie München; Zielgruppe Schwerpunkt: Frauen, Kinder und Jugendliche; 15.12.2016 - 31.12.2017; Fördervolumen gesamt: ca. 2 Mio.</p>
<p>Integrationskurse des BAMF; rd. 1.500 Integrationskurssträger; Laufzeit: seit 24.10.2015</p>	<p>Kindertagesbetreuung - Unterstützung der Kommunen durch ein spezielles Förderprogramm bei der Aufnahme und Integration von Kindern in Kindertageseinrichtungen; Fördervolumen 2017 (HH-Ansatz); 3 Mio. €</p>	<p>Kompetenzfeststellung und Potentialanalyse zur Ausbildungsvorbereitung*; Potenzialanalyse in Form von Potentialanalysen nach Hamet; Träger: SIMW-IHK; läuft in verschiedenen Regierungsbezirken</p>	<p>Mit dem staatlichen Sofortprogramm plant und baut der Staat mit seiner Bauverwaltung selbst Wohnungen für Anerkennung und bis zu einem Anteil von 30 % für Einheimische mit niedrigem Einkommen; Finanzierung: Nachtragshaushalt 2016/17 70 Mio. €, mit dem DHH 2017/2018 wurde ein Deckungsvermerk für weitere Projekte zu Lasten des Kommunalen Wohnraumbüroprogramms geschaffen. Davon wird voraussichtlich in Höhe von 50 Mio. € Gebrauch gemacht, sodass hier ein Programmvolumen von 120 Mio. € bereitsteht.</p>	<p>Die Grundleistungen nach AsylbLG decken sowohl den notwendigen Bedarf zur Sicherung des physischen Existenzminimums als auch den persönlichen Bedarf zur Sicherung des sog. soziokulturellen Existenzminimums. Die Art der Leistungsgewährung ist abhängig von der Art der Unterbringung. In Aufnahmeeinrichtungen i.S.v. § 44 AsylG werden vorrangig Sachleistungen erbracht, im Bereich der Anschlussunterbringung gilt grundsätzlich der Vorrang der Geldleistung.</p>	<p>Projekt Rechtsbildungsunterricht für Flüchtlinge und Asylbewerber; Ziel: Flüchtlinge und Asylbewerber frühzeitig die Grundregeln und gemeinsamen Werte des Zusammenlebens und der Rechtsordnung in Deutschland vermitteln; Unterrichtende: Richter/innen, Staatsanwält/innen und Rechtspleger/innen; Laufzeit: seit 2016, wird fortgesetzt, solange ausreichend Nachfrage und Mittel; Fördervolumen: zu Beginn Sachmittel in Höhe von 700.0 Tsd. €, im DHH 2017/2018 erneut jährlich 700.0 Tsd. € veranschlagt</p>
<p>ESF-BAMF-Kurse (Bund); 124 durch Ausschreibungsverfahren ausgewählte Träger; Laufzeit: 31.12.2017</p>	<p>Kindertagesbetreuung: um 30 % höhere Bezuschussung für Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen für eine intensive Bildung und individuelle Förderung</p>	<p>Berufsorientierung - "Integration in Ausbildung"; Schnupperpraktika zur einflührenden Berufsorientierung in fünf Berufen, ausgewählt aus den Berufsfeldern des Handwerks, um Abbruchquote während der Ausbildung zu senken; Träger: SIMW-IHK; läuft in verschiedenen Regierungsbezirken</p>	<p>Mit dem Kommunalen Wohnraumbüroprogramm unterstützt der Staat die Städte und Gemeinden bei der Schaffung von Mietwohnungen für einkommensschwächere Haushalte und anerkannte Flüchtlinge; Vier-Jahresprogramm von 2016/2019; jährlich 150 Mio. €</p>	<p>Einrichtung von Migrationsbeiräten und/oder Einsetzung von Integrationsbeauftragten im Rahmen des Kommunalen Selbstverwaltungsrechts</p>	

<p>berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG (Bund); Träger: alle 124 ESF-BAMF Trägerkooperationen sowie weiterer Träger gem. DeuFöV; Laufzeit: ab 01.07.2016</p>	<p>Schulen: Unabhängig vom Aufenthaltsstatus existieren die gleichen Angebote wie für SchülerInnen und Schüler ohne Fluchthintergrund. Bei erhöhtem Sprachförderbedarf besteht die Möglichkeit, spezielle Sprachförderangebote zu besuchen: Deutschförderkurse, Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen, Berufsintegrations- und Sprachintensivklassen an Beruflichen Schulen, Modellprojekte SPRINT (Realschule), InGym (Gymnasium) und Integrationsvorklasse (Fachoberschule). Daneben können auf Basis der Mittel für Drittkräfte individuelle Maßnahmen an den Schulen eingerichtet werden.</p>	<p>IdA - "Sprungbrett into work"; internetbasierte Plattform www.sprungbrett-inwork.de vermittelt berufsbezogene Praktika; Träger: SIMWi-vbw; bayernweit</p>	<p>In der allgemeinen sozialen Wohnraumförderung fördert der Staat kommunale und kirchliche Wohnungsunternehmen, Genossenschaften, private Investoren und Bauherren beim Neu- und Umbau von Mietwohnungen und dem Neubau und Erwerb von Eigenwohnungen für alle Haushalte (einheimische Personen und anerkannte Flüchtlinge), die eine bestimmte Einkommensgrenze einhalten; Fördermittel 2017: 435,2 Mio. €, über die Höhe der Fördermittel in künftigen Jahren entscheidet jeweils der Bayerische Landtag; Laufzeit: keine zeitliche Begrenzung</p>	<p>Erweiterung des Rederechts in Bürgerversammlungen auf Gemeindeangehörige in Art. 18 GO nach dem Gesetzesentwurf der Staatsregierung (Lt.Drs. 17-14651)</p>
<p>Auferschulische Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung. Zielgruppe: Kinder mit Migrationshintergrund und dauerhaftem Bleiberecht an bayer. Grund- und Mittelschulen; Zuwendungsempfänger sind die jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Letztempfänger die unterrichtende Lehrkraft; gefördert wird eine Pro-Kopf-Pauschale i.H.v. 1,50 € je Schüler und Stunde; Fördervolumen 2017: bis zu rd. 270.000 €</p>	<p>Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten: familienbildende Angebote verfolgen i. d. R. das Ziel, Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu unterstützen. Alle Eltern, die Familienstützpunkte aufsuchen, können von diesem Angebot Gebrauch machen.</p>	<p>Praxislernwerkstätte; Vorbereitung auf duale Ausbildung und Sammeln von praktischen Erfahrungen, neben fachlicher Ausrichtung auch Erweiterung der sprachlichen Kompetenz, in der Regel auch betriebliches Praktikum, flexibler Ein- und Ausstieg möglich; Träger: SIMWi-vbw; läuft in verschiedenen Regierungsbezirken</p>	<p>sozial gebundener Wohnraum: wer rechtlich und tatsächlich in der Lage ist, auf längere Dauer einen selbstständigen Haushalt in Deutschland zu führen und bestimmte Einkommensgrenzen einhält, ist grundsätzlich zum Bezug sozial gebundenen Wohnraums berechtigt. Anerkannte Anerkennung als Asylberechtigter, Zuerkennung der Flüchtlingseligenschaft, Gewährung von subsidiärem Schutz, Feststellung eines Abschiebungsverbot, im Rahmen von humanitären Programmen (Aufgenommene) sind in diesem Sinn in aller Regel wohnberechtigt, die Wohnberechtigung wird gegenüber dem Vermieter i.d.R. durch einen von der Kreisverwaltungsbehörde ausgestellten Wohnberechtigungsschein oder (in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf) eine Benennung nachgewiesen</p>	<p>Förderung der Erarbeitung von Zuwanderungs- und Integrationsstrategien für ländliche Gemeinden: Träger/Durchführende: Gemeinden in Entwicklungsprozessen ILE und DE; Förderung über Amt für Ländliche Entwicklung; Laufzeit: keine Begrenzung; Fördervolumen: im Rahmen der für ILE und DE zur Verfügung stehenden Mittel</p>
<p>Vielfzahl von Deutschkursen in bayerischen Justizvollzugsanstalten; für alle Ausländer und ggf. Aussiedler, unabhängig von deren ausländerrechtlichem Status</p>		<p>IdA Ausbilderqualifizierung; Sensibilisierung für interkulturelle Problemstellungen und Diversity Management und entsprechende Entwicklungen von Lösungsansätzen; Träger: SIMWi-vbw; bayernweit</p>	<p>Aufbau von alternativen Wohnformen im Bereich Seniorenpolitik mit integrativem Ansatz; Projekt Wohnen für Hilfe: Wohnpartnerschaften von älteren Menschen und Anerkamten, Anerkamte leisten Hilfesdienste für ältere Menschen und haben dafür Mietermäßigung; Träger: verschiedene Koordinationsstellen; Förderung je Projekt: 40.000 €, maximale jährliche Gesamtförderung: 170.000 €; Laufzeit: 2 Jahre</p>	<p>Pilotprojekt Unterstützung durch Verknüpfung von Integrations- und Aufgabefeldern mit ILE-Handlungsfeldern (Leerstandmanagement, Nachbarschaftshilfe, Nahversorgung und Mobilität); Förderung einer Koordinationsstelle; Träger/Durchführende: ILE Hofheimer Allianz; Förderung über Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken; Fördervolumen: 50.000 €; spätere Ausweitung auf alle ILE abhängig von der Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel (rd. 5 Mio. €)</p>

<p>Projekt Freilassinger Sprachwerkstatt; Träger: bFz Traunstein; Laufzeit: 10/15-09/17; Fördervolumen: 95.112 €. Förderung aus dem Arbeitsmarktfonds (FSP 1 a - Experimentieropf)</p>	<p>Interkulturelle Qualifizierung von Ausbildungs- und Personalverantwortlichen; Sensibilisierung für interkulturelle Problemstellungen und Diversity Management und entsprechende Entwicklungen von Lösungsansätzen; Träger: SMWI+JHK; bayernweit</p>	<p>Förderung von verschiedenen Integrationsprojekten an 14 Mehrgenerationenhäusern in Bayern im Rahmen des Sonderprogramms "Zusammenhalt fördern, Integration stärken"; Laufzeit: 24 Monate; Fördervolumen: jährlich insgesamt 351.000 €</p>	<p>Förderung von verschiedenen Integrationsprojekten an 14 Mehrgenerationenhäusern in Bayern im Rahmen des Sonderprogramms "Zusammenhalt fördern, Integration stärken"; Laufzeit: 24 Monate; Fördervolumen: jährlich insgesamt 351.000 €</p>
<p>Vorkurse Deutsch; zusätzlich zur individuellen sprachlichen Bildung in den Kindertageseinrichtungen (bei entsprechendem Förderbedarf); Steigerung der staatlichen kindbezogenen Förderung bei Teilnahme am Vorkurs Deutsch um nochmals 10%</p>	<p>Interkulturelle Qualifizierung von Ausbildern "Integration - Plus"; Vermittlung interkultureller Kompetenz für Ausbildungsbetriebe und Akteure in der beruflichen Bildung im Haupt- und Ehrenamt; Träger: SMWI+HWK; läuft in verschiedenen Regierungsbezirken</p>	<p>Förderung des bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen zur Unterstützung von geflüchteten Menschen; im Rahmen der Seniorenakademie Bayern werden bürgerschaftlich engagierte ältere Menschen geschützt, darüber hinaus werden zusätzliche Seminare zu diesem Themenbereich angeboten, um ältere Menschen bei ihrem Engagement für Geflüchtete zu unterstützen; Träger: pme Akademie gGmbH; jährliche Förderung: 60.000 €</p>	<p>Förderung des bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen zur Unterstützung von geflüchteten Menschen; im Rahmen der Seniorenakademie Bayern werden bürgerschaftlich engagierte ältere Menschen geschützt, darüber hinaus werden zusätzliche Seminare zu diesem Themenbereich angeboten, um ältere Menschen bei ihrem Engagement für Geflüchtete zu unterstützen; Träger: pme Akademie gGmbH; jährliche Förderung: 60.000 €</p>
<p>"Vorkurs Deutsch 240"; Art. 5 BayMnG sieht nicht nur für bereits durch das BayKiBiG geförderte, sondern für alle Kindertageseinrichtungen in Bayern dieses Angebot für jene Kinder vor, deren Sprachstandserhebung erwarten lässt, dass ihre Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule nicht ausreichend sind; Laufzeit: vorgesehen ab 01.08.2017</p>	<p>Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) nach § 5a AsylbLG; externe oder interne Arbeitsgelegenheiten für volljährige, nicht erwerbstätige Asylbewerber im laufenden Verfahren, Aufwandsentschädigung von 80 Cent; Träger: staatliche, kommunale oder gemeinnützige Träger; nicht für Anerkannte</p>	<p>Gesundheitsversorgung gemäß §§ 4, 6 AsylbLG</p>	<p>Gesundheitsversorgung gemäß §§ 4, 6 AsylbLG</p>
<p>Sprachstandserhebung in Kindertageseinrichtungen; ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor Eintritt der Vollzeitschulpflicht wird bei allen Kindern der Sprachstand erhoben, ab 01.08.2017 sind auch die nichtstaatlich geförderten Kindertageseinrichtungen verpflichtet, den Sprachstand der Kinder zu erheben (Art. 5 BayMnG)</p>	<p>Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG; innerhalb der Unterkünfte zur Unterbringung und zum Betrieb der Einrichtung oder außerhalb von Unterkünften, sofern die Arbeiter sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt vertrieht werden würden, Aufwandsentschädigung von 80 Cent; Träger: staatliche, kommunale oder gemeinnützige Träger; nicht für Anerkannte</p>	<p>Förderung von Ehrenamtskoordinatoren; Träger: Landkreis und kreisfreie Städte; Laufzeit: bis 31.12.2018; Fördervolumen: 2,5 Mio. €</p>	<p>Förderung von Ehrenamtskoordinatoren; Träger: Landkreis und kreisfreie Städte; Laufzeit: bis 31.12.2018; Fördervolumen: 2,5 Mio. €</p>

<p>Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten: 32 bayerische Landkreise und kreisfreie Städte nehmen teil (Zuwendungssempfänger); Nachdem ein Familienbildungskonzept vor Ort erarbeitet wurde, können Familienstützpunkte eröffnet werden. Dort werden u. a. Freizeitangebote, wie Elterncafés oder familienbildende Angebote, wie z. B. Elterntrainings zur Verfügung gestellt. Einige Familienstützpunkte bieten auch Sprachkurse an ("Mama lernt Deutsch", "Hand in Hand arabisch-deutsch"); Laufzeit Richtlinie zum Förderprogramm: bis 31.12.2020; Fördervolumen 2017: 2,5 Mio. €, Förderhöhe bemisst sich an Lebendgeburten im Landkreis/der kreisfreien Stadt aus dem Vorvorjahr, die ersten 2 Jahre werden 40 €, ab dem 3. Jahr 30 € pro Lebendgeburt zur Verfügung gestellt; Kofinanzierungsanfordernis.</p>	<p>Jobbegleiter sollen als Lotsen, Netzwerker und Partner für anerkannte Flüchtlinge, solche mit guter Bleibeperspektive oder Geduldete und Unternehmen fungieren und so auch die Zusammenarbeit der Beteiligten vor Ort verbessern; Fördervolumen 2017: rd. 3,45 Mio. €, Förderung aus dem Arbeitsmarktfonds (FSP 1 b - Experimentiertopf)</p>		<p>Förderung der Asylsozialberatung: Träger: Landesverbände der Freien Wohlfahrtspflege, 4 Landkreise, LH München; Laufzeit: bis 31.12.2018; Fördervolumen: 23,0 Mio. €</p>
<p>Sprache-Coaching-Integration; Träger: biz Erlangen; Laufzeit: 10/15-09/17; Fördervolumen: 226.000 €, Förderung aus dem Arbeitsmarktfonds (FSP 1 a - Experimentiertopf)</p>	<p>Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge sollen Jugendliche Anerkannte, junge Asylbewerberinnen mit guter Bleibeperspektive und junge Geduldete in Ausbildung vermitteln und den Betrieben als Ansprechpartner zur Verfügung stehen; Fördervolumen 2017: rd. 1,62 Mio. €, Förderung aus dem Arbeitsmarktfonds (FSP 1 b bb) - Experimentiertopf)</p>		<p>Förderung der vier Zentralen Rückkehrberatungsstellen (LH München sowie Träger der Freien Wohlfahrtspflege); Laufzeit: seit 2003; Fördervolumen: Rückkehrberatung 1.397.100,00 €, Rückkehrhinfließen 209.900,00 €</p>
	<p>Fit for Work - Chance Ausbildung für Jugendliche mit Aufenthaltserlaubnis (Anerkannte); Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)</p>		<p>Projekt "Netzwerk Familienpaten Bayern"; bayernweite Unterstützung für Familien über einen begrenzten Zeitraum durch freiwillig engagierte Familienpaten und -patinnen, Stärkung der Erziehungs- und Alltagskompetenz, Hilfestellung im Familienalltag und in unterschiedlichen Bereichen, wie z. B. Aufbau von nachbarschaftlichen oder verwandtschaftlichen Netzwerken, aktuell wird die Schulung zum Familienpaten und zur Familienpatin an 48 bayerischen Standorten angeboten; Laufzeit: stets ein Kalenderjahr; Fördervolumen 2017: 109.542 €</p>

		<p>Fit for Work für Geflüchtete: Zuschuss an Betriebe, die Jugendliche mit guter Bleibeperspektive oder junge Geduldete ausbilden; Förderung aus Landesmitteln</p>			<p>Mütter- und Familienzentren: knüpfen an die familiären Lebenszusammenhänge an und versuchen, durch den Aufbau neuer nachbarschaftlicher Netzwerke den Alltag von Familien zu entlasten und kreativ zu gestalten, bieten offenen und niedrigschwiligen Zugang für alle interessierten Eltern zu einem sehr frühen Zeitpunkt (0–3 Jahre), gute Basis zur Integration von "zugezogenen" Familien oder Eltern ausländischer Herkunft; Laufzeit: Richtlinie zur Förderung läuft bis 31.12.2020; Förderung auf Antrag, sofern mit anderen Mütterzentren und anderen Einrichtungen der Familienbildung und/oder der Jugendhilfe zusammengearbeitet wird. Höhe der Förderung orientiert sich an der Zahl der ehrenamtlich erbrachten Mitarbeiterstunden und beträgt zwischen 3.850 und 14.720 €; Fördervolumen 2017: voraussichtlich ca. 850.000 €</p>
		<p>Projekt Potentiale FAM: Träger: Wirtschaftsforum Passau e. V.; Laufzeit: 10/14-09/17; Fördervolumen: 308.521 €, Förderung aus dem Arbeitsmarktfonds (FSP 1 a - Experimentiertopf)</p>			<p>Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten: durch interkulturelle Angebote, wie z. B. "Mama international" werden explizit Mütter mit Flucht- oder Migrationshintergrund angesprochen. Sie können sich in den Gruppen austauschen, Kontakte knüpfen und für weitere Angebot begeistert werden.</p>
		<p>Projekt Zukunft gestalten. Träger: Stadt Straubing; Laufzeit: 10/16-09/18, Fördervolumen: 289.400 €, Förderung aus dem Arbeitsmarktfonds (FSP 1 a - Experimentiertopf)</p>			<p>BJR-Aktionsprogramm „Flüchtlinge werden Freunde“; aus dem Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“, u. a. Fördermöglichkeiten für Maßnahmen mit und für junge Flüchtlinge sowie Qualifizierungsmaßnahmen und Beratungsleistungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit, mittels 7 bayerischer Projektregionen sollen überwiegend Maßnahmen und Personen vor Ort profitieren; Fördervolumen 2017: 0,74 Mio. €</p>
		<p>Projekt Willkommen im Beruf: Träger: btz Bamberg; Laufzeit: 10/14-09/17, Fördervolumen: 176.938 €, Förderung aus dem Arbeitsmarktfonds (FSP 1 a - Experimentiertopf)</p>			<p>Auf- und Ausbau der Strukturen bei den Vereinigungen Junger Menschen mit Migrationshintergrund: Träger: Bayerischer Jugendring K.d.B.R. (BJR); Fördervolumen 2017: 0,35 Mio. €</p>

<p>Forföhrung und Weiterentwicklung des Fachprogramms Integration; Trager: Bayerischer Jugendring K.d..R. (BJR); starkt die Einbeziehung der Arbeit mit Jugendlichen mit MHG in die Jugendarbeit; Forderungsvolumen 2017: 0,62 Mio. </p>			<p>Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJ-S); Zielgruppe: sozial benachteiligte und individuell beeintrachtigte junge Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund, auch junge Anerkennungskandidaten sowie Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung bzw. Beschaftigungserlaubnis, sofern sie uber ausreichende Sprachkenntnisse verfugen; Ziel soziale und berufliche Eingliederung durch Beschaftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsmanahmen; ESF-Forderzeitraum: 2014-2020; ESF-Mittel: 40 Mio. , zusatzlich Landesmittel 2017: 5,5 Mio. </p>		
<p>Modellprojekte "Integrationslotsen"; ausgewahlte Modellstandorte (Landkreise/kreisfreie Stadte) erhalten die Moglichkeit zur Erprobung von hauptamtlichen Integrationslotsinnen und Integrationslotsen fur ehrenamtliche Integrationsbegleiterinnen und Integrationsbegleiter in den Kommunen. Die hauptamtlichen Integrationslotsinnen und Integrationslotsen sollen die im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ehrenamtlich Tatigen koordinieren, aber auch praxisbezogen unterstutzen; Laufzeit: ab 01.05.17, die Modellprojekte sollen ab 2018 flachendeckend etabliert werden; Forderungsvolumen: 2017/2018 bis zu je 4,0 Mio.  (Haushaltsansatz)</p>					
<p>Projekt "MIMI - Mit Migranten fur Migranten"; integrierte Migrantinnen und Migranten werden zu Gesundheitsmediatoren ausgebildet, um in muttersprachlichen Veranstaltungen Informationen zu gesundheitsbezogenen Themen an Landsleute in Deutschland weiterzugeben, im Rahmen der Initiative Gesund.Leben.Bayern gefordert; Forderungsvolumen insgesamt: 1.045.000 </p>					
<p>Arztsuche: Moglichkeit, mittels eines Internettools der Kassenarztl. Vereinigung Bayerns nach rztinnen und rzten zu suchen, die in der Muttersprache (etwa 100 verschiedene Sprachen) kommunizieren konnen.</p>					

					<p>Mit der Broschüre "Beim Arzt in Deutschland" informiert die KVb in verschiedenen Sprachen über den Zugang zur ambulanten Versorgung, über Krankheitsformen, aber auch Werte im deutschen Gesundheitssystem.</p>
					<p>Niederschwellige AIDS-Präventionsprojekte in München bzw. der Region Nürnberg richten sich schwerpunktmäßig an Siricher bzw. Prostituierte mit Migrationshintergrund, z. B. "Markas", "Mimikry" und "Kassandria".</p>
					<p>Gesundheitsbezogene Sportangebote, z. B. "BIG - Bewegung als Investition in Gesundheit" sollen Frauen in schwierigen Lebenslagen die positiven Wirkungen von Bewegung näherbringen. Das SIMGF förderte die Erstellung eines "BIG-Manuals".</p>
					<p>Fortbildungsangebote für Ärzte zum Thema interkulturelle Medizin werden z. B. von der Bayerischen Landesärztekammer angeboten, um diese für den Umgang für Patienten mit Migrationshintergrund bzw. aus verschiedenen Kulturkreisen zu sensibilisieren/schulen.</p>
					<p>Modellprojekte für demenzerkrankte Migrantinnen und Migranten: Projekt "INA - Interkulturelles Netz Altenhilfe": spezifische Anlaufstellen für Senioren mit türkischem Migrationshintergrund; Projekt "Internationale Angehörigentutoren": Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund eingesetzt, um pflegende Angehörige zu entlasten.</p>
					<p>Projekt "Miteinander leben - Ehrenamt verbindet"; 20 (2016) bzw. 24 (2017) Einzelprojekte, bayernweite Koordinierung; Ziel: vielfältiges ehrenamtliches Engagement auf der Ebene der Koordinierungszentren bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligenagenturen von und für Menschen mit Migrationshintergrund; Laufzeit: seit 01.02.16; Fördervolumen: 2016 460.000 €, 2017 450.000 €</p>

* Das SIMGF fördert diese Projekte insgesamt jährlich mit rd. 5,3 Mio €.

Anlage 2

Asylbewerber und Asylbewerberinnen mit unklarer Bleibeperspektive

Hierbei handelt es sich um Asylbewerber und Asylbewerberinnen, die keine gute Bleibeperspektive haben (Schutzquote $\geq 50\%$) und nicht aus sog. sicheren Herkunftsstaaten stammen (§ 29a Asylgesetz). Als sog. sichere Herkunftsstaaten gelten in Deutschland derzeit die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Serbien und Slowenien.

Sprache	Bildung/Erziehung	Arbeitsmarkt	Wohnen*	Sozialleistungen	andere Bereiche
<p>Erstorientierungskurse für Asylbewerber; Träger: bzb, BBZ München & Augsburg, VHS Hof, VHS München, Bildungszentrum, Bildungscampus der Stadt Nürnberg, Kompetenzzentrum für regionale Bildungsdienstleistungen (zrb); Laufzeit: bis 31.08.2017; Fördervolumen: 8,0 Mio. € (Gesamtmittel für Sprachfördermaßnahmen)</p>	<p>Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) richtet sich an sozial benachteiligte bzw. individuell beeinträchtigte junge Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund; Träger der orientierten oder freien Jugendhilfe; Laufzeit: Richtlinie bis 2019; Fördervolumen 2017: 17,48 Mio. €</p>	<p>IdA KompetenzCheck*; Messung berufl. Kompetenzen (fachlicher Bereiche: Metall, Elektro, GaLa-Bau, Logistik) und ausgehend davon passgenaue Vermittlung in Beschäftigung und/oder Weiterbildung; Träger: SIMWI-vbw; bayernweit</p>	<p>Wohnen*</p>	<p>„Landesstiftung Hilfe für Mütter und Kind“ für schwangere Frauen in Not unterscheidet nach der Aufenthaltsdauer der Frauen (vgl. § 2 AsylbLG); bei Leistungen nach § 2 AsylbLG i. V. m. SGB XII: Hilfsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der einzelnen Familie (z. B. Finanzierung notwendiger Anschaffungen), subsidiär zu Sach-, Geld- oder unbaren Leistungen, die v. a. in einer Gemeinschaftsunterkunft den Bedarf ganz oder teilweise anderweitig decken, bei Leistungen nach § 3 AsylbLG; Vor der Geburt kann eine Pauschale i. H. v. 100 € pro Kind beantragt werden.</p>	<p>Einrichtung von Migrationsbeiräten und/oder Einsetzung von Integrationsbeauftragten im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts</p>
<p>Ehrenamtliche Deutschkurse; Laufzeit: bis 31.12.2018; Fördervolumen: 8,0 Mio. € (Gesamtmittel für Sprachfördermaßnahmen)</p>	<p>Erziehungsberatungsstellen (EB); qualifizierte Beratung in rund 180 Beratungsstellen (einschließlich Nebenstellen und Außensprechstunden) für Eltern, Kinder und Jugendliche, flächendeckend in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt, multidisziplinär (insb. psychologische, sozialpädagogische Fachkräfte, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Konsiliarlisten), können einen wichtigen Beitrag zur gelingenden Integration und insb. zur Weitervermittlung leisten (z. B. Verhinderung von familiärer Gewalt gegenüber Kindern etc.); Fördervolumen rd. 7,5 Mio. €/Jahr</p>	<p>IdA Navigatoren*; Projektnavigatoren arbeiten vernetzt, beraten und informieren über die laufenden Projekte und koordinieren die Zuweisung zu den einzelnen Projekten; Träger: SIMWI-vbw; bayernweit</p>	<p>Wohnen*</p>	<p>„Landesstiftung Hilfe für Mütter und Kind“ für schwangere Frauen in Not unterscheidet nach der Aufenthaltsdauer der Frauen (vgl. § 2 AsylbLG); bei Leistungen nach § 2 AsylbLG i. V. m. SGB XII: Hilfsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der einzelnen Familie (z. B. Finanzierung notwendiger Anschaffungen), subsidiär zu Sach-, Geld- oder unbaren Leistungen, die v. a. in einer Gemeinschaftsunterkunft den Bedarf ganz oder teilweise anderweitig decken, bei Leistungen nach § 3 AsylbLG; Vor der Geburt kann eine Pauschale i. H. v. 100 € pro Kind beantragt werden.</p>	<p>Erweiterung des Rederechts in Bürgerversammlungen auf Gemeindeangehörige in Art. 18 GO nach dem Gesetzesentwurf der Staatsregierung (Lt-Drs. 17-14651)</p>
<p>Modellprojekt „Kurse zur Alphabetisierung für Asylsuchende“; Träger: alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts; Laufzeit: bis 31.12.2018; Fördervolumen: 8,0 Mio. € (Gesamtmittel für Sprachfördermaßnahmen)</p>	<p>Kindertagesbetreuung; Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingskinder begründen nach der Verteilung der Familie in die Kommune (Gemeinschaftsunterkünfte oder dezentrale Unterbringung), spätestens jedoch nach 6 Monaten einen gewöhnlichen Aufenthalt und haben damit wie alle Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung nach § 24 SGB VIII</p>	<p>Kompetenz- und Talentcheck für Geflüchtete*; Qualitäts-Quickcheck zur Kompetenzfeststellung und Potentialanalyse zur Zertifizierung der Fertigkeiten und ggf. anschließende Qualifikation; Träger: SIMWI-IHK/HWK; bayernweit</p>	<p>Wohnen*</p>	<p>„Landesstiftung Hilfe für Mütter und Kind“ für schwangere Frauen in Not unterscheidet nach der Aufenthaltsdauer der Frauen (vgl. § 2 AsylbLG); bei Leistungen nach § 2 AsylbLG i. V. m. SGB XII: Hilfsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der einzelnen Familie (z. B. Finanzierung notwendiger Anschaffungen), subsidiär zu Sach-, Geld- oder unbaren Leistungen, die v. a. in einer Gemeinschaftsunterkunft den Bedarf ganz oder teilweise anderweitig decken, bei Leistungen nach § 3 AsylbLG; Vor der Geburt kann eine Pauschale i. H. v. 100 € pro Kind beantragt werden.</p>	<p>Erweiterung des Rederechts in Bürgerversammlungen auf Gemeindeangehörige in Art. 18 GO nach dem Gesetzesentwurf der Staatsregierung (Lt-Drs. 17-14651)</p>
<p>Modellprojekt „Kurse zur Alphabetisierung für Asylsuchende“; Träger: alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts; Laufzeit: bis 31.12.2018; Fördervolumen: 8,0 Mio. € (Gesamtmittel für Sprachfördermaßnahmen)</p>	<p>Kindertagesbetreuung; Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingskinder begründen nach der Verteilung der Familie in die Kommune (Gemeinschaftsunterkünfte oder dezentrale Unterbringung), spätestens jedoch nach 6 Monaten einen gewöhnlichen Aufenthalt und haben damit wie alle Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung nach § 24 SGB VIII</p>	<p>Kompetenz- und Talentcheck für Geflüchtete*; Qualitäts-Quickcheck zur Kompetenzfeststellung und Potentialanalyse zur Zertifizierung der Fertigkeiten und ggf. anschließende Qualifikation; Träger: SIMWI-IHK/HWK; bayernweit</p>	<p>Wohnen*</p>	<p>„Landesstiftung Hilfe für Mütter und Kind“ für schwangere Frauen in Not unterscheidet nach der Aufenthaltsdauer der Frauen (vgl. § 2 AsylbLG); bei Leistungen nach § 2 AsylbLG i. V. m. SGB XII: Hilfsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der einzelnen Familie (z. B. Finanzierung notwendiger Anschaffungen), subsidiär zu Sach-, Geld- oder unbaren Leistungen, die v. a. in einer Gemeinschaftsunterkunft den Bedarf ganz oder teilweise anderweitig decken, bei Leistungen nach § 3 AsylbLG; Vor der Geburt kann eine Pauschale i. H. v. 100 € pro Kind beantragt werden.</p>	<p>Förderung der Erarbeitung von Zuwanderungs- und Integrationsstrategien für ländliche Gemeinden; Träger/Durchführende: Gemeinden in Entwicklungsprozessen ILE und DE; Förderung über Ämter für Ländliche Entwicklung; Laufzeit: keine Begrenzung; Fördervolumen: im Rahmen der für ILE und DE zur Verfügung stehenden Mittel</p>

<p>ESF-BAMF-Kurse (Bund); 124 durch Ausschreibungsverfahren ausgewählte für alle Ausländer und ggf. Auslieder, unabhängig von deren ausländerrechtlichem Status</p> <p>Träger: Laufzeit: 31.12.2017</p>	<p>Kindertagesbetreuung - Unterstützung der Kommunen durch ein spezielles Förderprogramm bei der Aufnahme und Integration von Kindern in Kindertageseinrichtungen; Fördervolumen 2017 (HH-Ansatz): 3 Mio. €</p>	<p>Kompetenzfeststellung und Potentialanalyse zur Ausbildungsvorbereitung*: Eignungsfeststellung in Form von Potentialanalysen nach Hamet; Träger: SIMWI-HWK; läuft in verschiedenen Regierungsbezirken</p>	<p>Pilotprojekt Unterstützung durch Verknüpfung von Integrations- Aufgabefeldern mit ILE- Handlungsfeldern (Leerstandsmanagement, Nachbarschaftshilfe, Nahversorgung und Mobilität); Förderung einer Koordinatorenstelle; Träger/Durchführende: ILE Hofheimer Allianz; Förderung über Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken; Fördervolumen: 50.000 €; spätere Ausweitung auf alle ILE abhängig von der Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel (rd. 5 Mio. €)</p>
<p>Veilzahl von Deutschkursen in bayerischen Justizvollzugsanstalten; für alle Ausländer und ggf. Auslieder, unabhängig von deren ausländerrechtlichem Status</p>	<p>Kindertagesbetreuung: um 30 % höhere Bezuschussung für Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen für eine intensiviertere Bildung und individuelle Förderung</p>	<p>Berufsorientierung - "Integration in Ausbildung"; Schnupperpraktika zur einflührenden Berufsorientierung in fünf Berufen, ausgewählt aus den Berufeisfeldern des Handwerks, um Abbruchquote während der Ausbildung zu senken; Träger: SIMWI-HWK; läuft in verschiedenen Regierungsbezirken</p>	<p>Gesundheitsversorgung gemäß §§ 4, 6 AsylbLG</p>
<p>Vorkurs Deutsch: zusätzlich zur individuellen sprachlichen Bildung in den Kindertageseinrichtungen (bei entsprechendem Förderbedarf); Steigerung der staatlichen kindbezogenen Förderung bei Teilnahme am Vorkurs Deutsch um nochmals 10%</p>	<p>Schulen: Unabhängig vom Aufenthaltsstatus existieren die gleichen Angebote wie für Schülerinnen und Schüler ohne Fluchthintergrund. Bei erhöhtem Sprachförderbedarf besteht die Möglichkeit, spezielle Sprachförderangebote zu besuchen: Deutschförderkurse, Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen, Berufsintegrations- und Sprachintensivklassen an Beruflichen Schulen; Modellprojekte SPRINT (Realschule), InGym (Gymnasium) und Integrationsvorklasse (Fachoberschule). Daneben können auf Basis der Mittel für Drittkräfte individuelle Maßnahmen an den Schulen eingerichtet werden.</p>	<p>Praxislernwerkstätte: Vorbereitung auf duale Ausbildung und Sammeln von praktischen Erfahrungen, neben fachlicher Ausrichtung auch Erweiterung der sprachlichen Kompetenz, in der Regel auch betriebliches Praktikum, flexibler Ein- und Ausstieg möglich; Träger: SIMWI-HWK; läuft in verschiedenen Regierungsbezirken</p>	<p>Förderung von Ehrenamtskoordinatoren; Träger: Landkreise und kreisfreie Städte; Laufzeit bis 31.12.2018; Fördervolumen: 2,5 Mio. €</p>
<p>"Vorkurs Deutsch 240": Art 5 BayinG sieht nicht nur für bereits durch das BayKIBIG geförderte, sondern für alle Kindertageseinrichtungen in Bayern dieses Angebot für jene Kinder vor, deren Sprachstandsüberhebung erwarten lässt, dass ihre Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule nicht ausreichend sind; Laufzeit: vorgesehen ab 01.08.2017</p>	<p>Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten: familienbildende Angebote verfolgen i. d. R. das Ziel, Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu unterstützen. Alle Eltern, die Familienstützpunkte aufsuchen, können von diesem Angebot Gebrauch machen.</p>	<p>Förderung der Asylsozialberatung; Träger: Landesverbände der Freien Wohlfahrtspflege, 4 Landkreise, LH München; Laufzeit: bis 31.12.2018; Fördervolumen: 23,0 Mio. €</p>	

<p>Sprachstandserhebung in Kindertageseinrichtungen; ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor Eintritt der Vollzeitschulpflicht wird bei allen Kindern der Sprachstand erhoben, ab 01.08.2017 sind auch die nichtstaatlich geförderten Kindertageseinrichtungen verpflichtet, den Sprachstand der Kinder zu erheben (Art. 5 BayimG)</p>		<p>IdA Ausbilderqualifizierung; Sensibilisierung für interkulturelle Problemstellungen und Diversity Management und entsprechende Entwicklungen von Lösungsansätzen; Träger: SIMWi-vow; bayernweit</p>			<p>Förderung der vier Zentralen Rückkehrberatungsstellen (LH) München sowie Träger der Freien Wohlfahrtspflege); Laufzeit: seit 2003; Fördervolumen: Rückkehrberatung 1.397.100,00 €; Rückkehrhilfen 209.900,00 €</p>
<p>Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten; 32 bayerische Landkreise und kreisfreie Städte nehmen teil (Zuwendungsempfänger); Nachdem ein Familienbildungskonzept vor Ort erarbeitet wurde, können Familienstützpunkte eröffnet werden. Dort werden u. a. Freizeitangebote, wie Elterncafés oder familienbildende Angebote, wie z. B. Elterntrainings zur Verfügung gestellt. Einige Familienstützpunkte bieten auch Sprachkurse an ("Mama lernt Deutsch", "Hand in Hand arabisch-deutsch"); Laufzeit Richtlinie zum Förderprogramm: bis 31.12.2020; Fördervolumen 2017: 2,5 Mio. €; Förderhöhe bemisst sich an Lebendgeburten im Landkreis der kreisfreien Stadt aus dem Vorvorjahr, die ersten 2 Jahre werden 40 €, ab dem 3. Jahr 30 € pro Lebendgeburt zur Verfügung gestellt. Kofinanzierungserfordernis.</p>		<p>Interkulturelle Qualifizierung von Ausbildungs- und Personalverantwortlichen; Sensibilisierung für interkulturelle Problemstellungen und Diversity Management und entsprechende Entwicklungen von Lösungsansätzen; Träger: SIMWi-IHK; bayernweit</p>			<p>Projekt "Netzwerk Familienpaten Bayern"; bayernweite Unterstützung für Familien über einen begrenzten Zeitraum durch freiwillig engagierte Familienpaten und -patinnen, Stärkung der Erziehungs- und Alltagskompetenz, Hilfestellung im Familienalltag und in unterschiedlichen Bereichen, wie z. B. Aufbau von nachbarschaftlichen oder verwandtschaftlichen Netzwerken, aktuell wird die Schulung zum Familienpaten und zur Familienpatin an 48 bayerischen Standorten angeboten; Laufzeit: stets ein Kalenderjahr; Fördervolumen 2017: 103.542 €</p>

<p>Sprache-Coaching-Integration: Träger: b/z Erlangen; Laufzeit: 10/15-09/17; Fördervolumen: 226.000 €, Förderung aus dem Arbeitsmarktfonds (FSP 1 a - Experimentierop)</p>		<p>Interkulturelle Qualifizierung von Ausbildern "Integration - Plus": Vermittlung interkultureller Kompetenz für Ausbildungsbetriebe und Akteure in der beruflichen Bildung im Haupt- und Ehrenamt; Träger: SIMW-HWK; läuft in verschiedenen Regierungsbezirken</p>		<p>Mütter- und Familienzentren: knüpfen an die familiären Lebenszusammenhänge an und versuchen, durch den Aufbau neuer nachbarschaftlicher Netzwerke den Alltag von Familien zu entlasten und kreativ zu gestalten, bieten offenen und niedrigschwelligem Zugang für alle interessierten Eltern zu einem sehr frühen Zeitpunkt (0–3 Jahre), gute Basis zur Integration von "zugezogenen" Familien oder Eltern ausländischer Herkunft; Laufzeit: Richtlinie zur Förderung läuft bis 31.12.2020; Förderung auf Antrag, sofern mit anderen Mütterzentren und anderen Einrichtungen der Familienbildung und/oder der Jugendhilfe zusammengearbeitet wird. Höhe der Förderung orientiert sich an der Zahl der ehrenamtlich erbrachten Mitarbeiterstunden und beträgt zwischen 3.850 und 14.720 €, Fördervolumen 2017: voraussichtlich ca. 850.000 €</p>
		<p>Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) nach § 5a AsylbLG: externe oder interne Arbeitsgelegenheiten für volljährige, nicht erwerbstätige Asylbewerber im laufenden Verfahren, Aufwandsentschädigung von 80 Cent; Träger: staatliche, kommunale oder gemeinnützige Träger</p>		<p>Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten: durch interkulturelle Angebote, wie z. B. "Mama international" werden explizit Mütter mit Flucht- oder Migrationshintergrund angesprochen. Sie können sich in den Gruppen austauschen, Kontakte knüpfen und für weitere Angebot begeistert werden.</p>
		<p>Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG: innerhalb der Unterkünfte zur Aufrechterhaltung und zum Betrieb der Einrichtung oder außerhalb von Unterkünften, sofern die Arbeiten sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würden; Aufwandsentschädigung von 80 Cent; Träger: staatliche, kommunale oder gemeinnützige Träger</p>		<p>BJR-Aktionsprogramm „Flüchtlinge werden Freunde“: aus dem Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“, u. a. Fördermöglichkeiten für Maßnahmen mit und für junge Flüchtlinge sowie Qualifizierungsmaßnahmen und Beratungsleistungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit, mittels 7 bayerischer Projektregionen sollen überwiegend Maßnahmen und Personen vor Ort profilieren; Fördervolumen 2017: 0,74 Mio. €</p>
				<p>Auf- und Ausbau der Strukturen bei den Vereinigungen Junger Menschen mit Migrationshintergrund: Träger: Bayerischer Jugendring K.o.B.R. (BJR); Fördervolumen 2017: 0,35 Mio. €</p>

<p>Fortführung und Weiterentwicklung des Fachprogramms Integration; Träger: Bayerischer Jugendring K.d.ö.R. (BJR); stärkt die Einbeziehung der Arbeit mit Jugendlichen mit MHG in die Jugendarbeit; Fördervolumen 2017: 0,62 Mio. €</p>					
<p>Projekt "Miteinander leben - Ehrenamt verbindet"; 20 (2016) bzw. 24 (2017) Einzelprojekte, bayernweite Koordination; Ziel: vielfältiges ehrenamtliches Engagement auf der Ebene der Koordinierungszentren bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligenagenturen von und für Menschen mit Migrationshintergrund; Laufzeit: seit 01.02.16; Fördervolumen: 2016 460.000 €, 2017 450.000 €</p>					

* Das StMWI fördert diese Projekte insgesamt jährlich mit rd. 5,3 Mio. €.

** Für diese Personengruppe sind der Bayerischen Staatsregierung keine flächendeckenden Maßnahmen/Projekte im Bereich Wohnen bekannt. Asylbewerber und Asylbewerberinnen mit unklarer Bleibeperspektive wohnen i. d. R. in staatlichen Asylunterkünften.

Anlage 3

Asylbewerber und Asylbewerberinnen aus sicheren Herkunftsländern

Als sog. sichere Herkunftsländer gelten in Deutschland derzeit die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien.

Sprache	Bildung/Erziehung	Arbeitsmarkt*	Wohnen*	Sozialleistungen	andere Bereiche
<p>Ehrenamtliche Deutschkurse: Laufzeit: bis 31.12.2018; Fördervolumen: 8,0 Mio. € (Gesamtmittel für Sprachfördermaßnahmen)</p>	<p>Schulen; Unabhängig vom Aufenthaltsstatus existieren die gleichen Angebote wie für Schülerinnen und Schüler ohne Fluchthintergrund. Bei erhöhtem Sprachförderbedarf besteht die Möglichkeit, spezielle Sprachförderangebote zu besuchen: Deutschförderkurse, Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen; Berufsintegrations- und Sprachintensivklassen an Beruflichen Schulen; Modellprojekte SPRINT (Realschule), InGym (Gymnasium) und Integrationsvorklasse (Fachoberschule). Daneben können auf Basis der Mittel für Drittkräfte individuelle Maßnahmen an den Schulen eingerichtet werden.</p>			<p>"Landesstiftung Hilfe für Mütter und Kind" für schwangere Frauen in Not unterscheidet nach der Aufenthaltsdauer der Frauen (vgl. § 2 AsylbLG); bei Leistungen nach § 2 AsylbLG i. V. m. SGB XII: Hilfsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der einzelnen Familie (z. B. Finanzierung notwendiger Anschaffungen), subsidiär zu Sach-, Geld- oder unbaren Leistungen, die v. a. in einer Gemeinschaftsunterkunft den Bedarf ganz oder teilweise anderweitig decken, bei Leistungen nach § 3 AsylbLG. Vor der Geburt kann eine Pauschale i. H. v. 100 € pro Kind beantragt werden.</p>	<p>Einrichtung von Migrationsbeiräten und/oder Einsetzung von Integrationsbeauftragten im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts</p>
<p>Witzahl von Deutschkursen in bayerischen Justizvollzugsanstalten; für alle Ausländer und ggf. Ausgedler, unabhängig von deren ausländerrechtlichem Status</p>	<p>Kindertagesbetreuung: Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingskinder begründen nach der Verteilung der Familie in die Kommune (Gemeinschaftsunterkünfte oder dezentrale Unterbringung), v. spätestens jedoch nach 6 Monaten einen gewöhnlichen Aufenthalt und haben damit wie alle Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung nach § 24 SGB VIII. Die weiteren mit der Kindertagesbetreuung im Zusammenhang stehenden Maßnahmen greifen entsprechend nach 6 Monaten.</p>			<p>Exklusive EU-AusländerInnen: Die Grundleistungen nach AsylbLG decken sowohl den notwendigen Bedarf zur Sicherung des physischen Existenzminimums als auch den persönlichen Bedarf zur Sicherung des sog. soziokulturellen Existenzminimums. Die Art der Leistungsgewährung ist abhängig von der Art der Unterbringung. In Aufnahmeeinrichtungen i. S. v. § 44 AsylG werden vorrangig Sachleistungen erbracht, im Bereich der Anschlussunterbringung gilt grundsätzlich der Vorrang der Geldleistung.</p>	<p>Erweiterung des Rederechts in Bürgerversammlungen auf Gemeindeangehörige in Art. 18 GO nach dem Gesetzesentwurf der Staatsregierung (Lt-Drs. 17-14651)</p>

<p>Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten: 32 bayerische Landkreise und kreisfreie Städte nehmen teil (Zuwendungsempfänger); Nachdem ein Familienbildungskonzept vor Ort erarbeitet wurde, können Familienstützpunkte eröffnet werden. Dort werden u. a. Freizeitangebote, wie Elterncafés oder familienbildende Angebote, wie z. B. Elterntrainings zur Verfügung gestellt. Einige Familienstützpunkte bieten auch Sprachkurse an ("Mama lernt Deutsch", "Hand in Hand arabisch-deutsch"); Lautzeit Richtlinie zum Förderprogramm: bis 31.12.2020; Fördervolumen 2017: 2,5 Mio. €; Förderhöhe bemisst sich an Lebendgeburten im Landkreis/der kreisfreien Stadt aus dem Vorvorjahr, die ersten 2 Jahre werden 40 €, ab dem 3. Jahr 30 € pro Lebendgeburt zur Verfügung gestellt; Kofinanzierungsanfordernis.</p>	<p>Erziehungsberatungsstellen (EB): qualifizierte Beratung in rund 180 Beratungsstellen (einschließlich Nebenstellen und Außensprechstunden) für Eltern, Kinder und Jugendliche, flächendeckend in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt, multidisziplinär (insb. psychologische, sozialpädagogische Fachkräfte, Kinder- und jugendpsychiatrische Konsultationsstellen), können einen wichtigen Beitrag zur gelingenden Integration und insb. zur Wertevermittlung leisten (z. B. Verhinderung von familiärer Gewalt gegenüber Kindern etc.); Fördervolumen: rd. 7,5 Mio. €/Jahr</p>			<p>Projekt "Miteinander leben - Ehrenamt verbindet"; 20 (2016) bzw. 24 (2017) Einzelprojekte, bayernweite Koordinierung; Ziel: vielfältiges ehrenamtliches Engagement auf der Ebene der Koordinierungszentren bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligenagenturen von und für Menschen mit Migrationshintergrund; Laufzeit: seit 01.02.16; Fördervolumen: 2016 460.000 €, 2017 450.000 €</p>
	<p>Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten: familienbildende Angebote verfolgen i. d. R. das Ziel, Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu unterstützen. Alle Eltern, die Familienstützpunkte aufsuchen, können von diesem Angebot Gebrauch machen.</p>			<p>Gesundheitsversorgung gemäß §§ 4, 6 AsylBLG</p>
	<p>Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) richtet sich an sozial benachteiligte bzw. individuell beeinträchtigte junge Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund; Träger der orientierten oder freien Jugendhilfe; Laufzeit: Richtlinie bis 2019; Fördervolumen 2017: 17,48 Mio. €</p>			<p>Förderung von Ehrenamtskoordinatoren; Träger: Landkreise und kreisfreie Städte; Laufzeit: bis 31.12.2018; Fördervolumen: 2,5 Mio. €</p>
				<p>Förderung der Asylsozialberatung; Träger: Landesverbände der Freien Wohlfahrtspflege, 4 Landkreise, LH München; Laufzeit: bis 31.12.2018; Fördervolumen: 23,0 Mio. €</p>
				<p>Förderung der vier Zentralen Rückkehrberatungsstellen (LH München sowie Träger der Freien Wohlfahrtspflege); Laufzeit: seit 2003; Fördervolumen: Rückkehrberatung 1.397.100.000 €, Rückkehrhilfen 209.900.000 €</p>

<p>Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten; durch interkulturelle Angebote, wie z. B. „Mama International“, werden explizit Mütter mit Flucht- oder Migrationshintergrund angesprochen. Sie können sich in den Gruppen austauschen, Kontakte knüpfen und für weitere Angebote begeistert werden.</p>	<p>Projekt „Netzwerk Familienpaten Bayern“; bayenweite Unterstützung für Familien über einen begrenzten Zeitraum durch freiwillig engagierte Familienpaten und -patinnen; Stärkung der Erziehungs- und Alltagskompetenz; Hilfestellung im Familienalltag und in unterschiedlichen Bereichen, wie z. B. Aufbau von nachbarschaftlichen oder verwandtschaftlichen Netzwerken, aktuell wird die Schulung zum Familienpaten und zur Familienpatin an 48 bayerischen Standorten angeboten; Laufzeit: stets ein Kalenderjahr; Fördervolumen 2017: 103.542 €</p>	<p>Mütter- und Familienzentren; knüpfen an die familiären Lebenszusammenhänge an und versuchen, durch den Aufbau neuer nachbarschaftlicher Netzwerke den Alltag von Familien zu entlasten und kreativ zu gestalten, bieten offenen und niedrigschwelligen Zugang für alle interessierten Eltern zu einem sehr frühen Zeitpunkt (0–3 Jahre), gute Basis zur Integration von „zugezogenen“ Familien oder Eltern ausländischer Herkunft; Laufzeit: Richtlinie zur Förderung läuft bis 31.12.2020; Förderung auf Antrag, sofern mit anderen Mütterzentren und anderen Einrichtungen der Familienbildung und/oder der Jugendhilfe zusammengearbeitet wird. Höhe der Förderung orientiert sich an der Zahl der ehrenamtlich erbrachten Mitarbeiterstunden und beträgt zwischen 3.850 und 14.720 €. Fördervolumen 2017: voraussichtlich ca. 850.000 €</p>	<p>Auf- und Ausbau der Strukturen bei den Vereinigungen Junger Menschen mit Migrationshintergrund; Träger: Bayerischer Jugendring K.d.B.F. (BJR); Fördervolumen 2017: 0,35 Mio. €</p>

					<p>BJR-Aktionsprogramm „Flüchtlinge werden Freunde“; aus dem Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“, u. a. Fördermöglichkeiten für Maßnahmen mit und für junge Flüchtlinge sowie Qualifizierungsmaßnahmen und Beratungsleistungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit; mittels 7 bayerischer Projektregionen sollen überwiegend Maßnahmen und Personen vor Ort profitieren; Fördervolumen 2017: 0,74 Mio. €</p>
--	--	--	--	--	---

* Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, die ihren Asylantrag nach dem 31.08.2015 stellen, dürfen während des gesamten Asylverfahrens keiner Beschäftigung nachgehen.

** AsylbewerberInnen aus sicheren Herkunftsstaaten sind in der Regel in besonderen Aufnahmeeinrichtungen im Sinne von §§ 5 Abs. 5, 30a AsylG untergebracht.

Anlage 4

Geduldete

Vollziehbar ausreisepflichtige Personen, die sich nicht mehr im Asylverfahren befinden bzw. einen negativen Bescheid des BAMF erhalten haben, bei denen aber die Abschiebung ausgesetzt wurde, erhalten von der Ausländerbehörde eine Duldung gemäß § 60a AufenthG („Beschneidung für die Aussetzung einer Abschiebung“).

Sprache	Bildung/Erziehung	Arbeitsmarkt	Wohnen*	Sozialleistungen	andere Bereiche
<p>Erstorientierungskurse für Asylbewerber; Träger: bzb, BBZ Schwaben & Augsburg, VHS Hof, VHS München, Bildungszentrum, Bildungscampus der Stadt Nürnberg, Kompetenzzentrum für regionale Bildungsleistungen (zrb); Laufzeit: bis 31.08.2017; Fördervolumen: 8,0 Mio. € (Gesamtmittel für Sprachfördermaßnahmen)</p> <p>Ehrenamtliche Deutschkurse; Laufzeit: bis 31.12.2018; Fördervolumen: 8,0 Mio. € (Gesamtmittel für Sprachfördermaßnahmen)</p>	<p>Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS) richtet sich an sozial benachteiligte bzw. individuell beeinträchtigte junge Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund; Träger der öffentlichen oder freien Jugendhilfe; Laufzeit: Richtlinie bis 2019; Fördervolumen 2017: 17,48 Mio. €</p> <p>Erziehungsberatungsstellen (EB); qualifizierte Beratung in rund 180 Beratungsstellen (einschließlich Nebenstellen und Außensprechstunden) für Eltern, Kinder und Jugendliche, flächendeckend in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt, multidisziplinär (insb. psychologische, sozialpädagogische Fachkräfte, kinder- und jugendpsychiatrische Konsiliardienste), können einen wichtigen Beitrag zur gelingenden Integration und insb. zur Wertevermittlung leisten (z. B. Veränderung von familiärer Gewalt gegenüber Kindern etc.); Fördervolumen rd. 7,5 Mio. €/Jahr</p>	<p>IDA Navigatoren; Projektnavigatoren arbeiten vernetzt, beraten und informieren über die laufenden Projekte und koordinieren die Zuweisung zu den einzelnen Projekten; Träger: SIMWI-vbw; bayernweit</p> <p>IDA KompetenzCheck; Messung berufl. Kompetenzen (fachlicher Bereiche: Metall, Elektro, GaLa-Bau, Logistik) und ausgehend davon passgenaue Vermittlung in Beschäftigung und/oder Weiterbildung; Träger: SIMWI-vbw; bayernweit</p>	<p>Wohnen*</p>	<p>"Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind" für schwangere Frauen in Not; vor der Geburt kann eine Pauschale i. H. v. 100 € pro Kind beantragt werden</p> <p>Erweiterung des Rederechts in Bürgerversammlungen auf Gemeindeangehörige in Art. 18 GO nach dem Gesetzeseinwurf der Staatsregierung (Lt-Drs. 17-14651)</p> <p>Generell enthalten nahezu alle Familienleistungen (u. a. Elterngeld, Bayerisches Landeserziehergeld, Bayerisches Betreuungsgeld, Unterhaltsvorschuss) identische Bestimmungen zur Leistungsberechtigung bei nicht freizügigkeitsberechtigten Ausländern. Diese sind nur anspruchsberechtigt, wenn angenommen werden kann, dass die Person sich dauerhaft in Deutschland aufhalten wird. Familienleistungen werden an Inhaber einer bloßen Duldung nicht geleistet (anders u. U. nur bei sog. humanitären Aufenthaltstitel mit Erwerbsberechtigung nach dreijährigem Aufenthalt).</p>	<p>Einrichtung von Migrationsbeiräten und/oder Einsetzung von Integrationsbeauftragten im Rahmen des Kommunalen Selbstverwaltungsrechts</p>
<p>Modellprojekt "Kurse zur Alphabetisierung für Asylsuchende"; Träger: alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts; Laufzeit: bis 31.12.2018; Fördervolumen: 8,0 Mio. € (Gesamtmittel für Sprachfördermaßnahmen)</p>	<p>Kindertagesbetreuung: Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingskinder begründen nach der Verteilung der Familie in die Kommune (dezentrale Unterbringung), spätestens jedoch nach 6 Monaten einen gewöhnlichen Aufenthalt und haben damit wie alle Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung nach § 24 SGB VIII</p>	<p>Kompetenz- und Talentcheck für Geflüchtete; Qualifikations-Quickcheck zur Kompetenzfeststellung und Potenzialanalyse zur Zertifizierung der Fertigkeiten und ggf. anschließende Qualifikation; Träger: SIMWI-IHK/HWK; bayernweit</p>	<p>Die Grundleistungen nach AsylbLG decken sowohl den notwendigen Bedarf zur Sicherung des physischen Existenzminimums als auch den persönlichen Bedarf zur Sicherung des sog. soziokulturellen Existenzminimums. Die Art der Leistungsgewährung ist abhängig von der Art der Unterbringung. In Aufnahmeeinrichtungen i.S.v. § 44 AsylG werden vorrangig Sachleistungen erbracht, im Bereich der Anschlussunterbringung gilt grundsätzlich der Vorrang der Geldleistung.</p>	<p>Gesundheitsversorgung gemäß §§ 4, 6 AsylbLG</p>	<p>Förderung von Ehrenamtskoordinatoren; Träger: Landkreise und kreisfreie Städte; Laufzeit: bis 31.12.2018; Fördervolumen: 2,5 Mio. €</p>
<p>Integrationskurse des BAMF; rd. 1.500 Integrationskurssträger; Laufzeit: seit 24.10.2015</p>	<p>Kindertagesbetreuung - Unterstützung der Kommunen durch ein spezielles Förderprogramm bei der Aufnahme und Integration von Kindern in Kindertageseinrichtungen; Fördervolumen 2017 (HH-Ansatz); 3 Mio. €</p>	<p>Kompetenzfeststellung und Potenzialanalyse zur Ausbildungsvorbereitung; Potenzialanalysen in Form von Potenzialanalysen nach Hamet; Träger: SIMWI-HWK; läuft in verschiedenen Regierungsbezirken</p>			

<p>ESF-BAMF-Kurse (Bund); 124 durch Ausschreibungsverfahren ausgewählte Träger; Laufzeit: 31.12.2017</p>	<p>Kindertagesbetreuung; um 30 % höhere Bezuschussung für Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen für eine intensivere Bildung und individuelle Förderung</p>	<p>Berufsorientierung - "Integration in Ausbildung"; Schnupperpraktika zur Einführung in Berufswahl in fünf Berufen, ausgewählt aus den Berufsfeldern des Handwerks, um Abbruchquote während der Ausbildung zu senken; Träger: SIMWI-HWK; läuft in verschiedenen Regierungsbezirken</p>	<p>Förderung der Asylsozialberatung; Träger: Landesverbände der Freien Wohlfahrtspflege, 4 Landkreise, LH München; Laufzeit: bis 31.12.2018; Fördervolumen: 23,0 Mio. €</p>
<p>berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG (Bund); Träger: alle 124 ESF-BAMF Trägerkooperationen sowie weiterer Träger gem. DeuFöV; Laufzeit: ab 01.07.2016</p>	<p>Schulen: Unabhängig vom Aufenthaltsstatus existieren die gleichen Angebote wie für SchülerInnen und Schüler ohne Fluchthintergrund. Bei erhöhtem Sprachförderbedarf besteht die Möglichkeit, spezielle Sprachförderangebote zu besuchen: Deutschförderkurse, Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen; Berufsintegrations- und Sprachintensivklassen an Beruflichen Schulen; Modellprojekte SPRINT (Realschule), InGym (Gymnasium) und Integrationsvorklasse (Fachoberschule). Daneben können auf Basis der Mittel für Drittkräfte individuelle Maßnahmen an den Schulen eingerichtet werden.</p>	<p>IdA "Sprungbrett into work"; internetbasierte Plattform www.sprungbrett-inowork.de vermittelt berufsbezogene Praktika; Träger: SIMWI-vbw; bayernweit</p>	<p>Förderung der vier Zentralen Rückkehrberatungsstellen (LH München sowie Träger der Freien Wohlfahrtspflege); Laufzeit: seit 2003; Fördervolumen: Rückkehrberatung 1.397.100,00 €; Rückkehrhilfen 209.900,00 €</p>
<p>Vielzahl von Deutschkursen in bayerischen Justizvollzugsanstalten für alle Ausländer und ggf. Aussiedler, unabhängig von deren ausländerrechtlichem Status</p>	<p>Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienstützpunkten; familienbildende Angebote verfolgen i. d. R. das Ziel, Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu unterstützen. Alle Eltern, die Familienstützpunkte aufsuchen, können von diesem Angebot Gebrauch machen.</p>	<p>Praxislernwerkstätte*; Vorbereitung auf duale Ausbildung und Sammeln von praktischen Erfahrungen, neben fachlicher Ausrichtung auch Erweiterung der sprachlichen Kompetenz, in der Regel auch betriebliches Praktikum, flexibel ein- und Ausstieg möglich; Träger: SIMWI-HWK; läuft in verschiedenen Regierungsbezirken</p>	<p>BJR-Aktionsprogramm „Flüchtlinge werden Freunde“; aus dem Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“, u. a. Fördermöglichkeiten für Maßnahmen mit und für junge Flüchtlinge sowie Qualifizierungsmaßnahmen und Beratungsleistungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit; mittels 7 bayerischer Projektregionen sollen überwiegend Maßnahmen und Personen vor Ort profitieren; Fördervolumen 2017: 0,74 Mio. €</p>
<p>Sprache-Coaching-Integration; Träger: bis Erlangen; Laufzeit: 10/15-09/17; Fördervolumen: 225.000 €. Förderung aus dem Arbeitsmarktfonds (FSP 1 a - Experimentiertopf)</p>	<p>IdA Ausbilderqualifizierung*; Sensibilisierung für interkulturelle Problemstellungen und Diversity Management und entsprechende Entwicklungen von Lösungsansätzen; Träger: SIMWI-vbw; bayernweit</p>	<p>Auf- und Ausbau der Strukturen bei den Vereinigungen Junger Menschen mit Migrationshintergrund; Träger: Bayerischer Jugendring K.d.ö.R.; (BJR); Fördervolumen 2017: 0,35 Mio. €</p>	<p>Fortführung und Weiterentwicklung des Fachprogramms Integration; Träger: Bayerischer Jugendring K.d.ö.R. (BJR); stärkt die Einbeziehung der Arbeit mit Jugendlichen mit MHG in die Jugendarbeit; Fördervolumen 2017: 0,62 Mio. €</p>
<p>Vorkurse Deutsch; zusätzlich zur individuellen sprachlichen Bildung in den Kindertageseinrichtungen (bei entsprechendem Förderbedarf); Steigerung der staatlichen kindbezogenen Förderung bei Teilnahme am Vorkurs Deutsch um nochmals 10%</p>	<p>Interkulturelle Qualifizierung von Personalverantwortlichen*; Sensibilisierung für interkulturelle Problemstellungen und Diversity Management und entsprechende Entwicklungen von Lösungsansätzen; Träger: SIMWI-IHK; bayernweit</p>		

<p>"Vorkurs Deutsch 240": Art 5 BayinG sieht nicht nur für bereits durch das BayKiBiG geförderte, sondern für alle Kindertageseinrichtungen in Bayern dieses Angebot für jene Kinder vor, deren Sprachstandserhebung erwarten lässt, dass ihre Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule nicht ausreichend sind; Laufzeit: vorgesehen ab 01.08.2017</p>		<p>Interkulturelle Qualifizierung von Ausbildern "Integration - Plus": Vermittlung interkultureller Kompetenz für Auszubildende und Akteure in der beruflichen Bildung im Haupt- und Ehrenamt; Träger: SIMWI-HWK; läuft in verschiedenen Regierungsbezirken</p>			<p>Projekt "Netzwerk Familienpaten Bayern": bayernweite Unterstützung für Familien über einen begrenzten Zeitraum durch freiwillig engagierte Familienpaten und -pätinnen, Stärkung der Erziehungs- und Alltagskompetenz, Hilfestellung im Familienalltag und in unterschiedlichen Bereichen, wie z. B. Aufbau von nachbarschaftlichen oder verwandtschaftlichen Netzwerken, aktuell wird die Schulung zum Familienpaten und zur Familienpatin an 48 bayerischen Standorten angeboten; Laufzeit: stets ein Kalenderjahr; Fördervolumen 2017: 103.542 €</p>
<p>Sprachstandserhebung in Kindertageseinrichtungen: ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor Eintritt der Vollzeitschulpflicht wird bei allen Kindern der Sprachstand erhoben, ab 01.08.2017 sind auch die nichtstaatlich geförderten Kindertageseinrichtungen verpflichtet, den Sprachstand der Kinder zu erheben (Art. 5 BayinG)</p>		<p>Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylBLG: innerhalb der Unterkünfte zur Unterbringung und zum Betrieb der Einrichtung oder außerhalb von Unterkünften, sofern die Arbeiten sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würden, Aufwandsentschädigung von 80 Cent; Träger: staatliche, kommunale oder gemeinnützige Träger</p>			<p>Projekt "Miteinander leben - Ehrenamt verbindet": 20 (2016) bzw. 24 (2017) Einzelprojekte, bayernweite Koordinierung; Ziel: vielfältiges ehrenamtliches Engagement auf der Ebene der Koordinierungszentren bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligenagenturen von und für Menschen mit Migrationshintergrund; Laufzeit: seit 01.02.16; Fördervolumen: 2016 460.000 €, 2017 450.000 €</p>
<p>Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten: 32 bayerische Landkreise und kreisfreie Städte nehmen teil (Zuwendungsempfänger); Nachdem erarbeitet wurde, können Familienstützpunkte eröffnet werden. Dort werden u. a. Freizeitangebote, wie Elterncafés oder familienbildende Angebote, wie z. B. Elterntrainings zur Verfügung gestellt. Einige Familienstützpunkte bieten auch Sprachkurse an ("Mama lernt Deutsch", "Hand in Hand arabisch-deutsch"); Laufzeit: Richtlinie zum Förderprogramm läuft bis 31.12.2020; Fördervolumen 2017: 2,5 Mio. €. Förderhöhe bemisst sich an Lebendgeburten im Landkreis/der kreisfreien Stadt aus dem Vorvorjahr, die ersten zwei Jahre werden 40 €, ab dem dritten Jahr 30 € pro Lebendgeburt zur Verfügung gestellt; Kofinanzierungserfordernis.</p>		<p>Neuland: Träger: biz Hoj; Laufzeit: 10/15-09/17; Fördervolumen: 168.030 €. Förderung aus dem Arbeitsmarktfonds (FSP 1 a - Experimentiertopf)</p>			<p>Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten: durch interkulturelle Angebote, wie z. B. "Mama international" werden explizit Mütter mit Flucht- oder Migrationshintergrund angesprochen. Sie können sich in den Gruppen austauschen, Kontakte knüpfen und für weitere Angebot begeistert werden.</p>

		<p>Fit for Work für Geflüchtete: Zuschuss an Betriebe, die Jugendliche mit guter Bleibperspektive oder junge Geduldete ausbilden; Förderung aus Landesmitteln</p>			<p>Mütter- und Familienzentren: knüpfen an die familiären Lebenszusammenhänge an und versuchen, durch den Aufbau neuer nachbarschaftlicher Netzwerke den Alltag von Familien zu entlasten und kreativ zu gestalten, bieten offenen und niedrigschwellige Zugang für alle interessierten Eltern zu einem sehr frühen Zeitpunkt (0–3 Jahre), gute Basis zur Integration von "zugezogenen" Familien oder Eltern ausländischer Herkunft; Laufzeit: Richtlinie zur Förderung läuft bis 31.12.2020; Förderung auf Antrag, sofern mit anderen Mütterzentren und anderen Einrichtungen der Familienbildung und/oder der Jugendhilfe zusammengearbeitet wird, Höhe der Förderung orientiert sich an der Zahl der ehrenamtlich erbrachten Mitarbeiterstunden und beträgt zwischen 3.850 und 14.720 €, Fördervolumen 2017: voraussichtlich ca. 850.000 €</p>
		<p>Lobbegleiter sollen als Lotsen, Netzwerker und Partner für anerkannte Flüchtlinge, solche mit guter Bleibperspektive oder Geduldete und Unternehmen fungieren und so auch die Zusammenarbeit der Beteiligten vor Ort verbessern; Fördervolumen 2017: rd. 3,45 Mio. €; Förderung aus dem Arbeitsmarktfonds (FSP 1 b - Experimentiertopf)</p>			
		<p>Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge sollen Jugendliche Anerkannte, junge Asylbewerberinnen mit guter Bleibperspektive und junge Geduldete in Ausbildung vermitteln und den Betrieben als Ansprechpartner zur Verfügung stehen; Fördervolumen 2017: rd. 1,62 Mio. €, Förderung aus dem Arbeitsmarktfonds (FSP 1 b bb) - Experimentiertopf)</p>			

* Das SIMWI fördert diese Projekte insgesamt jährlich mit rd. 5,3 Mio. €.

** Für diese Personengruppe sind der Bayerischen Staatsregierung keine flächendeckenden Maßnahmen/Projekte im Bereich Wohnen bekannt.

Anlage 5

sonstige Ausreisepflichtige

Besitz eine ausländische Person keinen Aufenthaltstitel (mehr) und es besteht kein Aufenthaltsrecht nach dem Assoziationsabkommen mit der Türkei (mehr), so ist die Person gemäß § 50 AufenthG zur Ausreise aus Deutschland verpflichtet. Ist eine ausländische Person unerlaubter Weise eingereist und die Erfüllung eines Aufenthaltstitels wurde abgelehnt, so ist diese Person vollziehbar ausreisepflichtig (58 Abs. 2 AufenthG).

Sprache	Bildung/Erziehung	Arbeitsmarkt	Wohnen*	Sozialleistungen	andere Bereiche
<p>Veizahl von Deutschkursen in bayerischen Justizvollzugsanstalten; für alle Ausländer und ggf. Aussiedler, unabhängig von deren ausländerrechtlichem Status</p>	<p>Jugendsozialarbeit an Schulen (JSAS) richtet sich an sozial benachteiligte bzw. individuell beeinträchtigte junge Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund; Träger der öffentlichen oder freien Jugendhilfe; Laufzeit: Richtlinie bis 2019; Fördervolumen 2017: 17,48 Mio. €</p>	<p>Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG; innerhalb der Unterkünfte zur Aufrechterhaltung und zum Betrieb der Einrichtung oder außerhalb von Unterkünften, sofern die Arbeiten sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würden; Aufwandsentschädigung von 80 Cent; Träger: staatliche, kommunale oder gemeinnützige Träger</p>		<p>"Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind" für schwangere Frauen in Not; vor der Geburt kann eine Pauschale i. H. v. 100 € pro Kind beantragt werden</p>	<p>Einrichtung von Migrationsbeiräten und/oder Einsetzung von Integrationsbeauftragten im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts</p>
<p>Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienstützpunkten; 32 bayerische Landkreise und kreisfreie Städte nehmen teil (Zuwendungsempfänger); Nachdem ein Familienbildungskonzept vor Ort erarbeitet wurde, können Familienstützpunkte eröffnet werden. Dort werden u. a. Freizeitangebote, wie Elterncafés oder familienbildende Angebote, wie z. B. Elterntrainings zur Verfügung gestellt. Einige Familienstützpunkte bieten auch Sprachkurse an ("Mama lernt Deutsch", "Hand in Hand arabisch-deutsch"); Laufzeit Richtlinie zum Förderprogramm: bis 31.12.2020; Fördervolumen 2017: 2,5 Mio. €; Förderhöhe bemisst sich an Lebendgeburten im Landkreis/der kreisfreien Stadt aus dem Vorvorjahr, die ersten 2 Jahre werden 40 € ab dem 3. Jahr 30 € pro Lebendgeburt zur Verfügung gestellt; Kofinanzierungserfordernis.</p>	<p>Erziehungsberatungsstellen (EB); qualifizierte Beratung in rund 180 Beratungsstellen (einschließlich Nebenstellen und Außensprechstunden) für Eltern, Kinder und Jugendliche, flächendeckend in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt; multidisziplinär (insb. psychologische, sozialpädagogische Fachkräfte, kinder- und jugendpsychiatrische Konsiliardienste), können einen wichtigen Beitrag zur gelingenden Integration und Verhinderung von familiärer Gewalt gegenüber Kindern etc.); Fördervolumen: rd. 7,5 Mio. €/Jahr</p>			<p>Die Grundleistungen nach AsylbLG decken sowohl den notwendigen Bedarf zur Sicherung des physischen Existenzminimums als auch den persönlichen Bedarf zur Sicherung des sog. soziokulturellen Existenzminimums. Die Art der Leistungsgewährung ist abhängig von der Art der Unterbringung. In Aufnahmeeinrichtungen i.S.v. § 44 AsylG werden vorrangig Sachleistungen erbracht, im Bereich der Anschlussunterbringung gilt grundsätzlich der Vorrang der Geldleistung.</p>	<p>Mütter- und Familienzentren; knüpfen an die familiären Lebenszusammenhänge an und versuchen, durch den Aufbau neuer nachbarschaftlicher Netzwerke den Alltag von Familien zu entlasten und kreativ zu gestalten, bieten offenen und niedrigschwelligen Zugang für alle interessierten Eltern zu einem sehr frühen Zeitpunkt (0–3 Jahre), gute Basis zur Integration von "zugezogenen" Familien oder Eltern ausländischer Herkunft; Laufzeit: Richtlinie zur Förderung läuft bis 31.12.2020; Förderung auf Antrag, sofern mit anderen Mütterzentren und anderen Einrichtungen der Familienbildung und/oder der Jugendhilfe zusammenarbeitet wird; Höhe der Förderung orientiert sich an der Zahl der ehrenamtlich erbrachten Mitarbeiterstunden und beträgt zwischen 3.850 und 14.720 €, Fördervolumen 2017: voraussichtlich ca. 850.000 €</p>
	<p>Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten; familienbildende Angebote verfolgen i. d. R. das Ziel, Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu unterstützen. Alle Eltern, die Familienstützpunkte aufsuchen, können von diesem Angebot Gebrauch machen.</p>				<p>Erweiterung des Rederechts in Bürgerversammlungen auf Gemeindeangehörige in Art. 18 GO nach dem Gesetzesentwurf der Staatsregierung (Lt-Drs. 17-14651)</p>

<p>Schulen: Unabhängig vom Aufenthaltsstatus existieren die gleichen Angebote wie für Schülern und Schüler ohne Fluchthintergrund. Bei erhöhtem Sprachförderbedarf besteht die Möglichkeit, spezielle Sprachförderangebote zu besuchen: Deutschförderkurse, Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen, Berufsintegrations- und Sprachintensivklassen an Beruflichen Schulen, Modellprojekte SPRINT (Realschule), InGym (Gymnasium) und Integrationsvorklasse (Fachoberschule). Daneben können auf Basis der Mittel für Drittkräfte individuelle Maßnahmen an den Schulen eingerichtet werden.</p>	<p>Gesundheitsversorgung gemäß §§ 4, 6 AsylbLG</p>				
<p>Kindertagesbetreuung: Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingskinder begründen nach der Verteilung der Familie in die Kommune (Gemeinschaftsunterkünfte oder dezentrale Unterbringung), spätestens jedoch nach 6 Monaten einen gewöhnlichen Aufenthalt und haben damit wie alle Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung nach § 24 SGB VIII. Die weiteren mit der Kindertagesbetreuung im Zusammenhang stehenden Maßnahmen greifen entsprechend nach 6 Monaten.</p>	<p>Förderung von Ehrenamtskoordinatoren: Träger: Landkreise und kreisfreie Städte; Laufzeit: bis 31.12.2018; Fördervolumen: 2,5 Mio. €</p>				
	<p>Förderung der vier Zentralen Rückkehrberatungsstellen (LH München sowie Träger der Freien Wohlfahrtspflege); Laufzeit: seit 2003; Fördervolumen: Rückkehrberatung 1.397.100,00 €; Rückkehrhilfen 209.900,00 €</p>				
	<p>BJR-Aktionsprogramm „Flüchtlinge werden Freunde“; aus dem Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“, u. a. Fördermöglichkeiten für Maßnahmen mit und für junge Flüchtlinge sowie Qualifizierungsmaßnahmen und Beratungsleistungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit; mittels 7 bayerischer Projektregionen sollen überwiegend Maßnahmen und Personen vor Ort profitieren; Fördervolumen 2017: 0,74 Mio. €</p>				

<p>Projekt "Netzwerk Familienpaten Bayern"; bayernweite Unterstützung für Familien über einen begrenzten Zeitraum durch freiwillig engagierte Familienpaten und -pätinnen, Stärkung der Erziehungs- und Alltagskompetenz, Hilfestellung im Familienalltag und in unterschiedlichen Bereichen, wie z. B. Aufbau von nachbarschaftlichen oder verwandtschaftlichen Netzwerken, aktuell wird die Schulung zum Familienpaten und zur Familienpatin an 48 bayrischen Standorten angeboten; Laufzeit: stets ein Kalenderjahr; Fördervolumen 2017: 103.542 €</p>	<p>Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten; durch interkulturelle Angebote, wie z. B. "Mama international", werden explizit Mütter mit Flucht- oder Migrationshintergrund angesprochen. Sie können sich in den Gruppen austauschen, Kontakte knüpfen und für weitere Angebot beigesteuert werden.</p>	<p>Projekt "Miteinander leben - Ehrenamt verbindet"; 20 (2016) bzw. 24 (2017) Einzelprojekte, bayernweite Koordinierung; Ziel: vielfältiges ehrenamtliches Engagement auf der Ebene der Koordinierungszentren bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligenagenturen von und für Menschen mit Migrationshintergrund; Laufzeit: seit 01.02.16; Fördervolumen: 2016 460.000 €, 2017 450.000 €</p>

* Für diese Personengruppe sind der Bayerischen Staatsregierung keine flächendeckenden Maßnahmen/Projekte im Bereich Wohnen bekannt.

Übersicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 23.11.2016

Stand: 23.11.2016

1. Asylbewerber

(Gestattete/Personen, die eine Anerkennung als politisch Verfolgte oder als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) beantragt haben)

Arbeitsmarktzugang Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts Leistungen zur Integration, Unterstützung durch Programme

<p>AsylbLG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen nach dem AsylbLG (zweistufiges Leistungssystem): <ul style="list-style-type: none"> • 1. Stufe: Während der ersten 15 Monate Basisversorgung • 2. Stufe: Nach 15 Monaten entspricht die Versorgung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie bei der Hilfe zur Krankheit und Pflege dem SGB XII • Kürzungsmöglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> - bei Verletzung von Mitwirkungspflichten im Asylverfahren - für Personen, die entgegen einer Verteilentscheidung der EU in DEU Asyl beantragen - rechtsmissbräuchlicher Aufenthaltserfängerung • Keiner Arbeitsmarktzugang während der ersten 3 Monate des Aufenthalts sowie während der Pflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen • Keiner Arbeitsmarktzugang für Personen aus einem sicheren Herkunftsstaat bei Antragstellung nach dem 31.08.2015 • Nach 3 Monaten Aufenthalt Arbeitsmarktzugang mit Zustimmung der BA • zustimmungsfrei sind Berufsausbildungen und Beschäftigungen, die die Voraussetzungen für eine Blaue Karte EU erfüllen 	<p>Integrationskurse und berufsbezogene Sprachförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Gestattete mit guter Bleibeperspektive Teilnahme an Integrationskursen im Rahmen verfügbarer Plätze: außerdem ab 01.01.2017 (sanktionsbewehrte) Verpflichtungsmöglichkeit zum Integrationskurs bei Leistungsbezug nach dem AsylbLG • „Oberhalb“ der Integrationskurse gibt es die bundesfinanzierte berufsbezogene Deutschsprachförderung (Voraussetzung ist das Niveau B 1, und die Meldung als arbeitssuchend bei der BA oder die Durchführung einer Maßnahme der Ausbildungsvorbereitung oder Durchführung einer Berufsausbildung). Wer das Niveau B 1 durch den Besuch der Integrationskurse nicht erreichen konnte, kann ab 01. April 2017 an der berufsbezogenen Deutschsprachförderung teilnehmen. <p>ESF-Programme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>ESF-Integrationsrichtlinie Bund</u> - Handlungsschwerpunkt I/AF (Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen): stufenweise und nachhaltige Integration in Arbeit und Ausbildung sowie Unterstützung bei der (Wieder-)Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel des Abschlusses • <u>BAMF-Sprachkurse:</u> Bei Teilnahme an I/AF möglich • <u>Förderprogramm IQ:</u> Beratung zur Anerkennung von Berufsabschlüssen, Durchführung von Qualifizierungen im Rahmen des Anerkennungsgesetzes <p>Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmen können arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht der Vollzeitschulpflicht unterliegen. Ausgenommen sind Leistungsberechtigte nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 AsylbLG, die aus einem
---	--

Stand: 23.11.2016

- Leiharbeit zulässig, wenn keine Vorrangprüfung erfolgt
 - keine Vorrangprüfung in 133 der insgesamt 156 Agenturbezirke der Bundesagentur für Arbeit. Im Übrigen keine Vorrangprüfung:
 - bei Hochqualifizierten und Fachkräften in Engpassberufen
 - nach 15 Monaten Aufenthalt
 - zustimmungsfrei nach 4 Jahren Aufenthalt
- BAB:**
Bei guter Bleibeperspektive: Förderung nach 15 Monaten Aufenthalt, soweit die jeweiligen Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen.
- BAföG:**
- Grundsätzlich kein Anspruch
- Leistungen nach dem SGB III:**
- Anspruch auf Beratung; nach drei Monaten Aufenthalt auch auf Vermittlung. Vermittlung unterstützende Maßnahmen ebenfalls nach drei Monaten Aufenthalt, soweit die jeweiligen Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen; bei guter Bleibeperspektive frühzeitige Möglichkeit der Gewährung dieser Leistungen
 - Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung soweit die jeweiligen Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen;
 - Bei guter Bleibeperspektive: Förderung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH), Assistierter Ausbildung (ASA) oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (bvB) nach drei Monaten Aufenthalt möglich, soweit die jeweiligen Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen.
- sicheren Herkunftsstaat nach § 29a AsylG stammen, sowie Leistungsberechtigte nach § 1 Absatz 1 Nummer 4 und 5 AsylbLG (geduldete und vollziehbar Ausreisepflichtige); außerdem (sanktionsbewehrte) Verpflichtungsmöglichkeit zur Aufnahme einer FIM.

Stand: 23.11.2016

2. Geduldete

(Personen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können, obwohl sie vollziehbar ausreisepflichtig sind)

Arbeitsmarktzugang Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts Leistungen zur Integration, Unterstützung durch Programme

<ul style="list-style-type: none"> • Sofortiger, zustimmungsfreier Arbeitsmarktzugang bei Berufsausbildungen und Beschäftigungen, die Voraussetzungen für eine Blaue Karte EU erfüllen • Für alle sonstigen Beschäftigten Arbeitsmarktzugang nach 3 Monaten Aufenthalt unter den gleichen Voraussetzungen wie bei Asylbewerbern • Kein Arbeitsmarktzugang bei Vorliegen eines Arbeitsverbots bei: <ul style="list-style-type: none"> - Einreise zum Zweck des Leistungsbezugs, - Verteilung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Leistung wie bei Asylbewerbern • Teilweise weitergehende Möglichkeiten zur Leistungskürzung als bei Asylbewerbern, z.B. wenn ausländerrechtliche Mitwirkungspflichten verletzt werden. <p>BAföG, BAB:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach 15 Monaten Aufenthalt, soweit die jeweiligen Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen. 	<p>Integrationskurse und berufsbezogene Sprachförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geduldete nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG z.B. in Berufsausbildung (Teilnahme an Integrationskursen im Rahmen verfügbarer Plätze, außerdem ab 01.01.2017 (sanktionsbewehrte) Verpflichtungsmöglichkeit zum Integrationskurs bei Leistungsbezug nach dem AsylbLG. • Teilnahme an berufsbezogener Deutschsprachförderung ab Niveau B 1 und Meldung als arbeitslos bzw. arbeits- oder ausbildungssuchend bei der BA, oder Durchführung einer Maßnahme der Ausbildungsvorbereitung oder Durchführung einer Berufsausbildung. <p>ESF-Programme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie bei Asylbewerbern <p>Leistungen nach dem SGB III:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wie bei Asylbewerbern, abweichend: <ul style="list-style-type: none"> ○ Soweit die jeweiligen Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen: ○ abH und ausbildungsbegleitende Phase von ASA nach zwölf Monaten Aufenthalt, ○ ausbildungsvorbereitende Phase von ASA nach 15 Monaten Aufenthalt, ○ bVB nach sechs Jahren Aufenthalt, sofern kein Beschäftigungsverbot vorliegt. <p>Rechtssicherheit für den Aufenthalt während einer Ausbildung und Weiterbeschäftigung (3+2 Regelung, §60a AufenthG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Dauer der Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf erhalten die Auszubildenden eine Duldung. • Wird die Ausbildung abgebrochen oder nicht mehr betrieben, erlischt die Duldung automatisch. Wird das Ausbildungsverhältnis erstmalig vorzeitig beendigt oder abgebrochen, wird einmalig eine weitere Duldung für bis zu sechs Monaten zur Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle erteilt
---	--	--

Stand: 23.11.2016

- Herkunft aus einem sicheren Herkunftsstaat und Ablehnung eines nach dem 31.08.2015 gestellten Asylantrags
 - Nach Abschluss der Berufsausbildung, soweit nicht bereits eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb erfolgt, wird die Duldung für längstens sechs Monate zur Suche nach einer der erworbenen Qualifikation entsprechenden Tätigkeit verlängert.
 - Für eine anschließende, der erworbenen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung besteht ein Rechtsanspruch auf Erteilung eines Aufenthaltstitels für die Dauer von zwei Jahren.
 - Nach Ablauf der zwei Jahre ist eine Weiterbeschäftigung nach den allgemeinen Vorschriften möglich.
 - Diese Regelung ist altersunabhängig.

Stand: 23.11.2016

3. Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge (Personen, die unanfechtbar als politisch Verfolgte nach Art. 16a GG oder als GFK-Flüchtlinge anerkannt wurden), und subsidiär Schutzberechtigte, Kontingentflüchtlinge

Arbeitsmarktzugang Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts Leistungen zur Integration, Unterstützung durch Programme

<p>SGB II:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang • grds. wie Inländer • bei Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften ohne Selbstversorgungsmöglichkeit wohnen (wie u.a. manche Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge), ist eine teilweise Leistungsgewährung durch Sachleistung bei Verpflegung und Haushaltsenergie möglich. • bei Wohnsitzzuweisung: örtliche Zuständigkeit eines JC kann nur begründet werden, wenn gewöhnlicher Aufenthalt entsprechend der Wohnsitzzuweisung. <p>SGB XII:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie Inländer <p>BAföG, BAB:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Regelfall ja 	<p>Integrationskurse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsanspruch auf eine Teilnahme gem. § 44 AufenthG u.a. für Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte nach § 25 Abs. 1 und 2 AufenthG und Kontingentflüchtlinge aus dem Bundesaufnahmeprogramm mit Aufenthaltstitel nach § 23 Abs. 2 AufenthG, wenn dauerhafter Aufenthalt im Bundesgebiet vorliegt. • Teilnahme im Rahmen verfügbarer Kursplätze für alle anderen Inhaber humanitärer Aufenthaltstitel • Verpflichtung zur Teilnahme, in den Fällen des § 44a Abs. 1 AufenthG durch Ausländerbehörde bei Leistungsbezug nach SGB II erfolgt Verpflichtung in Eingliederungsvereinbarung <p>Berufsbezogene Sprachförderung bei SGB II Leistungsbezug</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meldung als arbeitslos bzw. arbeits- oder ausbildungssuchend bei der BA, oder Durchführung einer Maßnahme der Ausbildungsvorbereitung oder Durchführung einer Berufsausbildung (Teilnahmeverpflichtung wenn Leistungsbezug nach SGB II und Verpflichtung in Eingliederungsvereinbarung vereinbart oder durch Verwaltungsakt) • Eingangssprachniveau B1, es sei denn der Integrationskurs wurde durchlaufen und das Niveau konnte nicht erreicht werden. <p>ESF-Programme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BAMF-Sprachkurse: Teilnahme für Leistungsbezieher/-innen nach dem SGB II oder SGB III oder für als arbeitsuchend gemeldete Personen möglich • ESF-Integrationsrichtlinie Bund/ I/VAF: Wie bei Asylbewerbern • Förderprogramm IQ: Wie bei Asylbewerbern <p>Leistungen nach dem SGB II:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zur Eingliederung in Ausbildung und Arbeit wie Inländer
--	--

Aktuelle Zahlen des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 04.05.2017

§ 25 Abs. 2, S. 1, 2. Alt. AufenthG (subsidiärer Schutz gewährt)		
Herkunftsland	Gesamt	Altersstruktur
Afghanistan	786	M (496), W (290) I (279), II (485), III (22)
Eritrea	582	M (436), W (146) I (43), II (536), III (3)
Irak	1388	M (861), W (527) I (521), II (832), III (35)
Iran	42	M (27), W (15) I (5), II (32), III (5)
Syrien	6600	M (4284), W (2316) I (1921), II (4507), III (172)
Alle Länder	10367	M (6768), W (3599) I (2957), II (7147), III (263)

Die erstmalige Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 2, S. 1, 2. Alt. AufenthG für Personen, denen subsidiärer Schutz gewährt wurde, erfolgt zunächst für die Dauer von 1 Jahr. Die Verlängerung ist für jeweils 2 Jahre möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen kann nach 5 Jahren eine Niederlassungserlaubnis beantragt werden. Zu den übrigen Rechtsfolgen vgl. ebenfalls Ziff. 3 der beigefügten Übersicht des BMAS.

2. Anzahl der Personen, die sich zum o.g. Stichtag mit einer Aufenthaltsgestattung zur Durchführung eines Asylverfahrens in Bayern aufgehalten haben (Herkunfts-länder mit guter Bleibeperspektive):

§ 55 AsylG (Aufenthaltsgestattung)		
Herkunftsland	Gesamt	Altersstruktur
Syrien	3773	M (2624), W (1149) I (1157), II (2531), III (85)
Eritrea	1996	M (1407), W (589) I (212), II (1779), III (5)
Irak	5679	M (4054), W (1625) I (1223), II (4308), III (148)
Iran	2165	M (1727), W (438) I (198), II (1930), III (37)
Somalia	2467	M (1829), W (638) I (222), II (2226), III (19)

Erläuterung: Die Länderauswahl erfolgte nach den derzeitigen BAMF-Kriterien für die Bestimmung eines Herkunftslandes mit guter Bleibeperspektive, Schutzquote >50 %

Die Aufenthaltsgestattung wird für die Dauer des Asylverfahrens erteilt. Zu den übrigen Rechtsfolgen vgl. Ziff. 1 der beigefügten Übersicht des BMAS.

2

Sachgebiet IA2
Dr. Sommer

München, den 04.05.2017
Nebenstelle: 4220

Aktuelle Zahlen (Basis: AZR-Auswertung zum Stichtag 31.03.2017)

1. Anzahl der Personen, die sich zum o.g. Stichtag mit nachfolgend aufgeführten Aufenthaltserlaubnissen in Bayern aufgehalten haben (zum angefragten Bildungsstand sind keine Daten verfügbar):

Herkunftsland	Gesamt	Geschlechteranteile	Altersstruktur *
Afghanistan	7	M (6), W (1)	I (6), III (1)
Eritrea	4	M (4)	I (1), II (2), III (1)
Irak	64	M (34), W (30)	I (40), II (21), III (3)
Iran	51	M (27), W (24)	I (15), II (33), III (3)
Syrien	176	M (123), W (53)	I (50), II (117), III (9)
Alle Länder	380	M (234), W (146)	I (130), II (224), III (26)

* I (bis 16 Jahre), II (16-55 Jahre), III (ab 55 Jahre), auch für nachfolgende Tabellen

Erläuterung: Die Länderauswahl unter 1. orientiert sich an den derzeitigen TOP 5 der Herkunftsländer, deren Staatsangehörige einen Asylantrag stellen.

Die erstmalige Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 1 AufenthG wird für die Dauer von 3 Jahren erteilt. Nach 3 Jahren kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Niederlassungserlaubnis beantragt werden. Zu den übrigen Rechtsfolgen vgl. Ziff. 3 der beigefügten Übersicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS, Stand 23.11.2016).

§ 25 Abs. 2, S. 1, 1. Alt. AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)		
Herkunftsland	Gesamt	Altersstruktur
Afghanistan	2017	M (1272), W (745) I (616), II (1359), III (42)
Eritrea	4411	M (3582), W (829) I (281), II (4120), III (10)
Irak	7350	M (4147), W (3203) I (2449), II (4660), III (241)
Iran	745	M (505), W (240) I (111), II (614), III (20)
Syrien	31394	M (22708), W (8686) I (7618), II (23120), III (656)
Alle Länder	49392	M (34418), W (14974) I (12054), II (36265), III (1073)

Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis an Personen, denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt worden ist, gelten die gleichen Regelungen wie bei Asylberechtigten. Zu den übrigen Rechtsfolgen vgl. ebenfalls Ziff. 3 der beigefügten Übersicht des BMAS.

1

3. Anzahl der Personen, die sich zum o.g. Stichtag geduldet in Bayern aufgehalten haben:

§ 60a AufenthG (Duldung)			
Herkunftsland	Gesamt	Geschlechteranteile	Altersstruktur
Afghanistan	1254	M (998), W (256)	I (255), II (975), III (24)
Irak	1114	M (880), W (234)	I (156), II (910), III (48)
Senegal	670	M (633), W (37)	I (24), II (644), III (2)
Nigeria	592	M (378), W (214)	I (148), II (439), III (5)
Kosovo	258	M (128), W (130)	I (89), II (152), III (17)
Alle Länder	10725	M (7453), W (3272)	I (2047), II (8123), III (555)

Erläuterung: Die Länderauswahl gibt die TOP 5 bei den Geduldeten wider.

Eine Duldung wird gem. § 60a AufenthG an Personen erteilt, deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt ist. Zu den übrigen Rechtsfolgen vgl. Ziff. 2 der beigefügten Übersicht des BMAS, insbesondere das gesetzliche Beschäftigungsverbot gem. § 60a Abs. 6 AufenthG bei Vereitelung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen.

gez. Dr. Sommer

7.4 Stellungnahme zur Bleibeperspektive von Prof. Bendel, Sharifi-Neystanak, Dr. Gesemann und Stenger vom 11.05.2017

2

Gleichbehandlung und gegen das Verbot einer Benachteiligung (Diskriminierungsverbot). Das behördlich verfügte „Nichtstun“ führt zudem vielfach zu erheblichen psychischen Belastungen der Asylsuchenden und –bewerberInnen sowie ihrer Familien und verletzt damit das Gebot eines menschenwürdigen Asylverfahrens. Letzteres ist unserer Meinung nach aber der Lackmusestest eines jeden Rechtsstaates. Daher müssen bis zum bestandskräftigen Abschluss des Asylverfahrens die menschenwürdige und gleiche Behandlung aller Asylsuchenden und –bewerberInnen oberste Verfahrenspriorität haben.

- **Gewährung eines individuellen, objektiven und unparteiischen Asylverfahrens:** Die unterschiedliche Behandlung von AsylbewerberInnen anhand statistischer Anerkennungsquoten droht ein ergebnisoffenes Asylverfahren zu konterkarieren. Wenn AsylbewerberInnen aus Ländern mit geringer Anerkennungsquote nur unter erschwerten Bedingungen Zugang zum Arbeitsmarkt und staatlichen Sprach- und Integrationsmaßnahmen haben, führt das aufgrund von Ausgrenzung und persönlicher Desillusionierung vielfach zu einer vorzeitigen Rücknahme des Asylantrags und/oder der vermeintlich freiwilligen Ausreise vor Abschluss des Asylverfahrens.
- **Widerspruch zur Realität:** Ob mit oder ohne „Bleibeperspektive“: Viele Personen verbleiben legal, oftmals mit einem Duldungsstatus, lange Zeit in Deutschland. Außerdem verweisen wir auf die langwierigen Verfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asylsuchende warten vielfach viele Monate, ja sogar Jahre, auf ihre Asylentscheidung; die steigende Zahl der Asylverfahren vor den Verwaltungsgerichten lässt schon heute erwarten, dass Verfahren künftig mehrere Jahre dauern. Mit Blick auf eine Integration ist daher eine möglichst frühzeitige Öffnung von Teilhabengeboten, unabhängig von der Nationalität, sinnvoll. Segregation provoziert Konflikte und verringert die individuelle Integrationsbereitschaft. Sie sorgt in der Folge einerseits für Unmut auf Seiten der ehren- und hauptamtlichen Beteiligten und lässt in der Aufnahmegesellschaft andererseits vielfach die verzerrte Wahrnehmung entstehen, dass die konstruierte „Bleibeperspektive“ „echte“ von „unechten“, „integrationswillige“ von „integrationsunwilligen“ Schutzsuchenden unterscheidet. Ein früherer Zugang zu Teilhabe sorgt u.E. im Gegenteil zu höherer Akzeptanz von Schutzsuchenden in der Aufnahmegesellschaft.

Stellungnahme zur 14. Sitzung der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“ am 11.05.2017

Wir, Expertinnen und Experten der integrationspolitischen Enquete-Kommission des Bayerischen Landtages, lehnen eine Unterscheidung der Asylsuchenden und –bewerberInnen anhand des Kriteriums der sog. „Bleibeperspektive“ insbesondere aus folgenden Gründen ab:

- **Keine juristische Klarheit:** Der Begriff der „Bleibeperspektive“ ist juristisch nicht eindeutig definiert. Er ist vielmehr der politischen Festlegung unterworfen und konzeptuell unscharf. Es handelt sich um eine auf behördlicher Vollzugsebene getroffene Differenzierung von Personen, „bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist“. Diese Bestimmung eröffnet Interpretationsspielraum für die Behörden, schafft Rechtsunsicherheiten, aber auch neuen bürokratischen Aufwand. Mit dem gesetzlich klar definierten Begriff der „sicheren Herkunftsstaaten“ gem. § 29a AsylG hat der Gesetzgeber unserer Meinung nach bereits eine abschließende Regelung im Hinblick auf die Unterscheidung von AsylbewerberInnen gemäß ihrem Herkunftsland getroffen. Trotz kontroverser Diskussionen über das Verfahren, wonach sichere Herkunftsstaaten definiert und festgelegt werden, bietet dies die einzige gesetzliche Grundlage für eine derartige – äußerst strittige! – Unterscheidung. Für eine weitere Unterscheidung der AsylbewerberInnen sehen wir keinen Bedarf.

- **Gebot der Gleichbehandlung und Schutz der Menschenrechte:** Die unterschiedliche Behandlung von AsylbewerberInnen aufgrund der – unbereinigten – Schutzquote des jeweiligen Herkunftslandes; benachteiligt systematisch Menschen aufgrund ihrer Herkunft und verstößt damit gegen das menschen- und verfassungsrechtliche Gebot der

¹ Vgl. ausführlich: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) 2017: Chancen in der Krise: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa, Jahressgutachten 2017, Berlin: 80-85.
² Die unbereinigten Gesamtumschlagquote von mindestens 50% beinhaltet auch jene Fälle, bei denen z.B. durch Rücknahme des Asylantrags, Zuständigkeit eines anderen Dublin-Staates, Heirat u.ä. die Verfahren auf andere als durch Asylverfahren erledigte Weise beendet werden. Bezogen auf den faktischen Schutzbedarf ist daher die Gesamtumschlagquote weniger aussagekräftig als die bereinigte Schutzquote, nach welcher mehr Staaten eine Schutzquote von über 50% aufweisen würden. Die Schutzquote blendet aus, dass es sich bei Schutzsuchenden oftmals um Angehörige nationaler Minderheiten handelt, bei denen, bezogen auf die Minderheit, mehr als 50% der Fälle Schutzstatus erhalten. Ferner bezieht sich die 50%-Quote auch nur auf solche Länder, aus denen eine „relevante Anzahl“ an Schutzsuchenden kommt.

3

- **Potentiale nutzen:** Wir erachten es als volkswirtschaftlich verfehlt, die Vergabe von Beschäftigungserlaubnissen und Integrationsleistungen an AsylbewerberInnen an die „Bleibeperspektive“ zu koppeln. In Bayern gibt es einen erheblichen Mangel an Auszubildenden. Hochmotivierten AsylbewerberInnen aufgrund einer statistischen Größe den Arbeitsmarktzugang zu verwehren, erachten wir als falsch. Zugleich verstreichen zwischen Einreise und – im Falle einer Ablehnung – Ausreise der Geflüchteten vielfach mehrere Monate bis Jahre. In dieser Zeit können die AsylbewerberInnen und geduldeten Personen (weiter-)qualifiziert werden, um während der Dauer ihres Aufenthaltes eine sinnstiftende Tätigkeit auszuüben.
 - **Vereinbarkeit mit entwicklungspolitisch sinnvoller Rückkehr- und Reintegrationsperspektive:** Die hier erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten befähigen Personen, auch nach einer Heimkehr eine neue Existenz aufzubauen und im besten Fall „BotschafterInnen“ für Deutschland zu werden. Menschen von Beginn an Integrationsangebote zu unterbreiten, ist also mit einer vorausschauenden Rückkehr- und Reintegrationspolitik und einer entwicklungspolitischen Perspektive in den Herkunftsländern gut vereinbar.
- Aus diesen Gründen lehnen wir die unterschiedliche Behandlung von Asylsuchenden im Hinblick auf die Gewährleistung von Integrationsmaßnahmen und die Berechtigung zur Aufnahme einer Arbeit/Ausbildung anhand der „Bleibeperspektive“ ab: Eine statistische Größe mit all ihren Verzerrungen und Interpretationsspielräumen darf keine Auswirkungen auf die individuellen Integrationschancen haben. Vielmehr soll die Enquete-Kommission rechtspolitische Handlungsempfehlungen erarbeiten, die gleichermaßen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund fördert wie verpflichtet und Integration als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ermöglicht. Wir befürworten eine integrationspolitische Debatte, welche die Teilhabe von Menschen unvoreingenommen beratschlagt und schließlich ermöglicht. Im Übrigen lehnen wir neuere Entwicklungen in der bayerischen Integrationspolitik ab, welche geduldete Ausländer anhand der Ablehnungsart ihres Asylantrages unterschiedlich bei der Vergabe von Beschäftigungserlaubnissen behandelt. Ob ein Asylantrag als „einfach unbegründet“ oder „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wird, trifft in der Regel keine belastbare Prognose darüber, wann die individuellen Abschiebehindernisse in der Zukunft entfallen und eine Rückkehr in das Heimatland

4

möglich ist. Soweit abgelehnte Ausländer ihren gesetzlichen Mitwirkungspflichten nachkommen, müssen Beschäftigungserlaubnisse und sonstige Integrationsleistungen unterschiedslos erteilt werden. Anderslautende Verwaltungsvorschriften sind weder gesetzlich zwingend noch sind sie mit einer menschenwürdigen Behandlung vereinbar und in ökonomischer Hinsicht äußerst strittig.

München, den 11.05.2017

gez.

Prof. Dr. Petra Bendel (Geschäftsführerin des Zentralinstituts für Regionenforschung an der Friedrich-Alexander Universität Nürnberg-Erlangen)

Dr. Frank Gesemann (Geschäftsführer des DESI-Instituts für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration in Berlin)

Mitra Shariif (Vorsitzende AGABY e.V.)

Michael Stenger (Vorstand des Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V., Gründer der SchlaU-Schule)

7.5 Stellungnahme von Grunwald vom 11.05.2017

Statement zur Grundlagensitzung am 11.5.17, Heinz Grunwald

Was ist Integration?

Integration ist ein faktischer Prozess, der sich letztlich im Inneren des zu Integrierenden (und der Aufnahmegesellschaft) abspielt.

Integration kann durch externe Einflüsse erleichtert (oder erschwert), aber nicht herbeigeführt und schon gar nicht normativ verordnet werden.

Integration erschöpft sich nicht in „Sprache, Bildung, Wohnung und Arbeitsplatz“ - entscheidend ist die „emotionale Integration“, also das Gefühl des Dazugehörens („Wir-Gefühl“) - von beiden Seiten. Integration war und ist niemals und nirgends konfliktfrei oder einfach - sondern eine „beinharte“ Angelegenheit, die durchaus auch scheitern kann“ (Daniel Cohn-Bendit)

Integration ist dann gelungen, wenn alle „einigermaßen friedlich zusammenleben, ohne dass einer oder eine Gruppe sich als „loser“ fühlt“ (Hubert André)

Grundsätzliche Thesen:

Die Unterstützung des Staates bei der Integration muss sich schon wegen begrenzter Ressourcen auf Menschen mit einer dauerhaften oder zumindest längerfristigen Bleibeperspektive fokussieren - nur diese können intensive Sprachförderung, Ausbildung und berufliche Qualifizierung mittel- und wenn nötig längerfristig erfolgreich bewältigen, so dass sich der Aufwand „rechnet“.

Das bedeutet aber nicht, dass Menschen ohne dauerhafte Bleibeperspektive, also etwa Asylbewerber im Verfahren oder Kriegsflüchtlinge, nicht in den Genuss von Unterstützung durch die öffentliche Hand kommen sollten.

Die Gesellschaft (hier: freiwillige Helfer) unterstützt ohnehin, wen sie will.

Aber auch der Staat tut gut daran, insbesondere wegen der häufig unzumutbar langen Dauer der Asylverfahren (einschließlich gerichtlicher Überprüfung und des Vollzugs) und des Umstandes, daß anders Lebensperspektiven und wertvolle Fähigkeiten der Zuwanderer verlorengehen, sein Augenmerk auch auf diese Personengruppen zu richten.

Asylbewerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit, aber auch Kriegsflüchtlinge, bei denen nicht absehbar ist, ob und wann sie in ihr Heimatland zurückkehren können, sollten schon aus humanitären Gründen an den staatlichen Leistungen zur Integrationsunterstützung in vollem Umfang teilhaben können. Das ist in Deutschland inzwischen durchgängig umgesetzt.

Bei anderen Migrantengruppen ist sinnvollerweise zu differenzieren: Kenntnisse der deutschen Sprache und vor allem auch eine Einführung in die deutsche Rechts- und Werteordnung sind, nicht zuletzt auch im Interesse der heimischen Bevölkerung, grundsätzlich sinnvoll und hilfreich. So erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können durchaus auch im Heimatland sinnvoll sein; diesbezügliche Bemühungen sind also keine „Fehlinvestition“.

Das Recht von Kindern zum Schulbesuch ist ohnehin durch internationales Recht gesichert. Berufliche Qualifizierungen oder auch nur die Zulassung zum Arbeitsmarkt sind jeweils differenziert daraufhin zu prüfen, ob sie angesichts der zu erwartenden Aufenthaltsdauer in Deutschland sinnvoll sind und nicht zu einer Erschwerung der späteren Aufenthaltsbeendigung („Verfestigung“) oder gar zu einem „Puls-Effekt“ führen können.

In diesem Gesamtzusammenhang ist auch die „2+3-Regelung“ zu sehen.

Die Bereitschaft der Gesellschaft zur Integration von Migranten wird nur dann aufrechterhalten werden können, wenn die Zahl der zu Integrierenden die Integrationsaufgabe als bewältigbar erscheinen läßt. Dazu gehört auch, dass Menschen ohne Bleiberecht in Deutschland, sofern sie nicht freiwillig zurückkehren, notfalls zwangsweise zurückgeführt werden.

Die Durchsetzung des geltenden Rechts muss - wie in jedem anderen Rechtsbereich - auch im Ausländer- und Asylrecht akzeptiert werden.

Die Einhaltung der „Spielregeln“ (Einreise zur Prüfung des „Verfolgungsvorbringens“ gestattet, aber bei negativem Ausgang Pflicht zur Ausreise) ist umso dringlicher, je mehr das deutsche Asylsystem sich von den tatsächlichen Verhältnissen entfernt - es geht in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle ja keineswegs um politische Verfolgung, sondern um ungesteuerte Zuwanderung.

7.6 Stellungnahme Partizipation von Sharifi-Neystanak vom 02.12.2016

Aber in der heutigen mobilen und globalisierten Welt muss nicht jede/r sich einbürgern, um in der Gesellschaft mitwirken zu können. Das Recht zur Teilnahme an den Kommunalwahlen für alle würde es den Menschen ermöglichen, sich an den politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen und zwar gerade in den Bereichen, die ihr Leben unmittelbar betreffen. Auch wenn sie nur für eine gewisse längere Zeit ihren Lebensmittelpunkt in einer Kommune haben. Diese Menschen zahlen ebenso wie alle anderen Steuern, dürfen aber nicht über die Verwendung dieser Steuer entscheiden. Es geht darum, die Menschen für die Demokratie zu gewinnen und zu aktivieren.

Deshalb fördert ein großes Bündnis von Parteien und gesellschaftlichen Gruppen eine entsprechende Grundgesetzänderung, die ein Dreiklassenwahlrecht in Deutschland korrigiert und Partizipation ermöglicht.

Ein weiteres wichtiges Instrument, abgesehen vom Wahlrecht, sind die kommunalen „Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte sowie ihre Vertretungen auf der Landesebene. Ich betrachte ihre Gründung und Arbeit als ein großes Programm der Demokratie- und Integrationsförderung.

In Bayern gibt es leider noch keine gesetzliche Verankerung. Dennoch: In allen großen Städten gibt es Beiräte und wir verzeichnen eine neue Welle der Beiratsgründungen in den Landkreisen und kleineren Städten. Obwohl der Bayerische Städtetag seit Jahren die Gründung empfiehlt, gibt es Zurückhaltung u. a. aus Angst vor Ausgaben in einem Bereich, der als „freiwillige Leistung“ der Kommune definiert ist und finanzpolitisch unter Vorbehalt steht. Hier würde eine gesetzliche Regelung helfen. Das zeigen entsprechende gesetzliche Regelungen in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz, die die Gründung von Beiräten ab einem bestimmten Migrantenanteil vorschreiben.

In Bayern gibt es im Moment 26 Beiräte, die Mitglied der AGABY sind und insgesamt noch einige mehr. In den Bundesländern mit einer gesetzlichen Regelung ist ihre Zahl viel höher und liegt im dreistelligen Bereich.

- Beiräte sind meist gewählte Vertretungen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die gemeinsam mit anderen Akteuren der Integration sich des Themas annehmen. In der Regel haben Pass-Ausländer das passive und aktive Wahlrecht. Die Eingebürgerten werden auf Antrag ins Wählerverzeichnis aufgenommen.
- Sie sind überparteilich und Ethnien- sowie Religionen-übergreifend.
- Beiräte geben Empfehlungen und stellen Anträge.
- Sie bringen Erfahrungen und die Expertise der Eingewanderten in vielen Gremien ein.
- Sie machen auf Probleme aufmerksam, sie artikulieren die Bedarfe.
- Sie sind Ansprechpartner für Behörden und die Zivilgesellschaft und übernehmen eine Brückenfunktion.
- Sie ermöglichen Zugänge zu migrantischen Communities und informellen Netzwerken.
- Sie initiieren und wirken mit an vielen integrationsfördernden Projekten.
- Sie fördern die Vernetzung aller Akteure (Fachstellen, Vereinen mit Mitgliedern mit und ohne Migrationshintergrund, Verwaltung).
- Sie fördern den interkulturellen Dialog.
- Sie repräsentieren die Migrantenbevölkerung in der Öffentlichkeit und zeigen, dass Migrantinnen und Migranten zur Gesellschaft dazu gehören.

Meine Damen und Herren,

Wir beschärfen uns in dieser Kommission mit verschiedenen Aspekten der Integration. Mit spezifischen Handlungsfeldern wie Bildung, Arbeitsmarktpolitik und Gesundheit.

Heute liegt unser Schwerpunkt auf einem Thema, das einen Querschnitt all dieser Themen darstellt, denn es steht die Definition des politischen Rahmens für das Zusammenleben insgesamt auf der Tagesordnung.

Es geht einerseits um die demokratische Verfasstheit der Gesellschaft und eine demokratische und partizipative Gestaltung der Integration – also um die Frage, ob wir die Beteiligung der Migrantinnen und Migranten in den demokratischen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen ermöglichen oder nicht. Meine Anwesenheit in dieser Runde ist ein kleines Beispiel dafür. Denn es geht einfach darum, ob wir das Hauptprinzip der Demokratie ernst nehmen und Menschen an Entscheidungsprozessen beteiligen, die ihr Leben betreffen, oder diese Möglichkeit bestimmten Gruppen vorenthalten.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil zur Einführung des Wahlrechts für Ausländer angemahnt die Kluft zwischen der Wohn- und Wahlbevölkerung zu schließen.

Gleichzeitig geht es auch darum, das Engagement, das Know-How und die Erfahrungen der Migrantinnen und Migranten als Mitglieder der Gesellschaft zu nutzen.

Es wurde zuvor erwähnt, dass die Wahlbeteiligung unter Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund niedrig sei. Das zeigt ganz deutlich, dass wir versuchen müssen, die Menschen für die Mitwirkung an der Demokratie zu gewinnen und zu aktivieren, und zwar im ureigenen deutschen und bayerischen Interesse, um der Demokratie willen.

Der dauerhafte Ausschluss eines Teils der Bevölkerung erinnert an frühere Ausschlussmechanismen bei den Wahlen, wie Besitz oder Geschlecht, die in der Anfangszeit der Demokratie durchaus üblich waren und heute anachronistisch anmuten. Im Falle der Migrantenbevölkerung bedeutet dieser Ausschluss, dass wir auf eine wichtige, notwendige und erhebliche Integrationskraft demokratischer Prozesse verzichten.

Ganz einfach ausgedrückt: Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gesellschaft und damit verbunden das Recht aktiv mitzuwirken und mitzubestimmen, verstärkt die Integrationsbereitschaft und ist durchaus integrationsfördernd.

Dafür ist die **Einbürgerung** das wichtigste Instrument. Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts ist hier ein wichtiger Schritt gemacht worden. Aber die Ablehnung der Mehrstaatlichkeit ist meiner Erfahrung nach eine große Hürde. Durch Zulassung der Doppelten Staatsangehörigkeit könnten die Einbürgerungszahlen erheblich gesteigert werden. Ich bin selbst eine Doppelstaaterin und ich glaube nicht, dass meine Loyalität zu meiner zweiten Heimat angezweifelt werden kann. Bayern ist, wie Herr Prof. Heckmann zeigte, das Schluslicht, was Einbürgerungen angeht. Ein modernes Einbürgerungsrecht mit Akzeptanz der Mehrstaatlichkeit erkennt die weiterhin bestehenden biographischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bezüge zu mehr als einem Land. Interessanterweise wollte man früher bei der Einbürgerung der Deutschstämmigen z. B. aus Polen, dass diese beide Staatsangehörigkeiten haben dürften.

- Sie haben sich als ein Instrument der Demokratieförderung erwiesen, weil sie es den Migrantinnen und Migranten ermöglichen, sich mit der Verwaltung und Politik in der Kommune, d. h. in ihrer neuen Heimat auseinanderzusetzen.
- Viele Mandatsträger haben ihre ersten Erfahrungen in den Beiräten gemacht.
- In ihnen engagieren sich viele Migrantinnen und Migranten für ein friedliches Zusammenleben in der Kommune.

Auf der Landesebene braucht es eine ähnliche Struktur

AGABY übernimmt diese Rolle seit Jahren und übernimmt auf der Landesebene viele der Aufgaben, die die lokalen Beiräte auf der kommunalen Ebene leisten:

- Bedarfe melden, an der Entwicklung von Lösungen mitarbeiten
- Projekte initiieren bzw. als Träger durchführen
- Vernetzungsarbeit mit Migrantenselbstorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft
- Teilnahme am gesellschaftlichen Diskurs und Förderung des Dialogs

Zusätzlich fördert AGABY die Vernetzung und den Austausch unter den Beiräten, damit die Erfahrungen und Beispiele der guten Praxis übernommen und implementiert werden. Wir führen Tagungen und Seminare zur Weiterqualifizierung der Beiräte durch.

Aber AGABY als Dachorganisation auf der Bayerischen Landesebene reicht leider nicht an das Niveau der kommunalen Beiräte heran, was die institutionalisierte Mitwirkung der Migrantinnen und Migranten angeht.

Es fehlt an:

- einer gesetzlichen Verankerung
- institutioneller Anbindung und Förderung
- einem klaren Rahmen für die Mitwirkung

7.7 Stellungnahme Kommunales von Dr. Gesemann vom 17.01.2018

raum überwiegend stabil zu sein. In drei von vier Kommunen hat sich die Einstellung der Bevölkerung im Laufe des Jahres 2016 nicht verändert.

- **Das Engagement für Geflüchtete in der lokalen Bevölkerung wird immer als hoch eingeschätzt.** Das Engagement für Geflüchtete wird von 60 Prozent der Kommunen Ende 2016 immer noch als sehr hoch oder hoch eingeschätzt (Anfang 2016 waren es noch 80 %). Angesichts des starken Rückgangs der Flüchtlingszahlen im Jahr 2016 deuten die Ergebnisse darauf hin, dass ein erheblicher Teil der Engagierten den Schritt von der Aufnahme und Grundversorgung hin zur Begleitung und Unterstützung der Geflüchteten in der Phase der Integration mit trägt.
- **Offenheit und Engagement der lokalen Bevölkerung haben den Zusammenhalt in Kommunen eher gestärkt als geschwächt.** Die überwiegend positive oder zumindest neutrale Grundstimmung in der Bevölkerung gegenüber der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen sowie das starke zivile Engagement für Flüchtlinge haben offenbar den sozialen Zusammenhalt vor Ort eher verbessert als verschlechtert. Eine Mehrheit der Kommunen bewertet ihn als sehr hoch oder hoch. Die Einwanderung hat also den sozialen Zusammenhalt vor Ort bislang kaum verändert.
- **Integration als kommunale Gestaltungsaufgabe, zivilgesellschaftliches Engagement und sozialer Zusammenhalt:** Von den kommunalen Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts weisen die Befragten einer frühzeitigen und umfassenden Informationspolitik, der Einbindung der Bevölkerung in eine aktive Integrationspolitik, der Unterstützung von Willkommensinitiativen sowie Lotsen-, Mentoren- und Patenprogrammen die größte Bedeutung zu. Die Ergebnisse zeigen, wie sehr sich kommunales Handeln, zivilgesellschaftliches Engagement und sozialer Zusammenhalt gegenseitig bedingen.
- **Kommunen müssen bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen vielfältige Aufgaben bewältigen,** die sich vor allem auf die Geflüchteten selbst, aber auch auf die lokale Gesellschaft beziehen. Die Schaffung von Zugängen zum Arbeitsmarkt, die Bereitstellung von Bildungs-, Beratungs- und Erziehungseinrichtungen, Sprachkurse sowie Kompetenzfeststellungen und Qualifizierungen sind dabei Themen, die im Laufe des Jahres 2016 am stärksten an Bedeutung gewonnen haben.
- **Bei der Bewältigung von Aufgaben und Herausforderungen können Kommunen auf eigene Ressourcen zurückgreifen.** Die größte Bedeutung wird dabei von den Befragten den Bürgerinnen und Bürgern zugeschrieben, gefolgt von der Kommunalverwaltung und lokalen Kooperationsbeziehungen sowie Kontextfaktoren (Arbeits- und Wohnungsmarkt, Bildungs- und Gemeinschaftseinrichtungen). Die Steuerung des Integrationsprozesses, die Integration der Geflüchteten in Arbeit und Bildung sowie Integration als kommunale Gemeinschaftsaufgabe haben im Jahr 2016 am meisten an Gewicht gewonnen.
- **Die Kommunen benötigen eine starke Unterstützung durch Bund und Länder, um die Aufnahme und Integration von Geflüchteten auf Dauer erfolgreich bewältigen zu können.** Zu den besonderen Bedarfen gehören eine bessere Koordination der Flüchtlingspolitik zwischen den staatlichen Ebenen, eine verbesserte Erstattung der kommunalen Kosten sowie der Ausbau von Sprach- und Integrationskursen. Gewachsen sind die Unterstützungsbedarfe von Kommunen im Jahr 2016 insbesondere in den Bereichen Sprachförderung sowie der Integration Geflüchteter in Bildungseinrichtungen und in den Arbeitsmarkt.

2



DESI – Institut für
Demokratische Entwicklung
und Soziale Integration

Stellungnahme von Dr. Frank Gesemann zum Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur 22. Sitzung der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“ vom 17. Januar 2018

In dieser Stellungnahme wird der Bericht der Bayerischen Staatsregierung vor dem Hintergrund von Forschungsergebnissen zu den Erfolgsfaktoren einer kommunalen Integrations- und Flüchtlingspolitik diskutiert.

I. Erfolgsfaktoren kommunaler Integrationspolitik – Stand der Forschung

Mit den Veröffentlichungen der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement „Management kommunaler Integrationspolitik – Strategie und Organisation“ (2005), den Ergebnissen des Wettbewerbs „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall – Strategien kommunaler Integrationspolitik“ von Bertelsmann Stiftung und Bundesinnenministerium (2005) und den Empfehlungen der Kommunalen Spitzenverbände zum Nationalen Integrationsplan (2007) ist ein Kanon von „Erfolgsfaktoren für kommunale Integrationspolitik“ entwickelt worden, der im letzten Jahrzehnt zu einem zentralen Orientierungsrahmen für viele Städte, Gemeinden und Landkreise geworden ist. Zu den Erfolgsfaktoren gehören insbesondere die Verankerung von Integration als kommunale Führungs- und Querschnittsaufgabe, die gemeinschaftliche Entwicklung eines Konzepts, die Vernetzung aller relevanten Akteure in Verwaltung und Kommune, die Förderung von Engagement und Beteiligung, die interkulturelle Öffnung der Verwaltung, die sozialräumliche Ausgestaltung der Integrationspolitik sowie Berichtswesen und Wirkungsmessung.

II. Flüchtlings- und Integrationspolitik in Städten, Landkreisen und Gemeinden – Zusammenfassung der Ergebnisse von zwei Befragungen von Verantwortlichen für die lokale Flüchtlings- und Integrationspolitik im Jahr 2016 (siehe Frank Gesemann/Roland Roth 2017: Erfolgsfaktoren der kommunalen Integration von Geflüchteten. Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin).

- **Städte, Landkreise und Gemeinden haben die mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen verbundenen Aufgaben und Herausforderungen nach eigener Einschätzung bisher sehr gut oder gut gemeistert.** Als zentrale Erfolgsfaktoren der kommunalen Integration von Geflüchteten dafür nennen sie die Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltung, die positive Grundstimmung/Offenheit in der Bevölkerung, das hohe freiwillige Engagement für Flüchtlinge sowie eine gute Vernetzung der relevanten Akteure in den Kommunen.
- **Die Einstellung der lokalen Bevölkerung zur Aufnahme und Integration von Asylbewerbern und Geflüchteten wird von einer Mehrheit der Kommunen als sehr positiv oder positiv eingeschätzt,** ein Drittel bezeichnet sie als neutral und weniger als zehn Prozent als eher negativ. Die positive bzw. zumindest neutrale Haltung der Bevölkerung scheint dabei im Untersuchungszeit-

1

Stellungnahme zu den Leitfragen der Enquete-Kommission und dem Bericht der Bayerischen Staatsregierung vom 17. Januar 2018

Wie können die bayerischen Kommunen als Orte der Integration (personell, organisatorisch, finanziell und ideell) wirkungsvoll unterstützt werden? Im Bericht der Bayerischen Staatsregierung wird zurecht hervorgehoben, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die vor allem vor Ort stattfindet und die Kommunen ihre Aufgaben selbst und eigenverantwortlich wahrnehmen. Angeführt werden in diesem Zusammenhang eine Vielzahl von Leistungen der bayerischen Staatsregierung, die von der Unterstützung im Bereich Betreuung und Beratung bis zur Unterstützung durch den kommunalen Finanzausgleich reichen. Diese Unterstützungsleistungen sind zweifellos wichtig, aber es stellt sich die Frage, ob diese ausreiche, um die Rolle der Kommunen als Moderatoren und Gestalter von Integrations- und Partizipationsprozessen zu stärken. Ergebnisse der Forschung, aber auch der wissenschaftlich begleiteten Praxis in einigen Bundesländern zeigen, dass es darauf ankommt, die Kommunen anzuregen und zu befähigen, die lokale Integrationspolitik strategisch, kooperativ und partizipativ auszurichten. Den Kommunen kommt eine zentrale Rolle zu, die Integrationspolitik strategisch (Erarbeitung von Leitbildern und Konzepten, Etablierung von Integration als Führungs- und Querschnittsaufgabe in der Kommunalverwaltung), kooperativ (Koordination lokaler Integrationsnetzwerke) und partizipativ (Einbeziehung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in die Erarbeitung ganzheitlicher Integrationskonzepte). Um diese Rolle wirksam und nachhaltig ausüben zu können, benötigen die Kommunen eine gezielte Unterstützung des Landes beim Aufbau von Strukturen einer aktiven und strategisch ausgerichteten Integrationspolitik. Bei der Entwicklung eines entsprechenden Landesprogramms kann auf die Erfahrungen von Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen zur Förderung des Aufbaus und der Stärkung kommunaler Integrationsstrukturen in kreisfreien Städten und Landkreisen zurückgegriffen werden. In Hessen ist zudem geplant, künftig auch kreisangehörige Städte bei der Erarbeitung kommunaler Integrationskonzepte zu unterstützen. Dabei sollten Antworten auf die Fragen gefunden werden, wie die Integration und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen vor Ort gefördert, ein friedliches und produktives Zusammenleben ermöglicht und ein Leitbild Vielfalt und Zusammenhalt entwickelt werden kann.

a) Welche empfehlenswerten kreativen Einzellösungen gibt es, damit in jeder Kommune eine erfolgreiche Integrationsarbeit geleistet werden kann?

In den Kommunen gibt es eine Vielzahl innovativer Projekte und kreativer Lösungen, um die Integration und Teilhabe aller Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort zu fördern. Es mangelt nicht an kreativen Ideen, sondern an grundlegenden Strukturen, um eine aktive, kooperative und wirksame Integrationspolitik zu gestalten. Dem Bayerischen Städtetag ist daher zuzustimmen, dass „weniger kreative Einzellösungen als vielmehr die Steuerungs- und Koordinierungsfunktion der Städte und Gemeinden der Schlüssel zum Erfolg“ (ist) (siehe Stellungnahme des Bayerischen Städtetages vom 27. November 2017). Für die Stärkung der Steuerungs-, Gestaltungs- und Moderationsfunktion der Kommunen sind die Schaffung tragfähiger Strukturen, Personal und Finanzmittel zur Verfügung zu stellen (siehe auch Bayerischer Städtetag 2016, Zuwanderung und Integration, Diskussionspapier).

b) Welche Unterstützung soll und kann für ehrenamtliche Helfer geleistet werden? Im Bericht der Bayerischen Staatsregierung werden die eindrucksvolle Engagementlandschaft in Bayern und die Förderpolitik des Landes ausführlich beschrieben. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass viele Kommunen dem ehrenamtlichen Engagement der lokalen Bevölkerung eine zent-

4

- Kooperation und Vernetzung, ressortübergreifendes Handeln sowie strategische Orientierung werden von Kommunen als zentrale Elemente einer Weiterentwicklung der kommunalen Flüchtlings- und Integrationspolitik genannt. Dabei haben Fragen der verbesserten Steuerung durch eine Verankerung der Flüchtlings- und Integrationspolitik als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe in der Verwaltung sowie die Integration von Geflüchteten als gemeinsame Aufgabe von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Laufes des Jahres 2016 an Bedeutung gewonnen.

Anregungen und Empfehlungen für eine zukunftsfähige kommunale Integrationspolitik in Zeiten verstärkter Flucht und Migration

1. **Kommunen sollten sich im Bereich Flucht und Migration auf eine „Politik in unsicheren Zeiten“ einstellen und damit proaktiv umgehen.** Zu den strategischen Gestaltungsmöglichkeiten gehören z. B. eine aktive kommunale Migrationspolitik, ein menschenwürdiger Umgang mit Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus, die flexible Nutzung der kommunalen Infrastruktur und der Aufbau von Entwicklungspartnerschaften mit Kommunen in Fluchtgebieten.
2. **Kommunen sind gefordert, integrative Antworten für eine sich weiter ausdifferenzierende, vielfältiger werdende Einwohnerschaft mit Migrationsgeschichte zu finden.** Kommunen sollten ihre Handlungsspielräume in allen Themenfeldern der Integration nutzen und ihre Angebote möglichst inklusiv und nicht entlang der Aufenthaltstitels der unterschiedlichen von Asylbewerber und Neuzuwanderern gestalten.
3. **Kommunalpolitik sollte verstärkt auf eine engagierte Zivilgesellschaft setzen und sie an der Entwicklung stadt- und integrationspolitischer Ziele, ihrer konkreten Ausgestaltung und Umsetzung beteiligen.** Das überwältigende Engagement für Geflüchtete lässt sich langfristig nur aufrechterhalten, wenn die Freiwilligen durch finanzielle Mittel, Qualifizierungsangebote und Möglichkeiten des Austausches unterstützt werden. Wichtig sind auch eine lokale Anerkennungskultur und die Schaffung von Begegnungsräumen als Anker für die ehrenamtlich Engagierten.
4. **Kommunen sollten künftig verstärkt die Partizipation von Geflüchteten ermöglichen und fördern.** Die Möglichkeiten der Förderung von Partizipation reichen von Formen der Selbstorganisation in Gemeinschaftseinrichtungen über lokale Dialogformate bis hin zu lokalen Unterstützernetzwerken. Wichtig ist auch die frühzeitige Einbindung in ehrenamtliche Tätigkeiten und in zivilgesellschaftliche Organisationen.
5. **Kommunen sollten in der interkulturellen Offenheit der lokalen Bevölkerung eine zentrale Ressource sehen und diese stärken.** In der Bevölkerung gibt es eine hohe Akzeptanz von Vielfalt und eine große Offenheit gegenüber Geflüchteten. Kommunen können die Offenheit und das Engagement der Bevölkerung beeinflussen, z. B. durch eine aktive und umfassende Informationspolitik, durch die Förderung des Engagements und die Schaffung lokaler Begegnungsmöglichkeiten.
6. **Kommunen sind gefordert, integrative politische Antworten auf die politische und soziale Konflikte- und Spaltung der Gesellschaft zu finden, die sich nicht zuletzt mit dem Thema Migration und Einwanderung vertieft hat.**
7. **Kommunen sollten die Herausforderung nutzen, um inklusive lokale Leitbilder zu entwickeln, die Flüchtlinge und Migration als Entwicklungschance begreifen und sie in eine kohärente, strategisch ausgerichtete Integrations- und Stadtpolitik übersetzen.**

3

und Migration als Potenzial begreifen. Mit einem inklusiven Leitbild ‚Vielfalt und Weltoffenheit‘, welches die Einwanderung von Menschen, die Pluralisierung von Lebenswelten als Bereicherung anerkennt und wertschätzt, können Kommunen ein neues Selbstverständnis ausprägen, den sozialen Zusammenhalt vor Ort stärken und die Potenziale aller Bevölkerungsgruppen für eine aktive Zukunftsgestaltung erschließen.

Integrationspolitik als systematisches und strategisches Handlungsfeld weiterentwickeln: Integrationspolitik ist mehr als eine Addition einzelner Maßnahmen. Sie verlangt lokal fortzuschreibende Gesamtkonzepte, die über Leitbilder und Strategien, lokale Bedarfe und Herausforderungen, Aufgaben und Handlungsfelder, Ergebnisse und Wirkungen Auskunft geben und dafür die entsprechenden Akteure und Instrumente (Integrationsforen und -konferenzen, Netzwerke und Runde Tische, Umsetzungsberichte und Monitoringssysteme) schaffen. Die Ergebnisse solcher Konzepte gewinnen ihre besondere Qualität und Legitimation durch Einbindung zentraler Akteure und durch das Ausmaß der Mitwirkung der lokalen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund.

Integration als Querschnittsaufgabe verankern und ausgestalten: Integration ist ein Themenfeld, das sich durch vielfältige Vernetzungen mit anderen Politikbereichen auszeichnet. Eine kommunale Integrationspolitik bedarf nicht nur konsensfähiger Leitbilder, sondern vor allem einer kohärenten und strategisch ausgerichteten Stadtpolitik mit einem systematischen, in Netzwerkstrukturen verankerten Integrationsmanagement. Die interkulturelle Orientierung und Öffnung der kommunalen Institutionen, insbesondere der Verwaltung sind ebenso unterschiedener voranzubringen wie die Beteiligungschancen für alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere für die mit wenig ökonomischem und kulturellem Kapital ausgestatteten und somit weniger sprachmächtigen Bürgerinnen und Bürger.

Kommunale Integrationskonzepte weiterentwickeln und Adressatenkreis differenzieren: Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht nur die Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte betrifft und allgemeine ungleiche Teilhabechancen in den Blick nimmt. Kommunale Integrationskonzepte sollten an den unterschiedlichen Bedarfen, aber auch den gemeinsamen grundlegenden Bedürfnissen eines diverser werdenden Adressatenkreises ansetzen, zu dem Eingewanderte (mit Migrationshintergrund) sowie Neu-Zugewanderte wie EU-Bürger und Geflüchtete, aber auch die ‚alteingesessene‘ Bevölkerung gehören. Besonders bedeutsam sind dabei der Rechts- und der Bildungsstatus sowie die soziale Lage. Kommunale Konzepte müssen zudem die Transnationalisierung sozialer Räume und ‚Zuwanderungen auf Zeit‘ vermehrt in Rechnung stellen (Zugehörigkeit auf Zeit).

Konzepte und Strategien der Integrations- und Stadtentwicklungspolitik stärker miteinander verzahnen: Kommunale Integrationspolitik ist nicht nur als Querschnittspolitik zu konzeptualisieren, sondern vor allem in die allgemeine Stadtpolitik einzubeziehen sowie mit einer Stadtteil- und Quartiersentwicklungspolitik zu verknüpfen. Eine sozialräumliche Integrationspolitik in den Kommunen bedarf dabei eines Ansatzes, der nicht nur auf eine Zielgruppe, sondern die Verbesserung der Teilhabechancen aller Einwohnerinnen und Einwohner abzielt. Für die künftige Gestaltung und Umsetzung integrierter und sozialräumlich ausgerichteter Konzepte in Kommunen kommt der Weiterentwicklung ressortübergreifend angelegter Ansätze und Programme von Bund und Ländern eine besondere Bedeutung zu. Wünschenswert ist dabei eine stärkere und frühzeitige Beteiligung von Städten bei der Weiterentwicklung

6

rale Bedeutung bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten beinhalten. Für die Koordination und Qualifizierung des ehrenamtlichen Engagements benötigen die Kommunen allerdings eine stärkere finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern. Dem Bayerischen Städtetag ist daher zuzustimmen, dass es „einer flächendeckenden und auskömmlichen Finanzierung von kommunalen Ehrenamtskoordinatoren (bedarf). (...) Für Fortbildungen und Schulungen der freiwilligen Helfer muss der Freistaat ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen“ stellen (Bayerischer Städtetag 2016, Zuwanderung und Integration, Diskussionspapier). Aus wissenschaftlicher Sicht kommt der Förderung von Begegnungsräumen, von Patenschaftsprogrammen, Unterstützernetzen und Willkommensinitiativen eine besondere Bedeutung zu. Das Land könnte die Kommunen bei der Einrichtung von Ankommenstreffpunkten, Sprachcafés, Stadtteil- und Begegnungszentren stärker unterstützen, um Engagementpotenziale zu erschließen sowie Bedenken und Vorurteilen durch Kontakte und Austausch entgegenzuwirken. Von besonderer Bedeutung sind zudem die Förderung der Selbstorganisation von Geflüchteten sowie ihre frühzeitige Einbeziehung in lokale Ehrenamtsstrukturen (soziale Träger, Hilfsorganisationen, Vereine).

c) **Wie können regionale und kommunale Integrationskonzepte die Integration in den Kommunen koordinieren und fördern?** Kommunale Leitbilder und Konzepte können die Integration der Zugewanderten und der lokalen Gesellschaft fördern, wenn sie als Führungsaufgabe verstanden werden, eine Selbstverpflichtung der Kommune beinhalten, alle relevanten Akteure einbeziehen und partizipativ angelegt sind. Dem Bericht der Bayerischen Staatsregierung ist daher zuzustimmen, dass „es wünschenswert (ist), dass die Kommunen über eine eigene Zuwanderungs- und Integrationsstrategie verfügen“. Im Bericht der Staatsregierung wird zurecht auch darauf hingewiesen, dass für die Umsetzung der Integrationskonzepte eine „gute Zusammenarbeit zwischen behördlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren“ notwendig ist, da Integration nur gelingen kann, wenn sie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird, an der viele Akteure mitwirken. Der Kommune kommt dabei eine zentrale Rolle der Koordination und Moderation, aber auch der Gestaltung von Integration zu. Im Bericht der Bayerischen Staatsregierung wird hierzu ausgeführt: „Ziele dieser Netzwerke sollte die bessere Koordination der Integrationsarbeit, der Informationsaustausch über aktuelle Projekte und die Abstimmung von Handlungsschwerpunkten sein. Die Einsetzung und Förderung hauptamtlicher Flüchtlingskoordinatorinnen und -koordinatoren kann hierzu ein wesentlicher Beitrag sein.“ Beim Aufbau und der Förderung einer wirksamen Integrationskoordination vor Ort liegt, wie bereits ausgeführt wurde, ein wesentlicher Ansatzpunkt für eine Strategie des Landes zur Förderung einer aktiven, kooperativen und nachhaltigen kommunalen Integrationspolitik.

Im Folgenden werden einige Empfehlungen aus einer Expertise für den Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration angeführt, welches ich mit meinem Kollegen Prof. Dr. Flisinger verfasst habe und das im Frühjahr 2018 erscheint.

Kommunen sollten inklusive lokale Leitbilder entwickeln, die Migration als Zukunftschance begreifen und in eine kohärente, strategisch ausgerichtete Integrations- und Stadtpolitik übersetzen: Vor dem Hintergrund einer ‚postmigrantischen‘ Gesellschaft, aber auch „neuer“ Zuwanderungsbewegungen (EU-Zuwanderung, Fluchtzuwanderung) bzw. erwartbarer weiterer Zuwanderung ist den Kommunen zu empfehlen, Leitbilder zu erarbeiten bzw. vorhandene Leitbilder weiterzuentwickeln, die Vielfalt positiv herauszustellen, inklusiv ausgerichtet sind

5

Strukturen vor Ort, die die Integration und Partizipation von Zuwanderern bedarfsorientiert und nachhaltig fördern können – unabhängig von der kommunalen Finanzsituation und den Konjunkturen der Projektförderung.

d) **Durch welche Maßnahmen kann das Thema „Integration“ in den bestehenden kommunalen Gremien (Kreistag, Stadt- und Gemeinderat, Ausschüsse) fest verankert werden?**

Im Bericht der bayerischen Staatsregierung wird unterstrichen, dass „den Kommunen bei der Integration die zentrale Funktion zukommt. Dabei ist es wichtig, dass die kommunalen Gremien das Thema „Integration“ als strategisches kommunalpolitisches Zukunftsthema erkennen und aufgreifen“. Das kann in verschiedener Weise erfolgen in Form von Integrationsausschüssen, Integrationsbeiräten oder Integrationsbeauftragten. Zentral ist dabei, dass Integration als Führungs- und Querschnittsaufgabe in der Verwaltung, als strategische und kooperativ zu gestaltende Zukunftsaufgabe verstanden wird. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Erarbeitung von Leitbildern und Konzepten, die die gesamte lokale Gesellschaft in den Blick nehmen. Es geht dabei auch darum, die Integration und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen zu fördern sowie ein lokales Leitbild zu entwickeln, das Vielfalt und Zusammenhalt zusammenführt und für die Menschen vor Ort, Alleingessene und Neuzugewanderte erfahrbar macht. Aufgabe der bayerischen Landesregierung könnte es beispielsweise sein, die Kommunen beim Aufbau kommunaler Integrationszentren zu unterstützen und die Entwicklung einer strategisch ausgerichteten Integrationspolitik anzuregen.

e) **Können neue Einrichtungen wie z.B. Integrationszentren, Integrationsbeiräte etc. den Prozess der Integration besser fördern?**

Siehe die Antworten zu d)

von Programmen, um die Steuerungsmöglichkeiten und die Synergieeffekte von Maßnahmen vor Ort zu erhöhen.

Akzeptanz von Zuwanderung und Vielfalt durch Begegnung und gesellschaftliche Teilhabe fördern: Zuwanderung und Vielfalt werden positiver beurteilt, wenn die Bevölkerung informiert und einbezogen wird, es Möglichkeiten der Begegnung (am Arbeitsplatz, in Bildungsinstitutionen und Gemeinschaftseinrichtungen, in Vereinen und Initiativen) gibt, Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine angemessene Infrastrukturversorgung für alle Einwohnerinnen und Einwohner bieten (Stadtteil- und Nachbarschaftszentren, Mehrgenerationenhäuser, Jugendfreizeiteinrichtungen) und dem Gefühl einer Gleichbehandlung von Alleingessenen und Zugewanderten durch inklusive Angebote und Maßnahmen entgegenwirkt.

Sozialen Zusammenhalt durch inklusive kommunale Integrationspolitiken stärken: In vielen Kommunen zeigt sich ein Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit weiterer, qualifizierter Zuwanderung aus ökonomischer Sicht und erheblicher Skepsis gegenüber weiterer Zuwanderung in Teilen der Bevölkerung. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Spannungen sind öffentliche Diskurse über Chancen und Potenziale, Herausforderungen und Grenzen erforderlich, die auch die Kosten der (Flucht-)Zuwanderung nicht unterschlagen. Die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements ist dabei weiterhin vordringlich, vor allem die strukturelle Absicherung und Koordination der Freiwilligenarbeit. In der Förderung des sozialen Kapitals der Bevölkerung, von Vertrauen und Kooperationsbereitschaft, dürfte eine herausragende Aufgabe kommunaler Integrations- und Inklusionspolitiken liegen.

Kommunales Integrationsmonitoring und Evaluation ausbauen und professionalisieren: Das kommunale Integrationsmonitoring und Evaluationssysteme sollten ausgebaut und professionalisiert werden, wobei die neuen Zuwanderungen auch neue konzeptionelle Anstrengungen – nicht zuletzt aus der Wissenschaft – für solche Systeme erfordern. Perspektivisch sollte die Idee eines „Sozialmonitorings“ und einer umfassenden Sozialberichterstattung, die insbesondere auch den Bildungsbereich umfasst, in den Blick genommen werden. Spezialisierte Beobachtungs- und Berichtsmodi erscheinen vor dem Hintergrund von Prozessen der Ausdifferenzierung und Spezialisierung unvermeidbar, aber Verknüpfungen erscheinen sinnvoll. Es bedarf daher eines Integrationskonzepts und einer Integrationsberichterstattung, die eine erweiterte (nicht auf „Migrantinnen und Migranten begrenzte) Integrations- bzw. Inklusionsperspektive einnehmen.

Kommunale Zuwanderungskonzepte entwickeln: Kommunen waren in den vergangenen Jahrzehnten vor allem mit Integrationsaufgaben befasst. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, der neuen Zuwanderungen und der Debatten um eine Steuerung der Zuwanderung ist den Kommunen zu empfehlen, nicht nur über Integrationskonzepte und Strategien nachzudenken, sondern auch proaktiv eigene Zuwanderungskonzepte und -strategien zu entwickeln.

Die Länder sollten die kommunale Integrationspolitik stärker fördern: Die Bundesländer können maßgeblich dazu beitragen, eine aktive und strategisch ausgerichtete Integrationspolitik von Kommunen anzuregen und zu fördern. Die weit verbreitete Erkenntnis, dass Integration vor Ort stattfindet, bedarf nicht nur schöner Worte und politischer Appelle an Kreise, Städte und Gemeinden, sondern sollte durch die Bereitstellung von Ressourcen und Netzwerken durch die Länder systematisch unterstützt werden. Das kann im Rahmen von Förderprogrammen oder auch auf gesetzlicher Grundlage erfolgen. Notwendig ist die Schaffung von

7.8 Stellungnahme von Grunwald vom 23.09.2016

Heinz Grunwald

23.09.2016

Der Migrationszugang nach Deutschland erfolgt hauptsächlich über das hierfür nicht gedachte und nicht geeignete Asylsystem.

Folge davon ist, dass die zugehende Personengruppe sehr heterogen ist; die für eine zielgerichtete Integration maßgeblichen Eigenschaften (z. B. Vorbildung) der einzelnen Zuwanderer sind nicht oder kaum bekannt.

These: Die Bemühungen um ein „Screening“ müssen deutlich intensiviert und effektiviert werden (frühzeitig, individuell, zielorientiert).

Wegen der aus verschiedenen Gründen desolaten Situation der (eigentlich für einen länger dauernden Aufenthalt in Deutschland maßgeblichen) Asylverfahren (einschließlich Gerichtsverfahren etc. und gegebenenfalls – bei negativem Ausgang – sich anschließender Aufenthaltsbeendigung) ist davon auszugehen, dass ein hoher Prozentsatz der nach Deutschland gekommenen Menschen auch (länger) bleiben wird.

Folge: Die zu integrierende Personenzahl ist schon rein zahlenmäßig deutlich höher als allgemein erwartet und die aktuelle Herausforderung ist nicht mit früheren Integrationsaufgaben vergleichbar.

Wegen der Herkunft vieler Migranten aus Ländern mit deutlich unterschiedlichen Kulturen ist eine Integration in Deutschland auch inhaltlich besonders anspruchsvoll.

These: Die bisherige, sehr verdienstvolle, aber auch durchaus aufwendige Herangehensweise an Integration wird schon wegen der beschränkten Ressourcen nicht in der Lage sein, diese Herausforderungen zu bewältigen.

Wir benötigen vielmehr deutlich pragmatische, niederschwellige, individuelle Aktivitäten. (Umschalten vom „Land der Perfektion“ zum „Land der Flexibilität“).

Grundsätzlich gilt:

Integration ist letzten Endes ein innerer Prozess („Dazugehören“); durch Bildung, Arbeit, Wohnen sind erleichternde, zum Teil auch notwendige „Umfeldbedingungen“, jedoch keine Erfolgsgaranten.

Wir brauchen: Viel Geduld, Akzeptanz der Aufnahmegesellschaft, Bereitschaft der Migranten zu „echter“ Integration und vieles anderes mehr.

Packen wir's an!

8. Literaturverzeichnis

- Adda, Claire L.; Laitin, David D.; Valfort, Marie-Anne: Why Muslim Integration Fails in Christian-Heritage Societies. Harvard University Press, Cambridge, 2016.
- Amerika Blog des US Department of State: Die Amerikanische Identität (Mark Pachter). Amerika Dienst vom 05.09.2005. Abrufbar unter: <http://blogs.usembassy.gov/amerikadienst/2005/05/09/die-amerikanische-identitaet/>
- Bayerisches Landesamt für Statistik: Statistische Berichte, Sozialhilfe in Bayern, Teil 2: Empfänger, 2016.
- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: Schuleingangsuntersuchung, Schuljahr 2010/2011 & 2014/2015.
- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: Entwurf für den 4. Sozialbericht Bayern.
- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: Bericht „Gesundheit und Migration“, 2011.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Beiträge zur Statistik Bayerns. Vorausberechnungen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern bis 2024. Heft 545. München, 2014.
- Bayerisches Landesamt für Statistik, Pressemitteilung Zensus 2011. Abrufbar unter: https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/2013/216_2013.php
- Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: Bayerischer Präventionsplan, 2015.
- Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: Erster Bayerischer Kindergesundheitsbericht, 2015.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Werte machen stark. Abrufbar unter: <http://www.km.bayern.de/lehrer/erziehung-und-bildung/werte.html>
- Bayerisches Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung: Projekte für Migranten. Abrufbar unter: <https://www.zpg-bayern.de/projekte-fuer-migranten.html>
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Kompetente Versorgung von Migrantinnen und Migranten im Krankenhaus benötigt eine(n) Migrations-/Migranten-/oder Integrationsbeauftragte(n).
- Bergeron, Claire: Going Back to the Line. A Primer on Lines, Visa Categories and Wait Times. In: Migration Policy Institute, Issue Brief 1. Washington, D. C., 2013.
- Berry, John W.: Immigration, Acculturation, and Adaptation. In: Applied Psychology: An International Review, 1997.46 (1) Oxford, 1997.
- Bericht „Prävention für Menschen mit Migrationshintergrund“
- Brettfeld, Katrin; Wetzels, Peter: Muslime in Deutschland. Integration, Integrationsbarrieren, Religion sowie Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt. Universität Hamburg/BMI. Berlin, 2007.
- Brücker, Herbert; Fendel, Tanja; Kunert, Astrid; Mangold, Ulrike; Schupp, Jürgen; Siegert, Manuel: Geflüchtete Menschen in Deutschland: Warum sie kommen, was sie mitbringen und welche Erfahrungen sie machen. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, IAB-Kurzbericht 15/2016. Nürnberg, 2016.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Arbeitsmarkt in Zahlen: Personen im Kontext von Fluchtmigration. Nürnberg, April 2018.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Migrations-Monitor Arbeitsmarkt: Personen im Kontext von Fluchtmigration. Nürnberg, April 2018.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Migrations-Monitor Arbeitsmarkt: Eckwerte (Monatszahlen). Nürnberg, April 2018.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Muslimisches Leben in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Forschungsbericht 6. Nürnberg, 2009; SVR 2016.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Politische Einstellungen und politische Partizipation von Migranten in Deutschland. Working Paper 46 aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 10. Nürnberg, 2012; Konrad-Adenauer-Stiftung, Forum empirische Sozialforschung: Was uns prägt. Was uns eint. Integration und Wahlverhalten von Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund und in Deutschland lebenden Ausländern. Berlin, 2016.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Vorläufiges Curriculum für einen bundesweiten Orientierungskurs. Überarbeitete Neuauflage für 100 UE – Oktober 2016. Nürnberg, 2016.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berufsbildungsbericht 2016, Nr. 2.7.1.1. Abrufbar unter: https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2016.pdf
- Bundesweiter Arbeitskreis Migration und öffentliche Gesundheit: Empfehlung zur Einrichtung eines Migrationsbeauftragten. Abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/IB/Anlagen/2009-08-26-bundesweiter-arbeitskreis.html>
- Bundesweiter Arbeitskreis Migration und öffentliche Gesundheit. Positionspapier der Bundesregierung im Jahre 2012. Abrufbar unter: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/IB/2012-04-05-positionspapier-arbeitskreis-migration-gesundheit.pdf?blob=publicationFile>

- Canan, Coşkun; Foroutan, Naika: Deutschland postmigrantisch III. Migrantische Perspektiven auf deutsche Identitäten – Einstellungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zu nationaler Identität in Deutschland. Unter Mitarbeit von Mara Simon und Rafael Sollarz. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM). Berlin, 2016.
- Esser, Hartmut: Integration und ethnische Schichtung. Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Arbeitspapiere, Nr. 40. Mannheim, 2001.
- Gestring, Norbert: Was ist Integration? In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung – Leibniz-Forum für Raumwissenschaften, Forschungsberichte der ARL 3, „Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration“, 2014.
- Hanns-Seidel-Stiftung (HSS): Politische Partizipation und Integration von Migranten in Bayern. Präsentation vom 01.02.2017. Studie abrufbar unter: <https://www.hss.de/news/detail/bayern-modellland-der-integration-news336/>
- Hanns-Seidel-Stiftung: Studie Heimatgefühl und Leben in Bayern, 2009.
- Hans, Silke: Theorien der Integration von Migranten – Stand und Entwicklung. In: Heinz Ulrich Brinkmann und Martina Sauer (Hrsg.): Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration. Wiesbaden, 2016.
- Harris, Kathleen: Canada to Open Door to More Skilled Workers, Immigrant Families in 2017. Immigration Minister John McCallum Boosts Base Target to 300,000 Immigrants and Refugees. CBC news vom 31.10.2016. <http://www.cbc.ca/news/politics/canada-immigration-levels-mccallum-1.3829496>
- Heckmann, Friedrich: Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung. Wiesbaden, 2015.
- Heckmann, Friedrich; Lutz, Anna: Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern. Stand der Integration und integrationspolitische Maßnahmen. europäisches forum für migrationsstudien, Institut an der Universität Bamberg. Nürnberg, 2010.
- Her Majesty the Queen in Right of Canada, represented by the Minister of Citizenship and Immigration Canada: Discover Canada. The Rights and Responsibilities of Citizenship. Study Guide. 2012.
- Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft (HMKW): Demokratieverständnis und Integrationsbereitschaft von Flüchtlingen. Berlin, 2016. Präsentation vom August 2016. Abrufbar unter: <https://www.hmkw.de/news/artikel/studie-fluechtlinge-2016/>
- Hörmansdorfer, S.; Ackermann, N.; Berger, A. et al.: Infektionsstatus von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Bayern. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Oberschleißheim, 2016.
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln: Bildungsmonitor 2016. Ein Blick auf die Bildungsintegration von Flüchtlingen. Studie im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM). Köln, 2016.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Aktueller Bericht 14/2015. Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015. Nürnberg, 2015.
- Kassenärztliche Vereinigung Bayerns: Broschüre „Beim Arzt in Deutschland“. Abrufbar unter: <https://www.kvb.de/service/mitglieder-informationen/informationmaterial/bestellformular-beim-arzt-in-deutschland/>
- Kommunenportal „Integration vor Ort“: <http://www.stmas.bayern.de/integration/kommunenportal/index.php>
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK): Dritter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011–2013. 2015.
- Kultusministerkonferenz. Richtlinien für die interkulturelle Bildung und Erziehung, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.10.1996 i.d.F. vom 05.12.2013. Abrufbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1996/1996_10_25-Interkulturelle-Bildung.pdf
- Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern: Informationsflyer. Bestellbar unter: <https://www.lsgbayern.de/materialien-webshop/bestellung.html>
- Mansel, Jürgen; Spaiser, Viktoria: Hintergründe von Bildungserfolgen und -misserfolgen junger Migrant/innen. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Heft 2-2010.
- McHugh, Margie; Morawski, Madeleine: Immigrants and WIOA Services: Comparison of Sociodemographic Characteristics of Native and Foreign-Born Adults in the United States. In: Migration Policy Institute – National Center on Immigrant Integration Policy, Fact Sheet. Washington, D.C., 2015.
- Migrant Integration Policy Index 2015. Huddleston, Thomas; Bilgili, Ozge; Joki, Anne-Linde; Vankova, Zvezda. With the vision of Jan Niessen, the scientific review of Anna Bardolet, Francesc Fàbregues, J. David Ingleby and Elena Sánchez-Montijano and the support of Karina Shklyan. CIDOB and MPG. Barcelona/Brussels, 2015. Abrufbar unter: <http://www.mipex.eu/key-findings>
- Meyer, Thomas: Parallelgesellschaft und Demokratie. In: Die Bürgergesellschaft. Perspektiven für Bürgerbeteiligung und Bürgerkommunikation. Bonn, 2002.
- Müssig, Stephanie; Worbs, Susanne: Politische Einstellungen und politische Partizipation von Migranten in Deutschland. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Working Paper 46 (aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 10) der Forschungsgruppe des Bundesamtes. Nürnberg, 2012.

- Nienhuysen, Frank: Der Aylan-Effekt in Kanada. Süddeutsche Zeitung vom 28.10.2016. Abrufbar unter: <http://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlingspolitik-der-aylan-effekt-in-kanada-1.3224913>
- Pollack, Detlef; Müller, Olaf; Rosta, Gergely; Dieler, Anna: Integration und Religion aus der Sicht von Türkeistämmigen in Deutschland. Repräsentative Erhebung von TNS Emnid im Auftrag des Exzellenzclusters „Religion und Politik“ der Universität Münster. Münster, 2016.
- Pollack, Detlef; Müller, Olaf: Religionsmonitor. Verstehen was verbindet. Religiosität und Zusammenhalt in Deutschland. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, 2015.
- Refugee Processing Center (RPC): Reports. Abrufbar unter: <http://www.wrapsnet.org/Reports/AdmissionsArrivals/tabid/211/Default.aspx>
- Robert Koch-Institut: Datenquelle SurvNet, Datenstand 31.12.2016 sowie Datenstand 4.1.2017.
- Robert Koch-Institut: HIV-Infektion/Aids. RKI-Ratgeber für Ärzte, 2015. Abrufbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/merkmaleetter_node.html
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Chancen in der Krise: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa, Jahresgutachten 2017, Berlin, SVR 2017.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Viele Götter, ein Staat: Religiöse Vielfalt und Teilhabe im Einwanderungsland. Jahresgutachten 2016 mit Integrationsbarometer. Berlin, SVR 2016.
- Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) 2013.
- Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) 2014.
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB): Eigene Auswertung auf Basis von Daten des LfStat. München, 2016.
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München: LehrplanPLUS: <https://www.lehrplanplus.bayern.de/>
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München: Bildungsbericht Bayern 2015, München 2015. Abrufbar unter: https://www.isb.bayern.de/schulart_uebergreifendes/bildungsbericht-bayern-2015/
- Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung: Handreichung „Oberste Bildungsziele in Bayern; Art. 131 der Bayerischen Verfassung — Wertefundament des LehrplanPLUS“; München, November 2016. Abrufbar unter: <https://www.isb.bayern.de/gymnasium/materialien/oberste-bildungsziele-in-bayern/>
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München: Schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele sowie Alltagskompetenz und Lebensökonomie. Abrufbar unter: <https://www.lehrplanplus.bayern.de/uebergreifende-ziele>
- Städtisches Klinikum München: Serviceangebote für Menschen mit Migrationshintergrund: <https://www.klinikum-muenchen.de/unternehmen/profil/interkulturelle-versorgung/>
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Bevölkerung nach Migrationsstatus regional. Ergebnisse des Mikrozensus 2011. Wiesbaden, 2013.
- Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2016. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden, 2017.
- Statistisches Bundesamt, Destatis: Fachserie 1, Reihe 2.2. Abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220167004.pdf?blob=publicationFile>
- Statistisches Bundesamt: Neuerkrankungen an bakteriell gesicherter Lungentuberkulose (ICD 10: A15.0 und A15.1) & Durchschnittliches Alter der Gestorbenen in Lebensjahren.
- Statistisches Bundesamt: Statistik der schwerbehinderten Menschen. Abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Behinderte-Menschen/SchwerbehinderteKB.html>
- Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2014. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden, 2006, 2011, 2015.
- Statistisches Bundesamt: H201-Hochschulstatistik. Wiesbaden, 2016.
- Stengel, Richard: Meet the Newest Americans. ShareAmerica vom 21.10.2016. Abrufbar unter: <https://share.america.gov/the-newest-americans/>
- Tucci, Ingrid; Eisnecker, Philipp; Brücker, Herbert: Diskriminierungserfahrungen und soziale Integration: Wie zufrieden sind Migranten mit ihrem Leben? In: Die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe: Leben, lernen, arbeiten – wie es Migranten in Deutschland geht (IAB-Kurzbericht, 21.4./2014). Nürnberg, 2014.
- Tucci, Ingrid; Eisnecker, Philipp; Brücker, Herbert: Wie zufrieden sind Migranten mit ihrem Leben? DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNGEN UND SOZIALE INTEGRATION. DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V., Berlin, 2014.
- U.S. Department of State; Bureau of Population, Refugees, and Migration; Office of Admissions – Refugee Processing Center: Summary of Refugee Admissions as of December 31, 2015. Abrufbar unter: <https://2009-2017.state.gov/j/prm/releases/statistics/251288.htm>

- Uslucan, Haci-Halil; Yalcin, Cem Serkan: Wechselwirkung zwischen Diskriminierung und Integration – Analyse bestehender Forschungsstände. Expertise des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Essen, 2012.
- Verband Deutscher Städtestatistiker: Migrationshintergrund in der Statistik. Definitionen, Erfassung und Vergleichbarkeit. Materialien zur Bevölkerungsstatistik, Heft 2. Köln, 2013.
- Website der Regierung Kanadas: Facts and Figures 2014 – Immigration Overview: Permanent Residents. Abrufbar unter: <http://www.cic.gc.ca/>
- Website der Regierung Kanadas; Justice Laws Website: Canadian Multiculturalism Act; R.S.C., 1985, c. 24 (4th Supp.). Abrufbar unter: <http://laws-lois.justice.gc.ca/eng/acts/c-18.7/page-1.html>
- Website der Regierung Kanadas; Justice Laws Website: Constitution Act, 1982. Abrufbar unter: <http://lawslois.justice.gc.ca/engconst/page-15.html#h-38>
- Website der Regierung von Quebec; Immigration, Diversité et Inclusion: Apprendre le Français au Québec. Abrufbar unter: <http://www.immigration-quebec.gouv.qc.ca/fr/langue-francaise/apprendre-quebec/index.html>
- Website des U.S. Department of Homeland Security: Immigration and Nationality Act. Abrufbar unter: <https://www.uscis.gov/ilink/docView/SLB/HTML/SLB/act.html>
- Website des U.S. Department of Homeland Security: The United States Refugee Admissions Program (USRAP) Consultation & Worldwide Processing Priorities. Abrufbar unter: <https://www.uscis.gov/humanitarian/refugeesasylum/refugees/united-states-refugee-admissions-program-usrap-consultation-worldwide-processingpriorities>
- Website der Bundesausländerbeauftragten: Integration in Deutschland. Abrufbar unter: <http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de/integration.html>

Herausgeber
Bayerischer Landtag
Enquete-Kommission
„Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München
Postanschrift:
Bayerischer Landtag
81627 München
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 89 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Stand: Juli 2018
17. Wahlperiode (2013–2018)

Coverfoto: iStock/rawpixel